



## **Unterrichtung 20/47**

der Landesregierung

### **Beschlüsse und Anlagen der 28. IMK Herbstkonferenz 2022**

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß § 8 Absatz 1 des Parlamentsinformationsgesetzes (PIG).

Federführend ist das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport.

Zuständiger Ausschuss: Innen- und Rechtsausschuss



Ministerium für Inneres, Kommunales,  
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

**Ministerin**

An die  
Präsidentin des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Kristina Herbst  
Landeshaus  
24105 Kiel

Dezember 2022

Mein Zeichen: 218 IMK

**Beschlüsse der 218. Innenministerkonferenz  
vom 30. November bis 2. Dezember 2022 in München, Bayern.**

Sehr geehrter Frau Präsidentin,

beigefügte veröffentlichte Beschlüsse der 218. Innenministerkonferenz übersende ich  
gem. § 8 Abs. 1 PIG zur Kenntnis.

Ich weise darauf hin, dass die freigegebenen Berichte / Anlagen nur in elektronischer Form  
übersandt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Sütterlin-Waack

1 Anlage

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung  
der Ständigen Konferenz der Innenminister  
und -senatoren der Länder**

**vom 30. November bis 02. Dezember 2022  
in München**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 2:            Länder bei der Erarbeitung einer Nationalen  
Sicherheitsstrategie beteiligen**

**Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass die Länder im Bereich der polizeilichen sowie der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, der Prävention sowie der Arbeit der Verfassungsschutzbehörden einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger leisten.
2. Angesichts dessen ist sich die IMK einig, dass die Erarbeitung einer nationalen Sicherheitsstrategie ohne Beteiligung der Länder nicht zielführend ist.
3. Die IMK bittet das BMI gegenüber dem Auswärtigen Amt darauf hinzuwirken, die Länder über das BMI im Rahmen ihrer Zuständigkeit im Bereich der Sicherheit über die fachlichen Arbeitskreise der Innenministerkonferenz an der Erarbeitung einer nationalen Sicherheitsstrategie zu beteiligen und zur Frühjahrssitzung 2023 der IMK über die Einbindung der Länderinteressen und die Entwicklung der Sicherheitsstrategie zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 3:                    Schutz der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) in Deutschland**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat zur Schaffung eines Dachgesetzes KRITIS (einschließlich des physischen Schutzes von Einrichtungen) zur Kenntnis.
2. Sie betont, dass ein effektiver KRITIS-Schutz nur durch die jeweiligen Betreiber unter Aufsicht der zuständigen Fachressorts geleistet werden kann. Hierfür sind neben dem KRITIS-Dachgesetz die fachgesetzlichen Regelungen die Grundlage. Die etablierte Aufgabenwahrnehmung der Länder beim Schutz Kritischer Infrastrukturen erfolgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Gefahrenabwehr und -früherkennung.
3. Die IMK unterstreicht die Eilbedürftigkeit des Gesetzgebungsverfahrens und weist auf die Notwendigkeit hin, die Länder frühzeitig bei diesem Vorhaben einzubeziehen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 4:            Resiliente KRITIS für eine resiliente Gesellschaft – Weiter- und  
Neuentwicklung rechtlicher Anforderungen an die  
Krisenvorsorge der Kritischen Infrastruktur (KRITIS)**

**Beschluss:**

1. Die IMK hält es angesichts einschlägiger Störungen von Kritischer Infrastruktur, jüngster Krisen, der veränderten Sicherheitslage, anstehender klimatischer und geopolitischer Herausforderungen und weiterer Stressfaktoren für die Kritische Infrastruktur sowie absehbarer multipler Krisensituationen für dringend geboten, das Vorsorgenniveau in allen Bereichen der Kritischen Infrastruktur kurzfristig zu erhöhen.
2. Sie bittet das BMI, innerhalb des Bundesressortkreises eine Anpassung der gesetzlichen Regulierung in den Bereichen der Kritischen Infrastruktur mit der Maßgabe anzustrengen, dass unverzüglich konkrete Verpflichtungen für KRITIS-Betreiber zur Krisenvorsorge – insbesondere zur Aufrechterhaltung der eigenen Handlungsfähigkeit in Stör- und Krisensituationen – erlassen werden, wobei die jeweils zuständigen Fachressorts der Länder über die Bund-Länder-Ressortstränge einzubeziehen sind.
3. Die IMK bittet das BMI, zur ihrer nächsten Sitzung zum Stand der Umsetzung zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 5:                    Schutz Kritischer Infrastrukturen – KRITIS-Dachgesetz**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht „Schutz Kritischer Infrastrukturen - KRITIS-Dachgesetz“ (Stand: 26.10.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Die IMK wird die zügige Erarbeitung des KRITIS-Dachgesetzes durch das BMI durch konstruktive Mitarbeit ihrer Gremien unterstützen und unterstreicht die Notwendigkeit einer umfassenden Beteiligung der Länder über die jeweiligen Fachressorts.
3. Vor dem Hintergrund, dass die Sicherstellung eines effektiven KRITIS-Schutzes (Vorbeugung, Vorbereitung und Bewältigung einschließlich Nachsorge) Kernaufgabe der zuständigen Fachressorts auf Bundes- und Landesebene und im Vollzug integraler Bestandteil der jeweiligen Fach- und Rechtsaufsicht ist, bekräftigt die IMK die Feststellung, dass der KRITIS-Schutz eine Querschnittsaufgabe in der Verantwortung aller Ressorts darstellt. Die IMK betont, dass KRITIS-Belange sowohl bei den fachgesetzlichen Rechtsetzungsvorhaben als auch im Verwaltungsvollzug durch die Fach- und Aufsichtsbehörden stets mit beachtet werden müssen. Mit Blick auf sektor- bzw. branchenübergreifende KRITIS-Belange wurden in zahlreichen Innenministerien und -senaten Koordinierungsstellen KRITIS eingerichtet, die die ressortübergreifende Abstimmung der Maßnahmen der Fachressorts zum KRITIS-Schutz unterstützen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 5

4. Die IMK betont, dass sich durch die Schaffung eines KRITIS-Dachgesetzes keine Zuständigkeitsverlagerungen von den zuständigen Fach- und Aufsichtsbehörden auf die Innenressorts ergeben dürfen. Die vom BMI angestrebte Zentralstellenfunktion des BBK im Sinne einer übergreifend zuständigen KRITIS-Behörde würde zur Schaffung paralleler Verwaltungsstrukturen in unterschiedlichen Ressortbereichen führen, die aus Sicht der Länder nicht mitgetragen werden können. Mit Blick auf einen nicht vorhandenen Verwaltungsunterbau des BBK ist zudem unklar, in welchen Strukturen diese Aufgaben wahrgenommen werden sollten. In diesem Zusammenhang weisen die Länder zudem schon jetzt darauf hin, dass eine Übertragung von örtlichen KRITIS-Vorsorge- und -Sicherstellungsaufgaben auf die für die Gefahrenabwehr zuständigen Katastrophenschutzbehörden nicht in Betracht kommt.
5. Die nach der CER-Richtlinie einzurichtende Koordinierungs- und zentrale Anlaufstelle (Single Point of Contact) kann vom BBK ohne Weiteres wahrgenommen werden, während die Fachressorts die zuständigen Behörden in Deutschland für die Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Richtlinienbestimmungen sind. Die IMK bittet das BMI, dies bei dem in Aussicht genommenen Aufwuchs des BBK als wichtige Grundvoraussetzung zu beachten sowie sich innerhalb der Bundesregierung für eine entsprechende Aufgabenwahrnehmung durch die Fachressorts in ihrem jeweiligen Bereich einzusetzen.
6. Sie bittet das BMI um Aktualisierung des Berichts zur IMK-Frühjahrssitzung 2023.

Protokollnotiz BMI:

Die CER-Richtlinie sieht zusätzlich behördliche Aufgaben und eine Koordinierung beim KRITIS-Schutz vor, die sinnvoll durch das BBK unter Wahrung der Zuständigkeiten der Länder wahrgenommen werden sollten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 6:                   Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung im Zivilschutz -  
Verfahrensbeschleunigung**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Sachstandsbericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat zur Umsetzung der Konzeption zivile Verteidigung zur Kenntnis. Sie stimmt überein, dass die in Deutschland bereits 2016 mit der Verabschiedung der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) durch das Bundeskabinett begonnene Stärkung der Zivilen Verteidigung hier insbesondere im Zivilschutz vorangetrieben werden muss und aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands in der Ukraine unmittelbarer Handlungsbedarf besteht.
2. Sie sieht es als zwingend erforderlich an, die zu bearbeitenden Rahmenkonzepte inhaltlich zu priorisieren. Die Rahmenkonzepte sollten stärker an den Fähigkeiten und Kapazitäten der Länder ausgerichtet werden, um eine pragmatische Umsetzbarkeit in den Ländern zu ermöglichen.
3. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass das BMI die Rahmenkonzepte
  - zur Evakuierungsplanung,
  - zur Führung und Steuerung,
  - zur Notstromversorgung im Rahmen der Zivilen Verteidigung
  - zum Massenanfall von Verletzten und Erkrankten in CBRN-Lagenzeitlich prioritär bearbeitet. Das BMI wird im weiteren Umsetzungsprozess die Erarbeitung bzw. Finalisierung aller Rahmenkonzepte soweit sinnvoll und möglich unter Effizienz Gesichtspunkten fachlich zusammenfassen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 6

4. Sie begrüßt, dass das BMI auch den Prozess Referenzszenarien auf der Grundlage der aus dem Kriegsgeschehen in der UKR gewonnenen Erkenntnisse aktualisieren und fachlich mögliche Zusammenfassungen prüfen wird. Die bisherigen zehn Einzelszenarien könnten in einem umfassenden, an den aktuellen Erkenntnissen ausgerichteten Gesamtszenario aufgehen.
5. Sie sieht es daher nicht mehr als erforderlich an, das von der IMK erbetene und vom Bund eingesetzte Bund Länder Steuerungsgremium als zusätzliches Gremium neben der Gremienstruktur zur Verfahrensgestaltung weiterzuführen und empfiehlt zur Vereinfachung des Prozesses, die Abstimmungen zwischen Bund und Ländern und die Herstellung des Benehmens zu den einzelnen Rahmenkonzepten und Referenzszenarien künftig ausschließlich innerhalb der Gremienstruktur der IMK weiterzuführen.
6. Die KZV hat insgesamt weitreichende Auswirkungen für die Länder und stellt diese damit vor erhebliche Herausforderungen. Dem ist durch eine adäquate finanzielle Beteiligung des Bundes Rechnung zu tragen.
7. Die IMK bittet das BMI, die Erarbeitung der Rahmenkonzepte mit geeigneten Rechtsgrundlagen zu unterlegen, mit denen Art und Umfang der übertragenen Aufgaben für die Länder abschließend nachvollzogen werden können. Sie verweist auf ihren Beschluss vom Herbst 2019 zu TOP 42.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 7:                   Zivilschutz – Erarbeitung eines modernen Schutzraumkonzepts**

**Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass es ergänzend zu den laufenden Anstrengungen zur Bestandsaufnahme der öffentlichen Schutzräume in Deutschland sowie zu den in der Konzeption Zivile Verteidigung in Aussicht gestellten Maßnahmen zur Härtung der Bausubstanz von Wohn- und Arbeitsgebäuden eines modernen Schutzraumkonzepts unter Berücksichtigung bestehender Ressourcen sowie Handlungsempfehlungen für die Eigensicherung der Bürgerinnen und Bürger bedarf.
2. Sie begrüßt, dass die laufende Bestandsaufnahme zu den noch bestehenden Schutzraumanlagen in Deutschland zeitnah abgeschlossen sein wird und dass in Zusammenarbeit zwischen der Universität der Bundeswehr und dem BBK derzeit Handlungsempfehlungen für die Bürgerinnen und Bürger erarbeitet und im Frühjahr 2023 fertiggestellt sein werden. Sie bittet das BMI, auf dieser Grundlage unter Beteiligung der Länder ein modernes Schutzraumkonzept einschließlich Maßnahmen zur Härtung der Bausubstanz zu erarbeiten, das neben Anforderungen an Schutzräume und Definition von Standards auch Handlungsempfehlungen für die Eigensicherung der Bürgerinnen und Bürger beinhaltet.
3. Die IMK bittet das BMI, bis zur Frühjahrstagung 2023 zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 8:            Der Katastrophen- und Zivilschutz muss im Bundeshaushalt  
stärker Berücksichtigung finden**

**Beschluss:**

1. Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg und die daraus resultierende Energiemangellage stellen Bund, Länder und Kommunen vor große Herausforderungen. Die IMK bekräftigt erneut, dass der Zivil- und Katastrophenschutz eines der grundlegenden Schutzversprechen des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern darstellt. Hierfür ist es erforderlich, aus den vergangenen Ereignissen zu lernen. Gleichzeitig muss der Zivil- und Katastrophenschutz konsequent weiterentwickelt und gestärkt werden, um für Herausforderungen bestmöglich gerüstet zu sein. Ereignisse wie die Energiemangellage, die verheerenden Hochwasserlagen im Jahr 2021 vor allem an Ahr und Erft und vermehrte Vegetationsbrände als Folge des fortschreitenden Klimawandels, aber auch mögliche Cyberangriffe zeigen den dringenden Handlungsbedarf.
2. Die IMK bekräftigt daher die Forderung, dass der Bund für die Stärkung des Bevölkerungsschutzes das finanzielle Engagement der Länder nachdrücklich unterstützt und Mittel von rund 10 Milliarden Euro innerhalb der nächsten 10 Jahre für einen „Stärkungspakt Bevölkerungsschutz“ bereitstellt, damit notwendige Strukturen geschaffen und wiederaufgebaut werden können, um der Bevölkerung bei länderübergreifenden Lagen einen adäquaten Schutz bieten zu können.
3. Förderungsbedarf besteht weiterhin für Maßnahmen zur Digitalisierung des gemeinsamen Krisenmanagements, zur ergänzenden Ausstattung des Zivil- und Katastrophenschutzes v. a. im Bereich CBRN, zum Aufbau Nationaler Reserven, insbesondere einer Nationalen Reserve Notstrom auch für langanhaltende Stromausfälle, für ergänzende Maßnahmen zur unbedingten Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen sowie zur Warnung der Bevölkerung, u. a. durch eine flächendeckende Sireneninfrastruktur.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 8

4. Die IMK erneuert insbesondere die Forderung nach einer Verstetigung des zum Ende des Jahres 2022 auslaufenden „Sonderförderprogrammes Sirenen“ als unverzichtbaren Beitrag für ein erweitertes und modernisiertes Sirenenwarnnetz und Grundlage einer effektiven Warnung der Bevölkerung.
5. Sie fordert das BMI auf, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der genannten Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes durch den Bund und dem bestehenden Förderbedarf im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes in den kommenden Haushaltsplänen des Bundes stärker Rechnung getragen wird. Sie bittet daher das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung für eine deutliche Erhöhung der Haushaltsmittel für die Umsetzung des Stärkungspaktes Bevölkerungsschutzes einzusetzen.
6. Die IMK stellt fest, dass der Bundesrat bereits mit der EntschlieÙung „Nachhaltige Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes durch den Bund“ (vgl. Drs. 438/22) darauf hingewiesen hat, dass das Bewusstsein für Risiken und die besondere Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung durch zielgerichtete Maßnahmen und vor allem finanzielle Vorkehrungen begleitet werden muss.
7. Die IMK fordert daher erneut, dass neben der Bildung des Sondervermögens in Höhe von 100 Milliarden Euro und die damit verbundenen Stärkungen im Bereich der militärischen Verteidigungsfähigkeit des Bundes auch eine Stärkung des Bereichs des Zivil- und Katastrophenschutzes treten muss. Nur durch ein Ineinandergreifen des „Schutzes nach Außen mit dem Schutz nach Innen“ kann das Ziel des umfassenden Schutzes der Bevölkerung angemessen und effektiv erreicht werden.
8. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die FMK über diesen Beschluss zu informieren.

Protokollnotiz BMI:

Die Umsetzung der Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes stehen unter Haushaltsvorbehalt. Das BMI sagt daher mit Blick auf die umzusetzenden Maßnahmen zu, sich im Rahmen seiner Zuständigkeit für weitere Mittel zur Stärkung der Zivilschutzfähigkeiten einzusetzen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 9:            Länderübergreifende Katastrophenhilfe und deren  
Abrechnung, Rechtsstellung ehrenamtlicher Helferinnen und  
Helfer in den Ländern**

**Beschluss:**

1. Die IMK beauftragt den AK V zu prüfen, ob die kostenrechtliche Abwicklung länderübergreifender Katastrophenhilfeeinsätze vereinfacht und erleichtert werden kann. Insofern ist auch der mögliche Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung, die klare Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Auslagen vorsieht, in den Blick zu nehmen. Die Überlegungen sollen Einsätze nach Amtshilfegrundsätzen gemäß Artikel 35 Absatz 1 GG ebenso umfassen wie Hilfe bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen nach Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 GG.
2. In diesem Zusammenhang beauftragt die IMK den AK V zugleich, der IMK bis zur Herbstsitzung 2023 einen Bericht zur Rechtsstellung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Ländern sowie einen Vorschlag zur Harmonisierung bestehender Regelungen vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 10:            Ressourcenmanagement des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz (GeKoB)**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt das „Eckpunktepapier“ (Stand: 09.11.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 11:           Sirenenförderprogramm 2021/2022 des Bundes - Probleme mit  
den gesetzten Fristen**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass im Bundeshaushalt auch im Jahr 2023 Mittel zur Fortführung des „Sonderförderprogrammes Sirenen“ bereitgestellt werden. Sie hält es jedoch weiterhin für erforderlich, das Programm auskömmlicher auszustatten und über 2023 hinaus gemeinsam mit den Ländern als unverzichtbaren Beitrag für ein erweitertes und modernisiertes Sirenenwarnnetz und Grundlage einer effektiven Warnung der Bevölkerung zu verstetigen. Die IMK fordert das BMI auf, für die Zeit ab dem Jahr 2024 ein Konzept für ein gemeinsames Bund-Länder-Programm zur Förderung der Sireneninfrastruktur vorzulegen.
2. Die IMK stellt fest, dass die im Sirenenförderprogramm 2021/2022 gesetzten Fristen zur Auftragsvergabe sowie zum Abschluss der Maßnahmen seitens der Kommunen und der Fachfirmen vielfach nicht gehalten werden können.
3. Vor diesem Hintergrund bittet die IMK das BMI, die im Sirenenförderprogramm 2021/2022 gesetzten Fristen zur Auftragsvergabe sowie zum Abschluss der Maßnahmen aufzuheben und so neu zu bemessen, dass die Kommunen eine realistische Möglichkeit erhalten, die Förderung in Anspruch nehmen zu können.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 12:           Ausbau der Länder- und ressortübergreifenden  
Krisenmanagement EXercise (LÜKEX)-Übungsreihe**

**Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass die Übungsreihe der Länder- und ressortübergreifenden Krisenmanagement EXercise (LÜKEX) ein wichtiges Element der ebenen-, ressort- und akteursübergreifenden Vorbereitung auf Krisen und somit der Resilienzsteigerung darstellt.
2. Vor diesem Hintergrund bittet die IMK das BMI, die LÜKEX-Übungsreihe zu intensivieren und künftig mindestens alle zwei Jahre eine Übung durchzuführen. Der Übungsmodus sollte so angepasst werden, dass eine Verstetigung des Übungszyklus (Vorbereitung, Durchführung, Auswertung, Nutzung der Ergebnisse) sowie ein Üben auch während bestehender Langzeitkrisenlagen (z. B. Pandemie) ermöglicht wird. Dies schließt auch die Reduzierung verzichtbarer Übungsbürokratie mit ein.
3. Die IMK bittet den Bund, schlanke Übungsverfahren zu etablieren und die Länder bei der Übungsvorbereitung zu entlasten.

Protokollnotiz BMI:

Der Bund unterstützt den Beschlussvorschlag. Es wird insbesondere befürwortet, die LÜKEX-Übungsreihe auszubauen und konzeptionell weiterzuentwickeln. Ziel des Bundes ist es, mit der LÜKEX zukünftig noch effektiver zur Verbesserung des nationalen strategischen Krisenmanagements beizutragen. Angedacht sind z. B. ein schlankeres und flexibles Übungsformat, die verstärkte Nutzung digitaler Möglichkeiten, der Fokus auf die Nachhaltigkeit der Übungsergebnisse sowie permanente Übungsziele. Ein laufendes Forschungsprojekt (KNOW) flankiert diesen Prozess der konzeptionellen Weiterentwicklung. Der Bund ist dabei auch auf die personelle und konzeptionelle Unterstützung der Länder angewiesen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 13:            Vorbereitungen auf eine Energiemangellage durch die Länder  
und Forderungen an den Bund**

**Beschluss:**

1. Die Bundesnetzagentur beschreibt die Lage zur Gasversorgung als angespannt, eine Verschlechterung ist nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund unterstreicht die IMK die Notwendigkeit der beschlossenen Energieeinsparmaßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen, um das Ausrufen der Notfallstufe zu vermeiden. Sie stellt weiter fest, dass eine gute Vorsorge erforderlich ist, sollte eine Gasmangellage ausgerufen werden. Bund, Länder und Kommunen tragen hier gemeinsam Verantwortung. Eine Auswirkung auf die Stromversorgung kann nicht ausgeschlossen werden. Maßnahmen zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) bzw. zum Bevölkerungsschutz müssen durch die zuständigen Fachressorts bzw. die Innenressorts vorbereitet werden. Sie setzen eine stringente Information seitens des Bundes über die Gasversorgung und die zu erwartenden Maßnahmen der Bundesnetzagentur voraus.
2. Die IMK bittet das BMI, innerhalb der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die jeweiligen Fachschiene der Länder regelmäßig und umfassend über die ressortübergreifende Lagebewertung und -prognose des Bundes hinsichtlich der Energieversorgung und der zu erwartenden Auswirkungen einer Energiemangellage informiert werden, um die bereits ergriffenen Maßnahmen und die bestehenden Planungen stetig weiter zu entwickeln.

Die IMK bittet das BMI, gemeinsam mit den Ländern Planungsgrundlagen abzustimmen, die als einheitliche Basis der Planungen in Ländern und Kommunen dienen können. Als Plattform zur Entwicklung solcher Grundlagen kommt das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länder (GeKoB) in Betracht.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 13

3. Die IMK bittet in diesem Zusammenhang um regelmäßige Informationen aller Fachressorts der Länder über die ressortspezifischen Aufgaben und Umsetzungsschritte zum Schutz Kritischer Infrastrukturen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 15: Fortführung und Kontinuität der kommunalen  
Breitbandförderung des Bundes**

**Beschluss:**

1. Die IMK bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung für eine schnelle Fortführung der Breitbandförderung des Bundes einzusetzen, um die gemeinsamen Glasfaserausbauziele zu erreichen.
2. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die FMK und WMK über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 16:           Umsetzung eines Abschiebestopps für den Iran**

**Beschluss:**

1. Die IMK verständigt sich darauf, dass angesichts der gegenwärtigen katastrophalen Menschenrechtssituation im Iran bis auf Weiteres keine Abschiebungen in den Iran durchgeführt werden.
2. Sie sieht die Rückführung von Gefährdern, schweren Straftätern und Personen, bei denen das Ausweisungsinteresse besonders schwer wiegt, und Ausreisepflichtigen, die hartnäckig ihre Mitwirkung an der Identitätsfeststellung verweigern, nach sorgfältiger Einzelfallprüfung allerdings weiterhin als geboten an. Des Weiteren unterstützt sie die Fortsetzung der Förderung der freiwilligen Rückkehr für Personen, die selbstbestimmt ausreisen wollen.

Protokollnotiz Schleswig-Holstein:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein ist mit einstimmigen Beschluss des Landtages im September 2022 aufgefordert worden, sich angesichts der aktuellen Situation im Iran für einen bundesweiten Abschiebestopp in den Iran einzusetzen. Schleswig-Holstein wird vor diesem Hintergrund das Einvernehmen der Bundesministerin des Innern und für Heimat zur Verlängerung der Abschiebestoppregelung des Landes Schleswig-Holstein bis zum 30.06.2023 beantragen.

Ausgenommen von dieser Regelung werden weiterhin Personen, gegen die eine vollziehbare Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG ergangen ist, bei denen ein Ausweisungsinteresse gemäß § 54 Absatz 1 Nummer 2 bis 5 oder Absatz 2 Nummer 7 AufenthG vorliegt oder die rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe oder zu einer Geldstrafe von (kumulativ) wenigstens 50 Tagessätzen verurteilt worden sind.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 17:            Entwicklung Iran – Auswirkungen auf Deutschland in den  
Bereichen Sicherheit und Migration**

**Beschluss:**

- 1 Die IMK drückt ihre Solidarität mit den friedlichen Protesten für die universellen Menschenrechte und gegen die systematische Unterdrückung von Frauen und ethnischen, religiösen und sexuellen Minderheiten im Iran aus. Das gewaltsame Vorgehen iranischer Sicherheitskräfte gegen die Demonstrierenden verurteilt sie scharf. Sie nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass sich die Menschenrechtslage im Iran zunehmend verschlechtert.
2. Die IMK unterstreicht ihre Verantwortung, Menschen in Deutschland vor dem Zugriff durch das iranische Regime zu schützen. Sie fordert die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern auf, die Lage weiterhin aufmerksam zu beobachten und bei Bedarf konsequent zu handeln.
3. Die IMK hält es darüber hinaus für erforderlich, auch die Migrationsbewegungen aus dem Iran genau im Blick zu behalten. Sie begrüßt, dass Menschen, die auf Grund politischer Verfolgung aus dem Iran nach Deutschland geflohen sind, hier bei Vorliegen der asylrechtlichen Voraussetzungen Schutz erhalten.
4. Die IMK bittet das BMI, in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt auf der Frühjahr-IMK 2023 über die sicherheits- und migrationsrelevante Situation im Iran mündlich zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 18:           Stärkere und verlässliche organisatorische Unterstützung durch den Bund im Bereich Asyl, legale Migration und Integration**

**Beschluss:**

1. Die IMK steht klar zum Asylrecht und zur humanitären Verantwortung Deutschlands. Die Länder und Kommunen sind jedoch aktuell im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsunterbringung durch die anhaltenden Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie aufgrund des regulären Zugangsgeschehens im Bereich Asyl und legale Migration stark ausgelastet. Die Unterbringungssituation ist höchst angespannt. Die IMK bittet daher das BMI, künftige Aufnahmezusagen vorab mit den Ländern abzustimmen. Jedwede geplante Ausweitung der legalen Migration, etwa das vom Bund avisierte Aufnahmeprogramm Afghanistan, ist auch unter diesem Gesichtspunkt fortlaufend zu prüfen.
2. Die IMK bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, in der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen für den Bereich Asyl, legale Migration und Integration zu prüfen, inwieweit die Länder mit Blick auf die sehr angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt über die bereits erfolgte mietzinsfreie Überlassung von Bundesliegenschaften hinaus unterstützt werden können.

Protokollnotiz Schleswig-Holstein:

Der schleswig-holsteinische Landtag hat im September 2022 einstimmig beschlossen, die Landesregierung zu bitten, sich auf Bundesebene für eine schnelle Umsetzung des „Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan einzusetzen.“ Aus Sicht SH stellt Ziffer 1 die Erforderlichkeit eines Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan nicht in Frage und weist gleichzeitig deutlich auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung der nahezu ausgeschöpften kommunalen Aufnahmekapazitäten hin.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 19: Bund-Länder-Abstimmung zu Landesaufnahmeprogrammen**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den „Evaluierungsbericht zu Aufnahmeprogrammen der Länder zur Vorlage bei der IMK“ (Stand: 23.09.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt das humanitäre Engagement von Bund und Ländern für besonders schutzbedürftige Menschen im Rahmen der operativen Möglichkeiten sowie unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazitäten.
3. Sie stellt fest, dass sich die Vereinbarungen zu TOP 38 der IMK vom 04. bis 06.12.19 zur ‚Bund-Länder-Abstimmung zu Landesaufnahmeprogrammen‘ grundsätzlich bewährt haben. An ihnen soll weiter festgehalten werden.
4. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass für das BMI für die Erteilung des Einvernehmens zu den Aufnahmeprogrammen der Länder gemäß § 23 Absatz 1 AufenthG folgende Kriterien maßgeblich sind:
  - Aufgrund des sehr hohen Arbeitsaufwandes bei Bundesbehörden und internationalen Organisationen für Landesaufnahmeprogramme sollen im Grundsatz künftig Resettlement-ähnliche Landesaufnahmeprogramme nicht unter 100 Personen/Jahr und nicht unter drei Jahren Laufzeit aufgelegt werden.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 19

- Die Länder gewährleisten bei Resettlement-ähnlichen Landesaufnahmeprogrammen eine ausreichende Personalausstattung für die Konzeption und Durchführung des Programms. Die Durchführung des Landesaufnahmeprogramms erfordert in der Regel eine dauerhafte Präsenz eines Mitarbeiters der zuständigen Landesbehörde vor Ort, wenn nicht auf bereits vorhandene Resettlement-Strukturen oder die Unterstützung durch IOM/UNHCR zurückgegriffen werden kann. Der Bund sichert weiterhin seine Unterstützung zu.
- Landesaufnahmeprogramme setzen nach § 23 Absatz 1 AufenthG voraus, dass sie Einreisen aus humanitären Gründen ermöglichen. Insbesondere bei Landesaufnahmeprogrammen für einen erweiterten Familiennachzug ist eine Abgrenzung zu den Familiennachzugsregelungen im Aufenthaltsgesetz erforderlich. Vor allem wenn die akute Kriegssituation, die Anlass für das Landesaufnahmeprogramm gegeben hat, bereits sehr lange zurückliegt, sind in die Landesaufnahmeanordnung Kriterien für den Nachweis aktuell vorliegender humanitärer Aufnahmegründe aufzunehmen. Der Nachweis einer Flucht genügt allein nicht für diesen Nachweis, sondern es muss aktuell eine individuelle Not oder Bedrängnis (vgl. Urteil des BVerwG vom 15. März 2022, 1A1.21.0, Randnummer 48) bestehen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 20:            Digitalisierung des Asylverfahrens**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt das Grobkonzept „Technische Ertüchtigung der Registrierung und Identitätsüberprüfung ab dem 1. Januar 2025 (PIK-Nachfolge)“ (Stand: 23.09.22) (freigegeben) zur Kenntnis und bittet das BMI unter Einbeziehung der Länder um eine Fortschreibung mit Lösungsansätzen zu folgenden zentralen Punkten:
  - Bereitstellung von Personalisierungsinfrastrukturkomponenten oder einer Nachfolgelösung für Aufnahmeeinrichtungen, Ausländerbehörden und AsylbLG-Stellen über den 31. Dezember 2024 hinaus und
  - Maßnahmen zur Bewältigung von Sonderlagen. Das Vorhalten einer nationalen Reserve und personeller Unterstützung kann hier exemplarisch benannt werden, aber auch Maßnahmen mit Blick auf relevante (technische) Schnittstellen und organisatorische Fragen sollten festgelegt werden.
2. Sie bittet das BMI, das so überarbeitete Grobkonzept umgehend unter Beteiligung der Länder und Einbeziehung der administrativen Erfahrungen und Belange der Aufnahmeeinrichtungen und kommunalen Ausländerbehörden in einem Feinkonzept fortzuentwickeln, so dass alle Beteiligten ihre Bemühungen, geordnete Registrierungs- bzw. Identifizierungsabläufe zu bewerkstelligen, fortsetzen können.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 21:            Bericht über die Schwerpunkte und geplanten Maßnahmen der Rückführungsoffensive**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat zur Kenntnis.
2. Sie bittet das BMI, auf der Frühjahrssitzung 2023 über die bis dahin erzielten weiteren Fortschritte bei der Umsetzung der Rückführungsoffensive erneut zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 24: GRC-Ablage (Sekundärmigration) des BAMF**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht „Vorgehen des BAMF in Bezug auf die GRC-Ablage (Sekundärmigration)“ (Stand: 31.10.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Die IMK stellt fest, dass rund 45.000 Menschen, denen in Griechenland bereits ein Schutzstatus zuerkannt wurde, mit von Griechenland Reisedokumenten ausgestellten weiter nach Deutschland gereist sind und hier einen Asylantrag gestellt haben.
3. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass über die rund 45.000 erneuten Asylanträge inzwischen rund 30.000 durch (nochmalige) Schutzgewährung oder Abschiebungsverbote entschieden wurde. Rund 5.000 Asylanträge wurden abgelehnt. Angesichts der Herkunftsländer ist eine Rückführung nicht zu erwarten. Angesichts der Herkunftsländer ist eine Rückführung nicht zu erwarten.
4. Die IMK stellt fest, dass dieser Umstand ein Beispiel für die dringende Notwendigkeit ist, das europäische Migrations- und Flüchtlingsrecht zu reformieren.
5. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass gemäß Bericht des BMI vom 31. Oktober 2022 eine irreguläre Sekundärmigration aus Griechenland weiterhin stattfindet. Sie bittet das BMI, mit der griechischen Regierung weiterhin in Kontakt zu bleiben und nach Lösungsansätzen zu suchen, um die Situation von anerkannt Schutzberechtigten in Griechenland zu verbessern und die Einhaltung menschenrechtlicher Mindeststandards im Sinne von Art. 3 EMRK bzw. Art. 4 GRCh zu wahren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 25:           Sekundärmigration wirksam regulieren**

**Beschluss:**

1. Die IMK erkennt an, dass die EU-Mitgliedstaaten die sich aus der Migration von Drittstaatsangehörigen ergebenden Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen können. Hierzu müssen alle EU-Mitgliedstaaten Solidarität gegenüber den Med5-Staaten üben. Hierbei gilt es auch darauf hinzuwirken, dass in diesen Staaten bessere Aufnahme- und Versorgungsbedingungen geschaffen werden.
2. Die IMK bittet das BMI, bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und der Überarbeitung des Schengen-Besitzstandes auf eine für die Bundesrepublik Deutschland als attraktivem Zielstaat von Sekundärmigration akzeptable Balance zwischen Verantwortung und Solidarität hinzuwirken. Vor diesem Hintergrund begrüßt die IMK ausdrücklich die durch den Ji-Rat in den letzten Monaten erreichten Fortschritte, insbesondere die allgemeinen Ausrichtungen zur Eurodac- und zur Screening-Verordnung sowie die Einrichtung eines freiwilligen Solidaritätsmechanismus zur Unterstützung der Mittelmeeranrainer-Staaten.
3. Konkret bittet die IMK das BMI, sich im Zuge der laufenden Reformen der Rechtsakte im Bereich Asyl und Migration auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die ungehinderte Weiterreise von Schutzsuchenden und in EU-Mitgliedstaaten anerkannt Schutzberechtigten wirksam verhindert wird (z. B. durch Einschränkung der Mobilität in Abhängigkeit von einem Daueraufenthaltsrecht o.ä.).

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 26:            Bericht zur Migrationslage in Bezug auf die Westbalkanregion**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat zur Kenntnis.
2. Sie fordert das BMI auf, auf EU-Ebene auf eine bessere Sicherung der EU-Außengrenzen hinzuwirken und die Visumpolitik der Republik Serbien kritisch überprüfen zu lassen.
3. Die IMK bittet das BMI, über die Umsetzung der Ergebnisse der Westbalkankonferenz von Oktober 2022 auf ihrer Frühjahrskonferenz 2023 erneut zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 27: Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Verbots missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen (BR-Drs. 586/20)**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht „Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen“ (Stand: 03.11.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie bittet weiterhin das BMI gemeinsam mit dem BMJ darum, einen Gesetzentwurf im Jahr 2023 zu erstellen. Die IMK erinnert in diesem Zusammenhang an den Beschluss der JuMiKo vom Frühjahr 2021 zu TOP I.7.
3. Die IMK ersucht das BMI, ihr zur ihrer Frühjahrssitzung 2023 erneut zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 28:            Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder**

**Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass der Verfolgung der Verbreitung und des Konsums von Kinderpornographie auch weiterhin höchste Bedeutung zukommen muss. Die Strafrechtsverschärfung mit dem Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vom 16.06.21 mit der hierin erfolgten Einstufung der Verbreitung, des Erwerbs, Besitzes und der Herstellung von kinderpornographischen Schriften spiegelt den Unrechtsgehalt dieser pädosexuell motivierten Straftaten angemessen wider.
2. Sie stellt darüber hinaus fest, dass in der Strafverfolgungspraxis eine hohe Zahl an Fällen mit geringerem Unrechtsgehalt anfällt, welche in der Regel keinen pädosexuell motivierten Hintergrund (wie z.B. Herstellung durch Kinder/Jugendliche ohne Weiterleitung an Dritte, unverlangtes Erhalten in nicht-deliktischen Chat-Gruppen, Eltern oder Betreuer zur Anzeigenerstattung) aufweisen. Diese Fälle binden aber hohe Personal- und Auswertekapazitäten.
3. Die IMK bekräftigt deshalb ihre Forderung aus Ziffer 6 ihres Beschlusses vom 14.06.19 zu TOP 63 und bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung für die Prüfung einer Gesetzesanpassung zur Vermeidung unbilliger Härten einzusetzen. Somit würden Kapazitäten zur wirkungsvollen Verfolgung von Taten mit pädosexueller Motivation freigesetzt.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die JuMiKo über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 29:            Weiterentwicklung der Prozessabläufe im Bereich von  
sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den „3. Sachstandsbericht der BLAG ‚Weiterentwicklung der Kipo-Hinweisbearbeitung‘ -VS-NfD-“ (Stand: 01.08.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie sieht angesichts der ungebrochen hohen und weiter steigenden Fallzahlen, fortlaufender Prozessanpassungen und weiterer Meldeverpflichtungen der Hostingdiensteanbieter auch weiterhin großen Handlungsbedarf bei den Dienststellen zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendpornografie im Bund und in den Ländern in personeller, technischer und organisatorischer Hinsicht.
3. Die IMK unterstreicht hierbei die Notwendigkeit, entsprechende Abläufe im Zusammenspiel mit den aufnehmenden Stellen weiter zu optimieren und die für die Umsetzung erforderlichen Ressourcen in dem hierfür notwendigen Zeitrahmen bereitzustellen.
4. Sie beauftragt den AK II, die Optimierung der Prozesse der KiPo-Hinweisbearbeitung in Bund und Ländern unter Berücksichtigung aller Bedarfe sowie der Entwicklungen auf der Ebene der EU weiter voranzutreiben und bittet um entsprechende Berichtserstellung zu ihrer Frühjahrssitzung 2023.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 30:           Verkehrsdatenspeicherung nach dem Urteil des EuGH –  
Nutzung verbleibender Spielräume**

**Beschluss:**

1. Die Verkehrsdatenspeicherung – insbesondere hinsichtlich der IP-Adressen – ist für die erfolgreiche Bekämpfung schwerer Straftaten gerade im digitalen Zeitalter aus rechts- und sicherheitspolitischer Sicht unverzichtbar.
2. Das Urteil des EuGH zu den deutschen Regeln der Verkehrsdatenspeicherung vom 20.09.22 (C-793/19 und C-794/19) sollte zum Anlass genommen werden, die Vorschriften in Deutschland umgehend zu reformieren.
3. Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene Einführung einer Log-in-Falle und das diskutierte Quick-Freeze-Verfahren sind grundsätzlich zu begrüßen. Beide Verfahren stellen aber keine echte Alternative zur Speicherung von IP-Adressen dar, gerade im Bereich der Bekämpfung von Kinderpornographie und Kindesmissbrauch.
4. Die IMK bittet das BMI, sich für eine Neuregelung der verpflichtenden Speicherung von Verkehrsdaten einzusetzen. Diese sollte die vom EuGH aufgezeigten unterschiedlichen Regelungsspielräume – u.a. zur allgemeinen und unterschiedslosen Speicherung von IP-Adressen für einen begrenzten Zeitraum zur Bekämpfung schwerer Kriminalität – so effektiv wie möglich ausschöpfen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 30

5. Angesichts der Vielzahl an Fällen von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund der Nichtverfügbarkeit von IP-Adressen nicht weiterverfolgt werden können, und angesichts der wiederholten Bestätigung der Zulässigkeit einer allgemeinen und unterschiedslosen Speicherung von IP-Adressen zur Bekämpfung schwerer Kriminalität durch den EuGH sollte dringend geprüft werden, ob bereits bestehende und rechtlich zulässige Möglichkeiten bestehen, um eine Interimslösung zumindest für die Speicherung von IP-Adressen zu finden. Die IMK fordert daher das BMI auf, sich innerhalb der Bundesregierung für eine Prüfung einzusetzen, ob die Verfügung der Bundesnetzagentur zur Aussetzung der Speicherpflicht umgehend dahingehend angepasst werden kann, dass im Rahmen einer unionsrechtskonformen Auslegung der bestehenden Vorschriften zur Verkehrsdatenspeicherung die Speicherung von IP-Adressen zur Bekämpfung schwerer Kriminalität wieder durchgesetzt werden kann.
6. Daneben erscheint zur wirksamen Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität eine Lösung auf europäischer Ebene zielführend, weshalb verbindliche Regelungen zur Verkehrsdatenspeicherung im Unionsrecht geschaffen werden sollten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 31:           Praxistaugliche Umsetzung der Vorgaben des EuGH zur  
Regelung der Vorratsdatenspeicherung**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt die Entscheidung des EuGH vom 20. September 2022 zu der deutschen Regelung von Speicherverpflichtungen für Telekommunikationsdaten zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass nach der Rechtsprechung des EuGH eine allgemeine und unterschiedslose Vorratsdatenspeicherung von IP-Adressen, die einem Anschluss zugewiesen sind, zum Zwecke der Verfolgung schwerer Straftaten und zum Schutz der nationalen Sicherheit mit EU-Recht vereinbar ist. Dies gilt nach Auffassung der IMK genauso für die einem Anschluss zugewiesenen Portnummern.
3. Die IMK weist darauf hin, dass IP-Adressen sowie Portnummern vor dem Hintergrund einer zunehmenden Verlagerung von Kriminalität in den digitalen Raum für eine effektive Strafverfolgung und zum Schutz der nationalen Sicherheit unverzichtbar sind.
4. Sie stellt fest, dass nur durch eine gesetzliche Speicherverpflichtung für IP-Adressen und Portnummern sichergestellt werden kann, dass diese zur Identifizierung von Tätern erforderlichen Verkehrsdaten bei den Internetzugangsanbietern für einen hinreichend langen Zeitraum verfügbar sind.
5. Sie bittet vor diesem Hintergrund das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die geltende Speicherverpflichtung für IP-Adressen so bald wie möglich umgesetzt sowie durch eine Speicherverpflichtung für Portnummern ergänzt wird.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 32: Einführung einer modular aufgebauten Präventions- und Warn-App für die Polizeien des Bundes und der Länder**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht „Einführung einer modular aufgebauten Präventions- und Warn-App für die Polizeien des Bundes und der Länder“ (Stand: 26.09.22) (freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt, dass das BBK die entsprechenden Anpassungen an der App NINA vornehmen kann.
3. Die Länder haben sich entschieden, dass zusätzlich zu den bereits existierenden MoWaS-Stationen, über die Warnmeldungen an die Warn-App NINA ausgelöst werden können, mindestens neun weitere MoWaS-Zugänge eingerichtet werden sollen. Das Ergebnis der Rückmeldungen soll mitgeteilt werden dem AK V und dem AK II sowie dem BMI und dem BBK, damit die Umsetzung des Vorhabens voranschreiten kann und die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur polizeilichen Mitnutzung von NINA abgeschlossen und die entsprechenden Anpassungen durch das BBK an der Warn-App NINA vorgenommen werden können.
4. Die IMK beauftragt den AK II in Abstimmung mit dem AK V, zu ihrer Frühjahrssitzung 2023 über den Stand der jeweiligen Fortentwicklungen der App zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 34:           Harmonisierung der polizeilichen IT-Systeme**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Evaluationsbericht „Harmonisierung der polizeilichen IT-Systeme - Evaluierung der Bestellung des Vorsitzenden des UA IuK zu einem hauptamtlichen IT-Koordinator und der Überführung der bisherigen Geschäftsstelle des UA IuK in eine erweiterte Geschäfts- und Koordinierungsstelle“ (Stand: 04.10.22) (freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie spricht sich für die Fortführung des Einsatzes des Vorsitzenden des UA IuK als hauptamtlichem IT-Koordinator und für die Fortführung der bisherigen Geschäftsstelle des UA IuK als erweiterte Geschäfts- und Koordinierungsstelle aus.
3. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass der AK II in zwei Jahren eine erneute Evaluation durchführt.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 35: Einbeziehung der Polizei in den „Pakt für den digitalen Rechtsstaat“**

**Beschluss:**

1. Im Jahr 2019 haben Bund und Länder gemeinsam mit der Vereinbarung eines „Paktes für den Rechtsstaat“ die Bedeutung des Rechtsstaats für die demokratische Gesellschaft unterstrichen. Einigkeit bestand darin, dass Polizei und Justiz eine entscheidende Rolle für den Erhalt, den Schutz und die Stärkung des Rechtsstaates zukommt, die durch geeignete Maßnahmen und Haushaltsmittel gestärkt werden muss.
2. Der Pakt beinhaltet die Konzeption einer Kommunikationsschnittstelle zwischen Polizei und Justiz mit dem Ziel, dass der elektronische Datenaustausch zwischen Polizei und Justiz bis zum 01.01.26 technisch umgesetzt ist und erfolgen kann. Darüber hinaus erfolgte eine Verständigung dahingehend, die Möglichkeiten und Chancen einer strategischen Neuausrichtung des Datenmanagements zwischen Justiz und Polizei als gemeinsames Ziel langfristig zu verfolgen.
3. Die IMK stellt fest, dass die derzeitigen Diskussionen um die Neuauflage eines „Paktes für den digitalen Rechtsstaat“, der ausschließlich für die Justiz bestimmt sein soll, dem Ansinnen einer Stärkung des Rechtsstaates widerspricht.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 35

4. Sie bekräftigt daher die Auffassung, dass nur durch eine gemeinsame Stärkung von Polizei und Justiz die jeweiligen Aufgaben zum Schutz und zur Stärkung des Rechtsstaates erfüllt sowie gewährleistet werden können.
5. Die IMK bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung - entsprechend der Festlegung im Koalitionsvertrag - dafür einzusetzen, den Pakt für den Rechtsstaat zu verstetigen und die Länder bei der Umsetzung der notwendigen Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Polizei ebenfalls durch Finanzhilfen des Bundes zu unterstützen.
6. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die JuMiKo über diesen Beschluss zu informieren.

Protokollnotiz BMI:

Das BMI unterstützt die im Beschluss vorgesehene Verstetigung des Paktes für den Rechtsstaat unter Einbeziehung der Polizeiseite, sieht jedoch keine Grundlage für die Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel für die Länder zur Unterstützung der Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Polizei.

Der Polizei-IT-Fonds wurde mit einer Verwaltungsvereinbarung zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 und Satz 4 GG als gemeinsame finanzielle Grundlage für die Modernisierung des polizeilichen Informationswesens von Bund und Ländern eingerichtet. Die Vereinbarung beinhaltet auch die gemeinsame Auswahl von Projekten und deren Finanzierung nach dem modifizierten Königsteiner Schlüssel. Der Bund kommt seinen Verpflichtungen in diesem Zusammenhang nach. Unabhängig davon werden Vorhaben in der alleinigen gesetzlichen Zuständigkeit des Bundes bereits zentral durch den Bund finanziert.

Damit besteht aus Sicht des BMI ein bewährtes Finanzierungsmodell, in dem der Bund bereits jetzt einen umfangreichen Beitrag zur Finanzierung von polizeilichen Digitalisierungsmaßnahmen leistet.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 36:           VS-Mail-Anbindung der Länderpolizeien - Kostenaufstellung**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt die Kostenaufstellung für VS-Mail im Regelbetrieb für den Zeitraum 01.09.21 bis 31.08.26 (Schreiben Vorsitz UA IUK vom 19.07.22) (freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie befürwortet die Aufteilung der Kosten auf alle Länder und das BMI nach dem modifizierten „Königsteiner Schlüssel“ (Königsteiner Schlüssel mit Bund) und bittet die Länder und das BMI, rechtzeitig entsprechende Haushaltsvorsorge für die entstehenden prognostischen Kosten gemäß ihren Anteilen zu treffen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 37:            Ermittlungsstandards zu digitalen Daten**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den „Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bekämpfung von Kindesmissbrauch - länder- und ressortübergreifende Erarbeitung von Ermittlungsstandards zu digitalen Daten“ (Stand: 23.08.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die ressortübergreifend konsentierten Empfehlungen zu länderübergreifenden Ermittlungsstandards für die polizeiliche Sicherung, Aufbereitung und Auswertung von digitalen Daten unter Berücksichtigung der kriminalistischen Auswerteanforderungen hinsichtlich Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Bereich Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder- und jugendpornografischer Inhalte und des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen und bittet die Polizeien von Bund und Ländern um entsprechende Umsetzung.
3. Die IMK hält die erarbeiteten Fallgruppen, Ermittlungsstandards, Präambel und Definition eines Risikoüberhangs als Leitfaden für eine länder- und ressortübergreifende Orientierung zur Bearbeitung von Fällen der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinder- und jugendpornografischer Inhalte und des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen für geeignet und empfiehlt deren Nutzung im Einvernehmen mit der sachleitenden Staatsanwaltschaft.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 37

4. Sie begrüßt die Fortsetzung der Arbeiten zu den Themen „Bearbeitung von Chatgruppen“ und „Einsatz von Künstlicher Intelligenz“ im Bereich der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinder- und jugendpornografischer Inhalte und des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen fortzusetzen und beauftragt den AK II, zu ihrer Herbstsitzung 2023 einen Bericht vorzulegen.
5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die JuMiKo über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren und zu bitten, die ressortübergreifend erstellten Empfehlungen der BLAG auch für die Justiz umzusetzen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 38:            Strategie der BDBOS und der Bundeswehr für die  
Frequenzgewinnung und die Breitbandkommunikation  
a) ko-primäre Nutzung des UHF-Bandes  
b) Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

**Beschluss:**

zu a)

1. Die IMK nimmt das Positionspapier („Frequenzen. Retten. Leben. Mit den UHF-Frequenzen 470 – 694 MHz die mobile Breitbandkommunikation der BOS ermöglichen“) zur notwendigen Öffnung des UHF-Frequenzbandes im Bereich 470-694 MHz für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und weitere Nutzer des Digitalfunks BOS in der Weltfunkkonferenz 2023 (Stand: 07.09.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie unterstreicht erneut die Wichtigkeit der Gewinnung breitbandgeeigneter Frequenzen in einer Bandbreite von mindestens 60 MHz im Bereich 470-694 MHz zur Weltfunkkonferenz 2023, um das Ziel eines eigenbeherrschten modernen Breitbandnetzes für die BOS mit ausreichendem Vorlauf erreichen zu können.
3. Sie bittet ihren Vorsitzenden, das Positionspapier der MPK mit folgender Beschlussempfehlung zur Befassung in der Frühjahrssitzung 2023 zuzuleiten:
  - ,1. Die MPK nimmt das Positionspapier („Frequenzen. Retten. Leben. Mit den UHF-Frequenzen 470 – 694 MHz die mobile Breitbandkommunikation der BOS ermöglichen“) zur notwendigen Öffnung des UHF-Frequenzbandes im Bereich 470-694 MHz für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und weitere Nutzer des Digitalfunks BOS in der Weltfunkkonferenz 2023 (Stand: 07.09.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 38

2. Sie erkennt die Wichtigkeit der Gewinnung breitbandgeeigneter Frequenzen zur Realisierung der Anforderungen der BOS an ein eigenbeherrschtes Breitbandnetz.
3. Die MPK unterstreicht die Notwendigkeit einer diesbezüglichen Öffnung des UHF-Frequenzbandes im Rahmen der Weltfunkkonferenz 2023.‘

zu b)

1. Die IMK nimmt die „Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Mobiles Breitband Phase 0 – 1 -VS-NfD-“ (Version 2022 1.1, Stand: 17.10.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie sieht in dem Nachweis zur Wirtschaftlichkeit eine wichtige Grundlage zur Umsetzung ihrer am 03.12.21 unter TOP 6 beschlossenen strategischen und phasenweisen Weiterentwicklung des Digitalfunks BOS.
3. Sie bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der FMK unter Hinweis auf deren Beschluss vom 24.02.22 zu TOP 2 vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 39:           Digitale nationale Souveränität in der IT-Sicherheit beim  
Programm Polizei 20/20**

**Beschluss:**

1. Die IMK sieht die angemessene Einbindung des Informationssicherheitsmanagements der polizeilichen Verbundteilnehmer in das Programm Polizei 20/20 als zwingend erforderlich an, um die Informationssicherheit einheitlich zu gewährleisten und weiterhin sicherzustellen.
2. Ergänzend hierzu sollte aufgrund der aktuellen Gefährdungslage in der Cybersicherheit dem Kriterium der digitalen und nationalen Souveränität eine besondere Bedeutung zugemessen und insbesondere im Programm Polizei 20/20 unter Berücksichtigung geltender Vergaberichtlinien in zukünftigen Beschaffungsverfahren der IT-Sicherheit besonders Rechnung getragen werden.
3. Die IMK beauftragt den AK II, dies bei der Umsetzung seines Beschlusses aus der Frühjahrssitzung vom 06./07.04.22 zu TOP 31 sowie dessen Konkretisierung auf der Herbstsitzung am 12./13.10.22 zu TOP 14 zu berücksichtigen.
4. Die IMK folgt dem Beschluss des AK II vom 12./13.10.22 zu TOP 14 und begrüßt die weitere Erörterung der Thematik im Verwaltungsrat des Polizei-IT-Fonds. Sie stellt fest, dass die vorgeschlagene Konkretisierung im Verwaltungsrat des Polizei-IT-Fonds ausgestaltet werden sollte.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 40:           Innovationsprojekt ESCAPE PRO**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den „Bericht zum Projektvorhaben ESCAPE PRO“ (Schreiben BW vom 27.09.22) (freigegeben) zum aktuellen Sachstand und zur Deckung des Finanzbedarfs für das Projektvorhaben ESCAPE PRO zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt das Vorhaben, die Ergebnisse des bundesweiten Forschungsprojektes ESCAPE fortzuentwickeln und sieht darin u. a. die Möglichkeit, die Sicherheit der Großveranstaltungen der UEFA EURO 2024 zu erhöhen.
3. Die IMK befürwortet die frühzeitige Prüfung einer Finanzierung der Kosten über die Länder und den Bund im Haushaltsjahr 2025 gemäß modifiziertem „Königsteiner Schlüssel“, falls das Bundesministerium für Bildung und Forschung keine Projektförderung vorsehen wird.
4. Die IMK beauftragt den AK II, nach Vorliegen des Ergebnisses des Antragsverfahrens beim Bundesministerium für Bildung und Forschung erneut zu berichten.

Protokollnotiz BMI:

Der Bund begrüßt das Vorhaben, die Ergebnisse des bundesweiten Forschungsprojektes ESCAPE Pro im Sinne einer Ergänzung der standardmäßigen landespolizeilichen Einsatzplanung fortzuentwickeln. Eine Eignung der im Forschungsprojekt entwickelten Softwarelösung für die originären Bedarfe der Einsatzplanung durch die Polizeien des Bundes kann jedoch bisher noch nicht valide bewertet werden. Vor diesem Hintergrund ist die Zusage einer Kostenbeteiligung des Bundes nach dem modifizierten Königsteiner Schlüssel derzeit nicht möglich. Es sollte zunächst die Förderentscheidung des BMBF abgewartet werden

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 41: Handlungsbedarf aufgrund zunehmender antisemitischer und antiisraelischer Hetze vor dem Hintergrund des Nahost-Konflikts**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den „Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) zur Thematik ‚Handlungsbedarf aufgrund zunehmender antisemitischer und antiisraelischer Hetze vor dem Hintergrund des Nahost-Konflikts‘“ (Stand: 02.09.22) (freigegeben), der bisherige Präventionsmaßnahmen beim Bund und in den Ländern zusammenfasst sowie Ansätze zur Weiterentwicklung der Prävention und Intervention gegen den israelbezogenen Antisemitismus darstellt, zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die Umsetzung bereits bestehender Maßnahmen zur Antisemitismusprävention und dankt dem AK II für das Aufzeigen konkreter Ansätze zur Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen im Themenfeld.
3. Die IMK betont, dass Antisemitismusprävention und damit auch das Engagement gegen israelbezogenen Antisemitismus für Bund und Länder dauerhafte Aufgaben sein werden und bittet Bund und Länder, in jeweils eigener Zuständigkeit die im Bericht genannten Handlungsempfehlungen zu prüfen. Dazu gehören insbesondere die Prüfung und bedarfsorientierte Umsetzung unter Einbeziehung regionaler Erfordernisse bei der
  - Erarbeitung von Hilfestellungen, adäquaten Bildungsmedien und Bildungsformaten für die Bereiche Schule (Lehrkräfte, pädagogische und sonstige Fachkräfte), Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Vermittlung eines realistischen Israelbildes und zum konstruktiven Umgang mit sich dabei gegebenenfalls ergebenden Konflikten,
  - Intensivierung von Begegnungs- und Austausch- sowie Partnerschaftsformaten,
  - Stärkung der Aufklärungs- und Medienarbeit im Kontext antisemitischer Veranstaltungen, Fachtagen und Kampagnen, explizit auch im Kunst-, Kultur-, Wissenschafts- und Öffentlichkeitsbereich,

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 41

- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich Prävention und Intervention gegen den israelbezogenen Antisemitismus,
- Umsetzung eines standardisierten Erfahrungs- und Informationsaustauschs zwischen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen und
- Umsetzung konkreter gemeinsamer Projekte beziehungsweise Zusammenarbeit bei der Durchführung von Projekten gegen Antisemitismus durch behördliche und zivilgesellschaftliche Stellen.

Im Rahmen der länderspezifischen Befassungen sollen die Antisemitismusbeauftragten von Bund und Ländern beziehungsweise bei den Generalstaatsanwaltschaften oder anderen Stellen bei der nachhaltigen Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen einbezogen werden.

4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die KMK und die JuMiKo über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren. Die jeweiligen Innenressorts informieren die Antisemitismusbeauftragten von Bund und Ländern über diesen Beschluss und den Bericht.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 42: Bund-Länderarbeitsgruppe „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten“**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den „Dritten Sachstandsbericht der Bund-Länderarbeitsgruppe „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten““ (Stand: 13.09.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass mit Festlegung einer bundeseinheitlichen Begriffsdefinition „geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteter Straftaten“ die analytischen Voraussetzungen zur Erarbeitung der weiteren vom Arbeitsgruppenauftrag erfassten Aspekte gegeben sind.
3. Die IMK begrüßt die zeitnahe Umsetzung zur Sichtbarmachung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten in einem bundesweiten Lagebild.
4. Die IMK hält es in diesem Zusammenhang für erforderlich, dass die von der IMK in TOP 24 der Frühjahrs-IMK 2021 eingebrachte und von der Bundesregierung angekündigte Erweiterung der in § 46 Abs. 2 Satz 2 StGB aufgeführten Strafzumessungsgründe um die Merkmale der „geschlechtsspezifischen“ und „gegen die sexuelle Orientierung gerichteten“ Beweggründe zeitnah umgesetzt wird. Die IMK betont ihre im genannten Beschluss dargelegte Auffassung, dass das Mordmerkmal der niedrigen Beweggründe nicht deshalb ausgeschlossen werden darf, wenn eine Tat im sozialen Nahbereich durch Trennungsabsichten des Opfers motiviert wird.
5. Sie beauftragt den AK II, ihr zur Frühjahrsitzung 2023 erneut zum Sachstand sowie insbesondere zu den ersten Ergebnissen der initiierten Bund-Länderabfrage zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 43:            Homophobe und transfeindliche Gewalt bekämpfen**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht „Homophobe und transfeindliche Gewalt bekämpfen“ (Stand: 21.10.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie bittet das BMI, den Bericht mit Handlungsempfehlungen, wie die Bekämpfung von gegen LSBTIQ gerichteter Gewalttaten weiter verbessert werden kann, bis zur Frühjahrskonferenz 2023 vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 47:           Konzeption Geldautomatensprengungen**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den „Bericht des BMI zum Thema „Konzeption Geldautomatensprengungen“ (Stand: 26.09.22) (nicht freigegeben) über die Möglichkeiten der rechtlichen Verpflichtung von Geldautomatenbetreibern und -herstellern zum Ergreifen von Maßnahmen zur Sicherung von Geldautomaten“ zur Kenntnis.
2. Die IMK stellt fest, dass sich die Anzahl der Geldautomatensprengungen weiter dynamisch entwickelt und von diesen Sprengungen eine hohe Gefahr für die Sicherheit und das Leben von Menschen ausgeht. Anhand der umgesetzten Maßnahmen im benachbarten Ausland insbesondere zur Unbrauchbarmachung von Bargeld und dem damit zusammenhängenden Rückgang von Geldautomatensprengungen wird deutlich, dass stärkere Vorkehrungen von Geldautomatenbetreibern und -herstellern auch in Deutschland zwingend notwendig sind.
3. Vor diesem Hintergrund begrüßt die IMK die gemeinsame Erklärung des Runden Tisches „Geldautomatensprengungen“ vom 08.11.22, in der Sicherheits- und Präventivmaßnahmen wie zum Beispiel der Einsatz von Vernebelungstechnik sowie Einfärbe- und Klebesystemen vereinbart wurden.
4. Sie bittet das BMI, die Umsetzung der vereinbarten Präventionsmaßnahmen des Runden Tisches eng zu begleiten und zu evaluieren. Soweit sich abzeichnet, dass diese freiwilligen Selbstverpflichtungen nicht erfolgreich sind, bittet sie um zügige Erstellung einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung von Herstellern und Betreibern von Geldautomaten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 47

5. Die IMK sieht in einer solchen Verpflichtung eine wesentliche Möglichkeit bei der Bekämpfung des Deliktphänomens Sprengung von Geldautomaten, insbesondere wegen des dringlichen Aspektes der vermehrten Verwendung von Fest- und Gassprengstoffen und der damit einhergehenden höheren Gefährdung für Dritte sowie der diesjährigen insgesamt steigenden Tendenz der Fallzahlen.
6. Sie bittet das BMI, bis April 2023 schriftlich zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 48:            Rechtsextremismus in der Polizei i. V. m. Resilienz gegen  
verfassungsfeindliche Tendenzen in der Polizei**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt die Fortschreibung des „Strategiepapiers ‚Demokratische Resilienz‘ - VS-NfD-“ (Stand: 27.04.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie sieht die im Rahmen der Fortschreibung ergänzten und hervorgehobenen praktischen Umsetzungen, die anhand einer Darstellung von Trends und Beispielen aus der Praxis verdeutlicht werden, in den bestehenden sieben Handlungsfeldern als eine weiterhin geeignete Grundlage, um die demokratische Resilienz der Polizeiangehörigen zu fördern und das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtsstaatlichkeit ihrer Polizei weiter zu stärken.
3. Die IMK stellt fest, dass die Bedeutung der Thematik flächendeckend erkannt und zahlreiche Maßnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt worden sind.
4. Sie beauftragt den AK II, anlassbezogen erneut zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 51:            Sicherheit bei Sportveranstaltungen – Einbringen von  
pyrotechnischen Gegenständen in Sportstätten**

**Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass im Spieljahr 2021/2022 pandemiebedingt kein regulärer Spielbetrieb stattfinden konnte, der eine aussagekräftige Bewertung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen erlaubt hätte.
2. Sie beauftragt den AK II, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen während des Spieljahres 2022/2023 zu bewerten und zur Herbstsitzung 2023 einen Bericht vorzulegen.

Protokollnotiz BMI:

Hinsichtlich der Handlungsempfehlungen unter 4.1 (Arbeitspaket 1- Rechtslage) des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe des UA FEK zur Verhinderung des Einbringens von Pyrotechnik in Sportstätten weist der Bund darauf hin, dass die konkrete Ausgestaltung der dort genannten Änderungen im Sprengstoffgesetz weiterer Prüfung im Rahmen eines künftigen Gesetzgebungsverfahrens bedarf, um die gewollte Regelung hinreichend präzise zu fassen. Für die vorgeschlagene Erweiterung des § 40 Absatz 5 Satz 2 SprengG gilt dies insofern, als ein konkreter Verwendungszweck nicht für alle pyrotechnischen Gegenstände hinreichend genau festgeschrieben ist bzw. sich festschreiben lässt. Hinsichtlich des vorgeschlagenen Ordnungswidrigkeitstatbestandes in § 41 SprengG müssten sowohl die konkreten pyrotechnischen Gegenstände (als Kategorien i. S. d. Sprengstoffrechts) als auch die gemeinten Veranstaltungen näher eingegrenzt werden. Anderenfalls wären schlechthin alle pyrotechnischen Gegenstände einschließlich Kleinstfeuerwerk (z. B. Wunderkerzen) und sonstiger pyrotechnischer Gegenstände auch für technische Zwecke (z. B. Airbags) miterfasst, deren Mitführen oder auch Verwenden bei bestimmten Veranstaltungen erwünscht bzw. gar geboten sein könnte.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 53:           UEFA Fußballeuropameisterschaft 2024 in Deutschland –  
Sachstandsbericht über den Stand der Vorbereitungen**

**Beschluss:**

1. Die IMK begrüßt die Durchführung der UEFA EURO 2024 in der Bundesrepublik Deutschland und ist sich der Herausforderung einer derartigen Sportveranstaltung von herausragender Bedeutung bewusst. Im Lichte dessen kommt der Kooperation zwischen Bund und Ländern zur Aufrechterhaltung von Sicherheit von Ordnung höchste Bedeutung zu.
2. Sie beauftragt den AK II, zur Frühjahrssitzung 2023 über den Stand der Vorbereitungen in Bund und Ländern zur UEFA EURO 2024 in Deutschland, insbesondere zum aktuellen Sachstand der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 54:            Auswirkungen einer veränderten Verkehrsplanung und  
Verkehrsraumgestaltung auf das Erreichen von Einsatzorten  
durch Polizei und Feuerwehr**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den „Zwischenbericht zum IMK-Auftrag ‚Auswirkungen einer veränderten Verkehrsplanung und Verkehrsraumgestaltung auf das Erreichen von Einsatzorten durch Polizei und Feuerwehr‘“ (Stand: Juli 2022) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie beauftragt den AK II, zur Herbstsitzung 2023 erneut Bericht zu erstatten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 55: Erweiterung der „absoluten“ waffenrechtlichen  
Unzuverlässigkeitsgründe**

**Beschluss:**

1. Die IMK bittet das BMI um Prüfung, ob § 5 Absatz 2 Ziffer 2 und Ziffer 3 Buchstabe b des Waffengesetzes (WaffG) dahingehend geändert werden können, dass die dort geregelten Mitgliedschaften eine absolute waffenrechtliche Unzuverlässigkeit begründen (vgl. § 5 Absatz 1 WaffG).
2. Sie bittet das BMI, über das Ergebnis der Prüfung bis zur Frühjahrssitzung 2023 zu berichten.

Protokollnotiz BY:

Bayern gibt zu bedenken, dass die praktischen Schwierigkeiten hinsichtlich der Beweisführung zu Tatsachen, die den Verdacht der Mitgliedschaft bzw. der Verfassungsfeindlichkeit einer Organisation begründen, durch die angedachte Änderung des § 5 Absatz 2 Nummer 2 und 3 Buchstabe b WaffG nicht beseitigt werden. Gerade im Hinblick auf Vereinigungen mit sehr heterogener Mitgliederstruktur wirft die angedachte Regelung auch Fragen hinsichtlich ihrer Verhältnismäßigkeit auf.

Protokollnotiz SH:

Schleswig-Holstein gibt zu bedenken, dass die angedachte Änderung zu einem Wertungswiderspruch führen kann, wenn für Einzelpersonen, die aktiv Bestrebungen gegen die verfassungsmäßige Ordnung nach § 5 Absatz 2 Nummer 3 Buchstabe a WaffG verfolgen, weiterhin die relative Unzuverlässigkeit nach § 5 Absatz 2 WaffG gelten soll.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 56:           Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit im  
Rahmen der Jagdscheinerteilung /   Unnötige  
Ressourcenbindung bei den Sicherheitsbehörden**

**Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass seit der letzten Befassung mit der Thematik ein Jahr vergangen ist, ohne dass es zu einer Änderung der Rechtslage gekommen ist.
2. Sie nimmt zur Kenntnis, dass auch das BMI die bestehende Regelungslücke im Bundesjagdgesetz schließen möchte.
3. Die IMK nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass die Bundesregierung der rechtlichen und tatsächlichen Anbindung der Jagdbehörden an das Erziehungsregister beim Bundeszentralregister eher ablehnend gegenübersteht.
4. Sie bittet das BMI, die in Rede stehende Änderung des § 17 des Bundesjagdgesetzes zeitnah zu initiieren und unter Umständen auch losgelöst von waffen- oder jagdrechtlichen Gesetzgebungsvorhaben als gesonderten Artikel in ein anderes laufendes Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 57:            Initiierung            einer            Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft  
                         „Kampfmittelräumung“**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den „3. Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe des UA FEK unter Beteiligung des AK V, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Leitstelle des Bundes für Kampfmittelräumung zum Stand der Kampfmittelräumung in den Ländern - VS NfD-“ (Stand: 09.08.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt den Vorschlag einer Verstetigung des inhaltlichen Austausches zwischen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Kampfmittelräumung und dem Expertenkreis „Munition im Meer“ der BLANO zur strukturierten Erarbeitung von Harmonisierungspotentialen und Lösungsansätzen bei der Thematik Munition im Meer.
3. Die IMK hält es für erforderlich, das Qualifizierungsniveau von Beteiligten in der Kampfmittelräumung in einem abgestuften Verfahren zu erhöhen. Weitergehende Bestrebungen zur Harmonisierung von Ausbildungsinhalten und der Begründung eines eigenständigen Berufsbildes sind unter Federführung geeigneter Gremien/Ministerien anzustreben.
4. Sie sieht außerdem die Notwendigkeit, weitere Standards bei dem Einsatz geophysikalischer Verfahren, der Qualitätskontrolle und Ergebnisdokumentation unter der Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Kampfmittelräumdienste zu erarbeiten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 57

5. Die IMK hält einen intensiven Austausch zwischen Bund und Ländern bei der Entsorgung von Kampfmitteln sowie eine Erhöhung der Transparenz untereinander für notwendig.
6. Sie begrüßt den Vorschlag eines fortgesetzten fokussierten Fachaustauschs zwischen den Ländern und dem Bund im Rahmen der BLAG Kampfmittelräumung und beauftragt den AK II, eine vertiefende Untersuchung, insbesondere zur Identifizierung von Harmonisierungspotentialen, durchzuführen. Die IMK beauftragt den AK II zudem, zur Herbstsitzung 2023 einen Bericht vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 58:            Überwachungsgesamtrechnung**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 60:            Handlungsempfehlungen nach dem vereitelten Anschlag auf  
eine Synagoge in Hagen**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den „Bericht des AK II und des AK IV zu TOP 4 der 217. IMK vom 01. bis 03.06.22 in Würzburg zum Thema ‚Handlungsempfehlungen nach dem vereitelten Anschlag auf eine Synagoge in Hagen‘“ (Stand: 26.09.22) (freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass die Durchführung zielgruppenspezifischer Präventionsmaßnahmen essentiell für den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist. Aufgrund der zunehmenden Verlagerung von Radikalisierungsprozessen in die Digitalität liegt in der Erprobung neuer Online-Formate der Präventionsarbeit eine Chance zur Ansprache insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
3. Die IMK erachtet den mitgeteilten Sachstand als gute Basis für eine zielorientierte Präventionsarbeit im Hinblick auf Jugendliche und junge Radikalisierte und bittet alle beteiligten Stellen, ihre Anstrengungen im Bereich der Präventionsarbeit konsequent fortzuführen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 62:            Gemeinsamer Aktionsplan von Bund und Ländern gegen  
Desinformation und für eine wehrhafte Demokratie**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Kurzbericht „Gemeinsamer Aktionsplan von Bund und Ländern gegen Desinformation und für eine wehrhafte Demokratie“ (Stand: 19.09.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis. Sie bekräftigt, dass die bewusste und gezielte Steuerung von falscher oder irreführender Information in der Absicht, die öffentliche Meinungs- und Willensbildung zu manipulieren und gesellschaftliche Spaltungen zu provozieren, eine zunehmende Gefahr für die innere Sicherheit und die freiheitliche demokratische Grundordnung in Deutschland darstellt.
2. Sie ist überzeugt, dass die im Bericht dargelegten ersten Handlungsempfehlungen
  - a) zur Verbesserung der frühzeitigen Erkennung von Desinformation
  - b) zur Stärkung der Strategischen Kommunikation
  - c) zu einer umfassenden Resilienzbildung und
  - d) zur Intensivierung von Austausch und Forschung zum Thema Desinformationdazu geeignet sind, von den Ressorts in Zusammenarbeit mit den Ländern und unter Beteiligung der Bund-Länder-offenen Arbeitsgruppe Hybride Bedrohungen (BLOAG Hybrid) in einem „Gemeinsamen Aktionsplan von Bund und Ländern gegen Desinformation und für eine wehrhafte Demokratie“ weiter ausgearbeitet zu werden.
3. Die IMK bittet das BMI, in dem gemeinsamen Aktionsplan die Bezüge des Querschnittsthemas Desinformation insbesondere zu den Themen innere Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt sicherzustellen.
4. Sie bittet das BMI, zu ihrer Frühjahrssitzung 2023 erneut einen Sachstandsbericht vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 63:           Hybride Bedrohungen / illegitime Einflussnahme fremder Staaten – Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern einschließlich Kommunen**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Kurzbericht „Hybride Bedrohungen/illegitime Einflussnahme fremder Staaten – Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit von Bund und Ländern einschließlich Kommunen – Einbeziehung der Fachministerkonferenzen“ (Stand: 19.09.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie ist überzeugt, dass die von der BLOAG Hybrid identifizierten prioritären Bereiche
  1. Wirtschaft
  2. Wissenschaft
  3. Politik und Verwaltung (Bund und Länder einschließlich Kommunen)
  4. Gesellschaft
  5. Medienfür eine vertiefte Bearbeitung des Themas durch die BLOAG Hybrid sinnvoll gewählt sind. Ein gesamtpolitischer Ansatz ist notwendig, um dem Thema vollumfänglich gerecht zu werden.
3. Die IMK stellt fest, dass die BLOAG Hybrid Beiträge dieses thematischen Umfangs nicht aus eigener Expertise erbringen kann. Sie benötigt die Unterstützung der jeweils zuständigen Fachministerkonferenzen, um die für die Bearbeitung der Einzelthemen notwendigen Informationen zu eruieren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 63

4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die entsprechenden Fachministerkonferenzen – die Wirtschaftsministerkonferenz, die Kultusministerkonferenz und die Jugend- und Familienministerkonferenz – zur Bearbeitung der fünf prioritären Bereiche zu beteiligen und zu bitten, der BLOAG Hybrid konkrete Vorschläge für einzubeziehende Stakeholder, Netzwerke und des zu nutzenden Instrumentariums in den jeweiligen Bereichen zu unterbreiten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 64:            Ergebnisse der Kommunalstudie Brandenburg - Präventive Strategien zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatspersonen vor Einschüchterung, Hetze und Gewalt**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Brandenburg zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass die Studie (freigegeben) erstmals belastbare Belege für das Ausmaß von Hetze, Drohungen und Gewalt gegen Amts- oder Mandatspersonen im Land Brandenburg liefert und eine hohe Betroffenenquote zu verzeichnen ist.
3. Die IMK vertritt die Auffassung, dass die Übergriffe auf Amts- und Mandatspersonen als Problem zu sehen sind, welches besondere Aufmerksamkeit und systematisches Handeln erfordert. Sie sieht es als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe an, solchen Angriffen entschieden entgegenzutreten und den Schutz dieses Personenkreises zu verbessern.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 65:           Stärkung der Verfassungstreue von Beamtinnen und Beamten**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht des UA PöD des AK VI (freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die Aufnahme des Straftatbestands der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB in § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Beamtenstatusgesetzes.
3. Die IMK bittet die Bundesministerin des Innern, sich auf Grund der Zuständigkeit des Bundes für das Beamtenstatusgesetz innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass dieser Straftatbestand in das Beamtenstatusgesetz aufgenommen wird.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 66:            Entschlossenes Vorgehen gegen Extremistinnen und  
Extremisten im öffentlichen Dienst**

**Beschluss:**

1. Die IMK begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, entschlossen gegen Extremistinnen und Extremisten im öffentlichen Dienst vorzugehen. Das Vertrauen der in Deutschland lebenden Menschen in die Verfassungstreue der im öffentlichen Dienst Tätigen ist elementare Voraussetzung eines gedeihlichen Zusammenlebens.
2. Die IMK bittet vor dem Hintergrund des entsprechenden Beschlusses der JuMiKo vom 10.11.22 das BMI zu prüfen, ob die Fristen für Disziplinarmaßnahmenverbote gemäß § 15 BDG und die Fristen für Verwertungsverbote gemäß § 16 BDG insbesondere im Hinblick auf eine angemessene Verfolgung und Ahndung extremistischen Verhaltens angemessen und zweckmäßig sind. Sie bittet das BMI, über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 67:            Bericht aus dem IT-Planungsrat**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht des Ansprechpartners der IMK über die 38. Sitzung des IT-Planungsrats am 22.06.22 und die 39. Sitzung am 10.11.22 (freigegeben) zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 68:            Bericht aus dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der  
Länderarbeitsgruppe (LAG) Cybersicherheit**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den „Bericht aus dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat (NCSR) und der Länderarbeitsgruppe Cybersicherheit (LAG)“ (Stand: 11.10.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis und bittet Hessen, anlassbezogen erneut zu berichten.
2. Die IMK stellt fest, dass das von der LAG Cybersicherheit erarbeitete Konzept „Cybersicherheit in den Kommunen verbessern“ (Stand: September 2022) (nicht freigegeben) eine gute Grundlage zur Förderung der Cybersicherheit auf kommunaler Ebene darstellt. Sie bittet die Länder, das Konzept bei der Planung und Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen zu berücksichtigen.
3. Die IMK sieht durch den im Bericht unter Ziffer 1 dargestellten Sachstand zur Einbeziehung der Landesverwaltung in den Geltungsbereich der NIS2-Richtlinie die Zuständigkeit des IT-Planungsrats berührt. Sie bittet ihren Vorsitzenden daher, den IT-Planungsrat über den Sachstand zu informieren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 69:            Länderbeteiligung am Nationalen Cyber-Abwehrzentrum  
(Cyber-AZ)**

**Beschluss:**

1. Die IMK dankt Bayern und Hessen für die Teilnahme an der Pilotphase am nationalen Cyber-AZ und nimmt den „Gemeinsamen Evaluationsbericht -VS-NfD-“ (Stand: 31.05.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie spricht sich daher dafür aus, dass grundsätzlich allen interessierten Ländern eine Teilnahme am nationalen Cyber-AZ offenstehen sollte. Die IMK bittet die LAG Cybersicherheit in Abstimmung mit dem BMI ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Sie bittet die LAG Cybersicherheit, zur Frühjahrs-IMK 2023 zu berichten.

Protokollnotiz BMI:

Das BMI weist darauf hin, dass das nationale Cyber-Abwehrzentrum (Cyber-AZ) eine Bundeseinrichtung ist, die insbesondere dem Austausch der Bundessicherheitsbehörden zu Cyber-Angriffen dient. Insbesondere ersetzt das Cyber-AZ nicht den bestehenden Austausch mit dem Bund im Rahmen des CERT-Verbundes mit den Ländern. Das BMI geht davon aus, dass der Bericht der LAG-Cybersicherheit die konkreten Beteiligungsanliegen der Länder aufzeigt, auf dessen Basis über eine Ausweitung der Länderbeteiligung neu zu entscheiden wäre.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 70:           Bessere Koordinierung und Abstimmung von Maßnahmen von  
Bund und Ländern im Bereich der IT-Sicherheit**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den „Sachstandsbericht ‚Konzept zur künftigen Koordination von Maßnahmen der IT-Sicherheit zwischen Bund und Ländern unter Berücksichtigung der Rolle des BSI‘“ (Stand: 11.10.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis und beauftragt die LAG, die Umsetzung weiter zu begleiten und in regelmäßigen Abständen darüber zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 71:           Ausbau des BSI zu einer Zentralstelle**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 73:            **Beschluss der 95. Gesundheitsministerkonferenz zum Thema  
„Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages 2021“****

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Beschluss der 95. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) zum Thema „Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 – Vergabe wissenschaftlicher Studien für den Zwischenbericht (2023) und den Evaluationsbericht (2026)“ zur Kenntnis. Sie begrüßt die Unterstützung und das große Interesse der GMK an einer gewinnbringenden Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages 2021.
2. Sie dankt der GMK, dass sie einen notwendigen fachlichen Beitrag zur Suchtbekämpfung und -prävention leistet, indem sie glücksspielsuchtbezogene Studien und vorhandene suchtfachliche Daten der zuständigen Sozial- oder Gesundheitsressorts der Länder als Evaluationsgrundlage zur Verfügung stellt.
3. Die IMK stellt fest, dass in den Ländern für die Bereiche der Suchtbekämpfung und Suchtprävention grundsätzlich nicht die Innenressorts, sondern die Sozial- oder Gesundheitsressorts fachlich zuständig sind und infolgedessen auch die Zuständigkeit für die Finanzierung wissenschaftlicher Studien in diesen Bereichen bei den Sozial- oder Gesundheitsressorts liegt.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 73

4. Sie stimmt der GMK zu, dass begleitende Studien auch für die Bereiche der Suchtbekämpfung und Suchtprävention für die Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 erforderlich sind. Sie stellt dabei fest, dass das Ziel der Beauftragung von Studien im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten in den Innenressorts der Länder und der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL) unter beträchtlichem Mitteleinsatz verfolgt wird. Sie weist darauf hin, dass sich die Forschung im Bereich Glücksspiel nicht auf die Suchtforschung beschränkt, sondern darüber hinaus noch weitere Bereiche (etwa Zahlungsmethoden oder Verbesserung des Monitorings) sinnvollerweise auch durch Forschungsvorhaben zu begleiten sind und die GGL deshalb die ihr zur Verfügung stehenden Mittel für die Vergabe begleitender Studien zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 auf mehrere Projekte ausgewogen zu verteilen hat.
5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die GMK, den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der GGL sowie deren Vorstand über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 75:            Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht des Beauftragten des Bundesrates in Ratstagungen der Europäischen Union für den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres (Stand: 28.10.22) (nicht freigegeben) zur Kenntnis

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 77:           Autobahnblockaden, Klebeaktionen und andere strafbare  
Aktionsformen durch Klimaaktivistinnen und -aktivisten**

**Beschluss:**

1. Der Klimawandel ist eine der drängendsten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit und ein bedeutendes Thema in der politischen Auseinandersetzung. Hierzu gehören auch unterschiedlichste Formen des Protests und der öffentlichen Meinungskundgabe.
2. Die IMK betont, dass die Sicherheitsbehörden die Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit im verfassungsrechtlichen Rahmen schützen und gewährleisten. Sie betrachtet jedoch mit Sorge die Auswirkungen der aktuellen Proteste von Klimaaktivistinnen und -aktivisten für die öffentliche Sicherheit in Berlin und anderen deutschen Städten.
3. Die IMK verurteilt die Begehung von Straftaten zur Durchsetzung politischer Ziele. Dies gilt für Blockaden von Autobahnen oder anderen Straßen, die Störung des Flug- oder Bahnverkehrs, der Energieversorgung oder anderer öffentlicher Betriebe (§ 316b StGB), das Besteigen von Schilderbrücken oder andere strafbare Aktionen. Nicht hinnehmbar ist, wenn durch vorsätzlich herbeigeführte Verkehrsstaus Rettungskräfte behindert und in der Folge die Gesundheit und das Leben von Menschen gefährdet werden. Derartige Protestformen sind nicht von der Versammlungsfreiheit gedeckt und bewegen sich außerhalb des verfassungsrechtlichen Rahmens.
4. Vor dem Hintergrund des länderübergreifenden Aktionsradius von Klimaaktivistinnen und -aktivisten hebt die IMK die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit der Polizeien von Bund und Ländern zur effektiven Verhinderung weiterer rechtswidriger Aktionen hervor, die neben einem frühzeitigen Informationsaustausch auch ein länderübergreifendes Zusammenwirken bei der Durchsetzung präventivpolizeilicher Maßnahmen wie zum Beispiel Gefährderansprachen und Meldeauflagen gebietet.
5. Sie hält es für erforderlich, dass alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um Straftaten von Klimaaktivistinnen und -aktivisten wie Nötigungen, Gefährdungen des Straßenverkehrs, Missbrauch von Notrufeinrichtungen und Behinderungen Hilfeleistender zügig und konsequent zu ahnden.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

noch TOP 77

6. Die IMK ist sich darüber hinaus bewusst, dass es neben einer konsequenten Bestrafung entsprechender Verhaltensweisen das vorrangige Ziel des Staates sein muss, vor den durch die rechtswidrigen Aktionen verursachten Beeinträchtigungen und Gefahren zu schützen. Sie ist daher entschlossen, den Schutz der Bürgerinnen und Bürgern auch mittels präventiv-polizeilicher Maßnahmen wie zum Beispiel Gefährderansprachen und Meldeauflagen konsequent sicherzustellen.
7. Sie bekräftigt, dass die Täterinnen und Täter für den entstehenden Mehraufwand nach den entsprechenden Regelungen der Länder auch gebührenrechtlich in Anspruch genommen werden.
8. Die IMK bittet das BMI, auf der Grundlage der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern zu den Gruppierungen „Letzte Generation“ und „Aufstand der letzten Generation“ im April 2023 ein Lagebild vorzulegen.
9. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die JuMiKo über diesen Beschluss zu informieren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 78:           Zuständigkeit der Treibstoffversorgung von Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) bei langanhaltenden großflächigen Stromausfällen**

**Beschluss:**

1. Die IMK hält es zur Stärkung der Resilienz in Krisenlagen für notwendig, eine bestmögliche Funktionsfähigkeit und Versorgung der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) zu gewährleisten. Das betrifft insbesondere auch die Treibstoffversorgung für KRITIS, für die die Zuständigkeit derzeit jedoch nicht ausreichend geklärt ist.
2. Sie bittet daher das BMI, zeitnah zu diesem Thema Gespräche mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zu führen und dabei die Erwartung gegenüber dem BMWK zu äußern, dass ein Verfahren zur Belieferung von KRITIS mit Treibstoff aus den Beständen des Erdölbevorratungsverbands (EBV) ausgearbeitet wird.
3. Die IMK bittet das BMI, über diesbezügliche Entwicklungen spätestens zur Frühjahrskonferenz 2023 zu informieren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 79:           Konsequente Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 im  
Bereich des Einsatzes kritischer Komponenten**

**Beschluss:**

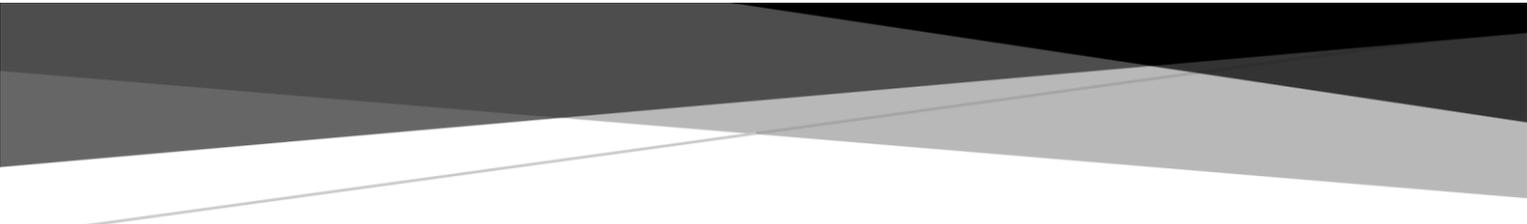
1. Die IMK stellt fest, dass mit der Verabschiedung des sogenannten „IT-Sicherheitsgesetzes 2.0“ (BSI-Gesetz) im Jahr 2021 die rechtliche Grundlage dafür geschaffen wurde, den Einsatz kritischer Komponenten in Kritischen Infrastrukturen zu untersagen, wenn deren Einsatz die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland voraussichtlich beeinträchtigt.
2. Die IMK ist sich aufgrund der geo- und sicherheitspolitischen Weltlage der Relevanz von digitalen Technologien und Informationstechnik für die Sicherheit, Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Funktionsfähigkeit Kritischer Infrastrukturen bewusst. Cyber- und IT-Sicherheit sind in einer digital vernetzten Welt Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Digitalisierung und elementarer Bestandteil öffentlicher Sicherheit sowie privater Lebensführung.
3. Vor diesem Hintergrund bittet die IMK das BMI, innerhalb der Bundesregierung darauf hinzuwirken, den Einsatz kritischer Komponenten in deutschen Mobilfunknetzen sowie darüber hinaus grundsätzlich von Informationstechnik in Kritischen Infrastrukturen zu untersuchen und unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten aus dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 konsequent entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und ggf. rechtliche Grundlagen zu schaffen, soweit die bestehenden nicht ausreichen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 02.12.22 in München (BY)

**TOP 80:            Sicherheits-/Ordnungsdienste bei öffentlichen Veranstaltungen  
– vollzugspraktische Problemstellungen und  
Optimierungsmöglichkeiten**

**Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass das Sicherheitsgewerbe bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit (Groß-)Veranstaltungen einen unverzichtbaren Beitrag leistet. Sie stellt insbesondere die hohe Bedeutung des Sicherheits- und Ordnungsdienstes als festen Bestandteil individueller Sicherheitskonzepte von Veranstaltungen heraus.
2. Sie mahnt im Zuge aktueller Personalprobleme der Branche an, dass ein quantitativer und qualitativer Mangel an Sicherheits- und Ordnungspersonal zu kritischen Sicherheitslücken führen kann.
3. Im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorgaben (insbesondere § 34a GewO) sieht die IMK mit Blick auf die vollzugspraktische Auslegung durch Genehmigungsbehörden und Polizei noch Optimierungs- und Harmonisierungspotentiale. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Definition von Mindeststandards, der typisierten Differenzierung von gut ausgebildetem Personal für sicherheitsrelevante Tätigkeiten auf der einen Seite und reinen Servicetätigkeiten auf der anderen Seite sowie diesbezügliche Implikationen auf das Einsatzmanagement während der Veranstaltung.
4. Die IMK hält eine dahingehende Befassung zur Identifizierung von Problemstellungen, Analyse von Best-Practice-Ansätzen, Erarbeitung von Optimierungsmöglichkeiten und zusammenfassende Bündelung der Ergebnisse in einem Leitfaden mit empfehlendem Charakter für angezeigt.
5. Sie beauftragt den AK II, eine Bund-Länder-offene Arbeitsgruppe im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes einzusetzen, dabei Vertreter von Genehmigungsbehörden, Polizei, Gewerbeämtern sowie fachlich zuständigen Ressorts (z. B. BMI, Wirtschaftsressorts der Länder etc.) und Verbände (z. B. Bundesverband der Sicherheitswirtschaft/BDSW etc.) zu beteiligen und zu ihrer Herbstsitzung 2023 einen ersten Sachstandsbericht vorzulegen.



# Technische Ertüchtigung der Registrierung und Identitätsüberprüfung ab dem 1. Januar 2025 (PIK-Nachfolge)

Grobkonzept

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Stand:  
23.9.2022  
M5@bmi.bund.de

# Inhalt

1. Zusammenfassung.....	3
2. Einleitung.....	4
2.1 Ausgangslage.....	4
2.2 Zielsetzung.....	7
3. Fachliche Anforderungen.....	9
3.1. Kontextabgrenzung.....	9
3.2 User Stories.....	11
3.2.1 Registrierung gemäß § 16 AsylG.....	11
3.2.2 Registrierung gemäß § 49 Absätze 8, 9 AufenthG.....	13
3.2.3 Identitätsüberprüfung nach § 16 AsylG und § 49 Absätze 8 und 9 AufenthG.....	15
3.2.4 Identitätsüberprüfung nach § 11 Absatz 3a AsylbLG.....	15
3.2.5 Nacherfassung nach § 49 Absatz 5 Nr. 3 AufenthG.....	16
3.3 Registrierungsnachweis (AKN).....	17
3.4 Standards.....	17
3.4.1 Technische Richtlinien des BSI.....	17
3.4.2 XAusländer und Datensatz Ausländer.....	18
3.5 Statistiken.....	20
3.6 Reporting Qualitäts- und Sicherheitsniveau.....	20
3.7 Datenschutz.....	21
3.7.1 Datenschutzfolgenabschätzung.....	21
3.7.2 Nutzung des Ausländerzentralregisters im automatisierten Verfahren.....	22
4. Technische Anforderungen.....	23
4.1 Integration der AZR-ER-SST in das Fachverfahren.....	23
4.1.1 AZR-ER-SST zur Identitätsüberprüfung und Registrierung.....	23
4.1.2 AZR-SGW zur AZR-Suche sowie für Folge- und Korrekturmeldungen.....	24
4.1.3 Verteilung von Ausländern über BAMF-Weboberfläche.....	25
4.1.4 Bereitstellung der Belehrungsdokumentation über BAMF-Weboberfläche.....	25
4.1.5 DQI SGW zur Datenqualitätssicherung.....	25
4.2 Weboberfläche im BVA-Registerportal zur Identitätsüberprüfung und Registrierung.....	26
4.3 IT-Sicherheit.....	27
	1

4.3.1 Einsatz zertifizierter Komponenten .....	27
4.3.2 Zertifikate für die den Verbindungsaufbau zum BVA-Registerportal.....	27
4.4 Releasemanagement .....	28
4.5 IT Service Management.....	28
5. Umsetzung .....	29
5.1 Umsetzungsphasen.....	29
5.1.1 Planung .....	29
5.1.2 Durchführung.....	29
5.1.3 Abschluss.....	30
5.2 Zeitplanung .....	30
5.3 Arbeitsplanung.....	31
5.4 Verantwortlichkeiten .....	34
6. Zusatz .....	34

# 1. Zusammenfassung

Im Frühjahr 2021 hat der Arbeitskreis I der Innenministerkonferenz zur Kenntnis genommen, dass die *Verwaltungsvereinbarung über die Bund-Länder-Kooperation zur Zusammenarbeit im Hinblick auf die Registrierung und/oder Identitätsüberprüfung von Asylsuchenden und unerlaubt eingereisten bzw. unerlaubt aufhältigen Ausländern sowie die Personalisierung von Ankunftsnachweisen und Anlaufbescheinigungen* zum 31. Dezember 2024 auslaufen wird.

Um eine bundesweit einheitliche, sichere und schnelle Registrierung und Identitätsüberprüfung auch im Falle eines steigenden Registrierungsaufkommens spätestens ab dem 1. Januar 2025 zu gewährleisten, ist die technische Ausstattung in den kommunalen Ausländerbehörden, Aufnahmeeinrichtungen der Länder und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu ertüchtigen. Die Personalisierungskomponente steht nicht länger zur Verfügung.

Das vorliegende Dokument erfasst fachliche und technische Anforderungen an IT-Verfahren zur Registrierung und Identitätsüberprüfung, die zukünftig insbesondere in kommunalen Ausländerbehörden, Aufnahmeeinrichtungen der Länder sowie durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingesetzt werden. Es enthält ferner eine Umsetzungsplanung.

Das Grobkonzept ist unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Länder und Kommunen sowie des Bundesverwaltungsamtes, Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, des Bundeskriminalamtes sowie des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat erstellt und im Beirat „Digitalisierung des Asylverfahrens“ am 23. März 2022 erörtert worden.

Das Grobkonzept wurde dem Arbeitskreis I der Innenministerkonferenz im Frühjahr 2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt und nach entsprechender Beschlussfassung durch einen Zusatz im Vorfeld seiner 143. Sitzung am 29./30. September 2022 ergänzt.

## 2. Einleitung

Nachfolgend werden Ausgangslage und Zielsetzung des vorliegenden Grobkonzepts zur technischen Ausgestaltung der Registrierung und Identitätsüberprüfung ab dem 1. Januar 2025 dargestellt.

### 2.1 Ausgangslage

Die *Verwaltungsvereinbarung über die Bund-Länder-Kooperation zur Zusammenarbeit im Hinblick auf die Registrierung und/oder Identitätsüberprüfung von Asylsuchenden und unerlaubt eingereisten bzw. unerlaubt aufhältigen Ausländern sowie die Personalisierung von Ankunftsnachweisen und Anlaufbescheinigungen vom 19. Februar 2019* berechtigt die Länder zur Ausstattung der zuständigen Aufnahmeeinrichtungen, Ausländerbehörden und Stellen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im jeweiligen Land (auf Ebene des Landes und der Kommunen) mit der sog. Personalisierungsinfrastrukturkomponente (PIK). Mit der PIK können die abrufberechtigten Stellen folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Registrierung von Asylsuchenden nach § 16 AsylG iVm Art. 9 VO (EU) Nr. 603/2013
- Registrierung von unerlaubt eingereisten oder unerlaubt aufhältigen Ausländern nach § 49 Absätze 8 und 9 AufenthG iVm Art. 14 bzw. 17 VO (EU) Nr. 603/2013
- Identitätsüberprüfung (FastID) nach § 16 AsylG und § 49 Absätze 8 und 9 AufenthG
- Identitätsüberprüfung (FastID) nach § 11 Absatz 3a AsylbLG
- Nacherfassung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern nach § 49 Absatz 5 Nr. 3 AufenthG

Die Kooperationsvereinbarung ist befristet bis zum 31. Dezember 2024 und soll nicht fortgeführt werden. Der Arbeitskreis I der Innenministerkonferenz hat einen entsprechenden Bericht des Bundesministeriums des Innern und für Heimat auf seiner Sitzung vom 26. März 2021 zur Kenntnis genommen.

In der Folge sind die für die Registrierung und Identitätsüberprüfung zuständigen Stellen gefordert, die erforderlichen Komponenten zur Verarbeitung der (besonderen) personenbezogenen Daten, insbesondere der biometrischen Daten, unter Beachtung verbindlicher Technischer Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik spätestens ab dem 1. Januar 2025 in nunmehr eigener Verantwortung zu beschaffen und weiterzuentwickeln.

Um eine bundesweit einheitliche, sichere und schnelle Registrierung und Identitätsüberprüfung auch im Falle eines steigenden Registrierungsaufkommens spätestens ab dem 1. Januar 2025 zu gewährleisten, beabsichtigt der Bund die bestehende technische AZR-Erstregistrierungsschnittstelle – im Kontext der Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters zu einem Zentralen Ausländerdateisystem – frühzeitig als zentralen Dienst zur Registrierung und Identitätsüberprüfung zu etablieren.

Hierbei ist insbesondere auch auf eine frühzeitige technische Ertüchtigung der Identitätsüberprüfung in den Asylbewerberleistungsstellen einzugehen: Die in den Stellen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingesetzten FastID-PIKs können bis zum 30. Juni 2023 über die Kooperationsvereinbarung abgerufen werden. Die FastID-PIK wird zur Identitätsüberprüfung in Zweifelsfällen eingesetzt (vgl. § 11 Absatz 3a AsylbLG). Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 2022 einen Evaluierungsbericht zur Anwendung des § 11 Absatz 3a AsylbLG vorzulegen (vgl. Artikel 29 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 17. Juli 2017 [BGBl. I. S. 2541]). Zum Zeitpunkt der Erstellung des Grobkonzepts liegen keine Entscheidungen vor. Der Bund hat die betroffenen Stellen kurzfristig begleitend zur Vorlage des Evaluierungsberichts an den Deutschen Bundestag, über Anforderungen und Umsetzungsangebote zu informieren. Anforderungen werden bereits im Grobkonzept betrachtet; eine Umsetzungsplanung wird, in Abhängigkeit zur Entscheidung, kurzfristig nachgereicht.

Das Erfordernis einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender („Ankunftsnachweis“, § 63a AsylG) wurde ferner, auf Anregung der Länder in der Bedarfsanalyse, überprüft.



Die betroffenen Stellen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene wurden im Sommer 2021 eingeladen, an einem bis zum Frühjahr 2022 zu erarbeitenden Grobkonzept zur technischen Ertüchtigung der Registrierung und Identitätsüberprüfung mitzuwirken. Das Bundesinnenministerium hat hierzu vier Workshops ausgerichtet und zur Kommentierung von Arbeitsfassungen des Grobkonzepts eingeladen.

## 2.2 Zielsetzung

Zielsetzung ist es, eine bundesweit einheitliche, sichere und schnelle Identitätsüberprüfung und Registrierung auch im Falle eines steigenden Registrierungsaufkommens nach dem 1. Januar 2025 zu gewährleisten. Hierzu legt das Bundesministerium des Innern und für Heimat ein Grobkonzept vor. Dies beinhaltet insbesondere eine Darstellung

- der fachlichen Anforderungen an die Registrierung und Identitätsüberprüfung von Asylsuchenden, Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen,
- der weiterzuentwickelnden technischen Anforderungen an die Verarbeitung der (besonderen) personenbezogenen Daten sowie
- zur geforderten Überprüfung der Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender („Ankunftsnachweis“, § 63a AsylG) und
- die Planung der zentralen Umsetzungsschritte bis zum 1. Januar 2025.

Im Ergebnis müssen die zuständigen Stellen in der Lage sein, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen im Zusammenhang mit der

- Registrierung nach § 16 AsylG iVm Art. 9 VO (EU) Nr. 603/2013,
- Registrierung nach § 49 Absätze 8 und 9 AufenthG iVm Art. 14 bzw. 17 VO (EU) Nr. 603/2013,
- Identitätsüberprüfung (FastID) nach § 16 AsylG und § 49 Absätze 8 und 9 AufenthG,
- Identitätsüberprüfung (FastID) nach § 11 Absatz 3a AsylbLG sowie der
- Nacherfassung nach § 49 Absatz 5 Nr. 3 AufenthG.

Das Grobkonzept dient als Arbeitsgrundlage für die erforderlichen Abstimmungen mit den Bedarfsträgern in Kommunen, Ländern und dem Bund. Es initiiert ferner eine erforderliche Weiterentwicklung der IT-Architektur zur Datenverarbeitung zwischen dem Bundesverwaltungsamt, dem Bundeskriminalamt, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Der Prozess zur Erstellung hat damit zwei Zielrichtungen:

- Darstellung und Erörterung der bis zum 1. Januar 2025 umzusetzenden fachlichen und technischen Anforderungen an die die Identitätsüberprüfung und Registrierung durchführenden Stellen
- Initialisierung der Weiterentwicklung der IT-Architektur zur Datenverarbeitung durch die beteiligten Bundesbehörden

Das Grobkonzept wird dem Arbeitskreis I der Innenministerkonferenz im Frühjahr 2022 durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat vorgelegt.

Es wurde im Beirat „Digitalisierung des Asylverfahrens“ am 23. März 2022 sowie der Fachanwendergruppensitzung am 16. März 2022 erörtert.

## 3. Fachliche Anforderungen

### 3.1. Kontextabgrenzung

Das Grobkonzept fokussiert Identitätsüberprüfungen und Registrierungen, die durch Aufnahmeeinrichtungen der Länder, kommunale Ausländerbehörden sowie Stellen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt werden. Die gesetzlich festgelegte Zuständigkeitsverteilung wird beibehalten, d.h. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge registriert gemäß § 16 Absatz 2 AsylG sowie im Fall von Amtshilfe gemäß § 71 Absatz 4 S. 4 AufenthG.

Das Grobkonzept setzt sich nicht mit der Verpflichtung zur unverzüglichen Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 2, 4, 4a AZRG auseinander, d.h. Identitätsüberprüfungen und Registrierungen von Ausländern, die durch polizeiliche Stellen und Systeme erfolgen, werden nachfolgend nicht betrachtet.

Im Rahmen der Erstellung des Grobkonzept wurden bestehende europarechtliche und nationale Anforderungen<sup>1</sup> betrachtet. Soweit deren Anforderungen im unmittelbaren fachlichen oder technischen Zusammenhang stehen und zum Zeitpunkt der Erstellung absehbar waren, werden sie in der weiteren Ausgestaltung berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere nachfolgende Rechtsakte

- der Erweiterung des Schengener Informationssystems<sup>2</sup>,

---

<sup>1</sup> Vgl. Verordnung (EU) Nr. 603/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist

<sup>2</sup> Vgl. Verordnung (EU) 2018/1860 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Nutzung des Schengener Informationssystems für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger, Verordnung (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der Grenzkontrollen, zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen und zur Änderung und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 sowie Verordnung (EU) 2018/1862 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Einrichtung, den Betrieb

- der Einführung des Europäischen Einreise- und Ausreiseregisters<sup>3</sup>,
- des Europäischen Visa-Informationssystem<sup>4</sup> sowie
- der nationalen Registermodernisierung<sup>5</sup>.

Die Umsetzung der europäischen Interoperabilitätsrechtsakte<sup>6</sup> sowie des VIS Recast<sup>7</sup> einschließlich der jeweiligen nachgeordneten Rechtsakte sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Grobkonzepts noch nicht final und volatilen Anforderungen ausgesetzt, um in diesem Konzept angemessen betrachtet werden zu können. Diese Anforderungen sollen in der Umsetzungsphase (vgl. Abschnitt 5.1) mitberücksichtigt werden.

---

und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses 2007/533/JI des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1986/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Beschlusses 2010/261/EU der Kommission

<sup>3</sup> Vgl. Verordnung (EU) 2017/2226 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2017 über ein Einreise-/Ausreiseregister (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen sowie der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008 und (EU) Nr. 1077/2011 sowie Verordnung (EU) 2017/2225 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2017 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 in Bezug auf die Nutzung des Einreise-/Ausreiseregisters

<sup>4</sup> Vgl. Verordnung (EU) 2021/1133 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 603/2013, (EU) 2016/794, (EU) 2018/1862, (EU) 2019/816 und (EU) 2019/818 hinsichtlich der Festlegung der Voraussetzungen für den Zugang zu anderen Informationssystemen der EU für Zwecke des Visa-Informationssystems

<sup>5</sup> Vgl. Registermodernisierungsgesetz vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2467) geändert worden ist

<sup>6</sup> Vgl. Verordnung (EU) 2019/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenzen und Visa und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1726 und (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Entscheidung 2004/512/EG des Rates und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates sowie Verordnung (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1726, (EU) 2018/1862 und (EU) 2019/816

<sup>7</sup> Vgl. Verordnung (EU) 2021/1133 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 603/2013, (EU) 2016/794, (EU) 2018/1862, (EU) 2019/816 und (EU) 2019/818 hinsichtlich der Festlegung der Voraussetzungen für den Zugang zu anderen Informationssystemen der EU für Zwecke des Visa-Informationssystems

## 3.2 User Stories

Nachfolgende User Stories wurden ausgehend von der mittels Personalisierungsinfrastrukturkomponente etablierten Funktionalitäten zur Registrierung und Identitätsüberprüfung gemäß § 16 AsylG und § 49 Absätze 8, 9 AufenthG oder § 11 Absatz 3a AsylbLG sowie zur Nacherfassung nach § 49 Absatz 5 Nr. 3 AufenthG bedarfsorientiert erhoben.<sup>8</sup> Hierzu fand ein Workshop mit den Ländern und Kommunen am 8. September 2021 statt.

Eine Bestandsbildung im Kontext der User Stories meint die erfolgreiche Datenverarbeitung einer Übermittlung nach § 6 AZRG für den in § 2 Absatz 1a, Absatz 2 Nr. 1 AZRG genannten Personenkreis. Sie umfasst ferner eine erfolgreiche Datenverarbeitung im Sinne der Artikel 9, 14 und 17 VO (EU) Nr. 603/2013 sowie eine Datenverarbeitung gemäß § 8 Absatz 1 AsylG durch das Fachverfahren Migrations-Asyl-Reintegrationssystem (MARiS) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

### 3.2.1 Registrierung gemäß § 16 AsylG

Als Nutzer einer Aufnahmeeinrichtung oder Ausländerbehörde bzw. als Nutzer des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge möchte ich eine Registrierung für eine asylsuchende Person mit Bestandsbildung durchführen.

Als Nutzer möchte ich die Echtheit von vorgelegten Ausweisdokumenten in einem standardisierten Verfahren (Qualität/Schnelligkeit) überprüfen können.

- Als Nutzer möchte ich die Ausweisdaten erfassen und an das AZR übermitteln.
- Als Nutzer möchte ich frühzeitig eine Rückmeldung über die Echtheit des Dokuments und ggfs. Handlungsanweisungen erhalten.

Als Nutzer möchte ich eine FastID-Prüfung zur Überprüfung der Identität des Ausländers durchführen können.

- Als Nutzer möchte ich flache Fingerabdrücke des Ausländers in einem standardisierten Verfahren (Qualität/Schnelligkeit) erfassen.
- Als Nutzer möchte ich flache Fingerabdrücke zur Identitätsüberprüfung übermitteln.
- Als Nutzer möchte ich das Ergebnis der Identitätsüberprüfung angezeigt bekommen.

---

<sup>8</sup> Alle User Stories nehmen die Perspektive der registrierenden Stelle ein. Die Anforderungen von anderen Stakeholdern, u.a. der datenverarbeitenden, datenabrufenden und das Dublinverfahren durchführende Stellen, sowie nicht-funktionale Anforderungen werden hier nicht betrachtet, sondern sind dem noch zu erstellenden Fachkonzept vorbehalten

Als Nutzer möchte ich im Falle einer negativen oder nicht durchführbaren FastID-Prüfung eine alphanumerische Suche zur Identitätsüberprüfung im AZR durchführen.

Als Nutzer möchte ich eine Asylfolgeantragsstellung bearbeiten können.

- Als Nutzer möchte ich nach Abschluss der Datenerfassung die Daten zur Bestandsbildung (u.a. Eurodac wenn ü14) übermitteln können.
- Als Nutzer möchte ich ein Ergebnis der Bestandsbildung (u.a. Eurodac Kat-Treffermeldung) erhalten.
- Als Nutzer möchte ich weitere Verfahrensdaten zum Vorgang erfassen (z. B. Wiedereinreise Bundesgebiet)

Als Nutzer möchte ich eine Registrierung durchführen

- Als Nutzer möchte ich die gerollten Fingerabdruckbilder (10 Finger) des Ausländers (ü6) in einem standardisierten Verfahren (Qualität/Schnelligkeit) erfassen.
- Als Nutzer möchte ich ein Gesichtsbild des Ausländers in einem standardisierten Verfahren (Qualität/Schnelligkeit) aufnehmen.
- Als Nutzer möchte ich die Personendaten des Ausländers erfassen.
- Als Nutzer möchte ich ggfs. Aliaspersonalien des Ausländers erfassen.
- Als Nutzer möchte ich weitere Verfahrensdaten zum Vorgang erfassen (z. B. Ersteinreise Bundesgebiet; Zuzugsmeldung; Zuständige EAE und ABH; Wohnanschrift; Familienverbund).
- Als Nutzer möchte ich ein Ergebnis aus dem EASY-Verfahren übermitteln können.
- Als Nutzer möchte ich nach Abschluss der Datenerfassung die Daten zur Bestandsbildung (u.a. Eurodac wenn ü14) übermitteln können.
- Als Nutzer möchte ich ein Ergebnis der Bestandsbildung (u.a. Eurodac Kat-Treffermeldung) erhalten.

Als Nutzer möchte ich die durchgeführten Belehrungen dokumentieren können.

- Als Nutzer möchte ich eine Übersicht der durchzuführenden Belehrungen (bspw. Art. 29 VO (EU) 603/2013 (EURODAC-II-VO); Art. 37 Absatz 1 lit e) VO (EG) 767/2008 (VIS); § 20 Absatz 1 S. 4 AsylG) und auszuhändigen Merkblätter (bspw. Art. 4 Absatz 3 VO (EU) 604/2014 (Dublin-III-VO) erhalten.
- Als Nutzer möchte ich gerichtssicher vermerken können, welche Belehrungen von mir durchgeführt wurden und melden (BAMF/MARiS).

- Als Nutzer möchte ich auf die vom Bund bereitgestellten Belehrungsvordrucke und Merkblätter der EU Kommission zur Sicherstellung einer fallspezifisch korrekten und vollständigen Verwendung aller erforderlichen Dokumente zugreifen.
- Als Nutzer möchte ich die ausgefüllten Belehrungsvordrucke digital unterzeichnen und zur Aufnahme in die Vorakte in MARiS übermitteln.

Als Nutzer möchte ich einen Ankunftsnachweis für die asylsuchende Person ausstellen.

- Als Nutzer möchte ich die vorliegende Blankovorlage mit den Daten des Ausländers bedrucken können.
- Als Nutzer möchte ich ggfs. ein Ersatzdokument für den Ausländer erstellen können.
- Als Nutzer möchte ich den AKN gemäß § 63a Absatz 2 S. 2 AsylG verlängern können.

Als Nutzer einer nicht zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung/Ausländerbehörde möchte ich eine Anlaufbescheinigung ausstellen können.

Als Nutzer möchte ich Rechercheergebnisse aus den Hintergrundsystemen abrufen können

- Als Nutzer möchte ich das Ergebnis des allgemeinen Registerabgleichs abrufen können.
- Als (ausgewählter) Nutzer möchte ich ein AsylKon-Ergebnis erhalten.

Nachfolgende User Story steht im Zusammenhang mit jenen der Registrierung nachgelagerten Prozessen, sogenannten Folgemeldungen.

Als Nutzer möchte ich vorhandene Datensätze medienbruchfrei ergänzen und pflegen können

- Als Nutzer möchte ich Korrekturen an den Registrierungsdaten im AZR, MARiS und INPOL vornehmen bzw. übermitteln können.
- Als Nutzer möchte ich Familienbeziehungen im AZR anlegen und verwalten können.
- Als Nutzer möchte ich eine aktuelle Lichtbildaufnahme übermitteln können.

### 3.2.2 Registrierung gemäß § 49 Absätze 8, 9 AufenthG

Als Nutzer einer Ausländerbehörde oder Erstaufnahmeeinrichtung bzw. als Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Fall von Amtshilfe gemäß § 71 Abs. 4 S. 4 AufenthG möchte ich eine Registrierung für eine sich im Bundesgebiet unerlaubt aufhaltende Person durchführen.

Als Nutzer möchte ich die Echtheit von vorgelegten Ausweisdokumenten in einem standardisierten Verfahren (Qualität/Schnelligkeit) überprüfen können.

- Als Nutzer möchte ich die Ausweisdaten erfassen und an das AZR übermitteln.
- Als Nutzer möchte ich frühzeitig eine Rückmeldung über die Echtheit des Dokuments und ggfs. Handlungsanweisungen erhalten.

Als Nutzer möchte ich eine FastID-Prüfung zur Überprüfung der Identität des Ausländers durchführen können.

- Als Nutzer möchte ich flache Fingerabdrücke des Ausländers in einem standardisierten Verfahren (Qualität/Schnelligkeit) erfassen.
- Als Nutzer möchte ich die flachen Fingerabdrücke zur Identitätsüberprüfung übermitteln.
- Als Nutzer möchte ich das Ergebnis der Identitätsüberprüfung angezeigt bekommen.

Als Nutzer möchte ich im Falle einer negativen oder nicht durchführbaren FastID-Prüfung eine alphanumerische Suche zur Identitätsüberprüfung im AZR durchführen.

Als Nutzer möchte ich eine Registrierung durchführen

- Als Nutzer möchte ich die gerollten Fingerabdruckbilder (10 Finger) des Ausländers (ü6) in einem standardisierten Verfahren (Qualität/Schnelligkeit) erfassen.
- Als Nutzer möchte ich ein Gesichtsbild des Ausländers in einem standardisierten Verfahren (Qualität/Schnelligkeit) aufnehmen.
- Als Nutzer möchte ich die Personendaten des Ausländers erfassen.
- Als Nutzer möchte ich ggfs. Aliaspersonalien des Ausländers erfassen.
- Als Nutzer möchte ich weitere Verfahrensdaten zum Vorgang erfassen (z. B. Zuständige EAE, ABH bzw. zuständiges Jugendamt, Wohnanschrift, Familienverbund).
- Als Nutzer möchte ich ein Ergebnis aus dem ViA-Verfahren übermitteln können.
- Als Nutzer möchte ich nach Abschluss der Datenerfassung die Daten zur Bestandsbildung (u.a. Eurodac wenn ü14) übermitteln können.
- Als Nutzer möchte ich ein Ergebnis der Bestandsbildung (u.a. Eurodac Kat-Treffermeldung) erhalten.

Als Nutzer möchte ich die durchgeführten Belehrungen dokumentieren können.

- Als Nutzer möchte ich eine Übersicht der durchzuführenden Belehrungen (bspw. Art. 29 VO (EU) 603/2013 (EURODAC-II-VO)) und auszuhändigen Merkblätter erhalten.

- Als Nutzer möchte ich gerichtssicher vermerken können, welche Belehrungen von mir durchgeführt wurden und melden (BAMF/MARiS).
- Als Nutzer möchte ich auf die vom Bund bereitgestellten Belehrungsvordrucke und Merkblätter der EU Kommission zur Sicherstellung einer fallspezifisch korrekten und vollständigen Verwendung aller erforderlichen Dokumente zugreifen
- Als Nutzer möchte ich die ausgefüllten Belehrungsvordrucke digital unterzeichnen und zur Aufnahme in die Vorakte in MARiS übermitteln

Als Nutzer möchte ich Rechercheergebnisse aus den Hintergrundsystemen abrufen können

- Als Nutzer möchte ich das Ergebnis des allgemeinen Registerabgleichs abrufen können.
- Als Nutzer möchte ich ein AsylKon-Ergebnis erhalten.

Nachfolgende User Story steht im Zusammenhang mit jenen der Registrierung nachgelagerten Prozessen, sogenannten Folgemeldungen.

„Folgemeldungen“: Als Nutzer möchte ich vorhandene Datensätze medienbruchfrei ergänzen und pflegen können

- Als Nutzer möchte ich Korrekturen an den Registrierungsdaten vornehmen können.
- Als Nutzer möchte ich Familienbeziehungen im AZR anlegen und verwalten können.
- Als Nutzer möchte ich eine aktuelle Lichtbildaufnahme übermitteln können.

### 3.2.3 Identitätsüberprüfung nach § 16 AsylG und § 49 Absätze 8 und 9 AufenthG

Als Nutzer möchte ich die Identität eines asylsuchenden oder sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhaltenden Ausländers überprüfen können.

Als Nutzer möchte ich die Identität eines asylsuchenden oder sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhaltenden Ausländers überprüfen können.

- Als Nutzer möchte ich flache Fingerabdrücke des Ausländers in einem standardisierten Verfahren (Qualität/Schnelligkeit) erfassen.
- Als Nutzer möchte ich die flachen Fingerabdrücke zur Identitätsüberprüfung übermitteln.
- Als Nutzer möchte ich das Ergebnis der Identitätsüberprüfung angezeigt bekommen.

### 3.2.4 Identitätsüberprüfung nach § 11 Absatz 3a AsylbLG

Als Nutzer einer Asylbewerberleistungsbehörde möchte ich die behauptete Identität eines um Leistungen nach dem AsylbLG nachsuchenden Ausländers überprüfen können.

Als Nutzer möchte ich die Identität eines um Leistungen nach dem AsylbLG nachsuchenden Ausländers mit Hilfe eines Abgleichs des AZR überprüfen können.

- Als Nutzer möchte ich eine AZR-Suche mit den Grundpersonalien oder der AZR-Nummer des Ausländers durchführen können.

Als Nutzer möchte ich im Zweifelsfall die Identität des um Leistungen nach dem AsylbLG nachsuchenden Ausländers überprüfen durch einen biometriebasierten Abgleich mit einem ausgewählten AZR-Datensatz.

- Als Nutzer möchte ich die flachen Fingerabdrücke des Ausländers in einem standardisierten Verfahren (Qualität/Schnelligkeit) erfassen können.
- Als Nutzer möchte ich die abgenommenen Fingerabdrücke zur Überprüfung übermitteln können.
- Als Nutzer möchte ich ein Ergebnis erhalten, ob die abgenommenen Fingerabdrücke mit der auf dem ausgewählten AZR-Datensatz hinterlegten Fingerabdruckreferenz übereinstimmen.

Eine im Workshop mit den Ländern und Kommunen am 8. September 2021 angeregte biometriebasierte Identitätsüberprüfung gegen den gesamten AZR-Datenbestand (1:n) wird im Grobkonzept mit Blick auf die aktuelle rechtliche Ausgestaltung, die eine biometriebasierte Identitätsüberprüfung gegen einen zuvor ausgewählten AZR-Datensatz (1:1) vorsieht, nicht weiter verfolgt.

### 3.2.5 Nacherfassung nach § 49 Absatz 5 Nr. 3 AufenthG

Als Nutzer einer Ausländerbehörde möchte ich für den Personenkreis der vollziehbar Ausreisepflichtigen Fingerabdrücke nacherfassen und den Sachverhalt „Ausreisepflicht vollziehbar seit“ melden können.

- Als Nutzer möchte ich den Datensatz des Ausländers suchen können (AZR-Nummer bzw. Grundpersonalien).
- Als Nutzer möchte ich ein Gesichtsbild des Ausländers in einem standardisierten Verfahren (Qualität/Schnelligkeit) aufnehmen.
- Als Nutzer möchte ich flache Fingerabdrücke des Ausländers in einem standardisierten Verfahren (Qualität/Schnelligkeit) erfassen.

- Als Nutzer möchte ich die flachen Fingerabdrücke zur Identitätsüberprüfung mittels FastID übermitteln.
- Als Nutzer möchte ich das Ergebnis der Identitätsüberprüfung angezeigt bekommen.
- Als Nutzer möchte ich gerollten Fingerabdrücke des Ausländers in einem standardisierten Verfahren (Qualität/Schnelligkeit) erfassen.
- Als Nutzer möchte ich die erfassten Daten mit dem Sachverhalt „Ausreisepflichtig vollziehbar seit“ melden.

### 3.3 Registrierungsnachweis (AKN)

Der Arbeitskreis I der Innenministerkonferenz bat den Bund auf seiner Sitzung am 26. März 2021 um Prüfung, ob weiterhin das Erfordernis bestehe, eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (sog. Ankunftsnachweis - AKN, § 63a AsylG) auszugeben.

Der Bund führte im Zuge dieser Überprüfung eine Bestandsaufnahme durch, an der die Länder beteiligt und um Stellungnahme gebeten wurden. In den vorliegenden sieben Stellungnahmen sprechen sich die Länder durchgängig für den Erhalt des Ankunftsnachweises aus. Dem schließt sich das Bundesministerium des Innern und für Heimat an.

Soweit mit den Stellungnahmen weitergehende Vorschläge verbunden waren (etwa zur Erweiterung der Funktionen oder der Verbindung mit anderen ausländerrechtlichen Dokumenten), werden diese im laufenden Jahr einer vertieften Prüfung unterzogen.

### 3.4 Standards

#### 3.4.1 Technische Richtlinien des BSI

Im Rahmen der nationalen Identitätsüberprüfung und Registrierung sowie zur Nutzung der europäischen Informationssysteme sind bei der Verarbeitung biometrischer Daten Fingerabdruckscanner und Lichtbildkamera (jeweils Hard- und Software) sowie zur Überprüfung der vorgelegten Dokumente Dokumentenprüfgeräte (Hard- und Software) einzusetzen.

Um ein einheitliches Qualitäts- und Sicherheitsniveau nach dem Stand der Technik gewährleisten und bewerten zu können, ist die Nutzung standardisierter Hardware, Software und der dazugehörigen Prozesse sowie die standardisierte Erhebung von Prozessinformationen zwingend erforderlich.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat strebt eine Erweiterung des rechtlichen Rahmens (§ 1 AKNV; § 76c AufenthV) an<sup>9</sup>, so dass die Komponenten gegen nachfolgende Technische Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik als Referenzen für den aktuellen Stand der Technik zu entwickeln und wo notwendig zu zertifizieren sind:

- TR-03121 (Biometrie in hoheitlichen Anwendungen)<sup>10</sup>
- TR-03135 (Authentication of MRTDs for Public Sector Applications)<sup>11</sup>
- TR-03156 (Hoheitliches Identitätsmanagement in Verbindung mit EU-Informationssystemen)<sup>12</sup>

### 3.4.2 XAusländer und Datensatz Ausländer

Bereits bestehende Standardisierungsformate der Innenverwaltung und im Ausländerwesen sollen auch zukünftig genutzt und erweitert werden, um eine bundesweit einheitliche Identitätsüberprüfung und Registrierung zu gewährleisten:

- XAusländer ist ein seit 2011 für den Mitteilungsverkehr in der gesamten Ausländerverwaltung genutztes standardisiertes Datenaustauschformat. Mit dem zweiten Datenaustauschverbesserungsgesetz aus dem Jahr 2019 (BGBl. I, S. 1131) wurde die Anwendung des Standards XAusländer für die Datenübermittlung durch die Ausländerbehörden und andere öffentliche Stellen an das Ausländerzentralregister verbindlich vorgeben (§ 4 Absatz 7 AZRG-DV). Eine Erweiterung kann ab Sommer 2022 erfolgen.
- Im Zuge der Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters wird in Ergänzung des Standards XAusländer die verbindliche Nutzung eines Datensatzes des Ausländerwesens (DSAusländer) bis zum Jahr 2023 angestrebt. Er sieht eine semantische Beschreibung der zu

---

<sup>9</sup> Eine rechtliche Verpflichtung zum Einsatz von Dokumentenprüfgeräte konform mit BSI-TR-03135 besteht aktuell nicht; wird jedoch im Kontext der Einführung des Europäischen Einreise- und Ausreiseregisters erforderlich. Die Erhebung von Prozessinformationen konform zu BSI TR-03156 ist aktuell nicht rechtlich verpflichtend; wird jedoch mit Blick auf die Statistikbedarfe und die steigende Komplexität der Geschäftsprozesse und IT-Systeme ebenfalls erforderlich.

<sup>10</sup> Vgl. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: BSI TR-03121 Biometrie in hoheitlichen Anwendungen, online abrufbar unter [https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/Technische-Richtlinien/TR-nach-Thema-sortiert/tr03121/TR-03121\\_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/Technische-Richtlinien/TR-nach-Thema-sortiert/tr03121/TR-03121_node.html) (Stand: 4.1.2022)

<sup>11</sup> Vgl. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: BSI TR-03135 Authentication of MRTDs for Public Sector Applications, online abrufbar unter [https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/Technische-Richtlinien/TR-nach-Thema-sortiert/tr03135/TR-03135\\_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/Technische-Richtlinien/TR-nach-Thema-sortiert/tr03135/TR-03135_node.html) (Stand: 4.1.2022)

<sup>12</sup> Vgl. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: BSI TR-03156 Hoheitliches Identitätsmanagement in Verbindung mit EU-Informationssystemen, online abrufbar unter [https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/Technische-Richtlinien/TR-nach-Thema-sortiert/tr03156/TR-03156\\_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/Technische-Richtlinien/TR-nach-Thema-sortiert/tr03156/TR-03156_node.html) (Stand: 4.1.2022)

speichernden Informationen im Ausländerwesen vor. Der Betrieb zur Fortschreibung des Datensatzes ist im Rahmen föderaler Strukturen vorgesehen.

Die zukünftige technische Ertüchtigung der Identitätsüberprüfung und Registrierung hat sich hieran zu orientieren: Aufnahmeeinrichtungen, Ausländerbehörden und andere öffentliche Stellen, die Daten zwecks Registrierung und Identitätsüberprüfung über das Ausländerzentralregister verarbeiten, werden (auch) zukünftig soweit möglich den Kommunikationsstandard XAusländer nutzen. Im Kontext der Identitätsüberprüfung und Registrierung an das Ausländerzentralregister übermittelte Daten werden dort nur korrekt verarbeitet, wenn deren semantische Beschreibung dem DSAusländer entspricht. Um dies auch für die europäischen Verfahren anwendbar zu gestalten, ist es notwendig, den Standard XAusländer um die aktuellen Attribute der EU Vorgaben zu erweitern.

### 3.5 Statistiken

Zu Planungszwecken müssen aus Sicht des Bundes alle Verfahren, die zur Identitätsüberprüfung und Registrierung nach § 16 AsylG, § 49 Absätze 8, 9 AufenthG sowie § 11 Absatz 3a AsylbLG eingesetzt werden, Informationen bereitstellen, die eine statistische Auswertung des Bundes in nachfolgenden Punkten ermöglicht:

- Anzahl monatlicher Registrierungen und ausgestellter Ankunftsnachweise nach § 16 AsylG und § 49 Absätze 8, 9 AufenthG durch alle registrierende Stellen (Aufnahmeeinrichtung, Ausländerbehörde, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) nach Bundesland und Standorten
- Anzahl monatlicher FastID-Anfragen nach § 16 AsylG und 49 Absätze 8, 9 AufenthG durch alle registrierenden Stellen (Aufnahmeeinrichtung, Ausländerbehörden, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) nach Bundesland und Standorten
- Anzahl der Fast-ID-Anfragen nach § 11 Absatz 3a AsylbLG nach Bundesland und Standorten

Ein entsprechendes Konzept ist bis Mitte 2023 unter Mitwirkung des Beirats zur Digitalisierung des Asylverfahrens sowie den Fachverfahrensherstellern auszuarbeiten. Eine Bereitstellung länderbezogener Auswertungen ist zu prüfen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verpflichtet ist, täglich eine valide Asylgesuchstatistik zu erstellen. Diese stellt einen wesentlichen und unverzichtbaren Frühindikator für das Asylaufkommen dar. So werden diese Daten rechtlich verpflichtend im Rahmen des Early Warning and Preparedness Systems (EPS) der Europäischen Asyl Agentur (EUAA) geliefert.

### 3.6 Reporting Qualitäts- und Sicherheitsniveau

Zur Gewährleistung eines einheitlichen Qualitäts- und Sicherheitsniveau nach dem Stand der Technik müssen aus Sicht des Bundes alle IT-Verfahren, die zur Identitätsüberprüfung und Registrierung nach § 16 AsylG, § 49 Absätze 8, 9 AufenthG sowie § 11 Absatz 3a AsylbLG eingesetzt werden, Informationen bereitstellen, die ein zentrales Qualitäts- und Sicherheitsreporting durch den Bund ermöglichen.

Das Reporting basiert auf Technischen Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik und beinhaltet das Monitoring hinsichtlich biometrischer Daten und der allgemeinen Prozessqualität sowie im Besonderen der technischen Dokumentenprüfung. Es umfasst die Komponenten, die zur Erfassung biometrischer Daten sowie zur Prüfung von Dokumenten eingesetzt werden sowie weitere Prozesskomponenten des hoheitlichen

Identitätsmanagements. Diese Anforderung umfasst die Erhebung von Log-Daten zu biometrischen Gesichtsbildern und Fingerabdrücken (gerollt/flach) nach BSI TR-03121, zur maschinellen Dokumentenprüfung nach BSI TR-03135 sowie zu Prozessen des hoheitlichen Identitätsmanagements nach BSI TR-03156.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist die zuständige Behörde für die anonymisierte Datenauswertung und Erstellung von Statistiken für die registrierenden Stellen.

Aus dem Reporting sollen Maßnahmen (bspw. Information, Schulungen) abgeleitet werden.

Ein entsprechendes Konzept ist bis Mitte 2023 unter Mitwirkung des Beirats zur Digitalisierung des Asylverfahrens sowie den Fachverfahrensherstellern auszuarbeiten. Hierbei sind mögliche datenschutzrechtliche und personalrechtliche Fragestellungen zu klären.

## 3.7 Datenschutz

### 3.7.1 Datenschutzfolgenabschätzung

Gemäß Artikel 35 der europäischen Datenschutzgrundverordnung<sup>13</sup> ist bei Verarbeitungen, welche voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge haben, durch den jeweils Verantwortlichen eine Abschätzung der Folgen der Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten durchzuführen (Datenschutzfolgenabschätzung).

Aus den Kriterien des Artikel 35 Absatz 3 der europäischen Datenschutzgrundverordnung<sup>14</sup> als auch aufgrund der Liste der Verarbeitungsvorgänge des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit<sup>15</sup> ergibt sich die Notwendigkeit der Durchführung einer Datenschutzfolgenabschätzung für die im Abschnitt 3.2 dargestellten Datenverarbeitungen. Diese

---

<sup>13</sup> Vgl. Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG

<sup>14</sup> Aufgrund der umfangreichen Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 Absatz 1 DSGVO (über den Verweis in Art. 35 Absatz 3 lit. b Variante 1) wird die Durchführung einer Datenschutzfolgenabschätzung als erforderlich erachtet.

<sup>15</sup> Für die im Abschnitt 3.2 dargestellten Datenverarbeitungen sind mehr als zwei Merkmale zutreffend: Vertrauliche oder höchst persönliche Daten (Merkmal 4), Datenverarbeitung in großem Umfang (Merkmal 5b), Daten von schutzbedürftigen Betroffenen (Merkmal 7). Vgl. Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit: Liste von Verarbeitungsvorgängen gemäß Artikel 35 Absatz 4 DSGVO für

Verarbeitungstätigkeiten öffentlicher Stellen des Bundes. Online abrufbar unter:

[https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Datenschutz/Liste\\_VerarbeitungsvorgaengeArt35.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Datenschutz/Liste_VerarbeitungsvorgaengeArt35.pdf?__blob=publicationFile&v=5) (17.2.2021)

Verarbeitungsvorgänge haben voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge und somit wird die Relevanzschwelle überschritten.

Die Datenschutzfolgenabschätzung ist vor Inbetriebnahme der IT-Verfahren zur Identitätsüberprüfung und Registrierung zu erstellen.

### 3.7.2 Nutzung des Ausländerzentralregisters im automatisierten Verfahren

Im Zuge der Identitätsüberprüfung und Registrierung ist die Nutzung des Ausländerzentralregisters im automatisierten Verfahren (d.h. Direktzugriff auf das Ausländerzentralregister ohne schriftliches Auskunftersuchen an das Bundesverwaltungsamt) erforderlich. Diese Nutzung des Ausländerzentralregisters setzt eine Zulassung durch das Bundesverwaltungsamt voraus (vgl. § 22 AZRG).

Gemäß § 22 Absatz 2 AZRG sind hierzu auch die zur Datensicherung nach den Artikeln 24, 25 und 32 der europäischen Datenschutzgrundverordnung erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen.<sup>16</sup>

---

<sup>16</sup> Vgl. Bundesverwaltungsamt: Zulassungsverfahren zum Datenabruf im automatisierten Verfahren (§ 22 AZRG), online abrufbar unter [https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/A/Auslaenderzentralregister/datenabruf/datenabruf\\_node.html](https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/A/Auslaenderzentralregister/datenabruf/datenabruf_node.html) (Stand 6.1.2022)

## 4. Technische Anforderungen

Die Identitätsüberprüfung und Registrierung setzt ab dem 1. Januar 2025 eine Datenverarbeitung über die bestehende AZR-Erstregistrierungsschnittstelle (AZR-ER-SST) beim Bundesverwaltungsamt voraus.

Alternativ stellt das Bundesverwaltungsamt insbesondere für kommunale Stellen mit geringerem Fallaufkommen eine Weboberfläche im BVA-Registerportal zur Identitätsüberprüfung und Registrierung ab dem 1. Januar 2025 zur Verfügung.

Die IT-Verfahren der Stellen, die Identitätsüberprüfungen und Registrierungen vornehmen, sind entsprechend zu ertüchtigen, um die (besonderen) personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Zusätzlich werden neben einem internetfähigen PC und abhängig von den genutzten SST-Funktionen, verschiedene Hardwarekomponenten benötigt:

- Fingerabdruckscanner
- Digitalkamera für die Aufnahme von Lichtbildern
- Dokumentenprüfgerät
- Drucker für den Ankunftsnachweis

Dies wurde in einem Workshop mit den Ländern und Kommunen am 10. November 2021 erörtert. In diesem und dem nachfolgenden Workshop haben Teilnehmende angeregt, eine Prozessoptimierung und medienbruchfreie Verfahrensausgestaltung zur Verteilung und Belehrung zu prüfen und eine Mitwirkung in Aussicht gestellt. Dies wird im Rahmen der Fachanwendergruppensitzung aufgegriffen.

### 4.1 Integration der AZR-ER-SST in das Fachverfahren

#### 4.1.1 AZR-ER-SST zur Identitätsüberprüfung und Registrierung

Das BVA stellt seit 2017 diese Schnittstelle bereit, um u.a. die Ausländerbehörden und Aufnahmeeinrichtungen bei der Identitätsüberprüfung und Registrierung von Personen mittels biometrischer Daten nach § 16 AsylG und § 49 Absatz 5 Nr. 3, Absätze 8, 9 AufenthG zu unterstützen. Die AZR-ER-SST bietet folgende Funktionen an:

- Identitätsüberprüfung (FastID) nach § 16 AsylG und § 49 Absatz 5 Nr. 3, Absätze 8, 9 AufenthG
- Identitätsüberprüfung (FastID) nach § 11 Absatz 3a AsylbLG

- Registrierung von Personen nach § 49 Absatz 8, 9 AufenthG und nach § 16 AsylG
  - NEU: Übermittlung der ausgefüllten Belehrungsdokumente: Die Vorlagen der Belehrungsdokumente selber müssen den registrierenden Behörden auf andere Weise zur Verfügung gestellt werden. Diese Dokumente dürfen nach derzeitiger Rechtslage nicht im AZR gespeichert werden.
- Korrektur der Daten (Personalien, Fingerabdrücke) im BKA/EURODAC
- Abruf der Druckvorlage für den Ankunftsnachweis
  - Nach der Registrierung eines Asylsuchenden kann die erstregistrierende Behörde die Druckvorlage eines Ankunftsnachweises über die AZR-ER-SST abrufen. Für die Ausgabe des Ankunftsnachweises stellt die Bundesdruckerei GmbH eine entsprechende Druckvorlage zur Verfügung.
- Nacherfassung von Fingerabdruckdaten für vollziehbar Ausreisepflichtige
  - Möglichkeit einer Meldung von Fingerabdruckdaten mittels einer AZR-Nummer für vollziehbar ausreisepflichtige Personen gemäß § 49 Absatz 5 Nr. 3 AufenthG durchzuführen.
- Abruf von Fingerabdruckdaten aus dem AFIS-Bestand beim Bundeskriminalamt
  - Möglichkeit mittels einer AZR-Nummer oder E-Nummer die beim Bundeskriminalamt gespeicherten Fingerabdruckdaten zu einer Person abzurufen, z. B. zur Beantragung von Passersatzdokumenten.
- Abruf der Registerabgleichergebnisse
  - Das Bundesverwaltungsamt führt automatisierte Registerabgleiche nach § 73 Absatz 1 a Satz 5 AufenthG i.V.m. § 21a AZRG durch. Die Abgleiche erfolgen im allgemeinen Bestand des AZR, in der Visadatei sowie in VIS und der INPOL-Sachfahndung.

Neben der Integration der AZR-ER-SST ist die Beschaffung der erforderlichen, zertifizierten Hardware zur Erfassung der Fingerabdrücke, Lichtbilder und Dokumente (i.e. Fingerabdruckscanner, Lichtbildkamera, Dokumentenprüfgerät) sowie zertifizierte Software zur Qualitätssicherung der erfassten Fingerabdrücke, Lichtbilder und Dokumente erforderlich. Für den Druck des Ankunftsnachweises wird zudem ein Drucker benötigt.

#### 4.1.2 AZR-SGW zur AZR-Suche sowie für Folge- und Korrekturmeldungen

Die registrierende Stelle kann unabhängig vom Registrierungsprozess über das XAusländer-basierte AZR Service Gateway (AZR-SGW) den AZR-Datensatz abrufen und überprüfen oder ggf. die Grundpersonalien für die Registrierung übernehmen. Dies ist z.B. der Fall, wenn die Person

vorher nach § 49 Absätze 8, 9 AufenthG registriert wurde und nun nach § 16 AsylG registriert werden soll.

Das AZR-SGW steht außerdem für weitere Folge- oder Korrekturmeldung der Daten im AZR zur Verfügung.

#### 4.1.3 Verteilung von Ausländern über BAMF-Weboberfläche

Die Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY) sowie die Verteilung unerlaubt eingereister Ausländer (VIA) führt die registrierende Stelle über auf den Webseiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge angebotene Dienste durch.

#### 4.1.4 Bereitstellung der Belehrungsdokumentation über BAMF-Weboberfläche

Die aktuellen Belehrungsdokumente wird den registrierenden Stellen auf der Webseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zum Abruf zur Verfügung gestellt und direkt in die Fachanwendung eingebaut werden, um eine medienbruchfreie Verfahrensausgestaltung zur Verteilung, Zeichnung und Übermittlung dieser Dokumente zu ermöglichen.

#### 4.1.5 DQI SGW zur Datenqualitätssicherung

Auf Grundlage gesetzlicher Anforderungen aus der AKNV und der AufenthV (siehe Abschnitt 3.6) erstellt das Bundesverwaltungsamt eine Statistik mit anonymisierten Qualitätswerten zu den Fingerabdruckdaten und Lichtbilder, die von den Behörden erhoben und übermittelt werden. Hierbei werden zusätzlich auch nicht personenbezogene, statistische Daten aus dem AZR ausgewertet. Die Qualitätsbewertung biometrischer sowie statistischer Daten erfolgt im Bundesverwaltungsamt durch die sogenannte Datenqualitätsinstanz (DQI), welche mit einem Datawarehouse-System umgesetzt und betrieben wird.

Bei Integration der AZR-ER-SST in die jeweiligen Fachverfahren und Nutzung der Registrierungsfunktionen sind separat zu den erfassten Fingerabdruckdaten und Lichtbilder auch sogenannte TR-Log-Dateien an das DQI Service Gateway beim Bundesverwaltungsamt zu übermitteln. Parallel zur Einbindung der AZR-ER-SST ist daher die auch die Einbindung der sogenannten DQI-Schnittstelle in die Fachverfahren erforderlich.

Die zu übermittelnden TR-Log-Dateien enthalten Angaben zur Qualitätsbewertung der Fingerabdruckdaten und Lichtbilder sowie eine Transaktions-ID, anhand derer eine Verbindung

zu den Informationen des entsprechenden AZR-Datensatzes hergestellt und somit Angaben zu weiteren statistischen Merkmalen (z.B. Alter, Geschlecht) gewonnen werden können.

## 4.2 Weboberfläche im BVA-Registerportal zur Identitätsüberprüfung und Registrierung

Das Bundesverwaltungsamt wird den zuständigen Stellen eine neue Weboberfläche im Registerportal BVA für die Identitätsüberprüfung und Registrierung zur Verfügung stellen. Die Weboberfläche wird dabei die Funktionalitäten anbieten, die über die AZR-ER-SST möglich sind (siehe Abschnitt 4.1.1)

Die Nutzung der Weboberfläche im Registerportal BVA setzt – analog zur AZR-ER-SST – die Beschaffung der erforderlichen, zertifizierten Hardware zur Erfassung der Fingerabdrücke, Lichtbilder und Dokumente voraus. Darüber hinaus ist eine zertifizierte Middleware seitens der nutzenden Stellen notwendig, um die Komponenten (Fingerabdruckscanner, Lichtbildkamera, Dokumentenprüfgerät) mit der Weboberfläche im Registerportal BVA verbinden zu können.

Die registrierende Stelle kann unabhängig vom Registrierungsprozess über die bestehende AZR-Weboberfläche im Registerportal BVA den AZR-Datensatz abrufen und überprüfen oder weitere Folge- oder Korrekturmeldungen der Daten im AZR vornehmen.

Für die Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY), die Verteilung unerlaubt eingereister Ausländer (VilA) und für den Zugriff auf die Belehrungsdokumente sind die entsprechenden Webseiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aufzurufen. Diese Dienste stehen in der Weboberfläche im Registerportal BVA zur Identitätsprüfung und Erstregistrierung nicht zur Verfügung.

Bei der ausschließlichen Nutzung der Weboberfläche entfällt die Einbindung des o.g. DQI-SGW in ein Fachverfahren der Nutzerbehörden. Diese Qualitätsdaten werden durch Hintergrundprozesse des Bundesverwaltungsamtes an die Datenqualitätsinstanz (DQI) übermittelt.

Für den Druck des Ankunftsnachweises wird zudem ein Drucker benötigt.

## 4.3 IT-Sicherheit

### 4.3.1 Einsatz zertifizierter Komponenten

Neben der Integration der genannten Schnittstellen ist die Beschaffung von zertifizierter Hardware zur Erfassung der Fingerabdrücke, Lichtbilder und Dokumente sowie zertifizierter Software zur Qualitätssicherung dieser erforderlich.

Die Konformität und Interoperabilität für die Komponenten Erfassungs- und Qualitätssicherungssoftware Fingerabdruck und Lichtbild müssen entsprechend den Vorgaben der TR-03121 nachgewiesen werden. Dies geschieht durch Prüfung einer vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik anerkannten Prüfstelle auf Basis der in der BSI-TR-03122 definierten Kriterien.

Das Dokumentenprüfgerät muss nach BSI-TR-03135 zertifiziert sein.

### 4.3.2 Zertifikate für die den Verbindungsaufbau zum BVA-Registerportal

Jegliche Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister, gemeint sind hier die AZR-ER-SST, das XAusländer-basierte AZR-SGW- und die AZR-DQI-Schnittstelle – erfolgt über TLS-Verbindungen, bei denen eine Client-Autorisierung durchgesetzt wird. Der Client muss seine Identität also per TLS-Zertifikat (mit TLS-Zertifikat ist hier und im Folgenden immer das Schlüsselpaar aus privatem Schlüssel und X.509 Zertifikat gemeint) nachweisen.

Um die Weboberfläche des Registerportal BVA aufrufen zu können, wird ebenfalls ein Zertifikat zum Verbindungsaufbau benötigt. Sowohl bei der Nutzung der Schnittstellen als auch der Weboberflächen im Registerportal BVA wird ein Zugang zu den Netzen des Bundes benötigt.

Jede Behörde – eindeutig definiert durch eine Behördenkennziffer (BHKNZ) – besitzt ihr eigenes Zertifikat zur Authentisierung. Herausgeber ist die DOI-CA der Deutsche Telekom Security GmbH. Für den Bezug, die Verwendung und den Schutz der Zertifikate durch die Behörden gelten die entsprechenden Vorgaben der Certificate Policy (CP) sowie des Certification Practice Statement (CPS) der DOI-CA. Grundlage und Orientierung hierfür sind die Sicherheitsleitlinien für Zertifizierungsstellen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, wie z.B. die dort veröffentlichten „Regelungen für Gruppenzertifikate“.

## 4.4 Releasemanagement

Ab dem 1. Januar 2025 werden die kommunalen Ausländerbehörden und Stellen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Aufnahmeeinrichtungen der Länder sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ihre IT-Verfahren zur Registrierung und Identitätsüberprüfung kontinuierlich anpassen müssen. Anforderungen des Bundes, die in Wartungs- und Fachreleases umzusetzen sind, sollen durch die Bundesbehörden in einem nutzerorientierten Verfahren gebündelt und vor Inbetriebnahme umfassend getestet werden können.

Ein entsprechendes Konzept ist bis Mitte 2024 unter Mitwirkung des Beirates zur Digitalisierung des Asylverfahrens sowie den Fachverfahrensherstellern auszuarbeiten.

## 4.5 IT Service Management

Anwende in den kommunalen Ausländerbehörden und Stellen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, den Aufnahmeeinrichtungen der Länder sowie im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie deren Dienstleister sollen durch ein beim Bundesverwaltungsamt angesiedelten Support unterstützt werden.

Ein entsprechendes Konzept ist bis Mitte 2024 unter Mitwirkung des Beirats zur Digitalisierung des Asylverfahrens sowie den Fachverfahrensherstellern auszuarbeiten.

## 5. Umsetzung

Die vorstehenden, skizzierten Anforderungen sind bis zum 31. Dezember 2024 umzusetzen durch die kommunalen Ausländerbehörden und Stellen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz<sup>17</sup>, Aufnahmeeinrichtungen der Länder sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Nachfolgend werden Umsetzungsphasen, Zeitplanung sowie Verantwortlichkeiten beschrieben.

Inhalte wurden in einem Workshop mit Ländern und Kommunen am 27. Januar 2022 erarbeitet.

### 5.1 Umsetzungsphasen

Die Umsetzung umfasst drei Phasen. Gesetzliche Vorgaben sowie zeitliche und inhaltliche Abhängigkeiten von assoziierten Vorhaben (siehe Abschnitt 3.1) werden nutzerorientiert berücksichtigt und ein koordiniertes Vorgehen angestrebt.

#### 5.1.1 Planung

Bis Ende 2022 sind die Voraussetzungen in den kommunalen Ausländerbehörden, Aufnahmeeinrichtungen der Länder sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu schaffen, um das Zielbild zur technischen Ertüchtigung der Registrierung und Identitätsüberprüfung umzusetzen. Hierzu sind personelle und finanzielle Ressourcen einzuplanen und ggfs. Ausschreibungen durchzuführen, die durch ein Informationsangebot des Bundesministeriums des Innern und für Heimat aktiv unterstützt wird. Ergänzend werden die Fachverfahrenshersteller über den sog. „Round Table AZR“ des Bundesverwaltungsamtes fortlaufend über Zielbild, Anforderungen und Umsetzungsplanung aktiv durch das Bundesinnenministerium informiert.

#### 5.1.2 Durchführung

In der Durchführungsphase sind u.a. nachfolgende Grundlagen zu erarbeiten.

Bis Mitte 2023 sind bundesseitig Konzepte zur Statistik sowie zum Reporting unter Mitwirkung des Beirats zur Digitalisierung des Asylverfahrens sowie den Fachverfahrensherstellern auszuarbeiten.

Bis zum vierten Quartal 2023 sollen bundesseitig die rechtlichen Grundlagen und Standards geschaffen werden.

Bis zum ersten Quartal 2024 sind durch das Bundesverwaltungsamt die Spezifikationen der AZR-Erstregistrierungsschnittstelle zu finalisieren und zeitnah hierzu Testumgebungen zur Verfügung

---

<sup>17</sup> Auf die Ausführungen in Abschnitt 2.1 wird verwiesen.

zu stellen. Ein analoges Vorgehen wird für die Bereitstellung der Weboberfläche im Registerportal des Bundesverwaltungsamtes zur Identitätsüberprüfung und Registrierung angestrebt.

Bis Mitte 2024 sind bundesseitig Konzepte zum Releasemanagement sowie zum IT Service Management unter Mitwirkung des Beirats zur Digitalisierung des Asylverfahrens sowie den Fachverfahrensherstellern auszuarbeiten.

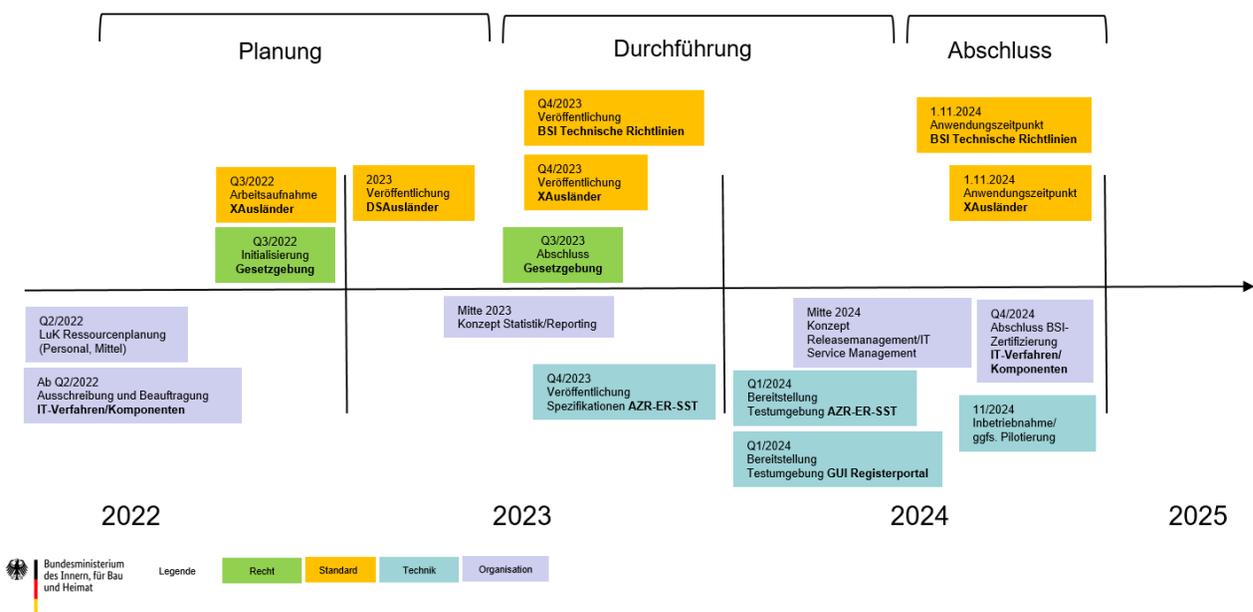
### 5.1.3 Abschluss

Bis zum 1. November 2024 sind die kommunalen Ausländerbehörden, Aufnahmeeinrichtungen der Länder sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgefordert, ihre IT-Verfahren zur Registrierung und Identitätsüberprüfung zu ertüchtigen.

Ein Angebot des Bundes zur Pilotierung der IT-Verfahren ab dem 1. November 2024 wird geprüft. Bis zum 1. Januar 2025 ist die technische Ertüchtigung der Registrierung und Identitätsüberprüfung abzuschließen.

## 5.2 Zeitplanung

Nachfolgend werden die in den Umsetzungsphasen genannten Meilensteine visualisiert:



### 5.3 Arbeitsplanung

In diesem Kapitel werden die Punkte, gegliedert nach Umsetzungsphasen, aufgeführt, die nach Abschluss der Grobkonzeption bearbeitet werden:

ID	Beschreibung	Verantwortlichkeit
<b>Planung</b>		
<b>AP_001</b>	Planung finanzieller und personellen Ressourcen	alle
<b>AP_002</b>	Anforderungskatalogs vor Ausschreibung in Kooperation erstellen ab Q2/2022	Länder/BAMF (FF), BVA, BSI, BMI
<b>AP_003</b>	Umsetzungsplanung zur Identitätsüberprüfung durch die kommunalen Asylbewerberleistungsstellen nach dem 30. Juni 2023 (BMAS-Evaluierungsbericht ausstehend)	BMAS/BMI
<b>Durchführung</b>		
<b>AP_004</b>	Berücksichtigung von Anforderungen aus europäischen Rechtsakten (EU-Interoperabilität und VIS Recast) in der Umsetzungsplanung	alle
<b>AP_005</b>	Berücksichtigung von Abhängigkeiten zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters zu einem Zentralen Ausländerdateisystem bis zum 1. November 2024 in der Umsetzungsplanung	alle
<b>AP_006</b>	Erörterung und Entscheidung einer Prozessoptimierung und medienbruchfreien Verfahrensausgestaltung zur Verteilung und Belehrung in der Fachanwendergruppensitzung	BAMF (FF), Länder, BMI

<b>AP_007</b>	Zuständigkeit für die Durchführung des persönlichen Gesprächs gem. Art. 5 VO (EU) Nr. 604/2013 gesetzlich aktuell nicht festgelegt: Während bei Asylsuchenden dieses Gespräch durch das Bundesamt durchgeführt wird, werden unerlaubt aufhältige Drittstaatsangehörige oder Staatenlose nicht beim Bundesamt vorstellig. Um gleichwohl eine fristgerechte und rechtssichere Bearbeitung von Dublinverfahren zu gewährleisten, wird eine entsprechende Gesetzesänderung angeregt.	BAMF (FF), BMI
<b>AP_008</b>	Die hessische Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) regt an, bei Folgeantragstellern eine AsylKon-Abfrage zu ermöglichen, ohne dass eine Zuständigkeitsveränderung im AZR (Wechsel zur HEAE) erfolgt.	HE (FF), BVA, BAMF, BMI
<b>AP_009</b>	Prüfung zur Erforderlichkeit, AZR-Speichersachverhalt zum Ergebnis der Dokumentenüberprüfung aufzunehmen bis Q3/2022	BMI (FF), BAMF
<b>AP_010</b>	Vorschläge zur Erweiterungen des Ankunftsnachweises abschließend prüfen und bewerten bis Q3/2022	BMI (FF), BAMF
<b>AP_011</b>	Initialisierung eines Gesetzgebungsverfahrens zur Etablierung eines einheitlichen Qualitäts- und Sicherheitsniveaus nach dem Stand der Technik (insb. im Kontext der Dokumentenprüfung) in Q4/2022	BMI (FF), BSI, BVA, BKA

<b>AP_012</b>	Prüfung, ob und wie Qualitätsanforderungen an Fingerabdruckbilder (Eurodac - AFIS-A/Inpol) harmonisiert werden können	BKA (FF), BSI, BMI
<b>AP_013</b>	Erweiterung des XAusländer-Standards, um eine bundesweit einheitliche Identitätsüberprüfung und Registrierung zu gewährleisten und Bereitstellung bis Q4/2023 und verbindliche Umsetzung bis zum 1. November 2024	KoSIT/BAMF (FF), BMI, BVA, Länder
<b>AP_014</b>	Verbindliche Nutzung eines in 2023 initial veröffentlichten Datensatzes Ausländer (DSAusländer) ab dem 1. November 2024	BMI (FF), BAMF
<b>AP_015</b>	Entwurf und Verabschiedung eines Konzepts zur Statistik im Bereich Identitätsüberprüfung und Registrierung Mitte 2023	BSI/BVA (FF), BAMF, BMI, Länder
<b>AP_016</b>	Entwurf und Verabschiedung eines Konzepts zum Reporting Qualitäts- und Sicherheitsniveau bis Mitte 2023	BSI/BVA (FF), BKA, BAMF, BMI, Länder
<b>AP_017</b>	Durchführung einer Datenschutzfolgenabschätzung	Länder, Kommunen, BAMF
<b>AP_018</b>	Entwurf und Verabschiedung eines Konzepts zum Releasemanagement im Bereich Identitätsüberprüfung und Registrierung Mitte 2024	BMI (FF), BVA, BKA, BAMF, BSI, Länder
<b>AP_019</b>	Entwurf und Verabschiedung eines Konzepts zum IT Service Management im Bereich Identitätsüberprüfung und Registrierung Mitte 2024	BVA (FF), BKA, BAMF, BSI, BMI, Länder

<b>AP_020</b>	Veröffentlichungen der Technischen Richtlinien des BSI zum 1. November 2023, die zum 1. November 2024 verbindlich umzusetzen sind	BSI
<b>AP_021</b>	Bereitstellung der Spezifikation zur AZR-ER-SST in Q4/2023	BVA
<b>Abschluss</b>		
<b>AP_022</b>	Bereitstellung von Testumgebungen zur AZR-ER-SST und zum BVA-Registerportal in Q1/2024	BVA
<b>AP_023</b>	Prüfung einer Pilotierung von IT-Verfahren zur Identitätsüberprüfung und Registrierung zwischen 1. November und 31. Dezember 2024	BVA (FF), BKA, BAMF, BSI, BMI, Länder

## 5.4 Verantwortlichkeiten

Die Fortschritte der Umsetzung werden durch den Beirat „Digitalisierung des Asylverfahrens“ begleitet. Der Beirat findet auf Einladung des Bundesinnenministeriums statt und setzt sich aus Vertretern der Länder, der kommunalen Spitzenverbände sowie des Bundesverwaltungsamtes, des Bundeskriminalamtes, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie anlassbezogen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zusammen. Inhalte werden in der Fachanwendergruppensitzung vorbereitet.

## 6. Zusatz

Nachfolgender Zusatz zum Grobkonzept „Technische Ertüchtigung der Registrierung und Identitätsüberprüfung ab dem 1. Januar 2025 (PIK-Nachfolge)“ vom 24. März 2022 wird im Nachgang der 142. Sitzung des Arbeitskreises I „Staatsrecht, Verwaltung und Zuwanderung“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder vom 31. März 2022 aufgenommen:

Das Grobkonzept beinhaltet keine Anforderungen an eine Registrierung und Identitätsüberprüfung in Sonderlagen, d.h. bei kurzfristigen und/oder massenhaften Aufnahmen im Inland.

Das BMI erklärt, die aktuell ausgebauten Registrierungskapazitäten des Bundes in Sonderlagen kurzfristig und bedarfsorientiert einsetzen zu können. Mittelfristig ist eine flexiblere, d.h. länder-/behördenübergreifende, Nutzung von Registrierungsgeräten anzustreben.

Ein Vorschlag für eine über den 1.1.2025 hinausgehende nationale Reserve an Registrierungskapazitäten der für die Registrierung originär zuständigen Länder sowie für den Bund kann durch den Beirat zur Digitalisierung des Asylverfahrens bis zur nächsten Sitzung des AK I ausgearbeitet werden.

Die Datenerfassung in Sonderlagen soll nicht mehr als zehn Minuten in Anspruch nehmen. Die bereits für die Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine geschaffenen Möglichkeiten zur vereinfachten Datenerfassung (bspw. flache statt gerollte Fingerabdrucknahme) sollten zu einem Workflow für Sonderlagen weiterentwickelt werden. Die Abstimmung mit den Ländern zur Entwicklung einer auf die Anforderungen an Sonderlagen angepasste Art der Datenerfassung und –verarbeitung kann noch in diesem Jahr erfolgen.

Das BMI ergreift fortlaufend Maßnahmen zur Gewährleistung der Betriebsstabilität. Mittelfristig werden die IT-Verfahren des Bundes, mit denen Daten zur Registrierung und Identitätsüberprüfung verarbeitet werden, unter der Maßgabe die Betriebsstabilität zu verbessern, weiterentwickelt.

Berlin, den 26. September 2022

**Bericht des BMI**  
**zum Thema „Einführung einer modular aufgebauten Präventions- und Warn-App für die Polizeien des Bundes und der Länder“**

Die 211. Sitzung der IMK vom 4. - 6. Dezember 2019 in Lübeck hat unter TOP 40 „Einführung einer modular aufgebauten Präventions- und Warn-App für die Polizeien des Bundes und der Länder“ folgender Beschluss gefasst:

„Der AK V prüft unter Beteiligung des AK II, die Möglichkeiten der Einführung einer Bundes-Warn-App, die durch modulare Bausteine der jeweiligen Spezifikation der Länder und des Bundes gerecht wird, unter Einbeziehung bereits vorhandener Systeme. BMI wird gebeten dieses Thema bei der weiteren Ausgestaltung des Programms „Polizei 2020“ zu berücksichtigen und in weitere Entwicklungsplanungen einzubeziehen“.

In der Folge wurde im Frühjahr 2020 eine länderoffene Arbeitsgruppe des AK V unter Beteiligung des AK II sowie des BBK unter FF des BMI eingerichtet. Neben dem BMI und BBK wirkten die Länder HE, BB, HH, BW sowie die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt an der BLAG mit. Die BLAG hatte ihren Bericht zum 26. März 2021 vorgelegt und festgestellt, dass die beiden bestehenden Anwendungen NINA und hessenWARN grundsätzlich dazu geeignet sind, die erforderlichen polizeilichen Funktionen zu erfüllen.

Die Entscheidung, welche der Anwendungen genutzt werden soll, liegt im Ermessen des jeweiligen Landes. In Folge dessen hat die 214. Sitzung der IMK im Juni 2021 den AK II damit beauftragt, unter seinen Mitgliedern zu erheben, welche Entscheidung welches Land weiterverfolgen will. 15 Länder haben sich dafür ausgesprochen, dass die App NINA dazu ertüchtigt werden soll, polizeiliche Informationen und Warnmeldungen an die Nutzenden zu verteilen.

Um dieses Ziel zu erreichen ist es erforderlich, dass BMI eine Verwaltungsvereinbarung (VV) zur polizeilichen Mitnutzung von NINA mit den Ländern abschließt. Darüber hinaus wird anschließend BBK die entsprechenden Anpassungen der App NINA

vornehmen. Die notwendigen Vorabstimmungen hat die länderoffene Arbeitsgruppe am 27. Januar 2022 getroffen und einen Entwurf für die erforderliche VV erörtert.

Im Rahmen des mit der VV geregelten Vorhabens einer „Einführung einer modular aufgebauten Präventions- und Warn-App für die Polizeien des Bundes und der Länder“ bietet der Bund zu diesem Zweck den Ländern die Nutzung seiner Systeme MoWaS, NINA und [warnung.bund.de](https://www.warnung.bund.de) zur Erfüllung ihrer Aufgaben an.

In Folge dessen hat die 217. Sitzung der IMK im Juni 2022 den AK II damit beauftragt, unter seinen Mitgliedern zu erheben, wie hoch der Bedarf für weitere MoWaS Stationen zur Nutzung durch die Polizeien in den Ländern ist. Auf Bitten des BMI (Abtg. ÖS) haben die Länder mitgeteilt, dass 1 weitere Vollstation (NW) und 8 weitere webbasierte Station (Hessen (7), Sachsen(1)) beschafft werden sollen. Die entsprechende Rückmeldung aus MV und RP ist bis zum 23. September 2022 nicht erfolgt.



# Evaluationsbericht

---

## **Harmonisierung der polizeilichen IT-Systeme -**

Evaluierung der Bestellung des Vorsitzenden des UA IuK zu einem hauptamtlichen IT-Koordinator und der Überführung der bisherigen Geschäftsstelle des UA IuK in eine erweiterte Geschäfts- und Koordinierungsstelle



1 Auftrag .....	2
2 Einleitung.....	3
3 Aufgaben des IT-Koordinators.....	5
4 Methodik.....	7
5 Bewertungsbeiträge.....	8
5.1 IT-Koordinator / Vorsitzender UA IuK.....	8
5.2 Evaluationsbericht des Gesamtprogrammleiters.....	9
5.3 Überprüfung der Gremienstruktur.....	11
5.4 Rückmeldungen der Mitglieder des Verwaltungsrates	11
6 Vorläufiges Zwischenergebnis.....	12
7 Weiteres Vorgehen.....	12
Anlagen: .....	13

## 1 Auftrag

Aus der Liste der offenen Beratungspunkte des AK II (Stand: 15.08.22), S. 41, Ziffer 65 ergibt sich die Berichtspflicht für Rheinland-Pfalz zur

*„Harmonisierung der polizeilichen IT-Systeme*

*- Evaluierung der Bestellung des Vorsitzenden des UA IuK zu einem hauptamtlichen IT-Koordinator und der Überführung der bisherigen Geschäftsstelle des UA IuK in eine erweiterte Geschäfts- und Koordinierungsstelle“.*

(IMK vom 28.-30.11.18 zu TOP 36).



## 2 Einleitung

Die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat in ihrer 205. Sitzung am 30.11.2016 in Saarbrücken auf Vorarbeit des AK II eine Bund-Länder-übergreifende („vertikale“) Konsolidierung der polizeilichen IT beschlossen. Statt wie bisher polizeiliche IT-Verfahren in Bund und Ländern parallel zu entwickeln und zu betreiben, sollen in Zukunft vermehrt zentrale, mandantenfähige Systeme zur Verfügung gestellt werden, die von allen polizeilichen Teilnehmern genutzt werden („Saarbrücker Agenda“). Insbesondere sah die IMK damals bereits die Notwendigkeit, dass zur Umsetzung der Zielvorstellungen, u.a. für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern eine angemessene Verwaltungs- und Zusammenarbeitsstruktur (Governance) geschaffen wird. Diese sollte auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse<sup>1</sup> der Bund-Länder Projektgruppe „Informationsmanagement und IT-Architektur der Polizei“ (BLPG IMITAP) umgesetzt werden.

Mit der Beschluss der IMK (07./08.12.2017 in Leipzig, TOP 14: Harmonisierung der polizeilichen IT-Systeme, Ziffer 3) erfolgte die Festlegung zur Ausrichtung der Gremienstruktur im Programm Polizei 20|20, bei der die Interessen des Bundes und der Länder vollumfänglich zu berücksichtigen sind. Neben dieser Steuerungsstruktur für das Programm bleiben die bewährten Bund-Länder-Entscheidungsstrukturen der IMK unberührt.

Auszug aus dem 4. Sachstandsbericht der BLPG IMITAP unter Ziffer 4:

*„Vor dem Hintergrund der vom Programm Polizei 2020 angestrebten Zielarchitektur und des agilen Vorgehensansatzes ist eine trennscharfe Unterscheidung bei der Entwicklung und Priorisierung künftiger IT-Vorhaben nach verfassungsrechtlichen Aspekten (Art. 87, Verbundverfahren und Art. 91c, Verfahren mit länderübergreifender Relevanz) nicht mehr bzw. nicht mehr ohne weiteres möglich. Die Harmonisierung der Bestandssysteme in Bund*

---

<sup>1</sup> S. 4. Sachstandsbericht der BLPG IMITAP (Vers. 1.0, Sept. 2018)



*und Ländern auf eine gemeinsame Zielarchitektur des Programms Polizei 2020 erfordert bei allen Beteiligten einen mehrjährigen Transformationsprozess.*

*Gerade in dieser Übergangsphase entsteht in den Ländern weiterer Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf, der über die aus dem Programm 2020 resultierenden Anforderungen hinausgeht. Regelmäßig liegen Teile der von der Polizei genutzten IT und der dazu erforderlichen Infrastruktur außerhalb des eigenen Verantwortungsbereiches. In diesem Feld besitzt der UA IuK die herausragenden Erfahrungen. Insofern ist auch künftig länderseitig eine strategische Koordination notwendig, wie sie bislang der UA IuK wahrgenommen hat. Der Abgleich, welche Aufgaben unmittelbar dem Programm zuzurechnen bzw. von diesem erledigt werden und welche durch die Länder – möglichst gemeinschaftlich – erledigt werden müssen, wird ständiger Prozess werden. Dieser sollte dringlich einem abgestimmten Anforderungs- und Portfoliomanagement unterliegen. Insgesamt resultiert hieraus für den UA IuK ein erheblicher Koordinationsmehraufwand im Bund-/Länderkontext. Um dies unter den durch das Programm Polizei 2020 gesetzten Rahmenbedingungen zu bewältigen, ist der Vorsitzende des UA IuK zumindest temporär für die Laufzeit des Programms Polizei 2020 zu einem hauptamtlichen IT-Koordinator zu bestellen und die bisherige Geschäftsstelle des UA IuK zu einer gemeinsamen Geschäfts- und Koordinierungsstelle personell aufzustocken.*

*Um sicherzustellen, dass die Verantwortlichkeiten und anstehenden Aufgabenbereiche nicht mehrfach zugeordnet werden, haben der Vorsitzende des UA IuK und der Leiter des Programms Polizei 2020 zusammen mit dem Leiter der BLPG IMITAP eine Aufgabenbewertung vorgenommen. Gemeinsames Verständnis war es hierbei, dass die bisherigen Aufgabenbereiche des UA IuK grundsätzlich nicht erweitert werden müssen. Aufgrund des zusätzlich anstehenden komplexen Transformationsprozesses und den erforderlichen Länderabstimmungen ist dieses Aufgabenportfolio jedoch im Nebenamt nicht mehr sachgerecht durchführbar.“*

In der Herbstsitzung des AK II am 10./11.10.2018 in Hamburg erging nachfolgender Beschluss zu der Aufgabenbeschreibung eines „hauptamtlichen IT – Koordinators“:



*1. Der AK II nimmt den Entwurf der Aufgabenbeschreibung „Hauptamtlicher IT - Koordinator“, Stand 03.08.2018 und den Beschluss des UA IuK vom 12.09.2018 zur Kenntnis und sieht darin die Grundlage, um den Vorsitzenden des UA IuK zu einem hauptamtlichen IT-Koordinator zu bestellen und die bisherige Geschäftsstelle des UA IuK in eine erweiterte Geschäfts- und Koordinierungsstelle zu überführen.*

*2. Er erkennt, dass bei der künftigen Verwaltung des IT - Fonds zwischen der operativen Ebene der Programmleiter und der Entscheidungsebene des Verwaltungsrates eine entscheidungsvorbereitende strategische Ebene besetzt werden muss und hierfür der UA IuK aufgrund seiner ihm von der IMK übertragenen Zuständigkeiten und seiner personellen Besetzung geeignet und notwendig ist.*

*3. Der AK II bittet den UA IuK aufgrund der vom Programm Polizei 2020 vorgegebenen Agilität bei der Entwicklung der künftigen IT-Landschaft, die Abläufe und Verfahrensregeln des UA IuK daran anzupassen.*

Mit der Unterzeichnung der „Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Polizei-IT-Fonds und über die Grundlagen der Zusammenarbeit bei der Modernisierung des polizeilichen Informationswesens von Bund und Ländern“ am 06.12.2019 wurde der übergeordnete Rahmen für das Zusammentreten und die Arbeit des Verwaltungsrats gesetzt. Durch die Bestellung des Vorsitzenden des UA IuK zu einem hauptamtlichen IT-Koordinator und der Überführung der bisherigen Geschäftsstelle des UA IuK in eine erweiterte Geschäfts- und Koordinierungsstelle sollte das komplexe Vorhaben zur Harmonisierung der polizeilichen IT-Systeme mit der bestehenden Gremienstruktur des AK II besser verzahnt werden.

Die Maßnahme soll spätestens mit der Herbstsitzung 2022 einer Bewertung zugeführt werden (Berichterstattung Rheinland-Pfalz).

### 3 Aufgaben des IT-Koordinators

In Zusammenarbeit mit dem UA IuK sowie in Abstimmung mit dem Programm Polizei 20|20 wurde eine fachliche und organisatorische Aufgabenbeschreibung eines hauptamtlichen IT-Koordinators entwickelt. Eine Hauptaufgabe des IT-Koordinators soll insbesondere darin liegen, die gegenwärtigen Informations-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse im Gremienstrang der IMK erheblich zu beschleunigen und sicherzustellen.



Zum damaligen Stand wurden „...insbesondere nachfolgende Aufgaben für den einzurichtenden IT-Koordinator gesehen:

- *Mitwirkung bei der Umsetzung der Wiesbadener Erklärung des AK II und der Saarbrücker Agenda.*
- *Mitwirkung bei der Einrichtung eines strukturierten, zwischen Bund und Ländern abgestimmten Prozesses, um ein funktionierendes zentrales Anforderungsmanagement für zukünftige IT-Bedarfe, polizeiliche Fachverfahren und Infrastruktur zu gewährleisten.*
- *Mitwirkung in einem „IT-Board“ zum Portfoliomanagement.*
- *Mitwirkung bei der Ausgestaltung von Verbundverfahren, für die der Bund die Zentralstellenzuständigkeit nach Artikel 87 GG besitzt.*
- *Initiierung und Koordinierung einer institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 c I GG unter besonderer Berücksichtigung der Länderinteressen und Schaffung vertraglicher Grundlagen (Verwaltungsabkommen oder Staatsvertrag) für gemeinsame Kooperationen.*
- *Mitwirkung/Vertretung von Länderinteressen bei der Bewirtschaftung eines Investitionsfonds.*
- *Beratung der Länder zu IuK-Anforderungs- und Bedarfsfragen im Rahmen der "Scharnierfunktion" des UA IuK außerhalb des Geltungsbereichs des Programms Polizei 2020.*
- *Mitwirkung am Projektcontrolling übergreifender IT-Projekte der Länder außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit des Programms Polizei 2020.*
- *Mitwirkung an einem bund-/länderübergreifenden Anforderungsmanagement. Beratung des AK II zu gemeinschaftlichen IT-Projekten außerhalb des Geltungsbereichs des Programms Polizei 2020.*
- *Mitwirkung bei der Beratung des AK II zu mittelbaren Auswirkungen des Programms Polizei 2020 auf personelle, technische, betriebliche und organisatorische Voraussetzungen in den Ländern einschließlich des Managements der länderseitigen Risiken.*
- *Beobachtung und Bewertung der Auswirkungen von Vorhaben außerhalb der unmittelbaren polizeilichen Zuständigkeit auf die Ressourcen der polizeilichen IT (an den Beispielen BDBOS, E-Akte u.a.).*



- *Mitwirkung bei der Steuerung und Harmonisierung des Transformationsprozesses der Neu- bzw. Umgestaltung der polizeilichen Fachverfahren nach den Vorgaben des BVerfG auf die Zielarchitektur des Programms Polizei 2020.*
- *Mitwirkung bei einem bundesweiten IT-Architekturmodell.*
- *Vermittlung relevanter IT-bezogener Informationen an die Bund-Länder-Gremien im Bereich der IMK.*
- *Begleitung von IT-Koordinationsaufgaben und Entwicklungsplanungen in Bezug auf Verfahren mit Verbund- und Kooperationsrelevanz und IT-Vorhaben außerhalb des Geltungsbereichs des Programms Polizei 2020.*
- *Unterstützung bei der Erstellung eines föderalen Verfahrensregisters in Abstimmung mit dem Programm Polizei 2020.*
- *Mitwirkung bei der Abstimmung der Prozesse zur Digitalisierung zwischen Polizei und Justiz.“<sup>2</sup>*

## 4 Methodik

Der Bericht des Landes Rheinland-Pfalz fasst die wesentlichen Erkenntnisse und Ergebnisse hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung des IT-Koordinators, der Koordinierungsfunktion der Länderinteressen im Rahmen der Programmarbeit Polizei 20|20, sowie seiner Scharnierfunktion in der Verbindung zwischen Programmarbeit und Gremienwesen im Strang des AK II zusammen. Hierzu wurde der IT Koordinator / Vorsitzende UA IuK um eine Selbstbewertung gebeten. Ergänzend wurde beim Gesamtprogrammleiter Polizei 20|20 ein Evaluationsbericht eingeholt.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates des Polizei IT- Fonds Programm Polizei 20|20 wird der Bericht mit der Möglichkeit zur Stellungnahme übermittelt. Dieser sowie die Rückmeldungen der Verwaltungsratsmitglieder hierzu dienen sodann als Grundlage der Beschlussfassung in der Herbstsitzung 2022 des AK II.

---

<sup>2</sup> S. 4. Sachstandsbericht der BLPG IMITAP (Vers. 1.0, Sept. 2018)



## 5 Bewertungsbeiträge

### 5.1 IT-Koordinator / Vorsitzender UA IuK

Der IT Koordinator und Vorsitzende des UA IuK, Herr Bublies, wurde um eine Selbstbewertung seiner Tätigkeit gebeten. Mit Mail der Geschäftsstelle UA IuK vom 02.09.2022 wurde hierzu seine Stellungnahme übermittelt.

*„Die Einrichtung des IT-Koordinators mit seinen vielfältigen Aufgaben hat sich aus meiner Sicht sehr gut bewährt. Als IT-Koordinator bin ich bei IuK-Anforderungs- und Bedarfsfragen die „Scharnierfunktion“ zwischen UA IuK und P20.*

*Ich kann dabei mitwirken, auch durch die Teilnahme am P20-Portfolioboard, die Länderinteressen bei der Bewirtschaftung des Polizei-IT-Fonds zu vertreten. Des Weiteren beobachte und bewerte ich die Auswirkungen von Vorhaben außerhalb der unmittelbaren polizeilichen Zuständigkeit auf die Ressourcen der polizeilichen IT. Am Beispiel der Problematik „VSA-Bund“ lässt sich mein Arbeitsschwerpunkt, die Zusammenarbeit P20 und UA IuK, sehr gut erläutern. Die P20 Polizei-Service-Plattform (PSP) wird technisch als Cloud Lösung vom BKA betrieben. Durch die Neufassung der VSA-Bund hat sich rechtlich das Problem ergeben, dass der Anschluss und die Mitnutzung der BKA-Cloud für die Verarbeitung von Informationen bis zum Geheimhaltungsgrad VS-NfD unter Einhaltung der Regelungen der jeweiligen VSA-Land für die Länder nicht mehr möglich war. Sollte eine letzte Prüfung im BMI ein positives Ergebnis ergeben, ist die VSA-Bund Problematik durch mein Mitwirken einer Lösung zugeführt worden.*

*Weitere Initiativen und Handlungsschwerpunkte des IT-Koordinators sind (nicht abschließend) z.B. die Thematiken: IPv6 Netzstrategie, String.Latin+ 1.2, Extrapol, initiales Datenhaus 2023 (iDH 2023) und der Erfolg der Projekte „Digitaler Austausch Polizei Justiz“ (DAPJ) und „Elektronische Akte in Strafsachen“ (EAS). In meinem regelmäßigen „Bericht des IT-Koordinator“ sind die jeweils aktuellen Initiativen und Handlungsschwerpunkte*



*detailliert aufgeführt. Der initiale Arbeitsauftrag und die Rolle des IT-Koordinators haben sich deshalb aus meiner Sicht als notwendig und tragfähig erwiesen.*

*Organisatorisch ist der IT-Koordinator durch die „Scharnierfunktion P20 – UA IuK“ und als Vorsitzender des Beratungsgremiums genau richtig angesiedelt, um die vorher erwähnten Arbeitsschwerpunkte erfüllen zu können. Die personelle Ausstattung hat sich als tragfähig erwiesen und sollte so weiter geführt werden.“*

## 5.2 Evaluationsbericht des Gesamtprogrammleiters

Aufgrund der funktionsbedingten wesentlichen Schnittstelle zum Gesamtprogramm Polizei 20|20 wurde der Gesamtprogrammleiter um einen Evaluationsbericht zur Arbeit mit dem hauptamtlichen IT-Koordinator gebeten. Dies ist mit dem Evaluationsbericht vom 02.09.2022 erfolgt:

*„Das Programm Polizei 20/20 (P20), vertreten durch den Gesamtprogrammleiter, gibt im Folgenden eine Evaluierung der Bestellung des Vorsitzenden des UA IuK zum hauptamtlichen IT-Koordinator ab.*

### **Derzeitige Form der Zusammenarbeit**

*Der IT-Koordinator und der Gesamtprogrammleiter P20 kommunizieren regelmäßig im Rahmen eines zweiwöchentlich eingerichteten Jour Fixe. Der Termin dient dem kontinuierlichen Austausch zwischen dem IT-Koordinator und dem Programm P20. Des Weiteren nimmt der IT-Koordinator an den Sitzungen der „P20-Gremien“ sowie an den regelmäßigen Besprechungen mit der BDBOS teil. Daneben gibt es anlassbezogene themenindividuelle Abstimmungen.*

### **Evaluierung der Aufgaben des IT-Koordinators**

*Der Gesamtprogrammleiter P20 sieht die Bestellung des Vorsitzenden des UA IuK zum hauptamtlichen IT-Koordinator als sinnvolle Maßnahme an und bewertet die bisherige Zusammenarbeit mit dem IT-Koordinator als durchweg positiv und mehrwertstiftend.*



Aus Sicht des Gesamtprogrammleiters P20 werden die folgenden Vorteile durch den Einsatz des IT-Koordinators realisiert:

- **Strategische Impulse** im Kontext der ganzheitlichen Betrachtung der Programmvorhaben
- Einbindung der **Bestandsgremien** in die Überlegungen und die Ergebnisse der Programmarbeit
- Sicherstellung der programmseitigen **Berücksichtigung von Gremienbeschlüssen** (sowohl AK II Gremien als auch weitere)
- Impulse zur **Organisations- und Prozessoptimierung** des P20 Zentralprogramms

Im Einzelfall hat der IT-Koordinator unter anderem

- die Verortung des Betriebs des Datenhauses unter Berücksichtigung der technischen und datenschutzrechtlichen Rahmendbedingungen angestoßen
- die Strategie „Mobile-IT Polizei“ zur Beschlussabstimmung in den AK II Gremien gebracht
- das Programm auf die Berücksichtigung des Beschlusses des IT Planungsrates bzgl. der Umsetzung einer technischen Vorgabe hingewiesen
- Best Practices zur Weiterentwicklung des Risikomanagements im Zentralprogramm eingebracht
- die Stellungnahme zum PoC Datenkonsolidierung durch den RP LfDI eingeholt
- auf die forensische Möglichkeit der Bewegungsanalyse und die Relevanz für die PG GAA hingewiesen
- eine Berücksichtigung der Mehrkosten und eine dahingehend nötige Haushaltsvorsorge durch die Länder im Kontext der horizontalen Kooperation erwirkt
- Impulse zur organisatorischen Verortung von Extrapol im P20 Produktmanagements gegeben

### **Fazit**

Der Gesamtprogrammleiter P20 empfiehlt uneingeschränkt, die Bestellung des Vorsitzenden des UA IuK zum hauptamtlichen IT-Koordinator fortzuführen.“



### 5.3 Überprüfung der Gremienstruktur

Im Auftrag der IMK<sup>3</sup> hat der Vorsitzenden des AK II mit Schreiben vom 23.06.2022 die nachgeordneten Gremien beauftragt, die Gremienstruktur einschließlich bestehender Untergremien insbesondere in Hinblick auf die Notwendigkeit der Struktur und der Fortführung erneut einer Überprüfung zu unterziehen und etwaige Problemstellungen in der Beauftragung bzw. Zusammenarbeit aufzuzeigen. Hierzu hat der Vorsitzende des UA luK mit Schreiben vom 22.08.2022 an den Vorsitzenden des AK II das Prüfergebnis übermittelt (vgl. Anlage).

Im Bericht werden wesentliche fachliche Schnittstellen zwischen den Fachkommissionen des UA luK zum Programm Polizei 20|20 aufgezeigt. So werden exemplarisch die Zusammenhänge zwischen IVP und PIAV sowie die Bezüge zu den iVBS dargestellt. Es wird u.a. auch dargestellt, dass sich die technischen Festlegungen durch das Programm auch unmittelbare Relevanz für die technischen- und Betriebsstrukturen in der Linie der Länder entfalten (z.B. *ISP (IT-Standards der Polizei)*).

Im Ergebnis wird in der Stellungnahme für den Bereich des UA luK und seiner Fachkommissionen derzeit kein Änderungsbedarf an den bewährten Strukturen und Verfahrensabläufen gesehen. *„Die bislang praktizierten Verfahren, insbesondere bei komplexen, gremienübergreifenden Themenfeldern, haben sich nach meiner Überzeugung bewährt und sollten beibehalten werden.“*

### 5.4 Rückmeldungen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Die Rückmeldungen der Mitglieder des Verwaltungsrates des Polizei IT-Fonds werden nach Eingang zusammengefasst als wesentlicher Beitrag in diesem Bericht ergänzt.

---

<sup>3</sup> Beschlüsse MPK vom 17.06.2004 (TOP 7), 14.04.2005 (TOP 3.1) und IMK vom 14.01.2005 (UB) Schreiben IMK Geschäftsstelle an die Vorsitzenden der AK I bis VI vom 10.06.2022



## 6 Vorläufiges Zwischenergebnis

Im Abgleich der ursprünglichen Aufgabenstellung mit den Ausführungen des IT Koordinators/ Vorsitzenden UA IuK, den Ausführungen des Gesamtprogrammleiters und den fachlichen Begründungen des Berichtes zur Überprüfung der Gremienstruktur ist vorläufig festzustellen, dass die Fortführung der Bestellung des Vorsitzenden des UA IuK zum hauptamtlichen IT-Koordinator und die Fortführung der erweiterten Geschäfts- und Koordinierungsstelle zu empfehlen sind.

## 7 Weiteres Vorgehen

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates des Polizei IT-Fonds wird der Bericht mit der Möglichkeit der Stellungnahme übersandt. Die Rückmeldungen sollen zur Beschlussfassung in der Herbstsitzung eingebracht werden.



Bundeskriminalamt Postfach 440660, 12006 Berlin

Per E-Mail

An den Vorsitzenden des Unterausschusses  
"Polizeiliche Informations- und Kommunikationsstrategie  
und -technik" (UA IuK) des AK II "Innere Sicherheit"  
der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren  
der Länder

Am Treptower Park 5-8  
12435 Berlin

Postanschrift:  
Postfach 440660, 12006 Berlin

Tel. +49 30 5361-26142  
Fax +49 30

bearbeitet von:  
Sven Folgmann

DI33- PM VS-Systeme

di33-vs-systeme-pm@bka.bund.de

www.bka.de

**Kostenaufstellung VS-Mailanbindung der Länderpolizeien im Regelbetrieb  
für den Zeitraum 01.09.2021 - 31.08.2026**

- Vorlageschreiben vom 26.04.2016 an den UA IuK zur Abrechnung VS-Mail nach dem 4. Betriebsjahr der Stufe 2
- Abrechnungsmodalitäten VS-Mail-Anbindung der Länderpolizeien nach dem 4. Betriebsjahr Stufe 2, Stand: 26.04.2016

Berlin, 15.07.2022

Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Bublies,

zum 31.08.2021 endete der im Bezug abgestimmte Abrechnungszeitraum VS-Mail im regulären Arbeitsbetrieb. In den Abrechnungsmodalitäten wurde angeregt, eine feste jährliche Kostenverrechnung auf unbestimmte Zeit festzusetzen. Da regelmäßig eine Hardwareerneuerung vorgesehen ist, erfolgt weiterhin alle fünf Jahre eine Neuaufstellung der Kosten. Dabei werden die Kosten der Hardwareerneuerung gleichmäßig auf den Abrechnungszeitraum verteilt.

Zur Berechnung wird der Personalaufwand pro Betriebsjahr (s. g. laufende Kosten) sowie der Personalaufwand einmalig im Einrichtungsjahr (s. g. Einmalkosten) herangezogen.

Die laufenden Kosten pro Betriebsjahr schlüsseln sich dabei wie folgt auf:

Personal- und Lizenzkosten	49.183,46 €
Kosten für Wartung und Betrieb pro Jahr und eingesetzter Clients inkl. einer Benutzerkarte	104,03 €
Kosten Fehler- und Kartenmanagement pro zusätzlicher Benutzerkarte und Jahr	34,68 €



Seite 2 von 3

Dabei werden die Personal- und Lizenzkosten nach dem aktuellen Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Die weiteren laufenden Kosten werden nach der tatsächlichen Anzahl der betriebenen Clients und der zusätzlich genutzten Benutzerkarten berechnet.

Die Einmalkosten schlüsseln sich dabei wie folgt auf:

Hardwareerneuerung Gesamt	670.140,05 €
Neueinrichtung für Clients inkl. Benutzerkarte	173,39 €
Aktivierung zusätzlicher Benutzerkarten	34,68 €

Die Kosten für die Hardwareerneuerung werden auf die fünf Betriebsjahre aufgeteilt und nach dem aktuellen Königsteiner Schlüssel den Bundesländern in Rechnung gestellt. Alle weiteren Einmalkosten werden für das jeweils aktuelle Abrechnungsjahr für die Neueinrichtung von Clients inkl. Benutzerkarte und für die Aktivierung von zusätzlichen Benutzerkarten angerechnet.

Beispielrechnung mit dem Königsteiner Schlüssel 2019 ohne Clients/Benutzerkarten:

Baden-Württemberg	13,04061 %	23.891,89 €
Bayern	15,56072 %	28.509,02 €
Berlin	5,18995 %	9.508,58 €
Brandenburg	3,02987 %	5.551,07 €
Bremen	0,95379 %	1.747,45 €
Hamburg	2,60343 %	4.769,78 €
Hessen	7,43709 %	13.625,60 €
Mecklenburg-Vorpommern	1,98045 %	3.628,41 €
Niedersachsen	9,39533 %	17.213,32 €
Nordrhein-Westfalen	21,07592 %	38.613,50 €
Rheinland-Pfalz	4,81848 %	8.828,01 €
Saarland	1,19827 %	2.195,37 €
Sachsen	4,98208 %	9.127,74 €
Sachsen-Anhalt	2,69612 %	4.939,60 €
Schleswig-Holstein	3,40578 %	6.239,78 €
Thüringen	2,63211 %	4.822,33 €



Seite 3 von 3

In der Beispieltabelle wurden die Personal- und Lizenzkosten sowie die Kosten für die Hardwareerneuerung pro Abrechnungsjahr nach Königsteiner Schlüssel 2019 berechnet. Zusätzlich werden pro Abrechnungsjahr die weiteren Kosten nach den tatsächlich genutzten Clients und Benutzerkarten erhoben und mit den o. g. Summen addiert.

Der UA IuK wird um Kenntnisnahme der Kostenaufstellung gebeten.

1. *Der UA IuK nimmt die Kostenaufstellung für VS-Mail im Regelbetrieb für den Zeitraum 01.09.2021 – 31.08.2026 zur Kenntnis*
2. *Er befürwortet die Finanzierung auf Basis des jeweils aktuellen Königsteiner Schlüssels*
3. *Er bittet das BKA die Kosten in fünf Jahren zu überprüfen und ggf. neu zu berechnen*
4. *Der UA IuK bittet die AG Kripo und den UA FEK um Kenntnisnahme*

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

gez.  
Schweickardt, KD

## Anlage 2

### Finanzbedarf des Projektvorhabens ESCAPE PRO (925.000€) Aufteilung nach dem Königsteiner Schlüssel 2019

	Anteil ohne Bund	Summe ohne Bund		Anteil mit Bund	Summe mit Bund
Bund				17,40719%	161.016,54 €
BW	13,04061%	120.625,64 €		10,77061%	99.628,10 €
BY	15,56072%	143.936,66 €		12,85204%	118.881,33 €
BE	5,18995%	48.007,04 €		4,28653%	39.650,36 €
BR	3,02987%	28.026,30 €		2,50245%	23.147,71 €
HB	0,95379%	8.822,56 €		0,78776%	7.286,80 €
HH	2,60343%	24.081,73 €		2,15025%	19.889,77 €
HE	7,43709%	68.793,08 €		6,14250%	56.818,14 €
MP	1,98045%	18.319,16 €		1,63571%	15.130,31 €
NI	9,39533%	86.906,80 €		7,75987%	71.778,77 €
NW	21,07592%	194.952,26 €		17,40719%	161.016,54 €
RP	4,81848%	44.570,94 €		3,97972%	36.812,39 €
SA	1,19827%	11.084,00 €		0,98968%	9.154,58 €
SC	4,98208%	46.084,24 €		4,11484%	38.062,27 €
SA	2,69612%	24.939,11 €		2,22680%	20.597,91 €
SH	3,40578%	31.503,47 €		2,81293%	26.019,60 €
TH	2,63211%	24.347,02 €		2,17393%	20.108,88 €
	100%	925.000,00 €		100%	925.000,00 €

#### Hinweis:

Die Differenz zwischen der UA FEK-relevanten Summe (925.000€) und der beim Bundesministerium für Bildung und Forschung beantragten Summe (943.428,07€) resultiert aus der Förderquote der DHPol (100% + 20% Projektpauschale). Bei Kostendeckung durch den Bund und die Länder wird die Projektpauschale nicht angerechnet.



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN  
LANDESPOLIZEIPRÄSIDIUM

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Datum 27.09.2022

Name Uwe Stahlmann

Durchwahl 0711 231-3929

Aktenzeichen 31262-7/6/1

(Bitte bei Antwort angeben)

IMK-Geschäftsstelle

 **218. Sitzung der Innenministerkonferenz vom 30.11. bis 02.12. 2022**  
**264. Sitzung des Arbeitskreises II – Innere Sicherheit am 12./13.11.2022**

## Bericht zum Projektvorhaben ESCAPE PRO

Anlagen

- Entwurf der Projektstruktur ESCAPE PRO 1
- Alternatives Finanzierungsmodell gem. mod. Königsteiner Schlüssel 2

Die Polizeien der Länder und des Bundes stehen bei Großveranstaltungen vor dem Hintergrund von Bedrohungs- und Räumungsszenarien vor großen und wiederkehrenden Herausforderungen. Sie müssen sich im Vorfeld intensiv mit diesen Szenarien befassen, um eine bestmögliche Lagebewertung vorzunehmen sowie darauf basierend Maßnahmen vorzuplanen. Die Analysefähigkeit der Polizeien kann in diesem Kontext mit dem Innovationsprojekt „ESCAPE PRO“ bereits zur UEFA EURO 2024 wesentlich verbessert werden. Dazu ist vorgesehen, das bereits beendete Forschungsprojekt ESCAPE zu pilotieren.

In diesem Forschungsprojekt wurde unter Beteiligung der Polizeipräsidien Stuttgart, Berlin, Hamburg, München und Frankfurt am Main, vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2022, ein Softwaremodell entwickelt, das erstmalig die computeranimierte Simulation von Personenströmen in großflächigen Bereichen ermöglicht.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Dienstgebäude Willy-Brandt-Str. 41 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 231-4 • Telefax 0711 231-5000

E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de) • Internet: [www.im.baden-wuerttemberg.de](http://www.im.baden-wuerttemberg.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Zum aktuellen Zeitpunkt ist diese bereits fertigentwickelte Software ESCAPE einzigartig in der Möglichkeit der Betrachtung von großflächigen Veranstaltungsbereichen.

Sie berücksichtigt dabei insbesondere die polizeilichen Bedarfe, d.h. sie erweitert die veranstaltungsrelevanten Informationen für die polizeiliche Lagebewertung und ermöglicht, Ad hoc-Situationen belastbarer bewerten zu können.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie waren bundesweit keine Großveranstaltungen zu verzeichnen, weshalb die geplanten Funktionstests des Forschungsprojektes lediglich unter „Laborbedingungen“ stattfinden konnten. Entsprechende Erfahrungswerte für die reale polizeiliche Einsatzplanung sind demnach nicht vorhanden und somit auch nicht ausreichend, um das Potenzial sowie die Leistungsfähigkeit der entwickelten Software unter Beweis zu stellen.

Daher ist die Prüfung noch zwingend erforderlich, ob die Software im Rahmen der polizeilichen Einsatzvorplanung zielführend nutzbar ist und den gebotenen fachlichen Mehrwert in der konzeptionellen Arbeit der Polizei generieren kann.

Alle am Forschungsprojekt ESCAPE beteiligten Polizeipräsidien haben sich dafür ausgesprochen, bis zum 14. Juni 2024 mit dem Innovationsprojekt ESCAPE PRO 1 eine Brücke in die polizeiliche Praxis zu schlagen, nicht zuletzt, um die Simulationssoftware auch bereits zur UEFA EURO 2024 einsetzen zu können.

Das Ziel des Innovationsprojekts ESCAPE PRO besteht darin, den technologischen Stand der Forschungssoftware ESCAPE bis zum Start der UEFA EURO 2024 zu optimieren, um das Tool noch anwenderfreundlicher in die polizeiliche Einsatzplanung des Turniers zu integrieren.

Es ist vorgesehen, dass vier EM-Standorte (Berlin, Hamburg, Köln und Stuttgart) bereits ab 1. April 2023 mit der Software (u. a. im Ligaspielbetrieb) arbeiten, sie dadurch iterativ fortentwickeln und die restlichen sechs Spielstandorte (Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Gelsenkirchen, Leipzig und München) zum Turnierzeitraum von der Software partizipieren werden. Durch diese Fortentwicklung soll die Software den nächsten Reifegrad erreichen.

Letztlich könnte eine wesentliche Wissenslücke im Einsatzplanungsprozess bei den Polizeien geschlossen werden, wodurch im Ernstfall Leben gerettet werden kann. Vorausgesetzt der prognostizierte Mehrwert kann innerhalb des Projektzeitraumes erzielt werden, ist von einem bundesweiten polizeilichen Bedarf an den Ergebnissen des Innovationsprojektes nach Projektende ab Januar 2025 auszugehen.

Für das Innovationsprojekt ESCAPE PRO besteht ein Finanzbedarf von 925.000,- EUR. Ziel ist, die erforderlichen Finanzmittel über eine Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zu generieren. Aufgrund der Bedeutung des Themas sowie der bundesweiten Relevanz (im Kontext zur UEFA EURO 2024) soll - falls das BMBF keine Projektförderung vorsehen wird - die Deckung des Finanzbedarfs im Haushaltsjahr 2025 über die Länder und den Bund gemäß modifiziertem Königsteiner Schlüssel abgesichert werden (Finanzbedarf des Projektvorhabens ESCAPE PRO 12). Bis dahin würde das Land Baden-Württemberg in Vorleistung treten und ab dem ersten Quartal 2025 die Kosten anteilig mit den jeweiligen Bundesländern abrechnen.

Vor diesem Hintergrund hat der UA FEK in seiner 81. Herbstsitzung (31.08. - 01.09.22, TOP 2.8) folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der UA FEK nimmt den aktuellen Sachstand des Innovationsprojektes ESCAPE PRO sowie den skizzierten Finanzbedarf des Projektvorhabens zur Kenntnis.*
2. *Er begrüßt das Vorhaben, die Ergebnisse des bundesweiten Forschungsprojektes ESCAPE fortzuentwickeln und sieht darin u.a. die Möglichkeit, die Sicherheit der Großveranstaltungen der UEFA EURO 2024 zu erhöhen.*
3. *Der UA FEK begrüßt die Beantragung von Fördermitteln beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, zur vollständigen Realisierung des Projektvorhabens.*
4. *Er sieht darüber hinaus die Erforderlichkeit, die Deckung des Finanzbedarfs im Haushaltsjahr 2025 über die Länder und den Bund gemäß modifiziertem „Königsteiner Schlüssel“ bis zur Frühjahrssitzung 2023 des UA FEK zu prüfen, falls das Bundesministerium für Bildung und Forschung keine Projektförderung vorsehen wird.*
5. *Der UA FEK begrüßt in diesem Zusammenhang die Bereitschaft Baden-Württembergs, für die Deckung des Finanzbedarfs in Vorleistung zu treten.*
6. *Er bittet das Land Baden-Württemberg fortlaufend über den Projektfortschritt zu berichten und die PG EM 2024 zusätzlich fortlaufend über diesen zu informieren.*
7. *Der UA FEK bittet den AK II wie folgt zu beschließen:*

- 7.1. *Der AK II nimmt den mündlichen Bericht zum aktuellen Sachstand und zur Deckung des Finanzbedarfs für das Projektvorhaben ESCAPE PRO zur Kenntnis.*
- 7.2. *Er begrüßt das Vorhaben, die Ergebnisse des bundesweiten Forschungsprojektes ESCAPE fortzuentwickeln und sieht darin u.a. die Möglichkeit, die Sicherheit der Großveranstaltungen der UEFA EURO 2024 zu erhöhen.*
- 7.3. *Der AK II befürwortet die frühzeitige Prüfung einer Finanzierung der Kosten über die Länder und den Bund im Haushaltsjahr 2025 gemäß modifiziertem „Königsteiner Schlüssel“, falls das Bundesministerium für Bildung und Forschung keine Projektförderung vorsehen wird.*
- 7.4. *Er begrüßt in diesem Zusammenhang die Bereitschaft Baden-Württembergs, für die Deckung des Finanzbedarfs in Vorleistung zu treten.*
- 7.5. *Der AK II bittet den UA FEK, nach Vorliegen des Ergebnisses des Antragsverfahrens beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, erneut zu berichten.*
- 7.6. *Er bittet die IMK wie folgt zu beschließen:*
  - 7.6.1. *Die IMK nimmt den mündlichen Bericht zum aktuellen Sachstand und zur Deckung des Finanzbedarfs für das Projektvorhaben ESCAPE PRO zur Kenntnis.*
  - 7.6.2. *Sie begrüßt das Vorhaben, die Ergebnisse des bundesweiten Forschungsprojektes ESCAPE fortzuentwickeln und sieht darin u.a. die Möglichkeit, die Sicherheit der Großveranstaltungen der UEFA EURO 2024 zu erhöhen.*
  - 7.6.3. *Die IMK befürwortet die frühzeitige Prüfung einer Finanzierung der Kosten über die Länder und den Bund im Haushaltsjahr 2025 gemäß modifiziertem „Königsteiner Schlüssel“, falls das Bundesministerium für Bildung und Forschung keine Projektförderung vorsehen wird.*
  - 7.6.4. *Sie begrüßt in diesem Zusammenhang die Bereitschaft Baden-Württembergs, für die Deckung des Finanzbedarfs in Vorleistung zu treten.*

7.6.5. *Die IMK bittet den AK II, nach Vorliegen des Ergebnisses des Antragsverfahrens beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, erneut zu berichten.*

Vor dem Hintergrund der weltweiten Entwicklungen im Phänomenbereich politisch motivierter Kriminalität ergibt sich auch in Zukunft ein anhaltend hohes Gefährdungspotenzial für Großveranstaltungen durch jihadistische Organisationen und/oder Personen des gewaltbereiten Spektrums.

Erklärtes Ziel aus polizeilicher Anwendersicht ist es, möglichst viele Informationen für den Einsatz bei (insbesondere parallel stattfindenden) Veranstaltungen zu generieren. Die Größe der Veranstaltungsfläche darf kein limitierender Faktor sein. Die polizeilichen Anwender können mit entsprechenden Simulationsanalysen und -ergebnissen szenarienbasiert ihre Lagebewertungen verbessern und daraus erforderliche Maßnahmen ableiten.

Dieser Bedarf besteht bundesweit bei allen Polizeien der Länder und des Bundes, die sich inhaltlich mit Großveranstaltungen auseinandersetzen. Der Innovationssprung im Vergleich zur momentan vorliegenden Datengrundlage wird insbesondere für folgende Anwendungsfälle als groß eingeschätzt:

a) Szenarienbildung in der Einsatzvorplanung

ESCAPE PRO soll bereits für die Beurteilung der Lage im Vorfeld einer polizeilichen Lage sicherheitsrelevante Informationen für die Planunterlagen generieren. So können verschiedene Szenarien bereits in der Planungsphase bewertet und die Auswirkungen einzelner Maßnahmen auf die Personenströme in der Wechselwirkung zwischen parallel stattfindenden Veranstaltungen analysiert werden.

b) Optimierung der Interventionsmöglichkeiten

Die Personenstromsimulation soll im Rahmen der Einsatzplanung ermöglichen, Spezialeinheiten und andere, besonders geschulte Einheiten, wie Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) der Polizei, taktisch so zu positionieren, dass sie im Falle eines Anschlages möglichst wenig durch Personen, die die Flucht ergreifen, in ihrem Vorgehen gegen Täter behindert werden. Analysetools der Software zeigen Laufwege der Besucher auf, so dass ein Freihalten von Räumen das Verlegen der Spezialeinheiten im Einsatzraum erleichtern soll.

Zudem können Gefahren multipler Anschläge auf Flüchtende besser berücksichtigt werden, da bereits vorab die Wechselwirkungen von Personenströmen sowie Stau- bildungen der Besucher erkannt werden.

Sollte ein Bedrohungsszenario an ein Ultimatum geknüpft sein, kann ESCAPE PRO die voraussichtliche Räumungszeit aller relevanten Veranstaltungen berechnen.

c) Kräftenmanagement im Einsatzraum

ESCAPE PRO kann zudem die Einsatzplanung bei der Festlegung von Anfahrts- wegen und Sammelstellen von Einsatzkräften unterstützen, sodass diese nicht mit den Fluchtwegen kollidieren und eine bestmögliche Erreichbarkeit und eine schnelle Kräfteverlagerung im Einsatzraum gewährleistet werden kann.

d) Wechselwirkung in innerstädtischen Räumen

Gerade in städtischen Bereichen befinden sich zugangsüberwachte Veranstal- tungsflächen häufig in zentraler Innenstadtlage. Im Falle einer Räumung oder einer Flucht von Menschen von der unmittelbaren Veranstaltungsfläche in den öffentli- chen Raum, z. B. einer stark besuchten Fußgängerzone, kann es zu Personenver- dichtungen kommen. ESCAPE PRO soll den einsatzplanenden Polizeidienststellen die Möglichkeit bieten, diese Wechselwirkungen zwischen Veranstaltungsbesu- chern und Personen im umliegenden öffentlichen Raum zu beleuchten.

e) Behördenübergreifende Einsatzplanung

Nicht selten grenzen Einsatzräume von Bundes- bzw. Landesbehörden aneinander oder überschneiden sich. Regelmäßig ist das beispielsweise bei Einsatzlagen im Bereich von (großen) Bahnhöfen der Fall. Diese liegen meist zentral, angrenzend an innerstädtische Frei- bzw. Veranstaltungsflächen. Insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten werden Wechselwirkungen bei der Räumung von Veranstaltungs- und/oder Bahnhofsflächen bisher nur bedingt ganzheitlich be- trachtet. Die bundesweite Nutzung von ESCAPE PRO soll eine behördenübergrei- fende Analyse der Personenströme ermöglichen und damit die Abstimmung erfor- derlicher Einsatzmaßnahmen im Benehmen der jeweiligen Polizeiführungen inten- sivieren.

f) Fortbildung von Einsatzkräften

Bei Einsätzen im Zusammenhang mit großen Menschenmassen ist die Lenkung von Personenströmen von besonderer Bedeutung. Dies gilt insbesondere im

Hinblick auf die Auswahl der geeigneten taktischen Maßnahmen zur Erreichung der polizeilichen Ziele. Gerade bei Demonstrationen mit entsprechenden Gegendemonstranten steht die Polizei häufig vor der Herausforderung, die Gruppierungen voneinander zu trennen. Derzeit verfügt die Polizei über keine adäquaten Möglichkeiten, im Rahmen der Aus- und Fortbildung, insbesondere von geschlossenen Einheiten, die Auswirkungen taktischer Maßnahmen auf diese Personenströme zu simulieren und Einsatzkräfte dementsprechend fortzubilden.

ESCAPE PRO soll einen geschützten virtuellen Raum schaffen, um Einsatztaktiken im Zusammenhang mit der Lenkung großer, ggf. auch mehrerer Personenströme zu entwickeln.

g) Innovative Entwicklungsperspektiven

Veranstaltungen verfügen immer häufiger über personenbezogene Zugangsberechtigungen und / oder eine automatisierte Zählung der Anzahl von Personen im Veranstaltungsraum. Es ist zu prognostizieren, dass ESCAPE PRO mittelfristig zu einer Echtzeitsimulation fortentwickelt werden kann.

Dieser technische Quantensprung würde die Informationen für die Beurteilung der Lage nochmal deutlich erweitern und die darauf basierende polizeitaktische Entscheidung auf eine belastbarere Datengrundlage stellen.

h) Optimierung des polizeilichen Anhörungs- bzw. Genehmigungsverfahrens

Sofern der Polizeivollzugsdienst nicht ohnehin Teil einer kommunalen Polizei- und damit Genehmigungsbehörde für Großveranstaltungen ist, wird dieser regelmäßig während des Anhörungsverfahrens im Genehmigungsprozess einer Polizeibehörde um Stellungnahme gebeten. Dabei fußte bis dato die Bewertung von Räumungskonzepten in Ermangelung von Alternativen vor allem auf den Erfahrungswerten und Einschätzungen des Polizeivollzugsdienstes.

Das Innovationsprojekt soll die sicherheitsrelevanten Informationen auf valider Datenbasis generieren und dadurch den Beitrag der Polizei im Anhörungs- oder Genehmigungsverfahren professionalisieren.

Vom Innovationsprojekt ESCAPE PRO sollen möglichst alle Polizeien der Länder und des Bundes partizipieren - unabhängig von Veranstaltungsortlichkeiten und -zeiträumen im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024. Die Software könnte darüber hinaus für Genehmigungsbehörden, Branddirektionen der Städte sowie für Veranstalter

von Großveranstaltungen einer Relevanz entfalten. Durch die Einbindung von zwei kommunalen Genehmigungsbehörden als assoziierte Partner in dieses Projekt ist eine breitere und schnellere Akzeptanz auf dem Markt zu erwarten. Die Nachhaltigkeit dieses Projektes ist deshalb besonders zu betonen.

Einen prognostizierten Mehrwert innerhalb des Projektzeitraumes vorausgesetzt, ist von einem bundesweiten polizeilichen Bedarf an den Ergebnissen des Innovationsprojektes nach Projektende ab Januar 2025 auszugehen. Die Software wäre dann im Rahmen von künftigen Beschaffungsprozessen verfügbar.

Für die Nutzung dieser Software würden im Wesentlichen Lizenzkosten – in denen die Updates sowie der fachliche und technischere Support bereits enthalten sind - entstehen. Die Softwarefirma „accu:rate“ schätzt die Lizenzkosten für eine Behörde derzeit auf rund 50.000 EUR pro Jahr. Bei einer Nutzung durch mehrere Behörden in einem Bundesland bzw. des Bundes wird ein Preisnachlass gewährt. Dabei ist es unabhängig, ob beispielsweise zwei Polizeipräsiden einer Landespolizei oder eine Polizeidienststelle mit einer kommunalen Behörde im selben Zuständigkeitsbereich miteinander kooperieren. Diese Lizenzkosten sind von jedem Land sowie dem Bund selbstständig zu finanzieren.

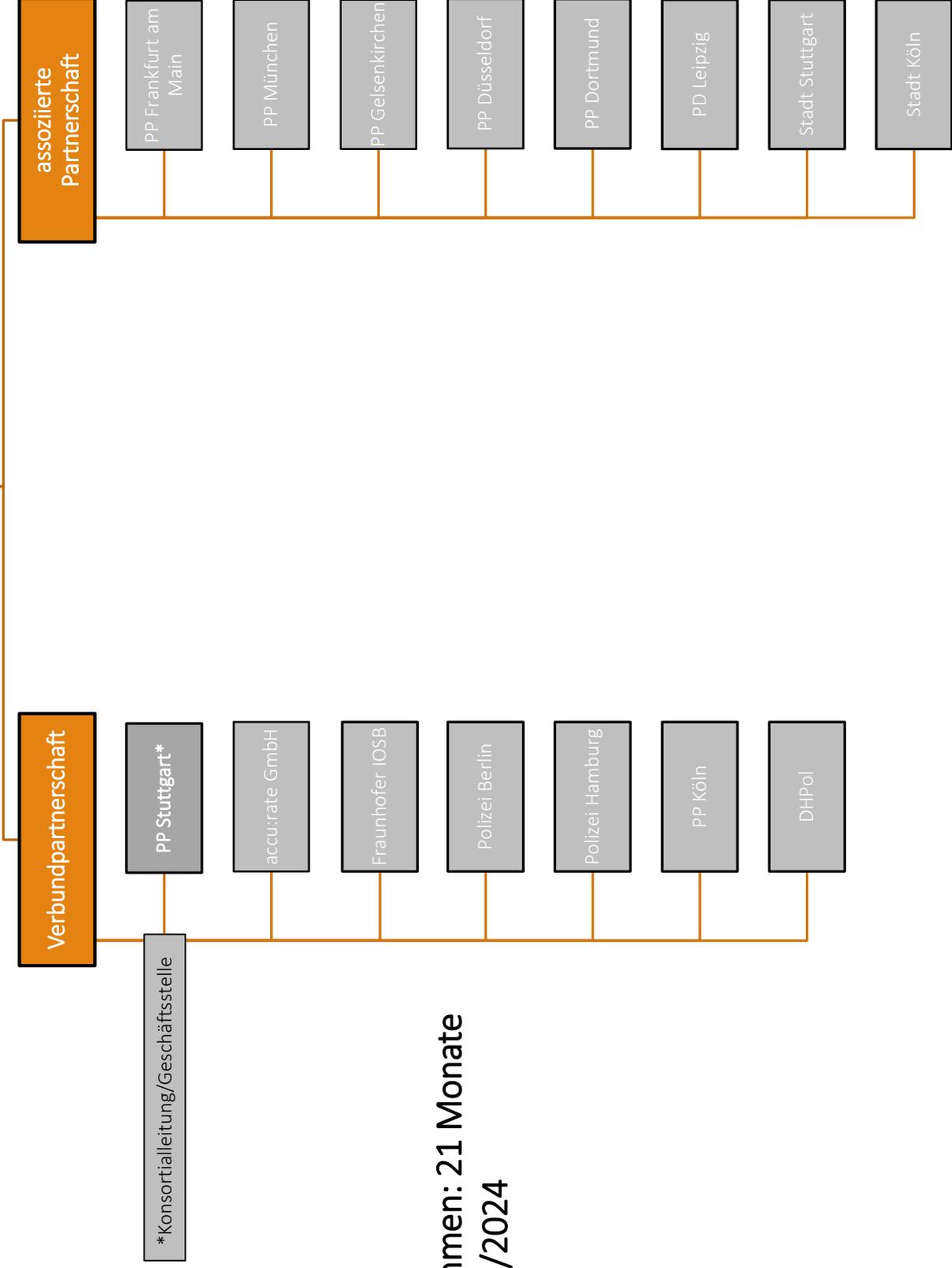
Die Einreichung der Verbundskizze zur Genehmigung des Förderantrages ist beim Bundesministerium für Bildung und Forschung am 10. Juni 2022 erfolgt.

Nach der Begutachtung der Verbundskizze wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung mitgeteilt, ob die Einreichung eines offiziellen Projektantrags (sog. Vollantrag) bis Ende 2022 erfolgen kann. Nach Vorliegen des Ergebnisses wird erneut berichtet.

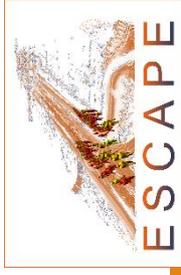
Dem UA FEK wird gesondert ein dezidierter Bericht zum vollzugspolizeilichen Mehrwert des Innovationsprojektes ESCAPE PRO übersandt.

gez. Fabian Mayer

# Innovationsprojekt „ESCAPE PRO“



Projektzeitrahmen: 21 Monate  
04/2023 – 12/2024





---

*Abschlussbericht der Bund-Länder-  
Arbeitsgruppe zur Thematik  
„Handlungsbedarf aufgrund  
zunehmender antisemitischer und  
antiisraelischer Hetze vor dem  
Hintergrund des Nahost-Konflikts“  
(Stand: 02.09.2022)*

---

## **Vorbemerkung**

Die IMK hat den AK II in ihrer 214. Sitzung vom 16. bis 18. Juni 2021 (TOP 69) beauftragt, unter Beteiligung des AK IV und unter Miteinbeziehung der Antisemitismusbeauftragten von Bund und Ländern eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) einzurichten, die sich mit dem „Handlungsbedarf aufgrund zunehmender antisemitischer und antiisraelischer Hetze vor dem Hintergrund des Nahost-Konflikts“ befasst. Ein inhaltlicher Arbeitsschwerpunkt der BLAG lag somit von Beginn an auf dem israelbezogenen Antisemitismus. Die BLAG sollte die bisherigen Präventionsmaßnahmen beim Bund und in den Ländern erheben und konkrete Ansätze für eine Weiterentwicklung aufzeigen. Die Leitung der Arbeitsgruppe wurde am 8. Juli 2021 durch den Vorsitzenden des AK II an das Land Hessen übertragen.

In der BLAG arbeiteten vonseiten des Bundes das Bundesministerium des Innern und für Heimat, das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz mit. Vonseiten der Länder arbeiteten Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein sowie Thüringen mit.

Die Auftaktsitzung der BLAG fand am 8. Oktober 2021 statt. Neben Vertreterinnen und Vertretern von AK II und IV nahmen unter anderem auch der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus sowie der Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus teil. Folgesitzungen der BLAG fanden am 17. März und 30. August 2022 statt.

Zur Vorbereitung des Abschlussberichts wurde eine Unterarbeitsgruppe gebildet, an der sich Hessen, Thüringen und Niedersachsen beteiligten. Die Unterarbeitsgruppe traf sich am 13. Juni und 22. Juli 2022.

Der vorliegende Bericht fügt sich ein in vielfältige Anstrengungen zur nachhaltigen und zukunftsweisenden Antisemitismusprävention in Deutschland und Europa.<sup>1</sup>

## **Hintergrundinformationen zum Antisemitismus**

Antisemitismus – und damit auch der israelbezogene Antisemitismus – existiert in unterschiedlichen Ausprägungen. Das „Lagebild Antisemitismus 2020/21“ des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) vom April 2022 beschreibt umfassend sowohl das Phänomen als auch

---

<sup>1</sup> Informationen zur Strategie der Europäischen Union zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021 bis 2030) sowie zur Nationalen Strategie gegen Antisemitismus, die gemäß Vorlage „die relevanten Handlungsfelder und deren Verbindungen abbilden, Schnittstellen zwischen politischen Ebenen und Akteuren identifizieren und eine kontinuierliche Überprüfung bestehender Politiken und Bekämpfungsansätze ermöglichen“ soll, sind im Internet abrufbar (vgl. <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-907124>; abgerufen am 31.08.2022).

seine Ausprägungen in den unterschiedlichen Phänomenbereichen des Extremismus. Das Lagebild geht auch explizit auf das Thema „Reaktionen auf die Eskalation des Nahost-Konflikts im Mai 2021“ ein und ist im Internet abrufbar.<sup>2</sup>

Grundlegend für die Behandlung der Thematik sind ein gemeinsames Verständnis und eine verbindliche Übereinkunft hinsichtlich der Definition des Phänomens Antisemitismus. Eine geeignete definitorische Grundlage stellt die – im Lagebild des BfV auf Seite 11 dargestellte – von der Bundesregierung am 20. September 2017 durch Kabinettsbeschluss verabschiedete und in Umlauf gebrachte Formulierung dar, die auf das Plenum des „International Holocaust Remembrance Alliance“ (IHRA) zurückgeht. Sie lautet:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“

Im Hinblick auf den israelbezogenen Antisemitismus heißt es:

„Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten.“<sup>3</sup>

Gegen Israel als jüdischen Staat gerichtete Einstellungen, Angriffe und Feindseligkeiten werden somit entsprechend der Antisemitismus-Definition der IHRA als eine Form von Antisemitismus verstanden.

#### **Erhebung der existierenden Präventionsmaßnahmen<sup>4</sup>**

In der Auftaktsitzung der BLAG am 8. Oktober 2021 verständigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf einen Erhebungsbogen, mit dem die in Bund und Ländern existierenden Präventionsmaßnahmen im Themenbereich Antisemitismusprävention zum Stichtag 1. Januar 2022 sowie eine Einschätzung der Notwendigkeit entsprechender Präventionsmaßnahmen erhoben werden sollten.

---

<sup>2</sup> [https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/allgemein/2022-04-lagebild-antisemitismus.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/allgemein/2022-04-lagebild-antisemitismus.pdf?__blob=publicationFile&v=4) (abgerufen am 25.07.2022).

<sup>3</sup> <https://www.holocaustremembrance.com/resources/working-definitions-charters/working-definition-antisemitism> bzw. <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus> (abgerufen am 29.08.2022).

<sup>4</sup> Die Zahlenangaben basieren auf den individuellen Rückmeldungen der Länder. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in einigen Rückmeldungen detailliert Einzelmaßnahmen aufgeführt wurden; in anderen Rückmeldungen wurden Maßnahmenbündel dargestellt, die insgesamt als Einzelmaßnahme gezählt wurden.

Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgte im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport durch das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE). Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse und daraus ableitbare Folgerungen wurden im Rahmen der zweiten und dritten Sitzung der BLAG besprochen.

**Ergebnis 1:**

**Die durchgeführte Erhebung im Bund und in den Ländern ergab, dass bereits zahlreiche Projekte und Maßnahmen im Bereich der Antisemitismus-Prävention durchgeführt werden.**

Von Bund und Ländern wurden insgesamt **649** Projekte und Maßnahmen gemeldet, die sich der Prävention bzw. der Bekämpfung des Antisemitismus – meist im Kontext Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention – widmen. Von den gemeldeten Projekten/Maßnahmen befassen sich knapp 30 Prozent (190 Projekte/Maßnahmen) ausschließlich oder teilweise mit islamistisch motiviertem Antisemitismus.

Mit israelbezogenem Antisemitismus<sup>5</sup> bzw. dem Nahostkonflikt setzen sich explizit 35 Projekte/Maßnahmen auseinander, von denen sich etwa die Hälfte auch mit dem islamistisch motivierten Antisemitismus befasst.

Die Projekte und Maßnahmen werden sowohl von zivilgesellschaftlichen Trägern als auch von staatlichen Stellen angeboten und umgesetzt. Dabei reichen die Formate von internen Fortbildungsveranstaltungen in Behörden über Workshops an Schulen bis hin zu Veranstaltungen von und für Migrantenorganisationen. Mit dem Ziel der Antisemitismusprävention werden durch die Projekte und Maßnahmen Informationen über die jüdische Kultur und Religion vermittelt, bestehende Vorurteile identifiziert und abgebaut sowie der Dialog der Religionen gefördert.

Dies geschieht sowohl im Rahmen von Workshops und Projektwochen mit jungen Menschen als auch durch Weiterbildungsmaßnahmen mit Erwachsenen. Insgesamt richteten sich 138 der gemeldeten Projekte/Maßnahmen im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung vornehmlich an Kinder und Jugendliche. 161 Projekte und Maßnahmen legten ihren Schwerpunkt auf die Fort- und Weiterbildung von (hauptsächlich pädagogischen) Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. 69 der 649 gemeldeten Projekte und Maßnahmen bezogen sich

---

<sup>5</sup> Umfangreiche Informationen zum Begriff des israelbezogenen Antisemitismus (Formen, Geschichte, empirische Befunde) mit Stand 11. Februar 2021 finden sich auf der Internetseite: <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/326790/israelbezogener-antisemitismus/> (abgerufen am 25. Juli 2022).

nicht auf den Bereich des Antisemitismus im engeren Sinne, sondern hatten die Sichtbarmachung jüdischen Lebens in Deutschland zum Ziel, z. B. durch Ausstellungen und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen.

Dieser großen Zahl an durchgeführten Projekten und Maßnahmen zur Antisemitismusprävention zum Trotz ergab die Erhebung, dass diese Projekte oder Programme alleine das Problem des israelbezogenen Antisemitismus nicht lösen können und es konkreter Ansätze für eine Weiterentwicklung dieser Arbeit in Bund und Ländern bedarf.

### **Ergebnis 2:**

**Die durchgeführte Erhebung im Bund und in den Ländern ergab zudem, dass besonders im Bereich des israelbezogenen Antisemitismus steter Handlungsbedarf im Bereich der Antisemitismusprävention besteht. Dieser Bedarf müsste länderspezifisch definiert werden.**

Was die konkreten Problemstellungen betrifft, waren die Rückmeldungen aus Bund und Ländern insgesamt heterogen. Anknüpfungspunkte für israelbezogenen Antisemitismus gibt es sowohl im Phänomenbereich des Rechtsextremismus als auch im Islamismus, Extremismus mit Auslandsbezug und Linksextremismus:

- Im Bereich des **Rechtsextremismus** werden von mehreren Ländern beispielsweise die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), „Der III. Weg“ und „Die Rechte“ genannt. In diesem Kontext spielen auch Relativierungen des Nationalsozialismus und der Shoa eine Rolle. Israelbezogener Antisemitismus spielt im Rechtsextremismus ebenfalls regelmäßig eine Rolle, z. B. regelmäßige Boykott-Aufrufe der Partei „Der III. Weg“ oder in Form einer „Israel ist unser Unglück“-Plakatkampagne der Partei „Die Rechte“ im Jahr 2019. Auch auf die Bedeutung antisemitischer – aber in der Regel nicht israelbezogener – Verschwörungserzählungen im Kontext von Protestmaßnahmen gegen die Corona-Maßnahmen der Regierung wurde eingegangen.
- Personen und Organisationen, die dem legalistischen **Islamismus** zugerechnet werden, sind ebenso Träger von israelbezogenem Antisemitismus wie salafistische und jihadistische Gruppen/Akteurinnen und Akteure. Die Publikation „Antisemitismus im Islamismus“ des BfV (Juni 2019) stellt weitere Informationen zu den Ursprüngen und Entwicklungen

des islamistischen Antisemitismus sowie zu Antisemitismus in islamistischen Organisationen und Strömungen zur Verfügung.<sup>6</sup> Mehrere Rückmeldungen aus den Ländern verweisen im Bereich des islamistischen Antisemitismus mit Bezugnahme zu dort vorliegenden Erkenntnissen u. a. auf schiitische Vereine und Organisationen wie bspw. das „Islamische Zentrum Hamburg e. V.“ (IZH), das dem Dachverband „Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e. V.“ (IGS) angehört. Das IZH gilt als Instrument der iranischen Staatsführung und unterstützt den in der Vergangenheit in Berlin, zuletzt aber an anderen Orten (u. a. Frankfurt am Main und Hannover) stattfindenden so genannten „Al-Quds“-Tag und die jährlich in Berlin stattfindenden „Al-Quds“-Demonstrationen, bei denen es regelmäßig zu antisemitischen Vorfällen kommt. Diese richten sich offen gegen das Existenzrecht Israels. Beim so genannten „Al-Quds“-Tag handelt es sich um einen schiitischen Gedenktag, der an die von Ayatollah Khomeini (verst. 1989) im Jahre 1979 geforderte „Befreiung Jerusalems“ erinnern soll. Dem palästinensischen Volk soll Solidarität mit „seinem Befreiungskampf“ bekundet werden. Bei den Demonstrationen in Deutschland wurden regelmäßig auch Personen aus dem schiitisch-extremistischen Spektrum festgestellt. Die Veranstalter des so genannten „Al-Quds“-Tags sowie die libanesische Hisbollah (gegen die 2020 ein Betätigungsverbot auf Bundesebene ausgesprochen wurde) werden in diesem Zusammenhang genannt. Des Weiteren werden beispielhaft die „Muslimbruderschaft“ (MB) bzw. ihre deutsche Vertretung, vormals die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD), seit deren Umbenennung nunmehr die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG), die Organisationen, die der „Milli-Görüş“-Bewegung („Nationale Sicht“) zuzuordnen sind, die Hamas sowie salafistische und zusätzlich jihadistische Organisationen genannt. Darüber hinaus finden auch der seit 2003 mit Betätigungsverbot belegten „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) nahestehende Gruppierungen wie „Realität Islam“ (RI), „Generation Islam“ (GI) und „Muslim Interaktiv“ Erwähnung.

- Antisemitismus im Kontext von **Extremismus mit Auslandsbezug** wird in den Rückmeldungen aus Bund und Ländern ebenfalls thematisiert: Neben den Vorfällen im Rahmen des Demonstrationsgeschehens im Mai 2021 (Flaggenverbrennen [war im Mai 2021 bereits strafbar], Beleidigungen, Volksverhetzungen und Sachbeschädigungen) ist Antisemitismus insbesondere im türkischen Ultranationalismus erkennbar. Von mehreren Ländern werden zudem die Bewegung „Boycott, Divestment and Sanctions“ (BDS) (mitunter auch deren linksextremistische Unterstützer), die „Ülkücü-Bewegung“ und sonstige türkische Nationalisten sowie allgemein palästinensisch-stämmige Organisationen wie die „Volks-

---

<sup>6</sup> Die Publikation ist im Internet abrufbar unter [https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/islamismus-und-islamistischer-terrorismus/2019-06-antisemitismus-im-islamismus.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/islamismus-und-islamistischer-terrorismus/2019-06-antisemitismus-im-islamismus.pdf?__blob=publicationFile&v=7) (abgerufen am 25.07.2022).

front zur Befreiung Palästinas“ (PFLP), „Samidoun“ und „Palästina Spricht“ genannt. Ansonsten wurden antisemitische Agitationen, zumindest während der Demonstrationen, in der Regel von nicht-organisationsgebundenen Menschen mit arabischem bzw. türkischem Migrationshintergrund begangen.

- Vereinzelt wird auch Antisemitismus aus dem **linksextremistischen** Spektrum beschrieben. Punktuell wurde der Anschluss sogenannter antiimperialistischer Gruppierungen an propalästinensische Proteste im Jahr 2021 genannt. Ebenfalls punktuell wurde darauf hingewiesen, dass bei vielen Mitgliedern der linksextremistischen Szene die Grenze zum israelbezogenen Antisemitismus überschritten werde und eine feindliche Haltung gegenüber dem Staat Israel vorliege. Als ein gegenwärtiges Hauptproblem in diesem Bereich werden die Aktivitäten der transnationalen, politischen BDS-Kampagne sowie die Aktivitäten von deren Vorfeld- und Tarnorganisationen angesehen, die sich klar gegen das Existenzrecht Israels aussprechen. Hingewiesen wird zudem auf Solidarisierungsaktionen von linksextremistischen Gruppierungen mit „Palästina Spricht“ und der BDS-Bewegung.

### **Ergebnis 3:**

***Es ist zu konstatieren, dass der Handlungsbedarf bezüglich des israelbezogenen Antisemitismus nicht in allen Ländern gleich ist bzw. nicht gleichgesehen wird; die Präventionsmaßnahmen unterscheiden sich in Quantität und inhaltlich entsprechend. Dennoch besteht neben Konsens über weiter zu intensivierende Präventionsarbeit länderübergreifend konkreter Handlungsbedarf, etwa im Hinblick auf regelmäßig wiederkehrende Ereignisse sowie Kampagnen, die jährlichen „Al-Quds“-Demonstrationen, die antisemitische BDS-Kampagne, den Antisemitismus in Teilen des globalen Kunst-, Kultur- und Wissenschaftsbetriebes, die Thematisierung des Nahost-Konflikts im Unterricht und den israelbezogenen Antisemitismus im türkischen Ultranationalismus.***

In vielen Ländern wird weitergehender Handlungsbedarf im Bereich der Antisemitismusprävention gesehen. Israelbezogener Antisemitismus spielt aus der Sicht von mehreren Ländern eine große Rolle. Insbesondere während des Demonstrationsgeschehens im Mai 2021 (in nahezu allen Ländern) und auf den jährlichen antisemitischen „Al-Quds“-Demonstrationen (insbesondere in Berlin) trat diese Form des Antisemitismus zu Tage und wurde in erster Linie von muslimisch-arabischen Organisationsteilnehmerinnen und -teilnehmern getragen. Darüber hinaus waren auch linksextremistische Gruppierungen vertreten. Die Rückmeldungen ergaben, dass auf Israel bezogene und antisemitische Aktionen, die insbesondere im Zuge des Demonstrationsgeschehens im Jahr 2021 sichtbar wurden, oftmals aber unterhalb der

Schwelle eines Straftatbestandes blieben und sich daher nicht im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) widerspiegeln.

Auch der bereits beschriebene israelbezogene Antisemitismus der BDS-Kampagne wird in den Rückmeldungen ausdrücklich erwähnt. Explizit wird auch auf die „Scharnierfunktion“ zwischen ausländerextremistischen sowie islamistischen Terrororganisationen und linksextremistischen Gruppen hingewiesen, die mit einer „Verharmlosung des arabisch-nationalistischen und islamistischen Antisemitismus und Terrors im Nahen Osten“ innerhalb der akademischen Lehre einhergehen. Auch in der Kunst- und Kulturszene sowie innerhalb des Wissenschaftsbetriebes lassen sich Sympathisanten der BDS-Kampagne finden. Soziale Medien spielen für den Austausch und zur Kommunikation antisemitischer Inhalte offenbar eine wesentliche Rolle. Israelbezogener Antisemitismus wird in mehreren Ländern als reale Gefahr für Jüdinnen und Juden, die sich in Form verbaler oder physischer Gewalt gegen sie entlädt, wahrgenommen. Punktuell wird auf die Schwierigkeit verwiesen, das Thema Nahost-Konflikt im Unterricht zu behandeln, und diesbezüglich eine besondere Sensibilisierung und Schulung der Lehrkräfte und der pädagogischen Fachkräfte gefordert. Ebenfalls punktuell wird darauf verwiesen, dass israelbezogener Antisemitismus im türkischen Ultranationalismus eine Rolle spiele.

#### **Ergebnis 4:**

**Vor dem Hintergrund des erkannten Handlungsbedarfs empfiehlt die BLAG – über bereits existierende Maßnahmen hinaus – folgende konkrete Ansätze zur Weiterentwicklung der Prävention und Intervention gegen den israelbezogenen Antisemitismus:**

1. Erarbeitung von Hilfestellungen, adäquaten Bildungsmedien und Bildungsformaten für die Bereiche Schule (Lehrkräfte, pädagogische und sonstige Fachkräfte), Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Vermittlung eines realistischen Israelbildes und zum konstruktiven Umgang mit sich dabei ggf. ergebenden Konflikten
2. Intensivierung von Begegnungs- und Austausch- sowie Partnerschaftsformaten
3. Stärkung der Aufklärungs- und Medienarbeit im Kontext antisemitischer Veranstaltungen, Fachtagen und Kampagnen, explizit auch im Kunst-, Kultur-, Wissenschafts- und Öffentlichkeitsbereich
4. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich Prävention und Intervention gegen den israelbezogenen Antisemitismus
5. Umsetzung eines standardisierten Erfahrungs- und Informationsaustauschs zwischen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen
6. Umsetzung konkreter gemeinsamer Projekte bzw. Zusammenarbeit bei der Durchführung von Projekten gegen Antisemitismus durch behördliche und zivilgesellschaftliche Stellen

Im Zuge der Befassungen wurde deutlich, dass die folgenden beiden Anregungen als flankierende Maßnahmen zu den Präventionsmaßnahmen gegen Antisemitismus sinnvoll erscheinen, um eine möglichst verbindliche rechtliche Regelung für polizeiliche Maßnahmen sowie die Präventionsarbeit zu erreichen und inkriminierte Aussagen von solchen unterscheiden zu können, die durch die Meinungsfreiheit gedeckt sind:

7. Etablierung einer möglichst einheitlichen staatsanwaltlichen Verfolgungspraxis – auch länderverbindend – bei antisemitisch motivierten Straftaten und Volksverhetzung im realen sowie digitalen Raum
8. Verbot von Äußerungen, Symbolen, Motiven, Aufrufen etc., die auf die Vernichtung Israels abzielen

**Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll durch den Bund bzw. die Länder (ggf. unter Berücksichtigung lokaler Bedarfe) in eigener Zuständigkeit geprüft werden.**

Die folgenden Ansätze zur Weiterentwicklung der Prävention und Intervention gegen den israelbezogenen Antisemitismus sollen existierende Maßnahmen nicht ersetzen; sie sollen aber den Fokus auf zentrale Ansätze legen, die in jedem Land und auch seitens des Bundes im Hinblick auf Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden sollen.

Für die vielfachen Themenfelder dürften im Bund und in den Ländern in der Regel unterschiedliche Zuständigkeiten bestehen. Durch den Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus und die jeweiligen Beauftragten für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus bzw. den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und -partnern zum Thema Antisemitismus in den Ländern könnte im Rahmen der jeweiligen Beauftragungen ein besonderes Augenmerk auf die Zusammenführung der umgesetzten Maßnahmen und deren Nachhaltigkeit gelegt werden. Auch wird die Einbindung der Beauftragten in die mediale Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen angeregt.

Im Fokus sollten aus Sicht der BLAG folgende Ansätze sein:

- 1. Erarbeitung von Hilfestellungen, adäquaten Bildungsmedien und Bildungsformaten für die Bereiche Schule (Lehrkräfte, pädagogische und sonstige Fachkräfte), Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Vermittlung eines realistischen Israelbildes und zum konstruktiven Umgang mit sich dabei ggf. ergebenden Konflikten**

In der Präventionsarbeit sollten konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, um das Erkennen von israelbezogenem Antisemitismus, die Vermittlung eines realistischen Israelbildes, die Thematisierung des Nahost-Konflikts und von israelbezogenem Antisemitismus insbesondere in Schulen und Bildungseinrichtungen (inklusive der Förderung von Medienkompetenz) zu ermöglichen. Dies umfasst die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, pädagogischen

und sonstigen Fachkräften, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Erzieherinnen und Erziehern, Polizeibeamtinnen und -beamten, der Justiz etc. auch im Rahmen von praxisbezogenen Workshops. Hierzu wird auf die „Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule“ vom 10. Juni 2021 verwiesen.<sup>7</sup>

Die skizzierten Maßnahmen sind notwendig, da die Darstellung des Judentums im Unterricht häufig auf eine „Verfolgungs- und Opfergeschichte“<sup>8</sup> – überwiegend im nationalsozialistischen Kontext – reduziert wird. Wie der Zweite Bericht des „Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus“ weiter kritisiert, seien Materialien, die ein authentisches Bild des Judentums vermitteln bzw. das Judentum in seiner Gesamtheit darstellen, kaum verfügbar. Somit entstehe der Eindruck, Antisemitismus sei ein Phänomen, das seit 1945 keine Rolle mehr spiele. Sekundärer oder israelbezogener Antisemitismus würden folgerichtig häufig nicht erkannt und bearbeitet.<sup>9</sup>

Zur Untersuchung, welches Bild von Jüdinnen und Juden sowie Judentum, Nationalsozialismus und Holocaust, Israel und Nahostkonflikt in Schulbüchern vermittelt wird, arbeiten derzeit verschiedene Forschungsprojekte. So analysiert beispielsweise das Leibniz-Institut für Bildungsmedien (stereotype) Darstellungen von Jüdinnen und Juden und des Judentums sowie Israels in deutschen Schulbüchern verschiedener Fachrichtungen und in populären Geschichtsmagazinen.

Der Zweite Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus empfiehlt, die Geschichte der Shoa didaktisch so aufzubereiten, dass insbesondere die junge Generation erreicht werde, auch mit Blick auf die deutsche Einwanderungsgesellschaft. Darüber hinaus solle die Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler im kritischen und konstruktiven Umgang mit „Demokratie ablehnenden Orientierungen und Handlungsmustern“<sup>10</sup> wie Antisemitismus gestärkt werden, um diese argumentativ widerlegen zu können. Außerdem müsse die Aktualität von antisemitischen Bildern und Haltungen problematisiert werden.<sup>11</sup>

---

<sup>7</sup> Siehe hierzu auch: [https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2021/2021\\_06\\_10-Gem-Empfehlung-Antisemitismus.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2021/2021_06_10-Gem-Empfehlung-Antisemitismus.pdf) (abgerufen am 25.07.2022).

<sup>8</sup> Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen. Zweiter Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, 2018, abrufbar unter: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/expertenkreis-antisemitismus/expertenbericht-antisemitismus-in-deutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/expertenkreis-antisemitismus/expertenbericht-antisemitismus-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=8) (abgerufen am 25.07.2022), S. 217.

<sup>9</sup> Ebd., S. 215 ff.

<sup>10</sup> Ebd., S. 216.

<sup>11</sup> Ebd., S. 215 ff.

Historische wie auch gegenwärtige Formen des Antisemitismus sollten als fester Bestandteil in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie dem pädagogischen Personal (schulische Personalebene) und auch in schulinternen Fortbildungen bzw. Studientagen (schulische Systemebene) und somit in die Schulentwicklung verankert werden.<sup>12</sup>

Durch entsprechende Projekte und schulinterne sowie schulexterne Trainingsformate können Lehrkräfte, pädagogisches Personal und sonstige Fachkräfte bei der Vermittlung eines realistischen Israelbildes unterstützt werden. Dabei bedarf es konkreter, praxisnaher Projekte zur Stärkung der Handlungssicherheit bei auftretenden Konflikten. Diese Projekte könnten auf bereits existierende Vorarbeiten zurückgreifen. So bietet z. B. die aus hessischen Landesmitteln geförderte virtuelle Ausstellung „Tolerant statt ignorant“ in verschiedenen Ausstellungsräumen vielseitige mediale Materialien und Inhalte zum Thema Judentum und Antisemitismus. Sie kann damit Lehrkräfte unterstützen, zugleich aber auch Jugendliche und Schülerinnen und Schüler für jüdisches Leben und Vielfalt sowie gegenwärtigen Antisemitismus sensibilisieren. Das Angebot kann sowohl eigenständig als auch im unterrichtlichen Kontext genutzt werden. Die Ausstellung ist im Internet nutzbar.<sup>13</sup>

Hierbei kommt dem Empowerment von Lehrkräften und schulischem (pädagogischem) Personal im Rahmen der permanenten (Weiter-)Entwicklung ihrer Professionalität im Hinblick auf die besondere politische sowie gesellschaftliche Brisanz dieser Thematik eine für die erfolgversprechende Haltungsbildung bei den Schülerinnen und Schülern herausragende Bedeutung zu. Dabei ist „Empowerment“ als Lernkonzept zu verstehen, welches (selbstverständlich) auch Umsetzung auf Ebene der Schülerinnen und Schüler finden sollte.

## **2. Intensivierung von Begegnungs- und Austausch- sowie Partnerschaftsformaten**

Die Präventionsarbeit umfasst Begegnungs- und Austauschformate mit Israel, insbesondere, aber nicht nur für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen. Ziel dieser bereits existierenden Formate ist es, Begegnung und gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen. So schreibt beispielsweise der Träger Spiegelbild – Politische Bildung aus Wiesbaden e. V.:

„Diversität und Anerkennung stehen als Themen im Vordergrund. Der Fokus liegt auf dem Kennenlernen unterschiedlicher Lebensentwürfe und -perspektiven vor dem Hintergrund der besonderen deutsch-israelischen Beziehungen. In der Gruppe entsteht eine Atmosphäre, die es den Jugendlichen ermöglicht, eigene

---

<sup>12</sup> Siehe: Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule, Seite 12, vgl. [https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2021/2021\\_06\\_10-Gem-Empfehlung-Antisemitismus.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2021/2021_06_10-Gem-Empfehlung-Antisemitismus.pdf) (abgerufen am 15.08.2022).

<sup>13</sup> <https://jugend-und-bildung.pageflow.io/tolerant-statt-ignorant#274145> (abgerufen am 25.07.2022).

Vorurteile zu hinterfragen, sich ohne Angst neuen Herausforderungen zu stellen und neue Handlungsweisen zu erproben. So wird die Identitätsentwicklung der Jugendlichen unterstützt.“<sup>14</sup>

Partnerschaften zwischen Schulen in Deutschland und Israel bieten sich für solche Formate an; idealerweise mit wechselseitigen Besuchen. Entsprechende Formate sollten intensiviert und ausgebaut werden. Dies gilt auch im Hinblick auf Zielgruppen im Kunst-, Kultur- und Wissenschaftsbereich.

Ergänzend zu diesen Formaten erscheint auch die Intensivierung von Informationsveranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren insbesondere im Hinblick auf die Arbeit mit Jugendlichen als zielführend, um den interkulturellen und interreligiösen Dialog anzustoßen und zu unterstützen. Hierunter fallen auch Begegnungs- und Partnerschaftsformate im Schulkontext in Form von z. B. von Elterncafés sowie im außerschulischen Kontext auch in anderen Begegnungs- und Partnerschaftsformaten des öffentlichen und kulturellen Lebens.

### **3. Stärkung der Aufklärungs- und Medienarbeit im Kontext antisemitischer Veranstaltungen, Fachtage und Kampagnen, explizit auch im Kunst-, Kultur- und Wissenschafts- und Öffentlichkeitsbereich**

Es sollte zunächst geprüft und sichergestellt werden, dass antisemitische Veranstaltungen, Kampagnen oder Publikationen nicht durch öffentliche Mittel unterstützt werden.

Ferner sollte antisemitischen Veranstaltungen (konkret z. B. so genannte „Al-Quds“-Demonstrationen), Kampagnen (z. B. BDS-Kampagne) oder Publikationen (z. B. der in Teilen antisemitische Bericht von Amnesty International „Israel’s Apartheid against Palestinians“)<sup>15</sup> oder ebenso wie sich im Kunst-, Kultur- und Wissenschafts- und Öffentlichkeitsbereich zeigendem Antisemitismus durch intensive Aufklärungs- und ggf. Medienarbeit (z. B. innovative Aktionen gegen Antisemitismus und zur Darstellung jüdischen Lebens heute) sowie konkrete Nutzungsbestimmungen für Veranstaltungsortlichkeiten begegnet werden. Wie notwendig dies ist, zeigte sich beispielsweise im Kontext der documenta fifteen im Sommer 2022. In der ZEIT vom 21. Juli 2022 schrieb der Journalist Thomas E. Schmidt:

---

<sup>14</sup> Projekt „Deutsch-Israelische Jugendbegegnung Mail@More“ des Trägers Spiegelbild – Politische Bildung aus Wiesbaden e.V., vgl. <https://www.spiegelbild.de/deutsch-israelische-jugendbegegnung-mailmore/#more-5987> (abgerufen am 26.07.2022).

<sup>15</sup> Kritisiert wurde der Bericht der Menschenrechtsorganisation insbesondere aufgrund der Verwendung des Begriffs Apartheid und der einseitigen Fokussierung der Kritik auf Israel unter anderem vom Auswärtigen Amt, der Deutsch-Israelischen Gesellschaft (DIG), dem Zentralrat der Juden in Deutschland und dem israelischen Außenminister (vgl. <https://www.tagesschau.de/ausland/amnesty-israel-101.html>; abgerufen am 25.07.2022).

„Weniger die Künstlerkollektive Ruangrupa oder Taring Padi, sondern ein Anhang aus Programmkoordinatoren, Beiräten und Publizisten hatte die Programmatik der Schau von Beginn an gekapert. Es ging ihnen auch darum, im Gesamtkonzept eine palästinensische Sicht auf die israelischen Konfliktlagen für verpflichtend zu erklären, per Kunst, die frei und insofern auch unangreifbar ist. Es war eine freundliche Flaschenpost, eine sanfte Infiltration, und in der Botschaft waren stillschweigend auch jene eliminatorischen Forderungen enthalten, die BDS in Fortsetzung der Intifada erhebt: Fort mit dem jüdischen Staat.“<sup>16</sup>

Abraham de Wolf vom „Arbeitskreis jüdischer Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten“ fordert, auch Studierendenausschüssen an Hochschulen, welche der BDS-Kampagne nahe stehen und Israel-Boykottaufrufe unterstützen, etwas entgegenzusetzen und offene Debatten zu führen.<sup>17</sup> Um insbesondere Künstlerinnen und Künstler, Kultur gestaltende Personen, Journalistinnen und Journalisten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende – aber natürlich auch die breite Öffentlichkeit – noch besser über die antisemitischen Hintergründe der BDS-Kampagne zu unterrichten, sollten durch die existierenden bzw. künftigen Programme für Demokratie, gegen Extremismus und Diskriminierung entsprechende Projekte unterstützt bzw. gefördert werden können. Gleiches gilt für Aufklärungs- sowie Medienprojekte in Bezug auf antisemitische Veranstaltungen.

#### **4. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich Prävention und Intervention gegen israelbezogenen Antisemitismus**

Das bürgerschaftliche Engagement ist in Deutschland mit ca. 30 Millionen Menschen sehr ausgeprägt. Diese gesellschaftliche Stärke gilt es im Bereich der Prävention und Intervention gegen israelbezogenen Antisemitismus weiter zu fördern und auszubauen. Es verbindet Menschen miteinander durch ihren gemeinsamen Wunsch, sich in den vielfältigen Bereichen wie z. B. Kultur, Kunst, Musik, Sport und Bildungseinrichtungen, aber auch in Hilfsorganisationen für unser gesellschaftliches Gemeinwohl einzusetzen. Das Schenken von Zeit, Engagement, Kompetenz und Zuwendung ist die einfachste und menschlichste Form von Prävention und Intervention – auch gegen israelbezogenen Antisemitismus.

Durch die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements werden neben dem gesellschaftlichen Zusammenhalt als „sozialer Kitt“ auch demokratische Werte und Haltungen erhalten, gestärkt und weitergebildet, beispielsweise auch in der Nachwuchsförderung, durch Bildungs- und Unterstützungsangebote sowie durch Anerkennungs- und Wertschätzungsformate.

---

<sup>16</sup> Schmidt, Thomas E.: „Die Gesellschaft hat geantwortet – Die Empörung über die Documenta 15 zeigt, dass der kulturell inszenierte Antisemitismus in Deutschland keine Chance hat. Eine Entgegnung auf Omri Boehm“, DIE ZEIT vom 21. Juli 2022, S. 49.

<sup>17</sup> Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen. Zweiter Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, 2018, S. 218.

## **5. Umsetzung eines standardisierten Erfahrungs- und Informationsaustauschs zwischen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen**

Angeregt wird ein verstärkter Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Antisemitismusprävention und -intervention. Ziel ist insbesondere der Austausch der Sicherheitsbehörden (Polizei, Verfassungsschutz) mit zivilgesellschaftlichen Stellen zu aktuellen Phänomenen, um eine stärkere Sichtbarmachung des Umfangs des Phänomens des Antisemitismus zu erzielen und ein frühzeitiges präventives Tätigwerden zu ermöglichen und zu koordinieren.

## **6. Umsetzung konkreter gemeinsamer Projekte bzw. Zusammenarbeit bei der Durchführung von Projekten gegen Antisemitismus durch behördliche und zivilgesellschaftliche Stellen**

Der synergetische Effekt im Rahmen der Planung, Durchführung und Evaluation gemeinsamer Projekte der unterschiedlichen Expertisen von Behörden und Zivilgesellschaft erzeugt einen sich gegenseitig verstärkenden, progressiven Einfluss auf gemeinsame Zielrichtungen im Bereich der Antisemitismusprävention und -intervention. Spezifische Kooperationsformen wie z. B. die Organisationsform eines behördlichen (Projekt-)Beirats mit Beratungsfunktion wäre hierbei als Institutionalisierungsformat denkbar.

Darüber hinaus wird durch den kontinuierlichen Austausch und die gemeinsame Praxis gegenseitiges Vertrauen und Verstehen, wechselseitiges Lernen über die Professionen und Organisationen der Kooperationspartner nachhaltig unterstützt, stabilisiert, gestärkt sowie nach innen und nach außen sichtbar. Dieses Nutzen der Potenziale professions- und institutionenübergreifenden und -verbindenden Handelns stellt eine wirkungsvolle und zeitgemäße Form der Netzwerkbildung im Bereich der Antisemitismusprävention und -intervention dar.

## **7. Etablierung einer möglichst einheitlichen staatsanwaltlichen Verfolgungspraxis – auch länderverbindend – bei antisemitisch motivierten Straftaten und Volksverhetzung im realen sowie digitalen Raum**

Ebenfalls angeregt wird eine möglichst einheitliche, umfassende und konsequente staatsanwaltliche Verfolgungspraxis bei antisemitisch motivierten Straftaten. Eine vereinheitlichte staatsanwaltliche Verfolgungspraxis könnte beispielsweise darin bestehen, antisemitische Tatmotivationen auf Basis einer Indikatorensammlung besser zu erkennen und im Sinne einer einheitlichen Sachbearbeitung von Straftaten einzubinden.

Hierzu wird seitens der BLAG die Erarbeitung eines bundeseinheitlichen Musterleitfadens unter Hinzuziehung der Antisemitismusbeauftragten von Bund und Ländern bzw. bei den Generalstaatsanwaltschaften oder anderen Stellen als zielführend angesehen. Auf Länderebene existieren bereits vereinzelt entsprechende Leitfäden, die von Justiz und/oder Polizei herausgegeben wurden.

Eine länderverbindende Verfolgungspraxis würde ein engmaschigeres System zur Verfolgung antisemitisch motivierter Straftaten ermöglichen.

#### **8. Verbot von Äußerungen, Symbolen, Motiven, Aufrufen etc., die auf die Vernichtung Israels abzielen**

Aus Sicht der BLAG sollten seitens des Bundes und der Länder alle rechtlichen Möglichkeiten geprüft und ausgeschöpft werden, um Äußerungen, Symbole, Motive (beispielsweise Abbildungen auf Landkarten, die das Existenzrecht Israels in Frage stellen) und Aufrufe zu verbieten, die gegen die Sicherheit oder gar den Bestand des Staates Israel gerichtet sind (beispielsweise „From the River to the Sea, Palestine Will Be Free“).<sup>18</sup>

Darüber hinaus regt die BLAG an, die Möglichkeiten der Präzisierung bestehender gesetzlicher Regelungen sowie gegebenenfalls der Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage zu prüfen, um weitere, bisher zulässige bzw. straffreie Bestrebungen/Aktivitäten gegen die Sicherheit und den Bestand des Staates Israel bzw. gegen dessen Existenzrecht verfassungskonform – unter Beachtung der Grundrechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit – unterbinden bzw. strafrechtlich verfolgen zu können.

Auch sollten fortlaufend die Möglichkeiten von Vereins- und Betätigungsverboten geprüft werden. Darüber hinaus gilt es, antisemitische Versammlungen zu verbieten oder wenigstens mit Auflagen zu versehen.

---

<sup>18</sup> Hierzu wird insbesondere auf § 11 Absatz 3 StGB hingewiesen.



Düsseldorf, den 26.09.2022

**Bericht des AK II und des AK IV**  
**zu TOP 4 der 217. IMK vom 01. bis 03. Juni 2022 in Würzburg**  
**zum Thema**  
**„Handlungsempfehlungen**  
**nach dem vereitelten Anschlag auf eine Synagoge in Hagen“**

# Gliederung

<b>A. Vorbemerkung.....</b>	<b>3</b>
<b>B. Auswertung und Statistik .....</b>	<b>4</b>
<b>C. Kurzvorstellung einiger Maßnahmen aus der Online-Prävention.....</b>	<b>5</b>
1. DiMe - Digitale Methoden der (aufsuchenden) Jugendsozialarbeit (Berlin) .....	5
2. Fortbildung „Das Attentat von Halle - Rechte Radikalisierung und Handlungsstrategien in Alltag und Schule“ des Vereins Miteinander - Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachen-Anhalt e.V.....	6
3. Leons Identität (Nordrhein-Westfalen).....	6
4. Nordverbund Ausstieg Rechts (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, gefördert durch ein Bundesprogramm).....	7
5. RIAS - Recherche und Informationsstellen Antisemitismus (Umsetzung in mehreren Ländern, Unterstützung durch Bundesverband).....	7
6. Projekt „Think Social Now 2.0 - Verantwortung übernehmen im Internet“ des Bündnisses der Islamischen Gemeinden in Norddeutschland e.V. (Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“) .....	8
7. Sei gscheit (Bayern) .....	9
8. Wegweiser - Gemeinsam gegen Islamismus (Nordrhein-Westfalen).....	9
<b>D. Bewertung des aktuellen Standes.....</b>	<b>9</b>
<b>E. Ausblick .....</b>	<b>11</b>
<b>F. Beschlussvorschlag.....</b>	<b>13</b>

## A. Vorbemerkung

Bei dem Hauptverdächtigen des versuchten Anschlags auf eine Synagoge in Hagen im September 2021 handelte es sich um einen islamistisch motivierten Jugendlichen, welcher Online-Medien zum Kontakt mit seinem extremistischen Umfeld nutzte. So habe der damals 16-jährige Hauptverdächtige einem Chatpartner gegenüber geäußert, an Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag, einen Anschlag auf die örtliche Synagoge in Hagen durchführen zu wollen. Bei einer Hausdurchsuchung konnten Vorbereitungsmaßnahmen für einen entsprechenden Sprengstoffanschlag festgestellt werden.

Die Innenministerkonferenz (IMK) hat in ihrer 217. Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 4 die Arbeitskreise II und IV damit beauftragt, sich mit Präventionsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf Jugendliche und junge Radikalisierte, zu befassen und ihr zur Herbstsitzung 2022 zu berichten. Die Federführung wurde dem Land Nordrhein-Westfalen übertragen.

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen hat eine Umfrage unter den Innenministerien des Bundes und der Länder durchgeführt. Um einen möglichst umfassenden Überblick über aktuelle Präventionsangebote zu erlangen, war diese Umfrage mit der Bitte versehen, dass die Innenministerien in ihrer örtlichen Zuständigkeit ressortübergreifende Daten erheben. Die von allen Beteiligten beantwortete Umfrage hat eine bundesweite Zahl von 289 Präventionsmaßnahmen ergeben.

Der Schwerpunkt der Umfrage zielt, auch im Hinblick auf den Hauptverdächtigen des versuchten Anschlags in Hagen, auf Angebote der Prävention, die die Radikalisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Internet im Blick haben. Dies umfasst sowohl Präventionsmaßnahmen, welche insbesondere junge Menschen gezielt dahingehend stärken, einer extremistischen Propaganda im Internet entgegenzutreten zu können, als auch konkrete Beratungs- und Hilfsprogramme im Radikalisierungsfall. Besonders relevant sind dabei Projekte und Maßnahmen, die die Schaffung von Zugängen in Online-Kontexten erproben.

Aktuelle Fälle wie der vereitelte, rechtsextremistisch motivierte Amoklauf eines 16-jährigen Schülers aus Essen im Mai 2022 zeigen deutlich, dass die Ausweitung der Umfrage auf den Bereich des Rechtsextremismus geboten war.

Folgend werden die Ergebnisse statistisch dargestellt und eingeordnet. Im Anschluss werden beispielhaft einige ausgewählte Maßnahmen aus der bestehenden Online-Präventionsarbeit vorgestellt.

Abschließend werden in diesem Bericht Chancen und Möglichkeiten in der Präventionsarbeit mit dem Fokus auf die Bereiche sekundäre und tertiäre Präventionsarbeit sowie Möglichkeiten in der Erprobung neuer Formate im Online-Bereich dargestellt.

## B. Auswertung und Statistik

Der Bund sowie alle Länder führen Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf Jugendliche und junge Radikalisierte durch. Insgesamt wurden - nach Zusammenführung von Mehrfachnennungen - 289 Maßnahmen gemeldet. Diese teilen sich wie folgt auf den Bund und auf die Länder auf:

Meldender	Anzahl der Maßnahmen (in Prozent <sup>1</sup> )
<b>ProPK<sup>2</sup></b>	7 (2,4)
<b>Länder</b>	196 (67,8)
<b>Bund</b>	86 (29,8)

Von den 289 Maßnahmen können insgesamt 4,8 % der Maßnahmen den Verfassungsschutzbehörden und 15,9 % der Maßnahmen den Polizeibehörden zugeordnet werden. Bei den übrigen Maßnahmen handelt es sich um solche anderer Ressorts und nichtstaatlicher Akteure.

Bei der Auswertung der gemeldeten Maßnahmen konnte festgestellt werden, dass sich 53,6 % aller Maßnahmen ausschließlich mit einem Phänomenbereich befassen. Bei 46,4 % der Maßnahmen wird ein phänomenübergreifender Ansatz verfolgt. Der Großteil der Maßnahmen entfällt dabei auf die Phänomenbereiche des Rechtsextremismus (46 %) und des Islamismus sowie Salafismus (38,1 %). Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich teils um phänomenübergreifende Maßnahmen handelt, die folglich beiden bzw. mehreren Phänomenbereichen zugeordnet werden können.

55 % der gemeldeten Maßnahmen beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit den Themen Online-Prävention und Medienkompetenz. Ein Drittel dieser Maßnahmen bietet weitergehend auch die Möglichkeit der Online-Beratung oder betreibt Online-Streetwork.

Von den 289 Maßnahmen richten sich 281 (97,2 %) unmittelbar an die Zielgruppen der Schülerinnen und Schüler, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie sich radikalisierenden / radikalisierten Personen und deren Umfeld. Die übrigen acht Maßnahmen beschäftigen sich mit der Forschung im Bereich der Prävention.

Durch das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Einteilung der verschiedenen Maßnahmen in primär-/universell-präventive, sekundär-/selektiv-präventive und tertiär-/indiziert-präventive Maßnahmen erfolgt. Die primäre Prävention bezieht sich auf

---

<sup>1</sup> Die Prozentangaben sind bis auf die erste Nachkommastelle gerundet.

<sup>2</sup> Die Maßnahmen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) wurden von mehreren Ländern und dem Bund gemeldet. Die nach der Bereinigung der Mehrfachnennungen gemeldeten Maßnahmen wurden dann in der Gesamttabelle separat erfasst.

die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung über extremistisches Gedankengut und Methoden der Szene, Personen zu radikalisieren. Die sekundäre Prävention richtet sich an Personengruppen, die eine Nähe zum extremistischen Denken und Handeln haben, etwa Jugendliche in einer Annäherungsphase an extremistische Szenen. Die tertiäre Prävention zielt auf den Ausstieg bereits radikalierter Personen aus einer extremistischen Szene, der so genannten Ausstiegsbegleitung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine abschließende Einteilung in eine der Präventionsarten nicht immer trennscharf möglich ist. Nach hiesiger Einschätzung ist dies bei zehn der gemeldeten Maßnahmen der Fall. Diese wurden daher bei der nachfolgenden tabellarischen Aufschlüsselung doppelt und in einem Fall dreifach berücksichtigt. In der Folge kommt es bei der Summe der in der nachstehenden Tabelle veranschaulichten Anteile der Präventionsmaßnahmen zu einem Wert über 100 %. Das ist insofern aber unschädlich, als die prozentuale Verteilung auf die einzelnen Präventionsbereiche weiterhin klar ersichtlich ist.

primär-/universell-präventive Maßnahmen	sekundär-/selektiv-präventive Maßnahmen	tertiär-/indiziert-präventive Maßnahmen
230 (79,6 %)	49 (17 %)	21 (7,3 %)

## C. Kurzvorstellung einiger Maßnahmen aus der Online-Prävention

Bei den von Bund und Ländern gemeldeten Maßnahmen handelt es sich um vielfältige Programme, Projekte und Initiativen, die von diversen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren auf verschiedenste Art und Weise umgesetzt werden. Zur Veranschaulichung des breiten Spektrums, das durch die gemeldeten Maßnahmen abgedeckt wird, werden im Folgenden sieben dieser Maßnahmen aus dem Spektrum der unterschiedlichen Präventionsbereiche exemplarisch in Kürze dargestellt. Dabei handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Bewertung bzw. eine Rangfolge der Maßnahmen.

### 1. DiMe - Digitale Methoden der (aufsuchenden) Jugendsozialarbeit (Berlin)

DiMe ist ein gemeinsames Modellprojekt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Das Projekt DiMe bringt Berliner Fachkräfte der außerschulischen Jugendsozialarbeit zusammen, um von- und miteinander zu lernen, wie digitale Methoden in der Arbeit mit Jugendlichen professionell und wirkungsvoll eingesetzt und Themen aus und in digitalen Lebenswelten angegangen werden können. Diese Realität fordert auch von Fachkräften der (aufsuchenden) Jugendsozialarbeit, ihre Arbeit im

digitalen Raum auszuweiten, denn sie müssen auf aktuelle Lebensrealitäten eingehen und die Jugendlichen dort erreichen, wo sie sich aufhalten. Ein sicherer und professioneller Umgang mit digitalen Plattformen, Methoden und Tools ist dafür unerlässlich. Durch bedarfsorientierte und enge Zusammenarbeit mit Berliner Trägern werden die bestehenden digitalen Ansätze der Jugendsozialarbeit durch Austausch, Workshops und Schulungen für und mit Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeitern weiterentwickelt und verstetigt. Hieran anschließend erarbeitet DiMe Arbeitshilfen und bietet Fachveranstaltungen zu Schwerpunktthemen im Bereich digitaler Methoden für Berliner Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter an.

## **2. Fortbildung „Das Attentat von Halle - Rechte Radikalisierung und Handlungsstrategien in Alltag und Schule“ des Vereins Miteinander - Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.**

Der gemeinnützige Verein Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V. setzt sich für eine offene, plurale und demokratische Gesellschaft in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus ein. Er arbeitet gegen Rassismus, Antisemitismus und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die zu Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt führen. Ein besonderes Anliegen ist ihm die Stärkung demokratischer Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft und nicht-rechter Jugendlicher sowie die Unterstützung von Opfern rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Zu den zahlreichen Bildungsangeboten des Vereins gehört u.a. die Fortbildung „Das Attentat von Halle - Rechte Radikalisierung und Handlungsstrategien in Alltag und Schule“, die von einem interdisziplinären Team erfahrener Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten durchgeführt wird. Die Fortbildung richtet sich an Lehrkräfte und Sozialarbeit und geht dabei den Fragen: „Welche Weltanschauung liegt dem Attentat zugrunde? Welche Rolle spielen Soziale Medien in der Verbreitung extrem rechter Ideologien? Welchen Einfluss haben Online- und Offline-Räume auf rechte Radikalisierungsprozesse? Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es in der pädagogischen Praxis?“ nach.

## **3. Leons Identität (Nordrhein-Westfalen)**

Durch die Staatskanzlei und das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen wurde - unterstützt durch einen externen Spieleentwickler - das interaktive, detektivische Spiel „Leons Identität“ entwickelt. Das Abenteuerspiel wird aus der First-Person-Perspektive von Leons Bruder erzählt, der in dessen Zimmer aufgrund des Verschwindens von Leon nach Hinweisen auf dessen Verbleib sucht und dabei auf verschiedene extremistische Symbole und Hinweise trifft. Informativ und sensibilisierend begegnet das Spiel einer gefährlichen Entwicklung im Rechtsextremismus, bei der Abgrenzungsreflexe gegenüber dem Extremismus überwunden und neue junge Zielgruppen in der gesellschaftlichen Mitte für extremistische Positionen eingenommen werden sollen. Dabei soll das Spiel auch Personen an das Thema

heranführen, die bislang wenig Nähe zum Bereich der politischen Bildung hatten. Es ist niedrigschwellig und intuitiv angelegt und soll in erster Linie als Spiel wahrgenommen und angenommen werden. Das Spiel soll schließlich zur eigenen Recherche motivieren und die Entwicklung der eigenen Medienkompetenz unterstützen. Begleitend dazu werden auf der Website zum Spiel Erklärungen zu den verschiedenen extremistischen Symbolen und Hinweisen gegeben.

#### **4. Nordverbund Ausstieg Rechts (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, gefördert durch ein Bundesprogramm)**

Der Nordverbund Ausstieg Rechts ist das Netzwerk der zivilgesellschaftlichen Distanzierungs- und Ausstiegsprogramme der norddeutschen Bundesländer (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein). In enger Zusammenarbeit vernetzen sich die Akteurinnen und Akteure im Sinne gelingender Ausstiege und Distanzierungsprozesse aus rechtsextremen Einstellungen und Zusammenhängen.

Der Nordverbund Ausstieg Rechts ist Ansprechpartner für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Regelstrukturen, Behörden und alle weiteren Interessierten am Thema „Ausstieg und Distanzierung“. Neben Beratung und Begleitung werden auch Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, z. B. in den Themenfeldern „Ansprache und Zugänge zu gefährdeten Jugendlichen“, angeboten.

Ein Fokus der Arbeit liegt auf dem Angebot an Kader und Funktionäre der rechtsextremistischen Szene, um diese bei einem Ausstieg zu begleiten.

Das Netzwerk entwickelt Qualitätsstandards im Feld und setzt diese um. Der Nordverbund Ausstieg Rechts sorgt damit für eine nachhaltige Realisierung der Aufgaben in der Säule „Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit“ aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Für Betroffene besteht ein Online-Beratungsangebot mit der Möglichkeit der Teilnahme an offenen Chats oder der Buchung persönlicher Gespräche mit Beraterinnen oder Beratern, die auch online stattfinden können.

#### **5. RIAS - Recherche und Informationsstellen Antisemitismus (Umsetzung in mehreren Ländern, Unterstützung durch Bundesverband)**

Ein zentrales Projekt im Bereich der Antisemitismusbekämpfung ist es, ein bundesweites Meldesystem zur Erfassung antisemitischer Vorfälle zu schaffen, insbesondere auch von Fällen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle. Für dieses - in Kooperation mit den Ländern - zivilgesellschaftlich getragene Projekt wurde im Oktober 2018 der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (Bundesverband RIAS) e.V. in Berlin gegründet. Er wird mit Haushaltsmitteln des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches

Leben und den Kampf gegen Antisemitismus gefördert, der auch die Schirmherrschaft übernahm. Für die kommenden Jahre ist eine Förderung aus Mitteln des Programms "Demokratie leben" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus vorgesehen.

Während über den Aufbau von Meldestellen vor Ort die einzelnen Länder selbst entscheiden, soll der Bundesverband RIAS den Aufbau eines solchen Meldesystems unter Berücksichtigung einheitlicher Standards unterstützen und begleiten.

Ziel ist es, mit einheitlichen Kategorien eine Vergleichbarkeit bundesweiter Daten zu schaffen und so das Dunkelfeld besser aufzuhellen. Die so gewonnenen Erkenntnisse können das polizeiliche Lagebild ergänzen und helfen, ein möglichst realitätsnahes Bild der Entwicklung von Antisemitismus in Deutschland zu erhalten. Das Melden antisemitischer Straftaten auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze soll für die Betroffenen erleichtert werden. Die bundesweit einheitliche Erfassung der gemeldeten Fälle geschieht online über das Meldeportal „Report Antisemitism“. Die erfassten Vorfälle dienen als Grundlage für zielgerichtete Präventionsmaßnahmen. Die Betroffenen erhalten darüber hinaus Kontakt zu Hilfs- und Beratungsangeboten.

## **6. Projekt „Think Social Now 2.0 - Verantwortung übernehmen im Internet“ des Bündnisses der Islamischen Gemeinden in Norddeutschland e.V. (Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“)**

Das Projekt „Think Social Now 2.0 – Verantwortung übernehmen im Internet“ entwickelt ein Modell, wie radikalisierungsfördernden und menschenverachtenden Internetangeboten wirksam begegnet werden kann. Die Arbeit der muslimischen Gemeinden beschränkt sich zumeist auf die interne Gemeindefarbeit und den interreligiösen Austausch. Im Rahmen des Projektes werden zusätzlich Kompetenzen im Umgang mit dem Internet und Sozialen Medien vermittelt und theologische Argumente für ein demokratisches Miteinander im Internet gestärkt. Daneben sollen Angehörige gefährdeter Jugendlicher, Imaminnen und Imame sowie weitere Schlüsselpersonen die Gefahren und Nutzen sozialer Medien im Zusammenhang mit Rekrutierungsversuchen und Radikalisierung junger Menschen beurteilen und abschätzen lernen. Hierzu werden Seminare, Workshops und Projektwochen an Schulen sowie ein alternatives Online-Angebot in sozialen Medien angeboten. Hauptzielgruppe des Projekts sind junge Menschen, die von religiöser Radikalisierung bedroht oder bereits radikalisiert sind sowie deren Bezugspersonen. Weiterhin werden Angebote für Fachkräfte und Institutionen bereitgehalten.

## **7. Sei gscheit (Bayern)**

Im Rahmen des Projekts „Sei gscheit“ des Polizeipräsidiums München werden Lehrkräfte an weiterführenden Schulen, Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter an Schulen sowie sonstige pädagogische Fachkräfte aus der Jugendarbeit zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet. Dadurch werden sie befähigt, Workshops in Schulklassen oder Jugendgruppen anzubieten, um die jungen Menschen darin zu unterstützen, den eigenen Medienkonsum kritisch zu reflektieren, rechtliche Grundlagen kennen zu lernen und einen sinnvollen Umgang mit digitalen Medien vermittelt zu bekommen. Auf jugendgerechte Art kann so die Medienkompetenz gestärkt werden. Die Jugendlichen lernen ihre Rechte und Pflichten kennen, werden auf Möglichkeiten und Risiken hingewiesen und bekommen Hilfestellungen für eine sorgsame Nutzung.

## **8. Wegweiser - Gemeinsam gegen Islamismus (Nordrhein-Westfalen)**

Wegweiser ist ein Präventionsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen gegen Islamismus. Es soll mögliche Radikalisierungsprozesse insbesondere bei Jugendlichen und jungen Heranwachsenden bereits in ihren Anfängen verhindern. Ein wesentliches Element des Programms ist die konkrete Beratung vor Ort. Sie steht Angehörigen und anderen Personen offen, die Probleme erkennen und Veränderungen an jungen Menschen feststellen. Über Gespräche mit Personen aus dem direkten Umfeld besteht die Möglichkeit, die Betroffenen frühzeitig zu erreichen. Ergänzend zur Beratung und Begleitung betroffener junger Menschen bezieht Wegweiser auch das soziale Umfeld in die Arbeit ein.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot von Wegweiser setzt früh an und verfolgt bei der Lösungssuche einen ganzheitlichen Ansatz. Wegweiser-Beratungsstellen, die in zivilgesellschaftlicher und kommunaler Trägerschaft liegen, sind flächendeckend in 25 nordrhein-westfälischen Städten und Regionen eingerichtet.

In Ergänzung des bestehenden Beratungsangebots wird derzeit eine Website mit einem erweiterten Informationsangebot und der Möglichkeit einer Chatfunktion entwickelt, mit der ein anonymer, vertraulicher Austausch mit Beratungskräften des Wegweiser Programms in Echtzeit erfolgen kann. Dabei werden die - auch aufgrund der potenziell sensiblen Inhalte der Chats - hohen Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit gewährleistet. Zur Vorbereitung auf die Online-Beratungsarbeit werden alle Beratungskräfte der Wegweiser-Standorte spezifisch geschult. Durch einige Wegweiser-Beratungsstellen werden bereits jetzt entsprechende Medienkompetenzworkshops angeboten.

## **D. Bewertung des aktuellen Standes**

Die insgesamt 289 durch Bund und Länder gemeldeten Maßnahmen belegen die Präsenz und Relevanz der präventiven Arbeit in der Gesellschaft. So werden der Erhebung zufolge neben 20 % der Maßnahmen im sicherheitsbehördlichen Bereich knapp 80 % derselben durch integrative, bildende oder soziale Stellen sowohl in staatlicher als auch in privater Trägerschaft durchgeführt. Auch aufgrund der breiten Verteilung von Programmen auf die Länder und Ressorts wird eine genaue, zielgruppenorientierte und flächendeckende Präventionsarbeit im ganzen Bundesgebiet ermöglicht.

Knapp 80 % dieser Maßnahmen lassen sich der primären Prävention zuordnen. Ein wesentlicher Schwerpunkt besteht hier aufgrund der Digitalisierung bei der Aufklärung über Online-Medien, auch in Medienkompetenzworkshops. Hierbei werden nicht nur Betroffene oder potentiell gefährdete Bevölkerungsgruppen angesprochen. Vielmehr bildet eine Vielzahl an Programmen auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus, welche das vorhandene Wissen exponentiell in den Zielgruppen verbreiten können.

Eine herauszustellende Bedeutung kommt der Präventionsarbeit in Schulen zu. So belegt nicht zuletzt der in der Vorbemerkung angeführte vereitelte rechtsextremistisch motivierte Anschlag eines 16-jährigen Schülers, dass insbesondere an den Schulen ein wesentlicher Arbeitsbereich in der primären Prävention erkannt werden kann. Die erhobenen Maßnahmen zeigen, dass bereits breit angelegte Präventionsangebote für Lehrerinnen und Lehrer und Pädagoginnen und Pädagogen bestehen. Die Fortbildungen setzen sich dabei nicht nur mit extremistischen Ideologien auseinander, sondern gehen auch - wie beispielsweise das oben unter C 2) aufgeführte Beispiel von „Miteinander e. V.“ - explizit auf die Rolle der sozialen Medien bei der Verbreitung von extremistischem Gedankengut sowie auf die Frage ein, welchen Einfluss Online-Räume auf Radikalisierungsprozesse haben.

In dem Bereich der sekundären Prävention konnten auf Grundlage der erfolgten Umfrage 49 Maßnahmen (17 %) identifiziert werden. Beispielhaft wurde hierzu im Kapitel C das Programm „DiMe - Digitale Methoden in der (aufsuchenden) Jugendsozialarbeit“ aus Berlin vorgestellt. Insbesondere ist bei diesem Programm die „Streetwork“-Komponente mit Online-Bezug ein herauszustellendes Konzept. So ist es der Anspruch der Beraterinnen und Berater, proaktiv auf die Zielgruppe der Jugendlichen am Rande einer radikalisierenden Szene heranzutreten und einen Kontakt aufzubauen.

21 der gemeldeten Maßnahmen sind der tertiären Prävention zuordenbar. Das Projekt „Nordverbund Ausstieg Rechts“ bietet für Interessierte insbesondere eine erste, wenn gewünscht anonyme, Kontaktaufnahme mit den Beraterinnen und Beratern des Programms über eine Online-Plattform mit Chatfunktion an. Auch besteht hier die Möglichkeit der Buchung eines Beratungsgesprächs.

Schließlich ist festzuhalten, dass in allen Bereichen der Präventionsarbeit bereits ein breites, länder- und bundesweites Angebot besteht. Ein besonderer Fokus der gemeldeten Maßnahmen besteht im Bereich der Online-Prävention und Vermittlung von Medienkompetenz im primären, aufklärenden Bereich. Dies ist essentiell, um Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und das Umfeld - etwa die Schulen - der jungen Menschen zu erreichen, die Gefahr laufen, sich zu radikalisieren. Anhand der erhobenen

Zahlen kann darüber hinaus ein Bedarf an einem weiteren Ausbau von Projekten in den Bereichen der sekundären und tertiären Prävention möglich erscheinen.

## **E. Ausblick**

Es bestehen, insbesondere für den Bereich Islamismus und Rechtsextremismus, bereits zahlreiche Angebote in allen Präventionsbereichen, die sich ausdrücklich in unterschiedlicher Art und Weise mit der Thematik der Online-Radikalisierung beschäftigen. Der überwiegende Teil bewegt sich in der primären Prävention. Das hier vorhandene breite Spektrum an Maßnahmen ist auch dafür geeignet, eine grundsätzliche Aufklärung, möglichst flächendeckend, über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie (über) das Umfeld von Betroffenen - insbesondere für junge Menschen in der Schule - oder auch andere Zielgruppen zu leisten.

Auch im Bereich der sekundären und tertiären Prävention bestehen bereits Online- Angebote. Ein weiterer Ausbau dieser Angebote sollte angestrebt werden.

Im Rahmen der Erprobung neuer Formate ist die Implementierung von Online-Komponenten in bereits bestehende präventive Programme zielführend. Beispielsweise wird, wie im Kapitel C dargestellt, bei „Wegweiser - Gemeinsam gegen Islamismus“ zum bereits bestehenden Beratungsnetzwerk im Raum Nordrhein-Westfalen eine Website mit einem erweiterten Informationsangebot und der Möglichkeit einer Chatfunktion zur vertraulichen Kontaktaufnahme mit Beraterinnen und Beratern eingerichtet. Mithilfe einer zielgruppengerechten Werbung, welche auch online geschaltet werden wird, soll außerdem eine größtmögliche Bekanntheit, insbesondere in und um Zielgruppen geschaffen werden.

Zudem wäre für den Bereich der sekundären und insbesondere der tertiären Präventionsarbeit eine Weiterentwicklung und Erprobung neuer Formate im Bereich des Online-Streetwork vorstellbar. Zur Realisierung dieser Arbeit ist es erforderlich, möglichst personenscharf identifizieren zu können, wer der jeweiligen Szene zugehörig ist und wo diese Personen (online) aufzufinden sind. Festzustellen wäre zudem eine mögliche Ausstiegsmotivation der betroffenen Personen, wie beispielsweise ein ideologischer Bruch mit der extremistischen Szene.

Die für die IMK dargestellten Handlungsempfehlungen aus dem Bericht zur Umsetzung von TOP 44 der 215. Sitzung (01. - 03.12.2021) mit dem Stand vom 18.03.2022 stellen vor dem Hintergrund des vereitelten Anschlags auf eine Synagoge in Hagen die besondere Bedeutung des Internets für die Radikalisierung von jungen Menschen dar. Hier stellt die IMK fest, dass es die Arbeitsmöglichkeiten der Sicherheitsbehörden fortlaufend zu modernisieren gilt, um die sich ständig verändernden Gefährdungen der inneren Sicherheit auch in Zukunft bestmöglich abwehren zu können. Im Bericht des AK IV für die Frühjahrsitzung 2022 wurden Handlungsempfehlungen im Hinblick auf eine Erweiterung von Befugnissen für die

Sicherheitsbehörden für den Kampf gegen Radikalisierung und Kriminalität vorgelegt. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, insbesondere junge Menschen, die sich im Internet radikalieren, früher zu identifizieren. Je mehr Personen - auch mit Hilfe der entwickelten Handlungsempfehlungen - in einem frühen Stadium der Radikalisierung erkannt werden, umso größer sind die Möglichkeiten im Rahmen der sekundären und tertiären Prävention, diese Zielgruppe passgenau anzusprechen und mit präventiven Angeboten zu erreichen bzw. sie auf Präventionsangebote aufmerksam zu machen.

Die in dem Bericht zusammengefassten Handlungsempfehlungen würden daher im Falle ihrer Realisierung auch der Prävention zu Gute kommen, diese ermöglichen und unterstützen. Nur wenn die jungen Menschen, die Gefahr laufen, sich im Internet zu radikalieren, erkannt werden, können Präventionsangebote effektiv ansetzen.

Innere Sicherheit und der Schutz der demokratischen Ordnung in einem nachhaltigen Sinne können ohne zielgerichtete und passgenaue Akzente der Prävention nicht gedacht werden.

Basierend auf den Erkenntnissen der nachrichtendienstlichen Tätigkeit können nicht nur frühzeitig relevante Entwicklungen identifiziert, sondern auch bei der Adressierung von Zielgruppen passende Formate und Inhalte entwickelt werden. Zudem kommt der Thematisierung entsprechender Inhalte in der Öffentlichkeit bereits selbst eine präventive Wirkung zu.

Aufgrund der zunehmenden Verlagerung von Radikalisierungsprozessen in die Digitalität liegt in der Ausweitung von Online-Angeboten eine instrumentelle Chance für die Präventionsarbeit.

Prozesse der Deradikalisierung können dabei von außen unterstützt, aber nicht erzwungen werden. Der Zugang ist nur möglich, wenn sich die Person, die im Begriff ist sich zu radikalieren, darauf einlässt. Deshalb muss Beratung und Unterstützung niedrigschwellig zugänglich sein. Möglichkeiten, unkompliziert und anonym Fragen zu stellen oder in einen ersten Austausch zu treten, können die Schwelle senken. Gerade diese Niedrigschwelligkeit ist oftmals online besser herzustellen als offline.

Prävention und Repression sind zwei Aspekte des Konzepts der wehrhaften Demokratie, beide müssen zusammengedacht werden und bedürfen der Anpassung an aktuelle Herausforderungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung - auch und insbesondere digital.

## F. Beschlussvorschlag

AK II und AK IV schlagen der IMK den folgenden Beschluss vor:

1. Die IMK nimmt den schriftlichen Bericht des AK II und des AK IV zu TOP 4 der 217. IMK zum Thema „Handlungsempfehlungen nach dem vereitelten Anschlag auf eine Synagoge in Hagen“ (Stand: 26.09.2022) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass die Durchführung zielgruppenspezifischer Präventionsmaßnahmen essentiell für den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist. Aufgrund der zunehmenden Verlagerung von Radikalisierungsprozessen in die Digitalität liegt in der Erprobung neuer Online-Formate der Präventionsarbeit eine Chance zur Ansprache insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
3. Die IMK erachtet den mitgeteilten Sachstand als gute Basis für eine zielorientierte Präventionsarbeit im Hinblick auf Jugendliche und junge Radikalisierte und bittet alle beteiligten Stellen, ihre Anstrengungen im Bereich der Präventionsarbeit konsequent fortzuführen.



## STUDIE

**Präventive Strategien  
zum Schutz von kommunalen  
Amts- und Mandatspersonen vor  
Einschüchterung, Hetze und Gewalt**



# Ergebnisbericht zur Studie

## Präventive Strategien zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatspersonen vor Einschüchterung, Hetze und Gewalt

### **Autorinnen und Autoren:**

Prof. Dr. Joachim Klewes

Dr. Christina Rauh

Constantin Wazinski

Nina-Kristin Bäcker

Change Centre Consulting GmbH

### **Auftraggeber:**

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)

Potsdam, im März 2022

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	<b>6</b>
<b>Danksagung des Forscherteams, Triggerwarnung und Lesehinweise</b> .....	<b>9</b>
<b>Zusammenfassung für eilige Leserinnen und Leser</b> .....	<b>11</b>
<b>1 Hintergrund der Kommunalstudie Brandenburg</b> .....	<b>15</b>
1.1 Einordnung der Studie.....	16
1.2 Befunde aus aktuellen Bestandsaufnahmen.....	18
1.3 Befunde der Kriminalstatistik.....	20
<b>2 Aufbau und Methodik der Kommunalstudie</b> .....	<b>23</b>
2.1 Forschungsdesign im Überblick.....	23
2.2 Methodische Hinweise zu den einzelnen Studienelementen.....	27
2.2.1 Vollerhebung: Schriftliche Umfrage bei Amts- und Mandatspersonen.....	27
2.2.2 Systematische Tiefeninterviews per Telefon.....	32
2.2.3 Best Practice Analyse.....	33
<b>3 Angriffe auf kommunale Amts- und Mandatspersonen</b> .....	<b>35</b>
3.1 Umfang von Angriffen auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in Brandenburg.....	35
3.1.1 Häufigkeit verschiedener Formen von Angriffen: Beleidigungen, Bedrohungen, Sachbeschädigungen und Gewalt gegen Personen.....	40
3.1.2 Regionale Verortung von Angriffen auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in Brandenburg.....	45
3.1.3 Angriffe auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in Brandenburg in digitalen Medien.....	48
3.2 Unterschiedliche Typen von Angriffen, Ursachen und Reaktionen.....	52
3.2.1 Wahrgenommene Täterschaften und Anlässe der Angriffe, betroffene Familien.....	52
3.2.2 Wahrgenommene Ursachen der Angriffe.....	60
3.2.3 Unterschiedliche Reaktionen auf Angriffe.....	66
3.3 Meldeverhalten und Erfahrung mit Polizei, Justiz und Opferberatung.....	70
<b>4 Radikale Bestrebungen und Protestmilieus</b> .....	<b>79</b>
4.1 Umfang und Formen politisch radikaler und Protest-Milieus.....	80
4.2 Opfer radikal motivierter Angriffe.....	85
<b>5 Folgen für die lokale Demokratie</b> .....	<b>87</b>
5.1 Lokale Entstehungskontexte.....	87
5.1.1 Strukturelle Merkmale der Kommunen.....	87
5.1.2 Einfluss der zivilgesellschaftlichen Situation.....	89
5.1.3 Historie von Vorfällen vor Ort und Konflikte rund um gesellschaftliche Themen.....	91

	<b>Seite</b>
5.2 Folgen für den lokalen politischen Prozess und die Zivilgesellschaft.....	93
5.2.1 Folgen für die weitere Amts- und Mandatsausübung.....	99
5.2.2 Polarisierung der Stimmung in den Kommunalvertretungen.....	100
5.2.3 Probleme bei der Gewinnung von Amts- und Mandatspersonen.....	100
5.2.4 Folgen für die Wahlbeteiligung und das politische Interesse.....	101
5.2.5 Folgen für das zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Engagement.....	101
<b>6 Empfehlungen zur individuellen Befähigung von kommunalen Amts- und Mandatspersonen zum präventiven Schutz vor und zur Bewältigung von Angriffen ...</b>	<b>105</b>
6.1 Empfehlungen für Strategien und Maßnahmen, die vornehmlich auf einzelne Amts- oder Mandatspersonen zielen.....	113
6.1.1 Ideen im Handlungsfeld „Schutz“.....	116
6.1.2 Ideen im Handlungsfeld „Empowerment“.....	120
6.1.3 Ideen im Handlungsfeld „Bewältigung“.....	123
6.2 Empfehlungen für Strategien und Maßnahmen, die vornehmlich auf Organisationen der Kommunal- und Landespolitik zielen.....	125
6.2.1 Ideen im Handlungsfeld „Kommunale Verwaltung“.....	125
6.2.2 Ideen im Handlungsfeld „Kommunalpolitische Gremien“.....	127
6.2.3 Ideen im Handlungsfeld „Landespolitik“.....	132
<b>7 Auf die Zivilgesellschaft zielende Empfehlungen zum präventiven Schutz von kommunalen Amts- und Mandatspersonen vor und zur Bewältigung von Angriffen ...</b>	<b>135</b>
7.1 Empfehlungen für Strategien und Maßnahmen, die vornehmlich auf das Handeln kommunaler Verwaltungen gegenüber Zivilgesellschaft zielen.....	139
7.1.1 Ideen im Handlungsfeld „Transparenz und Partizipation“.....	139
7.1.2 Ideen im Handlungsfeld „Issues- und Konfliktmanagement“.....	141
7.2 Empfehlungen für Strategien und Maßnahmen, die vornehmlich auf zivilgesellschaftliche Handelnde zielen.....	143
7.2.1 Ideen im Handlungsfeld „Politisch-gesellschaftliche Bildung – kommunal gedacht“.....	143
7.2.2 Ideen im Handlungsfeld „Stärkung zivilgesellschaftlich Handelnder“.....	146
7.2.3 Ideen im Handlungsfeld „Steigerung der Attraktivität des kommunalpolitischen Ehrenamts“.....	150
<b>Ausblick.....</b>	<b>153</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>155</b>
<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>163</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>165</b>
Anhang A: Teilnahmeliste der Workshops.....	165
Anhang B: Fragebogen der schriftlichen Befragung.....	167
Anhang C: Ergebnisbericht der Best-Practice-Analyse.....	175

## Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im Zuge der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 und noch mal verschärft durch die Corona-Ereignisse wird immer wieder hervorgehoben, dass damit eine Verrohung in Art und Stil der politischen Auseinandersetzungen einhergegangen sei. Die Zahlen unserer Polizei bestätigen das. So wurden im Jahr 2020 insgesamt 136 Straftaten gegen Amts- und Mandatspersonen oder Parteirepräsentanten in Brandenburg registriert. Im letzten Jahr waren es bereits 303. In diesem Zusammenhang muss ebenso an den Mord des Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke erinnert werden.



Das Innenministerium hat im Sommer 2020 einen Maßnahmenplan zur verbesserten Bekämpfung von Hasskriminalität und Rechtsextremismus in Kraft gesetzt. Die Studie, die Sie in den Händen halten, ist ein Bestandteil dieses Plans. Sie soll das Dunkelfeld von Übergriffen auf Amts- und Mandatspersonen in Brandenburg erhellen. Dankenswerter Weise haben sich rund 1.500 brandenburgische Amts- und Mandatspersonen daran beteiligt.

Die Ergebnisse müssen uns alle erschrecken. Hochgerechnet wurden im Land Brandenburg in den Jahren 2014 bis 2021 etwa 2.500 kommunale Amts- und Mandatspersonen Opfer von Hass, Hetze und Gewalt. Es verging also im untersuchten Zeitraum statistisch fast kein einziger Tag, an dem es nicht irgendwo in Brandenburg zu einem solchen Vorfall kam. Besonders beschämend ist, dass Frauen in der Kommunalpolitik häufiger und vor allem in einer Art und Weise bedroht und angegriffen werden, die einem den Atem verschlägt. Den geschilderten Entwicklungen muss die gesamte Gesellschaft entschieden entgegengetreten. Nur in einem gewaltfreien Raum können Amts- und Mandatsträger ihre wichtigen Aufgaben erfolgreich erfüllen.

Wenn wir Angriffe und Gewalt in diesem Bereich nicht mit aller Entschiedenheit bekämpfen, erodiert unsere politische Kultur, droht der Verlust des sozialen Zusammenhalts. Dem dürfen wir nicht tatenlos zusehen. Wir alle haben es gemeinsam in der Hand, den Rahmen für demokratische Auseinandersetzungen zu sichern, Übergriffe zu verhindern und zu ahnden sowie den Opfern beizustehen. Die Kommunalpolitik ist die unmittelbarste Ebene unserer Demokratie. Die Menschen sind dort in der Regel ehrenamtlich tätig. Von diesem Engagement lebt unsere Demokratie. Das müssen wir erhalten.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Stübgen', written in a cursive style.

**Michael Stübgen**  
Minister des Innern und für Kommunales



*Kommunale Selbstverwaltung ist Ausdruck der Entscheidung des Grundgesetzes für eine dezentral organisierte und bürgerschaftlich getragene Verwaltung. Die mehr als 6.000 direkt gewählten Mitglieder von Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen bilden in Brandenburg mit vielen anderen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern eine der Grundlagen unseres Gemeinwesens und unserer Demokratie. Die über 190 kommunalen Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten sind das Gesicht unsers Staates vor Ort. In den letzten Jahren haben Ton und Art der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen an Schärfe zugenommen. Grenzen werden immer wieder überschritten. Die kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger haben mehr Wertschätzung für Ihre Arbeit für das Gemeinwohl verdient und sind auf wirksameren Schutz unseres Staates vor Angriffen dringend angewiesen.*

*Das ist ein zentraler Punkt der Studie. Die kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger haben mehr Wertschätzung für Ihre Arbeit für das Gemeinwohl verdient und sind auf wirksameren Schutz unseres Staates vor Angriffen dringend angewiesen.*

#### **Jens Graf**

Geschäftsführer

Städte- und Gemeindebund Brandenburg

---

*Was verbirgt sich hinter dem Schlagwort „Angriffe“ gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger? Es sind oftmals Beleidigungen, Verdächtigungen oder Drohungen gegen Menschen, die als Landrätin oder Landrat, Kreistagsabgeordnete oder Mitarbeitende in der Verwaltung und in anderen Bereichen – etwa im Rettungsdienst – ihren Dienst für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis leisten. Diese Attacken sind oftmals nur schwer erträglich. Es ist umso wichtiger, diese Problematik – wie mit der vorliegenden Studie – aufzuarbeiten und präventive Strategien zu entwickeln. Die betroffenen Menschen erwarten zu Recht Rückhalt und Unterstützung.*

#### **Dr. Paul-Peter Humpert**

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
des Landkreistages Brandenburg



## Danksagung des Forscherteams, Triggerwarnung und Lesehinweise

Diese Studie wäre ohne die Mitwirkung zahlreicher Menschen nicht möglich gewesen. Das Autorenteam bedankt sich ausdrücklich bei unseren Auftraggebern und Ansprechpartnern im Ministerium des Innern und für Kommunales, Heiko Homburg, Michael Hüllen und Christian Pfennig für die stets konstruktive Zusammenarbeit, inhaltliche Kompetenz und fordernde Begleitung der Studie. Besonderer Dank gilt unseren Interviewpartnerinnen und -partnern: zahlreichen engagierten Amts- und Mandatspersonen in Brandenburg sowie vielen Expertinnen und Experten, die mit ausführlichen Gesprächsbeiträgen, Hinweisen und kritischen Rückfragen diese Studie erst ermöglicht haben – sei es in qualitativen Telefon- oder Videointerviews, der Beantwortung unseres ausführlichen Fragebogens oder der Mitwirkung in einem oder beiden Konzeptionsworkshops, die als Basis für die Empfehlungen dieser Studie dienten. Ebenfalls danken wir unserem Studienteam, besonders Nina-Kristin Bäcker und Constantin Wazinski, für ihre sehr wichtigen Beiträge für das Gelingen des Vorhabens.

Der Studientext enthält an einigen Stellen Wiedergaben von Gesprächsinhalten aus Interviews, die einige Leserinnen oder Leser beunruhigend finden könnten (bspw. Wiedergabe von sexualisierten Drohungen) – wir bitten darum, diese auf eigene Verantwortung zu lesen.

Im Studienbericht wiedergegebene Zitate der Interviewten sind in kursiver Schrift gehalten. Sie wurden sprachlich geglättet (z.B. grammatikalisch, keine mundartliche Färbung).





## Zusammenfassung für eilige Leserinnen und Leser

Angriffe gegen kommunale Amts- und Mandatspersonen – wie Einschüchterungen, Hetze oder Gewalt – haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Das lassen Studien auf Bundesebene sowie aus mehreren Bundesländern auch für das Land Brandenburg erwarten. Bislang aber fehlte ein empirisches Lagebild innerhalb Brandenburgs. Deshalb beauftragte das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) die hier vom Institut Change Centre vorgelegte Studie als Bestandteil des „Maßnahmenplans im Kampf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität“.

Die Studie kombiniert auf Grundlage einer Literaturanalyse sowie einer mit Experteninterviews hinterlegten bundesweiten Best Practice Recherche zwei große analytische Module, in deren Konzeption außer dem Forscherteam auch weitere wissenschaftliche Expertenpersonen einbezogen waren: eine schriftliche Vollerhebung bei allen über 7.000 kommunalen Amts- und Mandatspersonen in Brandenburg mit ausschließlich quantitativem Erkenntnisinteresse sowie eine Telefonbefragung mit über 50 qualitativen Interviews mit Praktikerinnen und Praktikern aus kommunalen Leitungspositionen, mit ehrenamtlichen Mandatspersonen sowie mit regionalen Expertenpersonen quer durch Brandenburg. Hinzu kommt ein systematischer Konzeptionsprozess zur Entwicklung von Empfehlungen.

**Über 1.500 antwortende Amts- und Mandatspersonen** Mit über 1.500 antwortenden Amts- und Mandatspersonen und einer Rücklaufquote von 21,5 % produziert die schriftliche Befragung nach den Gütekriterien „Teilnahmequote“ sowie „Strukturähnlichkeit“ zwischen Grundgesamtheit und Stichprobe hochgradig belastbare quantitative Studienergebnisse für das Land Brandenburg. Die zentralen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

**Stadt-Land-Effekt** Deutlich mehr als jede dritte antwortende Amts- oder Mandatsperson berichtet für den abgefragten Zeitraum von 2014 bis Mitte 2021, dass sie selbst mindestens einen Angriff gegen sich selbst erlebt hat. Mit jeweils 52 % ist die Betroffenenquote bei den antwortenden Amtspersonen sowie den Mitgliedern der Kreistage bzw. Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte besonders hoch. Im Hinblick auf die Häufigkeit von Angriffen ist ein starker Stadt-Land-Effekt bemerkbar: In den Großstädten über 20.000 Einwohnern finden sich mehr als dreimal so viel Angriffe wie in Brandenburger Dörfern mit einer geringen Anonymität. Schließlich weisen sowohl die quantitativen wie auch die qualitativen Ergebnisse auf sehr unterschiedliche Häufigkeit von Angriffen gegen Amts- und Mandatspersonen in den einzelnen Regionen Brandenburgs hin: Die Betroffenenquote schwankt zwischen Werten unter 20 % im Nordwesten (PLZ-Gebiet 169) und über 50 % im Raum Potsdam (PLZ 144) und dem Raum um Senftenberg (PLZ 019).

Am häufigsten (von einem Drittel der Antwortenden) werden Beleidigungen erlebt, von Frauen oft mit sexistischem Hintergrund. Bedrohungen, in einer Minderheit der Fälle auch gegen Familienangehörige oder Kollegenschaft, berichtet jeder und jede fünfte Antwortende. Sachbeschädigungen werden von 14 % der Antwortenden genannt und knapp vier Prozent haben angegeben, dass sie einmal oder mehrfach körperliche Gewalt gegen sich erlebt haben. Generell zeigt sich, dass weibliche Amts- und Mandatspersonen leicht häufiger, insbesondere aber in anderer Qualität angegriffen werden (beispielsweise mit Vergewaltigungsdrohungen).

**Beleidigungen und Bedrohungen auch gegen Familienangehörige und Kollegen**

Nur in einer Minderheit aller berichteten Fälle kennen die Opfer von Angriffen die Täterinnen oder Täter nicht. Bemerkenswert: Fast 44 % verorten die Täterschaft im Regelfall im kommunalpolitischen Raum selbst, also bei den Angehörigen der eigenen oder einer anderen Fraktion oder Partei. Auch aus den qualitativen Interviews werden eine sich verschlechternde Streitkultur und vereinzelt drastische Beispiele bis hin zu körperlicher Gewalt in den Parlamenten berichtet.

Dieser Befund macht deutlich, dass es sich bei dem Phänomen „Angriffe gegen kommunale Amts- und Mandatspersonen“ um eine zweifache Herausforderung handelt: zum einen um eine aus der Form gelaufene Konfliktaustragung zwischen Kommunalpolitikerinnen und -politikern in den Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen sowie zwischen Rat und Verwaltung; zum anderen um eine nicht-gewaltfreie Beziehung zwischen Bürgerschaft und Kommunalpolitik.

**Zweifache Herausforderung**

Die Ergebnisse machen deutlich: Besonders häufig wird zum Ziel von Angriffen, wer sich inhaltlich klar für oder gegen bestimmte kommunalpolitische Themen positioniert, z. B. die lokale Nutzung von Windenergie, den Kohleausstieg oder die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften. Allerdings vermutet nur eine Minderheit der 492 antwortenden Amts- und Mandatspersonen, die von mindestens einem Angriff berichten, einen radikalen politischen Hintergrund der Angriffe.

Angriffe in digitalen Medien, die oftmals hohe öffentlich-mediale Aufmerksamkeit genießen, werden von den antwortenden kommunalen Amts- und Mandatspersonen in Brandenburg seltener erlebt als analoge Angriffe. Hauptursache ist die geringe Nutzung digitaler Kanäle bei den Antwortenden: Mehr als zwei Drittel kommen ohne jegliche aktive Nutzung von Social Media in ihrem Amt oder Mandat aus. Allerdings: Drei Viertel aller Untersuchungsteilnehmenden, welche die digitalen Medien täglich nutzen, berichten über Beleidigungen oder Bedrohungen, in vielen Fällen mehr als zehn Mal in den vergangenen Jahren. Darunter finden sich vielfach, das zeigen die qualitativen Interviews, schwer zu ertragende Hetze und Drohungen, unter denen die Betroffe-

**Angriffe in digitalen Medien**

nen teilweise für einen langen Zeitraum zu leiden haben.

**Geringe  
Anzeigebereitschaft  
bei Amts- wie  
Mandatsträgerinnen  
und -trägern**

Ein Ziel der Studie ist es, Empfehlungen im Umgang mit Angriffen zu geben. Daher ist zunächst wichtig, wie Betroffene eines Angriffs tatsächlich reagieren. Die Erhebung zeigt sehr unterschiedlichen Reaktionen. Am deutlichsten sticht – in den quantitativen sowie den qualitativen Interviews – die hohe und teilweise langanhaltende emotionale Belastung der Betroffenen hervor. Sie ist insbesondere dann hoch, wenn die Täterinnen und Täter aus den eigenen politischen Reihen stammen. Unter den Reaktionen besonders hervorzuheben ist auch die geringe Anzeigebereitschaft bei Amts- wie Mandatsträgerinnen und -trägern. Etwa drei Viertel aller in der Untersuchung erfassten Betroffenen hat die gegen sie gerichteten Angriffe nicht angezeigt. Dahinter steht der in der quantitativen und qualitativen Befragung klar erkennbare Befund, dass es ganz weit verbreitet an der Überzeugung mangelt, die Strafverfolgung wie auch die nachfolgende juristische Aufarbeitung seien effektiv. Beispielsweise kam es gemäß den Angaben der Untersuchungsteilnehmenden bei 599 angezeigten Sachbeschädigungen nur zu 17 Verurteilungen. In den qualitativen Interviews wird der weit verbreitete Vertrauensmangel in Polizei und Justiz mit teilweise drastischen Beispielen illustriert.

**Ganze Reihe von  
negativen Folgen**

Sowohl aus den Befunden der quantitativen wie der qualitativen Befragung werden eine ganze Reihe von negativen Folgen der Angriffe gegen kommunale Amts- und Mandatspersonen berichtet. Viele Angegriffene erzählen von ihren Überlegungen, das Amt oder Mandat aufzugeben oder bei der nächsten Wahl nicht mehr anzutreten – verständlich, da sie nur in knapp 40 % der Fälle eine persönlich geäußerte Solidarität erfahren haben. Bedenklich sind zudem die Berichte über mögliche Einschränkung der Leistungsfähigkeit des kommunalpolitischen Betriebes – durch Verlangsamung von Entscheidungen, Stress und psychische Erkrankungen und die reduzierte Bereitschaft zu politischer Initiative. Beinahe drei Viertel der Antwortenden – übrigens unabhängig davon, ob sie selbst angegriffen wurden – sagen, dass die Gewinnung neuer Kandidatinnen und Kandidaten für ein Amt oder ein Mandat durch die Angriffe schwieriger wird. Ähnlich negativ werden die Folgen im Hinblick auf eine zunehmende Politikverdrossenheit eingeschätzt und auch im Hinblick auf die generelle Bereitschaft zur Übernahme von Ehrenämtern, ob in der Politik oder der Vereinswelt.

**Zunehmende  
Politikverdrossenheit**

Vor dem Hintergrund dieser Befunde sehen über 80 % der Antwortenden die Übergriffe auf Amts- und Mandatspersonen als Problem, das mehr Aufmerksamkeit oder systematisches Handeln erfordert. Das gilt über alle Parteien hinweg: In allen Parteien liegt der Anteil derjenigen, die Angriffe auf Amts- und Mandatspersonen als Problem sehen, bei mindestens zwei Dritteln, ein Befund, der sich in der qualitativen Studie erhärtet.

Auf Basis dieses empirischen Lagebilds und unter Beteiligung von über zwanzig Expertenpersonen aus Wissenschaft und Praxis wurden zum Abschluss der Studie zentrale Befunde und erste Ideen für Strategien und Maßnahmen diskutiert. Sie wurden schließlich zu konkreten Empfehlungen aus Sicht des Forscherteams verdichtet.

Die vornehmlich auf einzelne Amts- und Mandatspersonen zielenden Strategien verfolgen den Ansatz, den Schutz dieses Personenkreises zu verbessern, die Kompetenz der einzelnen Personen zum Umgang mit Angriffen zu stärken (Empowerment) und die Bewältigung von Angriffen zu unterstützen. Organisatorisch können die im Empfehlungsteil vorgeschlagenen Maßnahmen den Fokus auf Aktivitäten der kommunalen Verwaltungen, der kommunalen Parlamente sowie die Landespolitik legen. Die Bandbreite der vorgeschlagenen Maßnahmen reicht von kleinformatischen Webinaren zur Prävention digitaler Angriffe über die Bündelung der sich an Amts- und Mandatspersonen richtenden Ansprache- und Unterstützungsmöglichkeiten in einer zentralen, landesweiten Stelle sowie die nachhaltige Verbesserung der Aus- und Fortbildungsangebote für die Kommunalpolitik bis zur Realisierung eines Maßnahmenpakets zur Stärkung des Vertrauens in Polizei und Justiz.

**Strategien  
zum Schutz dieses  
Personenkreises**

Ein weiteres Empfehlungspaket richtet sich in erster Linie auf Aktivitäten der Zivilgesellschaft. Strategisch zielen sie darauf ab, Transparenz und Partizipation im kommunalpolitischen Kontext zu fördern, das vorbeugende Issues- und Konfliktmanagement sowie die politisch-gesellschaftliche Bildung zu verbessern und schließlich das zivilgesellschaftliche Engagement und die Attraktivität des Ehrenamts zu stärken. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gehören u. a. ein Train-the-Trainer-Programm zur Verbesserung der aufsuchenden Beratung für kommunales Issues- und Konfliktmanagement, eine Medienkampagne mit Vorbildern für Zivilcourage oder ein dialog- und nutzenorientiert angelegtes Beratungsprogramm für die Spitzen lokaler Vereine und Initiativen.

**Transparenz und  
Partizipation im  
kommunalpolitischen  
Kontext fördern**

Die hier vorgelegte Studie kann mit ihrer fundierten Bestandsaufnahme von Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatspersonen in Brandenburg wesentliche Mosaiksteine zum Lagebild über Bedrohungen der Demokratie in diesem Bundesland beitragen. Allerdings haben diese Bedrohungen einen hochgradig dynamischen Charakter, was z. B. die Eskalation von „Corona-Protesten“ nach Abschluss der Feldphase im Herbst 2021 belegt. In Fortführung des Grundgedankens der Studie regt das Forschungsteam insofern sowohl ein differenziertes regelmäßiges Monitoring (quantitativ und qualitativ) von gegen Amts- und Mandatspersonen gerichteten Angriffen an wie auch eine gründliche (formative) Evaluation des aus einer Entscheidung über die empfohlenen Maßnahmen resultierenden Programms.

**Bedrohungen mit  
hochgradig  
dynamischem  
Charakter**

Welchen Umfang haben Beleidigungen, Bedrohungen, Sachbeschädigungen oder Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatspersonen in Brandenburg? Diese Frage konnte trotz zunehmender öffentlicher Diskussion dieser Thematik nicht schlüssig beantwortet werden. Das war der Hintergrund für die Entscheidung des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK), zusätzlich zu den polizeilich bereits durchgeführten Maßnahmen zum Schutz von kommunalen Amtspersonen und als Teil der Prävention, eine solche Bestandsaufnahme zu planen. Das Vorhaben wurde als Bestandteil des „Maßnahmenplans im Kampf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität“ durch den brandenburgischen Minister des Innern und für Kommunales in der Landtagssitzung angekündigt<sup>1</sup>.

Wenig später wurde der Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg mit der Umsetzung des Vergabeverfahrens beauftragt. Er schrieb Ende 2020 eine Studie „Präventive Strategien zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatsträgern vor Einschüchterung, Hetze und Gewalt“ öffentlich aus. Zielsetzung der Studie: Auf der Basis einer wissenschaftlichen Erhebung sollten ein umfassender Überblick über die aktuelle Lage in Brandenburg gewonnen und zudem langfristig wirkungsvolle präventive Maßnahmen zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatspersonen in Brandenburg entwickelt werden. Als Resultat der Ausschreibung erhielt das Team der Brandenburger Firma Change Centre Consulting GmbH am 22.2.2021 den Zuschlag für die Durchführung der Studie: Beauftragt wurde eine Multimethodenstudie in Verbindung mit einem systematischen Konzeptionsprozess.

---

<sup>1</sup> Landtag Brandenburg (2020): 14. Öffentliche Sitzung 9.9.2020. Abgerufen über <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/index.html> am 29.12.2021. TOP 8, Bericht des Ministeriums des Innern und für Kommunales. Anlage 1, Punkt 5, S. 4.

## 1.1 Einordnung der Studie

Vorhandene Studien zeigen, dass eine große Zahl kommunaler Amts- und Mandatspersonen in Deutschland von Einschüchterung, Hetze und Gewalt betroffen ist. Dies betrifft unterschiedliche Ebenen des legislativen und exekutiven Systems, so dass in der Polizeistatistik eine eigene Kategorie zur Erfassung des Angriffsziels Parteirepräsentant oder Parteimitglied eingeführt wurde<sup>2</sup>.

Für das Land Brandenburg ist allerdings nicht bekannt,

- in welchem Umfang sich diese Problematik für einzelne Gruppen von Amts- oder Mandatspersonen in Brandenburg ausdifferenziert,
- welche Regionen in Brandenburg besonders betroffen sind,
- welche Ausprägungen die unterschiedlichen Bedrohungen haben,
- in welchen möglichen Anlässen und Kontexten sie besonders häufig entstehen und
- welche Folgen sie für die betroffenen Personen sowie die Zivilgesellschaft vor Ort haben.

Ebenfalls fehlen strategische Empfehlungen zur Prävention, sowohl auf Ebene einzelner Betroffener oder Opfer wie auch auf Ebene der Zivilgesellschaft.

Insofern soll die Studie „Präventive Strategien zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatsträgern vor Einschüchterung, Hetze und Gewalt“<sup>3</sup> wesentliche Wissenslücken schließen. Sie berührt Kernfragen der Demokratie: Denn wenn auf lokaler Ebene Inhaberinnen oder Inhaber kommunaler Mandate durch Beleidigungen, Drohungen, Sachbeschädigungen oder Gewalt<sup>4</sup> in ihrer Arbeit beeinträchtigt werden, sind diese nicht nur als Personen betroffen. Vielmehr

- können Effektivität und Effizienz des demokratischen Prozesses an der Basis der Demokratie leiden

---

2 Siehe z. B. DER SPIEGEL online (2021): BKA untersucht Aufrufe zu Gewalt gegen AfD. In: DER SPIEGEL vom 1.10.2021. Abgerufen über <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bka-untersucht-aufrufe-zu-gewalt-gegen-afd-a-dba3649c-f2d7-4743-aa7a-33aab44ff7fb> am 2.10.2021.

3 Im Folgenden ist abkürzend von der „Kommunalstudie Brandenburg“ die Rede. Zudem werden nachfolgend die präziseren Begriffe „Beleidigung“, „Bedrohung“, „Sachbeschädigung“ und „Gewalt“ verwendet.

4 Zusammenfassend wird für die vier genannten Begriffe hier auch der Ausdruck „Angriffe“ gewählt.

- können (insbesondere junge) Engagierte abgeschreckt werden, Verantwortung in politischen / öffentlichen Mandaten zu übernehmen
- kann der auf kommunaler Ebene beginnende Willensbildungsprozess der Demokratie ins Stocken geraten (Lokalpolitik als Ressource für Engagement auf übergeordneten Ebenen).

Dieses Risiko kann sogar unabhängig vom Grad der *faktischen Bedrohung* von Mandatspersonen bestehen – das *Gefühl der Bedrohung* und ein entsprechendes Meinungs- und Medienklima können dafür ausreichen, dass die oben beschriebenen Negativeffekte wahrscheinlicher werden. Negative Effekte können auch im Hinblick auf Amtspersonen erwartet werden. Werden sie auf lokaler Ebene beleidigt, bedroht oder in anderer Form angegriffen, berührt sie dieses nicht nur als einzelne Person. Denn darüber hinaus

- können unnötige Zeitaufwände und Ablenkungseffekte für die exekutive Arbeit entstehen, die Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandelns mindern
- kann ein Klima von Verunsicherung eine Tätigkeit im kommunalen öffentlichen Dienst weniger attraktiv machen
- kann ein ‚Rückzug‘ betroffener Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Verwaltungen auf lediglich ‚bewährte‘ oder ‚unangreifbare‘ Positionen oder Vorgehensweisen die Innovation und Kreativität in kommunalen Verwaltungen beeinträchtigen.

Die hier vorgelegte Kommunalstudie Brandenburg ordnet sich nach dem Verständnis der Autorinnen und Autoren in einen Literaturkorpus ein, der in vier Kategorien betrachtet werden kann:

- a. Vorwiegend geschichts-, politik- oder sozialwissenschaftlich geprägte Auseinandersetzungen mit der Thematik, die – in den besten Fällen theoriegeleitet und empirisch fundiert – versuchen, einzelne Facetten der Thematik zu begreifen. Beispiel: Versuche der Kategorisierung kommunalpolitischen Verhaltens in ausgewählten Kommunen, z. B. die Dissertation von Adrienne Krappidel<sup>5</sup> oder die strategische Analyse von Anna-Sophie Heinze<sup>6</sup>.
- b. Aktuelle oder zusammenfassende Medienberichte i. d. R. über einzelne oder vergleichbare Fälle, z. B. Interview mit dem zurückgetre-

5 Krappidel, Adrienne (2016): Verhalten rechtsextremer und demokratischer Kommunalpolitiker. Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung von Wählergemeinschaften und Parteien.

6 Heinze, Anna-Sophie (2020): Strategien gegen Rechtspopulismus? Der Umgang mit der AfD in Landesparlamenten.

tenen Landrat Hamelns, T. Bartels, in der Hannoverschen Allgemeinen vom 8.1.2020<sup>7</sup>.

- c. Versuche der Bestandsaufnahme in bestimmten Bundesländern oder Regionen, z. B. die Umfrage des Gemeindetages Baden-Württemberg bereits aus 2017.<sup>8</sup>
- d. Auswertungen der Kriminalstatistik, z. B. das Handout zu politisch motivierter Kriminalität im Land Brandenburg 2020.<sup>9</sup>

Im weiteren Verlauf dieses Berichts enthalten die einzelnen Kapitel mehrfach Verweise auf einzelne Befunde der ersten beiden Literaturkategorien. Eine umfassende Darstellung des Literaturstandes ist aufgrund des empirischen Fokus dieser Studie an dieser Stelle nicht vorgesehen: Hier können nur einige wenige Befunde von Arbeiten aus den beiden letzten Literaturkategorien vorgestellt werden.

## 1.2 Befunde aus aktuellen Bestandsaufnahmen

Im Kontext der bundesweiten Analyse<sup>10</sup> im Auftrag des ARD Magazins Report München von 2020 heißt es, dass Beschimpfungen, Beleidigungen, Bedrohungen und selbst körperliche Angriffe bei den knapp 2.500 befragten Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen „eher die Regel in deutschen Rathäusern denn die Ausnahme seien. 64 % berichten davon.“ Beeindruckend sind vor allem auch die Zitate betroffener Kommunalpolitiker und -politikerinnen, die in der Bandbreite von Messerattacken über Bedrohungen der Kinder bis zu üblen Beschimpfungen ein lebhaftes Bild der vielfältigen Bedrohungen zeigen.<sup>11</sup> Bei einer Wiederholungsstudie im Jahr 2021 zeigten sich sogar noch höhere Werte

---

7 Hannoversche Allgemeine (2020): Hamelns Ex-Landrat Tjark Bartels: „Ich wäre zerbrochen“. In: Hannoversche Allgemeine vom 8.1.2020. Abgerufen über: <https://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Niedersachsen/Erstes-Interview-nach-Ruecktritt-Hamelns-Ex-Landrat-Tjark-Bartels-Ich-waere-zerbrochen> am 22.12.2020.

8 Gemeindetag Baden-Württemberg (2021): Aggressives Verhalten gegen Verwaltungen nimmt zu. Abgerufen über <https://www.gemeindetag-bw.de/internet/themen/aggressives-verhalten-gegen-verwaltungen-nimmt-zu>, am 29.12.2021.

9 Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) (2021): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020 im Land Brandenburg. Abgerufen über [https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Handout\\_PK\\_PMK\\_2020.pdf](https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Handout_PK_PMK_2020.pdf) am 9.9.2021.

10 Erhardt, Christian (2020): Kommunalpolitiker: Bedrohungen sind an der Tagesordnung. In: KOMMUNAL vom 10.3.2020. Abgerufen über <https://www.kommunal.de/kommunalpolitiker-umfrage-2020> am 22.12.2020.

11 Erhardt, Christian (2020): Hasswelle: Das haben Bürgermeister konkret erlebt! In: KOMMUNAL vom 10.3.2020. Abgerufen über <https://www.kommunal.de/hasswelle-zitate> am 22.9.2021.

(72 %), wobei ein Drittel der Befragten eine Zunahme der Übergriffe und Beleidigungen aufgrund der Pandemie vermutet.<sup>12</sup>

In einzelnen Bundesländern scheint die Situation besonders gravierend zu sein – darauf deutet etwa die Studie von Bannenberg et al.<sup>13</sup> für Hessen hin. Sie geht etwa davon aus, dass jeder (!) der Befragten Beleidigungen (als „harmloseste“ und häufigste) Form von Angriffen erlebt habe<sup>14</sup>. Die Autoren fassen zusammen: „Die Folgen der Gewalt und Aggressionen sind tiefgreifend. Sie beeinträchtigen die Lebensqualität, das Gefühl der Sicherheit, steigern Vorsicht, Misstrauen und Sorgen um die Familienangehörigen, beeinträchtigen aber auch die Amtsführung, da man sich der Gefährlichkeit eines falschen Wortes bewusst sei. Man kümmere sich sehr um Eigensicherung und Schutzmaßnahmen und trage auch gesundheitliche Folgen wie Schlafstörungen, einen hohen Blutdruck und andere Stresssymptome davon.“<sup>15</sup>

Auch eine Befragung von Hauptverwaltungsbeamten in Niedersachsen durch Groß et al.<sup>16</sup> berichtet eine enorm hohe Häufigkeit von Angriffen gegen die befragte Personengruppe: 90 % (!) der Befragten berichten, dass sie verbale Aggressionen per E-Mail und in Sozialen Netzwerken erlebt haben. Ca. 35 % sind bereits bedroht worden, ca. 20 % waren sexuellen Übergriffen ausgesetzt<sup>17</sup>.

Neben derartigen eher quantitativ angelegten Befragungen haben andere Studien eher die subjektiven Erfahrungen von betroffenen Kom-

---

12 Erhardt, Christian (2021): Attacken auf Kommunalpolitiker in der Corona-Pandemie weiter gestiegen. In: KOMMUNAL vom 27.4.2021. Abgerufen über <https://kommunal.de/attacken-kommunalpolitiker-corona> am 9.9.2021.

13 Bannenberg, Britta / Pfeiffer, Tim / Erb, Dominik (2021): Gewalt gegen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Hessen. Abgerufen über <https://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren-forschung/professuren/bannenberg/forschung/Amtstraeger/BannenbergPfeifferErbGewaltgegenBrgermeisterinnenundBrgermeisterinHessen.pdf> am 27.5.2021. Bestätigt werden diese Befunde durch eine vorangegangene Online-Befragung des Hessischen Rundfunks: Schelzke, Karl-Christian (2020): Die Demokratie vor Ort ist gefährdet. Abgerufen über <https://www.vkwh.de/news/die-demokratie-vor-ort-ist-gefaehrdet-1612180380/2020/10/02> am 9.9.2021.

14 Bannenberg et al. (2021): S. 4.

15 Ebd. S. 9

16 Groß, Johanna / Schilling, Jan / Badeda, Nele (2019): Gewalterfahrungen von MitarbeiterInnen in kommunalen Verwaltungen. Kurzfassung der vom Niedersächsischen Städtetag in Auftrag gegebenen Studie. Abgerufen über [https://www.nsi-hsvn.de/file-admin/user\\_upload/05\\_Aktuelles/2019/Kurzfassung\\_Gewalt\\_Verwaltung\\_final.pdf](https://www.nsi-hsvn.de/file-admin/user_upload/05_Aktuelles/2019/Kurzfassung_Gewalt_Verwaltung_final.pdf) am 27.5.2021.

17 Ebd. S. 1, 6

munalpolitikerinnen und -politikern ins Auge gefasst. So arbeiten Alin et al.<sup>18</sup> heraus, dass es von den durch sie in typischen Kommunen befragten 50 Betroffenen ein Drittel nicht nur von Beleidigungen, sondern auch von Sachbeschädigungen und körperlichen Übergriffen berichtet. Auch beschreiben sie die spezifischen Gewalterfahrungen von Frauen in der Kommunalpolitik.

Alle jüngeren Studien weisen auf eine außerordentlich große Zahl von Angriffen auf Amts- und Mandatspersonen hin – ein Befund, der für die Vorgehensweise der hier vorgestellten Brandenburger Studie die Notwendigkeit einer besonders gründlichen Methodenwahl unterstreicht. Und schließlich stehen diese Befunde im Einklang mit bevölkerungsrepräsentativen Studien, nach denen eine große Mehrheit die Atmosphäre in der Gesellschaft als zunehmend aggressiv beschreibt.<sup>19</sup>

### 1.3 Befunde der Kriminalstatistik

Die sozialwissenschaftlichen Befragungen zu Angriffen auf kommunale Amts- oder Mandatspersonen ermöglichen ein plastisches und differenziertes Bild auf die hier zu betrachtenden Vorfälle. Allerdings liefern sie – mindestens bislang – als Querschnittsuntersuchungen lediglich „Schnappschüsse“ der jeweils aktuellen Situation. Für die Einschätzung von Entwicklungen im Zeitverlauf sind sie weitgehend ungeeignet, wenn man von der Einschätzung dieser Entwicklungen durch die Befragten selbst absieht.

Dagegen kann die amtliche Kriminalstatistik im besten Fall genau solche Hinweise auf eine zeitliche Dynamik geben, wenngleich die in ihr zu findenden Daten zwangsläufig den großen Teil der Vorfälle ignorieren müssen, die sich außerhalb einer polizeilichen Erfassung und strafrechtlichen Verfolgung abspielen.

Zunächst ist – bei einer bundesweiten Betrachtung – von 2019 auf 2020 eine Zunahme politisch motivierter Kriminalität in wesentlichen Dimen-

---

18 Alin, Selina / Bukow, Sebastian / Faus, Jana / John, Stefanie / Jurrat, Andrina / Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) (2021): Beleidigt und bedroht. Arbeitsbedingungen und Gewalterfahrungen von Ratsmitgliedern in Deutschland. Abgerufen über [https://www.boell.de/sites/default/files/2021-01/Beleidigt\\_und\\_bedroht.pdf?dimension1=division\\_demo](https://www.boell.de/sites/default/files/2021-01/Beleidigt_und_bedroht.pdf?dimension1=division_demo) am 9.9.2021.

19 z. B. aktuell: rheingold Institut (2021): Psychologische Grundlagenstudie zum Stimmungsbild und Zukunftsbild in Deutschland. Ergebnisbericht. Abgerufen über [https://www.rheingoldnews.de/webinare/Ergebnisse%20Zukunftsstudie\\_final.pdf](https://www.rheingoldnews.de/webinare/Ergebnisse%20Zukunftsstudie_final.pdf) am 14.10.2021. S. 59

sionen bzw. Deliktfeldern zu verzeichnen, etwa eine Steigerung um 66 % bei Beleidigungen (§§ 185 – 188 StGB).<sup>20</sup> Bei einer Analyse der Angriffsziele politisch motivierter Kriminalität wurde im gleichen Zeitraum eine Zunahme der Angriffe gegen Amtspersonen von 1.076 auf 2.215 Straftaten dokumentiert, das ist ein Plus von 106 %. Ähnlich groß fiel der Zuwachs von Straftaten gegen Mandatspersonen aus – von 818 auf 1.537 Fälle (88 %).<sup>21</sup>

Im Bundesland Brandenburg wurden im Jahr 2020 insgesamt 2.250 politisch motivierte Straftaten registriert – etwa ein Viertel weniger als im Vorjahr, aber der höchste bislang festgestellte Wert in einem Nicht-Wahljahr. Eingeschlossen sind 101 Fälle von politisch motivierten Gewaltdelikten (2020). Eine Übersicht des LKA Brandenburg weist für 2020 insgesamt 136 und für 2019 insgesamt 161 Straftaten gegen Amts- und/oder Mandatsträgerinnen und -träger, Parteirepräsentantinnen und Parteirepräsentanten und -einrichtungen aus.<sup>22</sup>

---

20 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat / Bundeskriminalamt (2021): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020. Bundesweite Fallzahlen. Abgerufen über file:///C:/Users/CONSTA~1/AppData/Local/Temp/2020PMKFallzahlen.pdf am 03.01.2022. S. 4.

21 Ebd. S. 12. Dabei ist eine eindeutige Zuordnung auf die kommunale, Landes- oder Bundesebene nicht möglich.

22 Damit umfasst der Personenkreis weitere Personenkategorien, die über die in dieser Studie behandelten Amts- und Mandatspersonen hinausgehen. Weitere Informationen zu politisch motivierter Kriminalität in Brandenburg sowie Details zu den Straftaten gegen Amts- und/oder Mandatsträger/innen, Parteirepräsentant/innen und -einrichtungen siehe in folgender Pressemitteilung: Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) (2020): Politisch motivierte Kriminalität in Brandenburg erheblich gestiegen. Abgerufen über <https://mik.brandenburg.de/mik/de/detail-pm-und-meldungen/~20-03-2020-politisch-motivierte-kriminalitaet> am 22.11.2021; Präsentation: Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) (2020): Politisch motivierte Kriminalität 2019. Presseinformation vom 20. März 2020. Abgerufen über [https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Praesentation\\_zur\\_PM\\_PMK\\_2019.3964878.pdf](https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Praesentation_zur_PM_PMK_2019.3964878.pdf) am 22.11.2021. Folie 9; Pressemitteilung: Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) (2021): Bilanz 2020: Straftaten sinken insgesamt um ein Viertel. Abgerufen über <https://mik.brandenburg.de/mik/de/detail-pm-und-meldungen/~23-03-2021-politisch-motivierte-kriminalitaet-2020> am 22.11.2021; Präsentation: Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) (2021): Politisch motivierte Kriminalität 2020. Pressekonferenz am 23. März 2021. Abgerufen über [https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Praesentation\\_PK\\_PMK\\_2020.4105397.pdf](https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Praesentation_PK_PMK_2020.4105397.pdf) am 22.11.2021. Folien 16f.



Das Studienprojekt arbeitete mit zwei unterschiedlichen methodischen Verfahren: In mehreren, unterschiedlich angelegten empirischen *Analyse-Modulen* wurden zunächst Erkenntnisse zu Angriffen auf Amts- und Mandatspersonen in Brandenburg gesammelt, die in den darauffolgenden *Konzeptions-Modulen* als Grundlage und Impuls für die Entwicklung von Empfehlungen zu Schutz von kommunalen Amts- und Mandatspersonen genutzt wurden.

An dieser Stelle werden zunächst ausführlich die Analyse-Module vorgestellt. Die Konzeptions-Module werden zu Beginn der entsprechenden Empfehlungskapitel erläutert.

## 2.1 Forschungsdesign im Überblick

Bei der Auswahl der Forschungsmethoden orientierte sich das Autorenteam an einem Wirkungsmodell, in dem Angriffe gegen Amts- und Mandatspersonen als abhängige Variable unterschiedlicher persönlicher, demografischer, kommunaler und soziostrukturell/historischer Faktoren begriffen werden. Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Zusammenstellung dieser Faktoren.

### Wirkungsmodell



Quelle: Change Centre Consulting GmbH

Abbildung 1: Wirkungsmodell der Studie

Mit diesem Modell wurden vor allem folgende Forschungsfragen des Auftraggebers in den Blick genommen:

- Welchen Umfang haben Angriffe gegen Amts- und Mandatsperso-

nen in Brandenburg? (Bestandsaufnahme)

- Welchen radikalen Bestrebungen oder Protestmilieus in Brandenburg sind die Angriffe zuzuschreiben?
- Welche Folgen für die demokratische Kultur in den Kommunen werden durch Angriffe gegen Amts- und Mandatspersonen ausgelöst?

In Präzisierung des Untersuchungsgegenstandes „Amts- und Mandatspersonen in Brandenburg“ wurden folgende Personenkreise definiert, die durch geeignete empirische Verfahren in der Studie befragt werden sollten:

Die Grundgesamtheit der im Rahmen dieser Studie untersuchten *Amts-* *personen* in Brandenburg bilden alle 209 an der Spitze einer kommunalen Verwaltung stehenden Personen<sup>23</sup>. Das sind die

- Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sowie die Landräte und Landrätinnen der Landkreise
- Amtsdirektoren und -direktorinnen der Ämter
- hauptamtlichen* Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der amtsfreien Städte und Gemeinden (inklusive des Verbandsgemeindebürgermeisters einer Verbandsgemeinde)

Als *Mandatspersonen* im Rahmen dieser Studie wurden die Mitglieder folgender Gremien in Brandenburg einbezogen:

- Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte, der amtsfreien Städte, der amtsangehörigen Städte und der verbandsgemeindeangehörigen Städte in Brandenburg; dieser Kreis schließt die ehrenamtlichen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlungen der amtsangehörigen Städte ein.
- Gemeindevertretungen der amtsangehörigen und amtsfreien Gemeinden (inklusive der Verbandsgemeindevertretung einer Verbandsgemeinde); dieser Kreis schließt die ehrenamtlichen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen als Mitglieder der amtsangehörigen Gemeinden ein.
- Kreistage in Brandenburg.

---

23 Übersicht im Internet: Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) (2021): Kommunalverzeichnis. Abgerufen über <https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/kommunalverzeichnis/> am 17.4.2021.

Nach den Ratsinformationssystemen der Kommunen handelt es damit um einen Kreis von insgesamt 6.899 Personen, welche die Grundgesamtheit der Mandatspersonen bilden<sup>24</sup>.

Gemeinsam mit dem Auftraggeber hat das Autorenteam folgende Methoden als geeignet für die Beantwortung der Forschungsfragen identifiziert:

- Vollerhebung als Paper-Pencil-Umfrage bei allen 7.108 Amts- oder Mandatspersonen im oben skizzierten Sinne. Der Fokus dieser Befragung, dem Hauptbaustein des empirischen Vorgehens, lag auf einer umfangreichen Bestandsaufnahme, an der sich alle Personen der Grundgesamtheit ohne Zugangshürden beteiligen können und die eine quantifizierende Auswertung erlaubt. Die Details der Vorgehensweise werden im folgenden Abschnitt erläutert.
- Telefonische Leitfadeninterviews bei systematisch ausgewählten Amts- oder Mandatspersonen. Die Funktion dieses Methodenelements war die Gewinnung eines vertiefenden Verständnisses zum Ablauf und zu den Hintergründen von Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegenüber dem zu befragenden Personenkreis. Insofern erfolgten sie als zweites zentrales Element der Empirie in der Schlussphase bzw. nach Abschluss der Vollerhebung. Der folgende Abschnitt enthält ebenfalls erläuternde Ausführungen dazu.
- Telefonische Leitfadeninterviews mit Expertenpersonen. Diese fanden (mit bundesweit ausgewählten Fachleuten) teilweise vor der Vollerhebung statt. Eine andere, regional kompetente Experten-Gruppe wurde nach der Vollerhebung befragt. Beide Vorgehensweisen werden weiter unten im Detail vorgestellt.
- Internet-Recherche zu aktuellen Initiativen und Projekten sowie einzelne Beratungs-Publikationen aus dem gesamten Bundesgebiet.

An dieser Stelle soll auch begründet werden, warum bestimmte Forschungsansätze bzw. -methoden nicht eingesetzt wurden. So hat sich das Team gemeinsam mit dem Auftraggeber dagegen entschieden, eine Social Media-Analyse von Hass-Posts, Online-Beschimpfungen oder Bedrohungen über digitale Medien durchzuführen. Obwohl digitale Bedrohungen, Belästigungen und Herabwürdigungen des in dieser Studie zu untersuchenden Personenkreises eine erhebliche Rolle spielen, können sie aus verschiedenen Gründen nicht zuverlässig über die

---

<sup>24</sup> Bei den Ratsinformationssystemen handelt es sich um durch unterschiedliche Softwarelösungen realisierte Informationsquellen, die in der Regel über die jeweils individuellen Webseiten der Kommunen zugänglich sind.

Dimension und die inhaltlichen Ausprägungen Auskunft geben. Dafür sind mehrere Gründe ausschlaggebend:

- ❑ Technisch schwierige retrospektive Nachverfolgung von Social Media-Posts über längere Zeiträume
- ❑ Zunehmende Restriktionen der Plattformen Facebook, twitter, Instagram etc. für detaillierte Analysen (aus Datenschutz- und anderen Gründen)
- ❑ Zunehmend professionelles aktives Management von Posts, Kommentaren etc. durch Institutionen oder Personen, die Plattform betreiben oder Accounts innehaben (z.B. Personen in Ämtern oder leitenden Parteifunktionen)
- ❑ Nutzung von verschlüsselter Kommunikation, z.B. Telegram-Kanälen, und/oder geschlossenen Benutzergruppen.

Zudem adressieren zahlreiche Bedrohungen, Belästigungen und Herabwürdigungen Amts- oder Mandatspersonen eher in direkten Kommunikationskanälen (z.B. Brief, Mail, Telefon, Fax) und entziehen sich dadurch einer Analyse im hier möglichen Rahmen.

Deshalb fokussierte sich die Vorgehensweise darauf, die Social Media-Komponente über direkte Abfrage bei den Betroffenen in der Paper-Pencil- sowie in der telefonischen Interview-Erhebung einzubeziehen.

Dem Forschungsteam war zu jedem Zeitpunkt – genauso wie dem Team auf Seiten des Auftraggebers – bewusst, welche Herausforderungen in der Komplexität des Studiengegenstands liegen. Jede Studie zu unserer Thematik kann nur Ausschnitte des umfassenden Themenfeldes beleuchten; zwangsläufig müssen bestimmte Fragestellungen oder Themen unbehandelt bleiben. Dem Forschungsteam war es in diesem Kontext u.a. wichtig, jedem Eindruck entgegenzuwirken, die Studie richte sich *einseitig* auf die Erforschung von Einschüchterung, Hetze und Gewalt. Erstens wird genauso wie das Vorhandensein oder die Betroffenheit von Angriffen auch bzw. die Abwesenheit und fehlende Betroffenheit als Forschungsgegenstand in den Blick genommen. Zweitens geht es in dieser Studie nicht um Angriffe aus einer oder mehreren *bestimmten* politischen Richtung(en). Deshalb wurde das Forschungsdesign ohne Scheuklappen in Richtung des gesamten politischen Spektrums ausgerichtet und nahm auch solche Phänomene ins Blickfeld, die nicht primär politisch, sondern möglicherweise durch wirtschaftliche, weltanschauliche oder persönliche Interessen motiviert sind. Die gemeinsame Adressierung der oben genannten Herausforderung erfolgte vor allem durch die Anwendung mehrerer grundlegender Prinzipien:

- **Transparenz** u.a. durch pro-aktive, kontinuierliche Information über die Studie. Hierzu wurden u. a. mehrfache Presseinformationen, Vorabinformationen mit Verbänden sowie eine spezielle Projekt-Webseite eingesetzt.
- **Breite empirische Basis** durch Vollerhebung und ausführliches Fragebogeninstrumentarium.
- **Repräsentation und systematische Auswahl** v. a. der telefonisch interviewten Personen in Orientierung an den amtlichen Wahlergebnissen, sodass alle Parteien, Wählergruppen und Parteilose gemäß ihrer Verteilung in der Grundgesamtheit einbezogen wurden.
- **Partizipation** u. a. durch Einbeziehung namhafter Expertenpersonen in die Entwicklung des Erhebungsinstruments, die qualitative Befragung selbst sowie die Strategieentwicklung.

## 2.2 Methodische Hinweise zu den einzelnen Studienelementen

Die folgenden Unterkapitel sollen die methodische Vorgehensweise aller Erhebungsschritte transparent darstellen.

### 2.2.1 Vollerhebung: Schriftliche Umfrage bei Amts- und Mandatspersonen

In Abgrenzung zu Vorläuferuntersuchungen in anderen Bundesländern<sup>25</sup> oder auf Bundesebene<sup>26</sup> wurde eine Vollerhebung bei allen im oben skizzierten Sinne definierten Amts- und Mandatspersonen konzipiert und realisiert. Trotz aller forschungsökonomischen Vorteile von Online-Befragungen verbot sich diese Methode für die hier zu bearbeitende Fragestellung, da ein erheblicher Teil der Zielgruppe als nicht digital-affin gilt. Zudem könnte mindestens theoretisch bzw. in der Wahrnehmung mancher Personen bei Online-Befragungen ein besonderes Deanonymisierungs- oder Missbrauchsrisiko bestehen. Für die quantitative Bestandsaufnahme kamen auch keine Telefoninterviews

<sup>25</sup> Online-Umfrage des Hessischen Rundfunks: Schelzke, Karl-Christian (2020): Die Demokratie vor Ort ist gefährdet. Abgerufen über <https://www.vkwh.de/news/die-demokratie-vor-ort-ist-gefaehrdet-1612180380/2020/10/02> am 9.9.2021.

<sup>26</sup> forsa Politik- und Sozialforschung (2021): Hass und Gewalt gegen Kommunalpolitiker/innen. Einschätzungen und Erfahrungen von Bürgermeister/innen in Deutschland. Abgerufen über [http://www.interkulturellewoche.de/sites/default/files/inline-files/Umfrage\\_Hass\\_und\\_Gewalt\\_gegen\\_Kommunalpolitiker\\_0.pdf](http://www.interkulturellewoche.de/sites/default/files/inline-files/Umfrage_Hass_und_Gewalt_gegen_Kommunalpolitiker_0.pdf) am 9.9.2021.

in Frage, da der Umfang einer umfassenden Bestandsaufnahme den sinnvollen Zeitrahmen einer Interviewserie bei rund 7.000 Personen sprengen würde. Schließlich präferierten wir eine Vollerhebung gegenüber einer bloßen Stichprobenziehung bei der Zielgruppe, um zu einer umfassenden und nicht angreifbaren Darstellung kommen zu können.

Insofern wurde ein schriftlicher Fragebogen<sup>27</sup> konzipiert, der durch die Befragten z.B. zuhause per Hand ausgefüllt und kostenlos zurückgesendet werden konnte. Dieses Verfahren erlaubte es, dass die Teilnehmenden ohne die eventuelle Wahrnehmung sozialen Drucks durch eine Interviewperson und zu selbst gewählten Zeitpunkten in Ruhe antworten konnten. Zudem belastete die Methode das Zeitbudget der Befragten nur gering<sup>28</sup>.

Es gab, auch nach einer vorausgegangenen Ansprache des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, keine verfügbare Quelle, in der die Zielgruppe vollständig namentlich und mit Adressen erfasst ist. Zudem ließen sich die individuellen Adressdaten des zu befragenden Personenkreises nicht über die in Brandenburg verbreiteten Ratsinformationssysteme digital erschließen.

Im Sinne einer pragmatisch-bündelnden Herangehensweise wurde deshalb eine zweistufige Distribution des Fragebogens gewählt: Zunächst wurden über das Dienstleistungsportal der Landesverwaltung<sup>29</sup> die Namen und Postadressen der jeweiligen Verwaltungsspitzen in den 209 Ämtern, amtsfreien Gemeinden oder Städten, Verbandsgemeinden sowie Landkreisen und kreisfreien Städten identifiziert. Nach einer Vorankündigung der Sendung per E-Mail erhielt dieser Personen-

---

27 Siehe Anhang

28 Im Unterschied zu Online-Befragungen ist die Führung der Befragten durch den Fragebogen einer schriftlichen Befragung weniger stringent. Das kann insbesondere zu unterschiedlich hohen Antwortzahlen je Frage oder Item führen. Deshalb geben die abgebildeten Grafiken oder Tabellen die jeweilige Zahl der Antwortenden (n) immer mit an.

29 Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) (2021): Kommunalverzeichnis. Abgerufen über <https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/kommunalverzeichnis/> am 17.4.2021.

kreis im Mai 2021 jeweils ein Paket<sup>30</sup> mit Befragungsunterlagen<sup>31</sup> für die jeweiligen Amts- und Mandatspersonen in ihrem Verwaltungs- bzw. Zuständigkeitsbereich.

Die verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten wurden gebeten, diese Umschläge zeitnah dem jeweiligen Personenkreis zuzuleiten bzw. dies zu organisieren. Sie konnten z. B. dem üblichen Unterlagenversand beigefügt, bei einer der nächsten Gremiensitzung ausgehändigt oder über eine andere Verteilmethode (z. B. Postfächer) weitergeleitet werden. Sechs Wochen nach dem Versand erhielten die zuständigen 209 Personen an der jeweiligen Verwaltungsspitze eine weitere E-Mail mit erneuter Bitte um Distribution der Befragungsunterlagen, sollte dies bis dahin nicht erfolgt sein. Die Distribution der Unterlagen gestaltete sich ohne Vorkommnisse, die die Qualität der Ergebnisse hätten beeinträchtigen können<sup>32</sup>.

Der Rückversandumschlag erfolgte an eine neutrale Empfangsadresse bei einem Scandienstleister, wo die Angaben zu den ausschließlich geschlossenen Fragen in einen digitalen Datensatz überführt wurden.

In den in Abstimmung mit dem Auftraggeber entwickelten Fragebogen flossen Impulse aus zum Studienzeitpunkt publizierten anderen Forschungsprojekten zum Thema ein. Eine Vorversion des Fragebogens wurde mehreren erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Ausrichtung mit besonderer Expertise im The-

---

30 Inhalt des Pakets: Anschreiben des Ministers des Innern und für Kommunales mit Kurzinformation über die Studie und Bitte um Teilnahme; Anschreiben des Instituts mit detaillierten Hinweisen zur erwünschten Vorgehensweise; Kommunenspezifische Anzahl von Befragungsunterlagen: Ein Satz Befragungsunterlagen für die Verwaltungsspitze selbst sowie eine nach Angaben des jeweiligen Ratsinformationssystems ermittelte Anzahl für alle Mitglieder des jeweiligen kommunalpolitischen Gremiums, die zum Zeitpunkt der Umfrage ein aktuelles Mandat innehatten.

31 Die Befragungsunterlagen umfassten für jede zu befragende Person einen Umschlag mit den folgenden Unterlagen: Anschreiben mit einer Erklärung der Umfrage, ausführliche Datenschutzhinweise sowie das Informationsschreiben des Ministers des Innern und für Kommunales; achtseitiger Fragebogen; adressierter Rückumschlag zur portofreien Rücksendung des Fragebogens (letztes angegebenes Rücksendedatum: 8. August 2021).

32 In acht Fällen kam es zu Nachfragen aus den Kommunen, die unterschiedliche Themen hatten: Z. T. zeigten die Ratsinformationssysteme nicht die aktuelle Anzahl der Mandatspersonen, sodass einzelne Befragungsumschläge nachgesendet werden mussten. Z. T. waren Missverständnisse zu klären oder Nachfragen zu beantworten, etwa scheinbar nicht eingetroffene Sendungen oder verlorene Umschlagspakete (die allesamt nach kurzen Bemühungen in den Verwaltungen gefunden wurden). Während der Feldphase wurde die Studienwebseite insgesamt 138-mal besucht, um sich über die Studie zu informieren.

menspektrum der Untersuchung sowie Expertenpersonen im Bereich Kriminalprävention (im Themenbereich) vorgelegt, die ihrerseits zahlreiche Hinweise für eine Vorversion des Fragebogens beisteuerten. Diese wiederum wurde an mehrere Personen aus dem späteren Adressatenkreis der Studie in Probedurchläufen getestet, bevor die nach Berücksichtigung der daraus resultierenden Impulse die finale Fragebogenversion produziert wurde.

Im Zeitraum vom 31.5. bis zum 8.8.2021 konnte die Zielgruppe die Fragebögen ausfüllen und einsenden. Nach Abschluss dieser Feldphase erfolgte nach einer Qualitätskontrolle des Datenmaterials die Auswertung mit Hilfe eines Statistikprogramms<sup>33</sup>.

### **Stichprobengüte**

Von den 7.108 ausgesendeten Fragebögen wurden bis zum Ende der Feldzeit 1.524 Fragebögen beantwortet. Dies entspricht einer Gesamtrücklaufquote von 21,5 %. Damit hat mehr als jede fünfte im Sinne der Befragungskriterien kommunalpolitisch aktive Person in Brandenburg an der Befragung teilgenommen. Die Antwortenden verteilen sich wie folgt auf verschiedene Amts- und Mandatspositionen:

Von den 6.899 in Brandenburg tätigen Mandatspersonen haben insgesamt 1.458 an der Umfrage teilgenommen, das sind 21,1 %. Deutlich höher war der Rücklauf bei einer Teilgruppe davon, den 741 Kreistagsabgeordneten. Hier antwortete fast jede bzw. jeder Dritte (233 Rückläufe, das entspricht 31,5 %). Von den 274 ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern nahmen 93 an der Befragung teil, das sind 33,9 %. Bei den regulären Mitgliedern der Gemeindeversammlungen oder Stadtverordnetenversammlungen der amtsangehörigen Kommunen lag die Rücklaufquote mit 24,9 % etwas niedriger (685 von 2755). Aus den amtsfreien Kommunen antworteten 737 von 3.129 Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern (23,6 %).<sup>34</sup>

Überproportional fällt die Teilnahmequote von weiblichen Studienteilnehmenden aus. Das Amt für Statistik Berlin Brandenburg weist einen Frauenanteil von 25,3 % bei den Wahlen zu den Gemeindevertretun-

---

<sup>33</sup> SPSS, Statistical Package for the Social Sciences

<sup>34</sup> Bei den Amtspersonen lag die Teilnahmequote über 50 %, sodass die entsprechenden Ergebnisse besonders belastbar erscheinen. Da einige Befragte angaben, dass sie sowohl ein Amt als auch ein Mandat innehaben, wird aber darauf verzichtet, hierzu eine exakte Quote auszuweisen.

gen im Land Brandenburg aus<sup>35</sup>. Der entsprechende Wert im Datensatz liegt bei 32,3 %. Geringer ist der Unterschied zwischen Grundgesamtheit und Stichprobe im Hinblick auf die vier kreisfreien Städte: Hier weist die amtliche Statistik einen Frauenanteil von 29,3 %<sup>36</sup> auf, während der Wert im Datensatz mit 34,7 % nur leicht höher liegt.

Lediglich geringe Abweichungen zwischen Grundgesamtheit und Stichprobe lassen sich auch im Hinblick auf die Parteizugehörigkeit der antwortenden Mandatspersonen<sup>37</sup> feststellen. Hierzu wird zunächst die absolute Größenordnung der Abweichung betrachtet, gleichgültig ob sie positiv oder negativ ist. Besonders gering sind die Abweichungen bei den Kreistagsabgeordneten, hier liegt das arithmetische Mittel der Abweichungen zwischen den Kreistagswahlergebnissen und den Parteiangaben in der Befragung bei nur 2,4 Prozentpunkten; bei Antwortenden aus den kreisfreien Städten (3,8 Prozentpunkte) und den Gemeindevertretungen bzw. Stadtverordnetenversammlungen in den Landkreisen (4,1 Prozentpunkte) etwas höher. Über alle kommunalen Parlamente hinweg liegt die Abweichung bei den Parteien SPD, CDU, FDP und Bauern unter 2 Prozentpunkten. Am größten ist sie bei den „sonstigen Parteien“ (7,8 Prozentpunkte), der zusammengefassten Kategorie der „Wählergruppen, Listenvereinigungen, politischen Vereinigungen sowie Einzelbewerbern“ (5,9 Prozentpunkte) sowie der AfD (5,9 Prozentpunkte).

In der zusammenfassenden Bewertung der Gütekriterien „Teilnahmequote“ sowie „Strukturähnlichkeit“ zwischen Grundgesamtheit und Stichprobe im Hinblick auf die wichtigen Parameter Geschlecht und Parteizugehörigkeit kann von einer hochgradigen Belastbarkeit der quantitativen Studienergebnisse ausgegangen werden: Unterschiede zwischen verschiedenen Analysekatégorien im Datensatz lassen sich klar im Sinne von entsprechenden Unterschieden in der Grundgesamtheit der kommunalen Amts- und Mandatspersonen in Brandenburg interpretieren.

---

35 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 26. Mai 2019. Wahlen zu den Gemeindevertretungen. Endgültiges Ergebnis. 2., korrigierte Ausgabe. Statistischer Bericht B VII 3 - 5 – 5j/19. Abgerufen über <https://www.institut-politik.de/de/wahlportal-downloadbereich?task=download.send&id=1616&catid=504&m=0> am 30.12.2021. eigene Berechnung zu Blatt 1-2.14.

36 Ebd. eigene Berechnung zu Blatt 1.

37 Im Hinblick auf die Amtspersonen lässt sich wegen mangelnder amtlicher Statistiken die Parteizugehörigkeit nur für einen Teil der Grundgesamtheit feststellen; im Hinblick auf die genannten Teilnahmequoten (und auch die separat betrachtete Parteizugehörigkeit) ist nicht relevant, dass es seit der Kommunalwahl 2019 durchaus in Einzelfällen (Fraktionswechsel oder Ausscheiden aus dem Mandat durch Tod, Rücktritt o. ä.) zu Veränderungen gekommen ist; diese sind so selten, dass sie statistisch unbedeutend sind.

## 2.2.2 Systematische Tiefeninterviews per Telefon

Die Funktion dieses Studienmoduls liegt in einer vertiefenden Analyse der wahrgenommenen Bedrohungssituation von Amts- und Mandatspersonen in Brandenburg. Der Fokus wird hier auf die persönliche Wahrnehmung von Bedrohungen im Sinne der Aufgabenstellung sowie die Einschätzung der Folgen für die lokale Demokratie und Zivilgesellschaft gerichtet. Zudem dienen die Tiefeninterviews dazu, Impulse für präventive Strategien und Maßnahmen zu erhalten. Hierfür wurde eine systematisch definierte Zielgruppe von insgesamt 56 Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern sowie lokalen Expertenpersonen in Brandenburg per Telefon interviewt.

Der Kreis der interviewten Amtsträgerinnen und -träger sowie der Mandatsträgerinnen und -träger umfasste insgesamt 49 Personen. In einem ersten Schritt wurden 18 Amts- und 18 Mandatspersonen ausgewählt. Dabei wurde beachtet, dass alle Regionen Brandenburgs (Landkreise und kreisfreie Städte) vertreten waren. Außerdem wurde das Verhältnis der Geschlechter und die Parteizugehörigkeit (auf Basis der Kommunalwahlergebnisse 2019) in Anlehnung an die Merkmale der Grundgesamtheit angesteuert. Des Weiteren wurden die unterschiedlichen Amts- und Mandatsfunktionen durch die Stichprobe berücksichtigt.

In einem zweiten Schritt wurden zusätzlich weitere zwei Amtspersonen und elf Mandatspersonen interviewt. Die Auswahl dieser zweiten Gruppe orientierte sich an vorläufigen Befunden der quantitativen Befragung, z. B. im Hinblick auf Regionen oder Teilgruppen (etwa weibliche Kreistagsabgeordnete) mit überdurchschnittlich hohen Quoten von Vorfällen, um dann stärker problemzentrierte Interviews führen zu können.<sup>38</sup>

---

38 Folgende Merkmale hat die Stichprobe der Telefoninterviews: Von 20 Amtspersonen 4 Oberbürgermeister, 4 Landrätin/-rat, 5 Amtsdirektorin/-direktor, 7 beamtete Bürgermeisterin/-meister amtsfreier Städte und Gemeinden. Von 29 Mandatspersonen 2 nur Kreistagsabgeordnete/-abgeordneter, 6 Kreistagsabgeordnete/-abgeordneter und Stadtverordnete/-verordneter, 2 Kreistagsabgeordnete/-abgeordneter und Gemeindevertreterin/-vertreter, 5 Stadtverordnete/-verordneter kreisfreier Städte, 6 Stadtverordnete/-verordneter amtsfreier und amtsangehöriger Städte, 3 ehrenamtliche Bürgermeisterin/-meister amtsangehöriger Gemeinden, 5 Gemeindevertreterin/-vertreter amtsfreier und amtsangehöriger Gemeinden. Davon 37 männlich, 12 weiblich. Parteizugehörigkeit: 5 CDU, 8 SPD, 6 AfD, 6 Linke, 3 Grüne, 2 FDP, 3 BVB/Freie Wähler; 7 Sonstige Parteien, Wählergruppen, Listenvereinigungen oder politische Vereinigungen; 4 parteilos, 5 Amtsdirektorinnen/-direktoren (parteilos). Aufgrund von unterschiedlicher Erreichbarkeit und Interviewbereitschaft sowie 13 Schwerpunktinterviews spiegelt die Verteilung das Wahlergebnis mit geringfügigen Abweichungen wider. Zudem wurden Expertenpersonen befragt, die mit ihren einzelnen regionalen Schwerpunkten ihrer Tätigkeit zusammengekommen das gesamte Bundesland Brandenburg abdecken.

Bei den als Teil der Tiefeninterviews interviewten Expertenpersonen handelte es sich um insgesamt 7 Personen aus regionalen Beratungsteams einer überparteilichen und zertifizierten Beratungsinstitution mit Verankerung in den Regionen des Bundeslandes. Sie wurden in sechs Interviews befragt (ein Doppelinterview).

Die Telefoninterviews<sup>39</sup> erfolgten anhand eines detaillierten Leitfadens durch insgesamt vier feste Mitarbeitende des Autorenteam mit jeweils umfangreicher Erfahrung in qualitativen Interviews<sup>40</sup>. Eine zweiseitige Übersicht zu möglichen Fragen wurde den Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmern rechtzeitig vor den Interviews zugeleitet. Die Dauer der Interviews lag zwischen 30 und 120 Minuten. Es erfolgte keine Tonaufzeichnung der Interviews, deren Ergebnisse durch Notizen während der Gespräche und anschließende Gedächtnisprotokolle<sup>41</sup> dokumentiert wurden. Die Aufzeichnungen wurden anonymisiert und um Details bereinigt, die eine nachträgliche Deanononymisierung möglich machen könnten. Die Interviews fanden zwischen dem 20. Juli und dem 26. November 2021 statt.

### 2.2.3 Best Practice Analyse

Mit einer Kombination aus qualitativen Leitfadeninterviews und Internet-Recherche konnte ein Überblick über wichtige Rahmenbedingungen des Studiengegenstandes sowie über beispielhafte Projekte gewonnen werden.

Hierfür führte das Wissenschaftlerteam zwischen dem 26.3. und dem 17.6.2021 acht Telefon- oder Video-Interviews mit insgesamt zehn Expertenpersonen durch. Diese waren in unterschiedlichen Bereichen verortet:

- Polizei (Landesebene)
- Kriminalprävention / Präventionsforschung
- Politikwissenschaft (unterschiedliche Ausrichtungen; aktive oder emeritierte Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber)
- Politische Bildung / Beratungsinstitution (Landesebene)

---

39 Einige wenige Interviews erfolgten auf Wunsch der Befragten als Videointerview.

40 Die Qualität der Interviews wurde durch eine Interviewerschulung sowie laufende Supervision sichergestellt.

41 In der Berichterstattung über Interviewergebnisse verwendete Zitate erfolgen angelehnt an die wörtlichen Originalaussagen in geglätteter (z. B. grammatikalisch korrigierter) Sprache.

- Politische Bildung (Bundesebene)
- NGO mit Engagement im Bereich Hasskriminalität im Internet (Bundesebene)

Für die Durchführung der Interviews gelten die Hinweise im vorherigen Kapitel.

Die Internet-Recherche bezog sich auf aktuelle Initiativen und Projekte sowie einzelne Beratungs-Publikationen aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Beispiele stammen von staatlichen Stellen oder Organisationen der Zivilgesellschaft. Recherchiert wurde in Internet-Portalen, spezialisierten Webseiten und online zugänglichen Broschüre in Internetangeboten von zivilgesellschaftlichen, kommunalen und staatlichen Internetauftritten, sofern diese im Zeitraum zwischen 29.3. und 17.6.2021 online zugänglich waren. Die Rechercheergebnisse wurden systematisiert und dokumentiert und im Rahmen eines Best Practice-Zwischenberichts (siehe Anhang) zwischen Auftraggeber und Institut mit Blick auf die Detailplanung der Studie diskutiert.

In diesem zentralen Ergebniskapitel der Studie werden die Befunde der schriftlichen Vollerhebung und der qualitativen Interviews mit Amts- und Mandatspersonen sowie Expertinnen und Experten geschildert. Zunächst geht es um Umfang, Formen und regionale Verortung von Angriffen, bevor Ursachen und Reaktionen, wie insbesondere das Anzeigeverhalten gegenüber Polizei und Justiz näher betrachtet werden.

### 3.1 Umfang von Angriffen auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in Brandenburg

Die quantitative Befragung aller kommunalpolitisch aktiven Amts- und Mandatspersonen in Brandenburg kann zunächst ein gutes Lagebild über Ausmaß und Formen von Angriffen gegen Amts- und Mandatspersonen geben: Von den 1385 Personen, die auf diese spezifische Frage antworteten, haben seit 2014<sup>42</sup> 492 persönlich irgendeine Form von Angriff auf sich im Zusammenhang mit ihrer Amts- oder Mandatsausübung erlebt. Die Betroffenenquote liegt damit landesweit bei 35,5%. Im Umkehrschluss haben fast zwei Drittel (64,5 %) keine negativen eigenen Erfahrungen gemacht.

Hochgerechnet auf den gesamten Untersuchungszeitraum und alle über 7.100 befragte Personen bedeuten die Befunde: Etwa 2.500 Amts- oder Mandatspersonen sind seit 2014 mindestens einmal von irgendeiner Form des Angriffs betroffen gewesen. Das heißt: Über diese 7,5 Jahre hinweg wurde hochgerechnet fast jeden Tag irgendwo in Brandenburg eine Frau oder ein Mann in Ausübung des Amtes oder Mandats angegriffen. Körperliche Gewalt wurde in den untersuchten Jahren gegen hochgerechnet fast 300 Amts- oder Mandatspersonen im Land Brandenburg ausgeübt – häufiger als einmal alle zwei Wochen.

Seit 2014 hat rund jede und jeder Dritte Angriffe auf andere Amts- oder Mandatskolleginnen und -kollegen in der eigenen Kommune beobachtet. Weder eigene noch beobachtete Erfahrungen gemacht hat mit 55,3% gut jeder und jede Zweite.

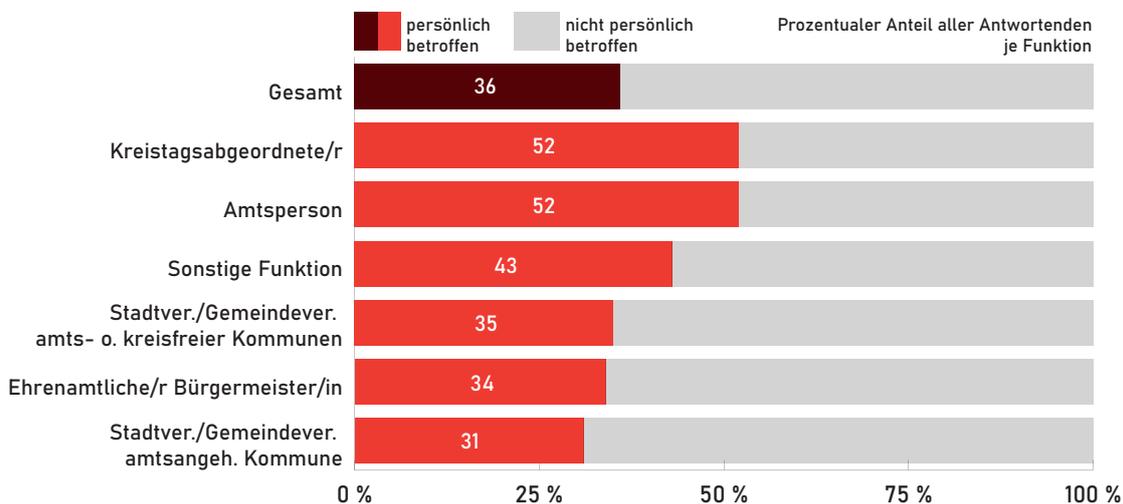
---

42 Im Fragebogen wurde nach Vorfällen gefragt, die sich seit 2014 ereigneten. Damit wird ein Erfahrungszeitraum von knapp acht Jahren abgedeckt. Er wurde gewählt, weil auf diese Weise eine Legislaturperiode der Brandenburger Kommunalpolitik vollständig eingeschlossen wurde (2014 – 2019), gleichzeitig auch die Mandatspersonen aus insgesamt zwei Legislaturperioden angesprochen werden konnten und weil zudem die prägenden Jahre rund um die Hochphase der Immigration 2015 inkludiert sind.

Die Wahrscheinlichkeit, von einem Angriff betroffen zu sein, schwankt in Abhängigkeit von der Art des Amtes oder Mandats<sup>43</sup>. Zwei Gruppen stechen hervor: Mitglieder in den 14 Kreistagen und vier kreisfreien Städten Brandenburgs berichten am häufigsten davon, bereits einmal Opfer einer Form von Angriff geworden zu sein. Eine Mehrheit von 52 % sagt, dass dies im Untersuchungszeitraum bei der Ausübung ihres Kreistagsmandats der Fall gewesen sei.

Unter den Amtsträgerinnen und Amtsträgern sind ebenso viele Antwortende (51,6 %) betroffen. Das führen viele in den vertiefenden qualitativen Interviews befragte Betroffene darauf zurück, dass eine erhöhte öffentliche Sichtbarkeit durch eine Leitungsfunktion ein hervorstechendes Merkmal unter Amts- und Mandatspersonen darstelle. Wer sichtbarer und mehr in der Öffentlichkeit stehe, unterliege einem höheren Risiko, von Angriffen betroffen zu sein, beispielsweise sich deutlich positionierende Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Dagegen gingen Funktionen mit weniger Entscheidungsmacht, weniger Auseinandersetzung mit kontroversen Themen und weniger Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit mit einem vergleichsweise geringen Risiko einher.

### Persönliche Betroffenheit von Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt nach Amts- und Mandatsfunktion seit 2014



Quelle: Change Centre Consulting GmbH; n=1380; Wortlaut im Fragebogen: „Welches kommunale Amt oder Mandat in einem kommunalpolitischen Gremium üben Sie aktuell aus?“ (A2), „Ich habe persönlich Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit im Amt oder im Mandat [seit 2014] erlebt“ (B2)

Abbildung 2: Persönliche Betroffenheit von Angriffen nach Amts- und Mandatsfunktion

43 Hier und nachfolgend werden die Zahlen für die jeweiligen Funktionen ausgewiesen, wobei einzelne Befragte auch Doppelfunktionen wahrnehmen können (z. B. gleichzeitig ein Kreistags- und ein Gemeindevertretungsmandat innehaben können).

Im Vergleich zu den Mitgliedern der Kreistage (und den Amtspersonen) deutlich seltener von Angriffen betroffen sind die an der Befragung teilnehmenden Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in den Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen: In amts- und kreisfreien Gemeinden berichtet gute jede und jeder Dritte (34,7 %) von mindestens einem selbst erlebten Angriff seit 2014. In amtszugehörigen Gemeinden liegt die Quote unter regulären Mandatspersonen bei 30,5 %, bei ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bei 33,7 %.

Ein Vergleich der in dieser Studie im Sommer 2021 ermittelten Betroffenenzahlen für das Land Brandenburg mit den Werten aus anderen Studien oder für andere Bundesländer gestaltet sich methodisch schwierig.

- Zum einen unterscheiden sich die kommunalen Verfassungen und damit auch die kommunalpolitische Praxis in den einzelnen Bundesländern sehr – z.B. was die Frage der haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit der Menschen in Bürgermeisterfunktionen angeht.
- Zweitens gibt es beachtliche Unterschiede im Hinblick auf die untersuchte Kategorie von Amts- oder Mandatspersonen. Wenn die Stichprobe etwa ausschließlich aus Hauptverwaltungsbeamten besteht, kommen andere Ergebnisse zustande, als wenn ein großer Teil der Befragten ehrenamtliche Stadtverordnete oder Mitglieder in Gemeindevertretungen sind, die nur wenig im Licht der Öffentlichkeit stehen.
- Drittens führt die verwendete Methodik zu unbekanntem Selbstselektionseffekten, die bei einer Onlinebefragung wie in anderen Studien, zu der nur einmal mit einem Link eingeladen wird, anders einzuschätzen sind als bei einer schriftlichen Befragung der vorliegenden Untersuchung.
- Viertens unterscheiden sich die einzelnen Studien im Hinblick auf ihre Untersuchungszeitpunkte sowie
- Fünftens im Hinblick auf die abgedeckten Untersuchungszeiträume von Angriffen.

Insgesamt weisen die oben dargestellten Betroffenenquoten und die im weiteren Verlauf dieses Berichts dargestellten Ergebnisse auf ein hohes Bedrohungsniveau für Amts- und Mandatspersonen im Land Brandenburg hin. Die Befunde zeigen gravierende negative Folgen auf: für die Betroffenen selbst, für die demokratischen Prozesse in den Kommunalparlamenten, für die Effizienz der Kommunalverwaltung und für die Entwicklung der Zivilgesellschaft. Insofern können sie als hochgradig dysfunktional für unsere Demokratie eingeschätzt werden.

Die differenzierte Betrachtung von Angriffen gegen kommunale Amts- und Mandatspersonen bildet vom Studiendesign her den Schwerpunkt dieser Studie. Dennoch ist es notwendig und möglich auch einen Blick auf diejenige Gruppe von Amts- und Mandatspersonen zu werfen, die eben nicht von Angriffen berichten – die **Nicht-Betroffenen**. Das sind 64,5 Prozent der Antwortenden aus der quantitativen Befragung – oder insgesamt 893 Personen.

Wie sieht das typische Portrait eines oder einer kommunalen Amts- oder Mandatsperson aus, die nicht von einem Angriff berichtet? Idealtypisch vereinfachend lässt sich folgendes Bild zeichnen: Wer nicht von einem Angriff berichtet,

- ist eher ein Mann als eine Frau
- eher über 30 Jahre alt
- häufiger aus einer sehr kleinen oder kleinen Gemeinde
- eher lokaler Mandatsträger
- eher parteilos oder in der Mitte des politischen Spektrums verortet
- und positioniert sich wenig zu potenziell strittigen Themen wie Asyl, Windkraft, Links- oder Rechtsextremismus.

Die Antworten aus den qualitativen Interviews ergänzen dieses Bild um weitere Facetten. Bei fehlenden Angriffen wurden die nicht betroffenen Interviewten ausdrücklich gefragt, woran es denn liegen könne, dass sie selbst nicht betroffen seien. Dabei schälten sich mehrere Antwort-Cluster heraus:

- Cluster „Robustheit“:** So betont ein Abgeordneter der Linken mit Verweis auf sein „Antifa-Engagement“: *„Man weiß, dass man mich nicht einschüchtern kann“*. Und ein fraktionsloser Abgeordneter artikuliert ähnlich: *„Ich behaupte, souverän zu parieren und lasse mich nicht auf Diskussionen ein. Andere Leute wissen, dass ich konkret zurückschieße. Dieses Auftreten kann Angriffe abwehren. Ich habe keine Feindschaften, ich unterhalte mich mit allen.“*
- Cluster „Pragmatismus“:** Typisch dafür ist die Äußerung eines Kreistagsabgeordneten: *„Ich bin eher wenig betroffen: Was soll man gegen vorgefasste Meinungen machen, z.B. Impfgegner? Ich als Führungskraft gehe strukturierter als andere Gesprächspartner vor. Ich arbeite mit Fakten, dann ist eine Diskussion mit solchen Menschen sinnlos. Man kennt sich in meiner nicht so großen Stadt*

*und geht sich dann aus dem Weg, man kennt die Pöbler. Ich ziehe mich da raus, man kann schließlich nicht alle glücklich machen. Damit ist die Resonanz positiv, so sehe ich das politische Mandat. Kollegen nehmen es persönlicher und schaukeln sich in Diskussionen hoch. Ich bin pragmatisch, denn was bringen Diskussionen mit vorgefassten Meinungen? Ich mache Angebote, wenn sie nicht angenommen werden, kann man nichts machen. Im Kreistag nehme ich keinen Gegenpart zu den pöbelnden Abgeordneten ein, weil das würde es hochschaukeln. Man sollte ihnen keine Aufmerksamkeit geben. Am Ende muss jeder seine Fehler, Probleme selber erkennen, das empfehle ich“. Auch von Amtspersonen gibt es ähnliche Äußerungen, die dann sogar auf einen Rückzug auf scheinbare Sachpositionen hindeuten: „Politisch Aktive haben mehr Probleme. Ich bin nur ein Verwaltungschef, kein politischer Kopf.“ Auch die immer wieder berichtete Zurückhaltung im Hinblick auf die aktive Nutzung sozialer Medien ist in diesem Kontext zu sehen.*

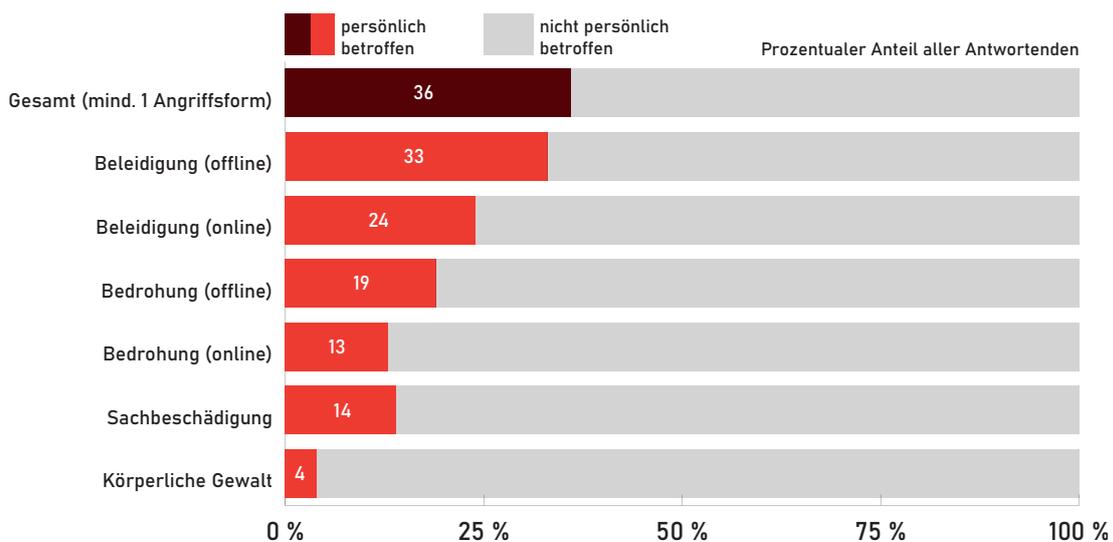
- **Cluster „Tradition und Überschaubarkeit“:** Diese Antworttendenz wird gut durch die folgende Äußerung eines Gemeinderatsmitglieds deutlich: *„In Nachbarkreisen bemerken wir Beschmierungen zu Wahlkampfzeiten, aber hier passiert das nicht. Hier sind die extremen Linken und Rechten gemäßigt, von denen geht keine Gefahr aus, auch wenn zu Wahlkampfzeiten schon Plakate zerrissen wurden. Das war nebulös, keine Verantwortlichen wurden gefunden. Hier kennt man sich über Generationen, weswegen Anstand herrscht, kein Hauen und Stechen. Die Gemeindevertretung ist bunt gemischt. Es ist uns gelungen, in der Politik den Fokus auf den Ort zu legen, was uns zusammenhält. Persönliche Fehden werden draußen gelassen. Es treten keine Diskreditierungen auf. Es gibt politischen Streit, manchmal Emotionen und unterschiedliche Fachmeinungen, aber keine Anfeindungen. Das habe ich hier nicht erlebt.“* Ganz ähnlich berichtet ein ehrenamtlicher Bürgermeister aus einer kleinen Gemeinde: *„jeder kennt jeden, die fehlende Anonymität schützt“.*

Allerdings empfindet auch die große Mehrheit der Amts- und Mandatspersonen, die persönlich nicht von Angriffen betroffen sind, einen deutlichen Handlungsbedarf: Über 80 % der Antwortenden halten die Übergriffe auf Amts- und Mandatspersonen für ein Problem, das mehr Aufmerksamkeit oder systematisches Handeln erfordert. Das gilt über alle Parteien hinweg. Weitere Einzelheiten hierzu werden in Kapitel 5.2 ausgeführt.

### 3.1.1 Häufigkeit verschiedener Formen von Angriffen: Beleidigungen, Bedrohungen, Sachbeschädigungen und Gewalt gegen Personen

Betrachtet man nun die Art der Angriffe auf kommunalpolitisch Verantwortliche in Ämtern oder Mandaten, so können Beleidigungen von Bedrohung sowie von Sachbeschädigung und von tätlicher Gewalt gegen Personen unterschieden werden. Ebenso spielt es eine Rolle, ob Beleidigungen und Bedrohungen in der digitalen Welt ausgesprochen werden, oder analog erfolgen. Online-Angriffe werden in Kapitel 3.1.3 genauer betrachtet, hier geht es zunächst um die offline erlebten Angriffe. Ihre Häufigkeit variiert deutlich:

#### Persönliche Betroffenheit nach Angriffsform seit 2014



Quelle: Change Centre Consulting GmbH; n=1072-1232; Wortlaut im Fragebogen: „Wie oft haben Sie Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt im Zusammenhang mit einem kommunalen Amt oder Mandat bei Ihnen vor Ort seit dem Jahre 2014 persönlich erlebt [...]?“ (B3)

Abbildung 3: Persönliche Betroffenheit nach Angriffsform

Am häufigsten wurden **Beleidigungen** erlebt. Ein Drittel der Antwortenden berichtet von mindestens einer erlittenen Beleidigung seit 2014. Genau betrachtet können 19 % ein bis fünf Beleidigungen erinnern, jeweils weitere rund 7 % haben sechs bis zehn, respektive mehr als zehn Beleidigungen in den vergangenen acht Jahren aufgrund ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit erdulden müssen.

Beleidigungen zählten auch in den qualitativen Interviews zu den am

häufigsten berichteten Übergriffen auf Amts- und Mandatspersonen. Eine deutliche Mehrheit der Interviewten gab an, mindestens ein Mal, zum Teil mehrfach beleidigt worden zu sein. Zu unterscheiden sind im Folgenden verschiedene Aspekte der berichteten Beleidigungen:

- **Sexistische Beleidigungen:** Rund die Hälfte der interviewten weiblichen Amts- und Mandatsträgerinnen musste bereits Beleidigungen mit sexistischem Hintergrund oder Anspielungen auf ihr Geschlecht erleben. Eine Abgeordnete eines Gemeinderats berichtet: *„Als Auslöser reicht schon das Geschlecht. Beleidigungen erlebe ich nahezu täglich; innerhalb der Gemeindevertretung oder in der Öffentlichkeit“*. In der Gemeindevertretung sei man Frauen nicht gewohnt, die ihre Meinung sagen und sich nicht in die Opferrolle drängen lassen würden, so die Einschätzung. Eine Befragte, Mitglied einer Stadtverordnetenversammlung, gibt an, dass die Beleidigungen oft sexistisch seien. Sie dienten dazu, Abneigung gegen ihre politische Haltung, ihr Engagement und ihre Parteizugehörigkeit zu zeigen. *„Fotze“* oder *„Nymphomanin“* sind nur einige Beispiele für die geäußerten verbalen Übergriffe, die teilweise extrem gewalttätigen Charakter annehmen, wie hier gegen eine Bürgermeisterin: *„Die Schlampe müsste abgeschlachtet werden. Am besten nimmst Du Dir zu Fassnacht ein Messer und schlitzt ihr den Hals auf.“* Von den männlichen Interviewten war mit vergleichbaren Äußerungen keine einzige Person betroffen.
- **Politische Beleidigungen:** Ein weiterer Bereich sind Beleidigungen mit politischem Hintergrund. Nach Aussage der interviewten Amts- und Mandatspersonen biete hier zum Teil schon die Parteizugehörigkeit als solche einen Anlass für Beleidigungen, unabhängig von der individuellen politischen Arbeit. Dies gilt besonders für Parteien an den Rändern des politischen Spektrums. So berichten Mitglieder der AfD in den Interviews häufig von Beleidigungen, z. B. als *„Nazischweine“*, insbesondere an Info- oder Wahlkampfständen. Ähnlich betroffen äußern sich Abgeordnete der Partei Die Linke, die häufig von verbalen Angriffen aufgrund ihres Engagements für geflüchtete Menschen berichten: *Man solle doch dahin gehen, wo die Ausländer herkommen oder „Verpisst Euch, Ihr scheiß Linken“*.
- **Sonstige Beleidigungen:** Ein kleinerer Teil der Interviewten gab einen privaten oder geschäftlichen Konflikt als Ursache für Beleidigungen gegen sie an. In den meisten Fällen ist es aber allgemeine Unzufriedenheit: *„Es kommt laufend vor, wenn man durch die Stadt geht, dass man unhöflich angemacht wird, weil es irgendeinen vermeintlichen oder tatsächlichen Missstand gibt. Vom nicht reparierten Schlagloch bis zu angeblich unfairen kommunalen Abgaben.“*

*Da fallen oft Worte, die hätte man früher als Beleidigung eingeordnet. Inzwischen sind sie leider normal geworden und auch ich habe mir ein dickes Fell zugelegt.“*

Einen Gefährdungsschritt weiter als Beleidigungen gehen **Bedrohungen** gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger. Damit bezeichnen wir Aussagen oder Verhaltensweisen, mit denen der Adressat oder die Adressatin in Angst und Schrecken versetzt wurde. Die meisten Antwortenden (gut vier Fünftel) geben an, ihnen sei im Untersuchungszeitraum nicht gedroht worden. Gute jede und jeder Zehnte hingegen wurde ein bis zwei Mal persönlich bedroht, 8 % sogar mehr als zwei Mal. Dies sind in absoluten Zahlen 129 (ein bis zwei Mal) bzw. 90 (mehr als zwei Mal) Amts- und Mandatspersonen in Bedrohungssituationen.

Auch von den telefonisch interviewten Amts- und Mandatspersonen gibt eine Minderheit an, bereits einmal oder mehrmals bedroht worden zu sein. Die Bedrohungen richteten sich dabei sowohl gegen die eigene Person als auch gegen die Familie, gegen Kolleginnen oder Kollegen im Amt oder gegen Geschäftspartnerinnen oder -partner. Folgende Bedrohungsformen können in den Interviews unterschieden werden:

- **Bedrohung der eigenen Person:** Bei über einem Drittel der Interviewten richtete sich die Bedrohung gegen sie selbst. Dabei seien konkrete Drohungen gegen die jeweilige Person und ihre körperliche Unversehrtheit ausgesprochen worden. Dies betrifft alle kommunalpolitischen Ebenen: Die Bandbreite reicht von einer Morddrohung per Mail gegen Mitglieder von Kommunalvertretungen bis zu einer Drohung, ihn „*abzustechen*“ gegen einen Oberbürgermeister. Ein ehrenamtlicher Bürgermeister berichtet von massiven Bedrohungen im Rahmen einer Gremiensitzung, auf Grund derer „*gestandene Männer aus Angst angefangen hätten, zu zittern*“. Neben direkten Bedrohungen gegen die körperliche Unversehrtheit gab es auch vager formulierte Äußerungen, die sich dennoch konkret gegen das Leben der Amts- und Mandatspersonen richteten. So wurde z. B. einem Landrat „*gewünscht*“, er solle bei der Flut untergehen. Eine Stadtverordnete berichtete zudem von einer rassistischen Vergewaltigungsdrohung: „*Wir schicken Dir ein paar Neger, die Dich mal ordentlich durchvögeln.*“
- **Bedrohungen der Familie:** Als besonders belastend empfanden die Interviewten Drohungen, die sich gegen ihre Familie richteten. Beispielsweise berichtete ein Oberbürgermeister von der Drohung „*wir hängen Dich auf und Deine Familie auch, Bäume gibt's genug*“

*in Brandenburg.*“ Ein anderes Beispiel: Ein Gemeinderatsmitglied erzählte von einer Drohung per Mail, dass ihrem Sohn und dem Haustier etwas angetan werde. Darüber hinaus gab es mehrere Äußerungen, deren Absender kundtaten, den Wohnort der oder des Abgeordneten zu kennen, wodurch sich auch die Familien der Mandatspersonen bedroht fühlten.

- **Bedrohungen gegen Kolleginnen oder Kollegen im Amt oder die Verwaltung insgesamt:** Mehrere Amts- und Mandatspersonen berichteten von Drohungen, die sich gegen ihr Amt oder gegen die Verwaltung richteten. In einigen Gemeinden wolle man *„den Laden in die Luft jagen“* oder das Amt abreißen. In diesem Kontext sind auch Drohbriefe und -Mails zu sehen, die sich (nach einer kontroversen Parlamentsentscheidung) gegen alle Mitglieder einer Fraktion richteten und in deren Kontext – bewusst unterhalb der Schwelle strafrechtlich relevanter Formulierungen, z. B. *„wir haben Euch im Blick“* – mit der Technik der so genannten „Markierung“ gearbeitet wurde, also z. B. dem Veröffentlichen von Namen und Privatadressen der Amts- und Mandatspersonen.

Eine eigene Kategorie, die juristisch nicht greifbar ist, aber im Erleben der Betroffenen sehr belastend wirkt, bildet die Androhung von finanziellen oder sozialen Nachteilen: Im Fall eines interviewten Abgeordneten richtete sich die Drohung gegen sein eigenes Unternehmen. Sollte er nicht wie gewünscht entscheiden, würde man dem Unternehmen Schaden zufügen. Auch von der Androhung sozialer Ausgrenzung wurde berichtet. Beispielsweise berichtet ein Stadtverordneter, er erhalte er seit Antritt seines Mandats weniger Einladungen zu Feiern und werde bei seinem ehrenamtlichen Engagement im Sportverein abgelehnt: *„Man bekommt einen kleinen seelischen Knacks durch die Ausgrenzung, ich komme damit aber klar.“*

Bedrohungen wurden entweder von Angesicht zu Angesicht geäußert oder in schriftlicher Form per Brief, Mails oder Posts in digitalen Medien. So erhielt ein Abgeordneter ein Schreiben in seinen Briefkasten, in dem ihm geraten wurde, sich die Kandidatur für die Bürgermeisterwahl noch einmal zu überlegen. Man wisse, wo er wohne. Ein anderes Beispiel: auf der facebook-Seite eines Stadtverordneten wurde gepostet: *„Du bellst ganz schön laut für einen deutschen Köter“*. Ein weiterer Verfasser eines Postings habe ihm geraten, sein Leben lang *„fünf Meter Abstand“* zum Verfasser zu halten.

Eine eigene, juristisch u. a. unter Waren- oder Leistungsbetrug fassbare Kategorie ist mit dem „Identitätsmissbrauch“ gegeben. So wurde in Interviews berichtet, wie Amts- oder Mandatspersonen durch das Vor-

täuschen einer Bestellung von Waren und deren Anlieferung an die „er-beutete“ Adresse wirtschaftlicher Schaden zugefügt wurde.

In der quantitativen Vollerhebung wurde auch nach dem Ausmaß von erlittenen **Sachbeschädigungen respektive Gewalt gegen Sachen** gefragt: Von Sachbeschädigung berichten 14 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der quantitativen Befragung, darunter je 7 % Amts- und Mandatspersonen, die ein- bis zweimal, und 7 %, die im Untersuchungszeitraum seit 2014 mehr als zwei Mal Sachbeschädigung erfahren haben. Aus den qualitativen Interviews mit Betroffenen lassen sich folgende typische Formen unterscheiden:

- **Sachbeschädigung an Plakaten:** Mehrere Interviewte berichteten von Sachbeschädigungen gegen ihre persönlichen Wahlplakate oder Plakate ihrer Partei. Politische Plakate wurden angezündet, gestohlen, abgerissen oder mit Beschimpfungen wie „Nazischwein“ beschmiert. Auch in diesem Kontext wurden gegen Frauen sexuell beleidigende obszöne Varianten festgestellt, etwa Schmierereien mit einem „Stinkefinger“ in Penisform auf dem Plakat einer Bürgermeisterin.
- **Sachbeschädigung an PKW:** Neben den Plakaten von Abgeordneten wurden auch private Fahrzeuge zur Zielscheibe für Beschädigungen oder Verunreinigungen. Beispielsweise berichtete eine Stadtverordnete, man habe eine Schraube in den Reifen ihres Wagens gedrückt. Andere Berichte behandeln den Einsatz von Baseballschlägern gegen das Fahrzeug einer anderen Abgeordneten. In anderen Fällen wurden die PKW zerkratzt.
- **Sachbeschädigung an Gebäuden:** Ein Teil der Angriffe richtete sich auch gegen verschiedene Gebäude, die in Zusammenhang mit den betroffenen Amts- und Mandatspersonen standen. So wurde in einem Interview berichtet, dass das private Wohnhaus eines Landrats mit Fäkalien beschmiert worden ist. Ähnliches hat ein Bürgermeister erlebt, dem man Kot sowohl vor seine private Haustür als auch vor die Bürotür gelegt habe. In anderen Fällen berichteten die Interviewten von Farbbeuteln, die an den Gartenzaun geworfen wurden, einem gesprengten Briefkasten und einem Briefkasten, in den hinein uriniert worden sei. Ebenso wurde von Angriffen auf Parteibüros berichtet. In mehreren Fällen seien Scheiben eingeschlagen worden. In einem Büro sei ein „giftiges Pulver“ verteilt worden, das durch den chemischen Dienst der Polizei entsorgt werden musste.

Von Gewalt gegen Sachen ist **Gewalt gegen Personen** zu unterscheiden, hier gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger. Erwartungsgemäß hat die große Mehrzahl (96,1 %) diese extreme Form von Angriffen noch nicht erlebt. Unter den 1.072 Antwortenden auf diese Frage finden sich allerdings 25 Personen (2,3 %), die im Zeitraum der Untersuchung (ab 2014) bereits ein oder zwei Mal Opfer körperlicher Gewalt aufgrund ihres kommunalpolitischen Engagements wurden, und weitere 17 Amts- und Mandatspersonen (1,6 %), bei denen dies mehr als zwei Mal der Fall war.

Konkrete Beispiele körperlicher Gewalt wurden in mehreren Interviews geschildert: Beispielsweise berichtet ein Landrat von einem aus einer Menschenmenge ausgeübten Schlag auf seinen Rücken, den er während einer Kulturveranstaltung erlebte. Eine Mitarbeiterin eines Bürgermeisters war von einem Messerangriff durch einen Bürger betroffen. Auch von einer handfesten Prügelei zwischen einem Abgeordneten und dem ehrenamtlichen Bürgermeister einer Kommune wird berichtet.

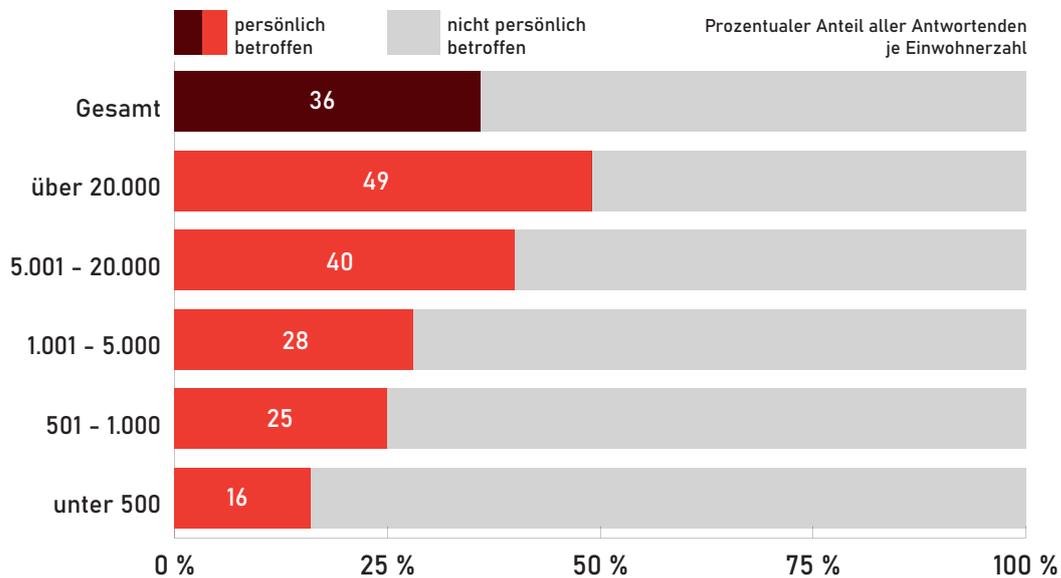
### 3.1.2 Regionale Verortung von Angriffen auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in Brandenburg

Immer wieder wird diskutiert, inwiefern die Häufigkeit von Angriffen auf kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger regional variiert. Gibt es Kommunen oder regionale Cluster, in denen ein Klima der Einschüchterung und Respektlosigkeit gegenüber kommunalpolitisch Verantwortlichen herrscht und in denen zivilgesellschaftliche Kräfte besonders gefordert sind? Diese Fragestellung wurde sowohl in der quantitativen Analyse als auch in Interviews mit regionalen Experten untersucht.

Zunächst ergibt die Analyse ein deutliches Stadt-Land-Gefälle, legt man die Wohnortgröße der befragten Amts- und Mandatspersonen zugrunde: Der Anteil derjenigen, die im Untersuchungszeitraum seit 2014 bereits mindestens einen Angriff auf sich erlebt haben, steigt von niedrigen 15,5 % (ca. jede oder jeder Sechste bis Siebte) in Dörfern mit unter 500 Einwohnern, auf 24,9 % (jeder Vierte) in kleinen Orten mit 501 bis 1.000 Einwohnern, bis auf 48,9 % (knapp jeder Zweite) in Großstädten mit über 20.000 Einwohnern.

Dieser Stadt-Land-Unterschied zieht sich durch alle Formen von Angriffen: So sind gerade Amts- und Mandatspersonen aus Städten mit über 20.000 Einwohnern deutlich häufiger betroffen als Amts- und Mandatspersonen aus kleineren Städten und Orten oder die am wenigsten Betroffenen in Dörfern unter 500 Einwohnenden. Das gilt zunächst für die berichteten Beleidigungen: 49,6 % wurden mindestens einmal beleidigt, darunter 24,2 % ein bis fünf Mal, 14,2 % wurden sechs bis zehnmal beleidigt und 11,3 % wurden häufiger als zehn Mal beleidigt). Es trifft aber auch auf die erfassten Bedrohungen (32,7 % der Antwortenden aus größeren Städten berichten von mindestens einer Bedrohung), auf die Sachbeschädigungen (26,2 % berichten von mindestens einer) und auch die erlittene körperliche Gewalt (8,2 % mindestens ein Mal) Unter den Antwortenden aus Dörfern unter 500 Einwohnerinnen und Einwohnern haben dagegen nur 13,9 % überhaupt mindestens einmal eine Beleidigung, 5,3 % eine Bedrohung, 4,1 % eine Sachbeschädigung und niemand seit 2014 körperliche Gewalt gegen sich erlebt.

### Persönliche Betroffenheit von Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt nach Einwohnerzahl des Wohnortes

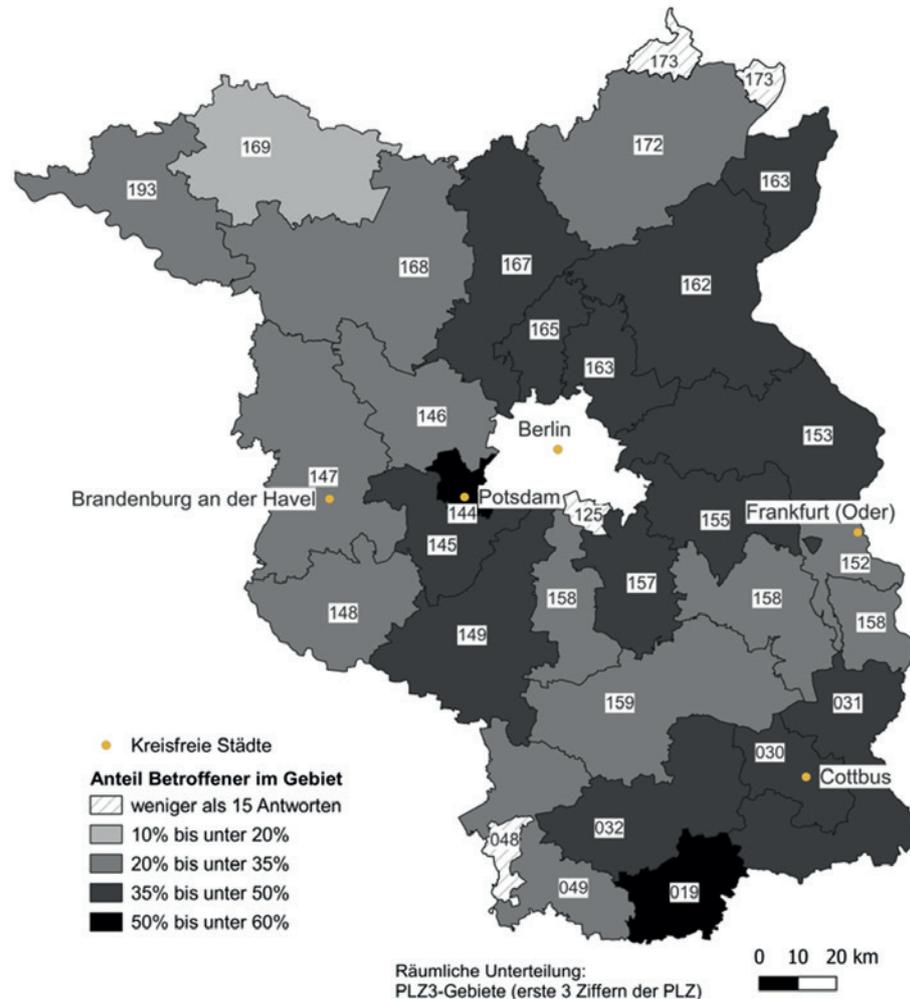


Quelle: Change Centre Consulting GmbH; n=1375; Wortlaut im Fragebogen: „Wie viele Einwohner/innen hat die Gemeinde oder Stadt, in der Sie wohnen?“ (A13), „Ich habe persönlich Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit im Amt oder im Mandat [seit 2014] erlebt“ (B2)

Abbildung 4: Persönliche Betroffenheit von Angriffen nach Einwohnerzahl des Wohnorts

Ein differenzierteres Lagebild ergibt sich aus der Analyse der Wohnorte der rund 1.500 antwortenden Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger. Hier wurden Abfrage und Analyse aus Anonymitätsgründen auf die ersten drei Ziffern der Postleitzahlengebiete<sup>44</sup> begrenzt.

### Räumliche Verteilung des Anteils persönlich Betroffener



Quelle: Change Centre Consulting GmbH; n=1.377; Wortlaut im Fragebogen: „Ich habe persönlich Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit im Amt oder im Mandat [seit 2014] erlebt“ (B2), „Wie lauten die ersten drei Ziffern der Postleitzahl Ihres Wohnortes?“ (A1)

Abbildung 5: Räumliche Verteilung des Anteils persönlich Betroffener

44 Auftragnehmer und Auftraggeber der Studie haben gemeinsam entschieden, dass die Vorteile einer räumlichen Analyse nach PLZ3-Gebieten gegenüber einer Analyse nach Verwaltungsstrukturen (Landkreise) überwiegen. Sie erlaubt eine feinere räumliche Darstellung der Vorfälle und eine praktikablere Beantwortung im Fragebogen, allerdings keinen Vergleich mit Strukturdaten (z. B. Infrastrukturdaten). Die Grenzen der PLZ-Gebiete weichen z. T. erheblich von Verwaltungsgrenzen ab, sodass eine nachträgliche Aggregation der PLZ-Daten z. B. zu Landkreiseinheiten nicht sinnvoll war.

Die Kartierung zeigt besonders hohe Betroffenenquoten von über 50 % in den von intensiven Strukturveränderungen betroffenen Kommunen der PLZ-Region 019 (Region um Senftenberg an der Grenze zu Sachsen) sowie in der Landeshauptstadt Potsdam, der größten Stadt in Brandenburg. Eine besonders niedrige Betroffenenquote von unter 20 % ergab sich für die PLZ-Region 169 rund um Wittstock/Dosse.

Die qualitativen Interviews, insbesondere mit den regionalen Expertenpersonen bestätigen die Häufung von Angriffen auf Amts- und Mandatspersonen in den großen Städten sowie im Südosten Brandenburgs.

Insgesamt lässt sich – mit Ausnahme der Ortsgröße und des damit verbundenen Faktors der wahrgenommenen Anonymität – keine schlüssige systematische Beziehung zwischen den Angriffen auf kommunale Amts- und Mandatspersonen einerseits und strukturellen oder räumlichen Faktoren feststellen. Dieser Befund deckt sich mit neueren politikwissenschaftlichen Befunden, die im Hinblick auf die Entstehung regionaler radikaler Politikmilieus eher auf historische oder soziokulturelle Besonderheiten der betroffenen Regionen verweisen<sup>45</sup>.

### **3.1.3 Angriffe auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in Brandenburg in digitalen Medien**

Online ausgesprochene Beleidigungen oder Bedrohungen gegen Politikerinnen und Politiker sind ein häufig diskutiertes Phänomen. In der quantitativen Befragung der Kommunalstudie Brandenburg sollten die Erlebnisse der kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger im Bundesland ermittelt werden, ebenso wie ihr Umgang mit Social Media.

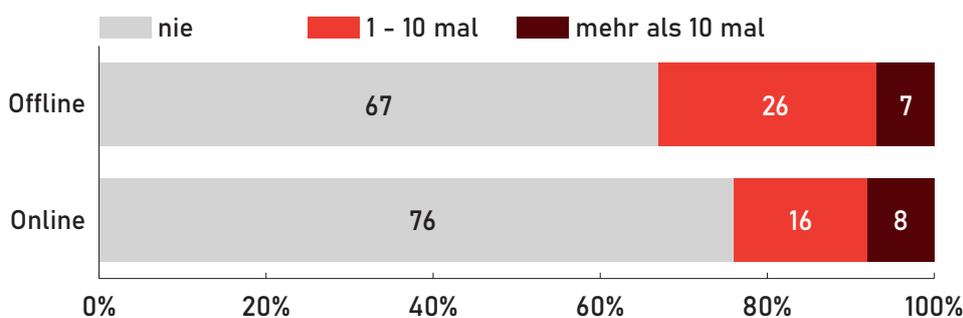
Zunächst ist festzustellen, dass eine deutliche Mehrheit der Antwortenden in der quantitativen Befragung (rund 1.150 Personen) angibt, dass Angriffe gegen sie in der digitalen Welt seltener vorkommen als in der analogen Welt. Wurde ein Drittel der Antwortenden im Untersuchungszeitraum seit 2014 persönlich analog beleidigt, so liegt der Wert für online-Beleidigungen bei 24,4 %. Das Verhältnis von offline im Vergleich zu online genannten Bedrohungen ist ähnlich: Offline wurde gut jeder bzw. jede fünfte Teilnehmende an der Befragung (19,7 %) bedroht, online mit 12,7 % rund jeder bzw. jede Achte.

---

45 Zum Beispiel: Üblacker, Jan / Berg, Lynn (2020): Räumliche Aspekte rechter Orientierungen. Auf dem Weg zu einem konzeptionellen Rahmen. In: Berg, Lynn / Üblacker, Jan (Hrsg.): Rechtes Denken, rechte Räume? Demokratiefeindliche Entwicklungen und ihre räumlichen Kontexte. S. 21 ff.

## Persönliche Betroffenheit von Beleidigungen online und offline im Vergleich

Prozentualer Anteil aller darauf Antwortenden

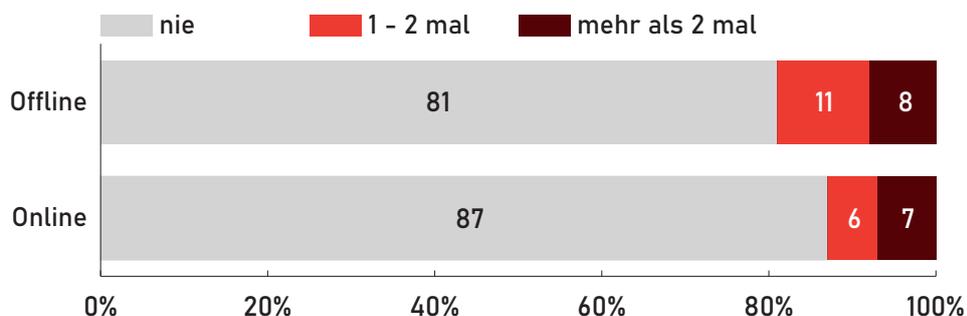


Quelle: Change Centre Consulting GmbH; n=1144-1232; Wortlaut im Fragebogen: „Wie oft haben Sie Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt im Zusammenhang mit einem kommunalen Amt oder Mandat bei Ihnen vor Ort seit dem Jahre 2014 persönlich erlebt [...]?“ (B3)

Abbildung 6: Persönliche Betroffenheit von Beleidigungen, online und offline im Vergleich

## Persönliche Betroffenheit von Bedrohungen online und offline im Vergleich

Prozentualer Anteil aller darauf Antwortenden



Quelle: Change Centre Consulting GmbH; n=1074-1142; Wortlaut im Fragebogen: „Wie oft haben Sie Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt im Zusammenhang mit einem kommunalen Amt oder Mandat bei Ihnen vor Ort seit dem Jahre 2014 persönlich erlebt [...]?“ (B3)

Abbildung 7: Persönliche Betroffenheit von Bedrohungen, online und offline im Vergleich

Den Ergebnissen der quantitativen Studie nach sind die negativen Erfahrungen in der digitalen Welt für kommunale Amts- und Mandatspersonen damit ein selteneres Phänomen als analoge Übergriffe. Dies hängt allerdings auch damit zusammen, dass ein guter Teil der brandenburgischen Kommunalpolitikerinnen und -politiker nach eigenen Angaben keinen Social Media-Account hat, über den er oder sie für andere sicht- und angreifbar wäre. Nur 51,7 % der Antwortenden haben einen Account und ein noch kleinerer Teil nutzt diesen für das Amt

oder Mandat. 67,8 % der Antwortenden kommen ohne jegliche aktive Nutzung für das eigene Amt oder Mandat aus.

Allerdings: Unter denjenigen, die einen Account aktiv politisch nutzen, steigt die Häufigkeit, Opfer von Beleidigungen und Bedrohungen zu werden, mit dem Grad ihrer Aktivität massiv an: So sagt beispielsweise ein Großteil von 62,5 % derjenigen Antwortenden, die nur ein oder mehrmals im Monat etwas posten, dass sie seit 2014 online noch nie eine Beleidigung erhalten haben. Dieser Anteil beträgt unter den täglichen Nutzerinnen und Nutzern nur 26,1 %. Mit anderen Worten: Beinahe drei Viertel derjenigen, die Social Media im Zusammenhang ihres Amtes oder Mandats täglich nutzen, hat online bereits Beleidigungen oder Bedrohungen erlebt. Unter den täglichen Nutzerinnen und Nutzern hat sogar eine relative Mehrheit von 39,1 % bereits mehr als zehn Beleidigungen erlebt. Beinahe genauso hoch ist ihr Anteil unter denjenigen, die mehr als zwei Bedrohungen online ausgesetzt waren.

Weibliche Amts- und Mandatsträgerinnen in Brandenburg geben kaum häufiger an (je 3-4 Prozentpunkte häufiger als Männer), online beleidigt oder online bedroht zu werden. Unter all denen, die Online-Vorfälle als typische Angriffe auf sich in den letzten Jahren berichten, führen auch nur 7 % dies auf ihr Geschlecht als Auslöser zurück. Überhaupt scheinen persönliche Eigenschaften von Kommunalpolitikerinnen und -politikern selten als Auslöser von Angriffen über die digitalen Medien wahrgenommen zu werden: Nur 11,7 % der Betroffenen führen diese auf persönliche Merkmale wie ihr Alter, ihr Geschlecht etc. zurück (offline sind dies allerdings nur 4 %). Dagegen sagt eine Mehrheit von 58,3 % der Online-Opfer, dass ihre sachpolitisch-inhaltlichen Positionen die Ursache gewesen wären (offline: 44,4 %). Ein Drittel nennt in diesem Kontext die eigene Parteizugehörigkeit (kein signifikanter Unterschied zur analogen Welt), knapp ein Drittel (31,5 %) weist auf ihr Amt als Ursache hin (Mehrfachursachen/-nennungen möglich).

Entgegen der häufigen These, Täterinnen und Täter im Internet seien anonym, berichten die von Online-Vorfällen betroffenen Amts- und Mandatspersonen nur in 27 % der Fälle, dass der oder die Täter oder Täterinnen ihnen unbekannt gewesen seien. Stattdessen gehe ein erheblicher Teil der Online-Taten (43,2 %) auf Mitglieder anderer Fraktionen oder Parteien in der Kommune zurück, 4,5 % auf Mitglieder der eigenen Partei oder Fraktion und 22,5 % auf weitere dem Opfer bekannte Personen. Gut jedes vierte (26,1 %) Online-Opfer unter den Lokalpolitikerinnen und -politikern vermutet einen rechtsradikalen, knapp jedes zehnte (9 %) einen linksradikalen Hintergrund hinter der digitalen Attacke.

Im Hinblick auf die Nutzung von Social Media bestätigen die qualitativen Interviews durchweg das bereits in der quantitativen Studie gewonnene Bild: Amts- und Mandatspersonen in Brandenburg nutzen die digitalen Medien eher zurückhaltend. Entweder die Interviewpartnerinnen oder -partner besitzen keinen (aktiven) Account z. B. bei Facebook, Instagram oder Twitter – oder sie haben im Kontext ihres Amtes oder Mandats eine skeptische Haltung entwickelt. Einige Amts- und Mandatspersonen betonen explizit, dass sie Social Media meiden, um eine geringere Angriffsfläche zu bieten. Das kann so weit gehen, dass Social Media – Seiten eingestellt wurden, die eigentlich als Informationsseite für Bürgerschaft eingerichtet wurden: *„Die Facebook-Seite der Kommune haben wir eingestellt, denn Angreifende nutzen Social Media gerne dafür.“*

Insgesamt sind die berichteten Erfahrungen nicht positiv – jedenfalls wiegen aus Sicht der Gesprächspersonen in den Interviews die erfahrenen Beleidigungen und Bedrohungen (ob selbst erlebt oder von Kolleginnen wie Kollegen berichtet) wesentlich schwerer als ein möglich erscheinender Nutzen. Der Inhalt der digital übermittelten Beleidigungen oder Bedrohungen folgt einem ähnlichen Tenor wie den in der analogen Welt empfangenen Angriffen. Er umfasst eine große Bandbreite von allgemein beleidigenden, frauenfeindlichen oder rassistischen Formulierungen, in Einzelfällen auch Drohungen gegen die betreffende Amts- oder Mandatsperson selbst und manchmal auch gegen Familienangehörige.

Die meisten telefonisch interviewten Amts- und Mandatspersonen, die solchen Angriffen ausgesetzt waren, haben Strategien gelernt, wie sie damit umgehen: Fast immer trennen sie private Accounts von denen, die sie in ihrer Rolle als Amts- oder Mandatsperson nutzen – wenn sie nicht vollständig auf die Nutzung von Social Media verzichten oder die jeweiligen Kanäle (bei denen Facebook im Kreis der Antwortenden wohl am häufigsten genutzt wird) nur noch passiv nutzen.

Nur wenige Interviewte haben die über das Netz erfahrenen Angriffe angezeigt – weil auch hier die Skepsis überwiegt, dass der Aufwand einer Anzeige doch ins Leere laufe. Ganz wenige sehen die Frage der Strafverfolgung differenziert oder verhalten optimistisch. In einem Einzelfall wird sogar berichtet, dass die zunehmend öfter realisierte Nachverfolgung der IP-Adressen die Angriffe (in diesem Fall aus einer als rechtsradikal wahrgenommenen politischen Richtung) reduziert hätten: *„In den einschlägigen Kreisen hat sich das wohl herumgesprochen und man ist vorsichtiger geworden.“*

## 3.2 Unterschiedliche Typen von Angriffen, Ursachen und Reaktionen

Angriffe auf kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger unterscheiden sich nicht nur in ihren Formen, von Beleidigungen bis Gewalt, on- und offline. Maßgebliche Unterschiede zeigen sich vor allem in der Herkunft der Angriffe – ob innerhalb des kommunalpolitischen Systems aus einer anderen oder der eigenen Fraktion – oder von außerhalb der politischen Gremien, aus der Bürgerschaft (Kapitel 3.2.1). Außerdem ist zu klären, welche Ursachen Amts- und Mandatspersonen dafür sehen, dass sie Opfer bzw. kein Opfer von Angriffen geworden sind (Kapitel 3.2.2). Und schließlich unterscheiden sich nicht nur Anlässe, Täterschaften und Ursachen, sondern auch die Reaktionen der Opfer auf die Angriffe deutlich (Kapitel 3.2.3).

### 3.2.1 Wahrgenommene Täterschaften und Anlässe der Angriffe, betroffene Familien

Wann und wo finden Angriffe auf kommunale Amts- und Mandatspersonen statt? Was sind typische auslösende Situationen, in denen unterschiedliche Tätergruppen aktiv werden? Die Ergebnisse der quantitativen Befragung unter Amts- und Mandatspersonen zeigen ein Bild, das grob zwei Grundtypen von Angriffen voneinander abgrenzen lässt: Einerseits handelt es sich um Angriffe innerhalb der kommunalpolitischen Sphäre selbst, darunter größtenteils Angriffe aus anderen Fraktionen, teilweise auch aus der eigenen Fraktion oder Partei. Die zweite große Gruppe bilden Angriffe aus der Bürgerschaft oder von einzelnen Täterinnen und Tätern im öffentlichen und privaten Raum.

So berichtet mehr als ein Drittel der antwortenden Opfer (36,5 %), dass die Beleidigungen, Bedrohungen, Sachbeschädigung oder Gewalt typischerweise von Mitgliedern anderer Fraktionen ihrer Kommune oder ihres Kreises ausgingen<sup>46</sup>. Weitere 7,4 % verorten die **Urheberschaft** in der eigenen Fraktion oder Partei. Zusammengenommen sehen 43,9% der Antwortenden die Täterschaft damit innerhalb des kommunalpolitischen Raums selbst.

Das wird in zahlreichen telefonischen Interviews mit Betroffenen bestätigt. Als Urheber der Angriffe wird vielfach das „*politische Gegenüber*

---

<sup>46</sup> Aus den Antworten der Fragebögen kann leider nicht genauer spezifiziert werden, ob die Betroffenen hier andere Amts- und Mandatspersonen mit Parteizugehörigkeit innerhalb ihrer Kommune / Landkreis meinten, oder einzelne amts- und mandatslose Bürgerinnen und Bürger, deren Parteizugehörigkeit ihnen bekannt ist.

verschiedenster Parteien“ ausgemacht. Typische Hinweise sind: „Aus der Bürgerschaft erhalte ich kaum Angriffe, sie sind keine Belastung.“ Oder: „Es vollzieht sich eine Verrohung. Es gibt keine Diskussionskultur mehr, was an Kommunalpolitikern liegt, nicht an den Bürgern.“

In einem Fall werden detailliert Dynamiken zwischen Mandatspersonen und Bürgerinnen und Bürgern angesprochen, die das Klima sukzessive verschlechtern:

„Ein Stadtverordneter, der ist Rädelsführer dieser Angriffe. Er wird von anderen Parteien unterstützt. Die arbeiten hier in meiner Kommune gemeinsam gegen mich. Durch den Täter und seine Social-Media-Aktivität werden andere Bürger angestachelt. Man bekommt auch von denen üble Nachrichten, aber lange nicht so schlimm wie von diesem einen Stadtverordneten. Er hat einen Kumpanen, einen sachkundigen Einwohner, mit dem er die Stadtverordnetenversammlung mit Strafanzeigen überzieht, was ein ziemliches Problem ist.“ Das interviewte Opfer reagiert auf die auch online ausgesprochenen Diffamierungen mit dem Speichern von Screenshots: „Die Bevölkerung sollte sehen, wer sie vertritt.“

Auch ehemalige Abgeordnete oder ambitionierte, jedoch in der Wahl gescheiterte Anwärtinnen und Anwärter für Ämter oder Mandate werden in einzelnen Interviews als Täterinnen oder Täter genannt. In der quantitativen Befragung wurde zudem unter aktuell tätigen Amts- und Mandatspersonen gefragt, ob sie selbst bereits einmal andere Kolleginnen und Kollegen beleidigt, bedroht, oder physisch angegriffen hätten. Hier zeigen die Selbstauskünfte, dass die Daten in einem ungleichen Verhältnis zu den oben geschilderten Opferberichten stehen: Nur 82 von 1.500 Antwortenden (5,5 %) geben an bzw. zu, selbst einmal andere kommunale Amts- oder Mandatspersonen beleidigt zu haben. Unter den selbst berichteten Täterinnen (13) und Tätern (69) sind Vertreterinnen und Vertreter aller abgefragten Parteien, inklusive Parteilosen, und jeden Alters.

Noch weniger, jeweils 5 der 1.500 (0,3 %) offenbaren, sie hätten auch selbst einmal eine Bedrohung ausgesprochen oder eine Sache beschädigt. Und 3 antwortende Amts- und Mandatspersonen berichten von physischer Gewalt, die sie auf Kolleginnen oder Kollegen ausgeübt hätten.

In den 48 Interviews mit Amts- oder Mandatspersonen berichtete niemand, dass sie oder er selbst Angriffe ausgeübt habe (siehe aber Textbox). Sehr häufig finden sich positive Selbstbilder, wie die Aussage „nein; es ist wichtig, die eigene Meinung zu vertreten, aber es muss

*gewaltfrei bleiben*“. Allerdings wurde in den Interviews vereinzelt auch Verständnis für einen äußerst ruppigen, ja gewaltsamen Umgang gezeigt:

Eine interviewte Amtsperson offenbart:

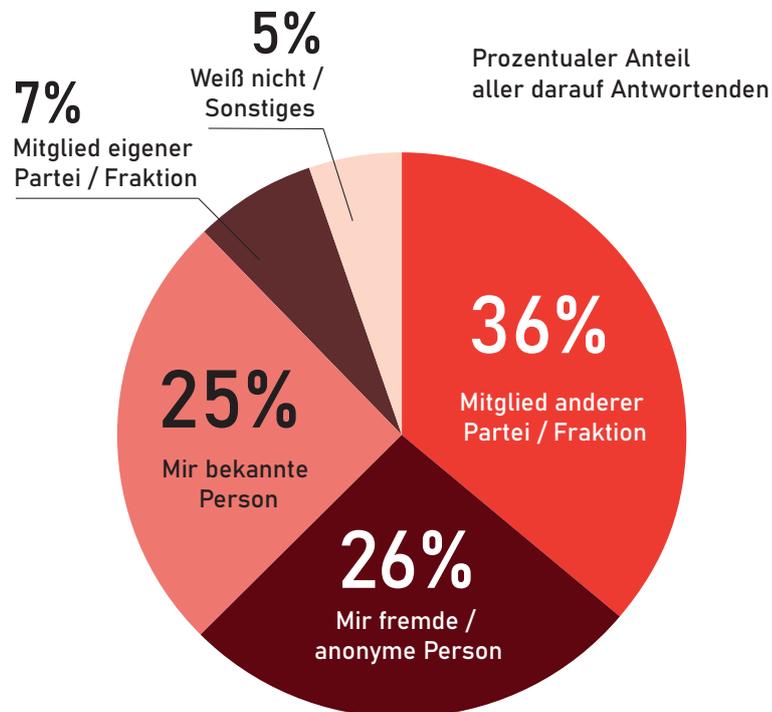
*„In einem Ort des Amtes wurde ein ehrenamtlicher Bürgermeister vor 2 Jahren gewählt, weil ohne Alternative. Er fing an, Leuten über den Mund zu fahren und zu reglementieren. Er bekam Gegendruck und auch aufs Maul im privaten Rahmen. Er wurde als Privatperson angegriffen, nicht als Bürgermeister. Er hat es als Privatperson verdient. Es ist normal, dass bei Machtmissbrauch Gegenaggressionen erfolgen. Ämter ziehen Machtmenschen an. Man muss die Amts- und Mandatsträger differenzieren: Hinter dem Amt oder Mandat verstecken sich Privatpersonen, die Aggressionen verdienen.“*

Ein anderer interviewter Stadtverordneter wies auf Überforderung als mögliche Ursache für gegenseitige Attacken unter Lokalpolitikerinnen und -politikern hin: *„Man muss sich vergegenwärtigen, es sind sehr diverse Strukturen: Einige Mandatsträger sind Profis, andere sind zeitlich und von der Aufgabe der Wahl überfordert. Sie haben eine andere emotionale Stimmung. Wenn sie anders reagieren, kann man das verstehen.“*

Die Politikerinnen und Politiker in den kommunalen Parlamenten sind damit bisweilen sowohl Auslöser wie auch Opfer von Angriffen. Manche Interviewte sehen sie auch als Teil der Lösung, andere nicht: *„Ich wüsste nicht, wo ich bei meiner Partei anrufen sollte, wenn ich ein Problem habe, da gibt's nicht viel. Innerhalb der Partei könnte man z. B. Workshops anbieten, wie man dem rauen Ton entgegenwirken kann.“*

Demgegenüber steht in der quantitativen Befragung rund die andere Hälfte der Befragten (zusammengenommen 51,2 %), die als Urheber typischer Angriffe eine andere ihnen bekannte Person (25,5 %) oder eine ihnen fremde Person (25,7 %) außerhalb des kommunalpolitischen Spektrums ausmacht. Weitere 5 % können keine Täterschaft identifizieren. Dabei sind insbesondere Amtspersonen häufiger von Angriffen betroffen, deren Täter sie kennen (mit 45,2 % in knapp jedem zweiten Fall).

## Vermutete Täter oder Täterinnen bei typischen, persönlich erlebten Vorfällen



Quelle: Change Centre Consulting GmbH; n=444; Wortlaut im Fragebogen: „Wen bzw. welche Gruppen halten Sie für das Ereignis verantwortlich?“ Gemeint ist das „typischste [selbst erlebte] Ereignis, das für die Mehrzahl Ihrer Erfahrungen steht“ (C8/A)

Abbildung 8: Vermutete Täter oder Täterinnen bei typischen, persönlich erlebten Vorfällen

Unter den dem Opfer bekannten Täterinnen oder Tätern sind unterschiedliche Täterkategorien zu finden, so das Ergebnis der Auswertung der qualitativen Interviews. Sie können in drei Gruppen differenziert werden:

- Erstens: Die Gruppe einzelner bekannter Täterinnen oder Tätern ohne politischen Hintergrund. Das sind oftmals Personen, die sich über eine einzelne kommunalpolitische Entscheidung zu ihren Ungunsten ärgern, vom Großunternehmer bis zum Grundstückseigentümer.
- Zweitens: Dem Opfer bekannte Personen, die von den Antwortenden einer radikalen Gesinnung zugeordnet werden, beispielsweise ein vor Ort bekannter „Reichsbürger“.
- Drittens liegen in einigen Fällen persönliche Feindschaften vor, die bis zum Extremfall von innerfamiliären Übergriffen von in der Kommunalpolitik tätigen Familienmitgliedern gegen ihre Angehörigen reichen können.

Auch in der quantitativen Befragung bestätigt sich, dass die Angriffe auf Amts- und Mandatspersonen nur zu einem Teil politischen Charakter haben oder sogar einen als radikal wahrgenommenen Hintergrund – siehe hierzu Kapitel 4.

Dabei stehen auf Täterseite oft mehrere Personen. So sagen 50,3 % der Antwortenden, dass sie typischerweise von mehreren Täterinnen und Tätern angegriffen wurden. 40,7 % der Opfer berichten von Einzelpersonen, die sie für die Tat ausgemacht haben. In 9 % der Fälle bleibt die Anzahl unklar. Dabei fällt auf, dass insbesondere bei Angriffen aus der eigenen und aus anderen Fraktionen und Parteien mehrere Täterinnen und Täter berichtet werden. Gleiches gilt für Angriffe in der Online-Welt – auch hier nehmen die Betroffenen häufiger Tätergruppen wahr (65,2 %) als Einzelpersonen (28,6 %).

Ein interviewter Bürgermeister differenziert das wie folgt: *„Das sind oft völlig frustrierte Einzeltäter, die im Leben zu kurz gekommen sind. Davon zu unterscheiden sind die organisierten Kampagnen, die jetzt im Bundestags-Wahlkampf zu spüren sind.“* Zur Motivation der Einzeltäter sagt ein Amtsträger: *„Es gibt viele Frustrierte; hier in Brandenburg viele subjektiv als Ungerechtigkeit empfundene Sachverhalte, z. B. bei der Regelung der Abwassergebühren. Da erhalten einige eine Erstattung, andere nicht. Einige von denen, die sich benachteiligt fühlen, reagieren massiv unsachlich und beleidigend.“*

In mehreren qualitativen Interviews wird artikuliert, dass die Täterinnen oder Täter – sofern sie bekannt sind – ganz überwiegend Männer seien. Da ist die Rede von *„ausschließlich älteren Herren“*. Oder es heißt, *„es sind alte, weiße Männer, um das Klischee zu bringen. Es sind die Platzhirsche, die mit verschiedenen Strategien, unpassenden Strategien reagieren, agieren.“* Eine andere Interview-Person berichtet: *„Meine Wahrnehmung ist: Die Täter kommen aus der wenig gebildeten Bürgerschicht, aber auch aus der Mitte der Gesellschaft, Akademiker. Väter, die Unterhalt zahlen müssen, sind ein großes Problem. Wenn's um Geld, Kinder, Tiere geht, dann geht's hoch her. Also nicht nur links und rechts, sondern auch die breite Gesellschaft, vor allem mit niedrigem Bildungsgrad.“*

Die typischen **auslösenden Orte und Anlässe** für Vorfälle sind sehr unterschiedlich: Am häufigsten berichten betroffene Amts- und Mandatspersonen von Angriffen im öffentlichen Raum (30,5 % der Opfer) und online in den sozialen Medien (26,7 %). Beinahe ebenso viele Betroffene sagen, dass sie im Amts- oder Ratsgebäude, also in den Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen, Rathäusern etc. angegangen wurden, dort vorwiegend von Personen anderer Fraktionen/Parteien, aber auch der eigenen politischen Familie

(siehe oben) sowie von weiteren ihnen bekannten Personen.

In den qualitativen Interviews wird ebenfalls häufig auf die Situation in den Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen eingegangen: *„Unter den Abgeordneten ist der Ton rauer geworden“* ist eine typische Aussage. Als vermutete Gründe werden vorrangig der Einzug *„neuer Kräfte“* in die Kommunalparlamente seit 2014 genannt, ebenso wie Einschätzungen, dass es *„mittlerweile viel um private Interessen und nicht mehr um das Gemeinwohl“* ginge. Auch finden sich einige Hinweise der Interviewten darauf, dass man sich die schlechte Diskussionskultur von *„der großen Politik“* auf Bundesebene abgesehen habe. Durch diese Entwicklungen habe sich die politische Kultur in den Gremien spürbar geändert.

Einige Mandatsträgerinnen und -träger schildern dies in drastischen Worten. Die Stadtverordnetenversammlung gleiche einer *„Kampfarena“*, oder *„die Stimmung in der Stadtverordnetenversammlung ist versaut.“* Eine Bürgermeisterin berichtet von deutlichen Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Rat: *„Mitarbeiter haben mittlerweile Angst, in Ausschüsse oder die Stadtverordnetenversammlung zu gehen, weil sie mit dem Umgang der neuen Stadtverordneten mit ihnen nicht umgehen können“* und sich oftmals zu Terminen krankmeldeten.

Seltener werden Angriffe während der Rats- oder Ausschusssitzungen berichtet, die von anderen Teilnehmenden als Mandatspersonen ausgingen. In einem Beispiel wird von Angriffen auf die Mitglieder eines Amtsausschusses während einer Sitzung mit der örtlichen Feuerwehr berichtet, in der die Verursacher die kommunalen Feuerwehrkräfte gewesen seien. Hier sei dringender Handlungsbedarf innerhalb der Gremien gegeben, so viele der interviewten Amts- wie Mandatspersonen. *„Solange Kommunalpolitiker keine Diskussionskultur ohne diffamierende, unterstellende Aussagen schaffen, wird es keine Verbesserung geben, dann braucht man keine Initiative wie Stark-im-Amt. Kommunalpolitiker stacheln Leute an.“*

Wahlkampf- und politischen Veranstaltungen werden weitere 19,5 % der Angriffe zugerechnet. Hierzu geben auch die qualitativen Betroffenen- und Experteninterviews viele Hinweise: Beleidigungen am Wahlkampfstand und Sachbeschädigung gegen Wahlplakate seien sehr gängig. Neben Amts- und Mandatspersonen würden gerade auch ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer von diesen Angriffen getroffen, so dass es in vielen Regionen immer schwerer falle, Helferinnen und Helfer für Wahlkampfstände zu finden. Außerhalb von Wahlkampfzei-

ten wird ebenfalls häufig von Angriffen auf Parteibüros berichtet. Hier seien vor allem, aber nicht nur, Parteigebäude der AfD, der Linken und der Grünen betroffen, so das Fazit aus den Experten- und Betroffeneninterviews. Neben Parteigebäuden werden auch Bedrohungen von Amtspersonen durch an Rathäuser geschmierte Schriftzüge berichtet.

Unter den weiteren politischen Versammlungen als Tatorten finden sich viele Berichte von Vorfällen, die sich in Bürgerversammlungen zu Themen wie Windkraft oder Asyl ereignet haben. Hier wird von *„rechten Aufpeitschern“* berichtet, die *„gegen Geflüchtete hetzen, die normale Bürger mitnehmen“*. *„Mir unbekannte Bürger, sogar einzelne Nazis oder aus dem extrem rechten Milieu, die lautstark während Versammlungen gewütet haben. Sie bekommen Zustimmung von normalen Bürgern, sogar von Grünen. Es kocht sich hoch.“*

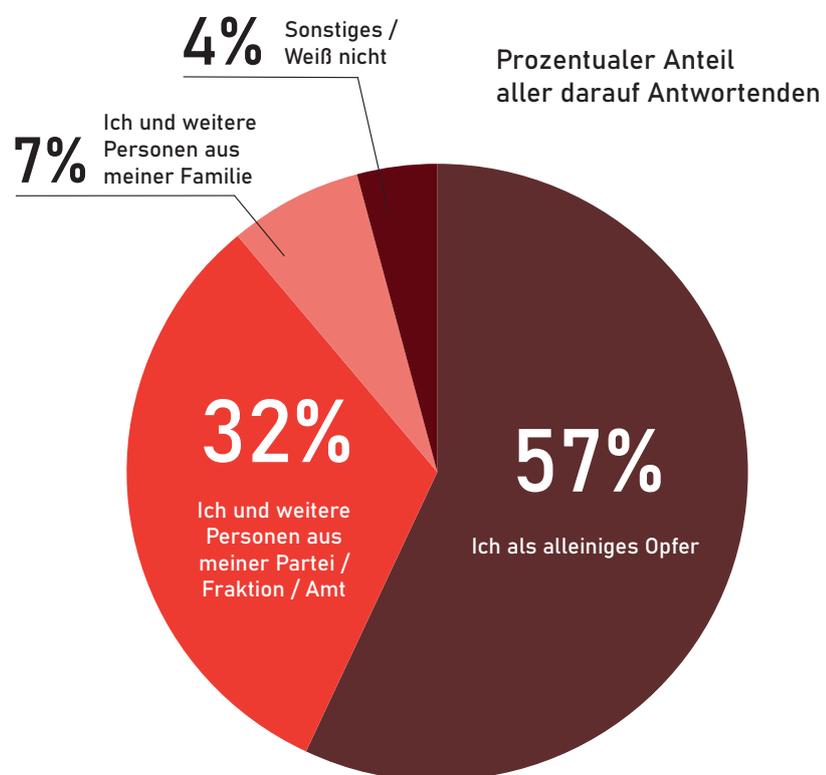
Beleidigungen und Bedrohungen sind zudem an 17,9 % der antwortenden Amts- oder Mandatspersonen typischerweise per Brief, Telefon oder Mail gerichtet worden. Seltener geben Betroffene an, dass sie in den vergangenen acht Jahren mindestens einmal bei sich zu Hause vor der Haustür angegangen wurden (immerhin aber 8,8 % bzw. 40 Personen). In diesen Fällen werden die Familien von Betroffenen oft mitbeleidigt bzw. mitbedroht: *„Ein rechter Postbote hat weiter erzählt, wo ich hingezogen bin. Seitdem fahren an meinem Wohnhaus zur Einschüchterung öfters Autos vorbei und Personen darin schauen einen an.“* Ein anderer Bürgermeister berichtet davon, dass der Briefkasten an seinem Privathaus aufgesprengt wurde.

Weitere Interviewergebnisse machen deutlich, dass gerade in der Kommunalpolitik die Trennung von Politik und Freizeit kaum möglich ist: Amts- und Mandatspersonen können überall von persönlichen Angriffen getroffen werden. Beispielhaft ist ein Fall zu nennen, in dem ein ehrenamtlicher Bürgermeister *„ohne besonderen Anlass in einer Disko“* beleidigt wurde. Der Täter wohnte im Nachbarort, war dem Opfer also bekannt und umgekehrt. In einem anderen Fall wird von sozialer Ausgrenzung berichtet, die seit der Ausübung eines kommunalpolitischen Mandats für die AfD im Ort des Interviewten massiv sei. Seitdem werde der Betroffene im ehrenamtlichen Sport (hier Fußballverein) abgelehnt, habe starke Einschränkung im privaten Bereich, vor allem im Dorf, in dem er wohnt: *„Schade, dass Politik in die Freizeit so hineinspielt. Mit denen esse ich keine Bockwurst mehr. Es führt dazu, dass ich mein ehrenamtliches Engagement in Bezug auf den Sportverein einstelle.“*

Eine weitere Untersuchungsdimension stellt die **Anzahl der Opfer** dar: In der Mehrheit der Fälle (57 %) ist das Opfer typischerweise eine ein-

zelne kommunale Amts- oder Mandatsperson. In 32 % der Fälle aber sind auch mehrere Amts- und Mandatspersonen aus der eigenen oder aus anderen Parteien/Fraktionen oder dem Amt betroffen. Dieser Befund ist mit Blick auf Reaktionsstrategien interessant, da bei rund einem Drittel der Fälle die Opfer nicht isoliert sind und ein natürliches Solidarisierungspotential gegeben sein könnte.

### Opfergruppen bei typischen, persönlich erlebten Vorfällen



Quelle: Change Centre Consulting GmbH; n=504 Antworten, 456 Antwortende; Wortlaut im Fragebogen: „Betrifft das Ereignis ein Opfer oder mehrere?“ Gemeint ist das „typischste [selbst erlebte] Ereignis, das für die Mehrzahl Ihrer Erfahrungen steht“ (C3/A)

Abbildung 9: Opfergruppen bei typischen, persönlich erlebten Vorfällen

Seltener hingegen, aber immerhin in 7 % der Fälle, sind auch **Angehörige von Amts- und Mandatspersonen Opfer** eines Angriffs. In den qualitativen Interviews zeigt sich, dass diese Form von Bedrohung des privaten Raums als besonders gravierend und persönlich belastend empfunden wird und häufig zu Überlegungen über eine Beendigung des lokalpolitischen Engagements führt. Zwei Beispiele aus den Interviews: „*Meine Frau ... haben diese Attacken [Beschimpfungen in Briefen] besonders verstört. Sie befürchtet seitdem physische Attacken auf die Familie*“.

Ein anderer Stadtverordneter erlebte bei Spaziergängen mit der Familie Beleidigungen und Bedrohungen:

*„Wir als Familie fragen uns schon: Wie lange soll ich das Mandat noch machen? Meine Frau hat zuhause geweint und erwogen, dass ich aufhöre. Wir haben uns aber dann entschieden es nicht zu tun. Dass wir aufgeben, wollen die Täter doch erreichen, dass man von der Bildfläche verschwindet und sie mehr Raum bekommen ... Konsequenz: Ich gehe mit Kind zusammen nicht mehr viel in die Öffentlichkeit, nicht mehr zu öffentlichen Veranstaltungen.“*

Ein anderer Interviewter sagt, er komme mit den Angriffen gegen ihn persönlich zurecht, solange sie nicht auf die Familie zielten – auch dies zeigt, dass der Schutz der Familien eine wichtige Aufgabe für die weiteren Maßnahmenentwicklungen gegen Angriffe in der Kommunalpolitik ist. Dies gilt auch, weil allein die bei anderen wahrgenommene oder über Medien rezipierte Bedrohung von Familienmitgliedern eine abschreckende Wirkung auf Mandats- und Amtspersonen im Hinblick auf die Übernahme einer Funktion hat. So riet im Interview ein hauptamtlicher Bürgermeister explizit möglichen Kandidaten für ein solches Amt: *„Ein exponiertes Amt wie das eines Bürgermeisters sollte man nur übernehmen, wenn man keine kleinen Kinder oder Kinder im schulpflichtigen Alter mehr hat. Die müssen das sonst ausbaden, wenn man engagiert ist.“*

### **3.2.2 Wahrgenommene Ursachen der Angriffe**

Welche Amts- und Mandatspersonen Opfer von Angriffen werden, kann aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden. Da ist zum einen die Situation in der Kommune vor Ort, welche in Kapitel 5.1.1 Gegenstand einer genaueren Betrachtung ist. Zum anderen können Merkmale der Personen selbst, ob ihre persönlichen Eigenschaften, oder ihre inhaltlichen politischen Positionen, ihre Parteizugehörigkeit, oder aber ihr Amt/Mandat sie in besonderer Weise exponieren oder schützen. In den vertiefenden Interviews wurden die kommunalen Amts- und Mandatspersonen gefragt, ob bestimmte demografische und persönliche Merkmale, die sich von anderen Kolleginnen und Kollegen unterscheiden, einen Einfluss auf die Betroffenheit haben und wenn ja, welche Merkmale.

Vergleicht man die Angabe, bereits einmal Opfer irgendeiner Form von Beleidigung, Bedrohung, Sachbeschädigung oder Gewalt geworden zu sein, mit objektiven soziodemografischen Merkmalen, zeigen sich erste Hinweise auf Muster. Allerdings sind diese mit Vorsicht zu be-

trachten, da das Vorliegen eines Merkmals nicht heißen muss, dass es in dem spezifischen Angriffskontext eine Rolle für den/die Täterinnen und Täter gespielt haben muss. Daher wird neben der objektiven statistischen Häufigkeit auch die Perspektive der betroffenen Amts- und Mandatspersonen selbst, ihre Wahrnehmung der jeweiligen Ursachen, betrachtet:

Anhand der **soziodemografischen Daten** lässt sich im Hinblick auf **persönliche Merkmale** sagen,

- dass **weibliche** Amts- und Mandatsträgerinnen etwas häufiger Opfer von Angriffen werden (39,4 %) als männliche Kommunalpolitiker (33,8 % Opfer). Dies trifft wiederum überproportional häufig auf weibliche Mandatsträgerinnen in den Kreistagen zu – hier gibt eine Mehrheit von 62,5 % bzw. 35 von 56 weiblichen Untersuchungsteilnehmerinnen mit Kreistagsmandat mindestens einen Angriff an. Auch die große Mehrheit der gut ein Dutzend weiblichen Interviewten in den vertiefenden Interviews war sich sicher, ihr Geschlecht sei ein wichtiger Faktor für die erlebten Angriffe. Allerdings teilten keineswegs alle weiblichen Interviewten diese Auffassung;
- dass innerhalb der **Altersklassen** nur die Gruppe der unter 30-Jährigen durch eine höhere Betroffenheit hervorsteicht: hier hat jede und jeder Zweite im Untersuchungszeitraum seit 2014 Angriffe erlebt – und nicht wie in den höheren Altersgruppen jede oder jeder Dritte;
- dass die **kommunalpolitische Erfahrung** keine signifikante Rolle spielt: Erst kurz in ihren Funktionen tätige Amts- oder Mandatspersonen sind statistisch genauso häufig betroffen wie bereits solche, die seit zehn oder zwanzig Jahren tätig sind. Die vertiefenden Interviews offenbaren dabei zwei gegenläufige Tendenzen: zum einen, dass eine fehlende Erfahrung mit kommunalen Fachthemen als Merkmal angesehen werden kann, welches eine gewisse Angriffsfläche bietet. Dies kann für Quer- oder Neueinsteigende gelten. Zum anderen könne ein solcher Neueinstieg jedoch auch als Merkmal angesehen werden, das weniger Angriffsfläche biete, weil diese Personen nicht als vorbelastet wahrgenommen würden. Neueinsteigenden könnten keine vergangenen „Verfehlungen“ zur Last gelegt werden. Auch würde ihnen teilweise frischer Sachverstand aus anderen Berufsgruppen als positives Merkmal zugeschrieben;
- dass die **Wohnortdauer** eine gewisse Rolle spielt: Von den Alleingesessenen, die mehr als zehn oder gar zwanzig Jahre in ihrem Wohnort leben, ist nur gut ein Drittel betroffen. Unter den neu Hinzugezogenen mit einer Wohndauer unter fünf Jahren ist es aber knapp jede und jeder Zweite (48,9 % Betroffene). Auch in den ver-

tiefenden Interviews wurde die Wohndauer bisweilen als einflussreiches persönliches Merkmal erwähnt. In mehreren Interviews wurde deutlich, dass der Status als alteingesessene Person sich positiv auf die Reputation vor Ort auswirke. Mehrere Amtspersonen führten darüber hinaus an, dass sie außerhalb des Amtsgebiets wohnten, was ihnen schlecht ausgelegt werden könne. Andererseits könne die Distanz zu beruflichen Konflikten auch einen Vorteil haben;

- dass ein von anderen **zugeschriebener Migrationshintergrund** die Wahrscheinlichkeit von Angriffen nur leicht erhöht: Unter Personen, denen „manchmal“ ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird, liegt die Betroffenenquote nicht höher als unter Personen, die als „Einheimische“ wahrgenommen werden. Von den 18 Personen mit „häufig“ zugeschriebenem Migrationshintergrund berichten 8 von Angriffen im Amt oder Mandat seit 2014 (Quote von 44 % bei niedriger Fallzahl). In den vertiefenden Interviews gab es in diesem Kontext nur ganz wenige Hinweise, z. B. dass die Doppelstaatsbürgerschaft einer Mandatsperson Anlass für eine fremdenfeindlichen Kampagne gab. Durch einen anderen Abgeordneten wurde dabei der Vorwurf eines „*fehlenden nationalen Interesses*“ erhoben – mit der Folge von Beleidigungen und Hasskommentaren in Social Media und Bürgergesprächen.

Mit Blick auf **politische Merkmale** ist festzustellen,

- dass die Wahrscheinlichkeit, angegriffen zu werden, mit der Größe des Gremiums steigt: In großen lokalpolitischen Gremien mit mehr als 40 Mitgliedern geben 55,7 % der Antwortenden an, seit 2014 mindestens einmal angegriffen worden zu sein. In Gremien mit 21-40 Mitgliedern sind dies 40,4 %, in Gremien mit 11-20 Mitgliedern 30,5 % und in den kleinsten kommunalen Gremien mit bis zu zehn Mitgliedern wird nur knapp jede und jede Vierte (24 %) Opfer eines Angriffs;
- dass **zeitlich besonders stark engagierte** kommunale Mandatsträgerinnen und -träger überproportional häufig Opfer von Angriffen werden: Mit der Wochenstundenzahl, die sie mit der ehrenamtlichen Mandatsausübung verbringen, steigt die Quote der Betroffenen. Bei den bis zu vier Wochenstunde Tätigen sind 19,5 % Opfer eines Angriffs geworden, bei den 5 bis 10 Wochenstunden Tätigen sind es bereits 38,6 %, und bei den 11 bis 20 Wochenstunden und den mehr als halbtags Tätigen sind es 53,4 %, respektive 53,5 % und damit eine leichte Mehrheit, die betroffen ist;
- dass Amts- und Mandatspersonen mit **bestimmten Parteizu-**

**gehörigkeiten** häufiger von Angriffen berichten: So zählen sich 69,8% der AfD-Befragten, 46,1 % der Grünen-Befragten, 43,6 % der Linken-Befragten und 41,6 % der Freien-Wähler-Befragten zu den über dem Durchschnitt von 35 % liegenden Betroffenen. Deutlich unterhalb des Durchschnitts liegen mit 27,6 % parteilose Amts- und Mandatspersonen sowie vor allem mit nur 7,1 % (bzw. zwei von 28 Personen) die Bauern-Partei. Bei einem großen Teil der Mandatspersonen aus AfD, Freien Wählern, FDP, Grünen und SPD korreliert die höhere Betroffenheit allerdings vor allem mit ihrer Funktion in einem der Kreistage Brandenburgs: 13 von 15 befragten Kreistagsmitgliedern der AfD berichten von Angriffen, 10 von 19 befragten Freien-Wähler-Kreistagsmitgliedern, 6 von 9 befragten FDP-Kreistagsmitgliedern, 14 von 23 befragten Grünen-Kreistagsmitgliedern und 23 von 39 befragten SPD-Kreistagsmitgliedern (und damit jeweils mehr als jede und jeder Zweite dieser Kreistagsparteien). Auch in den vertiefenden Telefoninterviews stellt sich heraus, dass die Parteizugehörigkeit die Angriffsfläche für kommunale Amts- und Mandatspersonen beeinflusst. Im negativen Sinne gilt dies hauptsächlich für die im politischen Spektrum am Rand einzuordnenden Parteien (Linke, AfD). Aus dem Kreis der (wenigen) FDP-Mandatspersonen hieß es hingegen, dass die Zugehörigkeit zu einer im politischen Spektrum eher mittigen Partei die Angriffsfläche reduziere. Im Gegensatz zu den quantitativen Befunden stellt sich eine Parteilosigkeit oder zumindest die Zugehörigkeit zu einer Partei oder Wählergruppe außerhalb der großen Parteien ambivalenter dar. Einerseits kann eine Parteilosigkeit nach außen den Eindruck einer unparteiischeren Entscheidungsfindung vermitteln oder einfach eine geringere Sichtbarkeit als Amts- oder Mandatsperson einer kleineren Partei bedeuten. Andererseits wurde berichtet, dass sich Ausführende höherer Funktionen (z.B. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister) abseits der großen Parteien stärker erwehren müssten, da sie unterschätzt würden und als Zielscheibe von Angriffen dienten;

- dass der Einsatz und die **inhaltliche Positionierung zu gewissen Themen** eine größere Angriffsfläche bietet: So sind Amts- und Mandatspersonen, die sich nach eigenen Angaben mehr als andere persönlich gegen Rechtsextremismus einsetzen, häufiger Opfer von Angriffen (47,3 % Betroffene gegenüber einem Durchschnitt von 36 %); ebenso solche, die sich mehr als andere persönlich gegen Linksextremismus einsetzen (56 %), für den Ausbau der Windenergie (44,8 %), für Asyl und Geflüchtete im eigenen Ort (48,5 %), gegen (47,6 %) und für (44,6 %) den Kohleausstieg, sowie gegen zu harte (45 %) und für härtere (44,6 %) Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Als besonders exponiert, sowohl in ihrem inhaltlichen Einsatz als auch aufgrund ihres Amtes, sind in fast

allen genannten Themenfeldern Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren sowie Landrätinnen und Landräte. So haben beispielsweise zwei Drittel (22 von 33) der Amtspersonen, die sich persönlich stärker als andere gegen Rechtsextremismus einsetzen, in den vergangenen Jahren Angriffe gegen sich erlebt. Dieselbe Tendenz gilt für ihren Einsatz gegen Linksextremismus. Besonders deutlich, wenn auch mit einer geringeren Fallzahl, fällt die Quote der von Angriffen betroffenen Amtspersonen aus, die sich besonders für den Ausbau der Windenergie bei ihnen vor Ort eingesetzt haben – 12 von 15 Personen berichten von Angriffen (80 %). Angegriffen wurden zudem 20 von 26 Amtspersonen (77 %), die sich für Asyl und Integration von Geflüchteten in der eigenen Kommune / dem eigenen Amt eingesetzt haben. Auch in den qualitativen Interviews wurde kritisch und selbstkritisch von Amtspersonen berichtet, dass die Angriffe eine inhaltliche Positionierung erschweren, eher „Nicht-Handeln“ als Handeln und den Rückzug auf „nicht angreifbare“ eher nicht eindeutige Haltungen fördern.

Aus Sicht der **subjektiven Ursachenwahrnehmung** (Mehrfachnennungen unter den Ursachen waren möglich) lässt sich folgern, dass die meisten Betroffenen die Angriffe gegen sich auf ihre politisch-inhaltlichen Positionen zurückführen. 47,8 % sehen hierin die Ursache. Knapp ein Drittel (31,9 %) der Opfer führt den Angriff oder die Angriffe auf sich – auf die eigene Parteizugehörigkeit als solche – zurück; darunter besonders viele Antwortende der AfD (86,5 %) und der Grünen (56,4 %). Ein gutes Viertel (26,8 %) vermutet, unabhängig von den vertretenen Positionen, von ihrer Parteizugehörigkeit oder von persönlichen Eigenschaften Opfer geworden zu sein – also wegen ihres Amtes oder Mandats als solches. Das nehmen vor allem Parteilose überdurchschnittlich häufig (knapp 44 %) als Ursache wahr, ebenso wie Amtsträgerinnen und Amtsträger (43,6 %) im Vergleich zu Mandatsinhaberinnen und -inhabern. Und schließlich führt nur eine Minderheit von 6 % der Angegriffenen den oder die Vorfälle typischerweise auf seine oder ihre persönlichen Merkmale wie Alter oder Geschlecht zurück, wobei dieser Wert unter weiblichen Amts- und Mandatsträgerinnen bei gut 9 %, unter männlichen bei knapp 5 % liegt.

In den qualitativen Interviews berichteten ausschließlich weibliche Amts- und Mandatsträgerinnen von Übergriffen aufgrund ihres Geschlechts. Ein männlicher Oberbürgermeister antwortete auf die Frage, ob die Übergriffe etwas mit seinem Geschlecht zu tun gehabt hätten: *„Nein, aber wenn ich eine Frau wäre, wäre es härter“*. Die gegen Frauen gerichteten Angriffe sind zu einem großen Teil sexistische Beleidigungen. Daneben berichteten die interviewten Frauen auch von diskrimi-

nierenden Anspielungen auf ihr Geschlecht – so wurde beispielsweise einer Mandatsträgerin von männlichen politischen Gegnern unterstellt, dass sie auf Grund ihres Geschlechts nicht ausreichend qualifiziert für ihr Amt sei. Hier einige Beispiele ganz unterschiedlicher Art dazu: Einer Bewerberin um ein Bürgermeister-Amt wurde nachgesagt, sie habe nur deshalb so viele Stimmen erhalten, „weil sie mit allen Männern ins Bett ginge“. Die nahezu erwachsenen Kinder einer kommunalen Abgeordneten wurden (von einem Journalisten) nach einer unterlegenen Wahl gefragt, ob es nicht schön sei, „dass Mutti sich jetzt wieder mehr um sie kümmern könnte“. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass Frauen im Amt oder Mandat aufgrund ihres Aussehens angegriffen werden – im deutlichen Unterschied zu Männern.

Bei der subjektiven Ursachenwahrnehmung ist eine weitere Auffälligkeit zu beobachten: Interessanterweise nehmen Kreistagsmitglieder selbst ihr Mandat als solches seltener als Angriffsursache wahr (16 % gegenüber dem Durchschnitt von 26 %), obwohl sie in der Analyse als besonders betroffene Gruppe hervorstechen. Stattdessen sind unter ihnen überproportional viele, die Angriffe gegen sich auf ihre Parteizugehörigkeit zurückführen (47,9 % gegenüber dem Durchschnitt von 32,1%). Dies mag ein Zeichen für die höhere Politisierung auf Kreis-ebene sein.

Die vertiefenden Interviews haben den Blick auf weitere persönliche Faktoren gelegt, die sich auf die Betroffenheit auswirken können und die in der quantitativen Befragung weniger Raum eingenommen haben. Mehrere Interviewte weisen darauf hin, dass eine direkte, konsequente und selbstbewusste Kommunikations- und Handlungsweise und kritische, deutliche Meinungsbildung andere Menschen verärgern könnten. Aber auch die gegenteilige Einschätzung ist zu finden: Konsequentes Handeln, Direktheit, Selbstbewusstsein wie auch authentisches, sachliches Auftreten und eine ehrliche, transparente Arbeitsweise haben aus Sicht dieser Interviewpersonen eher eine Schutzwirkung gegen Angriffe. In diesem Sinne wurde auch artikuliert, dass das Auftreten oder die Geschichte des eigenen politischen Engagements eine gewisse Wehrhaftigkeit, Widerstandsfähigkeit oder Robustheit ausstrahlen könne, was das Risiko für Angriffe senken könne.

Auch weitere persönliche Merkmale oder Einstellungen werden in den Interviews als hilfreiche Faktoren zur Vermeidung von Angriffen benannt: eine hohe auch fraktionsübergreifende Kompromissbereitschaft, parteiübergreifende Freundschaften, eine geduldig zuhörende, kommunikative Diskussionskultur sowie eine deeskalierende Haltung und Anwendung von Methoden des Konfliktmanagements.

### 3.2.3 Unterschiedliche Reaktionen auf Angriffe

Wie gehen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger mit erlebten Angriffen gegen sich typischerweise um? Zunächst ist festzuhalten, dass für einen großen Teil der Betroffenen ein Vorfall – sei es eine Beleidigung, eine Bedrohung oder Gewalt – mit erheblicher emotionaler Belastung verbunden ist. Dass sie über „lange eine emotionale Belastung gespürt“ haben, sagen 36,8 % der Betroffenen aus der quantitativen Befragung. In den qualitativen Interviews war das emotionale Leid teilweise noch Jahre nach einem Vorfall zu spüren: Einigen Interviewten kamen während des Interviews ins Schluchzen oder benötigten während des Gesprächs eine Verschnaufpause. So berichtete eine Kommunalparlamentarierin, dass sie *„bereits psychische und physische Symptome aufgrund der ständigen Belastungen durch Beleidigungen etc.“* hat und sie *„überlegt täglich, ob sie noch weiter machen soll.“*

Jenseits der emotionalen Belastung liefert die quantitative Befragung folgendes Bild: Betrachtet man die **Reaktionen** der betroffenen Amts- und Mandatspersonen, zunächst ungeachtet der spezifischen Übergriffsform, sind verschiedene Cluster typischer Reaktionen festzustellen. Die Betroffenen haben<sup>47</sup>

- den Vorfall ignoriert (30,6 %)
- den Vorfall im Gremium bzw. Amt angesprochen (33 %) sowie den Vorfall in ihrer Partei oder politischen Gruppe öffentlich gemacht (30,8 %)
- den Vorfall in den Medien oder im Internet veröffentlicht (8 %) oder andere gewarnt (14,3 %)
- immerhin bei gut jedem und jeder vierten bis fünften Betroffenen „mit dem Gedanken gespielt, das Amt oder Mandat niederzulegen“. Seltener (16,3 %) wurde „überlegt, aus diesem Grund künftig nicht wieder anzutreten“ und nur 12,9 % geben an, „sich etwas zurücknehmen“ zu wollen
- mit der Polizei zunächst Kontakt aufgenommen (17,4 % der Betroffenen); in der Regel den Vorfall „bei der Polizei angezeigt“ (18,8); nur die wenigsten (3,6 % bzw. 16 von 448 Betroffenen): „mit einer Beratungsstelle Kontakt aufgenommen“; nur 7 von 448 Betroffenen (1,6 %) einen Arzt / eine Ärztin aufgesucht; sowie – trotz der oben angegebenen länger anhaltenden emotionalen Belastung –

---

<sup>47</sup> Die entsprechende Frage des Fragebogens erlaubte Mehrfachnennungen.

nur 5 von 448 Betroffenen (1,1 %) eine psychologische Beratung in Anspruch genommen.

Dabei stechen einige Besonderheiten in der Analyse hervor:

- So hat ein Großteil derjenigen, die mit dem Gedanken gespielt haben, das Amt oder Mandat niederzulegen, einen Angriff aus der eigenen Partei oder Fraktion erlebt (53,8 %), während mit diesem Gedanken nur 14,3 % der Opfer anonymer Täter gespielt haben. Auch die emotionale Belastung war nach Angriffen aus den eigenen kommunalpolitischen Reihen bei mehr Betroffenen anzutreffen (46,2 %), als es nach Angriffen anonymer Täter der Fall war (28,6 %).
- Bei Angriffen aus anderen Fraktionen oder Parteien wird der Vorfall nur leicht häufiger im Gremium oder Amt angesprochen (43 %) als Vorfälle mit anonymer Täterschaft, nicht einmal jeder zweite Vorfall also wird im Gremium gemeinsam thematisiert.
- Große geschlechtsspezifische Unterschiede in den Reaktionen auf Vorfälle sind nicht festzustellen. Weibliche Amts- und Mandatsträgerinnen, die von einem Angriff betroffen waren, haben etwas seltener mit dem Gedanken gespielt, aus diesem Grund künftig nicht wieder anzutreten (13,2 % gegenüber 18 % bei Männern), obwohl sie etwas häufiger angeben, länger eine emotionale Belastung gespürt zu haben (41,4 % gegenüber 34,7 % der Männer). Sie haben den Vorfall etwas häufiger im Gremium oder Amt angesprochen (38,8 % gegenüber 30,3 % der Männer). Die selbst berichteten Anzeigequoten bei der Polizei unterscheiden sich hingegen nicht.

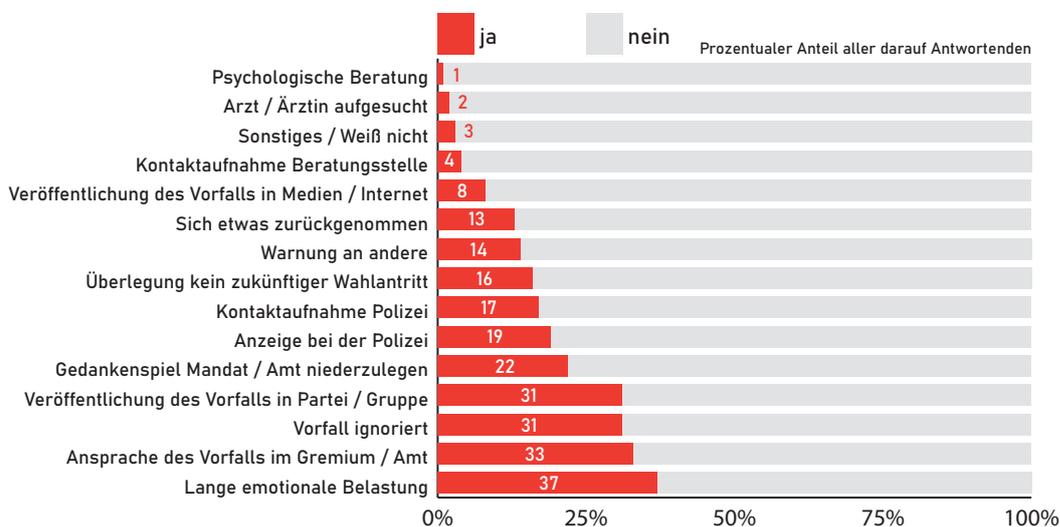
Betrachtet man die Reaktionen nun in Abhängigkeit von der Form des Übergriffs, unterscheidet also die Reaktionen nach Beleidigungen, Bedrohungen, Sachbeschädigung oder körperlicher Gewalt, dann

- führen härtere Formen von Angriffen wie körperliche Gewalt, Sachbeschädigung oder Bedrohung des Lebens überraschend nicht häufiger dazu, dass sich die Betroffenen in der Folge stärker zurückgenommen hätten.
- Die Androhung von Nachteilen ist stattdessen ein häufiges Ereignis, das viele Betroffene länger belastet und sie mit dem Gedanken spielen lässt, das Amt oder Mandat niederzulegen oder zukünftig nicht mehr anzutreten (18 von 63 Betroffenen) – mehr noch als unter den Betroffenen körperlicher Gewalt (2 von 11 Betroffenen).
- Bei Bedrohung des Lebens (52,6 %), Sachbeschädigung (48,4 %) und körperlicher Gewalt (45,5 %) hat fast jede bzw. jeder zweite Be-

treffene Kontakt mit der Polizei aufgenommen, bei Beleidigungen nur jede bzw. jeder Achte.

- Mit Beratungsstellen wird nur in einem Bruchteil der Fälle Kontakt gesucht. Lediglich bei Opfern körperlicher Gewalt ist dies häufiger, 4 von 11 befragten Opfern haben eine Beratungsstelle aufgesucht. Dies mag auch an der geringen Bekanntheit dieser Beratungsstellen liegen – nur rund jede fünfte Amts- oder Mandatsperson kennt eine solche (siehe dazu ausführlicher im folgenden Kapitel).

### Eigene Reaktionen auf typische, persönlich erlebte Vorfälle



Quelle: Change Centre Consulting GmbH; n=448; Wortlaut im Fragebogen: „Wie haben Sie persönlich auf das Ereignis reagiert?“ Gemeint ist das „typischste [selbst erlebte] Ereignis, das für die Mehrzahl Ihrer Erfahrungen steht“ (C10/A)

Abbildung 10: Eigene Reaktionen auf typische, persönlich erlebte Vorfälle

Die qualitativen Interviews bestätigen die geschilderten Befunde der schriftlichen Befragung durchweg. Im Hinblick auf die unmittelbaren Reaktionen in einer konkreten Beleidigungs- oder Bedrohungssituation dominieren bei den Antwortenden zwei Strategien: Eine große Gruppe betont den Wert des eigenen de-eskalierenden und besonnenen Verhaltens: „ruhig bleiben, alles andere hat im Grunde keinen Sinn“ oder „je mehr Lebenserfahrung, desto eher kann man ruhig bleiben.“ Eine zweite, auch starke Gruppe, berichtet fast schon routiniert davon, dass Vorfälle bei der Polizei angezeigt würden.

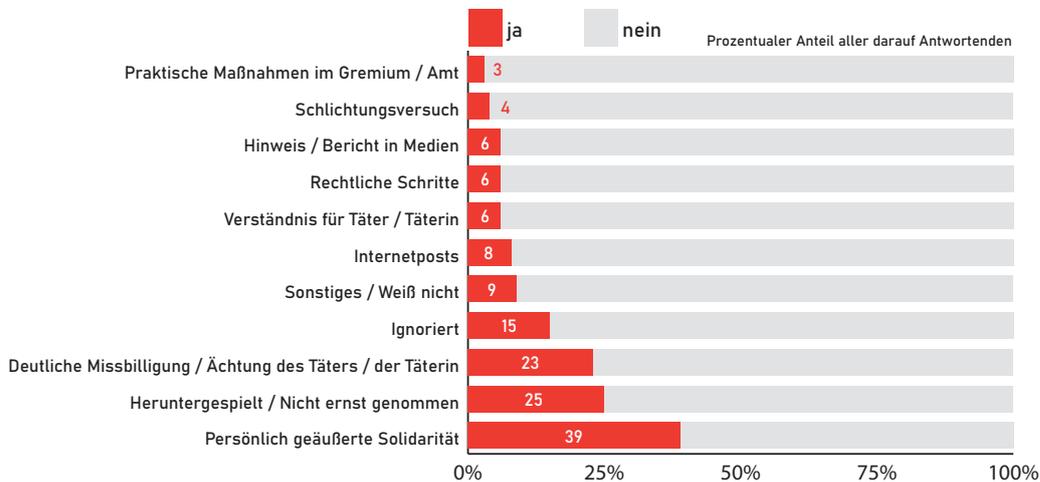
Die Zusammenarbeit mit der Polizei wurde in Einzelfällen auch präventiv gesucht. So berichtet ein Amtsträger, der zuvor gute Erfahrungen mit Workshops für Verwaltungshauptbeamte unter Mitwirkung von Polizei und Verfassungsschutz gemacht hatte, im Hinblick auf eine durch einen

Reichsbürger angekündigte Bedrohung: *„Zur Vorsicht bereits Polizisten ins Amtsgebäude beordert, was geholfen hat. Erklärt, warum man ihn rausschmeißt und ihn gebeten, seine Beschwerde schriftlich zu stellen. Einfach ruhig und sachlich schriftliche Anfrage eingefordert. Dann hat er gemerkt, dass wir eine harte Linie fahren.“*

Im Unterschied zu diesen unmittelbaren Reaktionen während einer Beleidigungs- oder Bedrohungssituation berichten die interviewten Amts- und Mandatspersonen seltener von eigenen Versuchen, mit den Verursachern nach einem Vorfall in einen Dialog einzutreten. Dies wird durchweg als wenig Erfolg versprechend eingeschätzt. Insofern zeigen die folgenden zwei Beispiele eher Ausnahmen: Eine Mandatsperson antwortet bei persönlichen Angriffen durch ihr bekannte Personen in den sozialen Medien mit Formulierungen wie *„wenn Du jetzt nicht Ruhe gibst, sprech ich mit Deiner Mutter“* – versucht also das Aufbauen von sozialem Druck aus dem Umfeld des Täters. Eine Amtsperson aus einer großen Stadt Brandenburgs geht noch einen Schritt weiter: *„Ich bin auch immer wieder sonntags zu denen nach Hause gefahren. Wenn ich denen dann gesagt habe, hallo, Sie haben mir geschrieben, ‘Du Arschloch’, wie haben Sie das denn gemeint? Dann haben die meisten sehr verschämt reagiert. Die wenigsten reagieren aggressiv, wenn sie direkt in ein Gesicht schauen müssen.“*

Zur Entwicklung präventiver, wie reaktiver Strategie ist zudem interessant, wie **andere Menschen typischerweise auf die Vorfälle reagiert haben**, sofern diese bekannt wurden. Die am häufigsten berichtete Reaktion in der quantitativen Befragung ist persönlich geäußerte Solidarität (in 39 % der Fälle). Gleich darauf folgen zwei unterschiedliche Reaktionen: Jeder vierte Fall (24,9 %) wurde von anderen heruntergespielt oder nicht ernst genommen, während in 22,7 % der Fälle eine deutliche Missbilligung oder Ächtung des/der Täter geäußert wurde. Letzteres bedeutet im Umkehrschluss auch, dass in drei Viertel der Fälle eine solch sichtbar entgegnetende Reaktion durch Mitmenschen typischerweise ausblieb. Weitere 5,5 % der Opfer berichten, dass andere Verständnis für den/die Täter gezeigt hätten. Insgesamt lässt sich sagen: Die Mehrzahl der Betroffenen fühlt sich von ihrer Umwelt mit den Vorfällen eher allein gelassen als gestützt. – Nur eine kleine Minderheit der Betroffenen berichtet von Solidarität aus ihrem Umfeld: Selten nur sei konkrete Unterstützung angeboten worden: etwa mit der Einleitung rechtlicher Schritte (5,5 %), mit Schlichtungsversuchen (4,1 %), und ganz selten nur mit praktischen Veränderungen im Amt oder Gremium (3 % der Fälle). Was Veröffentlichungsstrategien angeht, haben Personen aus dem Umfeld in weniger als jedem zwölften Fall (8 %) mit Posts im Internet auf den Vorfall reagiert, in 5,5 % der Fälle mit Hinweisen an Medien oder die Öffentlichkeit.

## Reaktionen anderer Menschen auf typische, persönlich erlebte Vorfälle



Quelle: Change Centre Consulting GmbH; n=362; Wortlaut im Fragebogen: „Wenn das Ereignis bekannt geworden ist, wie haben andere Menschen überwiegend darauf reagiert?“ Gemeint ist das „typischste [selbst erlebte] Ereignis, das für die Mehrzahl Ihrer Erfahrungen steht“ (C11/A)

Abbildung 11: Reaktionen des Umfelds auf typische, persönlich erlebte Vorfälle

### 3.3 Meldeverhalten und Erfahrung mit Polizei, Justiz und Opferberatung

Im Rahmen der quantitativen wie qualitativen Studienelemente wurde das Anzeigeverhalten gegenüber der Polizei, die erlebten Erfahrungen mit Polizei und Justiz sowie mit Opferberatungen erfragt. Hier zeigt sich in der Befragung der rund 1.500 kommunalen Amts- und Mandatspersonen folgendes Bild:

Von allen Antwortenden, die von mindestens einem Vorfall gegen sich im Amt oder Mandat seit 2014 betroffen waren, haben nur 27,3 % der Opfer mindestens einen Vorfall bei der Polizei gemeldet. 22,3 % haben daraufhin ihre Vorfälle „manchmal“ oder „häufig“ auch tatsächlich zur Anzeige gebracht. Ein Großteil der Taten kommt damit nicht zur Anzeige.

Nach Typen von Angriffen differenzierend lässt sich sagen, dass Beleidigungen von den Betroffenen nur selten, Bedrohungen etwas häufiger und sogar erlebte körperliche Gewalt in der Mehrzahl der Fälle nicht angezeigt werden. Eine Ausnahme ist zu verzeichnen: Zwei Drittel der Sachbeschädigungen werden angezeigt, wohl auch, weil die Anzeige für die Geltendmachung von Versicherungsleistungen notwendig ist. Diesen Schluss lassen Hinweise aus den qualitativen Interviews zu.

Sie bestätigen insgesamt die Befunde der quantitativen Fragen: Beleidigungen werden aus Sicht der Interviewten oft nicht als anzeigewürdig empfunden, Bedrohungen etwas häufiger. Auch wenn einige interviewte Amts- und Mandatspersonen jegliche Beleidigung konsequent anzeigen, erklärt beispielweise ein Stadtverordneter, er zeige Beleidigungen nur an, wenn sie heftig seien. Eine gewisse Resignation gegenüber Beleidigungen zeigt sich auch an folgender Aussage: *„Bei Beleidigungen denke ich nicht einmal darüber nach anzuzeigen. Ich will die Arbeit der Polizei nicht noch weiter erschweren.“*

Zwar gibt es Amts- und Mandatspersonen, die Bedrohungen immer anzeigen, dennoch werden in den Interviews auch etliche Fälle berichtet, in denen sogar Bedrohungen nicht angezeigt wurden, wie beispielsweise im Falle eines Landrats, der im Kontext von Diskussionen um die Unterbringung von Geflüchteten Drohungen erhielt. Ein Landrat wurde neben einigen weiteren drastischen Vorfällen auf einer öffentlichen Versammlung sogar geschlagen, zeigte jedoch keinen der Angriffe an. Auch wenn generell die Anzeigebereitschaft mit der Schwere der Angriffe zu steigen scheint, wurden durch die Interviews mehrere Fälle bekannt, in denen keine Anzeige erfolgte, sogar bei Bedrohungen, Sachbeschädigungen und körperlicher Gewalt. Bei einigen Interviewten drängt sich der Eindruck einer gewissen Gewöhnung an einen rauen Umgangston und sogar an körperliche Gewalt auf.

Die Interviews legen als Hauptgrund für diese geringe Anzeigequote vor allem den **mangelnden Glauben an Strafverfolgung und effektive Verurteilungen** offen. Dies spiegelt sich auch in den von den 1.500 Antwortenden abgegebenen Daten wider: Von 454 berichteten Anzeigen gegen Beleidigungen kam es laut Angaben der Betroffenen in nur 13 Fällen zu Verurteilungen. Von 149 Bedrohungen, die die Befragten angeben, angezeigt zu haben, wurden 8 Fälle verurteilt. Bei 599 angezeigten Sachbeschädigungen kam es nach Angaben der Befragten zu 17 Verurteilungen. Und schließlich wurden von 17 angezeigten Gewalttaten bzw. körperlichen Übergriffen 4 verurteilt.

Der mangelnde Glaube an effektive Aufklärung und Strafverfolgung steht auch hinter den Top-3-Antworten auf die Frage, warum die Betroffenen keine Anzeige bei der Polizei erstattet haben: So geben 61,5 % an, dass sie häufig von einer Anzeige abgesehen haben aus Zweifel, ob es zu einer Verurteilung kommt. 56 % hatten häufig Zweifel, ob der Vorfall aufgeklärt würde. Und 63 % hielten den Aufwand im Vergleich zum möglichen Nutzen häufig für zu hoch.

*„Bei den beiläufigen Beleidigungen und Sachbeschädigungen hat es*

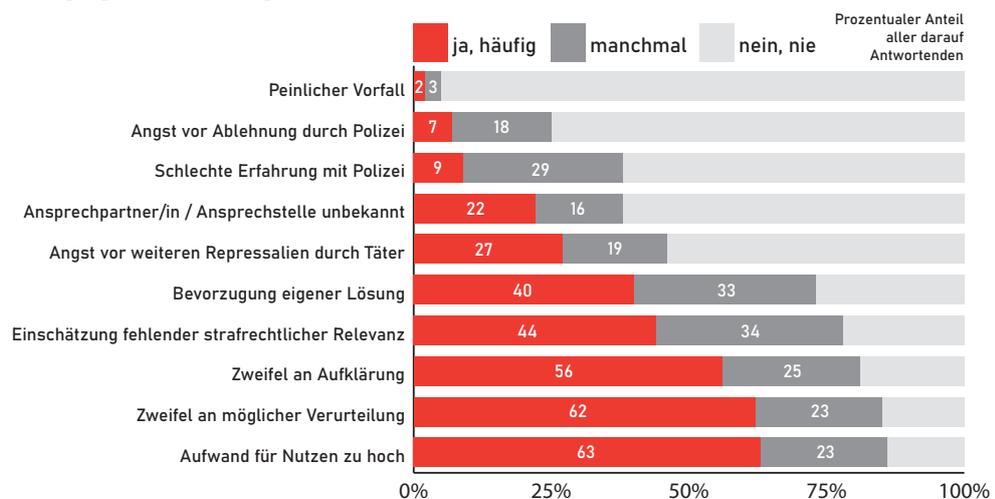
*keinen Sinn anzuzeigen, da man die Täter ohnehin nicht bekommt“*, meint ein Interviewter. Ähnlich berichtet ein Bürgermeister, dass er sogar eine Sachbeschädigung nicht angezeigt habe, weil er den Erfolg der Ermittlungen im Vorherein für niedrig hielt. Häufig wurden in den Interviews Aussagen getätigt, nach denen keine oder kaum Verurteilungen nach Anzeigen bekannt seien, weswegen die Einschaltung der Polizei nicht als hilfreich angesehen werde. Wenn dann der Aufwand für eine Strafverfolgung so hoch sei, schrecke dies ab, berichten mehrere Interviewte. Ein interviewter Bürgermeister fasst für sich zusammen: *„Der Rechtsstaat versagt deutlich“*, denn *„richtige Ermittlungen“* fänden selten statt und dauerten zu lange. Er sehe den Anzeigenprozess als sehr zeitaufwändig, was *„das Opfer nochmals zum Opfer mache“*. Daher bringe er nur noch selten etwas zur Anzeige.

Ein anderes Beispiel: Die Führungsperson einer großen brandenburgischen Stadt bezeichnet sich selbst als *„nicht so leicht zu erschrecken, aber die konkrete Morddrohung hat mich schon umgehauen. Noch mehr aber, dass die Polizei und Staatsanwaltschaft nicht ernsthaft tätig wurden.“* Er habe bisher immer schlechte Erfahrungen mit der polizeilichen Strafverfolgung gemacht und bezeichne dies sogar als *„komplettes Staatsversagen“*. Er fühle sich *„als Beamter von unserem Staat massiv im Stich gelassen und nicht ausreichend geschützt.“* Als er bei Anzeigen gemerkt habe, dass sie erfolglos blieben, habe er davon abgesehen – auch bei persönlich erlebten Bedrohungen und Sachbeschädigungen. Dagegen berichtet ein anderer Oberbürgermeister – ebenfalls bei Bedrohungen und Sachbeschädigungen – generell über positive Erfahrungen mit der Polizei. Die Ermittlungsarbeit der Staatsanwaltschaften jedoch seien dennoch *„durchwachsen“*, denn Ermittlungen würden zu früh eingestellt. *„Mir als Hauptverwaltungsbeamter in einer großen Stadt in Brandenburg ist kein Fall bekannt, weder bei den Vorfällen, die mich betrafen, noch bei solchen, von denen ich gehört habe, in denen es zu einer Verurteilung kam. Wir haben ein Problem in der Justiz.“* Auch eine Expertenperson aus dem Beratungskontext mit einem guten Überblick offenbart: *„Mir ist kein einziger Fall von Angriffen gegen Kommunalpolitiker bekannt, bei denen es nach einer Anzeige auch zu einer Verurteilung kam.“*

Die vertiefenden Interviews offenbaren, dass Antwortende auch das Strafmaß für Angriffe gegen Amts- und Mandatspersonen als zu niedrig empfinden. Einer der interviewten Bürgermeister weist auf das Risiko hin, dass ergebnislose Strafanzeigen seiner Auffassung nach haben: *„Das Verfahren wurde eingestellt, was den Täter weiter motiviert hat. Wenn man vergeblich Strafanzeige stellt, bekommen die Angeklagten Oberwasser.“* Und ein Landrat beklagt: *„Manchmal sollte man einfach*

*eine harte Schiene fahren, ein Exempel statuieren mit einer harten Strafe, nicht nur einfache Geldstrafen. Die Strafen sind zu gering. Während Corona müssen sogar die Prüfer für Lebensmittelüberwachung unter Polizeischutz arbeiten. Die Leute ticken unglaublich schnell aus. Das wird radikaler, niemand gebietet dem Einhalt.“*

### Gründe gegen Meldungen von Vorfällen bei der Polizei



Quelle: Change Centre Consulting GmbH; n=66-100; Wortlaut im Fragebogen: „Wenn Sie der Polizei keinen oder nicht alle Vorfälle gemeldet haben: Was hat Sie davon abgehalten?“ (C14)

Abbildung 12: Gründe der Betroffenen gegen Meldungen von Vorfällen bei der Polizei

Eine weitere Herausforderung für die staatliche Aufklärungsarbeit besteht in dem **Wissen über die strafrechtliche Relevanz** der unterschiedlichen Formen von Angriffen. So sagen 44 % der Opfer, die nicht zur Anzeige geschritten sind, dass ihnen der Vorfall häufig als strafrechtlich nicht relevant erschien, weitere 34 % hat dies manchmal von der Anzeige abgehalten – auch bei Fällen von Bedrohung, Sachbeschädigung oder Gewalt. Unsicherheit über strafrechtliche Relevanz geben weibliche Amts- und Mandatsträgerinnen dabei doppelt so häufig an wie ihre männlichen Kollegen. Auch hier gibt es Entsprechungen in den qualitativen Interviews: Früher habe einer der interviewten Kreistagsabgeordneten Vorfälle immer angezeigt – aber bei Beleidigungen wies ihn dann die Polizei auf eine angeblich fehlende strafrechtliche Relevanz hin – nach Wahrnehmung des Interviewten musste die Polizei deshalb untätig bleiben. Auch andere Interviews bestätigten diese Erfahrung. Einer der interviewten Oberbürgermeister geht damit folgendermaßen um: „Vor Anzeigestellung erfolgt eine interne juristische Prüfung.“

Interessant ist, dass eine Mehrheit der Antwortenden (40 % häufig,

32,9% manchmal), die keine Anzeige erstattet haben, angeben, sich lieber selbst um eine Lösung gekümmert zu haben. Diese Reaktion ist auch in einigen vertiefenden Interviews mit betroffenen Amts- oder Mandatsträgerinnen geäußert worden: Wie ein Amtsdirektor schildert, kann ein konsequentes Anzeigen als Strategie dienen, um die Täterin oder den Täter zum Nachdenken zu bewegen. Nach einem schlichtenden Gespräch könne eine Anzeige immer noch zurückgezogen werden. Genauso meint ein anderer Amtsdirektor, dass das alleinige Androhen von Anzeigen bereits helfe, Situation zu beruhigen.

Eine weitere Gruppe von Gründen gegen eine Anzeige zeigt sich in eher diffusen Befürchtungen: zum einen aus Angst vor weiteren Repressalien durch die Täter (jede bzw. jeder Vierte von der Anzeige Abgehaltene nennt diese häufig, jede und jeder Fünfte manchmal); zum anderen nennt ein Drittel der Betroffenen auch eigene schlechte Erfahrungen mit der Polizei als Grund gegen eine Anzeige, ein weiteres Viertel Angst vor Ablehnung durch die Polizei.

In den qualitativen Interviews gab es Äußerungen, dass Konflikte mit einer Anzeige nicht anheizt werden sollten. Lieber solle versucht werden, zu befrieden, indem man sich nicht zu sehr echauffere. Anzeigen werden von einzelnen Interviewten mithin als eskalierend empfunden. Es kommt auch vor, so berichtet ein Bürgermeister, dass sogar bei einer gegen ihn gerichteten körperlichen Bedrohung „die Gemeindevertretung“ ihn überzeugt habe, von einer Anzeige abzusehen – der Fall sollte nicht weiter eskaliert werden. In ähnlichem Sinne äußern sich mehrere Interviewte.

Dass ein fehlendes Vertrauen in die Polizei als Grund für das Ausbleiben einer Anzeige auftreten kann, schildern auch zwei Expertenpersonen in den Interviews. So hätten sich Opfer von aus dem rechten politischen Spektrum kommenden Angriffen aus fehlendem Vertrauen zur lokalen Polizei gegen eine Anzeige entschieden, allerdings sei dafür das Vertrauen in den auf übergeordneter Ebene agierenden Staats- und Verfassungsschutz größer gewesen. Ganz ähnlich nannte eine Stadtverordnete, die schwere Angriffe (Bedrohung, Sachbeschädigungen) erlitt, das fehlende Vertrauen in die Polizei vor Ort als Grund, die Vorfälle nicht anzuzeigen. Dennoch nehme sie sich mittlerweile vor, alle Vorfälle anzuzeigen.

Dieser letzte Antwortcluster kann mit den **berichteten Polizei-Erfahrungen** derjenigen gegenübergestellt werden, die mindestens eine Anzeige bei der Polizei in den vergangenen Jahren erstattet haben: Je rund zwei Drittel dieser lokalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger fühlte

sich von der Polizei häufig ernst genommen (64,8 % gegenüber je 17 %, die sich manchmal oder nie ernst genommen fühlten), und empfand die Beamtinnen und -beamten häufig als kompetent (67,4%). Unter denjenigen, die sich ernst genommen fühlten und hohe Kompetenz wahrnahmen, sind überproportional häufig Amtspersonen und Kreistagsabgeordnete. Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich kaum. In der quantitativen Befragung berichtet nur rund die Hälfte (62) der (123) Anzeigenden, dass der Vorgang von der Polizei zügig bearbeitet wurde. Insbesondere von den Mandatsträgerinnen und -trägern hat nur eine gute Minderheit (48 von 104 bzw. 46,2 %) einen zügigen Bearbeitungsprozess erlebt. Andere Erfahrungen hat eine Mehrheit der Amtspersonen gemacht: 14 von 18 haben die Bearbeitung als zügig empfunden (entspricht 78 %).

Insgesamt finden sich in den Interviews keine einheitlichen Erfahrungen und Meinungen zur Polizeiarbeit und Strafverfolgung. Mehrere Amts- und Mandatspersonen berichten von guten oder sehr guten Erfahrungen mit der Polizei. Ein Landrat erklärt: *„Die Polizei nimmt die Vorfälle ernster als ich selbst.“* Auch ein schnelles Eingreifen der Polizei bei Beleidigungen am Wahlkampfstand eines Stadtverordneten wird berichtet. Ein Amtsdirektor schaltete die Polizei bei einer erwarteten Bedrohung eines Reichsbürgers präventiv ein und forderte danach einen Workshop zum Umgang mit Reichsbürgerinnen und -bürgern ein, der erfolgreich gegeben wurde. Auch aus dem Kreis der regionalen Expertenpersonen kommen positive Beschreibungen zur Polizeiarbeit: *„Mein Eindruck ist, dass die Polizei als Organisation fit und problembewusst ist“.*

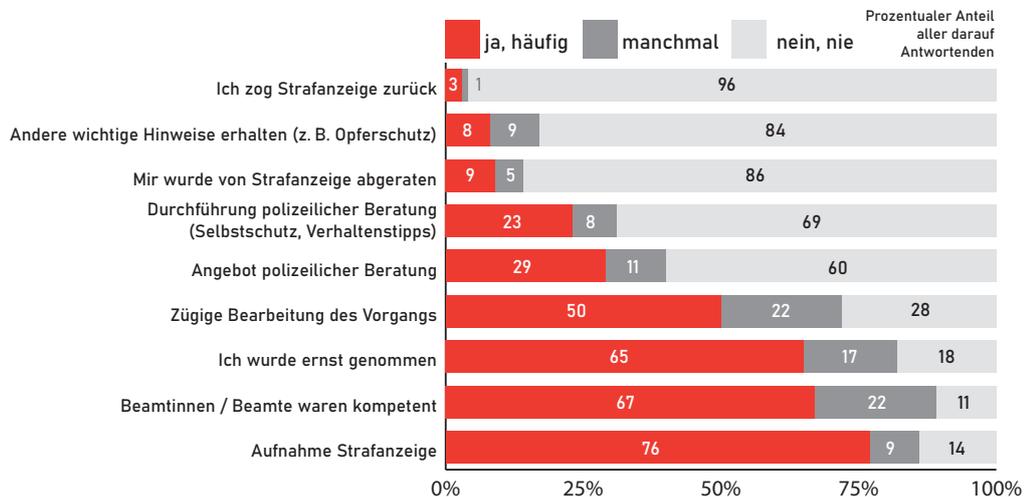
In den qualitativen Interviews war allerdings auch von Amtspersonen sehr deutliche Unzufriedenheit mit der Polizei und der Strafverfolgung zu hören. Mehrere Interviewte berichteten späte Rückmeldungen nach Anzeigen und jahrelanges Warten auf Ermittlungsfortschritte oder Verurteilungen. Beispielsweise wies ein Bürgermeister darauf hin, dass es im Fall einer am Rathaus angebrachten schriftlichen Morddrohung drei Jahre bis zum Urteilsspruch gedauert habe. In weiteren Interviews wurden mehrere Fälle berichtet, in denen die Polizei als überfordert wahrgenommen wurde; als Ursache dafür wurden personelle Engpässe vermutet. So führte beispielsweise ein interviewter Amtsdirektor im Interview aus, er habe ausschließlich schlechte Erfahrungen bei Anzeigen gemacht. Die Polizeibediensteten hätten ihm signalisiert, dass sie keine Zeit hätten, dass die Erfolgsaussichten gering seien und er sie deswegen nicht belasten solle. Ein Mandatsträger, der sogar Morddrohungen und Sachbeschädigungen gegen sich erlitt, sieht bei der Polizei zu wenig Sorgfalt und Wille. Trotz dutzender Anzeigen ärgere er sich über

die Polizei, da ihm aus seiner Sicht nur wenig hilfreiche Vorschläge gemacht worden seien: außer der Installation von Sicherheitstechnik, der Empfehlung „sich zurückzuhalten“ und „über die Vorfälle zu schweigen“. Täterinnen oder Täter seien nie ermittelt und die Verfahren immer eingestellt worden. Deswegen kontaktiere er die Polizei nun immer seltener. *„Wenn der Erfolg bei null ist, möchte man keine Zeit verschwenden.“* Insofern überrascht die Resignation auch hochrangiger Amtspersonen wenig: So berichtet ein Landrat von mehreren gegen ihn gerichteten Fällen von Bedrohung, Sachbeschädigung und sogar körperlicher Gewalt. Dennoch zeigte er die Angriffe nicht an. Rechtliche Beratungen zum Anzeigeverhalten hätten ergeben, dass die Anzeigen wenig Erfolg versprechen. *„Wenn der Vorfall bei der Polizei landet, wird's öffentlich. Wenn die Anzeige dann nicht zum Erfolg führt, wird mir Übertreibung unterstellt.“*

Letztendlich entsteht der Eindruck, dass sich die empfundene Qualität der Strafverfolgung in Abhängigkeit vom jeweiligen Amts- oder Mandatsgebiet stark unterscheiden kann. Andere Merkmale wie z. B. die Parteizugehörigkeit der Antwortenden scheinen die Erfahrungen weniger zu prägen.

Unter denjenigen Befragten, die mit einem Anzeigewunsch zur Polizei gegangen sind, wurde bei etwa drei Vierteln eine Strafanzeige („häufig“) aufgenommen. Bei knapp jedem Zehnten wurde von einer Strafanzeige abgeraten und nur vier von 93 Anzeigenden haben selbst eine Strafanzeige zurückgenommen. In knapp einem Drittel der Fälle der schriftlichen Befragung wurde den Anzeigenden eine polizeiliche Beratung z. B. zum materiell-technischen Selbstschutz oder eine Verhaltensberatung („häufig“) angeboten. Besonders Amtspersonen berichten überproportional häufig davon. Bei knapp einem Viertel der Anzeigenden, darunter überproportional viele Frauen, wurde eine solche Beratung tatsächlich häufig durchgeführt. In einer Minderheit der Fälle wurden dem Opfer weitere konkrete Hinweise zum Beispiel zu Opferberatungen wie dem Weißen Ring gegeben.

## Erfahrungen mit der Polizei bei Vorfallmeldungen



Quelle: Change Centre Consulting GmbH; n=93-145; Wortlaut im Fragebogen: „Wenn Sie mindestens einen Vorfall der Polizei gemeldet haben: Wie waren Ihre generellen Erfahrungen (bei mehreren Vorfällen bitte auf die überwiegenden Erfahrungen beziehen)?“ (C13) | Differenzen zu 100 % sind bedingt durch Rundungen.

Abbildung 13: Erfahrungen mit der Polizei bei Vorfallmeldungen

Was die **Kenntnis von Opferberatungsstellen** unter Amts- und Mandatspersonen in Brandenburg angeht, gibt es noch große Lücken: So geben in der schriftlichen Befragung nur je rund 320 der knapp 1.500 antwortenden Amts- und Mandatspersonen an, eine lokale Opferberatungsstelle in ihrer Nähe (21,5 %) oder eine landesweite Opferberatungsstelle in Brandenburg (22,4 %) zu kennen. Mehr als drei Viertel kennen diese nicht. Nochmals geringer (15,5 %) ist die Bekanntheit der Ansprechstelle speziell für kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger beim Polizeipräsidium Potsdam. Auf gleichem Niveau (14,9 %) sind Internetplattformen bekannt, auf denen beleidigende Posts oder Online-Drohungen gemeldet werden können. Das im Sommer 2021 mit umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit und unter Beteiligung des Bundespräsidenten etablierte Portal „Stark im Amt“ kennen konkret 11 % der Antwortenden.

Die Kenntnis lokaler Beratungsstellen ist bei männlichen Lokalpolitikern geringer (18,7 %) als bei den weiblichen Kolleginnen (27,5 %) und fällt vor allem bei Parteiloseren (12,6 %) und Bauernpartei (6,7 %) niedriger aus als im Durchschnitt. In Kommunen mit unter 5.000 Einwohnenden ist die Kenntnis gegenüber den Mittelzentren und großen Städten unterdurchschnittlich. Ähnliche Muster zeigen sich bei der Bekanntheit landesweiter Beratungsangebote, während Online-Plattformen und die spezifische Ansprechstelle im Polizeipräsidium Potsdam über alle Gruppen hinweg gleichermaßen selten bekannt sind.



Als ein Ziel der Studie wurde formuliert, eine Einschätzung über den Anteil radikaler Bestrebungen und „sonstiger diffuser Protestmilieus“ an den Angriffen gegen kommunale Amts- und Mandatspersonen in Brandenburg zu gewinnen.

Dabei stellt sich zunächst die Frage, welche Tätergruppen und welche Vorfälle wann als radikal eingeordnet werden können. Die Bundeszentrale für politische Bildung<sup>48</sup> weist darauf hin, dass Begriffe wie Extremismus, Radikalisierung oder Radikalismus oft synonym verwendet werden. Es liegen vielfältige Bedeutungen der Begriffe vor und es mangelt an klaren Abgrenzungen, vor allem im alltäglichen und öffentlichen Sprachgebrauch.

An anderer Stelle wird mit Unterscheidungen zwischen Radikalismus und Extremismus gearbeitet. Eine Autorin<sup>49</sup> fasst zusammen: Radikalismus zielt auf eine Systemveränderung, aber ohne Bedrohung für die freiheitlich demokratische Grundordnung. Extremismus richtet sich dagegen auf eine anti-demokratische und verfassungsfeindliche Systemüberwindung. Extremismus wird eher mit Gewalt assoziiert, wenn auch nicht immer Gewalt angewendet wird. Dagegen sind bei Radikalismus zahlreiche gewaltfreie Definitionen vorzufinden, aber nicht ausschließlich. Bei Radikalisierung handelt es sich um einen Prozess<sup>50</sup> zunehmender Missachtung gesellschaftlicher Normen, ohne Bezug auf Gewaltbereitschaft oder Demokratiebekämpfung<sup>51</sup>. Radikalisierung kann demnach in Extremismus münden.

Diese kurze Übersicht soll zeigen, dass die Begriffsverwendung von Extremismus, Radikalismus, Radikalisierung etc. große Tücken aufweist. Letztendlich fehlt im alltäglichen Sprachgebrauch, auch bei den per Fragebogen oder Telefon befragten Amts- und Mandatspersonen,

---

48 Gaspar, Hande Abay (2020): Abgrenzung von Extremismus, Radikalismus und Radikalisierung. Abgerufen über <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/bewegt-bild-und-politische-bildung/reflect-your-past/313920/abgrenzung-von-extremismus-radikalismus-und-radikalisierung> am 25.11.2021.

49 Dienstbühl, Dorothee (2019): Extremismus und Radikalisierung. Kriminologisches Handbuch zur aktuellen Sicherheitslage. S. 80.

50 Schmid, Alex P. (2013): Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review. Abgerufen über [https://icct.nl/app/uploads/2013/03/ICCT-Schmid-Radicalisation-De-Radicalisation-Counter-Radicalisation-March-2013\\_2.pdf](https://icct.nl/app/uploads/2013/03/ICCT-Schmid-Radicalisation-De-Radicalisation-Counter-Radicalisation-March-2013_2.pdf) am 25.11.2021. S. 1.

51 Kruglanski, Arie W. / Gelfand, Michele J. / Bélanger, Jocelyn J. / Sheveland, Anna / Hetiarachchi, Malkanthi / Gunaratna, Rohan (2014): The Psychology of Radicalization and Deradicalization: How Significance Quest Impacts Violent Extremism. In: *Advances in Political Psychology*. 35(1). 69-93. S. 69.

ein gemeinsames Verständnis von den in der Befragung verwendeten Begriffen „rechtsradikal“ und „linksradikal“. Es wäre mit dem gewählten Studiendesign nicht praktikabel gewesen, über eine theoretische Erklärung im Fragebogen oder bei den vertiefenden Interviews eine Definition vorzugeben oder gar zur Diskussion zu stellen. Daraus folgt, dass die Interpretationen der Begriffe innerhalb der Untersuchungsgruppe vielfältig sein können. Es ist möglich, dass einzelne Teilnehmende an unserer Studie bestimmte Parteizugehörigkeiten als radikal ansehen, beispielsweise am linken und rechten politischen Spektrum – oder von Parteien, die aus ihrer Sicht weiter „außen“ eingeordnet werden oder die nicht im Parlament vertreten sind. Andere denken vielleicht eher an vom Verfassungsschutz beobachtete Gruppierungen oder an bestimmte Symboliken, Handlungen und Straftaten, die als radikal interpretiert werden. Manche Zuordnungen als radikal können möglicherweise auch willkürlichen und auch zeitlich instabilen individuellen Vorstellungen der untersuchten Personen entsprechen.

Dementsprechend kann in der folgenden Analyse lediglich mit den Zuordnungen der Amts- und Mandatspersonen gearbeitet werden, die an unserer Studie teilgenommen haben. Durch die Schilderungen der Vorfälle in den vertiefenden Interviews stellt sich jedoch heraus, dass Täterbeschreibungen oder Handlungen bei Vorfällen häufig auf einen auch durch den Verfassungsschutz eingeordneten radikalen/extremistischen Hintergrund schließen lassen. Dennoch kann die Studie nur ansatzweise Hinweise zu dem vom Verfassungsschutz definierten Radikalismus/Extremismus geben.

## 4.1 Umfang und Formen politisch radikaler und Protest-Milieus

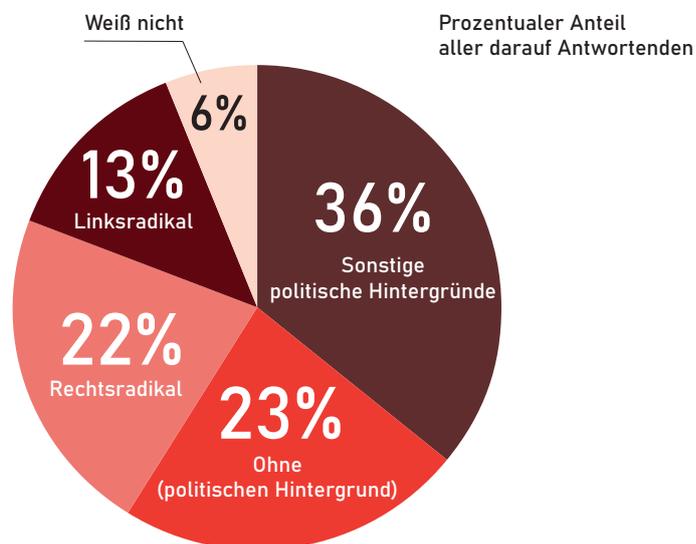
Alle Befragten, die in der schriftlichen Befragung angegeben haben, mindestens einen Angriff auf sich im Amt oder Mandat seit 2014 erlebt zu haben, wurden gebeten, die vermuteten Hintergründe a) der *typischen* Angriffe auf sie und b) eines *besonders gut erinnerten* Vorfalls zu schildern. Dabei bleibt es der Wahrnehmung der Antwortenden überlassen, was sie als „rechtsradikal“, „linksradikal“, „sonstigen Hintergrund“ oder „ohne politischen Hintergrund“ definieren.

Von denjenigen, die Auskunft über *typische Angriffe* auf ihre Person geben, vermuten 98 Betroffene (entspricht einem Anteil von 21,9 %) einen „rechtsradikalen Hintergrund“ der Taten. Dagegen nehmen 56 (respektive 12,5 %) einen „linksradikalen“ Tathintergrund wahr. Diesen beiden stehen 35,9 % gegenüber, die einen „sonstigen politischen Hintergrund“ vermuten und 23,2 %, die „keinen politischen Hintergrund“

hinter den erlebten Vorfällen sehen. Weitere 6,5 % sind sich des politischen Hintergrunds nicht sicher.

Dieser Anteil Betroffener von politisch motivierten Angriffen zeigt sich mit nur geringfügigen Abweichungen auch bei den am besten *von den Opfern erinnerten Vorfällen*.

### Wahrgenommener politischer Hintergrund von Tätern und Täterinnen bei typischen, persönlich erlebten Vorfällen



Quelle: Change Centre Consulting GmbH; n=448; Wortlaut im Fragebogen: „Hatte die Tat Ihrer Meinung nach einen politisch-radikalen Hintergrund?“ Gemeint ist das „typischste [selbst erlebte] Ereignis, das für die Mehrzahl Ihrer Erfahrungen steht“ (C9/A)

Abbildung 14: Wahrgenommener politischer Hintergrund von Tätern und Täterinnen bei typischen, persönlich erlebten Vorfällen

Von der Größenordnung her hat damit gut jeder Fünfte, der grundsätzlich von einem Angriff betroffen war, spezifisch mit rechtsradikalen Anfeindungen und gut jeder Achte mit linksradikalen Anfeindungen zu tun. Allerdings dürfte die Zahl von als politisch radikal wahrgenommenen Angriffen deutlich höher liegen. Denn die verwendete Frageformulierung *typischerweise* bedeutet, dass eine *Mehrheit* der erlebten Angriffe als radikal wahrgenommen wird – darüber hinaus können weitere Amts- und Mandatspersonen ebenfalls einzelne rechts- oder linksradikal motivierte Angriffe erlebt haben.

In den qualitativen Interviews wurden die Amts- und Mandatspersonen auch nach dem politischen Hintergrund von Vorfällen, mit Fokus auf politischen Radikalismus, befragt. Zwar berichten zahlreiche Interviewte, dass sie keinen expliziten politischen Hintergrund wahrgenom-

men hätten – oder zumindest keinen, der ihnen als politisch radikal erschien. Dennoch konnten einige Äußerungen zu dieser Thematik gesammelt werden. Dabei muss angemerkt werden, dass die Täterinnen und Täter oft nicht identifiziert werden können, dementsprechend oft auch keine „harten Hinweise“ auf eine politisch radikale Gesinnung zugeordnet werden können. Auf diese wurde durch die Antwortenden allerdings manchmal aufgrund des Tatinhalts geschlossen (etwa beim Beschmieren von Parteibüros) oder auch aus typischen, als Markierung bestimmten Szenen zuzurechnenden Kleidungsstücken oder verwendeten Symbolen.

Ein Oberbürgermeister schätzt die Lage folgendermaßen ein: Politisch motivierte Taten aus den radikalen politischen Bereichen seien in den letzten Jahren seltener geworden. Es dominierten dabei Angriffe aus dem rechten Spektrum. Das bestätigten andere Interviewte ebenfalls: *„Wenn der politische Hintergrund bei Vorfällen eine Bedeutung hat, meistens aus dem rechten Spektrum.“* Mit einer Ausnahme: Interviewpersonen aus der Partei AfD ordneten den politischen Hintergrund von gegen sie gerichteten Vorfällen ohne weitere Differenzierung und ohne Ausnahme einem als „links“ oder „Antifa“ beschriebenen Bereich zu. Angriffe von „Corona-Leugnern“ kämen, so eine interviewte Führungskraft aus der kommunalen Verwaltung *„wenn politisch unterfüttert, meist von rechts. In der Corona-Pandemie gab es öfters auch Coronaleugner von ultra-linken Gruppen.“*

Dass ein politisch radikaler Hintergrund der Täterinnen oder Täter für einige kommunale Amts- und Mandatspersonen aber eine ganz herausgehobene Rolle spielen kann, zeigen u.a. folgende Beispiele: Eine Mandatsträgerin der Linken berichtete über beinahe alltägliche Beleidigungen von politischen Gegnern, die für sie klar (z. B. an für typisch gehaltenem Erscheinungsbild) erkennbar dem rechtsradikalen Spektrum zuzuordnen seien. Es sei sogar eine explizite Kampagne mit Veranstaltungen, die gegen sie gerichtet seien, geführt worden. Ein Landrat erklärte, dass für ihn immer wieder nicht nur die Inhalte der Vorfälle auf einen rechtsradikalen Hintergrund hinweise, sondern auch die Identifizierung von Täterinnen und Tätern anhand von rechtsextremer Symbolik und Kleidung. Auch seien bei jüngeren Vorfällen immer wieder politisch radikale Personen beteiligt, mehrheitlich kämen aber die Täterinnen und Täter laut seiner Einschätzung *„aus der breiten Gesellschaft, nicht vom radikalen linken oder rechten Rand“*. Dies bestätigt den Eindruck aus mehreren Interviews, dass zwar zahlreiche Vorfälle vom politischen Rand aufgezählt werden, sie aber nicht die Angriffe gegen kommunale Amts- und Mandatspersonen dominieren.

Hervorzuheben ist, dass bei mehreren Interviews Täterinnen und Täter aus dem Reichsbürgermilieu beschrieben wurden. So wurden bei Bedrohungen in einem Verwaltungsgebäude Parolen aus dem Reichsbürgermilieu verwendet. Andere offenkundige Reichsbürgerinnen und -bürger richteten Bedrohungen gegen Verwaltungskräfte. In einem Landkreis gebe es laut einem Amtsdirektor regelmäßig Probleme mit sogar bewaffneten Reichsbürgerinnen und -bürgern. Dementsprechend seien in der Kreisverwaltung zusammen mit Polizei, Verfassungsschutz und Präventionsteams hilfreiche Workshops zum Umgang mit Reichsbürgerinnen und -bürger durchgeführt worden. Im Amtsgebäude eines Oberbürgermeisters sei es aufgrund des Eindringens von Reichsbürgerinnen und -bürgern in Büros notwendig gewesen, Sicherheitssysteme wie Kameras und Türschließungseinrichtungen zu installieren. Auffällig ist, dass von Auseinandersetzungen mit Reichsbürgerinnen und -bürgern nur Amtspersonen berichtet haben – vermutlich wegen der Ablehnung der staatlichen Verwaltung in diesem Milieu. Andere Strömungen, z. B. aus dem islamistisch-salafistischen Bereich, wurden in den vertiefenden Interviews auch auf Nachfrage nicht erwähnt<sup>52</sup>.

Welche konkreten Formen der als politisch radikalierter Gewalt wahrgenommenen Angriffe berichten kommunale Amts- und Mandatspersonen in der schriftlichen Befragung? Zunächst einmal sind auch unter den als radikal motivierten Taten wahrgenommenen Vorfällen Beleidigungen die häufigste Form. So berichten 64 Personen von typischerweise als rechtsradikal erlebten Beleidigungen, 43 von als linksradikal erlebten Beleidigungen. Beleidigungen mit sonstigen sowie ohne politischen Hintergrund sind häufiger als rechts- oder linksradikal eingeordnete Beleidigungen. Das sieht bei Bedrohungen der Gesundheit sowie des Lebens anders aus: Hier sind rechtsradikale Bedrohungen deutlich häufiger als andere politische Hintergründe vertreten. Auch Sachbeschädigungen werden von vielen Antwortenden als rechtsradikal-motiviert eingestuft. Rechts- bzw. linksradikale körperliche Übergriffe / Gewalt werden dagegen von drei bzw. vier Opfern häufig, sowie von sechs bzw. vier Opfern als einzelner Einzelfall angegeben und sind gegenüber Beleidigungen und weiteren Formen von Angriffen ein kleineres Phänomen.

---

52 Bedrohungen durch als kriminell bezeichnete Gruppen von Tschetscheninnen und Tschetschenen wurden am Rande erwähnt, von den Befragten aber nicht im Kontext politischer Radikalismus verortet.

<b>Angriffsform</b>	<b>Anzahl Antwortender, die die Mehrzahl ihrer erlebten Vorfälle als von radikalen Täterinnen und Tätern ausgehend eingestuft haben</b>
Beleidigungen	Linksradikal: 43 Rechtsradikal: 64 Sonstiger Hintergrund: 131 Kein polit. Hintergrund: 87
Bedrohungen der Gesundheit	Linksradikal: 8 Rechtsradikal: 18 Sonstiger Hintergrund: 9 Kein polit. Hintergrund: 9
Bedrohungen des Lebens	Linksradikal: 7 Rechtsradikal: 17 Sonstiger Hintergrund: 9 Kein polit. Hintergrund: 4
Androhung von Nachteilen	Linksradikal: 10 Rechtsradikal: 9 Sonstiger Hintergrund: 27 Kein polit. Hintergrund: 13
Sachbeschädigung	Linksradikal: 12 Rechtsradikal: 25 Sonstiger Hintergrund: 9 Kein polit. Hintergrund: 7
Körperlicher Übergriff / Gewalt	Linksradikal: 4 Rechtsradikal: 3 Sonstiger Hintergrund: 3 Kein polit. Hintergrund: 1

Quelle: Change Centre Consulting GmbH; n=448; Wortlaut im Fragebogen: „Bei dem Ereignis, um das es hier geht, handelte es sich um ... [Angriffsform] (C2), „Hatte die Tat Ihrer Meinung nach einen politisch-radikalen Hintergrund?“ Gemeint ist das „typischste [selbst erlebte] Ereignis, das für die Mehrzahl Ihrer Erfahrungen steht“ (C9/A)

**Abbildung 15: Politischer Hintergrund von Tätern und Täterinnen bei typischen, persönlich erlebten Vorfällen nach Angriffsform**

Auch die vertiefenden Interviews vermitteln diesen Eindruck: Schwerwiegendere Angriffe wie Bedrohungen oder Morddrohungen werden in der Mehrzahl der Interviews dem rechten Spektrum zugeordnet.

## 4.2 Opfer radikal motivierter Angriffe

Dass überwiegend Amtspersonen (Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte) Opfer politisch radikaler Angriffe werden, zeigen die Daten nicht: Unter den Betroffenen finden sich bei linksradikalem Tathintergrund typischerweise drei Mal häufiger Kreis- tagsabgeordnete (16,5 % bzw. 15 Befragte) als Amtspersonen (5,7 % bzw. 3 Befragte), und auch von rechtsradikalen Angriffen sind mehr Kreistagsmitglieder betroffen (27,5 % bzw. 25 Befragte) als Amtspersonen (17 % bzw. 9 Befragte). Die Betroffenenquote unter Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aus Städte- und Gemeindeversammlungen liegt dazwischen.

Diese Unterschiede beruhen allerdings zu einem guten Teil auf der parteipolitischen Verteilung der Befragten. Zu welcher Parteifamilie sich eine Betroffene oder ein Betroffener zählt, spielt für die berichtete Angriffsfläche eine große Rolle: So geben 94,4 % (34 Personen) aller (36) AfD-Befragten an, dass typische Vorfälle linksradikal motiviert waren. Sie machen damit einen Großteil der 56 von linksradikalem Hintergrund betroffenen Opfer aus. Weitere Betroffene sind nach eigenen Angaben acht CDU-Befragte, sechs Parteilose, drei FDP-Befragte, je zwei Befragte der BVB – Freien Wähler und der Sonstigen sowie eine SPD-Person.

Breiter gefächert ist das Spektrum der Opfer von rechtsradikaler Gewalt: Unter den 96 selbst berichteten Opfern von als „typisch“ erinnerten rechtsradikaler Taten befinden sich dagegen 30 Befragte der Linken, 18 Befragte der SPD, 17 Befragte der Grünen, 11 Befragte der CDU, 8 sonstiger Parteien, 6 Parteilose, 4 BVB – Freie Wähler sowie 2 FDP-Befragte.

Einige vertiefende Interviews deuten auch darauf hin, dass möglicherweise allein die Parteizugehörigkeit die Betroffenheit durch Vorfälle aus dem politisch radikalen Bereich anheizt. Vornehmlich kamen solche Hinweise von kommunalen Amts- und Mandatspersonen der Linken und der AfD. Allerdings sehen dies keineswegs alle Interviewten so. Beispielsweise artikuliert ein Amtsträger der Linken, dass die Parteizugehörigkeit der Opfer bei Angriffen vom rechten Rand nur eine untergeordnete Rolle spiele, sondern dass andere Gründe mitschwängen. Von Vorfällen aus dem linken Spektrum berichteten hauptsächlich Mandatspersonen der AfD, aber auch hierzu gibt es andere Stimmen: so berichtete eine Expertenperson über linksradikale Anfeindungen gegen einen Bürgermeister aus dem als „Mitte“ eingestuften politischen Spektrum. Angriffe von rechts berichteten keineswegs nur Interviewte, die eine

Parteizugehörigkeit der Linken angeben, sondern – wie bereits in der quantitativen Befragung – Interviewte zahlreicher anderer Parteien.

Eine der interviewten regionalen Expertenperson wies darauf hin, dass zahlreiche AfD-Parteibüros Opfer von Schmierereien wurden. Vertiefend schildert ein interviewter AfD-Mandatsträger wie ein Parteibüro nachts demoliert und beschmiert worden sei – allerdings seien die Täterinnen oder Täter nicht identifiziert worden. Einige AfD-Mandatsträger berichteten, dass sie digital und von Angesicht zu Angesicht an Wahlkampfständen als Nazis beschimpft wurden. Ohne Täterinnen oder Täter wirklich identifizieren zu können, vermuteten andere AfD-Mandatsträger die Täterinnen oder Täter in der Gruppierung der Antifa. Ein anderer Befund: Laut einer interviewten Expertenperson sei online ein „Shitstorm“ mit Beleidigungen gegen einen Bürgermeister gestartet worden, der sich aus Sicht der Täter oder Täterinnen nicht deutlich genug gegen rassistische Vorfälle positioniert habe. Auch in diesem Fall wurde ohne Täteridentifizierung eine Tätergruppe aus dem linken Spektrum vermutet.

Der quantitative Befund, dass eine klare Position zu bestimmten konfliktreichen Themen in einer Kommune die Chance erhöht, zum Opfer von Angriffen zu werden, bestätigt sich auch in der qualitativen Befragung. Das gilt z. B. für den Einsatz für Geflüchtete. Er wird mehrfach als Grund für Anfeindungen mit fremdenfeindlichen oder rechtsradikalen Parolen genannt. So berichtet ein Landrat von Einwohnerversammlungen für die Errichtung von Geflüchtetenunterkünften, bei denen ihm persönlich bekannte Menschen, die aus seiner Sicht definitiv dem rechten Milieu zugeordnet werden könnten, die Stimmung angeheizt hätten und dabei auch andere Bürgerinnen oder Bürger mitgerissen hätten, in Beleidigungen und Bedrohungen gegen ihn einzustimmen. Auch seien Neonazis aus Berlin zu dieser Veranstaltung angereist.

Eine regionale Expertenperson berichtete, dass der Bürgermeister einer Kreisstadt Opfer einer gegen ihn persönlich gerichteten Kampagne geworden sei. In einer Phase der Diskussion über Geflüchtetenunterbringung seien z. B. von einem als rechtsgerichtet wahrgenommenen Verein Druckerzeugnisse gegen ihn verteilt worden. Insgesamt fanden sich in den qualitativen Interviews mehrere Hinweise auf Vorfälle mit Beleidigungen und teilweise drastischen Bedrohungen im Zuge einer Befürwortung für Geflüchtetenunterbringung – und in der Regel wurde dabei eine Verbindung zu rechtsradikalen Tätern offenbart. Auch über dieses spezifische Thema hinausgehend dominieren insgesamt in den qualitativen Interviews beim Thema politischer Radikalität eindeutig die Berichte über Angriffe aus dem rechten Spektrum.

Während in Kapitel 3 überwiegend Anlässe und persönliche Angriffsflächen für Angriffe auf lokale Amts- und Mandatspersonen betrachtet wurden, soll dieses Kapitel die lokalen Entstehungskontexte und Folgen für die Zivilgesellschaft vor Ort genauer betrachten.

Leitfragen sind hier:

- In welchen lokalen Kontexten entstehen Angriffe auf Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitiker besonders häufig?
  - Welche strukturellen Merkmale der Kommune spielen eine Rolle?
  - Wie wird die zivilgesellschaftliche Situation wahrgenommen?
  - Bestehen in der Kommune weitere Konflikte rund um gesellschaftliche Themen?
  
- Welche Folgen hat dies für den politischen Prozess und das zivilgesellschaftliche Klima vor Ort?
  - Gibt es Effekte auf die weitere Bereitschaft, sich lokalpolitisch zu engagieren?
  - Wie werden Wahlbeteiligung und Diskussionsklima durch Vorfälle möglicherweise beeinflusst?
  - Werden Folgen für das zivilgesellschaftliche Engagement vor Ort gesehen?

### 5.1 Lokale Entstehungskontexte

#### 5.1.1 Strukturelle Merkmale der Kommunen

Wie in Kapitel 3.1.2 geschildert, zeigt sich unter den möglichen strukturellen Einflussfaktoren vor allem die **Größe der Kommune** als besonders einflussreich: Die berichtete Vorfallsquote steigt von 15,5 % (ca. jeder sechste bis siebte Befragte) in Dörfern mit unter 500 Einwohnern, über 24,9 % (jeder Vierte) in kleinen Orten mit 501 bis 1.000 Einwohnern, bis auf 48,9 % (knapp jeder Zweite) in Großstädten mit über 20.000 Einwohnern.

Dieser Befund steht im Einklang mit einem weiteren verwandten Merkmal, das in der quantitativen Befragung der rund 1.500 Amts- und Mandatspersonen als Eigenschaft ihrer Kommune erfragt wurde: Der als unterschiedlich ausgeprägt wahrgenommenen **Anonymität** in den Kommunen. In Kommunen, von denen die Antwortenden sagen, „hier kennt jeder jeden“, hat mit 30,4 % weniger als jede und jeder dritte Antwortende in den vergangenen acht Jahren einen Angriff gegen sich erlebt. In Kommunen, in denen kein so enger Kontakt unter den Bürgerinnen und Bürgern besteht, sind es dagegen 42,9 %. Wurde in der qualitativen Befragung danach gefragt, warum jemand bislang keine Angriffe erlebt hätte, führen dies einige Interviewte auf ihre engen Kontakte in ihrer kleineren Kommune zurück. Die Bindung auf dem Land sei größer als in der Stadt, weil man sich kenne und sich die Menschen daher integrierter in Kommunalpolitik und Verwaltung fühlten. Dennoch berichteten auch mehrere Antwortende in den qualitativen Interviews aus **kleineren, ländlichen Gemeinden** von gravierenden Vorfällen.

Dagegen fand sich aus **größeren kreisangehörigen Städten oder Gemeinden** (Bevölkerung über 10.000) in den qualitativen Interviews so gut wie keine interviewte Person, die *nicht* von Angriffen betroffen war. Auch finden sich in den Interviews mit Personen aus größeren kreisangehörigen Städten oder Gemeinden etliche Berichte über schwerwiegende Vorfälle, wie schwerer Bedrohungen oder Sachbeschädigungen. Ebenfalls in Kapitel 3.1.2 wurde gezeigt, dass über die Wohnortgröße hinaus von Personen aus dem **Berliner „Speckgürtel“** im Vergleich zum weiteren Metropolenraum etwas häufiger Vorfälle berichtet werden: In den vertiefenden Interviews aus diesem Raum werden zwar auch mehrere Vorfälle berichtet, aber es zeigt sich hierzu keine eindeutige Tendenz.

In der politischen Diskussion werden bisweilen wirtschaftlich abhängige Regionen als besonders anfällig für ein aufgeheiztes Klima angenommen. Die Analyse der quantitativen Befunde zeigt das nur mit Abstrichen für das Postleitzahlgebiet 019 rund um Senftenberg, der ehemaligen (Braunkohle-) Energiezentrale der DDR. Hier weist die Quote der durch die schriftlich befragten Amts- und Mandatspersonen berichteten Angriffe einen besonders hohen Wert auf, der nur durch die Vorfallsquote in der Landeshauptstadt Potsdam übertroffen wird. Auch gilt der Befund keineswegs per se für Kommunen in **wirtschaftlichem Abschwung/Aufschwung**. Denn fragt man die **Prosperität** der eigenen Kommune über das Item „In unserer Kommune geht es aufwärts“ bei den betroffenen Amts- und Mandatspersonen ab, so zeigt sich, dass diese Variable keinen eindeutigen Effekt auf die Vorfallsquote hat: Der Anteil an Betroffenen liegt in Kommunen, in denen es nach Einschätzung der Antwortenden aufwärts geht, bei 35,2 %, in Kommunen

mit weder Aufwärts- noch Abwärtstrend bei 34,4 % und in Kommunen, in denen es aus Sicht der teilnehmenden Amts- oder Mandatspersonen nicht aufwärts geht, bei 40,2 %.

Aus den qualitativen Interviews liegen zwar mehrere Berichte über schwerwiegende Beleidigungen, Bedrohungen und Sachbeschädigungen aus kleineren Gemeinden vor, die von den Interviewten als wirtschaftlich schwach oder „abgehängt“ beschrieben wurden. Aber solche Äußerungen sind nicht typisch für die Antworttendenz insgesamt. Denn in Abgrenzung zur wirtschaftlichen Situation wurden in den qualitativen Interviews eher sozio-kulturelle Aspekte angesprochen, beispielsweise der Verlust an „Gemeinschaftsleben“ in den Kommunen. Negativ, so berichteten ebenfalls mehrere Interviewpersonen, wirkt auch die kommunalpolitische Polarisierung, die zu „*gefährlichen Gräben*“ führen könne.

Insgesamt verfestigt sich in der Analyse der qualitativen Interviews der Eindruck, dass die wirtschaftliche Situation der Kommunen keine deutlichen Hinweise auf die Betroffenheit kommunaler Amts- und Mandats-trägerinnen und -träger liefern kann.

### 5.1.2 Einfluss der zivilgesellschaftlichen Situation

Ebenfalls nur wenige Prozentpunkte Unterschied in der Vorfallsquote sind im Hinblick auf die in der quantitativen Studie berichtete zivilgesellschaftliche Aktivität zu beobachten – entgegen der Annahme sind Angriffe in **Orten mit einer als aktiv eingeschätzten Zivilgesellschaft** sogar leicht häufiger: In Kommunen, in denen es nach Angaben der Amts- und Mandatspersonen viele aktive Vereine gibt, berichten 36,7 % der Antwortenden von mindestens einem erlebten Vorfall seit 2014. In Kommunen, in denen wenig aktive Vereine wahrgenommen werden, liegt die Quote hingegen bei niedrigeren 31,6 %. Ein aktives zivilgesellschaftliches Vereinsleben schützt demnach nicht per se vor einem politischen Klima, dass Angriffe auf kommunale Amts- und Mandats-trägerinnen und -träger ermöglicht. Hier lohnt auch ein Blick auf die absoluten Zahlen: Über 1.000 von rund 1.350 Antwortenden schätzen das Vereinsleben in ihrer eigenen Kommune als aktiv ein. Von ihnen berichten dennoch über 380 von erlebten Angriffen.

Eine ähnliche Tendenz zeigt sich im Hinblick auf das Item „Bei uns interessieren sich viele Bürgerinnen und Bürger für Politik“. In Kommunen, in denen dies von den befragten Amts- und Mandatspersonen so wahr-

genommen wird, liegt der Anteil von Vorfällen Betroffener überraschend ebenso leicht höher (43,3 %), als in Kommunen, mit wenig **politisch interessierter Bürgerschaft** (37,7 % Vorfälle) oder solchen Kommunen, in denen weder hohes noch niedriges politisches Interesse berichtet wird (33,2 %).

Die vertiefenden Interviews per Telefon hinterlassen denselben Eindruck. Die meisten Interviewten rechnen ihrer Kommune ein mindestens hohes, gutes Engagement oder aktives Vereinsleben und eine aktive Zivilgesellschaft zu. Es lässt sich bei der Analyse kein Muster erkennen, dass dies vor Angriffen schützt. Zwar begünstige – so drückten es mehrere Expertenpersonen aus – eine schwache Ausprägung zivilgesellschaftlicher Institutionen eine rechtsradikale Bedrohung in ländlichen Kommunen, aber dieser Zusammenhang ließ sich durch die Interviews nicht bestätigen. Beispielhaft soll ein Amtsdirektor zitiert werden, der von einem geringen Engagement und einer schwachen Bindung zwischen Bürgerschaft und Verwaltung in seinem Amtsgebiet sprach: *„Das müsste eigentlich zu schwereren Konflikten führen, tut es hier aber irgendwie nicht.“*

Auch offenbaren die Interviews mehrere Fälle, bei denen ein hohes Engagementniveau in der Kommune schwerwiegende Vorfälle nicht verhindern konnte. Zumindest kann eine aktive Zivilgesellschaft aber nach erfolgten Vorfällen Solidarität entfalten, wie ein Oberbürgermeister schilderte: *„Wir haben eine reichhaltige zivilgesellschaftliche Szene. Sie engagiert sich bei Vorfällen verlässlich im Interesse der Betroffenen. Das ist ein gutes Gefühl, dafür bin ich dankbar.“*

Bedenkenswert sind die in den Interviews mehrfach artikulierten Hinweise auf ein Nachwuchsproblem im freiwilligen Engagement in den Kommunen. Auch wurde die Corona-Pandemie als eine Ursache für einen Mitgliederschwund im Vereinsleben angeführt. Insofern könnte die Einschätzung eines hohen Engagements in den meisten Kommunen möglicherweise nicht langfristig Bestand haben.

### 5.1.3 Historie von Vorfällen vor Ort und Konflikte rund um gesellschaftliche Themen

Ein weiterer struktureller Faktor, der untersucht wurde, ist die über Jahre bestehende (seit 2014) oder aktuelle Existenz **gesellschaftlicher Konflikte** in der Kommune und die damit einhergehende **Polarisierung**: In diesem Bereich zeigen sich hohe Korrelationen zwischen der in der schriftlichen Befragung berichteten Häufigkeit von Angriffen auf Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitiker und anderen berichteten gesellschaftlichen Konflikten. Zunächst besteht ein deutlicher Zusammenhang mit dem Item „Hier gibt es viele schwere Konflikte zwischen einzelnen Gruppen der Bevölkerung«. Wo diese Aussage zutrifft, berichten 59,9 % der antwortenden Amts- und Mandatspersonen von erlebten Angriffen, während dies nur bei 25,2 % der Amts- oder Mandatspersonen aus Kommunen der Fall ist, in denen keine schweren Konflikte wahrgenommen werden.

Fragt man weiter nach konkreten gesellschaftlichen Konflikten in der Kommune, so zeigen sich folgende Zusammenhänge: Dort, wo mehrfach von **Angriffen auf Andersdenkende oder Minderheiten** berichtet wird, sind mit 59,6 % auch doppelt so viele Amts- und Mandatspersonen von Angriffen betroffen, als in Kommunen ohne Übergriffe auf Minderheiten (27,4 %). Mit leicht geringeren Unterschieden gilt dies auch für **Angriffe auf Flüchtlingsheime** als Indikator für gesellschaftliche Konflikte und hassmotivierter Gewalt: In Kommunen, aus denen die Befragten mindestens einen (49,2 %) oder mehrfache (55,7 %) Angriffe auf Flüchtlingsheime seit 2014 berichten, sind auch deutlich mehr Amts- und Mandatspersonen beleidigt, bedroht oder tätlich angegriffen worden, als in Kommunen ohne Angriffe auf Flüchtlingsheime (32,2 %).

Ein Zusammenhang zeigt sich sogar bei eher als unpolitisch einzustufenden Sachbeschädigungen wie dem Vandalismus an Bushaltestellen oder Brücken. Wo so etwas berichtet wird, haben 40,7 % der dort tätigen Amts- und Mandatspersonen Angriffe auf sich erlebt, während in Kommunen ohne berichteten Vandalismus die Vorfallsquote mit 22 % etwa halb so hoch liegt.

Dabei zeigt sich, dass die Einwohnergröße der Kommunen und mit Abstrichen ihre regionale Verortung einen Zusammenhang mit politisch motivierten Sachbeschädigungen aufweisen: Während nur knapp jede und jeder zehnte Antwortende (9,5 %) aus Dörfern unter 500 Einwohnerinnen und Einwohnern von mehrfach vorkommenden politisch motivierten Sachbeschädigungen seit 2014 berichtet, sind dies in Großstädten über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern drei Viertel

(75,2 %). In den vier kreisfreien Städten berichtet fast alle dort an der quantitativen Befragung Teilnehmenden (94,2 % bzw. 49 von 52) von mehrfachen politisch motivierten Sachbeschädigungen.

Auch in der Lausitz rund um Senftenberg (PLZ-Gebiet 019) berichtet eine Mehrheit von 55,2 % der Antwortenden von mehrfachen Sachbeschädigungen, im Berliner Speckgürtel sind es 49,3 % gegenüber dem landesweiten Durchschnitt von 42,4 %.

Große Kommunen zeigen sich aus Sicht der untersuchten Amts- und Mandatspersonen auch als Orte, in denen ein konflikt- und gewaltträchtiges Klima gegenüber Andersdenkenden und gesellschaftlichen Minderheiten besteht: Während Befragte aus Dörfern unter 500 (5,3 %) zwischen 501 und 1.001 (2,9 %) und kleineren Städten zwischen 1.001 und 5.000 (8,2 %) Einwohnerinnen und Einwohnern nur selten Angriffe auf Andersdenkende berichten, ist dies in Großstädten Brandenburgs deutlich ausgeprägter. Hier berichtet ca. die Hälfte (50,4 %) der Antwortenden davon – und in den vier kreisfreien Städten sogar knapp Dreiviertel (74,5 %).

In den qualitativen Interviews wurde auch danach gefragt, wie sich eine möglicherweise vorhandene Historie von Vorfällen auf Angriffe gegen Mandats- und Amtspersonen auswirkt. Zwar gab es – insbesondere von den interviewten regionalen Expertenpersonen – einzelne Hinweise auf lokale Ereignishistorien – z.B. beginnend bei Auseinandersetzungen im Kontext der Flüchtlingssituation ab 2015 – aber insgesamt ist hier kein klarer Zusammenhang zu erkennen. Dies kann auch damit zusammenhängen, dass von einigen Gruppen, die – wie der Verein „Zukunft Heimat“ – als Urheber von Konflikten benannt wurden, auch eine Verlagerung ihres regionalen Aktionsschwerpunktes berichtet wurde.

Aufschlussreich ist die folgende Äußerung eines Landrats, der aktuelle Angriffe auf kommunale Amts- und Mandatspersonen in einen historischen Kontext stellt:

*„In den 90er-Jahren wurde man verbal attackiert. Damals war ich schon in einer kommunalen Funktion. In den 90er-Jahren waren die Menschen anders: Da gab es Umbruch, Ausprobieren. Mit der Arbeitslosigkeit im Osten kam Enttäuschung und Frustration. Deswegen waren der Sprachgebrauch und Umgang miteinander anders. Ende der 90er/2000er-Jahre kam Resignation und ging einher mit verbalen Attacken, auch mit Wut und Zorn. Die Flüchtlingskrise hat das wieder gebracht. Faktoren sind die AfD, die Medienlandschaft, das Internet. Die Bedrohung nimmt immer größere Ausmaße an. Corona ist der Höhepunkt. Einige Leute gehen nur noch mit Polizeischutz raus, das sogar*

*auf dem Land. Ich nehme das wahr, höre schärfere verbale Auseinandersetzungen mit jeglichen Beleidigungen, z. B. „Arschloch“. Auch anonyme Briefe gibt's, mit Drohungen. Das hat an Heftigkeit zugenommen. Es ist ein alltäglicher Bestandteil der Arbeit, ständiger Wegbegleiter. Ich habe den Vergleich über 30 Jahre. Die Leute ticken unglaublich schnell aus. Das wird radikaler, niemand gebietet dem Einhalt. ...Die schwierigen Themen Corona, Klimawandel, Klimaschutz heizen es an. Klimaschutz wird wegen dem Wirtschaftsdiskurs für großen Streit sorgen. Ich frage mich besorgt, wie es in Brandenburg in den nächsten Jahren weitergehen soll. Lausitz ohne Kohle, Klimaschutz, Biogas, Photovoltaik, Wind, Düngeverordnung, Massentierhaltung verboten: Wovon sollen Bauern leben? Es treibt mich um: Sind das Vorboten, dass es schwieriger wird?“*

## **5.2 Folgen für den lokalen politischen Prozess und die Zivilgesellschaft**

Nur ein Viertel der antwortenden Amts- und Mandatspersonen fühlt sich von den Bürgerinnen und Bürgern immer wertgeschätzt. Einer deutlichen Mehrheit von 75 % der Antwortenden in der schriftlichen Befragung fehlt die Wertschätzung für ihre Tätigkeit durch die Bürgerinnen und Bürger. Dabei wurden die Antworten von denen, die „manchmal“ eine solche Wertschätzung vermissen, mit denen zusammengefasst, denen sie „generell“ fehlt. Unter letzteren sind knapp doppelt so viele (20,9 %), die selbst in den vergangenen Jahren von Angriffen auf sich betroffen waren, als Nicht-Betroffene (11,9 %). Die systematischen Unterschiede in der wahrgenommenen Wertschätzung entlang soziodemografischer Unterschiede sind gering (unter den über 60-Jährigen ist das Wertschätzungsempfinden am höchsten, ebenso in kleineren Kommunen gegenüber größeren Städten) bzw. nicht vorhanden (Frauen und Männer unterschiedslos).

## Gefühlte Wertschätzung der Amts- und Mandatstätigkeit

Prozentualer Anteil aller darauf Antwortenden



Quelle: Change Centre Consulting GmbH; n=1499; Wortlaut im Fragebogen: „Fühlen Sie sich als Amts- oder Mandatsträger/in von den Bürgerinnen und Bürgern für Ihre Tätigkeit wertgeschätzt?“ (D5)

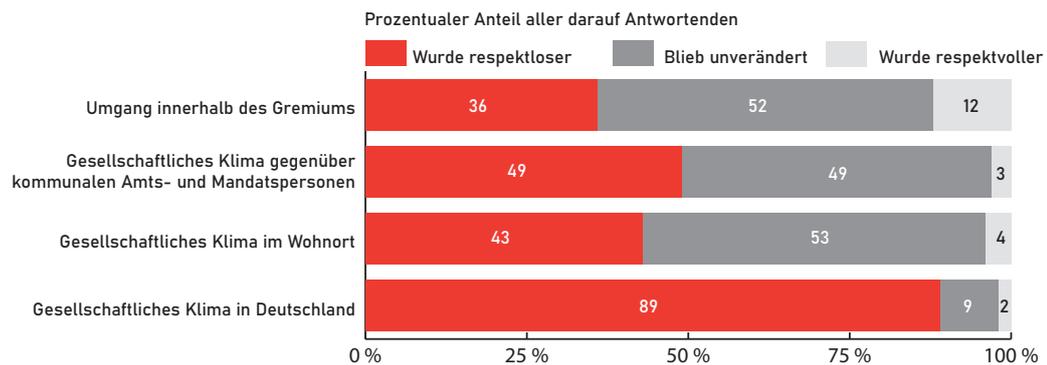
Abbildung 16: Gefühlte Wertschätzung der Amts- und Mandatstätigkeit

In der Frage, ob sich das Klima gegenüber Amts- und Mandatspersonen in den vergangenen acht Jahren verbessert, verschlechtert oder nicht verändert hat, muss man differenzieren: Die überwiegende Mehrheit der an unserer Studie teilnehmenden Amts- und Mandatspersonen (89,3 %) sieht eine Zunahme an Respektlosigkeit vor allem auf gesamtgesellschaftlicher Ebene in Deutschland. Fragt man konkreter nach dem gesellschaftlichen Klima in ihrem eigenen Wohnort, sehen aber nur 43 % eine Verschlechterung seit 2014, 53,4 % nehmen keine Veränderung wahr.

Nochmals spezifischer das Klima gegenüber lokalen Amts- und Mandatspersonen betrachtend, teilt sich die Meinung der Befragten hälftig: 48,6 % sehen eine Abnahme von Respekt, 48,7 % keine Veränderung. Mit 2,8 % merkt nur eine kleine Minderheit an, dass Klima gegenüber Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern sei in den vergangenen Jahren respektvoller geworden. Und ganz konkret über den Umgang in ihrer eigenen Stadtverordnetenversammlung, Gemeindevertretung oder Kreistag sprechend, schätzen 36,1 % das Klima als respektloser, 52 % als unverändert und immerhin 11,8 % als respektvoller im Vergleich zu 2014 ein. Das heißt zum einen, dass zunehmende Res-

pektlosigkeit ein Problem aus Sicht eines guten Drittels der Studienteilnehmerinnen oder -teilnehmer scheint. Zum anderen bedeutet es auch, dass es kein unumkehrbarer Prozess sein muss, wenn rund jede und jeder Achte eine Zunahme an Respekt wahrnimmt.

### Wahrgenommene Veränderungen des gesellschaftlichen Klimas, gegenüber und zwischen Amts- und Mandatspersonen



Quelle: Change Centre Consulting GmbH; n=1478-1490; Wortlaut im Fragebogen: „In den folgenden Fragen geht es um Ihre Einschätzung seit dem Jahr 2014. Bitte bewerten Sie jede der folgenden Aussagen: Wie hat sich das gesellschaftliche Klima in [...] seit dem Jahre 2014 verändert?“ (B1) | Differenzen zu 100 % sind bedingt durch Rundungen

Abbildung 17: Wahrgenommene Veränderungen des gesellschaftlichen Klimas, gegenüber und zwischen Amts- und Mandatspersonen

Betrachtet man die Herkunft der Befragten, die von einer Zunahme an Respektlosigkeit in ihrem eigenen kommunalpolitischen Gremium berichten, so treten vor allem die Kreistage als Problemfeld hervor: Dort berichtet knapp jede und jeder Zweite (49,1 %) von zunehmender Respektlosigkeit, verglichen mit 32,7 % in Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen amtszugehöriger und 37,3 % amtsfreier Gemeinden. Dies geht auch deutlich einher mit der hohen Betroffenheit von Angriffen unter den Kreistagsmitgliedern.

Der Kreistageeffekt spiegelt sich zudem in der Größe der Gremien wider, deren Mitglieder überdurchschnittlich häufig von zunehmender Respektlosigkeit berichten. In kleinen kommunalpolitischen Gremien mit bis zu zehn Mitgliedern wird nur halb so oft davon berichtet, wie in Gremien ab 30 Abgeordneten. In Einklang damit herrscht diese Wahrnehmung auch in Städten ab 20.000 Einwohnenden doppelt so häufig vor wie in kleinen Städten und Gemeinden.

Ursachen für den wahrgenommenen Respektverlust sehen viele Interviewte in der Logik sozialer Medien, die „es zulassen, dass schnell und emotional reagiert werden kann“ und einem oftmals gerade bei digita-

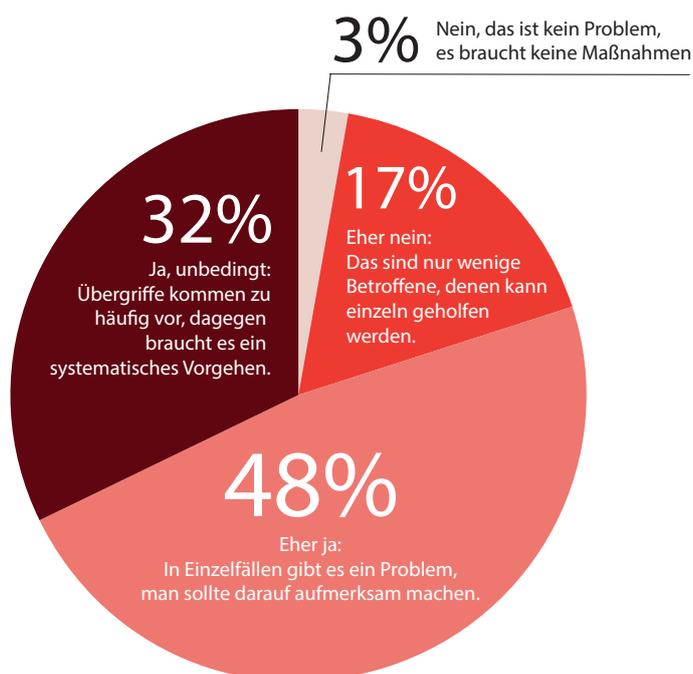
len Angriffen „ermutigenden“ Eindruck von Straffreiheit – beides Mechanismen, die auch offline-Angriffe begünstigen würden. Auch sehen viele Interviewte eine „*mangelnde Bereitschaft zum demokratischen Diskurs*“, ein „*Verlernen demokratischen Diskutierens*“ und eine gefühlt zunehmende Distanz zwischen Parteien und Bürgerinnen und Bürgern. Zudem berichten zahlreiche Interviewte, dass der Umgang miteinander in der Kommunalpolitik populistischer und rauer geworden sei und eine Entwicklung weg von der Sachorientierung, hin zu parteipolitischer Polarisierung stattgefunden habe.

Empfinden lokalpolitisch tätige Amts- und Mandatspersonen in Brandenburg Angriffe auf Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitiker überhaupt als gesellschaftspolitisches Problem, das (staatliches) Handeln erfordert? Halten sie Maßnahmen zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatspersonen vor Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt für **notwendig**? Die Antwort auf diese der Studie zugrunde liegende Frage lautet: eindeutig ja. Fasst man zwei relevante Antwortkategorien zusammen, wird bei über 80 % der Antwortenden deutlich: Sie sehen die Übergriffe auf Amts- und Mandatspersonen als Problem, das mehr Aufmerksamkeit oder systematisches Handeln erfordert. Nur eine sehr kleine Minderheit von 3 % sieht überhaupt keinen Handlungsbedarf.

Ja, Übergriffe kämen zu häufig vor, es brauche ein systematisches Vorgehen dagegen, sagt knapp ein Drittel aller rund 1.500 Antwortenden (476 bzw. 31,2 %). Eher ja, in Einzelfällen gäbe es ein Problem, auf das man aufmerksam machen sollte, bejaht knapp jede und jeder Zweite (48,4 % bzw. 727 antwortende Amts- und Mandatspersonen). Nur eine Minderheit von 16,6 % (249 Antwortende) sagt „eher nein: das sind nur wenige Betroffene, denen kann einzeln geholfen werden“ und 3,3 % (49 Personen) sehen gar kein Problem und keine Handlungserfordernis.

## Notwendigkeit staatlicher Maßnahmen zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatspersonen vor Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt

Prozentualer Anteil aller darauf Antwortenden



Quelle: Change Centre Consulting GmbH; n=1501; Wortlaut im Fragebogen: „Halten Sie staatliche Maßnahmen zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatspersonen vor Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt für notwendig?“ (D3)

Abbildung 18: Notwendigkeit staatlicher Maßnahmen zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatspersonen vor Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt

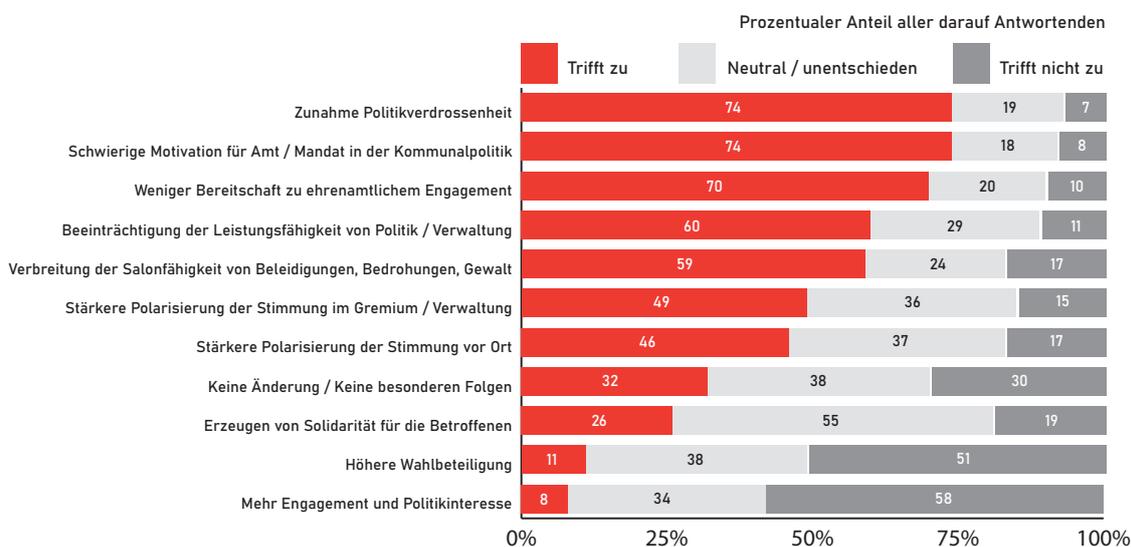
Unter den **Befürwortenden systematischer Maßnahmen** sind überdurchschnittlich häufig Antwortende, die in den vergangenen acht Jahren selbst bereits mindestens einen Angriff erlebt haben (43,7 % gegenüber dem Durchschnitt von 31 %). Dies bedeutet aber auch, dass das Problem von Angriffen auf Amts- und Mandatspersonen auch von solchen als handlungserfordernd bewertet wird, die selbst noch nicht Opfer geworden sind. Der Handlungsbedarf wird zudem quer durch alle Parteien gesehen: So liegt in keiner der Parteien der Anteil derjenigen, die Angriffe auf Amts- und Mandatspersonen als kein oder eher kein Problem sehen, über 35 %.

Ebenso sehen Antwortende aus den vier kreisfreien Städten mehr Handlungsbedarf (45,1 % für ein systematisches Vorgehen), was sich auch in der höheren Befürwortung in einwohnerstarken Kommunen (40,1 % in Kommunen mit über 20.000 Einwohnerinnen und Einwoh-

nern) und großen lokalpolitischen Gremien (43,8 % Zustimmung aus Gremien mit über 40 Mitgliedern) niederschlägt. Relevante Bewertungsunterschiede (unter 5 Prozentpunkten Unterschied) zwischen männlichen und weiblichen Amts- und Mandatspersonen bestehen nicht, ebenso wenig wie zwischen verschiedenen lokalpolitischen Ämtern und Mandaten und bei Erfahrenen im Vergleich zu erst seit kurzem tätigen Amts- und Mandatspersonen. Das gilt auch für junge Befragte: 39,7 % der 16- bis 20-jährigen Amts- und Mandatspersonen sehen den Bedarf an systematischen Schutzmaßnahmen.

Welche konkreten Folgen für die weitere Amts- und Mandatsausübung, für die Nachwuchsrekrutierung, in Sachen Wahlbeteiligung sowie Interesse an und Klima der politischen Diskussion und letztlich für zivilgesellschaftliches Engagement an der Basis der Gesellschaft sehen die antwortenden Amts- und Mandatspersonen konkret?

### Vermutete Folgen von Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Amts- und Mandatspersonen



Quelle: Change Centre Consulting GmbH; n=1376-1470; Wortlaut im Fragebogen: „Unabhängig davon, ob Sie persönlich Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt als Amts- oder Mandatsperson erfahren oder beobachtet haben: Wie schätzen Sie die Folgen solcher Vorfälle ein?“ (D1)

Abbildung 19: Vermutete Folgen von Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Amts- und Mandatspersonen

Die folgenden Abschnitte greifen die einzelnen Folgen im Detail auf.

### 5.2.1 Folgen für die weitere Amts- und Mandatsausübung

Zunächst sieht eine Mehrheit von 60,1 % der schriftlich Befragten Lokalpolitik und Verwaltung in ihrer Leistungsfähigkeit durch Angriffe auf Amts- und Mandatspersonen beeinträchtigt. Nur elf Prozent sehen sie nicht beeinträchtigt. Unter allen befragten Amtspersonen sehen sogar knapp drei Viertel (74,2 %) die Leistungsfähigkeit des lokalpolitischen Betriebes durch Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt eingeschränkt. Und selbst unter denjenigen, die persönlich noch keine solchen Erfahrungen machen mussten, sieht eine Mehrheit von 57,1 % diese Folgen für den Politikbetrieb.

Die artikulierten Einschränkungen der Leistungsfähigkeit des lokalpolitischen Betriebs illustriert folgende Feststellung eines hauptamtlichen Bürgermeisters: *„Meine Dezernatsleiter weigern sich zum Teil, in Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung aufzutreten, wenn diese gestreamt werden. Viele Beamte haben Angst, dass sie identifiziert werden können.“* Und weiter: *„Es gibt Kollegen, exzellente Beamte, die sich nichts mehr trauen und sich nur noch auf ihre Paragraphen zurückziehen. Das reicht natürlich nicht für eine exzellente Verwaltung.“* Noch drastischer ist die Feststellung eines Oberbürgermeisters: *„Es gibt dramatische Folgen in der Verwaltung: Man entscheidet weniger oder langsamer, denn man will sich ja nicht exponieren und den Hass auf sich ziehen. Dadurch bleibt viel liegen und die Kollegen sagen, das geht dann einfach nicht voran, ich kann es auch nicht ändern.“* Und eine Landrätin berichtet: *„Es gibt eine dramatische Zunahme von Vorsicht in den Verwaltungen. Es wird noch langsamer entschieden, weil man sich nicht angreifbar machen will.“*

Auch andere Folgen werden in den qualitativen Interviews deutlich. So machte der Bürgermeister einer Stadt die *„Beobachtung, dass manche Kollegen und Kolleginnen sehr vorsichtig geworden sind. Die Angriffe verändern sie innerlich.“* Er hat Sorge, *„dass die Amtsneutralität wichtiger wird, als Haltung zu zeigen.“* Und er stellt die Frage: *„Was macht es mit dem zivilgesellschaftlichen Klima, wenn man sich nicht mehr gegen Angriffe stellt?“* Auch gesundheitliche Folgen werden befürchtet, so artikuliert ein Amtsdirektor beispielsweise: *„Wenn man dem den Angriffen andauernd ausgesetzt ist, erzeugt es Stress und psychische Erkrankungen.“*

## 5.2.2 Polarisierung der Stimmung in den Kommunalvertretungen

Von knapp der Hälfte der 1.500 antwortenden Amts- und Mandatspersonen wird eine Polarisierung der Stimmung in den Kommunalvertretungen als Folge von Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt beobachtet. Vor allem diejenigen unter ihnen, die in den vergangenen acht Jahren selbst einmal Angriffe gegen sich erleben mussten, sehen eine solche Polarisierung (64,6 % Zustimmung). Diese Folge wird außerdem in größeren kommunalpolitischen Gremien häufiger wahrgenommen (Gremien mit über 40 Mandatspersonen: Zustimmung von 63,1 %) als in kleineren Gremien (bis zu zehn Gremienmitglieder: 41,6% Zustimmung; elf bis 20 Gremienmitglieder: 45,5 %). Ebenfalls eine Mehrheit der Antwortenden aus Großstädten mit über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sieht eine Polarisierung der Stimmung in ihrer Stadtverordnetenversammlung, sowie 61,1 % in den Kreistagen Brandenburgs.

In den qualitativen Interviews zeigen sich auch Beispiele aus kleineren Gremien, die eine seit Jahren hohe Polarisierung haben – zu einem guten Teil stammen Angriffe wie Beleidigungen oder Bedrohungen von (anderen) Amts- und Mandatspersonen von Mandatspersonen selbst. Insofern überrascht die Forderung eines Kreistagsmitglieds wenig: *„Es muss sachlich diskutiert werden, die Gesprächskultur im Kreistag muss sich ändern. Wir brauchen eine vernünftige Kultur des Miteinanders. Bestimmte Äußerungen müssen auch Konsequenzen haben.“*

## 5.2.3 Probleme bei der Gewinnung von Amts- und Mandatspersonen

Kommunalpolitischen Nachwuchs zu finden, wird aus Sicht von fast drei Viertel der Befragten (74 %) durch Angriffe auf Amts- und Mandatspersonen erschwert. „Es wird schwerer, jemanden für ein Amt oder Mandat in der Kommunalpolitik zu gewinnen“, diesen Eindruck teilt selbst eine deutliche Mehrheit (72,6 %) derjenigen, die persönlich in den vergangenen Jahren nicht angegriffen wurden. Dazu gehören Amts- wie Mandatspersonen, seit vielen Jahren erfahrende Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker wie erst sei ein oder zwei Legislaturperioden tätige, Personen aus großen Städten wie auch aus kleineren Gemeinden.

Auch in den qualitativen Interviews wird die Herausforderung der aktuellen und mehr noch künftigen Rekrutierung von Amts- und Mandatspersonen wiederholt thematisiert. Beispielhaft soll ein hauptamtlicher

Bürgermeister zitiert werden: *„Wir haben Probleme, guten Nachwuchs für öffentliche Positionen zu finden. Das gilt auch für Parlamentarier, weiblich oder männlich.“* Ein Gemeindevertreter artikuliert: *„Das politische Engagement bedeutet viel Arbeit und man bekommt keinen Dank dafür. Darauf haben die Leute keine Lust.“* Ein Landrat meint: *„Die Gewinnung von politischem Nachwuchs ist seit einigen Jahren deutlich erschwert. Viele haben Angst, sich angreifbar zu machen und etwas preisgeben zu müssen. Es ist leichter, eine Onlinepetition zu starten, wenn man etwas verändern möchte. Ich sehe eine starke Wegbewegung ins Internet. Es gibt eine regelrechte Bedrohung der Demokratie.“*

#### **5.2.4 Folgen für die Wahlbeteiligung und das politische Interesse**

Ein Großteil der befragten Amts- und Mandatspersonen sieht hier negative Folgen von Angriffen: So befürchten 74,1 % eine zunehmende Politikverdrossenheit. Darin besteht weitgehend Konsens unter den antwortenden kommunalen Amts- und Mandatspersonen, unabhängig von der Größe der Kommune, in der sie wohnen. Dagegen sieht nur eine Minderheit der Antwortenden auch positive Effekte, die durch Angriffe auf die Kommunalpolitik entstehen können: Nur 11,2 % nehmen einen Mobilisierungseffekt für die Wahlteilnahme wahr und eine Minderheit von 7,8 % ein steigendes Interesse und Engagement der Bürgerinnen und Bürger für Politik.

Auch in den qualitativen Interviews gibt es mehrfache Hinweise auf eine steigende Politikverdrossenheit. Dabei wird Politikverdrossenheit sowohl als Ursache wie als Folge von Angriffen gegen Amts- und Mandatspersonen gesehen. Ein interviewter Bürgermeister sieht dabei insbesondere die Angriffe innerhalb der politischen Gremien als Bedrohung für die Akzeptanz demokratischen Handelns: *„Die Politikverdrossenheit wird durch Streit in der SVV befeuert: Der Bürger will keinen Dauerstreit“.*

#### **5.2.5 Folgen für das zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Engagement**

Eine Mehrheit der Antwortenden sieht negative Folgen von Angriffen auf die Kommunalpolitik auf die gesamte Zivilgesellschaft. So sagen 70,2 %, dass sich bedingt dadurch immer weniger Menschen dazu bereit erklärten, ein ehrenamtliches Engagement zu übernehmen. Diese Tendenz wird leicht häufiger von Amts- und Mandatspersonen aus kleineren Gemeinden und Dörfern berichtet als in den größeren Städten.

In den qualitativen Interviews zeigt sich ebenfalls die begründete Befürchtung, dass Angriffe gegen Amts- und Mandatspersonen es zunehmend schwerer machen, Nachwuchs für ehrenamtliches Engagement zu finden – ob in der Politik oder der Vereinswelt. Beispielsweise betont der Bürgermeister einer mittelgroßen Stadt in Brandenburg: *„Im ehrenamtlichen Bereich ist es zunehmend schwerer, politischen Nachwuchs zu finden, weil die Angriffe zu viel geworden sind. Das könnte somit auch Auswirkungen auf die Qualität der Mandatsträger haben.“* Ein regionaler Experte erklärt: *„Mittlerweile gibt es viele Ehrenamtliche, die sich noch nicht mal mehr am Wahlstand engagieren möchten, weil sie nicht einsehen, sich beschimpfen zu lassen. Es gibt immer mehr staatsgefährdende, verfassungsfeindliche Ideologien, die Ablehnung des demokratischen Systems nimmt zu.“*

Dass Angriffe dazu beitragen, dass sich die Stimmung vor Ort grundsätzlich weiter polarisiert, sieht beinahe jede zweite antwortende Person so. Auch dies ist ein Hinweis darauf, dass das Ausbleiben von Gegenmaßnahmen Folgen für die Zivilgesellschaft vor Ort hat. Eine Mehrheit von 58,9 % sagt, dass sich dadurch der Eindruck verbreite, Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt seien salonfähig. Auffällig ist hier, dass insbesondere Amts- und Mandatspersonen aus größeren Städten und Großstädten diesen Eindruck der Salonfähigkeit in der Bürgerschaft befürchten (71 % der Antwortenden aus Städten über 20.000 Einwohnenden sagen dies), während in kleineren Kommunen rund die Hälfte der Antwortenden dies teilt.

Einen positiven Solidarisierungseffekt kann nur eine Minderheit der Antwortenden feststellen: Dass Angriffe auf Amts- und Mandatspersonen eine Solidarität der Bürgerschaft und Zivilgesellschaft für Betroffene erzeugen, meint ein gutes Viertel der Antwortenden (26,5 %), aus Sicht von 19 % trifft das nicht zu. Ein interviewter Amtsdirektor stellt fest: *„Viele schweigen bei Angriffen und helfen aus Unsicherheit nicht. Auf dem Dorf helfen ein paar, etwas Solidarisierung mit Opfern gibt es hier. Je größer die Stadt, desto hilfloser sind die Opfer.“* Diese Tendenz lässt sich in Ansätzen auch in der quantitativen Analyse finden: So sieht immerhin jede und jeder dritte Antwortende aus Dörfern unter 500 Einwohnenden Solidarisierungseffekte, während es in Städten zwischen 5.000 und 20.000 sowie über 20.000 Einwohnenden nur jeder und jede Vierte ist.

Rund die Hälfte (54,5 %) aller Antwortenden ist in dieser Frage aber unentschieden. Das deutet darauf hin, dass durchaus ein *Potential* für Solidarisierung bestehen könnte – das zurzeit offensichtlich in der Mehrheit der Fälle nicht aktiv genutzt wird. Einige Interviewte sehen

hier einen strategischen Ansatz: *„Wenn die Themen in die Öffentlichkeit gebracht werden, gibt es weniger radikale Ecken und mehr Solidarisierung mit den Opfern“*. Eine Expertenperson weist in diesem Zuge darauf hin, dass eine Veröffentlichung von Vorfällen allerdings vorbereitet sein sollte: *„Nicht nur öffentlich machen, sondern erst dann, wenn Solidarisierung organisiert ist und man nicht allein bleibt.“*



## Empfehlungen zur individuellen Befähigung von kommunalen Amts- und Mandatspersonen zum präventiven Schutz vor und zur Bewältigung von Angriffen

# 6

Die Frage nach Präventionsempfehlungen wurde in allen empirischen Studienbestandteilen angesprochen, vor allem aber in einer speziell darauf fokussierten Konzeptionsphase nach Abschluss der Befragungen adressiert. Hierfür wurde ein Entwicklungsprozess mit hochkarätigen, vielfältigen Expertinnen und Experten aufgesetzt, der in den beiden folgenden Kapiteln beschrieben wird<sup>53</sup>. Dabei wird zunächst (in Kapitel 6.) auf präventive Strategien zur individuellen Befähigung von kommunalen Amts- und Mandatspersonen zum Schutz vor und zur Bewältigung von Angriffen eingegangen. Das folgende Kapitel (7.) behandelt dann zivilgesellschaftliche Strategien und Maßnahmen.

Die empirischen Studienbestandteile geben in unterschiedlichem Maße Hinweise auf Strategien oder auch auf konkrete Maßnahmen, die zur Prävention oder zur Bewältigung von Angriffen geeignet wären. Die quantitative Befragung mit Hilfe des schriftlichen Fragebogens konnte aufgrund vom Fokus auf die Erlebnisse und Erfahrungen der Untersuchungsgruppe und einer anvisierten Praktikabilität des Fragebogens allerdings nur wenige Fragen stellen, die direkte Antworten auf mögliche Strategien liefern könnten. Hier sind es eher die konkreten Befunde zur unterschiedlichen Häufigkeit von oder Reaktionen auf Angriffe, die Hinweise auf Realisierungsbedingungen von Strategien oder Maßnahmen geben. Dazu zählen beispielsweise die unterschiedliche Betroffenheit von Angriffen gegen Amts- und Mandatspersonen in städtischen und ländlichen Regionen, die häufigeren Angriffe gegen Frauen oder Häufigkeit von Angriffen aus dem Kreis des jeweiligen parlamentarischen Gremiums heraus. Solche Befunde können hilfreich sein, wenn es um die Allokation oder Fokussierung von Maßnahmen geht.

Sie erlauben aber keineswegs eine schlüssige „Ableitung“ von Maßnahmen aus den quantitativen empirischen Befunden – in einem strengen Sinne. Das ist aber auch im Hinblick auf die in den qualitativen Interviews gewonnenen Hinweise nicht auf eine belastbare Weise möglich. Zwar wurde in den über fünfzig qualitativen Interviews mit Amts- und Mandatspersonen sowie mit regionalen Expertenpersonen auch nach Impulsen für (konkrete) Maßnahmen oder (übergeordnete) Handlungsstrategien gefragt. Und tatsächlich lassen sich aus den Antworten eine ganze Reihe von Ideen gewinnen. Die Qualität dieser Impulse ist allerdings stark durch die jeweilige persönliche Perspektive der Interviewten bestimmt. Die Hinweise bezogen sich in einigen Fällen auf Erfahrungen, die in der *eigenen* administrativen oder kommunalpolitischen Praxis gewonnen wurden. In anderen Fällen beruhten sie auf mehr oder minder erfolgreichen Beispielen, welche von den Interviewpartnerinnen

---

<sup>53</sup> Eine Liste der in den Workshops vertretenen Behörden, Institutionen oder Organisationen findet sich im Anhang.

oder -partnern an anderer Stelle beobachtet wurden. Allerdings ergaben sich in den qualitativen Interviews mit Amts- und Mandatspersonen keine Hinweise auf besonders vorbildliche oder besonders erfolgreiche Projekte, von denen – aus Sicht der Interviewten – im Hinblick auf die hier vorgestellten Empfehlungen gelernt werden könnte.

Insofern handelte es sich bei den aus den Interviews gewonnenen Anregungen um Ideen, die auf einer eher allgemeinen Verarbeitung der eigenen kommunalen sowie der generellen gesellschaftlichen Situation beruhten. Die Impulse aus diesem Kreis lassen sich insgesamt in vier Kategorien gruppieren:

- Maßnahmen, die ohne Mitwirkung übergeordneter politischer Ebenen oder Verwaltungsebenen (auf Landes- oder Bundesebene) direkt vor Ort realisiert werden können. Die Bandbreite reicht von „Verhaltenstipps“ (etwa im Hinblick auf zurückhaltende Social Media Nutzung) bis zu lokalen De-Eskalationsstrategien (etwa durch eine betont sachlich-vorausschauende und integrierende Sitzungsleitung).
- Maßnahmen, die vom Ministerium des Innern und für Kommunales oder anderen Instanzen der Landesregierung Brandenburg realisiert werden können. Hierzu gehören beispielsweise die häufig artikulierten Wünsche nach einer Verbesserung von Kapazität, Qualifikation oder Handlungsbereitschaft von Polizei und Justiz.
- Maßnahmen, die von Seiten der Landesregierung initiiert und ggf. gefördert werden können, die aber durch andere Organisationen (z. B. Verbände, Institutionen der politischen Bildung, Stiftungen, Parteien oder Dienstleistungsfirmen) zu realisieren sind. Beispiel hierfür liefern Maßnahmen, die auf Qualifikation von Amts- oder Mandatspersonen zielen, Kommunikationsprogramme oder Vernetzungsinitiativen.
- Allgemeine gesellschaftliche Strategien, deren Realisierung außerhalb der direkten Handlungsmöglichkeiten staatlicher Instanzen liegen. Ein Beispiel hierfür liefern die vielfach geforderten Anstrengungen, einer zunehmenden „Verrohung der Sprache“ in den Medien und im Alltag genauso entgegenzutreten wie für mehr „Respekt im Miteinander zu sorgen“.

Bei der Erarbeitung von Empfehlungen hat das Forscherteam allerdings nicht allein auf Hinweise in diesen vier Kategorien zurückgegriffen. Vielmehr wurde darauf Wert gelegt, (vorläufige) Forschungsergebnisse mit einem möglichst großen Kreis von Expertenpersonen

zu teilen und mit dieser Personengruppe auch erste, als Hypothesen formulierte Maßnahmen kritisch zu diskutieren. Hierfür wurde das Format von zwei unterschiedlich thematisch ausgerichteten Expertenworkshops gewählt, die bedingt durch die zu diesem Zeitpunkt anhaltende pandemische Lage sowie im Interesse einer (Zeit- und Sach-) Ressourcen schonenden Erreichbarkeit als Online-Diskussionen ausgerichtet wurden – jeweils von einer Vor- und Nachbereitungsphase umrahmt. Details zu dem Format und den Mitwirkenden an den Workshops und ihren vorläufigen Ergebnissen enthalten die folgenden Kapitel.

Entsprechend der Aufgabenstellung der Studie wurde zwischen zwei Perspektiven unterschieden, die bei der Entwicklung von präventiven Strategien<sup>54</sup> angewendet werden sollten:

- Strategien, die vornehmlich auf *einzelne Amts- oder Mandatspersonen* zielen. Insbesondere die qualitativen Befunde zeigten, dass nicht nur Strategien zur Prävention, sondern auch solche zur Bewältigung von Angriffen behandelt werden sollten. Beide wirken direkt oder durch die jeweiligen Verwaltungen oder kommunalpolitischen Gremien auf die einzelnen Personen.
- Strategien, die in erster Linie auf *Aktivitäten der Zivilgesellschaft* zielen. Der Bezug solcher Strategien zu den Angriffen auf den relativ kleinen Personenkreis von Amts- und Mandatspersonen ist hier durch die Wirkung der Strategien auf das jeweilige gesellschaftliche Klima in den Kommunen gegeben.

Dabei ist nicht zu verkennen, dass eine absolut trennscharfe Differenzierung zwischen beiden Perspektiven nicht möglich ist.

In der Strategie- und Maßnahmenentwicklung wurde in mehreren Schritten vorgegangen. In einem ersten Schritt wurden solche empirischen Befunde isoliert, die Hinweise auf spezifische Bedarfe liefern könnten. Diese inspirierten das Forschungsteam in einem zweiten Schritt zu allgemeineren strategischen Thesen, die wiederum in einem dritten – kreativen – Entwicklungsschritt zu einer „long list“ von Maßnahmen-Ideen führten. In einem vierten Schritt wurden diese Ideen gemeinsam mit dem Team auf Auftraggeberseite zu einer „short list“ von deutlich weniger Maßnahmen verdichtet, die jeweils ein konkre-

---

<sup>54</sup> Der Begriff der „Strategien“ wird hier und im Sprachgebrauch der befragten Amts- und Mandatspersonen nicht trennscharf verwendet. Er bezieht sich sowohl auf einzelne Maßnahmen wie auf Maßnahmengruppen und allgemeine Überlegungen zur Prävention und Bewältigung von Angriffen.

tes Handlungsfeld<sup>55</sup> adressierten. In diesem Schritt wurden z. B. Ideen eliminiert, die sich bereits an anderer Stelle als wenig wirkungsvoll gezeigt hatten.

In einem fünften Schritt wurden diese Maßnahmenideen dieser short list einem Kreis von insgesamt ca. 25 externen Expertenpersonen<sup>56</sup> zunächst schriftlich und dann – sechstens – in zwei thematisch fokussierten, mehrstündigen Workshops vorgestellt. Die Workshops hatten mehrere Ziele: Die vorgestellten Ideen sollten kritisiert, konkretisiert und durch weitere Ideen ergänzt werden.

In einem siebten Schritt wurden die Maßnahmenideen dann unter Einbeziehung der Impulse aus den Workshops final formuliert.

Die folgende Grafik zeigt – schematisch – die Schritte der Ideenentwicklung.



Quelle: Change Centre Consulting GmbH

Abbildung 20: Systematik der Strategieentwicklung

Nach dem oben vorgestellten Verfahren entstanden die in den beiden folgenden Abschnitten vorgestellten Empfehlungen. Sie beruhen zwar auf den oben beschriebenen Diskussionsprozessen, die Auswahl und nähere Beschreibung der Empfehlungen liegt aber allein in der Verantwortung des Wissenschaftlerteams von Change Centre. Die Emp-

<sup>55</sup> Ein Handlungsfeld charakterisiert jeweils eine bestimmte Praxisperspektive, die eine Gruppe von Maßnahmenideen von anderen unterscheiden kann. Dabei können bestimmte Aufgaben der Maßnahmen (z. B. der Schutz durch Prävention oder die Bewältigung erlittener Angriffe) oder auch Zugangswege (z. B. über die Verwaltungen oder über die Landespolitik) im Vordergrund stehen.

<sup>56</sup> Eine Liste der Expertenpersonen enthält der Anhang.

fehlungen sind zu verstehen als Impulse für Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, die präsentierten Vorschläge zu diskutieren und ihre Realisierung im politisch-gesellschaftlichen Diskurs auszuhandeln. Die einzelnen Maßnahmenskizzen haben nicht den Anspruch, ein detailliertes Konzept, eine Realisierungs- oder gar Finanzierbarkeitsprüfung vorzustellen. Wir sehen es nicht als Aufgabe dieser Studie an, sich die „Scheuklappen“ einer unter den aktuellen Bedingungen gegebenen Machbarkeit anzulegen, sondern wollen vielmehr Anregungen für konzeptionelle Verknüpfungen und Detaillierungen geben.

Diese Empfehlungen werden unabhängig von ihrem Skalierungsgrad ausgesprochen. Damit ist gemeint, dass nicht zwischen einer Pilotphase und einer möglicherweise – bei Bewährung – späteren landesweiten Realisierung unterschieden wird. Genauso wenig wird dem Umstand Rechnung getragen, dass eine spätere Realisierung sinnvollerweise in den einzelnen Regionen Brandenburgs sehr unterschiedlich erfolgen sollte – wobei nach den empirischen Befunden dieser Studie beispielsweise städtische Regionen einen höheren Bedarf haben als viele Regionen im ländlichen Raum Brandenburgs.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Maßnahmen spricht sich das Autorenteam vehement für ein an die Methode des „Rapid Prototyping“<sup>57</sup> angelehntes beschleunigtes Realisierungskonzept aus, um die Entwicklungsphasen bis zur Realisierung von Maßnahmen zu verkürzen. Die meisten vorgestellten Ideen könnten durchaus, insbesondere unter Einbeziehung der bereits vorhandenen staatlichen und freien Trägerstrukturen im Land, simultan in unterschiedlichen Versionen an verschiedenen Orten in Brandenburg getestet werden, um nach Evaluation ihrer Leistungen zu einer evidenzbasierten Gesamtstrategie zu gelangen.

Dabei ist dem Autorenteam bewusst, dass die Entwicklung und mehr noch die Realisierung bereits eines Teils der vorgestellten Ideen nicht ohne Mobilisierung von finanziellen, materiellen und vor allem personellen Ressourcen in einer Dimension möglich sein wird, die gegenüber den in der Vergangenheit investierten Mitteln eine signifikante Kraftanstrengung darstellt. Aus der qualitativen Befragung wissen wir, dass insbesondere teilnehmende Amtspersonen mit langer Erfahrung und großem Überblick (z.B. aus dem Kreis der Oberbürgermeister, Landrätinnen und Landräte und der Bürgermeisterfunktionen mittelgroßer

---

57 Die zunächst im technischen Sektor, dann in der Software-Entwicklung benutzte Methode, Ideen zwar nicht perfekt, aber schnell und ggf. in unterschiedlichen Variationen als Prototyp zu testen, wird zunehmend auch im Hinblick auf soziale Innovationen genutzt, beispielsweise im Kontext des Design Thinking Innovationsmethoden-Sets.

Städte) einen solchen Paradigmenwechsel für notwendig halten. Ihnen ist bewusst, dass eine Stärkung der lokalen Demokratie nicht ohne signifikante Investitionen in Bereiche wie Justiz / Strafverfolgung, Sozial- und Jugendarbeit sowie kommunalpolitische Bildung möglich ist. Mit der hier vertretenen Auffassung von der Notwendigkeit eines Ausbaus der Ressourcen ist keine Geringschätzung des in den vergangenen Jahrzehnten verfolgten „Brandenburger Wegs“ verbunden. Zweifellos wurde eine Vielzahl von – auch mit erheblicher Personalstärke hinterlegten – Programmen oder Initiativen auf den Weg gebracht und gefördert, wobei eine systematische Evaluation über alle Aktivitäten dem Autorenteam nicht bekannt ist.

Aus der quantitativen Befragung ist bekannt, dass es zahlreiche beleidigende und bedrohende Angriffe gegen kommunale Amts- und Mandatspersonen in Brandenburg gibt, die sich in den sozialen Medien oder allgemeiner „im Internet“ abspielen. Laut Angaben von rund 1.150 Antwortenden kommen Angriffe gegen sie in der digitalen Welt seltener vor als solche in der analogen Welt. Waren persönlich noch ein Drittel der Antwortenden seit 2014 analog beleidigt worden, so sind es online nur 24,4 % und damit jede und jeder Vierte. Das Verhältnis von offline vs. online genannten Bedrohungen ist ähnlich: Offline ist gut jeder Fünfte (19,7 %) bedroht worden, online mit 12,7 % rund jeder Achte.

Die Daten zeigen aber auch, dass angesichts der vergleichsweise geringen Präsenz der untersuchten Personengruppe im Bereich der sozialen Medien die „analoge“, also in direkten und real stattfindenden Interaktionen erlebten Bedrohungen eine mindestens ebenso bedeutende, wenn nicht höhere Relevanz zu haben scheinen. Nur 51,7% haben einen Social Media Account, über den sie oder er für andere sicht- und angreifbar wäre. Noch weniger Befragte nutzen diesen für ihr Amt oder Mandat (67,8 % ohne jegliche aktive Nutzung für das eigene Amt oder Mandat). Deshalb wurde in der Ideenentwicklung kein besonderer Schwerpunkt auf Maßnahmen für die explizite Prävention von Angriffen gegen Amts- und Mandatspersonen im digitalen Raum gelegt. Tatsächlich lassen sich aber fast alle vorgeschlagenen Ideen mit einer analogen und einer digitalen Komponente ausgestalten, wobei im Hinblick auf die Kommunikation oder Distribution der jeweiligen Maßnahmenpakete ohnehin digitalen Medien eine hohe Bedeutung zukommt.

Die vom Forschungsteam abgeleiteten Empfehlungen orientieren sich an so genannten „Handlungsfeldern“. Dabei handelt es sich um pragmatisch formulierte, sich in der Realität **vielfach überschneidende** Strategieperspektiven, die primär aus heuristischen Gründen formuliert wurden. Sechs solche Handlungsfelder – je drei in zwei Akteursbereichen – werden unterschieden:

**Strategien, Handlungsfelder und ausgewählte Maßnahmen  
- Fokus Einzelne und Organisationen -**



Quelle: Change Centre Consulting GmbH

Abbildung 21: Strategien, Handlungsfelder und ausgewählte Maßnahmen mit Fokus auf Einzelne und Organisationen

<b>Handlungsfeld</b>	<b>Erläuterung</b>
6.1.1 Schutz	So wie die in vielen (größeren) Kommunalverwaltungen eingerichteten Sicherheitsmaßnahmen, die die körperliche Unversehrtheit der Mitarbeitenden sichern sollen, zielen die Überlegungen in diesem Handlungsfeld auf unmittelbaren Schutz in konkreten Bedrohungssituationen durch eine Erweiterung des Handlungsrepertoires. Adressiert werden konkrete Interaktionssituationen, die Mandats- oder Amtspersonen in ihren jeweiligen Rollen erleben.
6.1.2 Empowerment	Differenzierend dazu sind die Impulse in diesem Handlungsfeld darauf gerichtet, die einzelnen Personen in einem allgemeineren Sinne zu befähigen, Bedrohungssituationen vorzubeugen und wirkungsvoll mit ihnen umzugehen. Die dabei angewendeten Strategien arbeiten vor allem mit Vernetzung, Solidarisierung und Ermutigung.
6.1.3 Bewältigung	In diesem Handlungsfeld geht es darum, solche Amts- und Mandatspersonen zu unterstützen, die Angriffe befürchten oder solche erlitten haben.
6.2.1 Fokus kommunale Verwaltung	Maßnahmen für Amtspersonen in kommunalen Verwaltungen stehen im Mittelpunkt dieses Handlungsfeldes. Während die Studie aus forschungspragmatischen Gründen ausschließlich die Spitzen der einzelnen kommunalen Verwaltungseinheiten in Brandenburg erreichen konnte, richten sich die Impulse in diesem Handlungsfeld explizit an alle Menschen mit kommunalen Verwaltungsfunktionen.
6.2.2 Fokus kommunale Parlamente	Im Zentrum dieses Handlungsfeldes stehen die Frauen und Männer in Brandenburg, die ehrenamtlich Mandate in kommunalpolitischen Gremien wahrnehmen
6.2.3 Fokus Landespolitik	Während die Realisierung von Ideen in den bisher aufgeführten Handlungsfeldern durch Akteure in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen erfolgen kann, adressieren die Maßnahmen im sechsten Handlungsfeld vornehmlich die Brandenburger Landesebene.

Quelle: Change Centre Consulting GmbH

**Abbildung 22: Handlungsfelder mit Fokus auf Einzelne und Organisationen**

Die nächsten Abschnitte zeigen je Handlungsfeld mindestens eine Empfehlung auf.

## 6.1 Empfehlungen für Strategien und Maßnahmen, die vornehmlich auf einzelne Amts- oder Mandatspersonen zielen

Die an dieser Stelle gezeigten Empfehlungen fokussieren auf die kommunalen Amtsträgerinnen und -träger sowie Mandatsträgerinnen und -träger als Einzelpersonen. In unterschiedlichem Maße wird dabei das organisatorische Umfeld von kommunalen Verwaltungen oder kommunalpolitischen Gremien einbezogen – während die zivilgesellschaftliche Perspektive von Aktivitäten, die sich in den Kommunen eher außerhalb der Verwaltungen und Gremien manifestieren, hier zunächst vernachlässigt und im nächsten Abschnitt behandelt wird.

Aus den Antworten der in den qualitativen Interviews befragten Amts- und Mandatspersonen sticht kein beispielhaftes Projekt hervor, das möglicherweise Lösungsansätze für solche auf die einzelnen Personen abzielenden Maßnahmen und Strategien bieten würde. Die Antworten betonen eher allgemeine Verhaltensrichtlinien, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- ❑ Besonnenheit in konkreten Bedrohungssituationen: Nicht weiter eskalieren, nicht „mit gleicher Münze zurückzahlen“, sondern ruhig bleiben und – falls notwendig und möglich – die Situation verlassen und den Angriff ins Leere laufen lassen
- ❑ Social-Media-Kanäle „stumm schalten“, also entweder die Accounts löschen oder sämtliche Antwort- und Feedback-Kanäle sperren
- ❑ Angriffe anzeigen, sofern ein justiziablel Sachverhalt angenommen werden kann.

Beispielhaft sind die Vorschläge eines Mandatsträgers, Mitglied in einer Gemeindevertretung:

*„Man könnte eine Mediation regelmäßig anbieten. Es geht um eine Grundausbildung darin, wie man mit Menschen umgehen sollte. Man muss es wollen, als Vermittler aufzutreten. Man muss Lösungen anbieten, nicht nur reden, sondern Taten folgen lassen, verbindliche Versprechungen machen, keine Geschichten erzählen. Es braucht Verbindlichkeit und die Möglichkeit Leute teilhaben zu lassen. Dabei kann man bei Konflikten sogar eine Schiedsperson in die Kommunen holen oder bekannte, anerkannte Personen dazu nehmen. Erstmal sollte es aber reichen, nicht die Temperatur in der Situation hochzutreiben. Am besten von Auge zu Auge sprechen, einen Perspektivwechsel vornehmen, nur so kann man es lösen. Gespräche sollten nicht im großen Verwaltungssaal stattfinden, sondern besser bei einem Spaziergang, in einem kleinen Raum, am Gartenzaun in der heimischen Umgebung.“*

*Bei alledem sollte man die Sprache anpassen, die Sprache der Bürgerschaft sprechen, authentisch sein.“*

Auch im Hinblick auf Strategien oder Maßnahmen, die eher die Verwaltung oder kommunalpolitische Gremien als Organisationen in den Fokus nehmen, gibt es aus dem Kreis der Interviewten keine herausragende Empfehlung für „mustergültige Projekte“. Einige wenige Nennungen beziehen sich auf Argumentations- und Rhetoriktrainings: *„Wir machen regelmäßig Argumentationstrainings, die gut laufen. Digital laufen sie weniger gut. Rollenspiele mit Parteien oder Schulklassen bewähren sich. Manche finden das verharmlosend, aber wir müssen das Thema öffnen, um es zu bekämpfen.“*

Die sonstigen Empfehlungen der interviewten Amts- und Mandatspersonen zu Maßnahmen oder Strategien, die auf Ebene der kommunalen Verwaltungen oder die Gremien wirksam gegen Angriffe helfen könnten, sind vielfältig. Zum einen beziehen sich eine ganze Reihe von Interviewten auf die Angebote der Parteien, allerdings auch durchaus kritisch:

Ein hauptamtlicher Bürgermeister fasst seine Empfehlungen zusammen und konzentriert sich dabei auf die Mandatspersonen:

*„Parteilpolitische Mittel sind im Umgang mit einem solchen Fall am wichtigsten. Bei Tätern innerhalb der Stadtverordnetenversammlung gibt es kein rechtliches Mittel innerhalb der Gremien. Deswegen muss die Partei ihre eigenen Vertreter zur Raison ziehen. Parteien haben wenig Ahnung, was in den Kommunalparlamenten im Namen ihrer Partei abgeht. Ich erwarte Unterstützung von der Landesebene oder vom parteilichen Landesverband. Sie schauen nur zu, obwohl sie über ihr Parteibüro im Wahlkreis etwas mitbekommen. Was nutzt eine Initiative wie Stark-im-Amt, wenn man so etwas nicht geregelt bekommt? Es ist zwar gut, dass in der Demokratie jeder mitmachen kann, aber man braucht dieses Korrektiv, um jemanden abzuwählen. Ich fasse zusammen: Erstens braucht es eine vernünftige Diskussionskultur. Zweitens ist das Modell ehrenamtlicher Kommunalpolitiker überholt. Die Themen sind zu komplex, viele haben keine Lust sich mit blöden Kommunalpolitikern auseinanderzusetzen. Man muss die kommunalen Vertretungen professionalisieren. Finanzielle Entschädigungen reichen dafür nicht. Halb-professionelle Vertretungen wären sinnvoller, aber auch sehr teuer. Kreistagsmitglieder bekommen mehr Geld, obwohl die Entscheidungen in Kommunen wichtiger und die Verantwortung höher sind. Mehr Lohn für Vertreter ist eine Variante der Professionalisierung, weil dann mehr Zeit für das Mandat eingesetzt werden kann. Damit zieht man Fachverstand an und es ist ein Anreiz sich zu engagieren. Die Möglich-*

*keiten, Jobstunden zu reduzieren, macht in der Realität kein Arbeitgeber mit, auch wenn es auf dem Papier für ein Mandat möglich ist, das ist illusorisch. Insgesamt ist es sehr wichtig, die Kommunalvertretungen fachlich voranzubringen und das Fachwissen in der Stadtverordnetenversammlung zu vergrößern. Sogar Kurse über Rhetorik oder Debatteführung können helfen.“*

Diese Meinung wird aber konterkariert durch Aussagen, die eine mangelnde Präsenz der Parteien in der Kommunalpolitik konstatieren, wie diese Formulierung eines Mitglieds einer Stadtverordnetenversammlung: *„Ich wüsste nicht, wo ich bei meiner Partei anrufen sollte, wenn ich ein Problem habe, da gibt's nicht viel. Innerhalb der Partei könnte man zum Beispiel Workshops anbieten, wie man einem rauen Ton entgegenwirken kann. Parteiübergreifend könnte das helfen, denn in allen Parteien hat man das Problem.“*

Ein Amtsdirektor fordert vehement: *„Es braucht ein verpflichtendes Training für ehrenamtliche Mandatsträger!!! Noch vor den Wahlen 2024.“*

Insbesondere aus der Gruppe der Amtspersonen kommen Hinweise auf die frühzeitige Adressierung von Angriffen gegen diesen Personenkreis während der Ausbildung:

Ein Amtsdirektor stellt fest:

*„Strategien sollten bereits Bestandteil in der Ausbildung oder einer Weiterbildung sein. Da gibt es gute Angebote wie von der Unfallkasse und Berufsgenossenschaft. Ich mag allerdings dieses vollständige Deeskalieren und Besänftigen des Angreifers nicht. Ich fände ein Coaching der Unfallkasse über Kommunikation gut. Die bieten Kurse zu Kommunikationstraining an, es geht dabei allerdings nicht um Angriffe. Ich habe dort gelernt, wie Grundkonflikte funktionieren. Das war eine tolle Veranstaltung, das hat mir geholfen. Zudem hat das Land Brandenburg Schulungsveranstaltungen angeboten für leitende Hauptbeamtete zum Beispiel über Reichsbürger, Islamismus. Dabei ging es um Umgangsstrategien. Es hilft, wenn man in einer Gruppe zusammenkommt und merkt, man ist nicht allein. Der Schulterschluss in einem Saal hilft. Corona hat das wegen der Online-Angebote kaputt gemacht. Online ist nicht dasselbe, es ist online nicht simulierbar. Schließlich hat jeder seinen Reichsbürger oder Nazi. Es ist befreiend, mit fremden Kollegen darüber zu sprechen. Zudem wurden einem Kontaktdaten beispielsweise vom Verfassungsschutz vorgestellt, wo man direkte Hilfe bekommt. Es war eine gute Basis, solche Veranstaltungen sollten weitergehen. Ich habe sie sogar weiterempfohlen. Das war schön vom Land.“*

Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass (in den Verwaltungen) gute Erfahrungen mit Sicherheitsmaßnahmen und -trainings gemacht wurden, beispielsweise im Hinblick auf aggressive Verhaltensweisen so genannter Reichsbürgerinnen oder Reichsbürger. Ebenfalls wird wiederholt, von Frauen und Männern, betont, dass spezielle Maßnahmen für Frauen angeboten werden sollten.

Andere Interviewte weisen darauf hin, dass Transparenz im kommunalpolitischen Handeln eine Schutzwirkung haben kann.

Ein jüngerer Stadtverordneter empfiehlt die „ZDF“-Strategie:

*„Man kann Konflikte mit der Bürgerschaft durch ZDF (Zahlen, Daten, Fakten) parieren und den Konflikt ausbügeln. Aber hier im Land Brandenburg ist es anders als in Bayern: Die Verwaltungen halten sich mit professioneller Ausrichtung zurück und arbeiten wenig mit Fakten. Das professionelle ZDF fehlt in Brandenburger und Berliner Verwaltungen. Eine professionelle Verwaltung kann mit den digitalen Medien aufgebaut werden, indem Transparenz gezeigt und viele Gesprächstermine angeboten werden. Ich bin selbst proaktiv und transparent: Ich dokumentiere, was ich tue und gestehe Fehler ein. Ich biete zudem Gespräche an, womit man Luft rausnimmt. Man muss mehr Bürgersprechstunden anbieten. Wenn ein Bürger diese nicht nutzt, kann man ihm erklären, dass er selbst schuld ist. Es hilft immer transparent darzustellen, warum tue ich was bzw. warum bin ich gezwungen so zu handeln.“*

### 6.1.1 Ideen im Handlungsfeld „Schutz“<sup>58</sup>

Aus der quantitativen Untersuchung ist bekannt, dass zahlreiche Bedrohungen, insbesondere von Amtspersonen, in den Verwaltungsgebäuden stattfinden. Im Fragebogen gaben 23,9 % der von Angriffen betroffenen Personen an, dass sich der typische Vorfall im Amtsgebäude oder Sitzungsraum abspielte.

Bereits seit einigen Jahren, so berichten mehrere Personen in den Telefoninterviews, hat sich hier ein Portfolio von Schutzmaßnahmen gut bewährt, das eine große Bandbreite von der Einstellung von Security-Personal über Zutrittskontrollen bis zum Sicherheitstraining oder dem Anbringen von Notfallknöpfen umfasst. Allerdings sind vornehmlich große Verwaltungen in dieser Weise vorbereitet – und für die Sitzun-

---

<sup>58</sup> Die Überlegungen in diesem Handlungsfeld werden etwas ausführlicher vorgestellt als die meisten folgenden Ideen, weil hier eine Reihe grundsätzlicher Aspekte berührt werden, die auch für später vorgestellte Ideen Relevanz besitzen.

gen von Mandatspersonen steht diese Art von Sicherheitsmaßnahmen ohnehin nicht zur Verfügung. Deshalb ist die Kompetenz von Amts- und Mandatspersonen besonders wichtig, potenziell eskalierende Konfliktsituationen möglichst

- frühzeitig zu erkennen,
- angemessen zu behandeln,
- langfristig in möglichst respektvolle Dialoge zu überführen.

Ein solcher Kompetenzaufbau erscheint – teilweise – durch die Anwendung von Methoden aus dem Feld der „Gewaltfreien Kommunikation“ (GfK)<sup>59</sup> möglich, wo sich seit Jahrzehnten ein differenziertes Portfolio von theoretisch hinterlegten und praktisch bewährten Verhaltensansätzen entwickelte. Zudem werden die Philosophie und die Anwendung von GfK durch eine breit aufgestellte Szene von Trainerinnen und Trainern für Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen vermittelt. Dieses Angebot kann gleichermaßen für Kommunalpolitikerinnen und -politiker wie Amtspersonen nutzbar gemacht werden.

Hierfür sind unterschiedliche Formate geeignet. So könnten kurze Webinare niedrigschwellig, z. B. als „Mittagspausenangebot“, in Grundlagen der gewaltfreien Kommunikation (oder anderer geeigneter Verfahren) einführen und den Zugang zu vertiefenden Formaten öffnen. Für die Bedürfnisse bestimmter Verwaltungsfunktionen, z. B. in Rollen mit vielen Kontakten zu Bürgerinnen oder Bürger (Bürgerbüros oder Ordnungsamt) könnten genauso spezifische Angebote aufgelegt werden wie für die Spitzen der unterschiedlichen kommunalen Verwaltungen. Das gleiche gilt für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der unterschiedlichen kommunalen Parlamente. Hier könnten unterschiedliche Formate z. B. für Mitglieder aus den Gemeindevertretungen kleiner Orte oder von Kreistagen entwickelt werden. Ebenfalls kann die Differenzierung zwischen Einzel- und Gruppentrainings sinnvoll sein – so wie spezielle Angebote für weibliche Amts- oder Mandatspersonen.

Entscheidend erscheint, dass die Angebote

- in Terminologie und Inhalten auf die Bedarfe von Amts- und Mandatspersonen zugeschnitten werden. Hinweise aus der Konsultation mit Expertenpersonen deuten darauf hin, dass die angemessene

---

<sup>59</sup> Sowohl Begriff wie Verfahren der GfK sind nicht unumstritten. Der GfK-Ansatz wird hier stellvertretend für ähnlich orientierte Verfahren einer bewussten, wertschätzenden und effektiven Kommunikation verwendet, weil er vergleichsweise bekannt ist. Damit wird nicht zwangsläufig empfohlen, mit den teilweise missverständlichen Terminologien der GfK zu operieren.

Tonalität in der Gestaltung des Angebots wie seiner kommunikativen Bewerbung von herausgehobener Bedeutung ist. Die aus einer solchen Konsultation stammende Formulierung, „*die gestandenen Männer und Frauen der Kommunalpolitik dürfen nicht zu Erstklässlern gemacht werden*“, gibt einen Hinweis auf die damit zusammenhängende Herausforderung. Ähnlich zu verstehen ist die aus der Praxis der Beratung entstandene Wahrnehmung eines Experten, dass das Selbstbild mancher Bürgermeisterin oder manches Bürgermeisters stark durch den Anspruch einer hohen Eigenständigkeit in der Lösung lokaler Probleme gekennzeichnet sei – die Bereitschaft zur Nutzung externer Beratungsangebote könne darunter vielfach leiden. Als Konsequenz dieser Hinweise sollten Personen aus der Zielgruppe in die Entwicklung der konkreten Formate oder mindestens in ihren Test einbezogen werden.

- mit einem ausreichend hohen Kommunikationsdruck<sup>60</sup> auf die Zielgruppe wirken. Das setzt voraus, dass die Angebote nicht lediglich „passiv“ vorgehalten werden, etwa über eine Webseite, die lediglich auf Besuche „wartet“. Eine Faustregel aus der Werbung besagt, dass eine Botschaft ihre Zielpersonen mindestens siebenmal erreichen muss, bis sie tatsächlich eine nachhaltige Erinnerung oder gar eine Handlung auslöst – auch wenn diese Handlung „lediglich“ im Anklicken einer Trainingsbeschreibung besteht. Als Konsequenz erscheint eine angemessene Budgetierung und Einbeziehung zahlreicher Multiplikatoren unterstützender Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen notwendig.

Organisatorisch können derartige Trainingsangebote bei vorhandenen Trägern mit bereits guter kommunaler Vernetzung angesiedelt werden. Ebenfalls ist es möglich, auf die Kräfte des (Trainings-) Marktes zu setzen. Beide Varianten werden selbst dann für eine gewisse Zeit nicht auf eine Anschubunterstützung verzichten können, wenn die Trainings nur mit einer geringen Teilnahmegebühr angeboten werden. Die Anschubunterstützung kann sich auf eine Förderung der Formatentwicklung oder der Bewerbung des Angebots richten oder einen finanziellen Unterstützungsbetrag pro absolviertes und dokumentiertes Training vorsehen.

---

<sup>60</sup> Dieser Fachbegriff aus der Kommunikationsplanung bezeichnet das Ausmaß der Konfrontation einer Zielgruppe (hier die überschaubare Gruppe der Amts- und Mandatspersonen in Brandenburg) mit Kommunikationsmaßnahmen, die die Zielgruppe über einen bestimmten Zeitraum mehrfach und über unterschiedliche Kommunikationswege erreichen.

Aus Gründen der Qualitätssicherung sollte die Formatentwicklung von einer etablierten Instanz der Erwachsenenbildung begleitet werden. In Genuss der Anschubunterstützung sollten nur Anbieter kommen, die in diesem Kontext mitwirken, wobei ein möglicher Qualitätsgewinn durch eine bürokratische Zertifizierung oder andere Zeit aufwändige Verfahren nicht plausibel erscheint.

Die Entwicklung von Inhalten für Angebote im skizzierten Sinne kann von folgenden Impulsen profitieren, die im Kontext der verschiedenen Interviews mit Expertenpersonen sowie Amts- und Mandatspersonen gegeben wurden:

- ❑ Bereits in der Phase der ersten Kontaktaufnahme mit Interessenten sollte eine Abfrage des jeweils spezifischen Bedarfs oder der Situation vor Ort erfolgen.
- ❑ Schwerpunkt auf kurze Trainingseinheiten mit jeweils spezifischen Themen und „Lernaufgaben“ sowie Vermeidung überflüssigen theoretischen Ballasts.
- ❑ Interaktiver Charakter sowohl für Online- wie Offline-Angebote unter Einbeziehung konkreter Übungen.
- ❑ Vertiefung der Ergebnisse durch Follow Up-Maßnahmen, z. B. Telefonate mit den Teilnehmenden.

Mit dem oben beschriebenen Ansatz für kommunale Amts- und Mandatspersonen im Handlungsfeld „Schutz“ können weitere Maßnahmen kombiniert werden. So könnte beispielsweise über die Marketingkanäle des Angebots auch eine Maßnahme transportiert werden, die sich an die Familien von Amts- und Mandatspersonen richtet. Aus der quantitativen Befragung ist bekannt, dass in etwa 7 % der berichteten Fälle auch Angehörige von Amts- oder Mandatspersonen Opfer von Angriffen wurden. Die Berichte aus den qualitativen Interviews zeigen deutlich, dass die Sorge von Amts- oder Mandatspersonen, ihre Familie könne unter Angriffen leiden, eine sehr hohe Relevanz hat. Deshalb ist ein Angebot für Familienangehörige sinnvoll. Es sollte ganzheitlich angelegt sein und auch elementare Vorkehrungen zur Prävention enthalten, wie sie bereits in verschiedenen Faltblättern oder Broschüren der Polizeibehörden enthalten sind. Speziell für die junge Generation in Familien erscheinen auch niederschwellige digitale Angebote als kurze Webinare oder kurze Videoclips zu einzelnen Themen, die auch über Social Media distribuiert werden können, angemessen – zumal gerade der Umgang mit sozialen Medien ein wichtiges Thema von Präventionsinformationen sein sollte. Dem durch die Corona-Pandemie induzierten Überdruß an Online-Formaten steht eine in den vergangenen zwei Jahren signifikant gewachsene Kompetenz und Erfahrung mit digitalen Formaten entgegen. Aus unserer Perspektive gilt: Zwar

mögen Präsenzformate nachhaltiger wirken, mehr Vernetzung erlauben und stärker motivieren als digitale Formate – aber digitale Formate sind deutlich besser als der Verzicht auf Aktivitäten.

### 6.1.2 Ideen im Handlungsfeld „Empowerment“

Aus den quantitativen Daten ist bekannt, dass die von Angriffen betroffenen Amts- und Mandatspersonen von ihrem Umfeld vielfach allein gelassen werden. Weniger als 40 % der Antwortenden berichten von „persönlich geäußelter Solidarität“, weniger als 25 % von einer deutlichen Missbilligung oder Ächtung der Täter. Da überrascht es nicht, dass 37 % der Betroffenen von einer langen emotionalen Belastung berichten und knapp ein Viertel erwägt, das Mandat oder Amt möglicherweise niederzulegen. Jede Vernetzung und jeder Gedankenaustausch wirkt dem Gefühl entgegen, einen Angriff allein bewältigen zu müssen und stärkt die Betroffenen. Insofern liegt es nahe, Vernetzung und Erfahrungsaustausch als Präventionsmaßnahme zu organisieren, da es dabei in der Regel auch um einen Austausch über mehr oder weniger gut funktionierende Handlungsstrategien zur Verhinderung von Angriffen geht.

Die hier empfohlene Maßnahme fokussiert auf die Vernetzung einer besonderen Gruppe von Mandatspersonen: auf Fraktionsvorsitzende. Ihre Ansprache bietet sich aus mehreren Gründen an:

- Sie üben innerhalb der jeweiligen kommunalen Gremien eine meinungsbildende Funktion aus. Über sie werden im besten Fall also mehrere weitere Personen im Gremium oder darüber hinaus erreicht.
- Sie sind zudem aufgrund ihrer Exposition möglicherweise Angriffen in besonderem Maße ausgesetzt<sup>61</sup> – und haben deshalb eine besondere Aufgeschlossenheit für Maßnahmen.
- Sie sind im Unterschied zu vielen anderen Mandatspersonen gut erreichbar<sup>62</sup>. Das senkt den Aufwand in der Realisierung einer Maßnahme.

---

61 Hierzu liegen keine quantitativen Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung vor, da die Funktion innerhalb der Kommunalparlamente aus Datenschutzgründen (Reduzierung der Gefahr einer theoretisch möglichen Deanonymisierung) nicht abgefragt wurde.

62 Viele Mandatspersonen sind auch über die Ratsinformationssysteme weder per Mail noch per Telefon persönlich erreichbar, auch ihre Adresse ist in der Regel nicht auffindbar. Hinweise aus den qualitativen Interviews legen nahe, dass diese – aus Demokratie- und Transparenz-Perspektive bedenkliche – Anonymisierung der kommunalen Abgeordneten gerade zur Vorbeugung von möglichen Angriffen erfolgt.

Der Vorschlag zielt auf Einladung der Fraktionsvorsitzenden aller kommunalpolitischen Gremien (Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen) zu Austausch- und Diskussionsveranstaltungen mit maximal zwanzig Teilnehmenden. Im Sinne eines Split-Testing-Ansatzes<sup>63</sup> könnte die Einladung sowohl zu einer Online- wie zu einer konventionellen Variante erfolgen, da beide Realisierungsvarianten möglicherweise auf spezifisches Interesse unterschiedlich motivierter Personen stoßen. In jedem Fall ist eine professionelle Moderation erforderlich, die über den Gedanken- und Erfahrungsaustausch hinausgehend auch auf die gemeinsame Bewertung sowie ergänzende Weiterentwicklung von Präventions- und Bewältigungsansätzen zielt. Als Resultat einer Teilnahme muss ein konkreter Nutzen für die Teilnehmenden erarbeitet worden sein, der sich für sie spürbar in ihrer kommunalpolitischen Arbeit niederschlägt. Dieser Nutzen kann in verschiedenen Dimensionen verortet werden:

- Vernetzung mit Fraktionsvorsitzenden, die ähnliche Erfahrung gemacht haben. Ihre Kontaktdaten sollten für einen künftigen Gedankenaustausch zum Beispiel für den Fall künftiger Angriffe unkompliziert im Kreis der Teilnehmenden zur Verfügung stehen.
- Stärkung des Selbstbewusstseins durch die Erfahrung von Solidarität: Die Angriffe gegen die eigene Person oder Personen der eigenen Fraktion können so in einen größeren Kontext eingeordnet werden und es wird einer verengenden Wahrnehmung aus einer „Opferrolle“ heraus entgegengewirkt.
- Sensibilisierung im Hinblick auf das Erkennen von Konstellationen innerhalb von Gremien, die Angriffe begünstigen können, und Kennenlernen von möglichen Präventions- und Reaktionsstrategien.
- Kennenlernen von konkreten Tipps, die an andere Mandatspersonen ihrer Fraktion weitergegeben werden können.
- Wissen um und Zugang zu weiterführenden Unterstützungsangeboten, z. B. der konkreten Hilfe für Betroffene oder der juristischen Begleitung, auch um diese an Kolleginnen und Kollegen der eigenen Fraktion weitergeben zu können.

Ziel dieser empowernden Maßnahme ist es, gestärkte Fraktionsvorsitzende in den kommunalpolitischen Gremien zu haben – je besser ihr Umgang mit Angriffen, desto breiter die Wirkung auch in ihre Fraktion hinein.

---

<sup>63</sup> Zur Methode generell siehe z. B. Schöberl, Markus (2004): Tests im Direktmarketing. Konzepte und Methoden für die Praxis - Auswertung und Analyse - Qualitätsmanagement und Erfolgsorientierung.

In den Konsultationen mit Expertenpersonen wurden im Hinblick auf die Ausgestaltung der Maßnahme zwei Aspekte betont:

- Bei Organisation als Präsenzveranstaltung solle auf die regionale Organisation geachtet werden: Die Dimensionen des Flächenlandes Brandenburg mindern die Erfolgchancen einer etwa ausschließlich in Potsdam angebotenen Veranstaltung mit einer An- und Abreisezeit von ggf. über vier Stunden erheblich. Durch die Wahl von Veranstaltungsorten in den Kreisstädten (ggf. gebündelt) kann dieser Herausforderung in gewissem Rahmen Rechnung getragen werden.
- Die Angebote sollen innerhalb der Parteiorganisationen erfolgen: Die teilweise scharfe Abgrenzung zwischen den politischen Parteien oder kommunalpolitischen Gruppierungen erschwere einen Austausch über Parteigrenzen hinweg. So richtig diese Einschätzung ist, so sehr hätten aber in diesem Rahmen auch Begegnungen Fraktionsvorsitzender über Parteigrenzen hinweg ihren eigenen Wert.

Die zuletzt geschilderte Herausforderung kann teilweise dadurch adressiert werden, dass die Entwicklung des Formats und die Rekrutierung von Personen für Moderation bzw. Training durch eine übergeordnete Instanz, etwa eine Institution der politischen Bildung oder eine Stiftung erfolgt. Die Einladungen können dann über die Parteiorganisationen erfolgen.

Zwei weitere Empfehlungen sollen lediglich in etwas kürzerer Form vorgestellt werden. Die eine zielt auf Empowerment von Mandatspersonen dadurch, dass interessierte Abgeordnete – nach dem Vorbild von „Buddy-Systemen“, die sich in der Personalwirtschaft von Unternehmen bewährt haben – eine Partnerschaft mit anderen Mitgliedern desselben oder eines benachbarten Parlaments eingehen, in der sie sich über erfolgte oder befürchtete Angriffe austauschen. Solche „Peer-to-Peer“-Ansätze kommen insbesondere für weibliche Abgeordnete, die nach den Resultaten der hier vorgelegten Studie sowie anderer Publikationen etwas häufiger, vor allem aber in anderer Qualität als Männer betroffen sind, wie für neue Abgeordnete in Frage.

Die andere Maßnahmenempfehlung bezieht sich auf die mit vergleichsweise geringem Aufwand mögliche Realisierung eines Mediums: Eine kurze Printpublikation, begleitet von einer Internetversion, könnte unter dem (Arbeits-) Titel „Dumme Sprüche – kluge Frauen“ verbreitete Unterstellungen, Beschimpfungen oder Beleidigungen aufgreifen, die sich vornehmlich gegen Frauen und gegen andere, als „vulnerabel“

wahrgenommene Gruppen richten. Die Publikation kann verbale und non-verbale Reaktionsstrategien vorstellen und am Beispiel von positiven Rollenvorbildern zeigen, wie mit dieser Ausprägung sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen in kommunalen Verwaltungen oder Parlamenten Brandenburgs umgegangen werden kann. Einzelne Elemente einer solchen Publikation können zudem als Posts für die Social Media Kommunikation verbreitet werden.

### 6.1.3 Ideen im Handlungsfeld „Bewältigung“

37 % der von einem Angriff betroffenen Brandenburger Amts- oder Mandatspersonen berichten in der schriftlichen Befragung von einer „langen emotionalen Belastung“ als Folge von selbst erlebten Vorfällen. Die traumatisierende Wirkung von Angriffen – auch in ihrer scheinbar „leichtesten“ Form als Beleidigungen – wurde auch bei den qualitativen Interviews überdeutlich: durch direkte Benennung des Traumas wie auch durch die spürbare emotionale Belastung während der Interviews selbst (bemerkbar etwa an einer tränenerstickten Stimme).

Die Betroffenen berichten auch, dass sie in der Mehrzahl der Fälle keine Hilfe aus ihrem Umfeld bei der Einleitung rechtlicher Schritte nach einem Vorfall erhalten haben: Nur 6 % der Antwortenden geben das an. Das korrespondiert mit der generellen Zurückhaltung, Vorfälle zur Anzeige zu bringen und eine Strafverfolgung einzuleiten. Der überwiegende Teil (63 %) der Betroffenen spricht davon, dass Aufwand und Nutzen einer Anzeige in einem Missverhältnis stünden. Fast ebenso viele (62%) zweifeln an einer möglichen Verurteilung. Die qualitativen Interviews zeigen ebenfalls große Skepsis, ja sogar Resignation im Hinblick auf das Vertrauen in Polizei und Justiz – wie es z. B. ein Kreistagsabgeordneter mit seiner Bemerkung im qualitativen Interview ausdrückt: *„Ich sehe bei der Polizei zu wenig Sorgfalt und Wille. Ich habe bereits 20-30 Anzeigen gestellt, nie wurden Täter ermittelt.“*

Insgesamt gibt es zahlreiche Hinweise auf ein Defizit an Maßnahmen, die von einem Angriff betroffene Amts- und Mandatspersonen nach einem Vorfall „auffangen“ und unterstützen könnten. Wo es solche Auffang- und Bewältigungshilfen gibt, sind sie wenig bekannt. Deshalb setzt die wichtigste Empfehlung in diesem Bereich darauf, verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten nach einem Vorfall in einer Stelle zu bündeln. Eine solche Stelle könnte folgende Angebote vorhalten oder mindestens koordinieren:

- Angebote zur Bewältigung der direkten Folgen von Angriffen: Unterstützung durch schnelle und unbürokratische Hilfe im Sinne

einer psychologischen Betreuung, etwa zur Bewältigung von Traumata. Im Fall körperlicher Angriffe soll ebenfalls Soforthilfe zur medizinischen Behandlung und ggf. ärztlichen Dokumentation eines Angriffs vermittelt werden. Nach einer Soforthilfe kann eine längerfristig orientierte Hilfe, ob in Einzeltherapie oder z. B. Selbsthilfegruppen, angeregt und vermittelt werden.

- Angebote für die unkomplizierte Beratung und Begleitung bei der strafrechtlichen Verfolgung und juristischen Aufarbeitung von Straftaten gegen Amts- und Mandatspersonen. Hier kann an schnelle Vermittlung von spezialisierter anwaltlicher Hilfe und die Zusagen für die Kostenübernahme gedacht werden, aber auch die Unterstützung bei Beweissicherung, Recherchen und gegebenenfalls öffentlicher Begleitung (z. B. durch Information der Medien) der Strafverfahren.

Wichtig erscheint, dass eine solche zentrale Stelle sich der Bearbeitung von Angriffen gegen (nicht nur kommunale) Amts- und Mandatspersonen unabhängig von der juristischen Qualität widmet. Aus Sicht der Autorinnen und Autoren sollte diese Institution für eine nachdrückliche Außenwirkung einen gewissen öffentlich-rechtlichen Charakter besitzen, in der Realisierung ihrer Aufgaben aber intensiv mit bereits bestehenden Organisationen der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten. Dies könnte dadurch gestaltet werden, dass organisatorisch zwischen einer Erst-Anlaufstelle (im Sinne einer Verweisberatung) und der unmittelbar danach erfolgenden Beratung bzw. Begleitung differenziert werden – ähnlich wie in Service und Support zwischen „Frontend“ und „Backend“ unterschieden werden kann. Die Erst-Anlaufstelle sollte bei einer staatlichen Institution angesiedelt sein und 24/7/365 über alle relevanten Kanäle erreichbar sein (Telefon, Mail, Social Media, Fax etc.). Hier könnte auch die aktuelle „Hotline“ beim Polizeipräsidium Potsdam (die während der Bürozeiten erreichbare Ansprechstelle für Mandatsträger und Personen des öffentlichen Lebens) ausgebaut werden.

Die Begleitung von Betroffenen bei der Aufklärung, Strafverfolgung und juristischen Aufarbeitung der gegen sie gerichteten Angriffe dürfte am besten durch bewährte Organisationen der Zivilgesellschaft erfolgen, deren spezifische Kompetenzen (etwa mit dem Fokus Hate Speech / Beleidigungen und Bedrohungen im digitalen Raum, rechtsradikal motivierte Übergriffe oder juristische Begleitung) vor einer möglichen Aufgabenübertragung vergleichend evaluiert werden sollten. Die Aktivitäten der einzelnen Organisationen sollten durch geeignete Arbeitsroutinen koordiniert und qualitativ gesichert werden (Supervision).

Wie bei allen anderen dargestellten Angeboten wird der Erfolg einer solchen Beratungsstelle von einer breiten und dauerhaften Kommuni-

kation des Angebots in Verwaltungen, Parteien, Gruppen und Gremien der Kommunalpolitik abhängen.

## **6.2 Empfehlungen für Strategien und Maßnahmen, die vornehmlich auf Organisationen der Kommunal- und Landespolitik zielen**

Während sich die bislang vorgestellten Empfehlungen eher auf Maßnahmenideen beziehen, die sich unmittelbar an einzelne Amts- oder Mandatspersonen wenden, geht es in den folgenden Handlungsfeldern um Aktivitäten, die auf die kommunalen Verwaltungen, Gremien und Landespolitik und damit jeweils eine Mehrzahl von Personen zielen.

### **6.2.1 Ideen im Handlungsfeld „Kommunale Verwaltung“**

Da viele Verwaltungen in Brandenburg unter erheblicher personeller Unterbesetzung leiden und insofern Angebote im Hinblick auf Reise- und Abwesenheitszeiten optimiert sein sollten, fokussieren die Empfehlungen auf digitale Angebote. Dabei ist dem Forschungsteam bewusst, dass der Digitalisierungsgrad der Brandenburger Kommunen nicht dafür prädestiniert erscheint, unterhalb der Leitungsebene erfolgreich an Online-Terminen teilzunehmen. Andererseits haben die Erfahrungen während der CoVid-Pandemie gezeigt, dass auch in den Brandenburger Verwaltungen ein beachtliches Maß an Improvisationsbereitschaft und Willen zum privaten Engagement (etwa durch die Nutzung privater Endgeräte oder Accounts, was bei Vorgängen außerhalb hoheitlicher Aufgaben vertretbar erscheint) gegeben ist.

Im Zentrum der Empfehlungen für kommunale Verwaltungen steht die Initiierung einer praxisnahen Webinar-Reihe, mit der Mitarbeitende im Themenfeld dieser Studie sensibilisiert und qualifiziert werden sollen. Sie können während der Arbeitszeit, z. B. als „Lunch-and-Learn-Trainings“, angeboten werden. Bei diesem bewährten Format kann einzeln oder in Gruppen während der Mittagszeit oder einer vereinbarten Zeitspanne ein kurzes live übertragenes Webinar besucht oder die Aufzeichnung eines Webinars rezipiert werden – wobei die letztgenannte Variante im hier zu behandelnden Themenfeld wegen der verringerten Interaktionsmöglichkeiten nur als Ausweichmöglichkeit in Frage kommt.

Eine Besonderheit der einzelnen Webinar-Angebote sollte sein, dass sie sich an Verwaltungsmitarbeitende mit jeweils vergleichbaren Funk-

tionen richten – also an Mitarbeitende, die typische Arbeitserfahrungen teilen und möglicherweise auch vergleichbaren Bedrohungssituationen ausgesetzt sind. Zu denken ist etwa an die Mitarbeitenden im Ordnungsdienst, im Bürgerservice oder in anderen Funktionen mit regelmäßigem Kontakt mit der Bürgerschaft. Dazu gehören auch Mitarbeitende in Empfangs- oder Sekretariatsfunktionen sowie die Leitungsebene.

Die Webinarreihe sollte thematisch beispielsweise folgende Aspekte abdecken:

- ❑ Erkennen typischer Bedrohungssituationen und Eskalationsbedingungen (im Außendienst, im Bürgerservice etc. – angepasst an die jeweilige Zielgruppe)
- ❑ Balance zwischen Sicherheit und Bürgernähe: Verhalten in konkreten Konfliktsituationen
- ❑ Was tun bei digitalen Beleidigungen oder Drohungen?
- ❑ Wie kann ich meine Familie schützen?
- ❑ Nach einem Vorfall: Alles zum Thema Dokumentation und Strafverfolgung
- ❑ Jedes Live-Webinar sollte einen Dialogteil enthalten, in dem die Teilnehmenden sich über ihre konkrete Situation austauschen und bei Interesse vernetzen können.

In Abgrenzung zu oben vorgestellten Maßnahmen für Einzelpersonen (6.1.1) richtet sich hier der Fokus nicht nur auf die De-Eskalation von Auseinandersetzungen, sondern verfolgt einen breiteren Ansatz. Damit werden auch Vorbehalte aus der Zielgruppe selbst berücksichtigt, wie sie sich z. B. in folgendem Zitat eines Amtsdirektors aus den qualitativen Interviews zeigen: *„Coachings wie zu Deeskalation wirken aufgesetzt und bringen nicht viel, da es gelernte Sätze sind. Man muss eine Grundautorität besitzen, um den Druck auszuhalten.“* Unabhängig von der tatsächlichen Berechtigung dieses Einwandes werden damit Vorbehalte in der Zielgruppe angedeutet, die bei einem Gruppenansatz und einem zu einseitigen Fokus auf De-Eskalation die Wirkung der Maßnahme verringern könnten. Insofern erscheint ein modularer Aufbau der Webinarreihe als sinnvoll, sodass die Mitarbeitenden jeweils solche Themen wählen können, die in ihrer jeweiligen Situation besonders relevant erscheinen. Eine Übersichtsinformation (auf Papier und digital) sollte das Angebot insgesamt vorstellen und insbesondere den Amtsleitungen Tipps zur Themenwahl, zur Schwerpunktsetzung und zur Einladung der Mitarbeitenden geben.

Möglicherweise könnte die Webinar-Reihe bei der Brandenburgischen

Kommunalakademie angesiedelt werden und in die „Ausbildung der Ausbilder“ sowie die Aus- und Fortbildungslehrgänge und das „freie“ Seminarangebot integriert werden. Für die Realisierung kommen private Unternehmen in Frage, die Erfahrung mit Online-Learning haben. Die Kommunikation zur Webinar-Reihe sollte über Verwaltungsrundschreiben sowie Publikation in Fachmedien und allgemeiner Presse erfolgen.

### 6.2.2 Ideen im Handlungsfeld „Kommunalpolitische Gremien“

Angriffe innerhalb des kommunalpolitischen Raums machen einen erheblichen Teil der in der quantitativen Befragung berichteten Vorfälle aus: Mehr als ein Drittel der befragten Opfer (36 %) sagt, dass die erlebten Beleidigungen, Bedrohungen, Sachbeschädigungen oder Gewalt typischerweise von Mitgliedern anderer Fraktionen oder Parteien ihrer Kommune oder ihres Kreises ausgingen. Weitere 7 % verorteten die Urheberchaft in der eigenen Fraktion oder Partei. Zusammengekommen sehen 44 % die Täterschaft damit innerhalb des kommunalpolitischen Raums selbst. Allerdings gehören praktische Maßnahmen in den Gremien (oder im Amt) nur in 3 % der Fälle zu den berichteten Reaktionen.

Auch die qualitative Befragung gibt Hinweise auf Handlungsbedarf mit dem Fokus auf die Mitgliedschaft der kommunalpolitischen Gremien. In der Gruppe der interviewten Kommunalpolitikerinnen oder -politiker gab es kaum jemanden, der nicht von einem deutlich rauer gewordenen Klima im jeweiligen kommunalen Gremium berichtete, bis hin zu einer vergifteten Arbeitsatmosphäre, in die sich einige Rats- und Ausschussmitglieder kaum mehr hineintrauten.

In den Interviews – mit Expertenpersonen wie auch erfahrenen Amts- und Mandatspersonen – gab es mehrfach auch Hinweise darauf, dass erhebliche Wissenslücken der kommunalen Abgeordneten im Hinblick auf das Zusammenwirken der einzelnen legislativen und exekutiven Ebenen sowie die Rechte und Pflichten als Mitglied eines Kommunalparlaments für Konflikte, Spannungen und Auseinandersetzungen eine große Rolle spielen. Eine Expertenperson sprach von einem „*drastischen Defizit in allgemeiner politischer Bildung*“ bei zahlreichen Mandatspersonen, insbesondere solchen, die ihr Mandat erst vor kurzem angetreten haben. Eine weitere Interviewte sieht gar eine sukzessive Verschlechterung des Kompetenzniveaus: „*Mit jeder Wahlperiode nimmt die Qualifikation der Kandidaten und SVV-Mitglieder ab. Die Unkenntnis führt zu Konflikten in den Sitzungen.*“ Ebenfalls war die

Rede davon, dass die Parteien selbst – trotz der über ihre Stiftungen organisierten Angebote für die Kommunalpolitik – in den letzten Jahren weniger für die Qualifikation ihrer Mandatsträger und -trägerinnen unternommen hätten.

Insofern zielt die primäre Empfehlung des Forschungsteams in diesem Handlungsfeld auf eine quantitative und qualitative Verbesserung der Fortbildung von Mandatspersonen, die sich in Brandenburger Kommunalparlamenten engagieren.

Die quantitative Verbesserung bezieht sich auf das vermehrte Angebot von Trainings und Seminaren für die spezielle Zielgruppe der Mandatspersonen. Bislang scheint – nach einer Sichtung der entsprechenden Webauftritte – weder aus dem (konzeptionell breit gefächerten) Angebot der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung noch dem (auf die Verwaltung ausgerichteten) Programm der Brandenburgischen Kommunalakademie ein Curriculum erkennbar, das Themen für die Zielgruppe in den Parlamenten ausreichend abdeckt.

Die qualitative Verbesserung spricht mehrere Aspekte an. Zum einen bedeutet die im Wesentlichen durch die einzelnen Parteien organisierte politische (Weiter-) Bildung der Abgeordneten, dass in ihrem Rahmen weder Begegnungen von Abgeordneten unterschiedlicher oder antagonistischer Parteien erfolgen, noch eine gemeinsamer – und vereinernder – inhaltlicher Standard erreicht wird. Zum anderen sind damit die optimierbaren Rahmenbedingungen für die Qualifizierung der Abgeordneten gemeint. Bislang handelt es sich um eine „Holschuld“ jedes und jeder einzelnen Abgeordneten. In diesem Kontext wird auf den Umstand hingewiesen, dass in unserem Land für fast jede mehr oder weniger verantwortungsvolle Tätigkeit eine Ausbildung oder mindestens ein Zertifikat erforderlich ist – nicht aber für die Tätigkeit als Abgeordnete oder Abgeordneter oder auch die Übernahme einer ehrenamtlichen Bürgermeisterfunktion. Das Forschungsteam argumentiert hier allerdings keineswegs im Sinne einer „Verpflichtung“ für Politikerinnen oder Politiker, eine wie auch immer geartete Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren. Vielmehr empfehlen wir, einen Diskurs darüber zu initiieren, wie die (Weiter-) Qualifikation von Kommunalpolitikerinnen und -politikern deutlich attraktiver als heute gestaltet werden kann.

Dies gilt insbesondere für Mandatspersonen, die aufgrund ihrer hohen Belastungen in Beruf oder Familie oder mangelnder Übung mit üblichen Bildungsformaten eher zurückhaltend in der Wahrnehmung von Lernangeboten sein dürften. Zwar können Angebote der politischen

Bildung unter bestimmten Bedingungen als Bildungsurlaub anerkannt werden – aber davon profitieren weder Hausmänner oder -frauen noch Selbständige oder Menschen in der Ausbildung oder in der Rentenphase. Insofern sollte aus Sicht der Autorinnen und Autoren über die Möglichkeit diskutiert werden, ein bestimmtes Zeitkontingent für Qualifikation nicht nur kostenlos anzubieten, sondern sogar inklusive der Anreisekosten aktiv zu vergüten, um das zusätzliche Engagement zu der ohnehin anspruchsvollen Wahrnehmung des kommunalpolitischen Mandats zu würdigen.

Inhaltlich bietet das (allerdings um Themen im Kontext von Angriffen gegen Amts- und Mandatspersonen zu ergänzende) Themenangebot der Akademie für Kommunalpolitik Hessen e.V.<sup>64</sup> eine hervorragende Basis für ein kommunalpolitisches Curriculum, das zudem auch für Organisationen der Zivilgesellschaft und Amtspersonen attraktiv sein kann. Zu den wichtigsten Inhalten eines Angebots für Brandenburg könnten etwa folgende Themen gehören:

- Grundlagen der Brandenburger Kommunalverfassung
- Rechte und Pflichten als Mitglied eines Kommunalparlaments
- Rhetorik und Auftreten; Rhetorik speziell für Frauen und junge Abgeordnete
- mögliche Spannungsfelder zwischen Parteien, Fraktionen und direkt Gewählten
- Bau- und Planungsrecht
- Kommunalen Haushalt lesen und verstehen
- strategische Steuerungsmodelle in der Kommunalpolitik
- Sitzungsleitung und -dokumentation
- Redekultur in den Gremien: Spielregeln auch für Debatten
- Verantwortung in Aufsichtsräten und Eigenbetrieben
- Beteiligung der Bürgerschaft, Beteiligung von Jugendlichen und Seniorinnen und Senioren
- Interkommunale Zusammenarbeit

---

<sup>64</sup> Überblick der Angebote: Akademie für Kommunalpolitik Hessen e.V. (2021): Jahresprogramm 2022. Abgerufen über [https://afk-hessen.de/wp-content/uploads/2021/12/AfK\\_Jahresprogramm-2022-1.pdf](https://afk-hessen.de/wp-content/uploads/2021/12/AfK_Jahresprogramm-2022-1.pdf) am 30.12.2021.; sowie das Angebot anderer Akademien.

- ❑ Kommunales Leitbild in Zusammenarbeit von Kommunalpolitik, Verwaltung und Bürgerschaft entwickeln
- ❑ Issues Management in der Kommunalpolitik
- ❑ Konflikte frühzeitig erkennen und managen
- ❑ Deeskalation oder Konfrontation bei Angriffen?
- ❑ Etc.

Ein spezifisches Thema für ein solches kommunalpolitisches Curriculum möchte das Autorenteam hervorheben: Die Entwicklung eines kommunalen Leitbilds in Zusammenarbeit von Kommunalpolitik, Verwaltung und Bürgerschaft. Wie bei anderen Leitbild-Entwicklungen kommt es sowohl auf den Prozess wie auf das Ergebnis (das Leitbild selbst) an – beide können in Kommunen eine erhebliche Veränderungswirkung und eine Ausrichtung auf gemeinsame Ziele entfalten. Das erforderliche Prozess-Know-how dafür kann im Rahmen des oben beschriebenen Akademieangebots vermittelt werden, aber auch in Veranstaltungen der kommunalen Spitzenverbände oder z. B. durch regionale Beratungsteams. Aus dem Kreis der Interviewten unserer qualitativen Befragung wurde mehrfach auf die Wichtigkeit einer „Null-Toleranz-Strategie“ gegen Hetze, Drohungen und Gewalt hingewiesen. Die Vorteile und Herausforderungen einer solchen grundlegenden Orientierung lassen sich im Rahmen der Entwicklung eines kommunalen Leitbildes gut diskutieren und in geeigneter Form im Leitbilddokument verankern.

Aus Sicht des Autorenteams ist eine Bündelung des Themen- und Kursangebots an einer Stelle sinnvoll, ein Aufsplitten sollte wegen der Nachteile für Kommunikation und Zugänglichkeit vermieden werden. Das schließt aber die Realisierung der einzelnen Formate durch unterschiedliche Dienstleister keineswegs aus.

Als erster Schritt sollte ein Abstimmungsgespräch zwischen dem MIK (Ministerium des Innern und für Kommunales) und den Spitzen der für kommunale politische Bildung aktiven (v. a. Partei-) Stiftungen, den Institutionen der politischen Bildung und der Fortbildung für die kommunale Verwaltung stattfinden.

Durch einen digitalen Newsletter<sup>65</sup>, der mehrmals jährlich erscheint,

---

<sup>65</sup> Ein ähnliches Informationsangebot für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in Brandenburg gab es als Druckausgabe bereits einmal in den 1990er Jahren.

könnte das kommunalpolitische Bildungsprogramm kostengünstig und regelmäßig an jede einzelne Mandatsperson (und in die Verwaltungen) herangetragen werden. Voraussetzung dafür ist ein inhaltlich attraktives und nutzenorientiertes Angebot sowie ein „Opt-In“- und Registrierungsverfahren, über das interessierte Mandatspersonen (und Verwaltungen) den Newsletter bestellen können. Das Instrument stellt zudem aus Sicht des Forschungsteams eine dringend benötigte direkte Verbindungs- und Kommunikationsmöglichkeit zwischen Landesregierung und kommunaler Ebene her.

In den Workshops mit Expertenpersonen nahm eine weitere Idee Gestalt an, die sich an Vorbilder<sup>66</sup> in anderen gesellschaftlichen Bereichen anlehnt: Die Entwicklung und Realisierung eines „Sitzungskoffers“ für Personen mit Führungsaufgaben im kommunalpolitischen Feld (z. B. die gewählten Vorsitzenden der Kreistage, die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister oder die Fraktionsvorsitzenden). Die Grundidee zielt darauf ab, über einfache Gegenstände bestimmte Überlegungen und Prozesse zu veranschaulichen und zu stimulieren, die förderlich auf eine effiziente Sitzungsleitung und de-eskalierende Gesprächsführung wirken können. Beispielsweise könnten zum Inhalt eines solchen „Sitzungskoffers“ gehören:

- eine Sitzungsglocke
- Tischaufsteller für Sitzungsregeln
- farbige Stimmkarten
- Brandenburger Kommunalverfassung und wichtige Rechtstexte für die kommunalpolitische Praxis
- Musterchecklisten zur Sitzungsvorbereitung und -dokumentation
- Tipps für lebhafte und respektvolle Debattenführung
- unterschiedliche Beispiele für Gremienleitbilder
- Tipps zur Einbeziehung der Bürgerschaft
- Beratungsadressen- und Telefonnummern
- etc.

Die verschiedenen Texte sollen ausdrücklich lediglich als Anregungen für die jeweils spezifische lokale Auseinandersetzung mit der Thematik dienen und sowohl als Print- wie digitale Vorlage bereitgestellt werden.

---

<sup>66</sup> z. B. Notfallkoffer für IT-Administratoren oder für Vereinsvorstände.

Die inhaltliche Entwicklung und technische Realisierung kann teilweise auf vorhandene so genannte „Demokratiekoffer“ zurückgreifen und in Zusammenarbeit mit Verbänden oder Stiftungen erfolgen – ggf. auch länderübergreifend.

### 6.2.3 Ideen im Handlungsfeld „Landespolitik“

In den qualitativen Interviews geben zahlreiche Interviewte Hinweise darauf, dass sie einen Teil der Verantwortung

- für die Zunahme von Angriffen gegen Amts- und Mandatspersonen sowie
- deren (aus ihrer Sicht) mangelhafter Bewältigung

„beim Staat“ sehen. Dabei wird kaum zwischen den einzelnen Ebenen staatlichen Handelns und auch wenig zwischen Legislative, Exekutive und Jurisdiktion unterschieden: Es sind aus der Sicht vor Ort jedenfalls „übergeordnete Instanzen“, die die Verantwortung tragen.

Auch die Zuschreibung der Verantwortung für die als mangelhaft wahrgenommene Bewältigung von Angriffen gegen Amts- und Mandatspersonen richtet sich auf die Landes- und Bundesebene: Sie wird von mehreren interviewten Personen auf ein „*Staatsversagen*“ (so der Verwaltungschef einer Großstadt in Brandenburg) zurückgeführt. Konkreter, und auf die Landesebene in Brandenburg bezogen, wird in mehreren Fällen die Kapazität von Polizei und Justizsystem in der Verfolgung von Angriffen gegen Amts- und Mandatspersonen als unzureichend empfunden. Von Ausnahmen abgesehen geht das nicht mit einem Misstrauen gegenüber einzelnen konkreten Personen bei Polizei und Justiz einher. Vielmehr gelten Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz wegen einer von vielen Interviewten wahrgenommenen Überlastung als unfähig, sich angemessen um Ermittlungen, Strafverfolgung bzw. juristische Aufarbeitung zu kümmern. Entsprechend häufig war eine resignative Haltung anzutreffen: „*Wir fühlen uns vom Staat alleingelassen*“ brachte eine Amtsperson an der Spitze einer großen Verwaltung ihre Frustration auf den Punkt.

Deutlich sind auch die Befunde der quantitativen Befragung, die an anderer Stelle dieses Berichts ausgeführt wurden. Hier nur einige wichtige Daten in Kurzform: So haben die von Beleidigungen Betroffenen zu mehr als zwei Dritteln niemals eine Beleidigung angezeigt. Ein ähnlicher Wert gilt für Bedrohungen. Und selbst bei erlittenen Gewalttaten sagten deutlich mehr als die Hälfte, dass sie auf eine Anzeige verzichtet haben. Die Gründe liegen in mangelnder Zuversicht im Hinblick auf

den Erfolg einer Anzeige. Die Erfahrungen der Betroffenen spiegeln sich auch in absoluten Zahlen wider: Von 454 berichteten Anzeigen gegen Beleidigungen kam es aus Sicht der Antwortenden in nur 13 Fällen zu Verurteilungen. Von 149 Bedrohungen wurden 8 Fälle verurteilt. Bei 599 angezeigten Sachbeschädigungen kam es nach Angaben der Antwortenden zu 17 Verurteilungen. Und schließlich wurden von 17 angezeigten Gewalttaten bzw. körperlichen Übergriffen nur 4 mit einem Urteil abgeschlossen. Bei expliziter Nachfrage hielten 63 % der Betroffenen den Aufwand im Vergleich zum möglichen Nutzen „häufig“ und weitere 23 % „manchmal“ für zu hoch.

Deshalb richten sich die Empfehlungen des Forschungsteams auf die Entwicklung und Realisierung eines Maßnahmenpakets zur Stärkung des Vertrauens in Polizei und Justiz. Denn ein höheres Maß an Vertrauen in Polizei und Justiz kann zu einer höheren Anzeigebereitschaft und über den resultierenden Druck von Ermittlungen und Strafverfolgung zu einer abschreckenden Wirkung im Hinblick auf Straftaten gegen Amts- und Mandatspersonen führen. Vorgeschlagen wird eine Bündelung von Maßnahmen mit folgenden Facetten:

- ❑ Ausbau der Hotline beim Polizeipräsidium Potsdam zu echtem 24/7/365 – Service (zur Umsetzung siehe oben)
- ❑ Stärkung der Betroffenenberatung in jeder geeigneten Dienststelle von Polizei / Strafverfolgungsbehörden / Justiz durch Benennung einer dedizierten Ansprechperson
- ❑ Aufnahme des Themas ‚Angriffe gegen Amts- und Mandatspersonen‘ in das polizeiliche Aus- und Fortbildungsprogramm
- ❑ Darüberhinausgehende Schulungen durch Online- oder Live-Kurse: z. B. zur rechtlichen Einordnung und zum empathisch-wertschätzenden Umgang mit Betroffenen
- ❑ Ausbau der polizeilichen Präventionsberatung und damit auch der Sichtbarkeit von Polizei durch aktives Angebot von Informations- und Beratungsveranstaltungen in allen Brandenburger Kommunen.<sup>67</sup> Bei derartigen Terminen könnte auch aktiv nach individuellem Beratungsdarf im Hinblick auf Unterstützung bei Anzeigen oder Begleitung von Ermittlungs- oder Strafverfahren gefragt werden, der dann an Organisationen der Opfer- bzw. Betroffenenberatung weitergeleitet werden kann.

---

<sup>67</sup> Bei ca. 200 kommunalen Verwaltungseinheiten in Brandenburg und durchschnittlich nur einem Termin für Präventionsberatung pro Tag ergibt sich ein sehr überschaubarer Personalbedarf, um ein solches Angebot auch im Flächenland Brandenburg innerhalb eines Jahres umfassend zu realisieren.

Diese Maßnahmen sollten in eine breite und nachhaltige Informationskampagne eingebettet werden, die u. a. eine wiederholte Ansprache der kommunalen Verwaltungen, der kommunalpolitisch aktiven Parteien und Gruppen sowie der einzelnen Mandatspersonen einschließt.

Das Autorenteam geht davon aus, dass die oben genannten Maßnahmen einen deutlichen Beitrag zur Stärkung des Vertrauens in Polizei und Justiz leisten können – insbesondere, wenn sie vor den Hintergrund weiterer, fundamentaler Veränderungen realisiert werden. Dazu zählen

- eine deutliche Beschleunigung der einzelnen Verfahrensschritte in Ermittlung, Strafverfolgung und Rechtsprechung, welche nicht allein, aber auch durch
- eine personelle Verstärkung von Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz,
- sowie eine transparentere und empathische Kommunikation mit den Betroffenen / Anzeigenden während des Verfahrens.

Darüber hinaus können auch allgemeine Kommunikationsmaßnahmen zur Stärkung des Vertrauens beitragen. Zwei Aspekte sollten aus Sicht des Autorenteam dabei im Fokus stehen:

- Publikation von Fällen einer erfolgreichen strafrechtlichen und ggf. auch zivilrechtlichen Bewältigung von Straftaten gegen Amts- und Mandatspersonen. Dies kann beispielsweise durch eine Serie von redaktionellen Beiträgen in der kommunalpolitischen Fachpresse, vor allem aber auch in reichweitenstarken regionalen Konsumentenpublikationen („Anzeigenblätter“) erfolgen.
- Aufklärung zur rechtlichen Qualität unterschiedlicher Angriffe gegen Amts- und Mandatspersonen mit Praxistipps zur Vorgehensweise.

Beide Aspekte können im Kontext verschiedener, bereits zuvor angesprochener Kommunikationsvorhaben realisiert werden.

## Auf die Zivilgesellschaft zielende Empfehlungen zum präventiven Schutz von kommunalen Amts- und Mandats- personen vor und zur Bewältigung von Angriffen

# 7

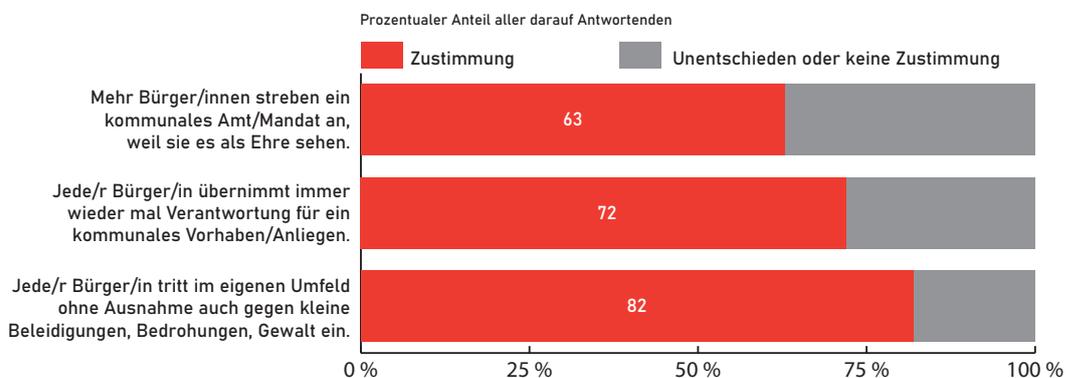
Der Zusammenhang zwischen zivilgesellschaftlichen Prozessen und Strukturen einer Kommune und den Angriffen gegen Amts- und Mandatspersonen ist komplex und auf verschiedenen Ebenen sichtbar. So artikuliert eine deutliche Mehrheit von zusammengekommen 81,5% (58,5% „voll und ganz“, 23% „eher“) der Antwortenden aus der quantitativen Befragung von rund 1.500 Amts- und Mandatspersonen den Wunsch nach Solidarität oder zivilgesellschaftlicher Courage: dass jede Bürgerin und jeder Bürger im eigenen Umfeld ohne Ausnahme auch gegen kleine Beleidigungen, gegen Bedrohung und Gewalt eintritt. Der Wunsch ist bei den selbst von Angriffen betroffenen Amts- oder Mandatspersonen mit sechs Prozentpunkten mehr noch etwas häufiger ausgeprägt. Auch in den qualitativen Interviews wird immer wieder der Wunsch nach Solidarität bei Angriffen artikuliert – wobei aber auch das Bewusstsein präsent ist, dass Solidarität sich nicht ohne Voraussetzungen ergibt. In den Worten einer Expertenperson: *„Solidarisierung muss organisiert werden, die passiert nicht von allein.“*

Gleichzeitig wünschen sich knapp drei Viertel der Amts- und Mandatspersonen aus unserer quantitativen Studie eine klare aktive Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürgern in den lokalen politischen Prozess: Jede und jeder solle immer wieder einmal selbst Verantwortung für kommunale Vorhaben übernehmen. Dies muss nicht zwangsläufig ein Mandat sein, sondern kann auch der Einsatz für ein konkretes Vorhaben wie den Bau eines Spielplatzes sein. Die qualitativen Interviews geben dabei aufschlussreiche Hinweise zur stärkeren Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in den politischen Prozess außerhalb der Gremien. Zwar wird diese von zahlreichen Interviewpersonen gefordert oder mindestens gutgeheißen – allerdings gibt es keine Illusionen, dass eine größere Partizipation der Bürgerschaft leicht zu erreichen sei. So sagt ein Amtsdirektor: *„Bezüglich Bürgerbeteiligung: Es wird immer schwieriger, die Leute zu aktivieren.“*

In Übereinstimmung mit diesem Befund artikulieren knapp zwei Drittel der antwortenden Amts- oder Mandatspersonen die Hoffnung, dass mehr Bürgerinnen und Bürger ein kommunalpolitisches Amt oder Mandat anstreben mögen, weil sie es als Ehre ansehen: Damit geben sie einen deutlichen Hinweis auf den Status, der aus ihrer Sicht mit einem Amt oder Mandat verbunden sein sollte. Mehrere qualitative Interviews zeigen ebenfalls, dass Mandatspersonen sich mehr Anerkennung und Respekt wünschen. So sagt eine der interviewten Personen an der Spitze eines Landkreises: *„Des Weiteren muss die Anerkennung von Politikern erhöht werden. Man fühlt sich als Fußballtreter. Ich meine kein Bauchstreicheln, einfach nur eine Wertschätzung.“*

Überraschend für das Forschungsteam richtet sich diese Forderung nach Respekt ausdrücklich auch von Amtspersonen auf das Bundesland Brandenburg. Zwei Beispiele: Ein hauptamtlicher Bürgermeister betont, er wünsche sich „mehr Würdigung für Kommunalpolitiker. Unsere Briefe oder Eingaben in der Landespolitik sollten wenigstens zeitnah beantwortet werden. Wenn Landespolitiker oder Minister Termine in einer Kommune wahrnehmen, sollten sie die lokalen Verwaltungsspitzen vorher informieren, nicht abwiegeln. Leider fühlen sich in der Landesregierung viele wie kleine Fürsten.“ Und einer der interviewten Oberbürgermeister sagt: „Das Land darf uns Beamte nicht so allein lassen. Ähnlich wie für die Chefs von kommunalen Betrieben sollte es auch für Verwaltungshauptbeamte eine D&O<sup>68</sup>-Versicherung geben. Mindestens eine Rechtsschutzversicherung, die die Anwaltsgebühren (gemeint: im Kontext der juristischen Behandlung von Hass-Angriffen) deckt, denn bei vielen Delikten darf zwar der Beschuldigte Akteneinsicht bei der Staatsanwaltschaft bekommen, der Kläger aber nur, wenn er einen Rechtsanwalt bezahlen kann.“ Ähnliche Wünsche nach Unterstützung bei oder Übernahme von Rechtskosten kamen auch von (zumeist ehrenamtlich tätigen) Mandatsträgerinnen und -trägern, nicht nur aus interviewten Verwaltungen.

### Wünsche kommunaler Amts- und Mandatspersonen an die Bürgerschaft



Quelle: Change Centre Consulting GmbH; n=1484-1489; Wortlaut im Fragebogen: „Was wünschen Sie sich von der Bürgerschaft in Ihrer Kommune, um mehr Gemeinschaftssinn zu schaffen?“ (D4)

Abbildung 23: Wünsche kommunaler Amts- und Mandatspersonen an die Bürgerschaft

Die an dieser Stelle gezeigten Empfehlungen fokussieren auf solche zivilgesellschaftlichen Aktivitäten, die sich in den Kommunen eher außerhalb der Verwaltungen und Gremien manifestieren (diese eine wichtige Rolle in der Initiierung oder Begleitung der Aktivitäten spielen können) Bei der Entwicklung der Empfehlungen wurde nach dem gleichen Verfahren vorgegangen wie es zuvor im Hinblick auf die Entwicklung von

68 Damit wird eine so genannte Entscheider- oder Manager-Haftpflichtversicherung bezeichnet.

Strategien und Maßnahmen geschildert wurde, die vornehmlich auf einzelne Amts- oder Mandatspersonen zielen. Wieder ist zu konstatieren, dass in den qualitativen Interviews mit Amts- und Mandatspersonen nur wenige Hinweise auf vorbildliche oder besonders erfolgreiche Projekte erfolgten, von denen im Hinblick auf diese Empfehlungen gelernt werden könnte.

Bei der Vorstellung der Empfehlungen orientieren wir uns wieder an Handlungsfeldern als pragmatisch formulierten, sich in der Realität **überschneidenden** Strategieperspektiven. Fünf solche Handlungsfelder<sup>69</sup> – in zwei Bereiche gegliedert – werden unterschieden:



Quelle: Change Centre Consulting GmbH

**Abbildung 24: Strategien, Handlungsfelder und ausgewählte Maßnahmen mit Fokus auf Verwaltungen und Handelnde der Zivilgesellschaft**

69 Die Handlungsfelder überschneiden sich teilweise auch mit Perspektiven, die bereits im Hinblick auf die auf individuelle Mandats- und Amtspersonen zielenden Strategien und Maßnahmen angewendet wurden – sie haben im Entstehungsprozess lediglich heuristische Funktion.

Nachfolgend werden die einzelnen Handlungsfelder näher erläutert:

<b>Handlungsfeld</b>	<b>Erläuterung</b>
7.1.1 Transparenz und Partizipation	Diese Perspektive trägt dem Umstand Rechnung, dass (u.a. zivilgesellschaftliche) Aktivitäten zur Prävention und Bewältigung von Angriffen auf kommunale Amts- und Mandatspersonen (z. B. als Teil von Programmen zur Demokratieförderung oder für ein tolerantes Brandenburg) bereits realisiert werden und dass eine verbesserte Transparenz darüber hilfreich für die Realisierung weiterer oder weiterentwickelter Maßnahmen sein kann.
7.1.2 Issues- und Konfliktmanagement	Hier geht es darum, die Konfliktlinien innerhalb von Kommunen frühzeitig zu erkennen, im Hinblick auf ihr Eskalations- und Gefährdungspotential zu bewerten und mit den Stakeholdern und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren der Kommune an Lösungen zu arbeiten.
7.2.1 Politisch-gesellschaftliche Bildung	Diese Strategieperspektive behandelt Überlegungen, kommunale Aspekte verstärkt in Aktivitäten der politischen Bildung in Brandenburg einzubringen.
7.2.2 Stärkung zivilgesellschaftlich Handelnder	Intention der Überlegungen ist der Ausbau von Effizienz und Effektivität vorhandener Programme der Demokratieförderung im weitesten Sinne.
7.2.3 Steigerung der Attraktivität des Ehrenamts	Ohne ehrenamtliches Engagement ist eine starke Zivilgesellschaft undenkbar – deshalb werden hier Überlegungen fokussiert auf die Steigerung der Attraktivität des politischen Ehrenamts getroffen.

Quelle: Change Centre Consulting GmbH

**Abbildung 25: Handlungsfelder mit Fokus auf Verwaltungen und Handelnde der Zivilgesellschaft**

Die nächsten Abschnitte zeigen je Handlungsfeld mindestens eine Empfehlung.

## 7.1 Empfehlungen für Strategien und Maßnahmen, die vornehmlich auf das Handeln kommunaler Verwaltungen gegenüber Zivilgesellschaft zielen

Im Unterschied zu den Vorschlägen für verwaltungsbezogene Strategien und Maßnahmen im vorangegangenen Kapitel geht es nachfolgend nicht um Aktivitäten, die sich an die einzelnen Personen oder auch Gruppen in den Verwaltungen wenden. Vielmehr werden Empfehlungen beschrieben, die sich auf das Handeln kommunaler Verwaltungen gegenüber der Zivilgesellschaft in den Städten und Gemeinden richten.

### 7.1.1 Ideen im Handlungsfeld „Transparenz und Partizipation“

Die hier vorgestellten Überlegungen greifen Hinweise aus dem Kreis der interviewten Amts- und Mandatspersonen auf, die zum Abbau von Spannungen innerhalb der kommunalpolitischen Gremien sowie zwischen Verwaltung und Politik auf der einen und Bürgerschaft auf der anderen Seite die Nutzung von Dialogform empfehlen. Damit sollen Entscheidungen von Verwaltung und Politik besser verständlich gemacht werden („Transparenz“) und niedrighschwellige Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bürgerschaft entstehen („Partizipation“).

In diesem Zusammenhang berichtet beispielsweise einer der interviewten Stadtverordneten, dass es bereits mehrere partizipative Formate in Brandenburg gäbe, von denen andere Kommunen lernen könnten: *„Partizipative Formate, Bürgerhaushalt, Zukunftsdialoge: Allerdings erreicht man damit oft nicht die normalen Familien. Deshalb könnte ein Format wie eine Bürgerkonferenz helfen: 1.000 Bürger anschreiben, daraus ein Abbild der Bevölkerung konstruieren und dann regelmäßig konsultieren, vielleicht 150 Leute bei einer mittelgroßen Stadt. Das stellt eine ergänzende Meinungsbildung zu den gewählten Gremien dar, auch als Rekrutierungspool für die Gremien.“* Ein anderes Beispiel für die Wichtigkeit lokaler Beteiligung kommt von einem der interviewten Landräte: *„Die Leute fühlen sich lokal ausgegrenzt. Man muss sie lokal einbinden. Z. B. haben wir lokale Institutionen und Bevölkerung stark bei den Corona-Impfungen eingebunden, nicht einfach Spahns Strategie durchgezogen, uns über Bundesentscheidung hinweggesetzt. Das führt zu mehr Akzeptanz. Krisenbewältigung muss zusammen angegangen werden mit allen, so werden Hass versprühende Leute isoliert. Einbindung ist wichtig“.*

Aus sozial- und politikwissenschaftlicher Perspektive wird die Frage eines möglichen Vertrauens- und Legitimationszuwachses durch die Schaffung von mehr Transparenz von Verwaltungen und repräsentativer Demokratie durchaus kontrovers diskutiert<sup>70</sup>. Dagegen erscheinen die positiven Wirkungen unterschiedlicher Formen von Bürger-Partizipation vergleichsweise deutlich dokumentiert<sup>71</sup>.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Autorenteam die Ausrichtung einer „Austauschkonferenz“ über die Erfahrungen von Kommunen mit Formaten, die auf die Förderung von Transparenz und Partizipation zielen. Sie sollte als Pilotveranstaltung zunächst in Potsdam organisiert werden und danach – sofern sie erfolgreich war und es weiteren Bedarf gibt – in anderen Regionen des Bundeslandes wiederholt werden, um die Teilnahme auch für kommunale Amts- und Mandatspersonen aus Regionen fern der Landeshauptstadt zu erleichtern. Dabei sollte jede Konferenz auf den Erfahrungen der vorangegangenen Veranstaltungen aufbauen. Zur Startkonferenz in Potsdam könnten auch Expertinnen und Experten aus anderen Bundesländern eingeladen werden, um weitere Erfahrungen einzubringen und dem Thema eine breitere Öffentlichkeit zu geben.

Während der Konferenz sollten Spitzenverbände, Stiftungen und Verwaltungen Brandenburgs ihre erfolgreichsten Projekte sowie geplante kommunale Vorhaben vorstellen und sich darüber austauschen. Primär sollte sich die Konferenz an kommunale Amtsträger- und Amtsträgerinnen, an Personen mit einem kommunalpolitischen Mandat und interessierte Personen aus zivilgesellschaftlichen Organisationen wenden. Damit würde in Brandenburg ein Zielgruppenpotential von geschätzt 15.000 Personen angesprochen, so dass durchaus Potential für mehrere Veranstaltungen besteht. Eine solche Konferenz sollte klar Erfolgs- und Misserfolgskriterien von realisierten Projekten herausarbeiten und Synergien für neue Vorhaben identifizieren. Das Format der Konferenz sollte dieser Zielsetzung mit entsprechenden – auf die Teilnahmezahlen abgestimmten – Dialogformaten Rechnung tragen. Eine ausführliche Dokumentation mit praxisnahen Realisierungshinweisen sollte nach Abschluss der Veranstaltung(en) allen Kommunen in Brandenburg, interessierten kommunalpolitischen Gremien und Organisationen zur Verfügung gestellt werden.

---

70 Z. B. Bogumil, Jörg / Kuhlmann, Sabine (2015): Legitimation von Verwaltungshandeln - Veränderungen und Konstanten. In: dms - der moderne staat - Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management. 8(2). 237-251.

71 Z. B. Bertelsmann Stiftung / Staatsministerium Baden-Württemberg (2014): Vielfältige Demokratie. Kernergebnisse der Studie „Partizipation im Wandel - unsere Demokratie zwischen Wählen, Mitmachen und Entscheiden“. Abgerufen über [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/140905\\_Demokratie-Studie.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/140905_Demokratie-Studie.pdf) am 30.12.2021.

Ebenfalls wäre es möglich, dass nach Abschluss der Veranstaltung (sreihe) ein Gremium aus Expertenpersonen eine Bewertung der dort diskutierten und besonderen Erfolg versprechenden Maßnahmen durchführt und dass ihre mögliche Realisierung Niederschlag im Förderkatalog existierender Programme (z. B. „Demokratie -Leben!“) findet. Gleichfalls aufbauend auf den Erfahrungen der „Austauschkonferenz“ könnte die Anregung und Förderung einer internationalen wissenschaftlichen „Good Practice Konferenz“ über die Vitalisierung der wehrhaften Demokratie gegen Gewalt, Gewaltandrohungen und sonstige Übergriffe, Einschüchterungen oder Bedrohungen erfolgen. Als möglicher Anker für eine solche Konferenz bietet sich im Brandenburger Universitätskontext die Viadrina Universität mit ihrem Institut für Konfliktmanagement sowie dem entsprechenden Master-Studiengang an.

Die Ergänzung der im Zentrum der Empfehlungen für dieses Handlungsfeld stehenden „Austauschkonferenz“ durch die beiden letztgenannten Maßnahmen zielt darauf ab, die Thematik gleichzeitig zu vertiefen wie auch längerfristig durch unterschiedliche Anlässe im Diskurs zu halten.

### **7.1.2 Ideen im Handlungsfeld „Issues- und Konfliktmanagement“**

Der Leitgedanke in diesem Handlungsfeld geht von der Annahme aus, dass eine frühzeitige und aktive Bearbeitung von Konflikten in Kommunen hilfreich ist, Angriffe gegen Amts- und Mandatspersonen zu verringern. Insofern kommt es darauf an, die Konfliktlinien innerhalb von Städten, Gemeinden oder größeren regionalen Einheiten frühzeitig zu erkennen, im Hinblick auf ihr Eskalations- und Gefährdungspotential zu bewerten und mit den Stakeholdern und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren der Kommune an Lösungen zu arbeiten. Bei den Konsultationen mit Experten und Expertinnen während der Workshops traf dieser Grundgedanke auf Zustimmung – allerdings gab es unterschiedliche Ansichten dazu, wie nachdrücklich ein solches Angebot an die Kommunen herangetragen werden sollte. Weitgehende Einigkeit bestand darin, dass nicht Konflikte an Orten „konstruiert“ werden sollten, an denen die Akteure vor Ort keine Probleme sehen. Andererseits könne es Warnzeichen oder Frühindikatoren für Konflikte mit Eskalationspotential geben, die den Akteuren vor Ort verborgen bleiben. Ebenfalls sei es eher die Regel, dass im Hinblick auf Einschätzung von Konfliktpotentialen innerhalb der unterschiedlichen Stakeholder einer Kommune sehr unterschiedliche Meinungen bestehen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Autorenteam den Ausbau von Beratungsansätzen zur Früherkennung lokaler Konflikte und ihrem aktiven Management. Dabei sollten ausdrücklich Verfahren der „aufsuchenden Beratung“ eingesetzt werden. Damit ist gemeint, dass in persönlichen Gesprächen mit verschiedenen maßgeblichen Akteuren einer Kommune der Beratungsansatz vorgestellt wird und mit den jeweils individuellen Einschätzungen der kommunalen Situation abgeglichen wird. Inhaltlich sollten spezifische Beratungs-„Pakete“ für unterschiedliche Typen von Kommunen (Großstädte, Mittel- und Kleinstädte, Flächengemeinden/-ämter und kleine Dörfer) entwickelt werden, die beispielsweise folgende Elemente enthalten könnten:

- ❑ Sensibilisierung für Konfliktlinien in den Kommunen, z. B. entlang von kontrovers diskutierten gesellschaftlichen Themen (etwa Wind-/Solarenergie, Kohleausstieg, Migration, Corona-Protteste) oder spezifischen lokalen Themen (z. B. Aus- oder Abbau von kommunalen Einrichtungen)
- ❑ Sensibilisierung für lokale radikale Aktivitäten und Handelnde
- ❑ Austausch von Erfahrungen aus anderen Kommunen oder Regionen
- ❑ Impulse für spezifische Vorgehensweise vor Ort, z. B. Anregung lokaler Bündnisse oder von Verfahren der direkten Demokratie oder Partizipation
- ❑ Vermittlung von Handwerkszeug für die Früherkennung (z. B. „heat maps“) und das aktive Management von „Issues“, also kontrovers diskutierten lokalen Konfliktthemen sowie begleitender kommunaler Öffentlichkeitsarbeit
- ❑ Hinweis auf individuelle oder für Gruppen geeignete Trainingsformate in diesem Kontext.

Für die Realisierung des von den Autorinnen und Autoren favorisierten Ansatzes der aufsuchenden Beratung im Flächenland Brandenburg mit über 200 kommunalen Verwaltungseinheiten, die auch unabhängig von Anfragen aktiv kontaktiert werden sollten, bietet sich ein Multiplikatorverfahren an: In seinem Rahmen sollte zunächst ein Kernteam von Expertenpersonen aus Verfassungsschutz, Polizei und mobilen Beratungsteams das Angebot im Detail entwickeln. Dazu gehört beispielsweise die Definition eines prototypischen Anspracheverfahrens über mehrere Kanäle und Kontaktpartner oder -partnerinnen in den Kommunen. Anschließend könnte das Kernteam weitere Multiplikatoren trainieren, in der Durchführung der mobilen Beratung vor Ort qualifizieren und supervisieren.

Eine weitere Aufgabe des in diesem Bereich tätigen Beratungsteams könnte es sein, für ein additiv vorstellbares Modellprojekt<sup>72</sup> einige unterschiedliche Kommunen in Brandenburg zu identifizieren und zu gewinnen, die sich als Modellkommunen für die Prävention von radikalen Bestrebungen und die Vitalisierung der wehrhaften Demokratie gegen Gewalt, Gewaltandrohungen und sonstige Übergriffe, Einschüchterungen oder Bedrohungen eignen. Dabei könnte teilweise auf Erfahrungen aus dem Projekt des Bundesministeriums des Innern (BMI) „Modellkommune Deradikalisierung“ zurückgegriffen werden<sup>73</sup>. Die Auswertungen von Erfahrungen aus Modellprojekten, die im Unterschied dazu in Brandenburg verortet werden, verspricht einerseits Bundesland-spezifische Erkenntnisse in der Bewältigung der Herausforderungen von Angriffen gegen Amts- und Mandatspersonen und generiert andererseits die für eine breite gesellschaftliche Diskussion notwendigen konkreten Anlässe und Referenzpunkte im Land Brandenburg<sup>74</sup>.

## **7.2 Empfehlungen für Strategien und Maßnahmen, die vornehmlich auf zivilgesellschaftliche Handelnde zielen**

### **7.2.1 Ideen im Handlungsfeld „Politisch-gesellschaftliche Bildung – kommunal gedacht“**

Der Zusammenhang zwischen einem Defizit an politisch-gesellschaftlicher Bildung in Teilen der Bevölkerung und Angriffen auf kommunale Amts- und Mandatspersonen erklärt sich aus Sicht einer ganzen Reihe von Expertenpersonen sowie in den qualitativen Interviews befragten Mandats- und (hier vor allem) Amtspersonen dadurch, dass Unverständnis für die Abläufe in einem demokratischen Rechtsstaat weit verbreitet sei – und zugenommen habe. Das führe bei einzelnen Bür-

---

72 Als mögliches Thema eines solchen Modellprojekts könnte die Einrichtung der Rolle eines „Dialogbürgermeisters“ bzw. einer „Dialogbürgermeisterin“ sein, die im Interview mit dem hauptamtlichen Bürgermeister einer großen Stadt in Brandenburg auftauchte. Eine solche Rolle mit der symbolischen „Bürgermeister“-Bezeichnung könnte ähnlich wie die in einigen Großstädten eingesetzten „Nachtbürgermeister/innen“ für bestimmte Themen oder Zielgruppen bevorzugter Ansprechmöglichkeiten bieten.

73 Allerdings wenig ausführlichen Informationen: Bundesministerium des Innern und für Heimat (2021): MoDeRad: Modellkommune Deradikalisierung. Abgerufen über <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus/deradikalisierung/moderad-modellkommune-deradikalisierung/moderad-artikel.html> am 15.11.2021.

74 Dabei können auch die Erfahrungen der „Lokalen Konfliktberatung“ des Brandenburgischen Instituts für Gemeinwesenberatung BIG Demos in mehreren Städten des Bundeslandes einfließen.

gerinnen oder Bürgern oder ganzen Gruppen der Bevölkerung zu Frustration und Aggressivität, weil beispielsweise eigene Ansprüche oder Erwartungen nicht (oder nicht schnell genug) von Politik oder Verwaltung positiv beschieden oder realisiert würden. Hierzu trage auch die gewachsene Komplexität von Regelwerken in Verwaltung und Politik bei, die im Vergleich zu einer als „einfach“ und „durchschaubar“ erlebten Vergangenheit als fremd und bürgerfeindlich aufgefasst werde. Die Nahrung einer fordernden Anspruchshaltung durch Medien und Konsumgesellschaft käme hinzu, sodass insgesamt ein fruchtbarer Boden für die Entladung dieser Melange aus Entfremdung von Politik und Verwaltung sowie allgemeiner Frustration in aggressiven verbalen oder gar körperlichen Attacken bereitet sei.

In diesem Sinne konkretisiert einer der interviewten Stadtverordneten: *„Es braucht frühe politische Bildung. Schulen müssen Politik und Demokratie in den Lehrplan einbauen, politische Bildung stärker in Schulen einbinden. Man muss das Thema Politik normalisieren und zeigen, dass Politik vor der eigenen Tür stattfindet. Das wird zu wenig angegangen. Das Lehrpersonal hat Angst, dabei etwas falsch zu machen und ist deswegen gehemmt; aus Angst vor Ärger sind Lehrer diesbezüglich unsicher. Dies ist der größte Hebel, um demokratische Ausbildung für die Zukunft zu leisten. Es liegt an einzelnen Lehrern, die das durchboxen und sich in Schulen engagieren. Sie organisieren beispielsweise am Wandertag Treffen mit Kommunalpolitikern. Es geht einfach darum, Kinder mit Politik in Berührung zu bringen, zu zeigen, es gibt nicht nur Merkel, sondern Politik fängt vor der eigenen Tür an, jeder kann mitmachen.“*

Es geht nicht darum, sich diese Diagnose in allen Details zu eigen zu machen. Aus Sicht des Autorenteam können Lösungsansätze für die Verringerung der Distanz zwischen „Expertenpersonen“ in Politik und Verwaltung und „Laien“ in der Bevölkerung keineswegs allein darin gesehen werden, dass von der Bürgerschaft mehr Sachkenntnis und Verständnis eingefordert wird. Vielmehr gehören aus Sicht der Autorinnen und Autoren zu den Erfolg versprechenden Lösungsansätzen auch alle Bemühungen von Verwaltung und Politik, Prozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen, eine bürgernahe Sprache zu nutzen und generell mit einem modernen Dienstleistungsverständnis Bürgerinnen und Bürger als Kundschaft zu verstehen. Zudem darf bezweifelt werden, dass direkt auf erwachsene Bürgerinnen und Bürger gerichtete Maßnahmen der klassischen politischen Bildung ihre Adressaten finden würden.

Aus Sicht des Autorenteam sind aber gleichwohl Maßnahmen poli-

tisch-gesellschaftlicher Bildung sinnvoll, die sich in biografisch frühen und dementsprechend formativen Phasen an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wenden – sowohl innerhalb wie außerhalb des Schulsystems. Über den Mechanismus der retroaktiven Sozialisation ist zudem ein Einfluss auf die Erwachsenen im Umfeld der jungen Generation zu erwarten.

Deshalb empfehlen wir, dass die Landesregierung sowohl in den Schulen<sup>75</sup> wie auch in der außerschulischen Jugendarbeit Projekte der politischen Bildung anregt und fördert, die kommunale Themen ausdrücklich einbeziehen. Die Bandbreite solcher Projekte kann von Besuchen kommunaler Mandats- und Amtspersonen in Schulen, über die Organisation von Sitzungen des Kommunalparlaments in der Schule bis zur schulisch oder außerschulisch organisierten Teilnahme von (v. a. jungen) Bürgerinnen und Bürgern an Sitzungen der Kommunalparlamente reichen. Sinnvoll können v. a. auch Projekte sein, die die Entwicklung von Selbstwirksamkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fördern – etwa über die Initiierung oder Begleitung konkreter Veränderungsvorhaben in der Kommune<sup>76</sup>, im Kontext eines Jugendparlaments oder auch bei lokalhistorischen Projekten. Diese und weitere Projekte können mit unterschiedlichen Themen aus den Curricula der einzelnen Schulformen verbunden werden und in den schulischen Rahmenlehrplänen, der politischen Erwachsenenbildung und der Ausbildung pädagogischen Personals berücksichtigt werden.

Die Entwicklung der Formate und ihre Realisierung kann bei den etablierten Institutionen der politischen Bildung, bei pädagogischen Bildungsträgern oder Organisationen der Jugendarbeit angesiedelt werden. Eine formative Evaluation der Projekte empfiehlt sich, um sie frühzeitig evidenzbezogen modifizieren zu können.

Im Workshop über zivilgesellschaftliche Strategien zur Abwendung von Angriffen gegen kommunale Amts- und Mandatspersonen wurde der Ausbau der politischen Bildung in Brandenburg kontrovers diskutiert. Die Bandbreite der Meinungen reichte vom nachdrücklichen Hinweis

---

<sup>75</sup> Von Expertenpersonen mit langjähriger Erfahrung in der Jugendarbeit wurde darauf hingewiesen, dass Schule von zahlreichen Schülerinnen und Schülern als eher „undemokratischer Ort“ wahrgenommen wird, an dem Selbstwirksamkeit wenig erfahrbar wäre. Daraus ergibt sich für das Autorenteam zum einen die Empfehlung, durch demokratie- und partizipationsorientierte Projekte diesem entgegenzuwirken wie auch die gleichzeitige Empfehlung zur Nutzung außerschulischer Angebote.

<sup>76</sup> Dabei kann es sich z. B. um den Auf-, Um- oder Ausbau von kommunaler Infrastruktur handeln, die für die junge Generation eine hohe Bedeutung hat – vom Skateplatz über den Musik-Club bis zur auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen abgestimmten Mobilitätsinfrastruktur.

auf die bereits bestehenden Angebote und ihre Erfolge bis zu ebenso deutlicher Argumentation, dass in einer Situation zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung das „*Bessere der Feind des Guten*“ sei und dass eine unvoreingenommene und konstruktive Modifikation und Ergänzung bestehender Formate und Angebot sinnvoll seien.

Im Kontext und ergänzend zum Ausbau der Formate der politischen Bildung im skizzierten Sinne soll auch eine weitere Empfehlung (kurz) genannt werden: Eine landesweite Medienkampagne könnte Persönlichkeiten vorstellen, die als Vorbild für Zivilcourage und insbesondere das Eintreten gegen intolerante Angriffe wirken können. Hierbei sollte die Vorstellung der Einzelpersonen (und Initiativen) sowohl in den klassischen Medien wie auch über alle geeigneten Social-Media-Kanäle erfolgen – ein klassischer Fall für redaktionelle Öffentlichkeitsarbeit, die in Zusammenarbeit verschiedener staatlicher und nicht-staatlicher Institutionen verwirklicht werden könnte.

### **7.2.2 Ideen im Handlungsfeld „Stärkung zivilgesellschaftlich Handelnder“**

Zahlreiche qualitative Interviews – sowohl mit Experten- wie auch mit Amts- und Mandatspersonen – geben Hinweise auf die positive Wirkung bereits etablierter Förder- und Beratungsinitiativen, beispielsweise im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“. Gleichzeitig wurde die noch geringe Reichweite in eher politikferne Bereiche der Zivilgesellschaft thematisiert – etwa im Hinblick auf Vereine in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen – von Musik- oder Heimatvereinen bis zu den Vereinen der freiwilligen Feuerwehren.

Wenn das Autorenteam an dieser Stelle die Stärkung der Vereine in Brandenburg als indirekt wirkende zivilgesellschaftliche Strategie im Hinblick auf die in der Studie behandelten Angriffe gegen Amts- und Mandatspersonen empfiehlt, wird von der in der Literatur verbreiteten These<sup>77</sup> ausgegangen, dass eine gut funktionierende Zivilgesellschaft mit einer vitalen Vereinslandschaft eine starke gesellschafts-integrierende Kraft entfalten kann. Dieser Effekt könnte sich über die Bindungskraft der Vereine ergeben, die bestenfalls dem „Abdriften“ einzelner Personen in radikale Szenen entgegenarbeitet. Ähnlich positive

---

77 Z.B. Kausmann, Corinna / Kelle, Nadiya / Simonson, Julia / Tesch-Römer, Clemens (2021): Freiwilliges Engagement - Bedeutung für Gesellschaft und Politik. In: Simonson, Julia / Kelle, Nadiya / Kausmann, Corinna / Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland - Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. 276-281.

Effekte könnten sich über die Aktivierung der Selbstwirksamkeit ergeben, etwa über die gemeinsamen Erfolge im Verfolgen von freizeitbezogenen oder sozialen Zielen. Insofern verwundert es nicht, dass z. B. das nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung in seinem Gutachten zu bürgerschaftlichem Engagement in ländlichen Regionen Brandenburgs<sup>78</sup> deutliche Handlungsempfehlungen für die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements gegeben hat – auch vor dem Hintergrund einer Engagementquote, die in Brandenburg zwar eine positive Entwicklungstendenz aufweist, aber stets im Bundesländervergleich im unteren Drittel rangiert<sup>79</sup>.

Bei den Empfehlungen des Instituts für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung geht es nicht um eine Politisierung der Vereinslandschaft – dazu gab es im Rahmen der Workshops mit Expertenpersonen im Rahmen dieser Studie ebenfalls warnende Stimmen. Vielmehr könne es über Qualifikation und Empowerment insbesondere der in der Leitung von Vereinen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen leitend tätigen Menschen gelingen, das Ehrenamt attraktiver zu gestalten und strukturelle Probleme des Ehrenamts (z. B. das Nachrücken von Leitungspersonal der Vereine in der alternden Gesellschaft Brandenburgs) zu adressieren. Deshalb empfiehlt das Autorenteam, die vorhandenen Initiativen zur Qualifikation und Empowerment von zivilgesellschaftlichen Akteuren in Brandenburg zu schärfen. Dabei geht es uns nicht nur um mehr Transparenz, welche Angebote bereits heute verfügbar sind. In der Fülle von Informationen, die gerade auf gesellschaftlich aktive Menschen einströmen, gehen solche spezifischen Hinweise viel zu leicht unter. Um es mit Marketing-Begriffen auszudrücken: Die Autorinnen und Autoren plädieren für ein „attraktives Packaging“ und „aktiven Vertrieb“. Das meint erstens eine Bündelung der Qualifizierungsangebote mit klarer Herausarbeitung des Nutzens, z. B. durch Anerkennung bestimmter Zertifikate oder Übernahme einiger Kosten<sup>80</sup> und zweitens das Herantragen der Maßnahmen an die dafür in Frage kommenden Zielgruppen. Das kann durch aufsuchende Beratung erfolgen.

Als Basis für den Ausbau einer solchen Beratungsstruktur kommen vorhandene Programme wie z. B. „Demokratie leben!“ oder „Zusam-

---

78 von Blanckenburg, Christine / Metzner, Ina / Sobottka, Sarah (2018): Gutachten Bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Regionen Brandenburgs. Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen. Abgerufen über <http://docplayer.org/115178685-Gutachten-buergerschaftliches-engagement-in-laendlichen-regionen-brandenburgs.html> am 30.12.2021.

79 Ebd. S 27.

80 Optionen: großzügigere Anerkennung als Bildungsurlaube; Fahrtkostenzuschüsse; Ansprache von Sponsoren oder Mäzen für Kostenübernahme auf Antrag etc. Alle Maßnahmen können gedeckelt oder befristet werden. Bereits durch geringe Beträge kann in diesem Wirkungsbereich viel erreicht werden – z. B. 20.000 Zuschüsse à 50 Euro.

menhalt durch Teilhabe“ in Frage. Auch die Beratungsstrukturen für die Feuerwehrvereine und das Angebot des Landessportbundes wurden im Workshop mit Expertenpersonen in diesem Kontext positiv hervorgehoben. Insofern handelt es um eine Ausweitung und neue Akzentuierung existierender Strukturen: Wenn beispielsweise heute die Koordinatoren von „Demokratie leben!“ auf Ebene der kreisfreien Städte sich auf die Förderung von Aktivitäten in den Themenbereichen Migration, Diversität, Toleranz oder Demokratieförderung fokussieren, sollten sie ihre Aktivitäten (mit einer erweiterten Personalausstattung) künftig auch auf scheinbar unpolitische Teile der Zivilgesellschaft beziehen: Durch Beratung zu und Förderung von Angeboten für Empowerment und Qualifikation in den Leitungsstrukturen von Vereinen und Initiativen der oben genannten Bandbreite. Insofern wird hier der Einsatz (weiterer) mobiler Beratungs- und Koordinationskräfte für diese zusätzliche Aufgabenstellung empfohlen: Es geht um Fachkräfte, die explizit mit mehr als 2/3 ihrer Kapazität aufsuchende Beratung und Vernetzung praktizieren sollten – im Unterschied zu eher konzeptioneller oder administrativer Arbeit „am Schreibtisch“.

Nicht zuletzt richtet sich die Zielsetzung dieser Empfehlung auch darauf, unterstützt von den kommunalen Verwaltungen vor Ort, den Dialog mit Vereinen und Initiativen zu intensivieren und auf diese Weise mögliche Bedarfe dieser zivilgesellschaftlichen Akteure (besser) kennen zu lernen sowie ggf. dem Risiko einer Entwicklung von demokratiefernen Mustern entgegenzuwirken. Inhaltlich können sich die Angebote für Qualifikation und Empowerment bewusst auf eine breite und vor allem nutzenorientierte Themenpalette beziehen, die über eine auch terminologisch auf Demokratiethemen verengte und dadurch für die Zielgruppe möglicherweise zunächst abstrakt erscheinende Auswahl deutlich hinausgehen:

- Arbeitsteilung im Verein
- Nachwuchs gewinnen und Nachfolge regeln
- Förderungen beantragen, Sponsoren und Mäzene gewinnen
- Vereinsadministration einfach gemacht
- Buchhaltungs- und Steuerfragen für Vereine
- Führung und Kommunikation im Verein
- Sitzungen effizient und wertschätzend leiten
- Zielsetzung für den Verein
- Kooperationen und Bündnisse bei Vereinen

- Vereinsrecht: Mitgliederversammlungen
- Marketing für Vereine

Zielsetzung ist nicht, diese Angebote zur Stärkung des Ehrenamts selbst vorzuhalten, sondern sie konkret zu vermitteln und zu begleiten sowie auf Fördermöglichkeiten für Trainings und ähnliche Veranstaltungen hinzuweisen. Die Wichtigkeit solcher Angebote für Vereine und andere Gruppen der Zivilgesellschaft zeigt sich am Beispiel der Erfahrungen, die in den qualitativen Interviews berichtet wurden. So erzählte ein ehrenamtlicher Bürgermeister von körperlichen Bedrohungen im Kontakt mit einem aus seiner Sicht radikalisierten Feuerwehrverein: *„Die Bürger bekommen von dem Konflikt nichts mit, außer als es bei der Feuerwehr richtig eskaliert ist, haben wir die Bevölkerung alarmiert. Das funktioniert auf dem Dorf. Zum Glück muss ich die Feuerwehr nicht oft treffen. Ich würde raten, sie nicht allein zu treffen, sondern seinen Freundeskreis, mit dem man sich sicher fühlt, einzubeziehen. So bekommt man unangenehme Leute in den Griff. Den Einfluss der Feuerwehr kann man aber nicht beschneiden. In Zukunft nie wieder mit vielen Feuerwehrleuten zusammensetzen, nur noch mit dem Leiter, um mit einem kleinen Treffen das Bedrohungspotenzial rauszunehmen.“*

Eine weitere Empfehlung für die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Akteure zielt auf die Förderung von Austausch und Kommunikation zwischen den unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Akteuren einer Kommune oder einer Region. Damit wird eine Empfehlung der Expertenpersonen aufgenommen, die auf das Fehlen von „Kommunikationsräumen“ vor Ort hinwiesen, in denen sich die Akteure der Zivilgesellschaft begegnen und austauschen können. Diese Aufgabe wird in manchen Kommunen von Ehrenamtsbeauftragten oder Freiwilligenagenturen in den Kommunalverwaltungen übernommen. Allerdings gibt es im Flächenland Brandenburg große Regionen, in denen diese Strukturen nicht entwickelt sind. Hier könnte die Initiierung und Förderung für die Ausarbeitung lokaler Vernetzungskonzepte für Vereine und andere Organisationen der Zivilgesellschaft einen niedrighschwelligen Schritt zu mehr Transparenz, gegenseitiger Information und Vernetzung bieten. Die lokal unter Federführung der Kommunen zu erarbeitenden Lösungen können sich z. B. beziehen auf

- Aufsetzen lokaler oder regionaler Seiten in Social Media zur Vernetzung der Aktiven in Vereinen und Organisationen der Zivilgesellschaft
- Zusammenstellung eines Mail-Verteilers der Vereine und Organisationen einer Region
- Regelmäßige Vernetzungstreffen für Aktive (z. B. Vorstellung der

Qualifikations- und Empowermentsangebote)

- Organisation eines „Fests der Vereine“, auf dem sich Vereine und Organisationen der Bevölkerung vorstellen können
- Etc.

### **7.2.3 Ideen im Handlungsfeld „Steigerung der Attraktivität des kommunalpolitischen Ehrenamts“**

Die Empfehlungen für dieses Handlungsfeld überschneiden sich teilweise mit Überlegungen der vorstehenden Absätze. Sie fokussieren darauf, das politische Ehrenamt attraktiver zu machen und speziell den Frauenanteil in kommunalen Parlamenten zu steigern. Hintergrund ist die Übertragung der im Management von Wirtschaftsunternehmen zum (durch Studien<sup>81</sup> nachgewiesenen) Allgemeinplatz gewordenen Erfahrung, dass sich gemischte Teams und insbesondere ein hoher Frauenanteil in Führungspositionen positiv auf die Leistung der Unternehmen auswirken. Im Hinblick auf die in dieser Studie behandelten Angriffe gegen kommunale Amts- und Mandatspersonen ist insofern davon auszugehen, dass ein höherer Frauenanteil über die veränderte Diskussionskultur und Kommunikationsstile positive Auswirkungen haben dürfte.

Deshalb empfiehlt das Autorenteam, dass die Landesregierung gemeinsam mit Verbänden und Institutionen der politischen Bildung eine Initiative zur Förderung des Engagements von Frauen in der Kommunalpolitik anregt. Das Ziel ist die Steigerung des noch nicht ausgeschöpften quantitativen und qualitativen Potentials von Frauen in ehrenamtlichen kommunalpolitischen Rollen. Dabei sollte eine solche Initiative weit über eine Informations- und Werbekampagne hinausgehen (diese aber durchaus einschließen), beispielsweise durch die Einführung von Regeln (z.B. Vergütung von Verdienstaufschlägen oder Kinderbetreuungskosten) oder die Förderung von Initiativen, die das Engagement von Frauen erleichtern (z.B. familienfreundliche Terminierung etc.).

Die Aktivitäten sollten die besondere Herausstellung des Beispiels von vorbildlichen Kommunen oder Personen in diesem Bereich einschließen.

---

81 Z.B. International Labour Organization (ILO) (2019): The business case for change. Women in Business and Management. Abgerufen über [https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms\\_700953.pdf](https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_700953.pdf) am 25.11.2021.

ßen. Die zeitliche Planung sollte so angelegt werden, dass rechtzeitig zur Suche bzw. Aufstellung von Kandidatinnen für die kommende Kommunalwahl Ergebnisse zu beobachten sein können.

Eine weitere, eher grundsätzliche Überlegung zur Förderung der Attraktivität des Ehrenamts sollte ebenfalls geprüft werden: Die landespolitische Unterstützung von Initiativen, die mehr „Rentenpunkte“ oder andere Vorteile im Kontext von Versteuerung und Rentenversicherung für Menschen mit einem ehrenamtlichen Engagement fordern. Diese Thematik ist allerdings überaus komplex, sodass die Empfehlung des Autorenteam auf die Ausarbeitung eines schlüssigen Konzepts hierfür zielt. Es sollte die Erfahrungen aus bereits vorhandenen, unterschiedlichen Regelungen in einzelnen Bundesländern sowie ggf. aus international vergleichbaren Ländern aufgreifen.



Die hier vorgelegte Studie kann mit ihrer fundierten Bestandsaufnahme von Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatspersonen in Brandenburg wesentliche Aspekte zum Lagebild über Bedrohungen der Demokratie in diesem Bundesland beitragen. Allerdings haben diese Bedrohungen einen hochgradig dynamischen Charakter, was z.B. die Eskalation von „Corona-Protesten“<sup>82</sup> nach Abschluss der Feldphase dieser Studie im Herbst 2021 belegt. Insofern wird zur Berücksichtigung dieser Dynamik weiterer Forschungsbedarf sichtbar.

In Fortführung des Grundgedankens der Studie regt das Forschungsteam zudem ein differenziertes regelmäßiges Monitoring an: Diese laufende Erfassung von gegen Amts- und Mandatspersonen gerichteten Angriffen sollte der Landesregierung und einzelnen Kommunen als „Frühwarnsystem“ Hinweise auf eine mögliche Eskalation der Situation geben und regional fokussierte oder landesweite Entscheidungen vorbereiten helfen. Dabei wäre aus Sicht des Autorenteam Wert darauf zu legen, dass nicht nur strafrechtlich relevante Vorfälle erfasst werden, sondern auch Ereignisse, die sich einer strafrechtlichen und juristischen Einordnung und Verfolg entziehen. Als Teil dieses Monitorings können regelmäßige Abfragen im Polizei- und Justizapparat sowie in Opferberatungsstellen sinnvoll sein, die über eine Erfassung der Fallzahlen hinausgehen und vielmehr Erfahrungen der beteiligten Beamtinnen und Beamten und Beratungskräfte im Kontext der Fallbearbeitung einbeziehen.

Aufgrund der in dieser Studie eindrücklich dargelegten Problemlage ist von einer breiten Diskussion der Ergebnisse und der vorgestellten Empfehlungen auszugehen, die zur Bereitstellung staatlicher Ressourcen oder der Umwidmung vorhandener Mittel führen könnte. Dem Grundgedanken einer evidenzorientierten Politik sowie einer sparsamen Mittelverwendung folgend, empfiehlt das Forscherteam eine gründliche Evaluation der – möglicherweise – durch die Landesregierung (idealerweise in Verbindung mit anderen Institutionen) resultierenden Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenprogramme. Hierbei ist eine formative Evaluation, die zeitnahe und handlungsleitende Ergebnisse liefert, gegenüber einer ex-post-Evaluation zu bevorzugen.

---

82 Siehe hierzu etwa: MIDEM / Vorländer, Hans (Hrsg.) (2021): Corona und Rechtspopulismus. MIDEM Jahresstudie 2021. Abgerufen über [https://forum-midem.de/cms/data/fm/user\\_upload/Publikationen/TUD\\_MIDEM\\_Jahresstudie2021\\_Corona\\_und\\_Rechtspopulismus.pdf](https://forum-midem.de/cms/data/fm/user_upload/Publikationen/TUD_MIDEM_Jahresstudie2021_Corona_und_Rechtspopulismus.pdf) am 30.12.2021.



## Literaturverzeichnis

Akademie für Kommunalpolitik Hessen e.V. (2021): Jahresprogramm 2022. Abgerufen über [https://afk-hessen.de/wp-content/uploads/2021/12/AfK\\_Jahresprogramm-2022-1.pdf](https://afk-hessen.de/wp-content/uploads/2021/12/AfK_Jahresprogramm-2022-1.pdf) am 30.12.2021.

Aktionsbündnis Brandenburg (2021): Sicher auftreten in Kommunalparlamenten. Abgerufen über [https://www.aktionsbuendnis-brandenburg.de/wp-content/uploads/2021/05/Handreichung\\_Kommunal.pdf](https://www.aktionsbuendnis-brandenburg.de/wp-content/uploads/2021/05/Handreichung_Kommunal.pdf) am 10.6.2021.

Aktion Zivilcourage (2019): Aktion Zivilcourage. Abgerufen über <https://www.aktion-zivilcourage.de> am 20.5.2021.

Alin, Selina / Bukow, Sebastian / Faus, Jana / John, Stefanie / Jurrat, Andrina / Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) (2021): Beleidigt und bedroht. Arbeitsbedingungen und Gewalterfahrungen von Ratsmitgliedern in Deutschland. Abgerufen über [https://www.boell.de/sites/default/files/2021-01/Beleidigt\\_und\\_bedroht.pdf?dimension1=division\\_demo](https://www.boell.de/sites/default/files/2021-01/Beleidigt_und_bedroht.pdf?dimension1=division_demo) am 9.9.2021.

Amadeu Antonio Stiftung (2021): Civic.net - Aktiv gegen Hass im Netz. Abgerufen über <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte/civic-net-aktiv-gegen-hass-im-netz/> am 9.6.2021.

Amadeu Antonio Stiftung (2021): debate // de:hate. Abgerufen über <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte/debate-dehate/> am 2.6.2021.

Amadeu Antonio Stiftung (2020): Menschenwürde online verteidigen. 33 Social Media-Tipps für die Zivilgesellschaft. 2. überarbeitete Auflage. Abgerufen über <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/03/Menschenwürde-Internet.pdf> am 10.6.2021.

Amadeu Antonio Stiftung (o.J.): Was tun, wenn ich persönlich von Hate Speech betroffen bin. Abgerufen über [https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/12/HateSpeech\\_Persönlich.pdf](https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/12/HateSpeech_Persönlich.pdf) am 2.7.2021.

Amadeu Antonio Stiftung (o.J.): Was tun, wenn meine Organisation von Hate Speech betroffen ist. Abgerufen über [https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/12/HateSpeech\\_Organisation.pdf](https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/12/HateSpeech_Organisation.pdf) am 2.7.2021.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 26. Mai 2019. Wahlen zu den Gemeindevertretungen. Endgültiges Ergebnis. 2. korrigierte Ausgabe. Statistischer Bericht B VII 3 - 5 - 5j/19. Abgerufen über <https://www.institut-politik.de/de/wahlportal-downloadbereich?task=download.send&id=1616&catid=504&m=0> am 30.12.2021.

Baer, Silke / Wagener, Florian / culturesinteractive e.V. (Hrsg.) (2019): Darauf kommt es an! Jugendarbeit für Menschenrechte und Demokratie. Rechtsextremismusprävention durch jugendkulturelle Zugänge. Abgerufen über [https://cultures-interactive.de/files/publikationen/Flyer%20Broschueren%20Dokumentationen/2019\\_CI\\_Darauf%20kommt%20es%20an.pdf](https://cultures-interactive.de/files/publikationen/Flyer%20Broschueren%20Dokumentationen/2019_CI_Darauf%20kommt%20es%20an.pdf) am 9.6.2021.

Bannenberg, Britta / Pfeiffer, Tim / Erb, Dominik (2021): Gewalt gegen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Hessen. Abgerufen über <https://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren-forschung/professuren/bannenberg/forschung/Amtstraeger/BannenbergPfeifferErbGewaltgegenBrgermeisterinnenundBrgermeisterinHessen.pdf> am 27.5.2021.

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (2020): Umgang mit Hasspostings: Handlungsempfehlungen für Social Media Manager behördlicher Accounts. Abgerufen über <https://d.nb.info/1224492935/34> am 3.1.2022.

BerlinOnline Stadtportal (2020): Landespolitiker erreichen Staatsschutz künftig per Hotline. Abgerufen über <https://www.berlin.de/aktuelles/berlin/kriminalitaet/6249030-4362932-landespolitiker-erreichen-staatsschutz-k.html> am 2.6.2021.

Berndt, Hagen / VFB Salzwedel (Hrsg.) (2018): Demokratieförderung durch Kommunale Konfliktberatung in der Altmark. Abgerufen über [https://www.vfb-saw.de/wp-content/uploads/2020/11/Broschüre\\_KKB.pdf](https://www.vfb-saw.de/wp-content/uploads/2020/11/Broschüre_KKB.pdf) am 10.6.2021.

Bertelsmann Stiftung / Staatsministerium Baden-Württemberg (2014): Vielfältige Demokratie. Kernergebnisse der Studie „Partizipation im Wandel - unsere Demokratie zwischen Wählen, Mitmachen und Entscheiden“. Abgerufen über [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/140905\\_Demokratie-Studie.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/140905_Demokratie-Studie.pdf) am 30.12.2021.

Bogumil, Jörg / Kuhlmann, Sabine (2015): Legitimation von Verwaltungshandeln - Veränderungen und Konstanten. In: dms - der moderne staat - Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management. 8(2). 237-251.

Bundesfachstelle Linke Militanz (2021): Bundesfachstelle Linke Militanz. Abgerufen über <http://www.linke-militanz.de> am 10.6.2021.

Bundeskriminalamt (2021): Links zu den Onlinewachen bzw. zu den Kontaktdaten der Landespolizeien. Abgerufen über [https://www.bka.de/DE/KontaktAufnahmen/Onlinewachen/onlinewachen\\_node.html](https://www.bka.de/DE/KontaktAufnahmen/Onlinewachen/onlinewachen_node.html) am 2.6.2021.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2021): MoDeRad: Modellkommune Deradikalisierung. Abgerufen über <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus/deradikalisierung/moderad-modellkommune-deradikalisierung/moderad-artikel.html> am 15.11.2021.

Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat / Bundeskriminalamt (2021): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020. Bundesweite Fallzahlen. Abgerufen über <file:///C:/Users/CONSTAN/AppData/Local/Temp/2020PMKFallzahlen.pdf> am 03.01.2022.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Landes-Demokratiezentren. Abgerufen über <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben/landes-demokratiezentren> am 10.6.2021.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Programmevaluation. Abgerufen über <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/programmevaluation> am 27.6.2021.

Bundesverband Mobile Beratung (2019): Was blüht dem Dorf? Demokratieentwicklung auf dem Land. Abgerufen über <https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2019/07/bmb-was-blueht-Ende.pdf> am 10.6.2021.

Bundesverband Mobile Beratung (2021): Bundesverband Mobile Beratung - Start. Abgerufen über <https://www.bundesverband-mobile-beratung.de> am 1.6.2021.

dbbjugendnrw (2021): Gefahrenzone Öffentlicher Dienst. Abgerufen über <https://www.angegriffen.info> am 2.6.2021.

DER SPIEGEL online (2021): BKA untersucht Aufrufe zu Gewalt gegen AfD. In: DER SPIEGEL vom 1.10.2021. Abgerufen über <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bka-untersucht-aufrufe-zu-gewalt-gegen-afd-a-dba3649c-f2d7-4743-aa7a-33aab44ff7fb> am 2.10.2021.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2021): Gewaltprävention: Gewalt von außen. Abgerufen über <https://www.dguv-lug.de/berufsbildende-schulen/psychische-belastungen/gewalt-von-aussen/> am 10.6.2021.

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Sachsen (2021): Stark im Land - Praxisportal für Kinder- und Jugendbeteiligung. Abgerufen über <https://www.starkimland.de> am 20.5.2021.

Deutschland sicher im Netz (2021): PolisiN. Abgerufen über <https://www.sicher-im-netz.de/polisin> am 8.6.2021.

Dienstbühl, Dorothee (2019): Extremismus und Radikalisierung. Kriminologisches Handbuch zur aktuellen Sicherheitslage.

Diskutier Mit Mir e.V. (2021): Wir müssen reden! Abgerufen über <https://www.info.diskutiermitmir.de> am 2.6.2021.

Erhardt, Christian (2020): Hasswelle: Das haben Bürgermeister konkret erlebt! In: KOMMUNAL vom 10.3.2020. Abgerufen über <https://www.kommunal.de/hasswelle-zitate> am 22.9.2021.

Erhardt, Christian (2020): Kommunalpolitiker: Bedrohungen sind an der Tagesordnung. In: KOMMUNAL vom 10.3.2020. Abgerufen über <https://www.kommunal.de/kommunalpolitiker-umfrage-2020> am 22.12.2020.

Erhardt, Christian (2021): Attacken auf Kommunalpolitiker in der Corona-Pandemie weiter gestiegen. In: KOMMUNAL vom 27.4.2021. Abgerufen über <https://kommunal.de/attacken-kommunalpolitiker-corona> am 9.9.2021.

Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (2021): „Frankfurt streitet!“. Abgerufen über [https://www.fgz-risc.de/wissenstransfer/alle-transferprojekte/details/FRA\\_T\\_01](https://www.fgz-risc.de/wissenstransfer/alle-transferprojekte/details/FRA_T_01) am 1.6.2021.

Forum für Streitkultur (2021): Forum für Streitkultur. Abgerufen über <https://forum-streitkultur.de> am 2.6.2021.

fjp>media - Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (2021): Fairsprechen - Hass im Netz begegnen. Abgerufen über <https://www.fairsprechen.net> am 2.6.2021.

forsa Politik- und Sozialforschung (2021): Hass und Gewalt gegen Kommunalpolitiker/innen. Einschätzungen und Erfahrungen von Bürgermeister/innen in Deutschland. Abgerufen über [http://www.interkulturellewoche.de/sites/default/files/inline-files/Umfrage\\_Hass\\_und\\_Gewalt\\_gegen\\_Kommunalpolitiker\\_0.pdf](http://www.interkulturellewoche.de/sites/default/files/inline-files/Umfrage_Hass_und_Gewalt_gegen_Kommunalpolitiker_0.pdf) am 9.9.2021.

Frevel, Bernhard / Kaup, Claudia / Kohl, Andreas / Maldinger, Lucia / Komba gewerkschaft nrw / Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Hrsg.) (2014): Sicherheit und Gewaltprävention in Kommunalverwaltungen. Informationen und Empfehlungen für die Praxis. Abgerufen über [https://www.hspv.nrw.de/dateien\\_forschung/forschungszentren/ipk/web\\_broschuere\\_gewaltpraevention\\_kommunen\\_2014.pdf](https://www.hspv.nrw.de/dateien_forschung/forschungszentren/ipk/web_broschuere_gewaltpraevention_kommunen_2014.pdf) am 10.6.2021.

Gaspar, Hande Abay (2020): Abgrenzung von Extremismus, Radikalismus und Radikalisierung. Abgerufen über <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/bewegt-bild-und-politische-bildung/reflect-your-past/313920/abgrenzung-von-extremismus-radikalismus-und-radikalisierung> am 25.11.2021.

Gegen Vergessen - Für Demokratie e. V. (2021): Blended Learning: Demokratie erleben - Online und vor Ort. Abgerufen über <https://www.gegen-vergessen.de/unsere-angebote/blended-learning/> am 1.6.2021.

Gegen Vergessen - Für Demokratie e. V. (2021): Das Argutaining. Abgerufen über <https://www.argutaining.de/allgemeine-infos/> am 8.6.2021.

Gegen Vergessen - Für Demokratie e. V. (2021): Demokratiegeschichten. Abgerufen über <https://www.demokratiegeschichten.de> am 1.6.2021.

Gegen Vergessen - Für Demokratie e. V. (2021): Demokratie ist wichtig. Punkt! Kostenfreie Bildungsangebote. Abgerufen über <https://www.gegen-vergessen.de/unsere-angebote/demokratie-ist-wichtig-punkt/> am 1.6.2021.

Gemeindetag Baden-Württemberg (2021): Aggressives Verhalten gegen Verwaltungen nimmt zu. Abgerufen über <https://www.gemeindetag-bw.de/internet/themen/aggressives-verhalten-gegen-verwaltungen-nimmt-zu>, am 29.12.2021.

Groß, Johanna / Schilling, Jan / Badede, Nele (2019): Gewalterfahrungen von MitarbeiterInnen in kommunalen Verwaltungen. Kurzfassung der vom Niedersächsischen Städtetag in Auftrag gegebenen Studie. Abgerufen über [https://www.nsi-hsvn.de/fileadmin/user\\_upload/05\\_Aktuelles/2019/Kurzfassung\\_Gewalt\\_Verwaltung\\_final.pdf](https://www.nsi-hsvn.de/fileadmin/user_upload/05_Aktuelles/2019/Kurzfassung_Gewalt_Verwaltung_final.pdf) am 27.5.2021.

Hannoversche Allgemeine (2020): Hamelns Ex-Landrat Tjark Bartels: „Ich wäre zerbrochen“. In: Hannoversche Allgemeine vom 8.1.2020. Abgerufen über: <https://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Niedersachsen/Erstes-Interview-nach-Ruecktritt-Hamelns-Ex-Landrat-Tjark-Bartels-Ich-waere-zerbrochen> am 22.12.2020.

Hassmelden (2021): Hassmelden. Abgerufen über <https://hassmelden.de> am 2.6.2021.

HateAid (2020): Digitale Gewalt im kommunalen Engagement - ein Best-Practice-Ansatz für die Beratung. Abgerufen über [https://www.hallianz-fuer-vielfalt.de/wp-content/uploads/2021/01/HateAid\\_Broschuere\\_Digitale-Gewalt-im-kommunalen-Engagement\\_2020.pdf](https://www.hallianz-fuer-vielfalt.de/wp-content/uploads/2021/01/HateAid_Broschuere_Digitale-Gewalt-im-kommunalen-Engagement_2020.pdf) am 6.7.2021.

HateAid (2021): HateAid - Die Beratungsstelle für Betroffene digitaler Gewalt. Abgerufen über <https://hateaid.org> am 2.6.2021.

Heinze, Anna-Sophie (2020): Strategien gegen Rechtspopulismus? Der Umgang mit der AfD in Landesparlamenten.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (2021): Hessen gegen Hetze. Abgerufen über <https://hessen-gegenhetze.de> am 2.6.2021.

ichbinhier e.V. (2021): ichbinhier. Abgerufen über <https://www.ichbinhier.eu> am 9.6.2021.

International Labour Organization (ILO) (2019): The business case for change. Women in Business and Management. Abgerufen über [https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms\\_700953.pdf](https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_700953.pdf) am 25.11.2021.

internet-beschwerdestelle.de / eco / FSM (2021): internet-beschwerdestelle.de - Gemeinsam gegen rechtswidrige Inhalte im Internet! Abgerufen über <https://www.internet-beschwerdestelle.de/de/index.html> am 2.6.2021.

Jugendstiftung Baden-Württemberg (2021): respect! - Die Meldestelle gegen Hetze im Netz. Abgerufen über <https://demokratiezentrum-bw.de/demokratiezentrum/vorfall-melden/#respect> am 8.6.2021.

Kausmann, Corinna / Kelle, Nadiya / Simonson, Julia / Tesch-Römer, Clemens (2021): Freiwilliges Engagement - Bedeutung für Gesellschaft und Politik. In: Simonson, Julia / Kelle, Nadiya / Kausmann, Corinna / Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland - Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. 276-281.

Kompetenznetzwerk Rechtsextremismusprävention (2021): Kompetenznetzwerk Rechtsextremismusprävention. Abgerufen über <https://kompetenznetzwerk-rechtsextremismuspraevention.de> am 9.6.2021.

Körber-Stiftung (2021): Stark im Amt - Gemeinsam gegen Hass und Gewalt. Abgerufen über <https://www.stark-im-amt.de> am 1.6.2021.

Krappidel, Adrienne (2016): Verhalten rechtsextremer und demokratischer Kommunalpolitiker. Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung von Wählergemeinschaften und Parteien.

Kruglanski, Arie W. / Gelfand, Michele J. / Bélanger, Jocelyn J. / Sheveland, Anna / Hetiarachchi, Malkanthi / Gunaratna, Rohan (2014): The Psychology of Radicalization and Deradicalization: How Significance Quest Impacts Violent Extremism. In: *Advances in Political Psychology*. 35(1). 69-93.

Landeskriminalamt Baden-Württemberg (2019): Sicher in der Öffentlichkeit auftreten. Hinweise für Mandatsträger und Personen des öffentlichen Lebens. Abgerufen über [https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20190719\\_Sicher\\_in\\_der\\_Oeffentlichkeit.pdf](https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20190719_Sicher_in_der_Oeffentlichkeit.pdf) am 10.6.2021.

Landeskriminalamt Niedersachsen (2019): Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern. Verhaltensempfehlungen. Abgerufen über <https://www.lka.polizei-nds.de/download/74258> am 10.6.2021.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2019): Präventionshinweise für Personen des öffentlichen Lebens. Abgerufen über [https://polizei.nrw/sites/default/files/2019-09/2019-09-03%20Präventionshinweise\\_für\\_Personen\\_des\\_öffentlichen\\_Lebens\\_0.pdf](https://polizei.nrw/sites/default/files/2019-09/2019-09-03%20Präventionshinweise_für_Personen_des_öffentlichen_Lebens_0.pdf) am 10.6.2021.

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz (2019): Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern. Verhaltensempfehlungen. Abgerufen über [https://vg-sg.more-rubin1.de/show\\_anlagen.php?\\_typ\\_432=vorl&\\_vorl\\_nr=20201708100424&\\_doc\\_nr=20200817113409-1.pdf](https://vg-sg.more-rubin1.de/show_anlagen.php?_typ_432=vorl&_vorl_nr=20201708100424&_doc_nr=20200817113409-1.pdf) am 10.6.2021.

Landtag Brandenburg (2020): 14. Öffentliche Sitzung 9.9.2020. Abgerufen über <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/index.html> am 29.12.2021. TOP 8, Bericht des Ministeriums des Inneren und für Kommunales. Anlage 1, Punkt 5, S. 4.

MIDEM / Vorländer, Hans (Hrsg.) (2021): Corona und Rechtspopulismus. MIDEM Jahresstudie 2021. Abgerufen über [https://forum-midem.de/cms/data/fm/user\\_upload/Publikationen/TUD\\_MIDEM\\_Jahresstudie2021\\_Corona\\_und\\_Rechtspopulismus.pdf](https://forum-midem.de/cms/data/fm/user_upload/Publikationen/TUD_MIDEM_Jahresstudie2021_Corona_und_Rechtspopulismus.pdf) am 30.12.2021.

Landtag Nordrhein-Westfalen (2019): „Wir kriegen euch alle“ - Ehrenamtler im Visier von Rechtsextremisten. Lässt die Landesregierung die Betroffenen allein? (Drucksache 17/7228). Abgerufen über <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-7228.pdf> am 2.6.2021.

Landtag Rheinland-Pfalz (2019): Bedrohungen und Hasskommentaren entschieden entgegenwirken. (Drucksache 17/10353). Abgerufen über <http://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/10353-17.pdf> am 2.6.2021.

Landtag Rheinland-Pfalz (2019): Weisungen für kommunale Verwaltungen, Straftaten zu melden. (Drucksache 17/10444). Abgerufen über <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/10444-17.pdf> am 2.6.2021.

LOVE-Storm (2021): LOVE-Storm - Gemeinsam gegen Hass im Netz. Abgerufen über <https://love-storm.de> am 9.6.2021.

Ministerium der Justiz Brandenburg (2021): Brandenburg intensiviert Kampf gegen Hasskriminalität. Abgerufen über <https://mdj.brandenburg.de/mdj/de/presse/pressemitteilungen/ansicht/~26-05-2021-brandenburg-intensiviert-kampf-gegen-hasskriminalitaet> am 8.7.2021.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (2019): Zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger beim Landeskriminalamt eingerichtet. Abgerufen über <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/zentrale-ansprechstelle-fuer-amts-und-mandatstraeger-beim-landeskriminalamt-eingerichtet/> am 2.6.2021.

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) (2020): Politisch motivierte Kriminalität in Brandenburg erheblich gestiegen. Abgerufen über <https://mik.brandenburg.de/mik/de/detail-pm-und-meldungen/~20-03-2020-politisch-motivierte-kriminalitaet> am 22.11.2021.

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) (2020): Politisch motivierte Kriminalität 2019. Presseinformation vom 20. März 2020. Abgerufen über [https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Praesentation\\_zur\\_PM\\_PMK\\_2019.3964878.pdf](https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Praesentation_zur_PM_PMK_2019.3964878.pdf) am 22.11.2021.

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) (2021): Bilanz 2020: Straftaten sinken insgesamt um ein Viertel. Abgerufen über <https://mik.brandenburg.de/mik/de/detail-pm-und-meldungen/~23-03-2021-politisch-motivierte-kriminalitaet-2020> am 22.11.2021.

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) (2021): Kommunalverzeichnis. Abgerufen über <https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/kommunalverzeichnis/> am 17.4.2021.

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) (2021): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020 im Land Brandenburg. Abgerufen über [https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Handout\\_PK\\_PMK\\_2020.pdf](https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Handout_PK_PMK_2020.pdf) am 9.9.2021.

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) (2021): Politisch motivierte Kriminalität 2020. Pressekonferenz am 23. März 2021. Abgerufen über [https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Praesentation\\_PK\\_PMK\\_2020.4105397.pdf](https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Praesentation_PK_PMK_2020.4105397.pdf) am 22.11.2021.

Mohseni, Hamid / Verein für Demokratische Kultur in Berlin / Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (Hrsg.) (2020): Handlungssicher im digitalen Raum. Betreuung von Social-Media-Kanälen: Wie umgehen mit rechten Kampagnen und Bedrohungen? Abgerufen über [https://mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2021/02/201109\\_MBR\\_Broschuere\\_SocialMedia\\_v2-2.pdf](https://mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2021/02/201109_MBR_Broschuere_SocialMedia_v2-2.pdf) am 10.6.2021.

Nationales Zentrum für Kriminalprävention (2020): Umgang mit Hass und Bedrohung. Hinweise für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Abgerufen über [https://www.nzkrim.de/fileadmin/nzk/NZK\\_Berichte/NZK\\_HR2020\\_WEB.pdf](https://www.nzkrim.de/fileadmin/nzk/NZK_Berichte/NZK_HR2020_WEB.pdf) am 10.6.2021.

Netzwerk für Demokratie und Courage (2021): Das Netzwerk für Demokratie und Courage. Abgerufen über <https://www.netzwerk-courage.de/index.html> am 29.5.2021.

Neue deutsche Medienmacher\*innen (2021): Helpdesk. Abgerufen über <https://neuemedienmacher.de/helpdesk/> am 2.6.2021.

Niedersächsischer Landtag (2020): Übergriffe auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst. (Drucksache 18/6191). Abgerufen über [https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen\\_18\\_07500/06001-06500/18-06191.pdf](https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_18_07500/06001-06500/18-06191.pdf) am 2.6.2021.

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (2019): Gegen Hass und Drohungen: Innenminister Pistorius startet Informationskampagne für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger. Abgerufen über <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/gegen-hass-und-drohungen-innenminister-pistorius-startet-informationskampagne-fur-amts-und-mandatstragerinnen-und-trager-178975.html> am 10.6.2021.

Päßler, Katrin / Trommer, Ulrich / Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2009): Gewaltprävention - ein Thema für öffentliche Verwaltungen?! „Das Aachener Modell“. Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr. Abgerufen über [https://www.aachen.de/de/stadt\\_buerger/politik\\_verwaltung/gesuv/veroeffentlichungen\\_gesuv/praevention\\_nrw.pdf](https://www.aachen.de/de/stadt_buerger/politik_verwaltung/gesuv/veroeffentlichungen_gesuv/praevention_nrw.pdf) am 10.6.2021.

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (2021): Zivile Helden - Für mehr Zivilcourage. Abgerufen über <https://www.zivile-helden.de/> am 9.6.2021.

Polizeipräsidium Land Brandenburg (2019): Hinweise für Mandatsträger und Personen des öffentlichen Lebens. Abgerufen über <https://polizei.brandenburg.de/fm/32/2019-08-09%20Sicher%20in%20der%20Öffentlichkeit%20auftreten%20-%20Hinweise%20für%20Mandatsträger%20und%20Personen%20des%20öffentlichen%20Lebens.pdf> am 2.6.2021.

Polizeipräsidium Land Brandenburg (2020): Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern. Verhaltensempfehlungen. Abgerufen über [https://polizei.brandenburg.de/fm/32/Sicherheit\\_Amts\\_u\\_Mandatstraeger\\_Broschuere.pdf](https://polizei.brandenburg.de/fm/32/Sicherheit_Amts_u_Mandatstraeger_Broschuere.pdf) am 11.6.2021.

rheingold Institut (2021): Psychologische Grundlagenstudie zum Stimmungsbild in Deutschland. Ergebnisbericht. Abgerufen über [https://www.rheingoldnews.de/webinare/Ergebnisse%20Zukunftsstudie\\_final.pdf](https://www.rheingoldnews.de/webinare/Ergebnisse%20Zukunftsstudie_final.pdf) am 14.10.2021.

Schelzke, Karl-Christian (2020): Die Demokratie vor Ort ist gefährdet. Abgerufen über <https://www.vkwh.de/news/die-demokratie-vor-ort-ist-gefaehrdet-1612180380/2020/10/02> am 9.9.2021.

Schmid, Alex P. (2013): Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literatur Review. Abgerufen über [https://icct.nl/app/uploads/2013/03/ICCT-Schmid-Radicalisation-De-Radicalisation-Counter-Radicalisation-March-2013\\_2.pdf](https://icct.nl/app/uploads/2013/03/ICCT-Schmid-Radicalisation-De-Radicalisation-Counter-Radicalisation-March-2013_2.pdf) am 25.11.2021. S. 1.

Schöberl, Markus (2004): Tests im Direktmarketing. Konzepte und Methoden für die Praxis - Auswertung und Analyse - Qualitätsmanagement und Erfolgsorientierung.

SPD-Parteivorstand (2021): Leitfaden zum Umgang mit Bedrohung und Gewalt. Abgerufen über [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/ServiceDokumente/Leitfaden\\_Bedrohung\\_Gewalt.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/ServiceDokumente/Leitfaden_Bedrohung_Gewalt.pdf) am 10.6.2021.

Starke Demokratie e.V. (2021): Starke Demokratie e.V. Abgerufen über <https://starkedemokratie.de> am 1.6.2021.

Stiftung Lernen durch Engagement - Service-Learning in Deutschland (2021): Stiftung Lernen durch Engagement - Service-Learning in Deutschland. Abgerufen über <https://www.servicelearning.de> am 29.5.2021.

Team Gewaltmanagement (2021): Team Gewaltmanagement - Coach für Zivilcourage. Abgerufen über <https://coach-fuer-zivilcourage.de> am 2.6.2021.

Üblacker, Jan / Berg, Lynn (2020): Räumliche Aspekte rechter Orientierungen. Auf dem Weg zu einem konzeptionellen Rahmen. In: Berg, Lynn / Üblacker, Jan (Hrsg.): Rechtes Denken, rechte Räume? Demokratiefeindliche Entwicklungen und ihre räumlichen Kontexte.

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (2021): Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Abgerufen über <https://verband-brg.de> am 1.6.2021.

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt / Bundesverband Mobile Beratung (2020): Bedroht zu werden, gehört nicht zum Mandat. Ein Ratgeber zum Umgang mit rechten Bedrohungen und Angriffen für Kommunalpolitiker\*innen und Kommunalverwaltung. Abgerufen über [https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2021/04/Ratgeber\\_Bedrohungen\\_Kommunalpolitik.pdf](https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2021/04/Ratgeber_Bedrohungen_Kommunalpolitik.pdf) am 10.6.2021.

VFB Salzwedel (2021): Kompetenzzentrum Kommunale Konfliktberatung. Abgerufen über <https://www.vfb-saw.de/projekte/kompetenzzentrum-kommunale-konfliktberatung/> am 21.5.2021.

von Blanckenburg, Christine / Metzner, Ina / Sobottka, Sarah (2018): Gutachten Bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Regionen Brandenburgs. Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen. Abgerufen über <http://docplayer.org/115178685-Gutachten-buergerschaftliches-engagement-in-laendlichen-regionen-brandenburgs.html> am 30.12.2021.

Wesuls, Ralf / Gehring, Georg / Kautz, Michael / Unfallkasse Baden-Württemberg (Hrsg.) (o.J.): Präventive Deeskalationsstrategien und Handlungsempfehlungen. Abgerufen über [http://aempora.de/wordpress/wp-content/uploads/Script\\_Deescalation\\_Unfallkasse.pdf](http://aempora.de/wordpress/wp-content/uploads/Script_Deescalation_Unfallkasse.pdf) am 10.6.2021.

Zivilcourage für ALLE e.V. (2021): Zivilcourage für ALLE e.V. - Wir wollen was bewegen! Abgerufen über <https://zivilcourage-fuer-alle.de> am 10.6.2021.



# Abbildungsverzeichnis

	Seite
<b>Abbildung 1:</b> Wirkungsmodell der Studie	23
<b>Abbildung 2:</b> Persönliche Betroffenheit von Angriffen nach Amts- und Mandatsfunktion	36
<b>Abbildung 3:</b> Persönliche Betroffenheit nach Angriffsform	40
<b>Abbildung 4:</b> Persönliche Betroffenheit von Angriffen nach Einwohnerzahl des Wohnorts	46
<b>Abbildung 5:</b> Räumliche Verteilung des Anteils persönlich Betroffener	47
<b>Abbildung 6:</b> Persönliche Betroffenheit von Beleidigungen, online und offline im Vergleich	49
<b>Abbildung 7:</b> Persönliche Betroffenheit von Bedrohungen, online und offline im Vergleich	49
<b>Abbildung 8:</b> Vermutete Täter oder Täterinnen bei typischen, persönlich erlebten Vorfällen	55
<b>Abbildung 9:</b> Opfergruppen bei typischen, persönlich erlebten Vorfällen	59
<b>Abbildung 10:</b> Eigene Reaktionen auf typische, persönlich erlebte Vorfälle	68
<b>Abbildung 11:</b> Reaktionen des Umfelds auf typische, persönlich erlebte Vorfälle	70
<b>Abbildung 12:</b> Gründe der Betroffenen gegen Meldungen von Vorfällen bei der Polizei	73
<b>Abbildung 13:</b> Erfahrungen mit der Polizei bei Vorfallsmeldungen	77
<b>Abbildung 14:</b> Wahrgenommener politischer Hintergrund von Tätern und Täterinnen bei typischen, persönlich erlebten Vorfällen	81
<b>Abbildung 15:</b> Politischer Hintergrund von Tätern und Täterinnen bei typischen, persönlich erlebten Vorfällen nach Angriffsform	84
<b>Abbildung 16:</b> Gefühlte Wertschätzung der Amts- und Mandatsstätigkeit	94
<b>Abbildung 17:</b> Wahrgenommene Veränderungen des gesellschaftlichen Klimas, gegenüber und zwischen Amts- und Mandatspersonen	95
<b>Abbildung 18:</b> Notwendigkeit staatlicher Maßnahmen zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatspersonen vor Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt	97
<b>Abbildung 19:</b> Vermutete Folgen von Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Amts- und Mandatspersonen	98
<b>Abbildung 20:</b> Systematik der Strategieentwicklung	108
<b>Abbildung 21:</b> Strategien, Handlungsfelder und ausgewählte Maßnahmen mit Fokus auf Einzelne und Organisationen	111
<b>Abbildung 22:</b> Handlungsfelder mit Fokus auf Einzelne und Organisationen	112
<b>Abbildung 23:</b> Wünsche kommunaler Amts- und Mandatspersonen an die Bürgerschaft	136
<b>Abbildung 24:</b> Strategien, Handlungsfelder und ausgewählte Maßnahmen mit Fokus auf Verwaltungen und Handelnde der Zivilgesellschaft	137
<b>Abbildung 25:</b> Handlungsfelder mit Fokus auf Verwaltungen und Handelnde der Zivilgesellschaft	138
<b>Abbildung 26:</b> Initiativen zur Bekämpfung von Hass und Gewalt im politisch-gesellschaftlichen Raum	205
<b>Abbildung 27:</b> Ereignisrichter für Angriffe gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger	207



## Anhang A: Teilnahmeliste der Workshops

**Teilnehmende folgender Institutionen waren an den Workshops am 28.10.2021 und 04.11.2021 zum Teil mit mehreren Expertinnen oder Experten anwesend**

(alphabetisch):

- Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung
- Bundeszentrale für Politische Bildung - Fachbereich Politische Bildung im ländlichen Raum
- demos - Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung
- Deutscher Präventionstag
- Deutscher Städte- und Gemeindebund - Referat Flüchtlingspolitik/Asyl, Integration, Kriminalprävention/Hasskriminalität, Sicherheit & Ordnung, Antidiskriminierung
- Deutschland sicher im Netz
- Europa-Universität Viadrina - Institut für Konfliktmanagement
- Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg
- HateAid - Beratungsstelle bei digitaler Gewalt
- Jugendbildungszentrum Blossin
- Koordinationsstelle des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“
- Körber-Stiftung - Programm Engagement
- Landeskriminalamt Brandenburg
- Landespräventionsrat Brandenburg
- Landkreistag Brandenburg
- Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut
- LOVE-Storm - Gemeinsam gegen Hass im Netz
- Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg
- Mobiles Beratungsteam Frankfurt (Oder)
- Nationales Zentrum für Kriminalprävention
- Opferhilfe Land Brandenburg
- Opferperspektive
- Stadtverwaltung Forst (Lausitz), Kreisstadt in Brandenburg
- Team Gewaltmanagement - Coaching für Zivilcourage

### **Auftragnehmer:**

Change Centre Consulting GmbH

### **Auftraggeber:**

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

*Referat 52 - Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, Verfassungsschutz durch Aufklärung, De-radikalisierung und Ausstieg aus dem Extremismus*



## Anhang B: Fragebogen der schriftlichen Befragung

### Fragebogen zur Kommunalstudie Brandenburg

Einige der folgenden Fragen richten sich an diejenigen von Ihnen, die selbst Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt in ihrem Mandat oder Amt erlebt haben. Andere Fragen richten sich an jede/n, auch wenn Sie keine solche Erfahrung gemacht haben (in dem Fall geht die Beantwortung schneller). In beiden Fällen ist Ihre Teilnahme wichtig! Bitte nach dem Ausfüllen den Fragebogen im vorbereiteten Umschlag zur Post geben – herzlichen Dank!

Einige der folgenden Fragen haben einen stärkeren Bezug auf Mandatsträger/innen, die in ein kommunalpolitisches Gremium gewählt wurden. Wenn Sie als Hauptverwaltungsbeamter oder -beamtin ein Amt innehaben, beantworten Sie solche Fragen bitte mit Blick auf das kommunalpolitische Gremium, mit dem Sie am meisten zu tun haben.

Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie im Anschreiben. Alle Angaben in diesem Fragebogen sind anonym.

#### Angaben zu Ihrem Mandat / Amt und zu Ihrer Kommune

**[A1] Wie lauten die ersten drei Ziffern der Postleitzahl Ihres Wohnortes?**

Bitte geben Sie aus Anonymitätsgründen nur die ersten drei Ziffern der Postleitzahl an:

**[A2] Welches kommunale Amt oder Mandat in einem kommunalpolitischen Gremium üben Sie aktuell aus?**

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Kästchen an, falls mehr als eine Antwort zutrifft.

<input type="checkbox"/>	Ich habe kein Mandat, sondern ein Amt (z.B. hauptamtliche/r Bürgermeister/in, Landrat/-rätin, Amtsdirektor/in)
<input type="checkbox"/>	Mitglied einer Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung innerhalb eines Amtes - und zwar <u>entweder</u> als
<input type="checkbox"/>	ehrentamtliche/r Bürgermeister/in <u>oder</u> als <input type="checkbox"/> reguläres Mitglied der Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung
<input type="checkbox"/>	Mitglied einer Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung in einer amts- oder kreisfreien Kommune
<input type="checkbox"/>	Mitglied eines Kreistages
<input type="checkbox"/>	Sonstiges

**[A3] Seit wie vielen Jahren üben Sie ein kommunales Mandat oder Amt aus? Bitte Zutreffendes ankreuzen.**

<input type="checkbox"/> unter 2 Jahre	<input type="checkbox"/> 3 – 7 Jahre	<input type="checkbox"/> 8 – 12 Jahre	<input type="checkbox"/> 13 – 17 Jahre	<input type="checkbox"/> 18 Jahre und mehr
--	--------------------------------------	---------------------------------------	--	--

**[A4] Für welche Partei oder politische Gruppe üben Sie Ihr aktuelles Mandat / Amt aus?**

Parteien / Gruppen sind hier alphabetisch geordnet und auf Basis der vom Landeswahlleiter Brandenburg zusammengestellten Liste aufgeführt.

<input type="checkbox"/> Ich bin partei- / fraktionslos	<input type="checkbox"/> CDU
<input type="checkbox"/> AfD	<input type="checkbox"/> Die Linke
<input type="checkbox"/> Bauern u.a.	<input type="checkbox"/> FDP
<input type="checkbox"/> Bündnis 90 / Die Grünen u.a.	<input type="checkbox"/> SPD
<input type="checkbox"/> BVB / Freie Wähler u.a.	<input type="checkbox"/> Sonstige

**[A5] Falls Sie ein kommunales Mandat ausüben, wie viele Mitglieder hat das kommunalpolitische Gremium, in dem Sie Ihr Mandat ausüben? Wenn Sie ein kommunales Amt ausüben, bitte Frage überspringen.**

Bei mehreren Mandaten antworten Sie bitte für dasjenige, das Sie bereits am längsten ausüben.

<input type="checkbox"/> Bis 10	<input type="checkbox"/> 11 - 20	<input type="checkbox"/> 21 - 30	<input type="checkbox"/> 31 - 40	<input type="checkbox"/> über 40
---------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

**[A6] Welchem Geschlecht ordnen Sie sich zu?**

<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> Divers / keins
-----------------------------------	-----------------------------------	---

**[A7] Wie alt sind Sie?**

16 – 30 Jahre       31 – 45 J.       46 – 60 J.       über 61 J.

**[A8] Seit wie vielen Jahren leben Sie in Ihrem Wohnort?**

0 – 5 Jahre       6 – 10 J.       11 – 20 J.       über 20 J.

**[A9] Nehmen andere Sie als Person mit ausländischem Migrationshintergrund wahr (z.B. wegen Ihres Namens, Ihrer Sprache oder Ihres Aussehens)?**

Nein, nie       Ja, manchmal       Ja, häufig

**[A10] Falls Sie ein ehrenamtliches kommunales Mandat innehaben: Wie viele Stunden pro Woche sind Sie darin tätig?**

0 – 4 Stunden       5 – 10 Stunden       11 – 20 Stunden       über 20 Stunden

**[A11] Haben Sie einen oder mehrere Account(s) in den „sozialen Medien“, z.B. Facebook, Instagram, YouTube oder Twitter, über den andere Sie als Person identifizieren könnten?**

nein       ja       Weiß nicht

**[A12] Kommunizieren Sie in den „sozialen Medien“ aktiv für Ihr Amt oder Mandat, z.B. bei Facebook, Instagram, YouTube oder Twitter? Es geht hier also nicht um die rein private Nutzung.**

Nein, nie       ein- oder mehrmals im Monat       mehrmals die Woche       täglich

**[A13] Wie viele Einwohner/innen hat die Gemeinde oder Stadt, in der Sie wohnen?**

unter 500       5.001 bis 20.000  
 501 bis 1.000       über 20.000  
 1.001 bis 5.000

**[A14] Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf die Kommune zu, in der Sie wohnen?**

Bitte bewerten Sie jede der Aussagen.

	trifft nicht zu	neutral / unentschieden	trifft zu
In den Wahlkämpfen bei uns geht es persönlich fair zu.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hier kennt fast jede/r jede/n.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hier gibt es viele schwere Konflikte zwischen einzelnen Gruppen der Bevölkerung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hier gibt es viele aktive Vereine.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei uns interessieren sich viele Bürger/innen für Politik.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In unserer Kommune geht es aufwärts.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**[A15] Bitte kreuzen Sie an, ob es nach Ihrem Wissen in Ihrer Kommune (Wohnort) seit 2014 folgende Ereignisse oder Vorfälle gab:**

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

	nie	einmal	mehrfach
Unpolitische Sachbeschädigungen / Vandalismus an Bushaltestellen, Brücken etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Politisch motivierte Sachbeschädigungen, z.B. Schmierereien/Aufkleber an Gebäuden, Angriffe auf Parteibüros etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angriffe auf Andersdenkende oder Minderheiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angriffe auf Flüchtlingsheime	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**[A16] Für oder gegen welche der folgenden gesellschaftlichen Themen engagieren Sie sich – aus Ihrer Sicht – deutlich mehr als andere Personen mit einem kommunalen Mandat oder einem kommunalen Amt?**

Bitte bewerten Sie jede der folgenden Aussagen.

(Beispielhafte Themen)	Weniger als andere	So wie andere	Mehr als andere
Gegen Rechtsextremismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gegen Linksextremismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für den Ausbau der Windenergie bei uns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gegen den Ausbau der Windenergie bei uns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für Asyl und Integration von Geflüchteten in unserem Ort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gegen Aufnahme von Geflüchteten in unserem Ort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für den Kohleausstieg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gegen den Kohleausstieg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für strenge Maßnahmen bei der Corona-Bekämpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gegen zu harte Maßnahmen bei der Corona-Bekämpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Erfahrung von Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt

**[B1] In den folgenden Fragen geht es um Ihre Einschätzung seit dem Jahr 2014.**

Bitte bewerten Sie jede der folgenden Aussagen.

	Ist respektloser geworden	Ist unverändert geblieben	Ist respektvoller geworden
Wie hat sich das gesellschaftliche Klima <u>in Deutschland</u> seit dem Jahre 2014 verändert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie hat sich das gesellschaftliche Klima <u>in Ihrem Wohnort</u> seit dem Jahre 2014 verändert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie hat sich das gesellschaftliche Klima <u>gegenüber Personen in kommunalen Ämtern und Mandaten</u> seit dem Jahre 2014 verändert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie hat sich der Umgang <u>innerhalb Ihrer Gemeindevertretung / Stadtverordnetenversammlung / Kreistag</u> seit dem Jahre 2014 verändert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Bitte beantworten Sie die folgende Frage B2 – davon hängt ab, ob Sie auch die Fragen mit dem blauen Randstreifen beantworten können.**

**[B2] Jetzt geht es um konkrete Ereignisse, die Sie seit dem Jahre 2014 erlebt oder beobachtet haben.**

Bitte kreuzen Sie alle Kästchen an, die auf Sie zutreffen.

<input type="checkbox"/>	Ich habe persönlich Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt im Zusammenhang <u>mit meiner Tätigkeit im Amt oder im Mandat</u> erlebt → bitte beantworten Sie auch die nächsten Fragen (mit dem blauen Randstreifen)
<input type="checkbox"/>	Ich habe in meiner Kommune Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen <u>andere</u> kommunale Amts- und Mandatsträger/innen <u>beobachtet</u> → bitte beantworten Sie auch die nächsten Fragen (mit dem blauen Randstreifen)
<input type="checkbox"/>	Ich habe seit 2014 <u>nie</u> Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen kommunale Amts- oder Mandatsträger/innen beobachtet oder selbst erlebt → bitte machen Sie mit <b>Frage D1 auf Seite 7</b> weiter und überspringen damit alle Fragen mit blauem Randstreifen.

**[B3] Wie oft haben Sie Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt im Zusammenhang mit einem kommunalen Amt oder Mandat bei Ihnen vor Ort seit dem Jahre 2014 persönlich erlebt oder beobachtet?**

Bitte tragen Sie mit Ziffern ein, wie häufig das Beobachten oder Erleben vorkam. Sie können bei hoher Häufigkeit eine gerundete Zahl nennen. Dabei ist es hier gleichgültig, ob der jeweilige Vorfall strafrechtlich relevant war.

Näherungswerte	... persönlich vor Ort erlebt (Vorfall gegen mich / meine Angehörigen)	... persönlich online erlebt (Vorfall gegen mich / meine Angehörigen)	... beobachtet (gegen andere Mandats- und Amtspersonen gerichtet)
Beleidigung: wie oft (seit 2014)...	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> mal	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> mal	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> mal
Bedrohung: wie oft (seit 2014)...	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> mal	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> mal	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> mal
Sachbeschädigung: wie oft (seit 2014)...	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> mal		<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> mal
Gewalt gegen Person/en: wie oft (seit 2014)...	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> mal		<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> mal

**[B4] Bitte beantworten Sie diese Frage nur, wenn Sie selbst seit 2014 Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt in Ihrem Amt/Mandat erlebt haben. Falls Sie nichts dergleichen erlebt haben, machen Sie bitte weiter mit Frage D1 auf Seite 7.**

Hier geht es also um die Vorfälle, die Ihnen zugestoßen sind: **Wie oft haben Sie diese persönlich erlebten Vorfälle (inkl. digitaler Vorfälle) im Zusammenhang mit Ihrem kommunalen Amt oder Mandat (seit 2014) angezeigt und wie oft kam es zu einer Verurteilung?**

Bitte tragen Sie jeweils eine Ziffer ein (Sie können bei hoher Häufigkeit eine gerundete Zahl nennen).

	... haben Sie den Vorfall bei der Polizei angezeigt?	... kam es Ihres Wissens zu einer Verurteilung?
Beleidigung: wie oft (seit 2014)...	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> mal	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> mal
Bedrohung: wie oft (seit 2014)...	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> mal	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> mal
Sachbeschädigung: wie oft (seit 2014)...	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> mal	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> mal
Gewalt gegen Person/en: wie oft (seit 2014)...	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> mal	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> mal

[C] Sie können nun einzelne Ereignisse genauer kennzeichnen. Denken Sie dabei (A) an ein **besonders typisches Ereignis**, das für die Mehrheit der Fälle steht, die Sie persönlich erlebt haben; und denken Sie (B) an ein **persönlich erlebtes Ereignis**, das Sie besonders detailliert erinnern.

		<b>Selbst erlebt (A), typisch:</b>	<b>Selbst erlebt (B), in detaillierter Erinnerung:</b>
[C1] Bitte geben Sie das Jahr des Vorfalles / der Vorfälle an.		<b>20</b> <input type="text"/> <input type="text"/>	<b>20</b> <input type="text"/> <input type="text"/>
		<i>Bitte Jahr angeben, wann sich typische Vorfälle gehäuft haben.</i>	<i>Bitte das Jahr des beschriebenen Vorfalles angeben.</i>
[C2] Bei dem Ereignis, um das es hier geht, handelte es sich um ... <i>(keine Mehrfachnennung, bitte nur die eine Kategorie ankreuzen, die den Vorfall am zutreffendsten beschreibt)</i>	<input type="checkbox"/> Beleidigung <input type="checkbox"/> Bedrohung der Gesundheit <input type="checkbox"/> Bedrohung des Lebens <input type="checkbox"/> Androhung von Nachteilen <input type="checkbox"/> Sachbeschädigung <input type="checkbox"/> Körperlicher Übergriff / Gewalt <input type="checkbox"/> Sonstiges / Weiß nicht	<input type="checkbox"/> Beleidigung <input type="checkbox"/> Bedrohung der Gesundheit <input type="checkbox"/> Bedrohung des Lebens <input type="checkbox"/> Androhung von Nachteilen <input type="checkbox"/> Sachbeschädigung <input type="checkbox"/> Körperlicher Übergriff / Gewalt <input type="checkbox"/> Sonstiges / Weiß nicht	
[C3] Betraf das Ereignis ein Opfer oder mehrere? <i>(keine Mehrfachnennung, bitte nur die eine Kategorie ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> Eine Person (mich) <input type="checkbox"/> Mehrere Personen aus meiner Partei/Fraktion/Amt <input type="checkbox"/> Mehrere Personen auch aus meiner Familie <input type="checkbox"/> Sonstiges / Weiß nicht	<input type="checkbox"/> Eine Person (mich) <input type="checkbox"/> Mehrere Personen aus meiner Partei/Fraktion/Amt <input type="checkbox"/> Mehrere Personen auch aus meiner Familie <input type="checkbox"/> Sonstiges / Weiß nicht	
[C4] Bitte nennen Sie den Ort bzw. die Umstände, wo das Ereignis stattfand: <i>(keine Mehrfachnennung, bitte nur die eine Kategorie ankreuzen, die den Vorfall am zutreffendsten beschreibt)</i>	<input type="checkbox"/> Im Amtsgebäude / Sitzungsraum <input type="checkbox"/> Bei politischen Veranstaltungen (auch im Wahlkampf) <input type="checkbox"/> Im öffentlichen Raum <input type="checkbox"/> Bei mir zuhause vor der Tür <input type="checkbox"/> Per Brief, Telefon oder E-Mail <input type="checkbox"/> Online in den sozialen Medien <input type="checkbox"/> Sonstiges / weiß nicht	<input type="checkbox"/> Im Amtsgebäude / Sitzungsraum <input type="checkbox"/> Bei politischen Veranstaltungen (auch im Wahlkampf) <input type="checkbox"/> Im öffentlichen Raum <input type="checkbox"/> Bei mir zuhause vor der Tür <input type="checkbox"/> Per Brief, Telefon oder E-Mail <input type="checkbox"/> Online in den sozialen Medien <input type="checkbox"/> Sonstiges / weiß nicht	
[C5] Welche Ursache vermuten Sie? <i>(keine Mehrfachnennung, bitte nur die eine Kategorie ankreuzen, die den Vorfall am zutreffendsten beschreibt)</i>	<input type="checkbox"/> Meine Parteizugehörigkeit <input type="checkbox"/> Meine sachpolitischen, inhaltlichen Positionen (bspw. Einsatz für/gegen Windkraft o. Asyl) <input type="checkbox"/> Meine persönlichen Eigenschaften (wie bspw. Alter, Geschlecht, Religion oder Zuwanderung) <input type="checkbox"/> Mein Amt als solches <input type="checkbox"/> Sonstiges / Weiß nicht	<input type="checkbox"/> Meine Parteizugehörigkeit <input type="checkbox"/> Meine sachpolitischen, inhaltlichen Positionen (bspw. Einsatz für/gegen Windkraft o. Asyl) <input type="checkbox"/> Meine persönlichen Eigenschaften (wie bspw. Alter, Geschlecht, Religion oder Zuwanderung) <input type="checkbox"/> Mein Amt als solches <input type="checkbox"/> Sonstiges / Weiß nicht	
[C6] Hing das Ereignis mit Ihrem Geschlecht zusammen (bspw. weil sie eine Frau sind)? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Sonstiges / Weiß nicht	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Sonstiges / Weiß nicht	

[C] Sie können diese Ereignisse weiter genauer kennzeichnen. Denken Sie dabei weiterhin (A) an das typischste Ereignis, das für die Mehrzahl Ihrer Erfahrungen steht und (B) an dasjenige selbst erlebte Ereignis, das Sie besonders gut erinnern (dasselbe wie zuvor).

	Selbst erlebt (A) <u>typisch:</u>	Selbst erlebt (B) <u>in detaillierterer Erinnerung:</u>
[C7] Der Vorfall wurde verursacht von ... Bitte Zutreffendes ankreuzen.	<input type="checkbox"/> Einer Person <input type="checkbox"/> Mehreren <input type="checkbox"/> Sonstiges / Weiß nicht	<input type="checkbox"/> Einer Person <input type="checkbox"/> Mehreren <input type="checkbox"/> Sonstiges / Weiß nicht
[C8] Wen bzw. welche Gruppen halten Sie für das Ereignis verantwortlich? (keine Mehrfachnennung, bitte nur die eine Kategorie ankreuzen, die den Vorfall am zutreffendsten beschreibt)	<input type="checkbox"/> Mitglied/er der eigenen Fraktion/ Partei /Gruppe <input type="checkbox"/> Mitglied/er einer anderen Fraktion/Partei/Gruppe <input type="checkbox"/> Eine mir bekannte Person <input type="checkbox"/> Eine mir fremde / anonyme Person <input type="checkbox"/> Sonstiges / Weiß nicht	<input type="checkbox"/> Mitglied/er der eigenen Fraktion/ Partei /Gruppe <input type="checkbox"/> Mitglied/er einer anderen Fraktion/Partei/Gruppe <input type="checkbox"/> Eine mir bekannte Person <input type="checkbox"/> Eine mir fremde / anonyme Person <input type="checkbox"/> Sonstiges / Weiß nicht
[C9] Hatte die Tat Ihrer Meinung nach einen politisch-radikalen Hintergrund? (keine Mehrfachnennung, bitte nur eine Kategorie ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Nein, ohne politischen Hintergrund <input type="checkbox"/> Ja, einen linksradikalen Hintergrund <input type="checkbox"/> Ja, einen rechtsradikalen Hintergrund <input type="checkbox"/> Sonstiger Hintergrund <input type="checkbox"/> Weiß nicht	<input type="checkbox"/> Nein, ohne politischen Hintergrund <input type="checkbox"/> Ja, einen linksradikalen Hintergrund <input type="checkbox"/> Ja, einen rechtsradikalen Hintergrund <input type="checkbox"/> Sonstiger Hintergrund <input type="checkbox"/> Weiß nicht
[C10] Wie haben Sie persönlich auf das Ereignis reagiert? Ich habe... <u>Mehrfachantworten hier möglich</u>	<input type="checkbox"/> Es ignoriert <input type="checkbox"/> Lange eine emotionale Belastung gespürt <input type="checkbox"/> Mich etwas zurückgenommen <input type="checkbox"/> Mit dem Gedanken gespielt, das Amt oder Mandat niederzulegen <input type="checkbox"/> Überlegt, aus diesem Grund künftig nicht wieder anzutreten <input type="checkbox"/> Danach einen Arzt/Ärztin aufgesucht <input type="checkbox"/> Eine psychologische Beratung in Anspruch genommen <input type="checkbox"/> Mit der Polizei Kontakt aufgenommen <input type="checkbox"/> Es bei der Polizei angezeigt <input type="checkbox"/> Mit Beratungsstelle Kontakt aufgenommen <input type="checkbox"/> Den Vorfall im Gremium / Amt angesprochen <input type="checkbox"/> Den Vorfall in Partei / Gruppe öffentlich gemacht <input type="checkbox"/> Den Vorfall in den Medien / Internet veröffentlicht <input type="checkbox"/> Andere gewarnt <input type="checkbox"/> Sonstiges / Weiß nicht	<input type="checkbox"/> Es ignoriert <input type="checkbox"/> Lange eine emotionale Belastung gespürt <input type="checkbox"/> Mich etwas zurückgenommen <input type="checkbox"/> Mit dem Gedanken gespielt, das Amt oder Mandat niederzulegen <input type="checkbox"/> Überlegt, aus diesem Grund künftig nicht wieder anzutreten <input type="checkbox"/> Danach einen Arzt/Ärztin aufgesucht <input type="checkbox"/> Eine psychologische Beratung in Anspruch genommen <input type="checkbox"/> Mit der Polizei Kontakt aufgenommen <input type="checkbox"/> Es bei der Polizei angezeigt <input type="checkbox"/> Mit Beratungsstelle Kontakt aufgenommen <input type="checkbox"/> Den Vorfall im Gremium / Amt angesprochen <input type="checkbox"/> Den Vorfall in Partei / Gruppe öffentlich gemacht <input type="checkbox"/> Den Vorfall in den Medien / Internet veröffentlicht <input type="checkbox"/> Andere gewarnt <input type="checkbox"/> Sonstiges / Weiß nicht
[C11] Wenn das Ereignis bekannt geworden ist, wie haben andere Menschen überwiegend darauf reagiert? <u>Mehrfachantworten hier möglich</u>	<input type="checkbox"/> Gar nicht, es wurde ignoriert <input type="checkbox"/> Vorfall wurde heruntergespielt, nicht ernst genommen <input type="checkbox"/> Mit persönlich geäußelter Solidarität zu mir <input type="checkbox"/> Mit Verständnis für den Täter <input type="checkbox"/> Mit rechtlichen Schritten <input type="checkbox"/> Mit Schlichtungsversuch <input type="checkbox"/> Mit deutlicher Missbilligung oder Ächtung des Täters <input type="checkbox"/> Mit praktischen Veränderungen im Amt / Gremium (z.B. Schutzmaßnahmen) <input type="checkbox"/> Mit Hinweis/ Bericht in Medien <input type="checkbox"/> Mit Posts im Internet <input type="checkbox"/> Sonstiges / Weiß nicht	<input type="checkbox"/> Gar nicht, es wurde ignoriert <input type="checkbox"/> Vorfall wurde heruntergespielt, nicht ernst genommen <input type="checkbox"/> Mit persönlich geäußelter Solidarität zu mir <input type="checkbox"/> Mit Verständnis für den Täter <input type="checkbox"/> Mit rechtlichen Schritten <input type="checkbox"/> Mit Schlichtungsversuch <input type="checkbox"/> Mit deutlicher Missbilligung oder Ächtung des Täters <input type="checkbox"/> Mit praktischen Veränderungen im Amt / Gremium (z.B. Schutzmaßnahmen) <input type="checkbox"/> Mit Hinweis/ Bericht in Medien <input type="checkbox"/> Mit Posts im Internet <input type="checkbox"/> Sonstiges / Weiß nicht

**[C12] Für alle Befragten, die mindestens einmal eine Beleidigung, Bedrohung oder Gewalt als Amts- oder Mandatsperson persönlich erlebt haben: Haben Sie mindestens einen der Vorfälle bei der Polizei gemeldet?**

Ja (→ bitte mit nächster Frage weiter)  Nein (→ bitte mit Frage D1 weiter)

**[C13] Wenn Sie mindestens einen Vorfall der Polizei gemeldet haben: Wie waren Ihre generellen Erfahrungen (bei mehreren Vorfällen bitte auf die überwiegenden Erfahrungen beziehen)?**

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

	Nein, nie	Manchmal	Ja, häufig
Ich wurde ernst genommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Beamten waren kompetent.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Vorgang wurde von der Polizei zügig bearbeitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mir wurde eine polizeiliche Beratung angeboten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit mir wurde eine polizeiliche Beratung (zum materiell-technischen Selbstschutz, Verhaltensberatung) durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Strafanzeige wurde aufgenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mir wurde von einer Strafanzeige abgeraten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe die Strafanzeige zurückgezogen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mir wurden andere wichtige Hinweise (Opferschutzverbände, Weißer Ring etc.) gegeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn Sie die vorherige Frage beantwortet haben, bitte die folgende Frage überspringen!

**[C14] Wenn Sie der Polizei keinen oder nicht alle Vorfälle gemeldet haben: Was hat Sie davon abgehalten?**

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

	Nein, nie	Manchmal	Ja, häufig
Schlechte Erfahrungen mit der Polizei.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zweifel, ob der Vorfall aufgeklärt wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zweifel, ob es zu einer Verurteilung kommt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angst vor Ablehnung durch Polizei.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angst vor weiteren Repressalien durch den/die Täter.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorfall war mir peinlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufwand im Vergleich zum möglichen Nutzen zu hoch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kümmere mich lieber selbst um eine Lösung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kein Ansprechpartner / Ansprechstelle bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorfall erscheint mir als strafrechtlich nicht relevant.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Abschlussfragen

**[D1] Unabhängig davon, ob Sie persönlich Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt als Amts- oder Mandatsperson erfahren oder beobachtet haben: Wie schätzen Sie die Folgen solcher Vorfälle ein?**

Bitte bewerten Sie jede Aussage (1 = trifft nicht zu; 2 = neutral/unentschieden; 3 = trifft zu)

	1	2	3		1	2	3
Es ändert sich nichts / keine besonderen Folgen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es verbreitet sich der Eindruck, Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt seien salonfähig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es wird schwerer, jemand für ein Mandat oder ein Amt in der Kommunalpolitik zu motivieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Politikverdrossenheit nimmt zu.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Stimmung in der Kommunalvertretung oder in der Verwaltung polarisiert sich immer mehr.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sie erzeugen Solidarität für die Betroffenen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Immer weniger Menschen sind bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Insgesamt führen sie zu mehr Engagement und Interesse an Politik.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Politik und Verwaltung werden so in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Insgesamt führen sie zu mehr Beteiligung bei den Wahlen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Stimmung vor Ort polarisiert sich immer mehr.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

**[D2] Kennen Sie eine oder mehrere der folgenden Einrichtungen oder Angebote?**

Eine Opferberatungsstelle in der Nähe	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Eine landesweite Opferberatungsstelle	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Ansprechstelle für kommunale Amts- und Mandatsträger beim Polizeipräsidium Potsdam	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Eine Internetplattform, um beleidigende Postings und Online-Drohungen zu melden	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Das Portal „Stark-im-Amt“	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

**[D3] Halten Sie staatliche Maßnahmen zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatsträgern vor Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt für notwendig? Bitte wählen Sie nur die zutreffendste Option aus.**

<input type="checkbox"/> Nein, das ist kein Problem, es braucht keine Maßnahmen.
<input type="checkbox"/> Eher nein: Das sind nur wenige Betroffene, denen kann einzeln geholfen werden.
<input type="checkbox"/> Eher ja: in Einzelfällen gibt es ein Problem, man sollte darauf aufmerksam machen.
<input type="checkbox"/> Ja, unbedingt: Übergriffe kommen zu häufig vor, dagegen braucht es ein systematisches Vorgehen.

**[D4] Was wünschen Sie sich von der Bürgerschaft in Ihrer Kommune, um mehr Gemeinschaftssinn zu schaffen? Bitte bewerten Sie jede Aussage mit (1) = „stimme überhaupt nicht zu“, (2) = „stimme eher nicht zu“, (3) „teils/teils“, (4) „stimme eher zu“, (5) „stimme voll und ganz zu“.**

	1	2	3	4	5
Dass mehr Bürger/innen ein kommunales Amt/Mandat anstreben, weil sie es als Ehre sehen.	<input type="checkbox"/>				
Dass jede/r Bürger/in immer wieder mal Verantwortung für ein bestimmtes kommunales Vorhaben oder Anliegen übernimmt.	<input type="checkbox"/>				
Dass jede/r Bürger/in im eigenen Umfeld ohne Ausnahme auch gegen kleine Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt eintritt.	<input type="checkbox"/>				

**[D5] Fühlen Sie sich als Amts- oder Mandatsträger/in von den Bürgerinnen und Bürgern für Ihre Tätigkeit wertgeschätzt? Bitte wählen Sie die zutreffendste Aussage aus.**

<input type="checkbox"/> Nein, ich vermisse die Wertschätzung generell.
<input type="checkbox"/> Manchmal fehlt mir die Wertschätzung.
<input type="checkbox"/> Ja, ich fühle mich immer wertgeschätzt.

**[D6] Haben Sie selbst möglicherweise einmal andere Mandats- oder Amtspersonen beleidigt, bedroht oder angegriffen? (Zur Erinnerung: Ihre Antworten sind anonym und können nicht zu Ihrer Person zurückverfolgt werden).**

Beleidigung(en):	<input type="checkbox"/>	Nein, habe ich nicht	<input type="checkbox"/>	Ja, habe ich
Drohung(en):	<input type="checkbox"/>	Nein, habe ich nicht	<input type="checkbox"/>	Ja, habe ich
Sachbeschädigung(en):	<input type="checkbox"/>	Nein, habe ich nicht	<input type="checkbox"/>	Ja, habe ich
Gewalt gegen Personen:	<input type="checkbox"/>	Nein, habe ich nicht	<input type="checkbox"/>	Ja, habe ich

**Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme – eine zusammenfassende Auswertung (Abschlussbericht) der Befragung wird im Frühsommer 2022 veröffentlicht.**

Stecken Sie jetzt den gefalteten Bogen in den bereits adressierten Umschlag und werfen ihn in einen Postbriefkasten. Porto bezahlt Empfänger – also bitte nicht frankieren. Hier noch einmal die Rücksendeadresse – falls Ihnen der Umschlag verloren gegangen ist (nur in diesem Fall bitte mit Porto frankieren):  
Einen ausführlichen Datenschutzhinweis finden Sie auf dem Anschreiben.

**Kommunalstudie Brandenburg  
Postfach 22 11 43  
04131 Leipzig**

## **Anhang C: Ergebnisbericht der Best-Practice-Analyse**

**Bericht über die**

### **Best Practice-Analyse**

(Experteninterviews und Desk Research)

als Teil der Mehrmethodenstudie

## **Präventive Strategien zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatsträgern vor Einschüchterung, Hetze und Gewalt**

Stand: 8. Juli 2021

Change Centre Consulting GmbH

Liedekahle 5

15936 Dahmetal

# Inhalt

## 1 Einführung

## 2 Experteninterviews

### 2.1 Übersicht

### 2.2 Detaileinschätzungen

#### 2.2.1 Einschätzung der Problem- und Faktenlage

#### 2.2.2 Wissensbedarfe

#### 2.2.3 Hinweise zu individuellen Strategien für Betroffene

#### 2.2.4 Hinweise zu gesellschaftlichen Strategien zur Prävention

## 3 Best Practice-Beispiele

### 3.1 Übersicht

### 3.2 Sammlung von Initiativen und Projekten

#### 3.2.1 Internet-Portale und Broschüren mit Verhaltensempfehlungen

#### 3.2.2 Beratungs- und Meldestellen

#### 3.2.3 Sensibilisierung, Beratung und Coaching

#### 3.2.4 Förderung demokratischer Diskussionskultur

#### 3.2.5 Gewaltprävention in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen

#### 3.2.6 Demokratieförderung mit kommunalem Fokus

#### 3.2.7 Initiativen gegen politischen Radikalismus

### 3.3 Analyse

## 4 Fazit

## 5 Ausgewählte Publikationen

## 1 Einführung

Hass, Einschüchterung und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sind zwar keine neuen Phänomene, haben jedoch in den vergangenen Jahren an Häufigkeit und Schärfe zugenommen: Diese Vermutung stand hinter der Beauftragung der umfassenden „Kommunalstudie Brandenburg“. In dem hier vorgelegten ersten methodischen Element dieser Studie wurden zwei Erkenntnisperspektiven vereint, die in einer frühen Phase des Gesamtvorhabens Hinweise auf die weitere Ausgestaltung der darauffolgenden Projektelemente der schriftlichen Vollerhebung, der qualitativen Interviews und der Workshops generieren sollten. Gleichzeitig sollten in der Expertencommunity, auch über Brandenburg hinaus, das Projekt vorgestellt und Kontakte geknüpft werden, auf die auch bei späteren Projektschritten zurückgegriffen werden könnte.

Zum einen wurden Experteninterviews mit Personen durchgeführt, die aufgrund ihrer breit gefächerten Erfahrungen mit dem Phänomenkomplex unterschiedliche Blickwinkel und Erkenntnisse beisteuern konnten. Zum anderen hat unser Team über eine Webrecherche zahlreiche Internetquellen über Initiativen oder Publikationen identifiziert und gesichtet, die sich in ganz unterschiedlicher Weise mit dem Thema befassen.

Wir verwenden in diesem Bericht die auch in der Vollerhebung benutzte Terminologie und sprechen von Beleidigungen, Bedrohungen, Sachbeschädigungen oder Gewalt (gegen Personen) an Stelle der eher umgangssprachlichen Begriffe „Hass“ oder „Hetze“ bzw. „Einschüchterung“.

## 2 Experteninterviews

### 2.1 Übersicht

Zwischen dem 26.3. und dem 17.6.2021 führte das Wissenschaftlerteam acht Telefon- oder Video-Interviews mit insgesamt zehn Expertenpersonen durch. Diese waren in unterschiedlichen Bereichen verortet:

- Polizei (Landesebene)
- Kriminalprävention / Präventionsforschung
- Politikwissenschaft (unterschiedliche Ausrichtungen; aktive oder emeritierte Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber)
- Politische Bildung / mobile Beratung (Landesebene)
- Politische Bildung (Bundesebene)
- NGO mit Engagement im Bereich Hasskriminalität im Internet (Bundesebene)

Bei den drei Interviewerinnen und -interviewer handelte es sich ausnahmslos um langjährig erfahrene Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit umfangreicher Praxis in der qualitativen Forschung. Den Interviews lag ein detaillierter Frageleitfaden zugrunde, der flexibel an die Expertenpersonen und die Gesprächssituationen angepasst wurde. Die Dauer der Interviews lag zwischen 45 und 90 Minuten. Sie wurden aus Gründen der Auskunftsbereitschaft der Gesprächspersonen nicht technisch aufgezeichnet. Während der Interviews wurde jedoch ein Stichwortprotokoll geführt, das unmittelbar nach den Interviews ergänzt wurde. Diese Interviewaufzeichnungen wurden anschließend um Informationen bereinigt, die theoretisch eine Deanonymisierung der Gesprächspartner/innen erlauben könnten, sodann thematisch gruppiert und heuristisch ausgewertet. Die folgenden Absätze über Statements aus der Expertenschaft enthalten auch einige *kursiv* dargestellte wörtliche Zitate. Diese sind insofern sprachlich „geglättet“, als es sich nicht um Transkriptionen, sondern im Hinblick auf Satzbau und Grammatik angepasste und persönliche Besonderheiten bereinigte Notizen aus den Interviews handelt.

## 2.2 Detailschätzungen

Die interviewten Expertenpersonen artikulierten sich mit unterschiedlicher Ausführlichkeit und Detailkenntnis zu verschiedenen Themenblöcken, die in den Interviews angesprochen wurden. Da die Experteninterviews (ihrem Zeitpunkt und Stellenwert in der Gesamtstudie entsprechend) nicht darauf abzielten, spezifische Erkenntnisse für Brandenburg zu gewinnen, sind die Antworten eher als generelle Einschätzungen ohne geografischen Bezug zu verstehen.

### 2.2.1 Einschätzung der Problem- und Faktenlage

Alle befragten Expertenpersonen sind der Auffassung, dass es sich bei Beleidigung, Einschüchterungen oder Gewalt gegen Amts- oder Mandatspersonen um Phänomene handele, die in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen haben und staatliches wie gesellschaftliches Handeln erforderten. Diese Einschätzung wird unabhängig von der Verortung der Expert/innen getroffen – ob in der Wissenschaft oder Praxis zuhause, ob mit staatlichem Hintergrund arbeitend oder als NGO und unabhängig vom politisch-gesellschaftlichen Selbstverständnis.

Dabei fällt den Expertenpersonen eine genauere Einschätzung der Größenordnung des Problems schwer. Sie verweisen entweder auf aktuelle Studien, etwa der Heinrich-Böll-Stiftung<sup>1</sup>. Dabei beziehen sie sich auf eine in ihren Augen generell zu beobachtende Aggression gegenüber Amts- und Respektspersonen – vom Rettungsdienst bis zum Zoll. Oder sie referieren die Kriminalstatistik, die seit Mitte der 90er Jahre einen Anstieg der Übergriffe auf Amts- und Mandatsträger/innen verzeichne, obwohl das Phänomen als solches bereits älter sei.

Weitgehend einig sind sie sich auch darin, dass die Kriminalstatistik nicht annähernd in der Lage sei die Größenordnung und Differenziertheit des Phänomens abzubilden. Hinzu komme, so ergänzen besonders Expertenpersonen mit hohem Praxisbezug: Das Selbstbild vieler Amts- und Mandatsträger/innen verhindere oftmals Meldungen oder Berichterstattung über Vorfälle von Beleidigung, Einschüchterung oder Gewalt: Einerseits sei eine Haltung verbreitet, Vorfälle „selbst zu regeln“ und andererseits würden mindestens Ereignisse wie Hassäußerungen

---

<sup>1</sup> Alin, Selina / Bukow, Sebastian / Faus, Jana / John, Stefanie / Jurrat, Andrina / Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) (2021): Beleidigt und bedroht. Arbeitsbedingungen und Gewalterfahrungen von Ratsmitgliedern in Deutschland. Abgerufen über [https://www.boell.de/sites/default/files/2021-01/Beleidigt\\_und\\_bedroht.pdf?dimension1=division\\_demo](https://www.boell.de/sites/default/files/2021-01/Beleidigt_und_bedroht.pdf?dimension1=division_demo) am 9.9.2021.

oder Beleidigungen als Teil eines veränderten gesellschaftlichen Klimas als „dazugehörig“ akzeptiert. Allerdings meinen zwei Expertenpersonen aus dem polizeilichen Bereich, dass die meisten Vorfälle im strafrechtlich relevanten Bereich angezeigt würden und damit bekannt seien.

Einzelne Expertenpersonen versuchen eine genauere Beschreibung der Thematik. Zum einen wird auf eine generell zunehmende Häufung von Beleidigungen und Bedrohungen in digitalen Medien verwiesen und hier auf eine Clusterbildung in v. a. westdeutschen Großstädten hingewiesen. Dies gelte auch für Ereignisse, die vorwiegend Amts- und Mandatsträger/innen betreffen.

Sowohl Vorfälle innerhalb als auch außerhalb der digitalen Welt ordnet die überwiegende Mehrzahl der Interviewten dem rechten politischen Spektrum zu. Expert/innen mit direktem kommunalem Praxisbezug geben zu erkennen, dass dahinter oft rechtsradikale „Strippenzieher“ stecken könnten, hinter den einzelnen Ereignissen teilweise also organisierte Aktivitäten vorhanden seien. Eine (eher dem konservativen Spektrum zuzuordnende) Person aus der Wissenschaft bezeichnet die Täter/innen von rechts als *„typischerweise mittelalte Männer, die sich im Besitz der Wahrheit wähnen“* würden. Diese Einschätzung wird durch eine Expertenperson mit praktischen Erfahrungen im Bereich digital ausgeübter Beleidigungen und Einschüchterungen explizit bestätigt. Aus der Polizeipraxis wird berichtet, dass über 90 Prozent der Täterinnen und Täter Männer mittleren Alters seien; bei der Mehrheit der Täterinnen und Täter handele es sich um bislang *„unbescholtene“* Personen, die zuvor noch nie *„auffällig“* geworden seien.

Aus dem Wissenschaftsbereich kommt die Einzelmeinung, dass die Dunkelfelder sowohl rechts wie links gut ausgeleuchtet seien, dass aber seitens *„der Gesellschaft“* vorwiegend rechte Phänomene in den Blick genommen würden. Von eher praxisorientierten Expertenpersonen wird dagegen die Einschätzung vorgenommen, dass spezifisch in Brandenburg eine linksextreme Szene nur sehr vereinzelt existiere. Dies heißt jedoch nicht, dass es kaum Vorfälle von insbesondere Schmierereien gegen AfD-Büros gäbe: Dies träten laut der gleichen Quelle zahlreich auf.

Eine andere Person mit ausgeprägtem Praxisbezug berichtet, dass viele Angriffe gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger aus dem politischen Bereich selbst kämen, also z. B. aus den Stadt- und Gemeinderäten. Dies sei – unabhängig von der politischen Ausrichtung der Opfer – vermehrt seit dem Einzug der AfD in viele Kommunalparlamente der Fall.

Eindeutig ist die Einschätzung der Expertinnen und Experten, ob sich die Angriffe gegen Amts- und Mandatspersonen vermehrt gegen Frauen richteten. Während im Hinblick auf die (generelle, nicht spezifisch auf Amts- oder Mandatsträgerinnen und -träger gerichtete) Welle von Beleidigungen und Drohungen über digitale Kanäle von einem ganz überwiegenden Anteil sexualisierter und gegen Frauen gerichteter Vorfälle die Rede ist, sei gegenüber Kommunalpolitikerinnen insbesondere die Qualität der Beleidigungen eine andere geworden: Es sei eine deutliche Verrohung der Sprache erkennbar. Beispiel: „*Der Volksverräterin muss man eine Kugel zwischen die Augen jagen. Aber vorher wird die Hure stundenlang vergewaltigt, bis sie elendig verblutet. Ihre Vagina wird kaputt gefickt.*“

Das Experten-Bild bei den Ereignissen jenseits der Online-Welt wird um weitere Betroffenen-Gruppen ergänzt: So wird aus der (in diesem Fall: Brandenburger) Praxis berichtet, dass generell eher als *schwach* wahrgenommene Personen als Opfer herausgegriffen würden, etwa Geflüchtete, Frauen oder Kinder – und dies in einer oftmals subtilen Weise, die oft bewusst unterhalb der Schwelle einer strafrechtlichen Verfolgbarkeit bliebe. Deshalb sei auch, so diese Expertenstimme, die Differenzierung in Beleidigungen, Bedrohungen, Sachbeschädigungen oder Gewalt im Sinne von Körperverletzung nicht ausreichend: Zahlreiche Vorfälle hätten eher die Form einer subtilen Andeutung von möglichen Nachteilen, wozu gerade bei Schwächeren die reine *Möglichkeit* etwa einer Kündigung, einer Anzeige, einer Mittelspernung, einer Ausgrenzung der Kinder oder sonstiger Verwandtschaft ausreiche.

Über die Folgen von Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt berichten die Expertenpersonen nur wenig und lediglich die Interviewpartner aus der Praxis geben Hinweise: Etwa auf den Verzicht auf engagierte und ggf. exponierte Amtsführung im Sinne eines Rückzuges auf den (vergleichsweise schlecht angreifbaren) „*Dienst stur nach Vorschrift*“ bei Amtspersonen oder die Zurückhaltung im Hinblick auf exponierte Positionen bei Mandatsträger/innen. Es gebe heute mehr Angst als früher.

Von Interesse für die weitere Diskussion sind auch solche Themenkomplexe, die trotz der sehr offenen Gestaltung der Frageleitfäden und einer nicht direktiven Interviewführung von den hier interviewten Expertenpersonen nicht aktiv oder nur sehr rudimentär angesprochen wurden. Dazu gehören u. a.:

- die Dynamik von Beleidigungen, Drohungen und Gewalt gegen Sachen oder Personen, also z. B. die Bedeutung einer möglichen Verbreitung entsprechenden Verhaltens durch negative Vorbildwirkung / negative Ideale

- die mögliche automatisierte Verbreitung von digitalen Angriffen, ggf. auch durch organisierte „Bot-Armeen“ oder ausländische Akteure
- ein möglicher Zusammenhang zwischen Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Sachen oder Personen auf kommunale Mandatsträgerinnen und -träger und der inhaltlichen Qualität von kommunalpolitischen Entscheidungen
- und ähnlich: ein möglicher Zusammenhang zwischen Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Sachen oder Personen und der Leistungsfähigkeit kommunaler Verwaltung (z. B. im Hinblick auf Tempo und Qualität der Exekutive).

### 2.2.2 Wissensbedarfe

Der vorangegangene Abschnitt hat deutlich gemacht, dass selbst bei Expertinnen und Experten das tatsächlich gesicherte Wissen über den Umfang, die Ursachen oder die Folgen von Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Sachen oder Personen dünn ist. Eigene empirische Untersuchungen sind die rare Ausnahme und der Transfer auf den Gegenstand der hier zu unternehmenden Studie von anderen Wissenschaftsfeldern, etwa der generellen Extremismusforschung oder auch von Präventionsstudien, unterliegt zwangsläufig Restriktionen.

Deshalb sind die Hinweise aus der Expertenschaft für das Frageinstrumentarium der quantitativen und qualitativen Studienelemente äußerst wertvoll. Sie reichen von Hinweisen zu Inhalten einzelner Fragen (etwa: Aufspüren von Hürden für die Anzeige von Vorfällen bei der Polizei) über die Formulierung von Items oder Skalen sowie von Operationalisierungshinweisen bis zu Empfehlungen für additive oder alternative methodische Ansätze.

Wo immer möglich, sind diese Impulse in die Ausarbeitung des Fragebogens der Vollerhebung sowie die Formulierung der Leitfäden für die qualitativen Interviews eingeflossen.

### 2.2.3 Hinweise zu individuellen Strategien für Betroffene

Insgesamt blieben die Empfehlungen der Expertenpersonen für einzelne Amts- oder Mandatsträgerinnen und -träger, wie diese sich zur Vermeidung von Vorfällen, während der Vorfälle und danach verhalten sollten, hinter dem zurück, was in den Publikationen (siehe beispielhaft Kap. 5) berichtet wird. Dies liegt an dem zwangsläufig begrenzten Blickwinkel der einzelnen Expertenpersonen.

Weitgehende Einigkeit besteht zunächst in einer Negativaussage: Wenn über die gedruckten oder digitalen Präventionsratgeber reflektiert wird, kommt mehrheitlich die Meinung, diese seien wenig nützlich und zu stark aus der klassischen Perspektive der Terrorismusprävention formuliert. Musterbeispiel seien Ratschläge, die Fahrtroute zur Arbeit zu ändern oder die eigene Adresse aus dem Telefonbuch zu nehmen. Hinweise dieser Art, so der Tenor der Expertenschaft, gehen an der Wirklichkeit von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern vorbei und ignorieren auch die Art der ihnen entgegengebrachten Angriffe. Es wird sogar explizit vor der Verbreitung solcher Ratschläge gewarnt: Sie könnten ungewollt den Eindruck von Ohnmacht transportieren und künftige Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger abschrecken, kommunale Aufgaben zu übernehmen – ein demokratisch fatales Signal.

Weitgehende Übereinstimmung gibt es auch im Hinblick auf den Ratsschlag Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Sachen oder Personen nicht mit sich selbst auszumachen. Das Sprechen darüber, das Teilen der Erfahrungen und eigenen Gefühle von Irritation, Schwäche, Wut oder Verzweiflung mit anderen sei essenziell. Als Gesprächspersonen seien Familie, (politische) Freundinnen und Freunde, die Mitgliedschaft der eigenen Fraktion oder des Gremiums, die Leitung der Gremien oder Ämter geeignet.

Dissens findet sich zur Frage, ob eine Veröffentlichung der Angriffe sinnvoll sei oder nicht. Dabei geht es um die Publikation in den klassischen Medien oder in den digitalen sozialen Medien. Zum einen wird auf die entlastende Funktion des „Teilens von Erfahrungen“ verwiesen und auf die Chance dadurch Solidarisierung zu erleben. Die Gegenposition unter den Expertinnen und Experten warnt vor einer Selbstviktimsierung und davor durch eine Veröffentlichung Signale von Schwäche auszusenden: Der Gegner soll *„nicht in die Lage versetzt werden, Blut zu lecken.“*

Der überwiegende Teil der Expertinnen und Experten neigt der Meinung zu, dass justiziable Vorfälle – auch Antragsdelikte wie Beleidigungen in der analogen oder digitalen Welt – möglichst umgehend der Polizei angezeigt werden sollten. *„Man solle nicht mit sich spielen lassen,“* drückt es eine der Expertenpersonen aus. Fast allen Expert/innen ist aber auch bewusst, wie überlastet der Polizei- und Justizapparat im Hinblick auf die Bewältigung von Anzeigen ist – und dass es auch innerhalb des Apparates inakzeptable Umgänge mit Anzeigen oder Meldungen der hier relevanten Vorfälle gibt: Nicht-Ernstnehmen, das Fehlen von Empathie, die niedrige Priorisierung etc. Die *„Disparität zwischen emotionalen Erwartungen der Betroffenen und Möglichkeiten*

der Polizei“ sei eine Thematik, die auf beiden Seiten (bei Betroffenen und bei Angehörigen der Polizei) zu vermitteln sei.

Die Hinweise auf geeignetes Verhalten in der Situation von Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Sachen oder Personen selbst sind dünn – möglicherweise sind die Situationen zu komplex, als dass sich eine Reaktion auf einfache Ratschläge reduzieren ließe. Von „Überwinden der Sprachlosigkeit“ ist die Rede, von De-Eskalation einerseits und Standhaftigkeit andererseits.

## 2.2.4 Hinweise zu gesellschaftlichen Strategien zur Prävention

Die Hinweise aus der Expertenschaft, die über Tipps für einzelne Betroffene hinausgehen und insbesondere die kommunalen und breiteren gesellschaftlichen Ursachen in den Blick nehmen, sind breit gestreut. Sie rangieren zwischen allgemeinen Empfehlungen („den Zusammenhalt fördern“) über Hinweise speziell für die politischen Gremien bzw. die Verwaltungen bis hin zu möglichen Maßnahmen für die Polizei.

Eine in der Praxis verwurzelte Expertenperson stellt fest, dass ihr – über Brandenburg hinausgehend – bislang noch keine wirklich belastbaren Präventionsangebote gegen die Entwicklung von Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Sachen oder Personen gegen Kommunalpolitikerinnen und -politiker bekannt geworden seien. So berichtet eine Expertenperson aus einem anderen Bundesland zwar von Aufklärungs- und Präventionsprojekten an Schulen sowie in Vereinen, die jedoch der Stärkung der allgemeinen Zivilcourage junger Menschen dienen, nicht jedoch spezifisch auf kommunalpolitische Angriffe bezogen sind.

Mehrere Expertenpersonen machen Vorschläge, die auf Ebene der politischen Gremien in Angriff genommen werden könnten – oft initiiert von der alle kommunalpolitischen Prozesse begleitenden Verwaltung. Zu diesen Vorschlägen gehören:

- Die absolute Tabuisierung von Gewalt. Auch sprachliche Gewalt sei zu verurteilen, wozu auch sprachliche Entgleisungen gehören. Es sei zu trainieren, wie „unaufgeregt miteinander umgegangen“ werden könne.
- Die jeweiligen Gremiovorsitzenden sollten sensibilisiert und geschult werden, dass sie eine „vernünftige Redekultur im Rat“

durchsetzen. Dazu gehöre aber nicht nur formal das Beachten von Höflichkeitsregeln etc., sondern v.a. auch inhaltlich, dass kontroverse Themen nicht „weggedrückt“ werden dürfen. *„Weg mit der Ausschlusseritis!“* drückt eine Expertenperson dies aus, die betont man habe sich auch mit *„abstrusen Haltungen redlich auseinanderzusetzen“*. Diese dem konservativen Spektrum zuzuordnende Expertenperson meinte damit explizit, auch unliebsame Themen, die vom rechten Rand des politischen Spektrums eingebracht würden, seien zu diskutieren und argumentativ zu bekämpfen – aber nicht zu unterdrücken. Aber auch von anderer Seite kamen Hinweise, dass das Angebot geeigneter Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bürgerschaft, um kommunale Handlungsbedarfe zu ermitteln, Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen, ein Schlüsselfaktor zur Herstellung positiver Erfahrungen mit Politik und Verwaltung vor Ort seien – und damit zur Prävention geeignet.

In die gemeinsame Verantwortung von kommunaler Politik und Verwaltung fallen, so weitere Expertenhinweise, der Umgang mit Vorfällen von Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Sachen oder Personen. Diese seien sichtbar zu machen und insbesondere sei der Blick dabei auf das Leid der Opfer zu fokussieren. Die jeweiligen Spitzen von lokaler Politik und Verwaltung stünden in der Verantwortung, Solidarität für die Betroffenen von Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Sachen oder Personen herzustellen. Auch müsse dadurch die Bevölkerung (inkl. potenzieller Täterinnen und Täter) sensibilisiert werden, dass sie mit einer Beleidigung auch im Netz eine Straftat begehen, was vielen unklar sei.

Eine Möglichkeit sei es auch, so genannte „Buddy-Strukturen“ zu entwickeln. Gemeint ist damit, in einer direkten Personenpartnerschaft (z.B. Verwaltungsmitarbeitender mit Person aus einer Vereinsspitze) Argumente, Tipps für sprachliches Kontern bei Beleidigungen oder Vorschlägen für Verfahrensweisen gegen Bedrohungen etc. zu vermitteln. Damit sollen in Vereinen, Initiativen oder Organisationen der Zivilgesellschaft bereits Ansätze undemokratischen Verhaltens gekontert werden. Solche „Hilfetandems“ könnten auch die Personen entlasten, die lokale Social Media-Seiten betreuen. Im Hinblick auf diesen Ansatz wird zu bedenken gegeben, dass diese Strategie ihre Grenzen findet, wenn z. B. Vereine (als Beispiel wurde die freiwillige Feuerwehr einiger Kommunen genannt) bereits antidemokratisch unterwandert und gefärbt seien. Es wird von resignativen Feststellungen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern berichtet, dass manche Feuerwehren nicht mehr einsatzfähig seien, wenn auf die Antidemokraten „verzichtet“ würde. Insofern gelte es frühzeitig mit der lokalen Zivilgesellschaft zu ko-

operieren und nicht erst aufzunehmende Vorfälle von Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Sachen oder Personen zu reagieren.

Wie eine solche Kooperation mit der Zivilgesellschaft stattfinden könne, sei bereits heute (vereinzelt) Gegenstand von Schulungsangeboten der kommunalpolitischen Vereinigungen der Parteien – allerdings nehme die Relevanz dieser kommunalpolitischen Vereinigungen ab, so eine Expertenperson. In anderen Bundesländern (Rheinland-Pfalz) seien Kommunalakademien in diesem Feld aktiv. Auch mobile Beratungsteams (wie in Brandenburg) könnten für diese Aufgabe Beiträge leisten – würden aber nicht flächendeckend akzeptiert.

In die Verantwortung des Landes gehören Expertenvorschläge, die sich auf die Verbesserung des polizeilichen Umgangs mit Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Sachen oder Personen richten: In jeder Polizeidienststelle sollte es einen ausgebildeten Beamten („oder besser eine Beamtin“) geben – mit besonderem Wissen im Themenfeld, aber auch mit geschulter Empathie im Hinblick auf ein opfergerechtes Entgegennehmen und Weiterbearbeiten von Meldungen.

## 3 Best Practice-Beispiele

### 3.1 Übersicht

Im Folgenden werden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit und zum Stand Juli 2021 aktuelle – Initiativen und Projekte sowie einzelne Publikationen, von denen einige ausgewählte in Kapitel 5 zur Verfügung gestellt werden, aus dem gesamten Bundesgebiet vorgestellt. Die Beispiele stammen von staatlichen Stellen oder Organisationen der Zivilgesellschaft. Sie wurden als Best Practice-Beispiele mit vielfältigen Ansätzen gegen Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Sachen oder Personen gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger identifiziert und stellen konkrete Präventions- und Reaktionsvorhaben vor.

Die Beispielsammlung und -analyse ist vor allem auf die bessere Einordnung des Studiengegenstandes gerichtet. Insbesondere die für den Herbst 2021 vorgesehenen konzeptionellen Entwicklungen sollen davon profitieren. Zusätzlich können Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger die hier vorgestellte Auswahl als Quelle für konkrete Unterstützungsangebote nutzen. Und möglicherweise lohnt sich die Rezeption

dieser Best Practice-Sammlung für all diejenigen, die Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Sachen oder kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger eindämmen wollen und Inspiration und Vorbilder für Initiativen suchen.

Zu Beginn werden in den Abschnitten *Internet-Portale und Broschüren mit Verhaltensempfehlungen* und *Beratungsstellen* viele Initiativen genannt, die sich vor allem (aber nicht ausschließlich) an Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger richten. Beginnend im Abschnitt *Beratungs- und Meldstellen* werden zusätzlich die Initiativen vorgestellt, die sich nicht nur an Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger richten, deren Angebot sich jedoch auch für diese Personengruppe als sehr hilfreich erweist. Viele der Initiativen in den Abschnitten *Sensibilisierung, Beratung und Coaching, Förderung demokratischer Diskussionskultur* und *Gesellschaftliche Gewaltprävention* können ggf. von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern in Anspruch genommen werden. Andere können – wie die Initiativen in den Kapiteln *Demokratieförderung mit kommunalem Fokus* und *Initiativen gegen Rechts- und Linksextremismus sowie Islamismus* – vorwiegend als Inspiration und Vorbilder dienen, damit sich Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Sachen oder kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger seltener oder nicht manifestieren.

Zunächst werden also Angebote vorgestellt, die speziell Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger individuell bei Bedrohungen und befürchteten oder erfolgten Angriffen helfen. Im Laufe des Kapitels geht die Sammlung dazu über, Initiativen vorzustellen, die sich von dem Umgang mit einzelnen Vorfällen lösen und eher das gesamtgesellschaftliche Klima angehen.

## **3.2 Sammlung von Initiativen und Projekten**

### **3.2.1 Internet-Portale und Broschüren mit Verhaltensempfehlungen**

Zunächst werden Initiativen vorgestellt, die sich dem Phänomen Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Sachen oder speziell gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger bzw. öffentlich Bedienstete umfassend mit Information, Vernetzung, Präventionshilfe oder zusätzlich sogar Beratung widmen.

### **Stark im Amt - Portal für Kommunalpolitik gegen Hass und Gewalt<sup>2</sup>**

ist das in 2021 vermutlich prominenteste Projekt, das Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Sachen oder kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger adressiert. In diesem Internet-Portal arbeiten die Körber-Stiftung, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund zusammen. Es richtet sich an alle kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger, oder generell Personen mit politischer Verantwortung in Kommunen, in Deutschland und kann als erste zentrale Anlaufstelle dienen, die Engagierte auf kommunaler Ebene mit Informationen und Orientierung zum Umgang mit Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Sachen oder Personen versorgt. Einerseits sollen Handlungsempfehlungen zum Umgang mit einem Angriff gegeben sowie Präventionsmöglichkeiten aufgezeigt, andererseits das öffentliche Bewusstsein für die Problematik gestärkt werden.

Der aus der Bürgerschaft initiierte Verein **Starke Demokratie e.V.**<sup>3</sup> bietet seit 2019 ähnlich zu *Stark im Amt* bundesweit und parteiübergreifend Information, Beratung, Vernetzung und präventive Hilfe an - als Unterstützung für alle politisch Engagierten, die Bedrohungen erfahren. Jedoch werden bei *Starke Demokratie* auch eigene Unterstützungs- und Beratungsangebote entwickelt, wie zum Beispiel Schulungen und Workshops. Darüber hinaus bietet der Verein unter anderem einen Newsletter, einen monatlichen Podcast und ein Chatforum an.

Die Kampagnen-Website **Gefahrenzone Öffentlicher Dienst<sup>4</sup>** der Deutschen Beamtenbund-Jugend NRW informiert über Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen öffentlich Bedienstete, um die Gefahren während der Tätigkeit zu senken. Zu finden sind Verhaltens- und Sicherheitshinweise, Kontakte zu Unterstützungsangeboten und Hinweise für Aktionen gegen Gewalt. Darüber hinaus wird ein *Kummerkasten* angeboten, über den Erfahrungen eingebracht werden können, um einen breiteren Überblick über Vorfälle zu gewinnen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport reagierte 2019 mit einer Reihe von Informations- und Präventionsveranstaltungen in unterschiedlichen niedersächsischen Regionen auf die steigende Zahl an Drohungen gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger.

---

2 Körber-Stiftung (2021): Stark im Amt - Gemeinsam gegen Hass und Gewalt. Abgerufen über <https://www.stark-im-amt.de> am 1.6.2021.

3 Starke Demokratie e.V. (2021): Starke Demokratie e.V. Abgerufen über <https://starke-demokratie.de> am 1.6.2021.

4 dbbjugendnrw (2021): Gefahrenzone Öffentlicher Dienst. Abgerufen über <https://www.angegriffen.info> am 2.6.2021.

Ziel der in diesem Kontext durchgeführten **Regionalkonferenzen**<sup>5</sup> war es, das Sicherheitsverhalten und -gefühl der Teilnehmenden zu stärken, unter anderem durch feste polizeiliche Ansprechpersonen. Neben den Regionalkonferenzen fanden auch lokal zugeschnittene Veranstaltungen auf Gemeindeebene statt - ein Beispiel, wie auf kleinräumlicher Ebene gemeinsam mit Betroffenen Sicherheitsstrategien entwickelt werden können.

Ebenfalls aus Niedersachsen kommt eine kurze Broschüre *Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern. Verhaltensempfehlungen*<sup>6</sup> des Landeskriminalamts. Darin werden **Verhaltensempfehlungen für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger** gegeben: Präventiv, in akuten Notsituationen und nach Gewaltvorfällen. Inhaltlich sehr ähnliche Broschüren haben auch das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz<sup>7</sup> und das Polizeipräsidium Land Brandenburg<sup>8</sup> herausgegeben. In anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg wurde ein kürzeres Empfehlungsblatt<sup>9</sup> veröffentlicht. Das Nationale Zentrum für Kriminalprävention (NZK) hat einen ausführlichen, bundesweit ausgerichteten Ratgeber veröffentlicht. *Umgang mit Hass und Bedrohung. Hinweise für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker*<sup>10</sup> enthält Schutz- und Verhaltenshinweise sowie Kontakte zu Ansprechpartner/innen und Beratungsstellen.

---

5 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (2019): Gegen Hass und Drohungen: Innenminister Pistorius startet Informationskampagne für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger. Abgerufen über <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/gegen-hass-und-drohungen-innenminister-pistorius-startet-informationskampagne-fur-amts-und-mandatstragerinnen-und-trager-178975.html> am 10.6.2021.

6 Landeskriminalamt Niedersachsen (2019): Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern. Verhaltensempfehlungen. Abgerufen über <https://www.lka.polizei-nds.de/download/74258> am 10.6.2021.

7 Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz (2019): Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern. Verhaltensempfehlungen. Abgerufen über [https://vg-sg.more-rubin1.de/show\\_anlagen.php?\\_typ\\_432=vorl&\\_vorl\\_nr=20201708100424&\\_doc\\_n1=20200817113409-1.pdf](https://vg-sg.more-rubin1.de/show_anlagen.php?_typ_432=vorl&_vorl_nr=20201708100424&_doc_n1=20200817113409-1.pdf) am 10.6.2021.

8 Polizeipräsidium Land Brandenburg (2020): Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern. Verhaltensempfehlungen. Abgerufen über [https://polizei.brandenburg.de/fm/32/Sicherheit\\_Amts\\_u\\_Mandatstraeger\\_Broschuere.pdf](https://polizei.brandenburg.de/fm/32/Sicherheit_Amts_u_Mandatstraeger_Broschuere.pdf) am 11.6.2021.

9 Landeskriminalamt Baden-Württemberg (2019): Sicher in der Öffentlichkeit auftreten. Hinweise für Mandatsträger und Personen des öffentlichen Lebens. Abgerufen über [https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20190719\\_Sicher\\_in\\_der\\_Oeffentlichkeit.pdf](https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20190719_Sicher_in_der_Oeffentlichkeit.pdf) am 10.6.2021.

10 Nationales Zentrum für Kriminalprävention (2020): Umgang mit Hass und Bedrohung. Hinweise für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Abgerufen über [https://www.nzkrim.de/fileadmin/nzk/NZK\\_Berichte/NZK\\_HR2020\\_WEB.pdf](https://www.nzkrim.de/fileadmin/nzk/NZK_Berichte/NZK_HR2020_WEB.pdf) am 10.6.2021.

Bereits 2014 wurde in Nordrhein-Westfalen eine ausführliche Broschüre<sup>11</sup> veröffentlicht, die Empfehlungen zur Sicherheit und Gewaltprävention in Kommunalverwaltungen bereitstellt.

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen hat 2019 ein kurzes Informationsblatt *Präventionshinweise für Personen des öffentlichen Lebens*<sup>12</sup>, weniger speziell auf Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger fokussiert, veröffentlicht. Zwar an Kommunalpolitikerinnen und -politiker sowie Kommunalverwaltungen adressiert, jedoch spezieller auf den Umgang mit Bedrohungen und Angriffen aus dem rechten Spektrum fokussiert, haben der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) und der Bundesverband Mobile Beratung (BMB) den Ratgeber *Bedroht zu werden, gehört nicht zum Mandat*<sup>13</sup> herausgegeben. Auch das Aktionsbündnis Brandenburg hat ein kurzes Infoblatt mit dem Titel *Sicher auftreten in Kommunalparlamenten*<sup>14</sup> veröffentlicht, um Tipps für den Umgang von Kommunalpolitikerinnen und -politikern mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Angriffen zu liefern. Auch seitens der Parteien gibt es eine Auseinandersetzung mit der Thematik. So hat der SPD-Parteivorstand einen ausführlichen *Leitfaden zum Umgang mit Bedrohung und Gewalt*<sup>15</sup> herausgegeben.

---

11 Frevel, Bernhard / Kaup, Claudia / Kohl, Andreas / Maldinger, Lucia / Komba gewerkschaft nrw / Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Hrsg.) (2014): Sicherheit und Gewaltprävention in Kommunalverwaltungen. Informationen und Empfehlungen für die Praxis. Abgerufen über [https://www.hspv.nrw.de/dateien\\_forschung/forschungszentren/ipk/web\\_broschuere\\_gewaltpraevention\\_kommunen\\_2014.pdf](https://www.hspv.nrw.de/dateien_forschung/forschungszentren/ipk/web_broschuere_gewaltpraevention_kommunen_2014.pdf) am 10.6.2021.

12 Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2019): Präventionshinweise für Personen des öffentlichen Lebens. Abgerufen über [https://polizei.nrw/sites/default/files/2019-09/2019-09-03%20Präventionshinweise\\_für\\_Personen\\_des\\_öffentlichen\\_Lebens\\_0.pdf](https://polizei.nrw/sites/default/files/2019-09/2019-09-03%20Präventionshinweise_für_Personen_des_öffentlichen_Lebens_0.pdf) am 10.6.2021.

13 Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt / Bundesverband Mobile Beratung (2020): Bedroht zu werden, gehört nicht zum Mandat. Ein Ratgeber zum Umgang mit rechten Bedrohungen und Angriffen für Kommunalpolitiker\*innen und Kommunalverwaltung. Abgerufen über [https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2021/04/Ratgeber\\_Bedrohungen\\_Kommunalpolitik.pdf](https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2021/04/Ratgeber_Bedrohungen_Kommunalpolitik.pdf) am 10.6.2021.

14 Aktionsbündnis Brandenburg (2021): Sicher auftreten in Kommunalparlamenten. Abgerufen über [https://www.aktionsbuenndnis-brandenburg.de/wp-content/uploads/2021/05/Handreichung\\_Kommunal.pdf](https://www.aktionsbuenndnis-brandenburg.de/wp-content/uploads/2021/05/Handreichung_Kommunal.pdf) am 10.6.2021.

15 SPD-Parteivorstand (2021): Leitfaden zum Umgang mit Bedrohung und Gewalt. Abgerufen über [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/ServiceDokumente/Leitfaden\\_Bedrohung\\_Gewalt.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/ServiceDokumente/Leitfaden_Bedrohung_Gewalt.pdf) am 10.6.2021.

### 3.2.2 Beratungs- und Meldestellen

Die vorgestellten Beratungsstellen dienen vor allem dazu, Betroffene von Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Sachen oder Personen zu unterstützen oder konkrete (Online-) Vorfälle zu melden.

Der **Bundesverband Mobile Beratung e.V.**<sup>16</sup> bietet Unterstützung für Betroffene rechter Gewalt an. Er fungiert als Dachverband für alle Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus in Deutschland. Einerseits zielt er auf die fachliche Vernetzung der Mobilen Beratungsteams, andererseits werden Fachtagungen und Fortbildungen angeboten sowie Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft beraten. Die Beratungsteams beraten und begleiten bei konkreten rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Vorfällen. Sie richten sich an Einzelpersonen, Organisationen, Initiativen, Einrichtungen, Gewerbe, Politik und Verwaltung.

Ein weiteres Beispiel für Unterstützung für Betroffene rechter Gewalt stellt der **Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.**<sup>17</sup> (VBRG) dar. Er setzt sich dafür ein, dass Betroffene bundesweit und auf Basis gemeinsamer Qualitätsstandards Zugang zu hochwertigen und kostenlosen Beratungs- und Unterstützungsangeboten erhalten. Zum Zeitpunkt der Recherche 2021 bestand der Verband aus 14 Beratungsstellen in 12 Bundesländern. Neben Beratung und Begleitung der Betroffenen leistet er Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie Lobbyarbeit in Politik und Behörden. Darüber hinaus fördert der VBRG eine allgemeine Professionalisierung der Opferberatung und ein bundesweit flächendeckendes Unterstützungsangebot. Er veröffentlicht jährlich statistische Analysen zur Motivation der Täterinnen und Täter, zu Betroffenengruppen, zu regionalen Besonderheiten sowie zur Strafverfolgung rechter Gewalt.

In den letzten Jahren sind in einigen Bundesländern Angebote speziell für kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger entstanden, über die Vorfälle schnell und unkompliziert telefonisch gemeldet werden können. Auch die Anfrage nach Beratung ist möglich. Beispielsweise können sich Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger und Bedienstete der öffentlichen Verwaltungen in Rheinland-Pfalz seit 2019 rund um

---

<sup>16</sup> Bundesverband Mobile Beratung (2021): Bundesverband Mobile Beratung - Start. Abgerufen über <https://www.bundesverband-mobile-beratung.de> am 1.6.2021.

<sup>17</sup> Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (2021): Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Abgerufen über <https://verband-brg.de> am 1.6.2021.

die Uhr bei einer **Telefonhotline**<sup>18</sup> des Landeskriminalamts bezüglich strafrechtlich relevanter Sachverhalte in Verbindung mit ihrer Tätigkeit melden. Über die Hotline werden Verhaltenshinweise gegeben und bei Bedarf notwendige Sofortmaßnahmen in die Wege geleitet. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg hat ebenfalls 2019 eine rund um die Uhr erreichbare Telefonhotline<sup>19</sup> eingerichtet, um eine Beratung zu individuellen Bedrohungssituationen für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger und weiterführende lokale Kontakte anzubieten. Ähnliche Beispiele finden sich in Nordrhein-Westfalen<sup>20</sup>, Brandenburg<sup>21</sup> oder Berlin<sup>22</sup>.

Ein weiteres niedrigschwelliges Angebot für die Meldung von bereits erfolgten Straftaten, allerdings nicht gezielt für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger, stellen die **Online-Wachen**<sup>23</sup> der einzelnen Landespolizeien dar. Die Online-Wachen ermöglichen es, unkompliziert online Strafanzeigen an die Strafverfolgungsbehörden zu stellen - auch für Zeugen oder Angehörige der Opfer.

#### Nicht gezielt für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger, aber

---

18 Landtag Rheinland-Pfalz (2019): Bedrohungen und Hasskommentaren entschieden entgegenwirken. (Drucksache 17/10353). Abgerufen über <http://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/10353-17.pdf> am 2.6.2021.

19 Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (2019): Zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger beim Landeskriminalamt eingerichtet. Abgerufen über <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/zentrale-ansprechstelle-fuer-amts-und-mandatstraeger-beim-landeskriminalamt-eingerichtet/> am 2.6.2021.

Nationales Zentrum für Kriminalprävention (2020): Umgang mit Hass und Bedrohung. Hinweise für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. S. 28.

20 Landtag Nordrhein-Westfalen (2019): „Wir kriegen euch alle“ - Ehrenamtler im Visier von Rechtsextremisten. Lässt die Landesregierung die Betroffenen allein? (Drucksache 17/7228). Abgerufen über <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-7228.pdf> am 2.6.2021.

Nationales Zentrum für Kriminalprävention (2020): Umgang mit Hass und Bedrohung. Hinweise für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. S. 28.

21 Polizeipräsidium Land Brandenburg (2019): Hinweise für Mandatsträger und Personen des öffentlichen Lebens. Abgerufen über <https://polizei.brandenburg.de/fm/32/2019-08-09%20Sicher%20in%20der%20Öffentlichkeit%20auftreten%20-%20Hinweise%20für%20Mandatsträger%20und%20Personen%20des%20öffentlichen%20Lebens.pdf> am 2.6.2021. S. 2.

22 BerlinOnline Stadtportal (2020): Landespolitiker erreichen Staatsschutz künftig per Hotline. Abgerufen über <https://www.berlin.de/aktuelles/berlin/kriminalitaet/6249030-4362932-landespolitiker-erreichen-staatsschutz-k.html> am 2.6.2021.

23 Bundeskriminalamt (2021): Links zu den Onlinewachen bzw. zu den Kontaktdaten der Landespolizeien. Abgerufen über [https://www.bka.de/DE/KontaktAufnahmen/Onlinewachen/onlinewachen\\_node.html](https://www.bka.de/DE/KontaktAufnahmen/Onlinewachen/onlinewachen_node.html) am 2.6.2021.

dafür ebenfalls niedrigschwellig für Vorfälle von Beleidigungen oder Bedrohungen im Internet, arbeiten Meldestellen wie **Hassmelden**<sup>24</sup>. In Kooperation mit der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt a.M. bietet diese zentrale Meldestelle für Hassrede seit 2019 die Möglichkeit, deutschlandweit und anonym Vorfälle von Hassrede und digitaler Gewalt zu melden. Zum Zeitpunkt der Recherche machten täglich etwa eintausend Betroffene davon Gebrauch. Ehrenamtlich arbeitende Juristinnen und Juristen und andere Spezialistinnen und Spezialisten prüfen Meldungen auf mögliche strafrechtliche Relevanz und leiten sie bei Vorliegen strafrechtlicher Relevanz als Anzeige an die Ermittlungsbehörden weiter.

Sehr ähnlich funktioniert die Meldeplattform **Hessen gegen Hetze**<sup>25</sup>, betrieben durch das Hessen CyberCompetenceCenter (Hessen3C) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Sie bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, online erfahrene oder beobachtete Beleidigungen unkompliziert per Online-Formular, E-Mail oder Telefon zu melden. Die Meldungen werden bewertet und bei Bedarf an die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt a.M. weitergeleitet. Bei Gefahrensituationen wird das Landeskriminalamt Hessen oder bei extremistischen Hinweisen das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen eingeschaltet.

Auch **respect! - Die Meldestelle gegen Hetze im Netz**<sup>26</sup> vom Demokratiezentrum Baden-Württemberg sowie die bereits seit 2004 aktive Website **internet-beschwerdestelle.de**<sup>27</sup> arbeiten nach dem gleichen Prinzip.

Durch das Ministerium der Justiz in Brandenburg wurde im Juli 2021 eine „**Zentralstelle Hasskriminalität**“<sup>28</sup> ins Leben gerufen. Bei der Ge-

---

24 Hassmelden (2021): Hassmelden. Abgerufen über <https://hassmelden.de> am 2.6.2021.

25 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (2021): Hessen gegen Hetze. Abgerufen über <https://hessengegenhetze.de> am 2.6.2021.

26 Jugendstiftung Baden-Württemberg (2021): respect! - Die Meldestelle gegen Hetze im Netz. Abgerufen über <https://demokratiezentrum-bw.de/demokratiezentrum/vorfalle-melden/#respect> am 8.6.2021.

27 internet-beschwerdestelle.de / eco / FSM (2021): internet-beschwerdestelle.de - Gemeinsam gegen rechtswidrige Inhalte im Internet! Abgerufen über <https://www.internet-beschwerdestelle.de/de/index.html> am 2.6.2021.

28 Ministerium der Justiz Brandenburg (2021): Brandenburg intensiviert Kampf gegen Hasskriminalität. Abgerufen über <https://mdj.brandenburg.de/mdj/de/presse/pressemitteilungen/ansicht/~26-05-2021-brandenburg-intensiviert-kampf-gegen-hasskriminalitaet> am 8.7.2021.

neralstaatsanwaltschaft des Landes arbeiten gleich zwei Staatsanwälte daran, Straftaten zu verfolgen, die z. B. aufgrund von Nationalität, Ethnie, Hautfarbe, Religion oder sexueller Orientierung begangen wurden.

### 3.2.3 Sensibilisierung, Beratung und Coaching

Die gemeinnützige **GmbH HateAid**<sup>29</sup> hält zusätzlich zur Funktion als Meldestelle für Betroffene ein kostenloses Beratungsangebot bereit, zum Beispiel zu Abwehrstrategien von Online-Hetze. Auch gibt es hier eine Prozessbegleitung und -kostenfinanzierung. *HateAid* hat eine Broschüre veröffentlicht, in der ein Best Practice-Ansatz für die Beratung von kommunal Engagierten gegen digitale Gewalt vorgestellt wird<sup>30</sup>. Mit jeweils spezifischen Schwerpunkten arbeiten die Angebote **Helpdesk**<sup>31</sup>, entwickelt im gemeinnützigen Projekt *NoHate Speech Movement* der Neuen deutschen Medienmacher\*innen e.V., das Programm **Fair-sprechen - Hass im Netz**<sup>32</sup> in Sachsen-Anhalt und das Projekt **LOVE-Storm - Gemeinsam gegen Hass im Netz**<sup>33</sup> des Trägervereins Bund für Soziale Verteidigung e.V.

Auch der gemeinnützige Verein **ichbinhier e.V.**<sup>34</sup> setzt sich für eine Sensibilisierung bei Online-Hass und eine Beratung zu Gegenmaßnahmen gegen Beleidigungen ein. Die Aktionsgruppe *#ichbinhier* mit zehntausenden Mitgliedern engagiert sich aktiv in Gegenrede auf Facebook, indem sachliche und menschenfreundliche Kommentare Hassbeiträgen entgegengesetzt werden. Ähnlich arbeitet das Projekt **Civic.net - Aktiv gegen Hass im Netz**<sup>35</sup> der Amadeu Antonio Stiftung, denn es vermittelt in Workshops für die Berliner Zivilgesellschaft Strategien und

29 HateAid (2021): HateAid - Die Beratungsstelle für Betroffene digitaler Gewalt. Abgerufen über <https://hateaid.org> am 2.6.2021.

30 HateAid (2020): Digitale Gewalt im kommunalen Engagement - ein Best-Practice-Ansatz für die Beratung. Abgerufen über [https://www.hallianz-fuer-vielfalt.de/wp-content/uploads/2021/01/HateAid\\_Broschuere\\_Digitale-Gewalt-im-kommunalen-Engagement\\_2020.pdf](https://www.hallianz-fuer-vielfalt.de/wp-content/uploads/2021/01/HateAid_Broschuere_Digitale-Gewalt-im-kommunalen-Engagement_2020.pdf) am 6.7.2021.

31 Neue deutsche Medienmacher\*innen (2021): Helpdesk. Abgerufen über <https://neue-medienmacher.de/helpdesk/> am 2.6.2021.

32 fjp>media - Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (2021): Fairsprechen - Hass im Netz begegnen. Abgerufen über <https://www.fairsprechen.net> am 2.6.2021.

33 LOVE-Storm (2021): LOVE-Storm - Gemeinsam gegen Hass im Netz. Abgerufen über <https://love-storm.de> am 9.6.2021.

34 ichbinhier e.V. (2021): ichbinhier. Abgerufen über <https://www.ichbinhier.eu> am 9.6.2021.

35 Amadeu Antonio Stiftung (2021): Civic.net - Aktiv gegen Hass im Netz. Abgerufen über <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte/civic-net-aktiv-gegen-hass-im-netz/> am 9.6.2021.

Handlungsempfehlungen für den Umgang mit digitalen Beleidigungen im Kontext Social Media. Die Amadeu Antonio Stiftung hat ebenfalls informative Flyer herausgegeben: Sie beschreiben Handlungsmöglichkeiten, wenn jemand persönlich<sup>36</sup> oder die eigene Organisation<sup>37</sup> von Beleidigungen betroffen ist. Auch wird der sehr ausführliche Ratgeber *Menschenwürde online verteidigen. 33 Social Media-Tipps für die Zivilgesellschaft*<sup>38</sup> zur Verfügung gestellt, aus dem auch Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger nützliche Tipps zur Reaktion auf Online-Hetze in Social Media entnehmen können. Dasselbe gilt für den Ratgeber *Handlungssicher im digitalen Raum*<sup>39</sup> des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK) und der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR), der Handlungsempfehlungen für die Betreuung von Social Media-Kanälen gibt, wenn sie rechten Bedrohungen ausgesetzt sind.

Ein interdisziplinärer Forschungsverband der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes hat die Informationswebsite **Zivile Helden - Für mehr Zivilcourage**<sup>40</sup> zu Verhaltenstipps bei Gewalt, Online-Hass und Radikalisierung erstellt. Hier wird zusätzlich detailliert erklärt, welche Straftaten bei Online-Beleidigungen entstehen können und welche Beratungsstellen zur Verfügung stehen.

Um eine Problemsensibilisierung für Übergriffe auf öffentlich Bedienstete und insbesondere die Anzeigebereitschaft Betroffener zu erhöhen, plante das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport eine

---

36 Amadeu Antonio Stiftung (o.J.): Was tun, wenn ich persönlich von Hate Speech betroffen bin. Abgerufen über [https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/12/HateSpeech\\_Persönlich.pdf](https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/12/HateSpeech_Persönlich.pdf) am 2.7.2021.

37 Amadeu Antonio Stiftung (o.J.): Was tun, wenn meine Organisation von Hate Speech betroffen ist. Abgerufen über [https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/12/HateSpeech\\_Organisation.pdf](https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/12/HateSpeech_Organisation.pdf) am 2.7.2021.

38 Amadeu Antonio Stiftung (2020): Menschenwürde online verteidigen. 33 Social Media-Tipps für die Zivilgesellschaft. 2., überarbeitete Auflage. Abgerufen über <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/03/Menschenwürde-Internet.pdf> am 10.6.2021.

39 Mohseni, Hamid / Verein für Demokratische Kultur in Berlin / Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (Hrsg.) (2020): Handlungssicher im digitalen Raum. Betreuung von Social-Media-Kanälen: Wie umgehen mit rechten Kampagnen und Bedrohungen? Abgerufen über [https://mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2021/02/201109\\_MBR\\_Broschuere\\_SocialMedia\\_v2-2.pdf](https://mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2021/02/201109_MBR_Broschuere_SocialMedia_v2-2.pdf) am 10.6.2021.

40 Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (2021): Zivile Helden - Für mehr Zivilcourage. Abgerufen über <https://www.zivile-helden.de/> am 9.6.2021.

**Aufklärungskampagne mit dem Schwerpunkt Social Media**<sup>41</sup> für alle öffentlich Bedienstete. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat die Broschüre *Umgang mit Hasspostings: Handlungsempfehlungen für Social Media Manager behördlicher Accounts*<sup>42</sup> veröffentlicht, um Behörden im Umgang mit Online-Beleidigungen zu unterstützen.

Das Projekt **PolisiN - Politiker\*innen sicher im Netz**<sup>43</sup> stellt seit 2019 ein Coaching- und Netzwerkangebot zu IT-Sicherheit, digitaler Kommunikation und digitalen Medien dar, das sich speziell an Politikerinnen und Politiker sowie Mitarbeitende in der Politikbranche auf allen Ebenen richtet. Orientiert an Potenzialen und Risiken digitaler Technologien in der politischen Praxis bietet das Projekt kostenlose Workshops, Schulungen und Vorträge vor Ort an, organisiert vom 2006 gegründeten Verein Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN) mit Sitz in Berlin, dessen Schirmherrschaft das Bundesministerium des Innern wahrnimmt.

### 3.2.4 Förderung demokratischer Diskussionskultur

Damit Beleidigungen und Drohungen im Internet oder generell Hetze und Einschüchterung etc. erst gar nicht entstehen und Konflikte nicht eskalieren, engagieren sich zahlreiche Initiativen für eine demokratische Streit- und Debattenkultur, wie zum Beispiel das **Forum für Streitkultur**<sup>44</sup>. Das vierköpfige Team widmet sich neben theoretischer Forschung auch der praktischen Umsetzung durch Training und Beratung sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Um die demokratische Streit- und Debattenkultur zu verbessern, bietet **Diskutier Mit Mir e.V.**<sup>45</sup> per Chat politisch Andersdenkenden die Möglichkeit miteinander anonym in einen politischen Dialog zu treten.

---

41 Niedersächsischer Landtag (2020): Übergriffe auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst. (Drucksache 18/6191). Abgerufen über [https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen\\_18\\_07500/06001-06500/18-06191.pdf](https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_18_07500/06001-06500/18-06191.pdf) am 2.6.2021. S. 5.

42 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (2020): Umgang mit Hasspostings: Handlungsempfehlungen für Social Media Manager behördlicher Accounts. Abgerufen über <https://www.polizei.bayern.de/content/3/1/1/6/5/0/empfehlungen-socialmediamanager.pdf> am 10.6.2021.

43 Deutschland sicher im Netz (2021): PolisiN. Abgerufen über <https://www.sicher-im-netz.de/polisin> am 8.6.2021.

44 Forum für Streitkultur (2021): Forum für Streitkultur. Abgerufen über <https://forum-streitkultur.de> am 2.6.2021.

45 Diskutier Mit Mir e.V. (2021): Wir müssen reden! Abgerufen über <https://www.info.diskutiermitmir.de> am 2.6.2021.

Durch die Diskussion sollen andere Perspektiven auf aktuelle politische Themen kennengelernt und verstanden sowie die eigene hinterfragt werden.

Das Doppelprojekt **debate // de:hate**<sup>46</sup> von der Amadeu Antonio Stiftung wiederum setzt sich für eine demokratische digitale Debattenkultur ein. Dabei werden als Handlungsempfehlungen Interventionsformen und Methoden der Online-Radikalisierungsprävention gegen Hass und Diskriminierung entwickelt.

Seit 2019 bietet der Verein Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V. ein Training **DAS ARGUTRAINING #WIEDER\_SPRECHEN FÜR DEMOKRATIE**<sup>47</sup> an, gefördert von der Bundeszentrale für politische Bildung. Die Teilnehmenden, i. d. R. Jugendliche, lernen vor Ort in ihrer Bildungseinrichtung, welche Mechanismen bei Vorurteilen, herablassenden Aussagen und Ausgrenzungen wirken, wie reagiert und widersprochen werden kann. Das Ziel ist eine demokratische Kommunikationskultur.

Die Zweigstelle des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) in Frankfurt a. M. leitet das Projekt „**Frankfurt streitet!**“<sup>48</sup>. Darin soll kritischen Diskussionen und Formen des produktiven Streits Raum gegeben werden. Mit mehreren Formaten wird die Bedeutung einer Konfliktkultur des produktiven Streits für gesellschaftlichen Zusammenhalt praktisch erfahrbar gemacht. Dreimal jährlich fährt der *Streit-Bus* an verschiedene öffentliche Orte Frankfurts und lädt Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner, kommunalpolitische Akteurinnen und Akteure, Vereine und Passantinnen und Passanten dazu ein, über kontroverse lokale Themen zu diskutieren.

### 3.2.5 Gewaltprävention in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen

Im Kontext von Initiativen, die in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen einer Eskalation von Bedrohungssituationen vorbeugen wollen, nennen wir beispielhaft die Arbeit des **Team Gewaltmanagement** -

---

46 Amadeu Antonio Stiftung (2021): *debate // de:hate*. Abgerufen über <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte/debate-dehate/> am 2.6.2021.

47 Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V. (2021): *Das Argutrainning*. Abgerufen über <https://www.argutrainning.de/allgemeine-infos/> am 8.6.2021.

48 Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (2021): „*Frankfurt streitet!*“. Abgerufen über [https://www.fgz-risc.de/wissenstransfer/alle-transferprojekte/details/FRA\\_T\\_01](https://www.fgz-risc.de/wissenstransfer/alle-transferprojekte/details/FRA_T_01) am 1.6.2021.

**Coach für Zivilcourage**<sup>49</sup>. Das Team bietet Vorträge, Seminare, Workshops und Trainings an, um Selbstbehauptung, präventiven Schutz vor potenziell gefährlichen Situationen, Deeskalation, Handlungssicherheit und Selbstverteidigung zu vermitteln. Neben Unternehmen, Vereinen oder Schulen richtet sich das Angebot auch explizit und zugeschnitten an öffentliche Einrichtungen wie Behörden.

Ähnlich bietet **Zivilcourage für ALLE e.V.**<sup>50</sup> Informationen über zivilcouragiertes Verhalten und Handeln an, aber vor allem zielgruppenspezifische face-to-face- und Online-Trainings, um Handlungskompetenzen für Zivilcourage zu erlernen. Dabei dient unter anderem ein zweitägiger Workshop als Grundlage, der unter wissenschaftlicher Leitung an der Ludwig-Maximilians-Universität München entwickelt wurde.

Auf den schulischen Sektor fokussiert sich in diesem Kontext zum Beispiel **Lernen und Gesundheit - das Schulportal der DGUV**<sup>51</sup> des Spitzenverbands der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Es bietet kostenlos Unterrichtsmaterialien für Berufsschulen gegen Gewalt am Arbeitsplatz an. Die Materialien gehen auf die Verhinderung von Gewalttaten, zum Beispiel durch deeskalierende Gesprächsführung, aber auch auf Opferhilfe ein.

Hilfreich speziell für den Arbeitsalltag von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern kann die ausführliche Broschüre der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) mit dem Titel *Präventive Deeskalationsstrategien und Handlungsempfehlungen*<sup>52</sup> sein, in der Tipps, Anregungen und Empfehlungen zum deeskalierenden Umgang mit aggressiven Personen in verschiedenen Kontexten geliefert werden. Dies gilt

---

49 Team Gewaltmanagement (2021): Team Gewaltmanagement - Coach für Zivilcourage. Abgerufen über <https://coach-fuer-zivilcourage.de> am 2.6.2021.

50 Zivilcourage für ALLE e.V. (2021): Zivilcourage für ALLE e.V. - Wir wollen was bewegen! Abgerufen über <https://zivilcourage-fuer-alle.de> am 10.6.2021.

51 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2021): Gewaltprävention: Gewalt von außen. Abgerufen über <https://www.dguv-lug.de/berufsbildende-schulen/psychische-belastungen/gewalt-von-aussen/> am 10.6.2021.

52 Wesuls, Ralf / Gehring, Georg / Kautz, Michael / Unfallkasse Baden-Württemberg (Hrsg.) (o.J.): Präventive Deeskalationsstrategien und Handlungsempfehlungen. Abgerufen über [http://aempora.de/wordpress/wp-content/uploads/Script\\_Deescalation\\_Unfallkasse.pdf](http://aempora.de/wordpress/wp-content/uploads/Script_Deescalation_Unfallkasse.pdf) am 10.6.2021.

ebenfalls für die ausführliche Broschüre<sup>53</sup> der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, die über „Das Aachener Modell“ berichtet, in dem es um die Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr geht.

### 3.2.6 Demokratieförderung mit kommunalem Fokus

Eine demokratische Kultur und Einstellung in Kommunen könnte kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger seltener zur Zielscheibe für Aggressionen werden lassen. Deswegen werden im Folgenden einige Initiativen vorgestellt, die sich im allgemeinen Sinne der Demokratieförderung widmen.

Mit dem **Kompetenzzentrum Kommunale Konfliktberatung**<sup>54</sup> berät ein 13-köpfiges Team des Vereins zur Förderung der Bildung - VFB Salzwedel e.V. seit 2016 Gemeinden, Städte und Landkreise in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen zum Umgang mit Konflikten. Dabei werden Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft unterstützt, Herausforderungen, wie zum Beispiel eine zunehmende Kluft zwischen politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern und Bürgerinnen und Bürgern, anzugehen und daraus Lösungsstrategien zu entwickeln. Das Zentrum unterstützt bezieht Forschungseinrichtungen und Akteurinnen und Akteure auf kommunaler, Landes- und Bundesebene ein, die sich mit Themen wie Konfliktbearbeitung, Demokratieförderung oder gesellschaftlicher Teilhabe auseinandersetzen. Die Arbeit der Kommunalen Konfliktbearbeitung an einem Fallbeispiel kann in dem Bericht *Demokratieförderung durch Kommunale Konfliktberatung in der Altmark*<sup>55</sup> nachgelesen werden und als Inspiration für Demokratieförderung auf dem Land dienen.

---

53 Päßler, Katrin / Trommer, Ulrich / Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2009): Gewaltprävention - ein Thema für öffentliche Verwaltungen?! „Das Aachener Modell“. Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr. Abgerufen über [https://www.aachen.de/de/stadt\\_buerger/politik\\_verwaltung/gesuv/veroeffentlichungen\\_gesuv/praevention\\_nrw.pdf](https://www.aachen.de/de/stadt_buerger/politik_verwaltung/gesuv/veroeffentlichungen_gesuv/praevention_nrw.pdf) am 10.6.2021.

54 VFB Salzwedel (2021): Kompetenzzentrum Kommunale Konfliktberatung. Abgerufen über <https://www.vfb-saw.de/projekte/kompetenzzentrum-kommunale-konfliktberatung/> am 21.5.2021.

55 Berndt, Hagen / VFB Salzwedel (Hrsg.) (2018): Demokratieförderung durch Kommunale Konfliktberatung in der Altmark. Abgerufen über [https://www.vfb-saw.de/wp-content/uploads/2020/11/Broschüre\\_KKB.pdf](https://www.vfb-saw.de/wp-content/uploads/2020/11/Broschüre_KKB.pdf) am 10.6.2021.

Mit dem Programmverbund **Stark im Land - Lebensräume gemeinsam**<sup>56</sup>, der Programme mit einer Laufzeit zwischen 2009 und 2021 vereint, macht sich die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) für Kinder- und Jugendbeteiligung im ländlichen Raum in Sachsen stark. Der Programmverbund mit seinem achtköpfigen Team mit Sitz in Dresden und dem damaligen Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz sowie der Liga der freien Wohlfahrtsverbände Sachsen als Partner vereint Programme wie zum Beispiel *Demokratie in Kinderhand*. Eine Aktion von Stark im Land stellt der *Bürgermeister:innen-Talk* dar, bei dem 25 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Verwaltungsmitarbeitende aus Sachsen und dem gesamten Bundesgebiet über Kinder- und Jugendbeteiligungsprozess in Kommunen diskutierten.

Ähnlich arbeitet zum Beispiel die **Aktion Zivilcourage e.V.**<sup>57</sup>. Aufgrund des Fokus auf den ländlichen Raum passt darüber hinaus die Veröffentlichung *„Was blüht dem Dorf? Demokratieentwicklung auf dem Land“*<sup>58</sup> des Bundesverbands Mobile Beratung e.V. (BMB), in der dargelegt wird, welche Maßnahmen notwendig sind, um eine demokratische Kultur in Dörfern zu gewährleisten.

Weitere Projekte mit ähnlichem Fokus der „Demokratiearbeit“ sind beispielsweise

- ❑ Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V. mit dem Projekt **First Step- Demokratie bewusst leben**<sup>59</sup>,
- ❑ das Projekt **Demokratie ist wichtig. Punkt!**<sup>60</sup> von Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V.,
- ❑ die gemeinnützige **Stiftung Lernen durch Engagement - Service**

---

56 Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Sachsen (2021): Stark im Land - Praxisportal für Kinder- und Jugendbeteiligung. Abgerufen über <https://www.starkimland.de> am 20.5.2021.

57 Aktion Zivilcourage (2019): Aktion Zivilcourage. Abgerufen über <https://www.aktion-zivilcourage.de> am 20.5.2021.

58 Bundesverband Mobile Beratung (2019): Was blüht dem Dorf? Demokratieentwicklung auf dem Land. Abgerufen über <https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2019/07/bmb-was-blueht-Ende.pdf> am 10.6.2021.

59 Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V. (2021): Blended Learning: Demokratie erleben - Online und vor Ort. Abgerufen über <https://www.gegen-vergessen.de/unsere-angebote/blended-learning/> am 1.6.2021.

60 Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V. (2021): Demokratie ist wichtig. Punkt! Kostenfreie Bildungsangebote. Abgerufen über <https://www.gegen-vergessen.de/unsere-angebote/demokratie-ist-wichtig-punkt/> am 1.6.2021.

**Learning in Deutschland**<sup>61</sup> mit dem Projekt *Bildung für ein demokratisches Europa*,

- das **Netzwerk für Demokratie und Courage**<sup>62</sup> (NDC) und
- **Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V.** mit dem Internet-Blog **Demokratiegeschichten**<sup>63</sup>.

### 3.2.7 Initiativen gegen politischen Radikalismus

Auch in diesem Aktionsfeld können nur einige beispielhafte Aktivitäten aufgezählt werden, die jeweils gewisse Bezüge zur Thematik von Aggressionen gegen Amts- oder Mandatsträgerinnen und -träger in Kommunen haben, aber insgesamt doch einen anderen generellen Fokus aufweisen.

Unter der Projektförderung **MoDeRad: Modellkommune Deradikalisierung**<sup>64</sup> fördert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2021 lokale Projekte, um Kommunen beim Aufbau und der Weiterentwicklung von Deradikalisierungsansätzen, insbesondere gegen Rechtsextremismus und Islamismus, zu unterstützen.

Das **Kompetenznetzwerk Rechtsextremismusprävention**<sup>65</sup> (KompRex) reagiert auf aktuelle Entwicklungen im Rechtsextremismus, entwickelt bundesweite Präventionsangebote weiter sowie bündelt und vernetzt Wissen und Erfahrung. Das Netzwerk arbeitet unter anderem mit Verwaltung, Polizei und Justiz zusammen und veröffentlicht sein Wissen auf Fachveranstaltungen oder bietet Lehrangebote in Online-Kursen und Fortbildungen. Beispielsweise bietet das *KompRex* die Broschüre *Darauf kommt es an! Jugendarbeit für Menschenrechte*

---

61 Stiftung Lernen durch Engagement - Service-Learning in Deutschland (2021): Stiftung Lernen durch Engagement - Service-Learning in Deutschland. Abgerufen über <https://www.servicelearning.de> am 29.5.2021.

62 Netzwerk für Demokratie und Courage (2021): Das Netzwerk für Demokratie und Courage. Abgerufen über <https://www.netzwerk-courage.de/index.html> am 29.5.2021.

63 Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V. (2021): Demokratiegeschichten. Abgerufen über <https://www.demokratiegeschichten.de> am 1.6.2021.

64 Bundesministerium des Innern und für Heimat (2021): MoDeRad: Modellkommune Deradikalisierung. Abgerufen über <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus/deradikalisierung/moderad-modellkommune-deradikalisierung/moderad-artikel.html> am 15.11.2021.

65 Kompetenznetzwerk Rechtsextremismusprävention (2021): Kompetenznetzwerk Rechtsextremismusprävention. Abgerufen über <https://kompetenznetzwerk-rechtsextremismuspraevention.de> am 9.6.2021.

und Demokratie. *Rechtsextremismusprävention durch jugendkulturelle Zugänge*<sup>66</sup> an, in der Potenziale von Jugendarbeit im Kontext von politischer Bildung, Empowerment und Rechtsextremismusprävention aufgezeigt werden und dazu ermutigt wird, die Ansätze als Mittel der Demokratieförderung und Menschenrechtsbildung in der Praxis einzusetzen.

Die **Bundesfachstelle Linke Militanz**<sup>67</sup> an der Georg-August-Universität Göttingen dient seit 2020 als Kompetenzzentrum für die Prävention von Linksextremismus, gefördert durch das Bundesprogramm *Demokratie leben!*. In der Fachstelle wird zu Ursachen und Ausformungen von Linksextremismus geforscht und politische Bildungsarbeit geleistet. Zusätzlich werden Argumentationshilfen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Jugendbildung und Sozialarbeit sowie Bildungskonzepte entwickelt. Darüber hinaus wird sich mit Modellprojekten zu diesem Phänomen vernetzt. Zum Beispiel entwickelt das Projekt *RadikalDemokratisch* mithilfe von Workshops vor Ort ein Ausbildungsprogramm, um teilnehmenden jungen Menschen mit Verortung im linken Spektrum legale Handlungsmöglichkeiten zu vermitteln.

Das **Aktionsbündnis Brandenburg gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit**<sup>68</sup> ist ein zivilgesellschaftliches, von der Landesregierung unterstütztes Netzwerk von 86 landesweit tätigen Organisationen, lokalen Bündnissen und Personen des Landes Brandenburg, die seit 1997 zusammen für eine Mobilisierung gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit eintreten. Das Netzwerk analysiert und informiert über Rassismus und Ausgrenzung, berät, bringt Menschen zusammen und gibt Anregungen an die Politik.

In jedem Bundesland wird durch das Bundesprogramm *Demokratie leben!* die Arbeit eines **Landes-Demokratiezentrams**<sup>69</sup> gefördert. Die

---

66 Baer, Silke / Wagener, Florian / culturesinteractive e.V. (Hrsg.) (2019): Darauf kommt es an! Jugendarbeit für Menschenrechte und Demokratie. Rechtsextremismusprävention durch jugendkulturelle Zugänge. Abgerufen über [https://cultures-interactive.de/files/publikationen/Flyer%20Broschueren%20Dokumentationen/2019\\_CI\\_Darauf%20kommt%20es%20an.pdf](https://cultures-interactive.de/files/publikationen/Flyer%20Broschueren%20Dokumentationen/2019_CI_Darauf%20kommt%20es%20an.pdf) am 9.6.2021.

67 Bundesfachstelle Linke Militanz (2021): Bundesfachstelle Linke Militanz. Abgerufen über <http://www.linke-militanz.de> am 10.6.2021.

68 Aktionsbündnis Brandenburg (2021): Sicher auftreten in Kommunalparlamenten. Abgerufen über [https://www.aktionsbuenndnis-brandenburg.de/wp-content/uploads/2021/05/Handreichung\\_Kommunal.pdf](https://www.aktionsbuenndnis-brandenburg.de/wp-content/uploads/2021/05/Handreichung_Kommunal.pdf) am 10.6.2021.

69 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Landes-Demokratiezentren. Abgerufen über <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben/landes-demokratiezentren> am 10.6.2021.

Landes-Demokratiezentren entwickeln Strategien der Förderung von Demokratie und Vielfalt sowie gegen Extremismus und Demokratiefeindlichkeit auf Landesebene. Dabei werden lokale Initiativen vernetzt und somit ein Praxis- und Erfahrungstransfer angestrebt. Des Weiteren dienen die Zentren dazu, Beratungsangebote für Präventionsarbeit gegen Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, wie beispielsweise Opfer- oder Ausstiegsberatung, bereitzustellen.

### 3.3 Analyse

Die Fülle und Heterogenität der vorgestellten Projekte und Initiativen liefert ein sehr unübersichtliches Bild. Jedoch lassen sich folgende Befunde zusammenfassen:

#### **a. Dominanz zivilgesellschaftlicher gegenüber staatlichen Initiativen**

Es fällt auf, dass Projekte staatlicher Stellen eher in der Minderheit sind: Initiativen nicht-staatlicher Akteurinnen und Akteure dominieren die Best Practice-Sammlung. Als besonders umfassendes Beispiel ist die bürgerschaftliche Initiative *Starke Demokratie e.V.* als ein speziell auf Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger zielendes Projekt hervorzuheben. Generell finden sich bei den interaktiven Opferberatungsstellen eher nicht-staatliche Angebote, zum Beispiel Vereine wie der *Bundesverband Mobile Beratung*, der *Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt* oder die Initiativen gegen Aggressionen im Internet. Die Dominanz nicht-staatlicher Akteurinnen und Akteure zieht sich auch durch andere Bereiche präventiver Angebote wie Demokratieförderung oder Gewaltprävention. Allerdings: Sehr viele Initiativen erhalten staatliche Förderungen, zum Beispiel über das Förderprogramm *Demokratie leben!*.

Staatliche Stellen finden sich häufig bei der Herausgabe von Broschüren zu Verhaltensempfehlungen, die beispielsweise durch mehrere Landeskriminalämter veröffentlicht werden. Ein anderes Beispiel ist der Ratgeber des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention, das am Bundesministerium des Innern angesiedelt ist. Ebenfalls staatliche Trägerschaft findet sich bei manchen Not-Hotlines, etwa in Brandenburg (und in Berlin) – allerdings ist eine bundesweite und einheitliche Hotline zum Zeitpunkt der Recherche nicht auffindbar.

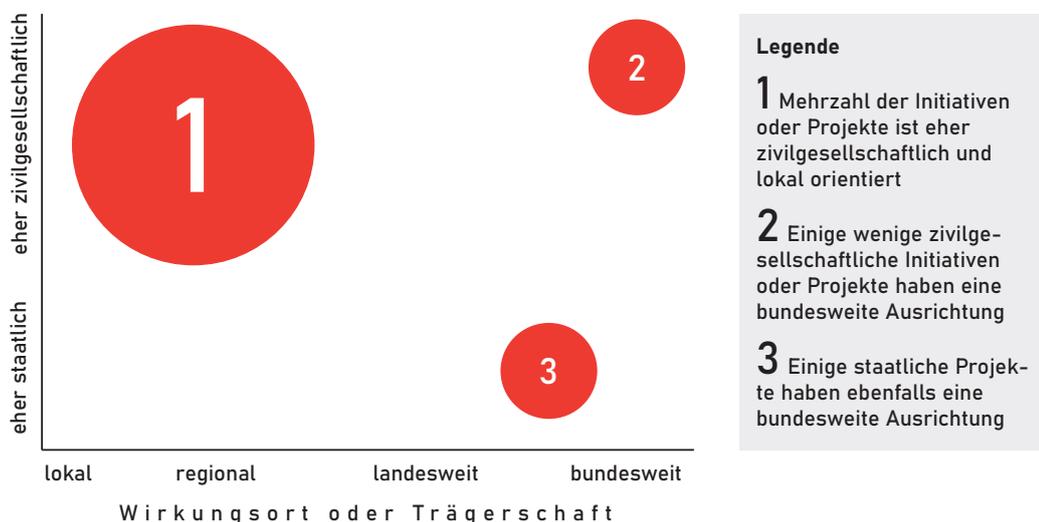
Aus Sicht der Expertenpersonen erscheinen die schriftlichen Angebote staatlicher Stellen weder vom Inhalt, noch von der Distribution her ausreichend. Ebenfalls vermissen sie ein speziell an der Personengruppe der Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger ausgerichtetes Angebot der Opferberatung, inklusive der Beratung weiblicher Opfer durch weibliche Beraterinnen/Polizeibeamtinnen.

***b. Vorwiegend lokale oder regionale Projekte, weniger Angebote auf Bundesebene***

Prinzipiell sind alle im Internet arbeitenden Initiativen bundesweit verfügbar und lediglich bei den interaktiven Angeboten (Beratung, Coaching, Betreuung etc.) scheint sich die lokale oder regionale Verankerung auszuwirken. Diese Einschätzung greift aber zu kurz, da in jedem Fall die räumliche Verortung des Präventionsanbieters Signale im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit, den Zuschnitt oder die Nutzbarkeit des Angebots aussendet. Einige wenige Initiativen, besonders die umfassenden und speziell auf Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger ausgerichteten Websites Stark im Amt und Starke Demokratie, besitzen klar eine überörtliche Ausrichtung. Auch viele Beratungs- und Meldestellen sind bundesweit nutzbar, allerdings beschränken sich die polizeilichen Telefonhotlines als Angebot auf Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger spezifischer Bundesländer. Die lokale und regionale Zersplitterung des Angebots erscheint nicht per se als Nachteil, wenn dabei die hohe Passgenauigkeit der Initiativen fokussiert wird. Die andere Seite der Medaille besteht darin, dass es methodisch interessanten und prinzipiell multiplizierbaren Ansätze damit an Reichweite und kommunikativer Durchsetzung fehlt: Ein typisches Problem begrenzter Ressourcen, wenn diese überwiegend in die Realisierung, nicht jedoch in die Bekanntmachung und kommunikative Positionierung der Projekte investiert werden müssen. Eine Skalierung vorhandener Initiativen, also ihr „Ausrollen“ über den Entstehungsort hinaus, konnte mit Ausnahme des Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt nicht festgestellt werden.

Zusammenfassend lassen sich die Ergebnisse im Hinblick auf die zuvor behandelten Aspekte der räumlichen Reichweite einerseits und der Trägerschaft andererseits in folgender Übersicht visualisieren:

## Initiativen zur Bekämpfung von Hass und Gewalt im politisch-gesellschaftlichen Raum



Quelle: Change Centre Consulting GmbH

Abbildung 26: Initiativen zur Bekämpfung von Hass und Gewalt im politisch-gesellschaftlichen Raum

### c. Präventionsprojekte verknüpfen gesellschaftliche und individuelle Ebene nicht

Die in der Recherche identifizierten Projekte mit präventivem Charakter sind sehr unterschiedlich ausgerichtet. Allgemein gesehen gilt: Entweder sie fokussieren sich auf Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger und behandeln im Schwerpunkt die individuelle Prävention – etwa mit Verhaltensempfehlungen. Oder sie nehmen andere Zielgruppen (Beispiel: Jugendliche) oder verwandte Themen (Beispiele: Gewaltprävention; Demokratieförderung; De-Eskalation) in den Blickwinkel. Eine explizite Verbindung beider Perspektiven war in der Recherche zunächst nicht zu finden, dabei raten einige interviewte Expertinnen und Experten gerade zu einer solchen kommunalpolitisch-zivilgesellschaftlichen Verknüpfung, beispielsweise durch Buddy-Tandems mit Vereinen.

### d. Mehr präventiv als reaktiv ausgerichtete Projekte

Die Recherche hat einen großen Teil an Vorhaben identifiziert, die präventiv wirken wollen und z. B. auf ein gewaltfreieres demokratisches Gesellschaftsklima zielen. Die Sammlung solcher Beispiele könnte enorm ausgeweitet werden. Tipps oder Coachings für eine De-Eskalation von Situationen sind zwar ebenfalls zu finden, tauchen jedoch vornehmlich in schriftlichen und eher kurzen Ratgebern für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger auf. Interaktive Coachings mit Zu-

schnitt auf diese Personengruppe konnten nicht ausgemacht werden (mit Ausnahme von *Team Gewaltmanagement*, das Coachings zugeschnitten auf Institutionen wie Behörden anbietet).

Unter den reaktiven Strategien erscheint Deutschland besonders für die Meldung von Vorfällen und ihre strafrechtliche Verfolgung in Bezug auf Online-Angriffe gut aufgestellt, wenn auch nicht speziell für die Zielgruppe Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger. Die telefonischen, lokalen, polizeilichen Beratungs- und Meldestellen speziell für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sind zwar in einigen Bundesländern - wie auch in Brandenburg - im Einsatz, aber eben nicht flächendeckend vorhanden. Es entsteht der Eindruck, dass sich eine Opferbetreuung für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger auf die polizeilichen Telefonhotlines, das Angebot des Vereins *Starke Demokratie* oder auf schriftliche Ratgeber und Broschüren beschränkt.

Beratung nach Angriffen, jedoch eher fokussiert auf rechte Gewalt, liefert der *Bundesverband Mobile Beratung* und der *Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt*. Das Berichten über erlittene Angriffe kann eine unterstützende Solidarisierung mit den Opfern nach sich ziehen. Dies kann beispielsweise über Plattformen wie *Stark im Amt*, *Starke Demokratie* und *Gefahrenzone Öffentlicher Dienst* erfolgen.

#### **e. Informationen zu Effektivität und Effizienz der Initiativen eher selten**

Obwohl einige der identifizierten Projekte bereits über Jahre bestehen, sind Informationen über ihre Wirkung im Hinblick auf die intendierten Ziele sowie über ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis eher selten. Eine prominente Ausnahme stellt das Projekt „Demokratie leben!“ dar.<sup>70</sup> Dieser eklatante Mangel an Transparenz hängt möglicherweise mit dem ehrenamtlichen Charakter zahlreicher Initiativen zusammen, deren Finanzierung einer aufwändigen Evaluation keinen Raum lässt. Ursache kann aber auch in einem unklar formulierten Wirkungszusammenhang von Zielen, eingesetzten Mitteln und angestrebten Effekten bestehen, da die Darstellung der langfristigen und indirekten bzw. diffusen Wirkungsbeziehungen durch extreme Komplexität, insbesondere im präventiven Bereich, gekennzeichnet ist.

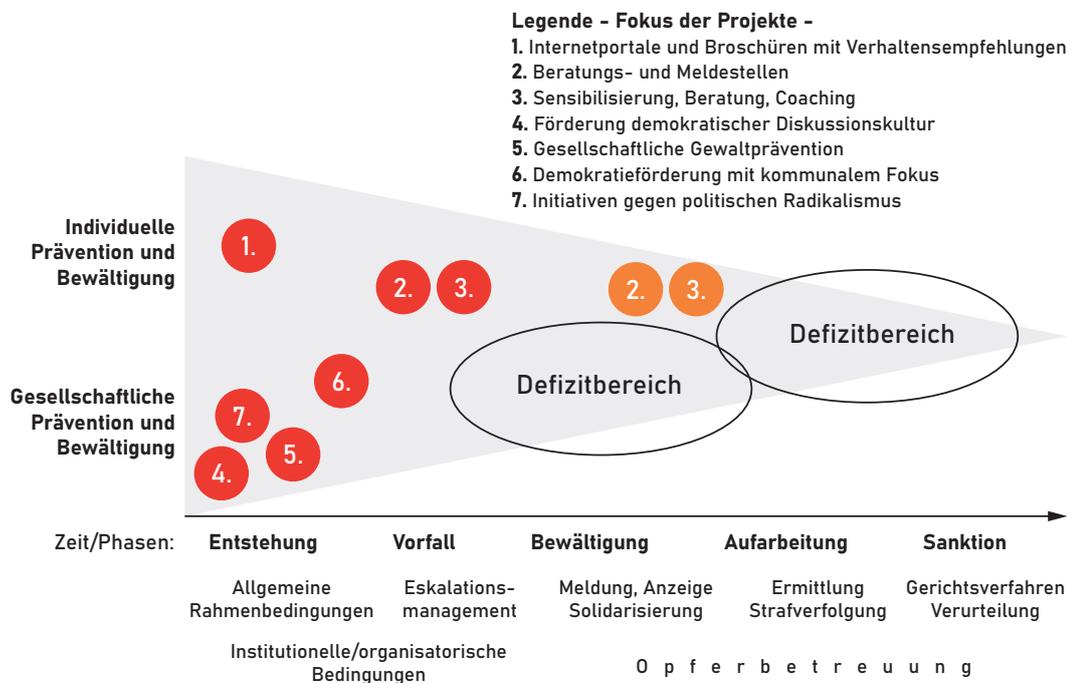
---

<sup>70</sup> Siehe: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Programmevaluation. Abgerufen über <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/programmevaluation> am 27.6.2021.

## „Ereignistrichter“: Hilfreich für die pragmatische Einordnung der Beispiele

Als „Funneling“ oder Trichterprozessdarstellung wird (etwa im Marketingkontext) die Analyse von Entscheidungsvorgängen von einer Vielzahl an Einflussfaktoren bis hin zu wenigen definierten (Ziel-)Ereignissen, beispielsweise einem Kaufabschluss, bezeichnet. Die Analogie kann für eine pragmatische Einordnung der in der Best Practice-Analyse identifizierten Beispiele von Initiativen und Projekten dienen. Die nachfolgende Übersicht visualisiert diese Überlegung:

### Ereignistrichter für Angriffe gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger



Quelle: Change Centre Consulting GmbH

Abbildung 27: Ereignistrichter für Angriffe gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger

Sie berücksichtigt, dass jedes Ereignis (Beleidigungen, Drohungen oder Gewalt) eine Vorgeschichte hat, in der sowohl individuelle wie auch gesellschaftliche Faktoren ins Blickfeld genommen werden können – für die wissenschaftliche Analyse wie auch den individuellen Schutz oder die gesellschaftliche Prävention. In dieser hier so genannten „Entstehungsphase“ können jenseits der individuellen Perspektive sowohl allgemeine Rahmenbedingungen adressiert werden (z. B. auf welche Art in einer Kommune Diskurse geführt oder Gewalterfahrungen verarbeitet werden) wie auch spezifische Faktoren der jeweiligen Institution oder Organisation betrachtet werden (etwa der Kommunika-

tionsstil von Verwaltungen oder das Sitzungsmanagement kommunalpolitischer Gremien).

In der „Vorfallphase“ kann der Blick stärker auf die Behandlung der eigentlichen Eskalation gerichtet werden – eine Perspektive, die weniger auf die ohne direkte Interaktion ablaufenden digitalen Vorfälle gerichtet ist als auf solche, in denen eine direkte Begegnung von Täter/in und Opfer geschieht.

Nach dem eigentlichen Ereignis können andere Aspekte stärkere Aufmerksamkeit finden, in denen es um die Opferperspektive geht:

- In der hier als „Bewältigungsphase“ bezeichneten Periode geht es um die Erfassung des Vorfalls, ggf. um seine Anzeige und um die Solidarisierung mit dem oder den Opfer(n).
- In dem, was wir als „Aufarbeitungsphase“ bezeichnen, kann der Blick auf die Ermittlung und Strafverfolgung gerichtet werden.
- Obwohl wir Sanktionen nicht nur juristisch verstehen, geht es in der als „Sanktionsphase“ benannten Periode in vielen Fällen um mögliche Gerichtsverfahren und eventuelle Verurteilung der Täter/innen.

Die Visualisierung macht deutlich, dass nach unserer Einschätzung des recherchierten Materials in bestimmten Phasen des Ereignistrichters eher zahlreiche Initiativen zu finden sind (v. a. in Bezug auf Versuche der allgemeinen gesellschaftlichen Prävention), dass aber in anderen Phasen eher Defizite auffallen und nur wenige Projekte identifizierbar sind (Defizite in der Bewältigungs-, Aufarbeitungs- und Sanktionsphase). Der hier so genannte „Defizitbereich 1“ verweist auf die selten vorgenommene Verknüpfung von individuellen und gesellschaftlichen Ansätzen. Ein zweites Defizit fällt in der Bewältigungs- (und auch Aufarbeitungs-)phase auf. Wenn wir einen dritten Defizitbereich in den beiden letzten Phasen des Ereignistrichters verorten, so nicht, weil es keine Ermittlungen, Strafverfolgungen oder juristischen Sanktionierungen von Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Sachen oder Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger gebe. Sondern weil Initiativen und Projekte dünn gesät sind, welche Betroffene in diesen schwierigen Phasen systematisch unterstützen und begleiten (etwa durch proaktive oder kostenlose juristische Beratung oder Recherchen).

Zudem fällt auf, dass die Recherche vergleichsweise wenige Initiativen oder Projekte identifiziert hat, die auf die spezifischen institutionellen oder organisatorischen Bedingungen in Kommunalverwaltungen und kommunalpolitischen Gremien eingehen – obwohl es individuelle Befassung z. B. von Gemeinderäten durchaus gibt.

## 4 Fazit

Die Best Practice-Studie mit ihren verschiedenen Elementen

- Web- und Publikationsanalyse
- qualitative Experteninterviews

hat im Kontext der Gesamtstudie die Aufgabe, die Entwicklung der Frageinstrumentarien für die Vollerhebung und die qualitativen Tiefeninterviews zu fundieren und erste Hinweise für die Entwicklung der Strategien gegen Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Sachen oder Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger zu liefern. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Es konnten zahlreiche Hinweise für die Entwicklung der Fragebögen oder Frageleitfäden gesammelt werden. Diese beziehen sich auf Impulse für Fragestellungen, Gewichtungshinweise und Empfehlungen für Items oder Skalierung sowie einzelne Formulierungen.

Im Hinblick auf die Faktenlage respektive den Status Quo wurde der Mangel an empirisch fundiertem Wissen deutlich. Aber alle Expertenpersonen qualifizieren die Situation von Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Sachen oder Amts- oder Mandatsträgerinnen und -träger als ernsthafte Herausforderung: Als folgenschweren Angriff auf die einzelnen betroffenen Personen und als gravierendes Risiko für die Demokratie – mit Konsequenzen, die über den kommunalen Bereich hinausgehen. Folgende Themenbereiche sollten in Würdigung der Expertenstudie in den qualitativen Interviews vertieft angesprochen werden:

- Umfang und Formen von sexualisierten Aggressionen gegen Amts- oder Mandatspersonen, spezifisch gegen Frauen, sowie von Angriffen gegen Minderheiten / exponierte Personen,
- organisierte Angriffe im Sinne von Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Sachen oder gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger,
- individuelle, organisatorische und gesellschaftliche Präventions- bzw. Bewältigungsstrategien.

Was individuelle Präventions- und Bewältigungsstrategien angeht, artikulieren die befragten Expertenpersonen eher allgemeine Empfehlungen, die wenig Differenzierung zu generellen Ratschlägen für andere

betroffene Menschen bieten. Die vorhandenen Ratgeber-Tipps werden durchweg als wenig geeignet bezeichnet. Die Statements in den Experteninterviews machen deutlich, dass insgesamt zu wenig Strukturen und Prozesse existieren, um betroffenen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern mit Rat und Tat beizustehen.

Zu gesellschaftlichen Präventions- und Reaktionsstrategien liefern die durchgeführten Interviews eine Fülle von Einzelbeispielen. Jenseits der allgemeinen Empfehlung vor Ort wirksame Strukturen (insbesondere Personal) aufzubauen, die im Sinne von Demokratieförderung und Erleichterung politischer wie zivilgesellschaftlicher Teilhabe agieren, sind keine Schwerpunkte zu erkennen. Die Best Practice-Recherche von Initiativen und Publikationen im Kontext von Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt gegen Sachen oder gegenüber kommunalen Amts- und Mandatspersonen war bewusst breit angelegt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass nur wenige Projekte oder Initiativen kommunale Amts- oder Mandatsträgerinnen und -träger direkt ins Auge fassen. Die Recherche liefert zum einen eine Liste zahlreicher Initiativen im Umfeld der Thematik, mit der die einzelnen Vorhaben jeweils in wenigen Worten vorgestellt und über die Quellenangabe erschließbar sind. Zum anderen macht die Analyse deutlich, wo weiße Flecken für Präventions- und Bewältigungsprojekte zu finden sind.

## 5 Ausgewählte Publikationen

Im Folgenden werden einige Publikationen aufgelistet, die während der Best Practice-Analyse als für kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger und Personen, die sich gegen Einschüchterung, Hetze und Gewalt einsetzen möchten, hilfreich identifiziert wurden. Alle Publikationen wurden bereits in Unterkapitel 3.2 erwähnt.

Nationales Zentrum für Kriminalprävention (2020):  
**Umgang mit Hass und Bedrohung. Hinweise für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker**



Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt / Bundesverband Mobile Beratung (2020):  
**Bedroht zu werden, gehört nicht zum Mandat. Ein Ratgeber zum Umgang mit rechten Bedrohungen und Angriffen für Kommunalpolitiker\*innen und Kommunalverwaltung**



Frevel, Bernhard / Kaup, Claudia / Kohl, Andreas / Maldinger, Lucia / Komba gewerkschaft nrw / Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Hrsg.) (2014):  
**Sicherheit und Gewaltprävention in Kommunalverwaltungen. Informationen und Empfehlungen für die Praxis**



Aktionsbündnis Brandenburg (2021):  
**Sicher auftreten in Kommunalparlamenten**



HateAid (2020):  
**Digitale Gewalt im kommunalen Engagement - ein Best-Practice-Ansatz für die Beratung**





Amadeu Antonio Stiftung (o. J.):

**Was tun, wenn ich persönlich von Hate Speech betroffen bin**



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (2020):

**Umgang mit Hasspostings:  
Handlungsempfehlungen für Social Media Manager  
behördlicher Accounts**



Amadeu Antonio Stiftung (2020):

**Menschenwürde online verteidigen.  
33 Social Media-Tipps für die Zivilgesellschaft  
2. überarbeitete Auflage**



Mohseni, Hamid / Verein für Demokratische Kultur in Berlin / Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (Hrsg.) (2020):

**Handlungssicher im digitalen Raum. Betreuung von  
Social-Media-Kanälen: Wie umgehen mit rechten  
Kampagnen und Bedrohungen?**



Päßler, Katrin / Trommer, Ulrich /

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2009):

**Gewaltprävention - ein Thema für öffentliche  
Verwaltungen?! „Das Aachener Modell“.  
Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen an  
Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr**

Wesuls, Ralf / Gehring, Georg / Kautz, Michael /  
Unfallkasse Baden-Württemberg (Hrsg.) (o. J.):

**Präventive Deeskalationsstrategien und  
Handlungsempfehlungen**



Berndt, Hagen / VFB Salzwedel (Hrsg.) (2018):

**Demokratieförderung durch Kommunale  
Konfliktberatung in der Altmark**



Bundesverband Mobile Beratung (2019):

**Was blüht dem Dorf?  
Demokratieentwicklung auf dem Land**



## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)  
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13  
14467 Potsdam  
Internet: [mik.brandenburg.de](http://mik.brandenburg.de)

### Inhalt (Autorinnen und Autoren):

Prof. Dr. Joachim Klewes  
Dr. Christina Rauh  
Constantin Wazinski  
Nina-Kristin Bäcker  
Change Centre Consulting GmbH

### Layout:

Referat 52 - Referat Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, Verfassungsschutz durch  
Aufklärung, Deradikalisierung und Ausstieg aus dem Extremismus

### Fotos:

Titelseite: SizeSquares - [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com)  
Seite 6: MIK  
Seite 7: Städte- und Gemeindebund Brandenburg  
Seite 9: DragonImages - [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com)

### Druck:

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

März 2022 | 1. Auflage | 100 Exemplare

Diese Informationsschrift wird kostenlos vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

## **Stellungnahme des Unterausschusses „Personal und öffentliches Dienstrecht“ des AK VI der IMK zur Frage der Stärkung der Verfassungstreue von Beamtinnen und Beamten**

### **I.**

#### **Anlass**

Im Rahmen der Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 03.06.2022 in Würzburg wurde unter TOP 58 das Thema „Stärkung der Verfassungstreue von Beamtinnen und Beamten“ besprochen.

Im Ergebnis stellt die IMK fest, dass das deutsche Berufsbeamtentum ein wesentlicher Garant der Demokratie und des Rechtsstaats der Bundesrepublik Deutschland ist und unterstreicht, dass für Verfassungsfeinde kein Platz im öffentlichen Dienst ist. Die IMK beauftragt den AK VI daher zu prüfen, ob es möglich ist, den Straftatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB in § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BeamtStG aufzunehmen.

Die Vorsitzende des AK VI bittet mit Schreiben vom 24.06.2022 nunmehr die Vorsitzende des UAPöD die erbetene Prüfung in ihrem Ausschuss in rechtlicher Hinsicht durchzuführen. Der UAPöD hat die Thematik in der Herbstsitzung 2022 beraten und im Anschluss die folgende Stellungnahme im Umlaufverfahren beschlossen.

### **II.**

#### **Stellungnahme**

§ 24 BeamtStG regelt den Verlust der Beamtenrechte. Dabei handelt es sich um die automatische Beendigung des Beamtenverhältnisses kraft Gesetzes aufgrund einer strafgerichtlichen Verurteilung. Die Rechtsfolge des Verlusts der Beamtenrechte nach § 24 Absatz 1 Satz 1 tritt ohne weiteren Verwaltungsakt automatisch in dem Moment ein, in dem das Urteil rechtskräftig wird, auf Grund dessen die Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr (Nummer 1) oder in den in Nummer 2 gesondert aufgeführten Vorschriften des StGB von mindestens sechs Monaten erfolgte.

Die unter Nummer 2 genannten Vorschriften des StGB betreffen Straftaten, die sich gegen den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie der Bundesländer richten oder diese gefährden sowie darüber hinaus die Bestechlichkeit, soweit sich die Tat auf eine Diensthandlung im Hauptamt bezieht. Den aufgeführten Straftatbeständen ist gemein, dass sie geeignet sind, das Grundvertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Beamtinnen und Beamten zu beeinträchtigen und durch sie das Ansehen des öffentlichen Dienstes in besonderer Weise geschädigt wird.

Der UAPÖD ist übereinstimmend der Ansicht, dass eine Tat, die den Straftatbestand des § 130 StGB erfüllt und zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten führt, geeignet ist, in ebenso schädlicher Weise wie dies für die bereits in § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BeamtStG aufgeführten Tatbestände gilt, das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Beamtinnen und Beamten zu erschüttern und dem Ansehen des öffentlichen Dienstes zu schaden. Auch bei der Volksverhetzung setzt sich die Beamtin oder der Beamte in Widerspruch zu den Werten, die sie oder er als Beamtin oder Beamter verteidigen soll.

§ 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BeamtStG umfasst in erster Linie die politischen Delikte des Ersten und Zweiten Abschnitts des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs, zu denen der Straftatbestand der Volksverhetzung als ein Hauptdeliktsfeld der politisch motivierten Kriminalität eine inhaltliche Nähe aufweist. So kann § 130 StGB insbesondere tateinheitlich mit den § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) und § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) zusammentreffen. Der ebenfalls in § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BeamtStG verortete Tatbestand der Bestechlichkeit (§ 332 StGB) verdeutlicht zudem, dass die Norm systematisch offen für Erweiterungen jenseits der besonderen politischen Deliktgruppen ist.

Auch der Strafraum des § 130 StGB von drei Monaten bis fünf Jahren entspricht einigen bereits in § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BeamtStG einbezogenen Straftatbeständen, so dass sich auch bei wertender Betrachtung keine Fragen der Unverhältnismäßigkeit einer Einbeziehung der Volksverhetzung ergeben. Dies gilt auch für die Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung der nationalsozialistischen Gewalt- oder Willkürherrschaft, die unter den Voraussetzungen des § 130 Absatz 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.

Die Rechtsfolge des Verlustes der Beamtenrechte nach § 24 BeamtStG tritt mit Rechtskraft des Strafurteils ein, und zwar unabhängig von einer ebenfalls möglichen, durch das Strafgericht festgesetzten Nebenfolge der Aberkennung des Rechts, öffentliche Ämter zu bekleiden. Dieser gesetzliche Eintritt des Verlusts der Beamtenrechte bewirkt in der Praxis

eine Beschleunigung der Entfernung des Beamten oder der Beamtin aus dem Dienst. Andernfalls und für Verurteilungen auf Grund § 130 StGB nach der derzeitigen Rechtslage, müsste die Beendigung des Disziplinarverfahrens abgewartet werden. Da Disziplinarverfahren in der Regel während des Laufs der strafrechtlichen Ermittlungen sowie des gerichtlichen Strafverfahrens ausgesetzt werden, also erst nach deren Beendigung wiederaufgenommen werden und ebenfalls längere Zeit in Anspruch nehmen, wäre mit der Aufnahme des § 130 StGB in § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BeamtStG eine solche wesentliche Beschleunigung auch für diese Fälle gegeben.

Auch zugunsten einer Verfahrensbeschleunigung begrüßt der UAPöD übereinstimmend die Aufnahme des § 130 StGB in den Tatbestand des § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BeamtStG.

Im Ergebnis begrüßt der UAPöD die Aufnahme des Straftatbestands der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB in § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Beamtenstatusgesetzes und schlägt auf Grund der Zuständigkeit des Bundes für das Beamtenstatusgesetz eine Gesetzesinitiative der Bundesministerin des Innern und für Heimat vor.



## Bericht zum IT-Planungsrat

Sitzung der Innenministerkonferenz (IMK)  
30.11. bis 3.12.2022 in München

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Schwerpunktthemen der 38. Sitzung des IT-Planungsrats</b>	<b>4</b>
1.1.	OZG-Umsetzung	4
1.1.1	Finanzierung der EfA-Leistungen	4
1.1.2	Elektronischer Marktplatz für digitale Verwaltungsleistungen	4
1.2.	Registermodernisierung	5
1.3.	Informationssicherheit	5
<b>2</b>	<b>Sonderklausur 22.09.2022 „Report OZG-Booster“</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Sonderklausur 13.10.2022 „OZG-Bilanz und Weiterentwicklung OZG“</b>	<b>6</b>
3.1	OZG-Bilanz	6
3.2	Weiterentwicklung des OZG	6
<b>4</b>	<b>Klausurtagung 09. und 10.11.2022</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Schwerpunktthemen der 39. Sitzung des IT-Planungsrats</b>	<b>8</b>
5.1	Konjunkturpaket und Umsetzungsstand OZG	8
5.2	Registermodernisierung – NOOTS u. SDG-Connector	9
5.3	Koordinierungsstelle der Deutschen Verwaltungscloud	9
5.4	Elektronischer Marktplatz für digitale Verwaltungsleistungen	10

Der IT-Planungsrat hat seit der letzten Berichterstattung an die IMK eine Sitzung am 22.06.2022 in Berlin (38. Sitzung), eine Sonderklausur am 22.9.2022, eine zweite Sonderklausur am 13.10.2022 (jeweils als hybride Konferenz in Berlin) sowie eine reguläre Klausurtagung vom 9. bis 10.11. abgehalten. Zudem fand die 39. Sitzung am 10.11.2022 in Berlin statt.

Der IT-Planungsrat widmete sich in diesen Sitzungen besonders intensiv den zum Ende der OZG-Umsetzungsfrist drängenden Fragestellungen der Verwaltungsdigitalisierung.

Schwerpunktt Themen der 38. Sitzung waren u. a. die Finanzierung der Verwaltungsleistungen, die nach dem sog. „Einer-für-Alle“-Prinzip (EfA-Prinzip) digitalisiert wurden, der Aufbau eines elektronischen Marktplatzes durch die Genossenschaft von öffentlichen IT-Dienstleistern aus Bund und Ländern „govdigital eG“, auf dem die Dienstleistungen für die Nachnutzung der EfA-Leistungen zur Verfügung gestellt werden sollen, sowie der Beschluss einer technischen Architektur für die Registermodernisierung.

In der Sonderklausur am 22.09.2022 wurde sich u. a. über den Umsetzungsstand der mit Beschluss vom 02.05.2022<sup>1</sup> besonders priorisierten EfA-Leistungen im föderalen Programm (OZG-Booster) ausgetauscht.

In der Sonderklausur am 13.10.2022 wurde eine aktuelle Bilanz zum Umsetzungsstands des OZG gezogen und die Weiterentwicklung des OZG gesprochen.

In der Klausurtagung vom 09. bis 10.11.2022 beschloss der IT-Planungsrat neue inhaltliche Schwerpunktt Themen sowie einen Transformationsprozess zur Weiterentwicklung seiner Strukturen, um seinen Gestaltungsanspruch bei der digitalen Transformation in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zu untermauern.

Schwerpunktt Themen der 39. Sitzung am 10.11.2022 im Bundeskanzleramt waren u. a. der aktuelle Stand der OZG-Umsetzung und die weitere finanzielle Ausgestaltung der Verwaltungsdigitalisierung im Jahr 2023, die Registermodernisierung, der Aufbau einer Koordinierungsstelle für die Deutsche Verwaltungscloud und die Weiterentwicklung des elektronischen Marktplatzes für EfA-Leistungen.

---

<sup>1</sup> <https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2022-20>

# 1 Schwerpunktthemen der 38. Sitzung des IT-Planungsrats

## 1.1. OZG-Umsetzung

### 1.1.1 Finanzierung der EfA-Leistungen

In seiner Sondersitzung vom 2. Mai 2022 sah der IT-Planungsrat die Notwendigkeit, die Finanzierung der EfA-Leistungen zur OZG-Umsetzung nach Auslaufen des Konjunkturpakets Ende des Jahres 2022 möglichst sicherzustellen und den nachhaltigen Einsatz der EfA-Leistungen dauerhaft zu gewährleisten.

In der 38. Sitzung wurde darauf aufbauend der Beschluss gefasst, dass spätestens ab 1. Oktober 2022 alle Länder die Kosten für ihre nachnutzbaren EfA-Leistungen gemäß des Beschlusses [2021/24](#) transparent machen sowie die Finanzierungsmodalitäten innerhalb der Länder regeln und bekanntmachen sollen. Der IT-Planungsrat nahm zur Kenntnis, dass der Bund beabsichtigt, sein Engagement im Digitalisierungsprogramm Föderal im gleichen Maße wie bisher über das Jahr 2022 hinaus bis zum Ende des Jahres 2023 fortzusetzen, soweit der Bundeshaushalt 2023 dafür Haushaltsmittel vorsieht.

### 1.1.2 Elektronischer Marktplatz für digitale Verwaltungsleistungen

Um die verfügbaren digitalisierten Verwaltungsleistungen übersichtlich darzustellen und möglichst standardisiert beziehen und nachnutzen zu können, gibt es bereits, u.a. mit dem FIT-Store, verschiedene vergaberechtlich geprüfte Modelle. Ein entscheidend neuer Ansatz ist der Aufbau eines elektronischen Marktplatzes durch die Genossenschaft öffentlicher IT-Dienstleistungen aus Bund und Ländern „govdigital eG“. Er soll Dienstleistungen für die Nachnutzung der EfA-Leistungen zur Verfügung stellen. Über die govdigital eG sollen auch Kommunen die vom Bund oder einzelnen Ländern entwickelten Online-EfA-Dienste direkt beziehen können. Entsprechend eines vom IT-Planungsrat [mit dem Beschluss 2022/28](#) beauftragten Konzepts soll der Marktplatz perspektivisch als Produkt des IT-Planungsrats zur Verfügung gestellt werden. Flankierend werden in dem von der FITKO (Föderale IT-Kooperation) betreuten FIT-Store die Verträge zur Nutzung der Online-Dienste zu standardisierten Vertragsbedingungen für die Länder zur Nachnutzung angeboten.

## **1.2. Registermodernisierung**

Hinsichtlich des wichtigen Vorhabens der Registermodernisierung wurden weitere Weichenstellungen beraten und angenommen:

Es wird ein Reifegradmodell eingeführt, das mit einer stufenartigen Darstellung den Verbesserungsprozess der Registermodernisierung beschreibt. Dies soll die Bewertung des erreichten Entwicklungsstands erleichtern und dabei helfen, ein gemeinsames Verständnis über die Entwicklungsziele und den Stand der Umsetzung zu schaffen.

Es wurde beschlossen, dass, wenn ein Online-Dienst (z. B. ein Portal oder ein Formularmanagementsystem) in einen Registerabruf involviert ist, der Nachweisabruf nur synchron möglich sein soll, also unmittelbar und ohne Verzögerung. Dies entspricht den Anforderungen des Europäischen Once-Only-Technical Systems (EU-OOTS)<sup>2</sup>, das ausschließlich synchrone, automatisiert austauschbare Nachweisabrufe unterstützt. Asynchrone, also zeitlich verzögerte, Nachweisabrufe sollen nur in der Behörde-zu-Behörde-Kommunikation möglich sein. Hier hat dies den Vorteil, dass kurzfristig mehr Register angeschlossen werden können.

Zudem wurde die Einführung eines einheitlichen Standards für den Nachweisabruf beschlossen, um die Interoperabilität von Registern und das Überwinden von Informationsverbänden im Sinne des Once-Only-Prinzips zu ermöglichen.

Die Komponente „Registerdatennavigation“ aus dem Zielbild der Registermodernisierung wird die zentrale Routing-Funktion übernehmen, um für einen konkreten Nachweisabruf das richtige Register zu identifizieren. Hiermit wird ebenfalls eine europäische Vorgabe erfüllt. Die „Registerdatennavigation“ soll auf dem Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) und auf geeigneten Bausteinen des Routingdienstes FIT-Connect aufbauen.

## **1.3. Informationssicherheit**

Vor dem Hintergrund der angespannten Cybersicherheitslage, nicht nur im Zuge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, fordert der IT-Planungsrat die Mitglieder auf, ihre

Anstrengungen in diesem Bereich zu intensivieren und dauerhaft die notwendigen Ressourcen bereitzustellen. Insbesondere wird schnellstmöglich die vollständige Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit gefordert.

## **2 Sonderklausur 22.09.2022 „Report OZG-Booster“**

In seiner Sondersitzung am 02.05.2022 hat der IT-Planungsrat insgesamt 35 EFA-Leistungen priorisiert, die bis Ende des Jahres vorrangig flächendeckend digital verfügbar gemacht werden sollen. In der Sonderklausur am 22.09.2022 haben alle Länder über ihren Umsetzungsfortschritt berichtet. Leider waren aktuell nur sehr wenige der priorisierten OZG-Leistungen flächendeckend in den Bundesländern im Einsatz.

## **3 Sonderklausur 13.10.2022 „OZG-Bilanz und Weiterentwicklung OZG“**

Ziel dieser Sonderklausur war es, sich im IT-Planungsrat über die Bilanz des OZG auszutauschen und zu verständigen sowie vor allem die Weiterentwicklung zu einem OZG 2.0 intensiver zu diskutieren.

### **3.1 OZG-Bilanz**

Auf Bundesebene soll eine Kommunikationsstrategie zur OZG-Bilanz bis Ende des Jahres 2022 entwickelt werden, um die erreichten Ergebnisse und Erfolge aufzuzeigen. Die geplante Strategie wurde vorgestellt und die Länder um Beteiligung gebeten.

### **3.2 Weiterentwicklung des OZG**

Für ein mögliches Folgegesetz des OZG hatte der Bund in einer Arbeitsgruppe mit interessierten Ländern umfangreiche Vorschläge und Impulse gesammelt, die für den weiteren Ge-

setzungsprozess verwendet werden sollten. Eine daran anschließende weitere Beteiligung der Länder wurde in Aussicht gestellt, ist jedoch nicht im von den Ländern erhofften Maße erfolgt.

Die arbeitsteilige Zusammenarbeit von Bund und Ländern, die Einführung eines einheitlichen Nutzerkontos (neben dem einheitlichen Unternehmenskonto), eine allgemeine, fachunabhängige Beratung für die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren sowie eine Konkretisierung des Datenschutzes sind Themenkomplexe, die im OZG-Folgegesetz u.a. aufgenommen werden sollen.

Aktuell befindet sich ein Gesetzesentwurf in der Ressortabstimmung beim Bund.

## 4 Klausurtagung 09. und 10.11.2022

Der IT-Planungsrat hat auf seiner Klausurtagung im Vorfeld der 39. IT-Planungsratssitzung fünf inhaltliche, mehrjährige Schwerpunktthemen sowie einen Transformationsprozess zur Weiterentwicklung seiner Strukturen beschlossen, um künftig gemeinsam eine größere Wirksamkeit zu entfalten. Zudem soll die Zusammenarbeit mit den Fachministerkonferenzen aktiv verstärkt und die strategische Neuausrichtung des IT-Planungsrats sowie der FITKO weiterverfolgt werden.

Die fünf Schwerpunktthemen des IT-Planungsrats sind: **Digitale Infrastruktur** (v.a. Cloud-Transformation); **Digitale Transformation** (v.a. Digitale Kompetenzen/Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals, Abbau gesetzlicher Hemmnisse, Standardisierung, Automatisierung); **Digitale Anwendungen** (v.a. Weiterentwicklung OZG, Stärkung von Nachnutzung/EfA und Kooperationen, Umsetzung SDG, föderale IT-Architektur); **Datennutzung und Datenschutz** (v.a. Registermodernisierung, Once-only); **Informationssicherheit**.

Hiermit will sich der IT-Planungsrat Leitplanken geben, die den Blick fokussieren und Kräfte bündeln sollen. Unterstützt von einer neu auszuarbeitenden Governance sollen Entscheidungen schneller getroffen, effektiver gearbeitet und mehr Wirksamkeit erzeugt werden. Zudem hat der IT-Planungsrat seine Abteilungsleitungs-Runde beauftragt, am 6. Dezember 2022

eine Bestandsaufnahme zu den Strukturen des IT-Planungsrats zu erstellen, um die Umsetzung der Schwerpunktthemen zu gewährleisten (u.a. Organigramm zu Arbeitsgruppen, strategisches Monitoring der Schwerpunktthemen).

## **5 Schwerpunktthemen der 39. Sitzung des IT-Planungsrats**

### **5.1 Konjunkturpaket und Umsetzungsstand OZG**

Im Herbst 2022 war die Zahl der Go-lives, also der online verfügbaren Verwaltungsleistungen, im Programm Föederal noch deutlich zu gering, um die Ziele der OZG-Umsetzung bis Ende 2022 zu erreichen. Für die erfolgreiche Digitalisierung und das flächendeckende Ausrollung von EfA-Leistungen in die Bundesländer ist die Beschleunigung des Umsetzungsfortschritts sowie eine transparente und aktive Kommunikation seitens der federführenden Länder zentral. Durch die Unterstützung des EfA-Prinzips leistet das Konjunkturprogramm bis zu seinem Auslaufen Ende des Jahres 2022 einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung des gesetzlichen Ziels, alle Verwaltungsleistungen online und zentral über einen Portalverbund bereitzustellen. Neben der Digitalisierung von Diensten finanziert das Konjunkturpaket auch die Entwicklung von Infrastrukturkomponenten durch einzelne Länder oder Entwicklergemeinschaften, wie z.B. eine standardisierte Schnittstelle für Bezahldienste oder das einheitliche Organisationskonto.

Um eine möglichst hohe Anzahl digitalisierter Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 zu erreichen, sollen alle Beteiligten maximale Anstrengungen unternehmen, um die genehmigten Konjunkturmittel auszuschöpfen und die Umsetzungsprojekte voranzutreiben. Die Nachnutzung von EfA-verfügbaren Leistungen soll von den federführenden Ländern durch eine aktive und transparente Kommunikation hinsichtlich der Nachnutzungs-Konditionen stärker unterstützt werden.

Aus Sicht der Länder führt der Wegfall der Konjunkturmittel Ende des Jahres 2022 verbunden mit der fehlenden Möglichkeit, Ausgabereste zu bilden zu erheblichen negativen Auswir-

kungen auf den Rollout der OZG-EfA-Leistungen und die zügige Nachnutzung durch die Bundesländer, da der flächendeckende Rollout bei fast allen erstellten Onlinediensten nicht bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen werden kann.

Aktuell stehen keine Bundesmittel für die OZG-Umsetzung durch die Länder für das Jahr 2023 bereit. Leider gibt es keine Informationen, wie der Bund die für den Bereich der Verwaltungsdigitalisierung in seinem Haushalt 2023 enthaltenen Mittel verwenden will und ob sie ggf. für einen weiteren Rollout und den Betrieb der OZG-EfA-Leistungen in 2023 im Programm Föderal verwendet werden können. Weitere Verzögerungen des Rollouts und voraussichtlich eine verringerte Nachnutzung der EfA-Leistungen durch Bundesländer sind Folgen dieser Unsicherheit.

## **5.2 Registermodernisierung – NOOTS u. SDG-Connector**

Der IT-Planungsrat hat beschlossen, dass zentrale Register auf Bundesebene unmittelbar an ein Nationales Once-Only-Technical System (NOOTS) angeschlossen werden. Auf Landesebene werden bestehende zentrale Registerstrukturen (bspw. Registerportale und Spiegelregister) unmittelbar an das NOOTS angeschlossen. Soweit ausschließlich dezentrale und zeitnah kaum anschließbare Register verwendet werden, soll geprüft werden, welche datenschutzkonformen strukturellen Anpassungen als Ausnahme von den vorgenannten Regelmäßigkeiten vorgenommen werden können. Die Kommunikation mit dem EU-OOTS, außerhalb des NOOTS, erfolgt über das öffentliche Internet. Daher soll eine intermediäre Plattform den sicheren Übergang vom Internet in die geschützten Verwaltungsnetze übernehmen. Als Übergabe-Komponente vom EU-OOTS ins NOOTS und weiter in die Fachregister/Registerverbände soll ein sog. SDG-Connector initial entwickelt werden.

## **5.3 Koordinierungsstelle der Deutschen Verwaltungscloud**

Im vom IT-Planungsrat in dieser Sitzung beschlossenen Rahmenwerk zur Zielarchitektur für die Deutsche Verwaltungscloud ist eine Koordinierungsstelle als zentrales Entwicklungs- und Steuerungselement vorgesehen. Diese Koordinierungsstelle soll die Steuerung u.a. des Betriebs sowie die fachliche Weiterentwicklung des Cloud-Service-Portals, die Regelung der

Teilnahme sowie die Beratung von Selbstständigen Cloud-Betreibern (Rechenzentrumsbetreibern) sowie die Beratung und Cloud-Bedarfsermittlung der Auftraggeber übernehmen. Es wurde zunächst eine Feinkonzeption der Koordinierungsstelle hinsichtlich ihrer Kern- und Querschnittsaufgaben verabschiedet. Im nächsten Schritt soll die Governance für die Deutsche Verwaltungscldoud ausgearbeitet werden.

#### **5.4 Elektronischer Marktplatz für digitale Verwaltungsleistungen**

Der sogenannte „Marktplatz für EfA-Leistungen“ wird im Auftrag der govdigital eG in Zusammenarbeit mit der FITKO entwickelt, um Verwaltungen den Einkauf von Online-Services insbesondere für Verwaltungsleistungen auf der kommunalen Ebene zu **vereinfachen**. Eine erste Beta-Version in Form eines Schaufensters, in dem verfügbare EfA-Leistungen dargestellt werden, ging in diesem Sommer online. In der 39. Sitzung wurden die Projektfortschritte positiv aufgenommen, das Marktplatzprojekt um ein weiteres Jahr verlängert und eine zügige Übernahme des Marktplatzes in das Produktportfolio des IT-Planungsrats bis zum 1.1.2024 beschlossen.

Für das Jahr 2023 wird das Land Hessen, Herr Staatssekretär und CIO Patrick Burghardt, turnusmäßig den Vorsitz des IT-Planungsrats für ein Jahr übernehmen.